This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 449423

Gustav Radbruch

Wesen und Zweck der Politik.

ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

JA
76
.R24

Weſen und Zweck der Politik.

Erſter Band.

Weſen und Zweck der Politik.

Als Theil der Sociologie
und Grundlage der Staatswiſſenſchaften.

Von

Guſtav Ratzenhofer.

Erſter Band.

Die ſociologiſche Grundlage. — I. Die Politik im allgemeinen. — II. Die Politik im Staate.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1893.

Das Recht der Übersetzung vorbehalten.

Vorwort.

„An tüchtigen Systemen, welche das ganze Gebiet der Staatskunst umfassen, fehlt es . . .; die bisherigen Schriften bleiben sämmtlich in der formellen Anlage, im Stoffe oder in der Methode selbst hinter bescheidenen Forderungen zurück, gewöhnlich in allem zumal. Hier ist somit noch großes Verdienst zu erwerben, falls nicht die Lösung der Aufgabe überhaupt über die menschliche Kraft geht."

So schreibt Robert von Mohl in seiner „Geschichte der Staatswissenschaften" und constatiert hiemit nicht nur den Mangel einer wissenschaftlichen Erkenntnis des Wesens der Politik, sondern bekennt auch, daß ihm, trotz tiefen Einblickes in das politische Leben, der Weg nicht erkennbar ist, auf welchem jene gewonnen werden könnte. Obgleich nun seit jener Zeit mannigfache Versuche zur Lösung dieser Aufgabe von allen Culturnationen auf den verschiedensten Bahnen gemacht wurden, so kann man doch annehmen, daß obiger Ausspruch Mohl's wenigstens in sachlicher Hinsicht noch immer Geltung hat. Der Weg jedoch, auf welchem man zur politischen Wissenschaft gelangt, ist seit jener Zeit eröffnet und durch hervorragende Denker geebnet worden. Die Volkswirtschaftslehre war gleichsam die Brücke, auf der von den Staatswissenschaften zur Erkenntnis der socialen Erscheinungen mit ihrem politischen Inhalt hinübergeschritten wurde, in welcher Hinsicht Lorenz von Stein's Wirken hervorzuheben ist. Nach vielen mehr oder weniger erfolgreichen Versuchen, das gesellschaftliche Leben wissenschaftlich zu erfassen, in welcher Hinsicht insbesondere Comte, Spencer, Tylor und Bastian bahnbrechend wirkten, scheint es Gumplowicz gelungen, die Sociologie als Wissenschaft festzustellen, welche die Grundlage der Lehre über die Politik bildet.

Das vorliegende Werk, schon nach seinem Umfange mehr als ein Jahrzehnt Arbeit beanspruchend, konnte selbstverständlich nur entstehen, wenn sein Verfasser selbst ein System der Sociologie aufgestellt hatte. Theils um die Brücke zwischen den bisherigen Darstellungen der Staats-

155716

wissenschaft und diesem Werke für das Verständnis des Lesers herzustellen, theils um jene Sociologie zu zeigen, welche meine Darlegungen über das Wesen und den Zweck der Politik erstehen ließ, werden diese durch sociologische Erörterungen eingeleitet und auch abgeschlossen. Das Werk selbst gehört aber jener wichtigsten Lebensäußerung der menschlichen Gesellschaft an, welche dem Wesen nach wohl von einem Machiavelli, hinsichtlich ihres Zweckes aber noch von keinem Vorgänger ursächlich richtig erörtert wurde. Das Werk besteht daher aus Untersuchungen, welche dem Gebiete der Sociologie angehören, aus solchen über das Wesen der Politik, welches erforscht, das Resultat aber in ein System gebracht werden mußte, und aus solchen über den Zweck der Politik, welcher grundlegend festzusetzen ist.

Die Sociologie ist als junge Wissenschaft noch so wenig ausgebaut, daß auch ich — wie die meisten Denker auf diesem Gebiete — einen selbständigen Weg betrete, während die Untersuchungen über die Politik, bisher jedes haltbaren Systems entbehrend, überhaupt originell sein müssen. Dieses Werk kann daher auch nicht, wie Werke längst entwickelter Wissenschaften, streng auf die Gedanken von Vorgängern aufgebaut werden. Die sachlichen und formellen Bedenken, welche die Darstellungsweise mit Citaten erregt, treten daher für mich bestimmend in den Vordergrund; dies um so mehr als neben den gebotenen Studien hauptsächlich die Beobachtungen des gesellschaftlichen und politischen Lebens mit der Geschichte in Vergleich gezogen, also die möglichst unvermittelte Erforschung der Natur des Gegenstandes, meinen Gedanken die Richtung und den Charakter gegeben haben. So glaube ich auf dem Gebiete der Politik denselben Weg betreten zu haben, welcher die Erforschung der materiellen Natur in unserer Zeit zu den größten Erfolgen geführt hat.

Meine Untersuchungen führen aber zu einem Abschlusse, durch welchen die Frage der gebotenen Weltanschauung einer Lösung zugeführt werden soll.

Am 1. Januar 1893.

Gustav Ratzenhofer.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Einleitung. — Die sociologische Grundlage.

Die socialen Thatsachen; die sociale Entwicklung; die Gesellschafts-Individualitäten und -Gebilde; die socialen Triebe; die socialen Wirkungen; die Mittel des socialen Kampfes; individueller und socialer Wille; relative Willensfreiheit; sociale Nothwendigkeit. — Das Einheitsgesetz der Gesellschaft und der Natur. — Die Sociologie und die Lehre von der Politik 1

I. Die Politik im allgemeinen.

1. Der Begriff der Politik.

Lebensklugheit, politisch, Politik; politische Nothwendigkeiten; Eigennutz und Collectiv-Eigennutz 26

2. Die politische Individualität und Persönlichkeit.

Politisches Individuum und politische Person; politische Individualität und politische Persönlichkeit 30

3. Werden und Vergehen der politischen Individualität.

Erhaltung, Entwicklung, Erweiterung; politische Kraft und Macht; Vergehen. — Das Polaritätsgesetz; Machtverhältnis 33

4. Der Ursprung der politischen Individualität und der Vielgestaltigkeit ihrer Interessen.

Geographische und culturelle Verhältnisse; unentbehrliche und entbehrliche Bedürfnisse; materielle, eigennützige, moralische und intellectuelle Interessen. Das religiöse Bedürfnis in der Politik 37

5. Das materielle Interesse der politische Kern der Persönlichkeit.

Absolutes und relatives politisches Interesse 44

6. Die Theorie der Politik.

Kraftfactoren, Object, Macht, Sachlage, Operation, Idee, Operationszweck, Zwischenzwecke, Nebenzwecke, Operationsverlauf, Calcül, Plan, Action, Zeitmaß, That, Takt, Augenblick, Erfolg, Mißerfolg, Einheit des Zweckes, Sicherung des Erfolges, Krise, Katastrophe, Rückzug, Glück, Zufall. 47

7. Das Gesetz der absoluten Feindseligkeit 59

Seite

8. Die politischen Urtriebe der Menschen.
Der eigennütze und materielle, der moralische und intellectuelle Trieb; die Wechselbeziehung, die Reihenfolge und die Harmonie der Urtriebe; der politische Instinct 65

9. Die politischen Reflextriebe.
Billigkeits-, Rechts- und Pflichtgefühl oder -Bewußtsein; Veränderungs-, Gewohnheits-, Nachahmungstrieb; Zeit- und Localgeiste 88

10. Die Energie des Willens in der Politik.
Reale Macht; politischer Muth, politische Leidenschaften 118

11. Der Grundzweck jedes politischen Kampfes.
Raumgewinn und Dienstbarmachen 126

12. Die Entwicklungsstufen des politischen Kampfes.
Horde und Stamm, seßhafter Stamm, Staat als Gesellschaft, Hegemonie und Weltherrschaft, Coalitionen, Gleichgewicht, gesellschaftspolitische Vereinbarungen 129

13. Das Recht in der Politik.
Rechtsbegriff, Rechts-Vereinbarung und -Anerkennung, Rechtsentwicklung, Rechtsverfall. Satzungen der Willkür 140

14. Die politischen Principien.
Fortschritt, Rückschritt, gemäßigte und radicale Principien 146

15. Die politischen Systeme.
Autonomie, Centralisation, Föderation 150

16. Die Politik, eine Wirkung der Naturkräfte 155

II. Die Politik im Staate.

17. Der politische Grundzug des Staates.
Entwicklung der staatlichen Individualität 159

18. Die politischen Interessen im Staate.
Vergesellschaftende und individualisierende Interessen. Nationale, confessionelle, Erwerbs-, Standes-, Körperschafts- und Classen-Interessen. Die Mode. Die Haltlosigkeit der Masseninteressen 161

19. Das Parteiwesen im Staate.
Parteigänger, Interessengenossenschaft, Partei, Fraction, Parteigruppe, Hauptpartei; Parteikern; Geheimbünde 185

20. Die Beziehungen der politischen Persönlichkeiten im Staate.
Die Regierung gegenüber den Parteien mit urwüchsigen und unveräußerlichen oder mit bedingten und veräußerlichen Interessen. Der Kampf der Parteien unter sich und um die Staats- und Regierungsform. Das Staatsoberhaupt 193

21. Die Hauptparteien im Staate und ihre Machtverhältnisse.
Übereinkünfte; Parteimehrheit und -Minderheit; beständige und unbeständige Parteien, Hauptmomente der Übermacht 218

22. Die politische Führung.
Politiker, Staatsmann, Regierungsmann, Agitator, Volksführer, Parteiführer, Demagogen; Staatsoberhaupt. Politische Denker 223

Seite

23. Die leitende Idee der politischen Persönlichkeit.
Politisches Pflichtbewußtsein; Staats-, National-, Partei-Idee; Ideenwechsel 232

24. Operationszwecke der Regierung und der Parteien.
Operationszweck, Actionsprogramm, Parteidisciplin 239

25. Die politische Operation im Staate.
Radicale und gemäßigte Operationszwecke; Zwischen- und Nebenzwecke; der politische Calcül; Überraschungs- und Abstinenzpolitik; Verlauf der Operation 246

26. Die politische Sachlage.
Die Machtverhältnisse der Parteien und der Regierung; die öffentliche Meinung und der Zeitgeist; das Entwicklungsstadium, der Zustand und die Führung der Persönlichkeiten 255

27. Der politische Plan.
Für Regierungen; für Parteien 264

28. Die Vorbereitung der politischen Operation oder Action.
Die Initiative in der Operation; Thätigkeit der Regierung und Partei; Sammlung und Stärkung der Macht; Täuschung der Gegner. Meinungsaustausch. Erweckung von Überzeugungen und Leidenschaften; Beeinflussung und Unterdrückung des Meinungsaustausches. Verwaltungseingriffe 266

29. Die Mehrdeutigkeit politischer Zwecke als Kampfmittel.
Das culturelle Interesse neben dem eigennützigen. Der politische Instinct als Rathgeber. Parteien und Regierung in Anwendung der Mehrdeutigkeit aller politischen Absichten 277

30. Der Terrorismus als Kampfmittel.
Politischer Charakter des Terrorismus; dessen Stellung zum giltigen Recht; sittliche Natur des Terrorismus. Regierungs- und Parteiterrorismus 283

31. Die Erscheinungsformen des Terrorismus.
Geheimer und öffentlicher, sittlich zulässiger und verächtlicher Terrorismus. — Verleumdungen, Enthüllungen, verblüffende Anklage, einschüchternde Anzüglichkeit; Obstruction; Bestechung, Capitalsmanöver; Wahlmanöver; Volksversammlungen veranstaltet, Volksansammlungen spontan und angezettelt, Demonstrationen; despotischer und monarchischer Terrorismus; körperliche Bedrohung, Schädigung gegnerischen Gutes, Meuchelmord; terroristische Loyalitätsbezeugungen 294

32. Die politische Taktik einer Regierung.
Einleitung der Operation. Vorbereitungs- und Versuchsactionen. Krisenhafte Erregung und Krise. Wechsel des Operationszweckes und der Machtstütze. Staatsoberhaupt und Regierung; Staatsstreich; Parlamentsauflösung. Actionsaugenblick. Machtverbrauch; wechselseitige Abhängigkeit der Machtfactoren. Thatkraft. Geneigtheit zu Übereinkünften. Terrorismus. Öffentlicher Conflict, Aufruhr, Aufstand, Umsturz, Faction. Versumpfungspolitik 314

Seite

33. Das Zeitmaß in der Operation.
Verzögern und Beschleunigen der Operation; Vorsprung in der Operation; deren Zeitdauer 354

34. Die politische Parteitaktik.
Vereinbarungen zwischen Regierung und Partei. Die Regierungspartei. Die Parteiminderheit. Die bedingte und unbedingte Opposition. Übereinkunftspolitik. Recht der Minderheit. Coalitionspartei. Partei- und Parlamentsmarasmus. Politik bei Aufstand und Umsturz 360

35. Die politische Taktik nach Erfolgen und Mißerfolgen.
Schwächezustand nach dem Erfolge; politische Rückschläge; Sicherung des Erfolges; Erfolge der Opposition. Vertrauensfrage. Mißerfolge und ihre Folgen 383

36. Überblick.
Die politische Analyse; Schluß 395

Einleitung.

Die sociologische Grundlage.

Die Sociologie rechnet mit Thatsachen; ihr Gebiet ist die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens der Menschen, insoweit es durch Überlieferung und Forschung bekannt ist. Sie sucht in diesen Thatsachen die socialen Gesetze und gestattet sich nur insoweit speculative Ausblicke, als sie die vernunftgemäße Folge der Thatsachen und dieser Gesetze sind.

Drei Thatsachen treten im Überblicke der uns bekannten gesellschaftlichen Entwicklung bestimmend für die Sociologie hervor:

1. Das Vorhandensein zahlreicher in sich individuell gemischter Stammesindividualitäten, wodurch einerseits die Ableitung der Menschheit von einem Paare als wissenschaftlich unbrauchbar entfällt, anderseits die Suche nach der Abstammung überhaupt zunächst außer dem Bereich unserer naturwissenschaftlichen Erkenntnis liegt.

2. Wenn auch die erste Thatsache auf einen regen gesellschaftlichen Verkehr der Menschen seit undenklicher Zeit schließen läßt, so scheint doch eine allseitige Berührung der verschiedenen Stammesindividualitäten erst in der geschichtlichen Zeit durch den von der Cultur gesteigerten Verkehr theils eingetreten zu sein, theils eintreten zu können und einzutreten.

3. Die vorhandenen Stammesindividualitäten zeigen verschiedene Abstufungen gesellschaftlicher Einwirkung. So gibt es einerseits Stämme, wo es zweifelhaft ist, ob sie schon Producte gesellschaftlicher Mischung sind, und anderseits Gesellschaftsindividualitäten, wo infolge der Mischung kein Stammestypus mehr erkennbar ist. —

Hieraus ergibt sich, daß diejenigen Gesellschaftselemente, an welchen sich die Wirkungen des gesellschaftlichen Lebens noch nicht geltend gemacht haben, nicht mehr sicher aufzufinden sind, — daß wir allseits mit Producten des gesellschaftlichen Lebens zu thun haben

dürften, — daß das gesellschaftliche Leben in einer Entwicklung begriffen ist, insofern wir nach unseren Thatsachen auf ein vorgeschichtliches Fehlen des gesellschaftlichen Lebens einerseits und auf eine umfassende *Vergesellschaftung* aller Menschen anderseits schließen dürfen.

Das Gesellschaftselement, welches innerhalb menschlichen Erkennens dem gesellschaftlichen Leben vorausgegangen ist, scheint die *Horde* zu sein. Unter Horde verstehen wir jene Vereinigung von Menschen, deren Zusammenleben auf der Blutliebe begründet ist, was Weibergemeinschaft und Vatersunkenntnis voraussetzt; die Macht der Blutbeziehungen der Einzelindividuen unter sich ist so groß, daß sie vereint leben und herdenartig ihrer Ernährung nachgehen. In der Horde finden wir — insofern an eine gleiche Abstammung gedacht werden kann, worauf die Weibergemeinschaft hinweist, welche aber die biologischen Bedenken des Inceſt verneinen — verhältnismäßig *individuelle Gleichheit*. Da die Menschen zufolge der Blutliebe beisammenleben und sich vertragen, so besteht auch *politische Gleichheit*; ein Herrschaftsverhältnis ist entbehrlich, wenn auch mancher Stärkere den Schwächeren seine Kraft fühlen läßt und das Mutterrecht seine Wirkungen im Verkehr äußern mag; lauter Erscheinungen des *Familienlebens*. Aus dieser Ursache besteht auch die *gesellschaftliche Gleichheit*; eine Bevorzugung oder Schichtung der Einzelindividuen ist undenkbar, höchstens die individuelle Zuneigung bildet vergängliche Unterschiede.

Die Horde ist nach dieser Charakteristik nothwendig gegen alle *fremden Menschen absolut feindselig*, d. h. sie vernichtet das betreffende Individuum. Es ist, als wollte sich dieses Gesellschaftselement, in welchem eine selbstverständliche Ruhe und Übereinstimmung besteht, vor der gefahrbringenden gesellschaftlichen Berührung mit Fremden sträuben; denn mit dem Zusammenstoß verschiedener Gesellschaftselemente ist aller Friede dahin, und der gesellschaftliche Kampf beginnt.

Da die Horde wegen ihrer Ernährung nomadisiert, stoßen früher oder später zwei Horden zusammen. Der Zusammenstoß führt, wenn sie sich nicht fliehen, zum Kampfe, welcher für die besiegte Horde zwei Wirkungen haben kann: die individuelle Vernichtung, d. i. die *Ausrottung*, oder die politische Vernichtung, d. i. die *Unterwerfung* und *Dienstbarmachung*. Die den Kampf überdauernden Individuen des besiegten Theiles werden Sclaven, und zwar der Mann zum Zwecke der Arbeit, das Weib aber außerdem noch zum Zwecke der Geschlechtsliebe.

Diese gesellschaftliche Berührung hat nun sofort eine Reihe von Wirkungen zur Folge: der Kampf gibt dem Manne eine bevorrechtete Stellung; die Stärksten und Klügsten werden Führer; dieselben wenden sich die Vortheile des Sieges durch eine größere Zahl Sclaven und Sclavinnen zu; es tritt ein *Herrschaftsverhältnis* in den Häupt-

lingen hervor; die Individuen zerfallen in Herrschende und Sclaven; die Kinder der Sclavinnen folgen im Besitz dem Eigenthümer der Sclavin, welcher daher die Geschlechtsgemeinschaft mit seiner Sclavin verbietet und an die Stelle des Mutterrechtes das Vaterrecht setzt. Wir haben in diesem ursprünglichsten Gesellschaftsgebilde bereits alle grundsätzlichen Erscheinungen der höchst entwickelten Gesellschaft: die sociale Ungleichheit durch Scheidung in Bevorrechtete und Dienstbare, welche auf Grund ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen Gesellschaftsverbände bilden, welchen wieder alle gesellschaftlichen Beziehungen in sich und alle Gegensätze nach außen eigen sind, ähnlich wie der Gemeinschaft selbst; — die politische Ungleichheit durch die sociale Ungleichheit und durch ein Herrschaftsverhältnis; — die individuelle Ungleichheit, da durch die physische Vermischung der Horden die physischen und durch die sociale Ungleichheit die geistigen Merkmale der Individuen vielgestaltig werden. Der gesellschaftliche Kampf bringt den sittlichen Keim im Menschen zum Leben und erweckt die Cultur. Insolange diese Gemeinschaft das Nomadenleben fortsetzt, bleibt trotz erwähnter Ungleichheiten ihre politische Organisation einfach, sowie ihr wirtschaftliches Leben.

Das Nomadenleben bringt weitere Zusammenstöße, diese die Vermehrung und Vielgestaltigkeit der Gesellschaftsverbände, all' dies aber eine Veränderung des wirtschaftlichen Lebens mit sich. Es tritt wegen Raummangel die Nothwendigkeit des festen Wohnsitzes auf, und mit ihm der Besitz. Wenn die Ernährung von den mitgeführten Herden bisher eine gemeinsame war, so wird sich mit dem festen Wohnsitz eine Vertheilung des Herdenbesitzes und die Zuweisung bestimmter Weideplätze ergeben; dies bedingt auch die Vertheilung der Sclaven. Die einzelnen Besitzgruppen treten unter ein patriarchalisches Herrschaftsverhältnis, wodurch auch die geschlechtlichen Wechselbeziehungen der Gemeinschaft gelockert werden; je nach der Sitte wird die Weibergemeinschaft in Gruppen ausgeübt, welche sich zu Sippen entwickeln, oder die Vielweiberei gesellt in jeder Gruppe die Weiber zu ihren Männern. Hiedurch differenziert sich aber die Gemeinschaft nach jenen Hauptrichtungen, welche die gesellschaftliche Ungleichheit erhöhen. Es tritt eine Ungleichheit des Besitzes ein, die sich durch den Einfluß natürlicher Bedingungen fortgesetzt steigert und das Recht erzeugt. Das Herrschaftsverhältnis gewinnt wegen Sicherung des Besitzes eine bestimmtere Gestalt; die Gewalt- und Rechtsorganisation des Staates erwacht. Durch den festen Wohnsitz gewinnt die Cultur, zunächst in ihrer Haupterscheinung als Ackerbau, bestimmte Formen.

Das Aufeinanderstoßen der raumbedürftigen Gemeinschaften dürfte das Nomadenleben hauptsächlich beenden. Der Staat entwickelt nun die Beziehungen zu fremden Gemeinschaften auch bei festem Wohnsitz

in mehrfacher Richtung. Die Arbeit verlangt weitere Sclaven; der Besitz und die Vermehrung der Menschen fordern die Erweiterung des Besitzes; die Cultur hat ihre Erzeugnisse, und diese bringen den Handel mit sich, welchem der friedliche Verkehr mit andern Gemeinschaften folgt. Die zwei Grundgedanken aller Beziehungen fremder Gemeinschaften unter sich — Vernichtung aus natürlichem Hasse und Unterwerfung, um sich die Fremden und ihren Besitz dienstbar zu machen — bestimmen das politische Leben dieser Staaten und Gemeinschaften. Dasselbe besteht in einem fortgesetzten Kriege, in welchem der Stärkere den Schwächeren vernichtet oder unterwirft. Bei diesem Kampfe zeigen sich politisches Bedürfnis und culturelle Wirkung bedingt gegensätzlich. Wenn auch die Cultur durch reichlichere Befriedigung der Bedürfnisse dem Staate eine größere Kraft verleiht, so hat sie doch anderseits eine Abschwächung der individuellen Kampfesvorzüge im Gefolge; daher werden junge Staaten durch die Vorzüge der Organisation ihrer Kraft culturlose Gemeinschaften unterwerfen und mit sich vergesellschaften, dann aber gealtert und verweichlicht von culturärmeren aber kampfkräftigeren Gemeinschaften unterworfen.

Im Geiste der beschriebenen Vorgänge vergrößern sich einzelne Staaten durch fortgesetzte Unterwerfung anderer Gemeinschaften; die Bevorzugten und die Dienstbaren sowie die Sippen differenzieren sich mit dem Wachsen des Staatsumfanges, der Bevölkerung, des Besitzes und durch die Organisierung des Herrschaftsverhältnisses zur gesellschaftlichen Vielgestaltigkeit. Die Gesellschaftsverbände umfassen alle thätigen Interessen. Der Staat ordnet durch seine Macht- und Rechtsorganisation das gesellschaftliche Leben. Die wachsende Gesittung vermehrt die gesellschaftliche Berührung und gewinnt höhere Einflüsse auf die Rechtsentwicklung. Mit der wachsenden Cultur vermehren sich auch die Handelsbeziehungen nach außen, welche eine Mitveranlassung der Erweiterung des staatlichen Herrschaftsgebietes werden. —

Bis nun wurde jene Erscheinung der Gesellschaftsentwicklung erörtert, in welcher die *Gesellschaft* mit jeder Horde, mit jeder ursprünglichen Gemeinde und mit jedem Staate abgeschlossen ist; was außerhalb derselben ist, gehört einer anderen Gesellschaft und Cultur an, und zwischen fremden Gesellschaften besteht, abgesehen von den späteren Handelsbeziehungen, die absolute Feindseligkeit; denn die begriffliche *Charakteristik der Gesellschaft* ist, daß *innerhalb derselben die ursprünglichsten Beziehungen der Menschen*, nämlich die Gesellschaftsbeziehungen und die Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse *normal, ohne Gewaltkampf vor sich gehen, während außerhalb der Gesellschaft diese Beziehungen gewaltthätig* sind.

Aber der Handel, sowie der durch ihn herbeigeführte geistige Verkehr streben die Feindseligkeit zwischen den Gesellschaften allenthalben

abzuschwächen, und hiedurch dringt über die Gesellschaftsschranke die Cultur, um als weitere Beziehung in das gesellschaftliche Leben einzugreifen. Durch sie erwachsen friedliche Wechselbeziehungen zwischen den fremden Gesellschaften, welche den Begriff der Gesellschaft vom Staate auf den *Culturkreis* ausdehnen, sobald nämlich die Cultur so mächtige Wirkungen über diese Staaten erlangt hat, daß ihre gesellschaftlichen Gegensätze wenigstens für die Geschlechtsbeziehungen und Wirtschaftsbedürfnisse der Cultur untergeordnet werden. Im Culturkreis werden sich Gesellschaftsverbände bilden, welche sich *über mehrere Staaten* ausbreiten, wodurch die gesellschaftlichen Beziehungen die staatlichen Schranken zu öffnen trachten. Zwischen den Staaten als Träger der Herrschaft und der politischen Macht besteht auch ferner die absolute Feindseligkeit; Vernichtung und Unterwerfung erfüllen ihre politischen Beziehungen. Aber die Gesellschaft, bisher identisch mit dem Volke im Staate, erweitert sich zur *Gesellschaft mit gleicher Cultur*. Die Gesellschaft des Culturkreises sucht durch geschlechtliche, wirtschaftliche, gesellige und geistige Beziehungen die staatliche Feindseligkeit aufzuheben; die Frage nach der Macht, also die politischen Beziehungen erhalten aber diese Feindseligkeit aufrecht, welche gegen culturfremde Gesellschaften absolut bleibt, insofern nicht Interessen des Handels und auch des geistigen Verkehrs (z. B. religiöse Propaganda) dieses Verhältnis abschwächen. —

Auf diesem Standpunkt der gesellschaftlichen Entwicklung ist beiläufig der vorgeschrittenste Culturkreis gegenwärtig angelangt, während in den andern Culturkreisen die vorstehenden Entwicklungsformen des gesellschaftlichen Lebens anzutreffen sind; womit aber nicht gesagt wird, daß die angegebene Entwicklungsreihenfolge von jeder Gesellschaft eingehalten wurde oder wird. Wir begegnen also

1. der Horde (z. B. auf Feuerland und im Innern Australiens), mit welcher die Gesellschaft im ursprünglichen (?) Gesellschaftselement ohne innere Verbände abgeschlossen ist;

2. der ursprünglichsten Gemeinschaft, mit welcher die Gesellschaft nach außen abgeschlossen ist (z. B. die Araberstämme in Arabien oder die Indianerstämme in ihren Revieren Nordamerika's), innerhalb welcher aber Sippen, Familien und Gesellschaftsverbände der Herrschenden und der Beherrschten vorhanden sind;

3. dem Staat mit dem Volke (z. B. China, Korea oder Siam), welcher keine gesellschaftlichen, sondern höchstens aufgezwungene Beziehungen nach außen hat, dessen Gesellschaft aber in zahlreiche Gesellschaftsverbände zerfällt, die Familie oder Sippe als überliefertes Gesellschaftselement enthält und eine Regierung als besondern Ausdruck und sociale Persönlichkeit des Herrschaftsverhältnisses besitzt;

4. dem Culturkreis, welcher die durch eine einheitliche Cultur verbundene Gesellschaft gegen andere Culturkreise gesellschaftlich abschließt. Wenn natürlich der Culturkreis auch mit allen früher erwähnten Gesellschaftsformen, mit der Horde, primitiven Gemeinschaft und dem Staate übereinfallen kann, so zeigen doch die höchstentwickelten Culturkreise, daß der Staat dessen nächste gesellschaftliche Abtheilung ist, daß in diesem so wie im Culturkreis eine unendliche Zahl von Gesellschaftsverbänden besteht, welche einerseits über und neben dem Staate wirken und anderseits mit den Gesellschaftsverbänden im Staate in Wechselbeziehung stehen. Die culturellen und gesellschaftlichen Interessen haben diese Gesellschaftsverbände derart vervielfältigt, daß bereits die meisten Einzelindividuen mehreren Verbänden im Staate und im Culturkreise angehören. Die Familie ist normal das entwickelte Gesellschaftselement, welches durch die reichliche Differenzierung der Gesellschaft auf die einfachste Form der Geschlechtsgenossenschaft gebracht wurde; ja diese Differenzierung reißt auch Einzelindividuen aus dem Verbande der Blutliebe heraus und gibt ihnen die Bedeutung von entwickelten Gesellschaftselementen. Im gleichen Sinne hat die Cultur und die Vielgestaltigkeit der Interessen aus der Masse Einzelne herausgehoben oder herausgeworfen, welche Gesellschaftsgebilde sind, und zwar die Denker der Nationen, welche losgelöst durch ihre tief- und weitgehende Einsicht neben den übrigen Gesellschaftsverbänden vereinzelt stehen, — in ähnlichem Sinne das Genie, insofern es sich nicht selbst einem Verbande an die Spitze stellt, — ferner die Sonderlinge, welche es täglich erfahren, daß sie innerhalb einer größeren, für ihre engeren Interessen aber gleichgiltigen Gemeinschaft vereinzelt dastehen, — endlich einzelne Verbrecher, welche außerhalb jedes Verbandes alles gegen sich haben und so vereinzelt für sich leben.

So wie wir in letzterem Gesellschaftsorganismus eine Wirkung fortgesetzter socialer Berührungen sehen, die wieder um so häufiger und um so lebhafter werden, je mehr sich die Gesellschaft differenziert, so sehen wir in den heute noch bestehenden einfachsten Gesellschaftsgebilden nur die Consequenz eines Mangels der gesellschaftlichen Berührung, eines gemiedenen oder zurückgewiesenen Verkehrs. Weil nicht alle Menschen unter der Einwirkung von Wechselbeziehungen stehen, die ihre Ursache in dem gesellschaftlichen Leben aller Menschen haben, so ist die Menschheit bloß ein summarischer und kein socialer Begriff, — obwohl die culturreichste Gesellschaft bereits mit beinahe allen Gesellschaften Wechselbeziehungen angebahnt hat und sogar die absolute Feindseligkeit nach außen (wenigstens theoretisch durch die Antisclaverei, die confessionellen Missionen, die Anerkennung der Privatrechte bei Culturfremden, u. s. w.) zu Gunsten der Vergesellschaftung aufgegeben hat.

Im Überblick der geschilderten gesellschaftlichen Entwicklung der Menschen lassen sich folgende sociologische Gesetze aufstellen:

Die Berührung gesellschaftlich fremdartiger Gesellschaftsgebilde ist die Ursache des socialen Kampfes;

das gesellschaftliche Leben führt zu einer fortschreitenden Differenzierung der gesellschaftlichen Individualitäten;

das gesellschaftliche Leben führt zu einer fortschreitenden Erweiterung der gesellschaftlichen Beziehungen und zur Vergrößerung der Gesellschaften selbst;

das gesellschaftliche Leben erweitert die gesellschaftlichen Hauptgebilde von der Horde bis zu dem aus Staaten bestehenden Culturkreis.

Nachstehendes Schema soll den gesellschaftlichen Aufbau unter Menschen erläutern:

Gesellschaften

Horde	**Primitive Gemeinschaft** (Stamm)	**Staat** (Volk)	**Culturkreis**
Gesellschaftsthier [1a.]	Sippe [2 b.]	Gesellschaftsverbände (Parteien) [3, 4.]	Internationale Gesellschaftsverbände [3, 4.]
	Patriarchalische Familie [2 b.]	Familie [2 b.]	Staatliche Gesellschaften (Völker) [3, 4.]
	Gesellschaftsthier [1 a.]	Einzelindividuum [1 b.]	Gesellschaftsverbände und deren staatliche Fractionen [3, 4.]
	Einzelindividuum [1 b.]	Gesellschaftsthier [1 a.]	Familie [2 b.]
	Vereinzeltes Individuum [3.]	Vereinzeltes Individuum [3, 4.]	Einzelindividuum [1 b.]
			Gesellschaftsthier [1 a.]
			Vereinzeltes Individuum [3, 4.]

Menschen.

Der sociale Kampf ruft die Cultur hervor und veranlaßt ihre Steigerung, aber auch ihren Verfall. Wenn ursprünglich die Blutbande die Gesellschaft in sich einigen und nach außen abschließen, tritt mit ver-

1. Gesellschafts-Atom { a. ursprüngliches.
2. „ -Element { b. entwickeltes.
3. „ -Individualitäten.
4. „ -Gebilde.

mehrtem socialem Kampf nach und nach und vermischt mit jenen die Cultur an ihre Stelle; so ist die Nation ein Gesellschaftsgebilde, erzeugt durch die auf Blutbande einwirkende Cultur, in welchem die gemeinsame Abstammung dessen fictive Außenseite, die gemeinsamen Werke der Cultur, z. B. die Sprache oder die Sitte, dessen Wesen sind.

Alle Gesellschaftsgebilde sind infolge der ihnen eigenthümlichen Verschiedenartigkeit und absoluten Ungleichheit Gesellschaftsindividualitäten, welche nach ihrer Eigenart wirken und beurtheilt werden müssen. Also auch die Gesellschaft des Culturkreises ist eine Individualität, ebenso wie jeder Staat, jeder Gesellschaftsverband, jeder Sonderling. Viele Gesellschaftsverbände bestehen in der complicierten Gesellschaft des Culturkreises wieder aus staatlich gesonderten Fractionen, endlich jedes Gesellschaftsgebilde aber aus Menschen. Diese Menschen sind nun mit Bezug auf die Gesellschaft entweder Gesellschaftsthiere — wie die Einzelnen in der Horde — oder Gesellschaftsindividuen, wenn sie durch die gesellschaftliche Differenzierung eigenartig entwickelt sind; sie schließen sich durch Blutbande zur Familienindividualität zusammen und sind in dieser oder vereinzelt lebend ein Gesellschaftselement, erheben sich aber z. B. im Genie vereinzelt zur Gesellschaftsindividualität.

Je vielgestaltiger die Gesellschaft differenziert ist, desto mehr werden auch die Menschen das Gepräge des Einzelindividuums annehmen und das Streben haben, den Gesellschaftsthieren nicht beigezählt zu werden. Natürlich gibt es verschiedene Individualisierungsarten der Menschen; so kann sich ein Geck in dem Modeverband zur Gesellschaftsindividualität erheben, aber hinsichtlich seiner wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen das Gesellschaftsthier verschiedener Gesellschaftsverbände sein. So kann durch eine entartete Differenzierung auch die Familie den Charakter des Gesellschaftselementes verlieren, wenn sie durch innern Zwist ihre einheitliche Stellung nach außen aufgibt und sich in Einzelindividuen auflöst; deren Glieder gehören dann verschiedenen, ja sogar oft feindseligen Gesellschaftsverbänden an.

Da durch die Berührung fremdartiger Gesellschaftsgebilde die socialen Kräfte wirksam werden, so manifestiert sich auch die gesellschaftliche Individualität erst mit dem Augenblicke, wo sie mit einer social gegensätzlichen Individualität zusammenstößt. So wird sich die Horde ihrer socialen Eigenheit erst bewußt, wenn sie einem andern Gesellschaftsgebilde begegnet. So auch bleiben Interessen in der vielgestaltigen Gesellschaft social unempfunden, bis sie mit einem Interessengegensatz zusammenstoßen, wodurch die betreffenden Gesellschaftsverbände lebendig werden. Selbst bei den ausgesprochensten Gesellschaftsgebilden, wie z. B. dem Adel, stehen

deren Elemente zu einander höchstens in einer geselligen Beziehung; da sie für ihre gesellschaftliche Stellung in den Kampf treten, schließen sie sich aber zum Gesellschaftsverbande zusammen. Hieraus ergibt sich das 5. sociale Gesetz: *Die innere Festigkeit der Gesellschaftsgebilde nimmt mit dem Kampfe zu; deren Zusammenhang lockert sich mit Aufhören der socialen Bedrohung.*

Das Wesen der Gesellschaftserscheinungen ist den chemischen Erscheinungen insofern verwandt, als die chemische Kraft eines Körpers erst durch die Berührung mit einem gegensätzlich einwirkenden entbunden wird; es würde jedoch Zweck und Wesen der Sociologie verleugnen, die einzelnen Menschen sowie die Gesellschaftsindividualitäten keiner näheren Würdigung zu unterziehen; auch die Chemie trachtet, die chemischen Eigenschaften der Körper an sich festzustellen, was durch die Atomtheorie zu den glänzendsten Erfolgen führte.

Der Mensch als bloßes Gesellschaftsthier fühlt sich durch die *Blutliebe* mit der ursprünglichsten Gesellschaft vereint; wenn er aber mit einem Menschen einer andern Horde in Berührung tritt, so fühlen sich beide als Theile ihrer zugehörigen Blutsgemeinschaft in Wuth und Schrecken versetzt, daher sie sich tödten oder durch Flucht die gesellschaftliche Berührung aufheben. So gerathen auch zwei Horden bei der Berührung durch die Blutfeindschaft in Wuth und Schrecken; sie stürzen sich in den Vernichtungskampf oder fliehen die Berührung. Es sind dies Erscheinungen, welche sich mehr oder weniger modificiert in der Feindseligkeit gegen gewisse Rassen auch in der vielgestaltigen Gesellschaft, z. B. im Antisemitismus oder in der Geschlechterfeindseligkeit des mittelalterlichen Italiens zeigen; ja die Feindseligkeit der Nationalitäten ist eine Modification der Blutliebe im Wege hinzutretender cultureller und politischer Interessengegensätze.

Nächst der Blutliebe kommt bei beschränktem Wohnraume der Gesellschaftsgebilde deren Sorge für die Ernährung, überhaupt für alle wirtschaftlichen Bedürfnisse in Betracht. Die Berührung fremdartiger Gesellschaftsgebilde entfesselt in dieser Hinsicht den *Brotneid* — mit „Brot" alle unentbehrlichen Bedürfnisse bezeichnend, wobei sich wieder der Begriff „unentbehrlich" mit dem Reichthum der Gesellschaft außerordentlich erweitert. Beide socialen Triebe, Blutliebe und Brotneid, wurzeln aber in dem Urtriebe nach *individueller Selbsterhaltung*, welcher social zum Erhaltungstrieb der Gattung wird. Der sociale Kampf aus Brotneid gewinnt beinahe dieselbe Heftigkeit, wenn auch nicht die Ursprünglichkeit der Blutfeindschaft.

Die zwei schon im Gesellschaftsthiere schlummernden socialen Triebe zur Selbsterhaltung, Blutfeindschaft und Brotneid, werden mit der gesellschaftlichen Berührung entbunden; sie haben alle Gesellschaftsgebilde

herbeigeführt, und auf sie sind gegenwärtig alle gesellschaftlichen Störungen und Beziehungen zurückzuführen. Das Gesellschaftsthier, das Einzelindividuum und die Gesellschaftselemente suchen physische Sicherung des Bluts- und Brotinteresses im Wege der Gesellschaftsgebilde. Bei einer reiferen Cultur sucht sich das Einzelindividuum durch die gesellschaftlichen Beziehungen auch zu einer relativen physischen, ja manchmal auch zu einer relativen geistigen Freiheit emporzuarbeiten, unter welcher relativen Freiheit die möglichst ungestörte Befriedigung individueller Interessen, oder das möglichst ungestörte Walten einer Idee, die ihm seine gesellschaftliche Eingliederung anweist, zu verstehen ist; hiebei kann sich das Einzelindividuum aus den gesellschaftlichen Beziehungen loslösen und zum entwickelten Gesellschaftselemente werden, ja selbst zur Gesellschaftsindividualität erheben. Dieses Bestreben nach Befreiung vom gesellschaftlichen Zwange ist aber in den meisten Fällen nur eine Anpassung an andere gesellschaftliche Verhältnisse, in welche das Einzelindividuum durch Anlagen oder Schicksale gedrängt wurde.

Mit den aus der gesellschaftlichen Eingliederung sich ergebenden Eigenschaften tritt nun das Gesellschaftsthier oder Einzelindividuum innerhalb seines Gesellschaftsverbandes in gesellschaftliche Berührungen und hieraus entsteht ein Resultat, welches von der Eigenart der sich berührenden Interessen abhängt. Stehen beide Theile auf dem einfachen Standpunkte der ursprünglichen Blutliebe, so wird der besiegte Theil vernichtet. Manchmal geschieht es, daß nur die Männer getödtet, die Weiber aber in die sieghafte Gemeinschaft aufgenommen werden, was ein Anlaß zur individuellen Ungleichheit der Horde wird; denn der sociale Erhaltungstrieb drängt zur Vermehrung der Gesellschaft durch die unterworfenen Weiber. — Spielt bei der Berührung der Brotneid mit, dann wird der Unterworfene nicht getödtet, sondern dienstbar gemacht, um Arbeiter zu gewinnen; dieser aber paßt sich den neugeschaffenen Verhältnissen wegen seines individuellen Erhaltungstriebes als Sclave um so eher an, wenn er auch in dem neuen Gesellschaftsgebilde der Blutliebe und der Befriedigung seiner unentbehrlichen Bedürfnisse nachgehen kann. Diese Rückwirkung der fremden Gesellschaftsindividualität auf den Einzelnen und auf die Äußerung seiner socialen Triebe findet auch in der vielgestaltigen Gesellschaft entsprechend modificiert statt.

Die gesellschaftliche Berührung äußert sich als Störung des bisherigen Zustandes einer Individualität oder, in dem Maße als die Cultur die Gesellschaft entwickelt, als Eröffnung von Beziehungen. Die Störungen führen stets zu Gewaltacten begleitet von socialer und selbst individueller Vernichtung. Die Beziehungen jedoch äußern sich als friedliche Erweiterung und Bewahrung oder freiwilliges Aufgeben der Individualität.

Die gesellschaftlichen Störungen und Beziehungen äußern sich nach dem Entwicklungsgrade einer Gesellschaft in den Individuen hauptsächlich folgend: Der Kampf der Horden vernichtet oder unterwirft den Einzelnen. Die Berührung primitiver Gemeinschaften (Stämme) äußert sich ähnlich und ordnet das gesellschaftliche Leben im Innern durch Beziehungen und durch Beherrschung. Die Berührung staatlicher Gesellschaften eröffnet, nebst dem Vernichtungskampfe, Handelsbeziehungen nach außen, als Erweiterung des gesellschaftlichen Kampfes zur Befriedigung der Bedürfnisse; das gesellschaftliche Leben im Staate wird durch Sitte und Recht unter einem Herrschaftsverhältnis geordnet. Der Staat im gesellschaftlichen Culturkreise gestattet und erhält friedliche Beziehungen innerhalb dieses und Handelsbeziehungen über denselben hinaus. —

Die Störungen, durch den Selbsterhaltungskampf der Gesellschaftsgebilde hervorgerufen, bedingen zur Ermöglichung der Gesellschaftsentwicklung ein Herrschaftsverhältnis. Die Beziehungen fördern im Vergleich zu den Störungen die relative Freiheit der Gesellschaftsgebilde, ja sogar der Einzelindividuen innerhalb ihres socialen Zwangsverhältnisses.

Die Rückwirkungen der gesellschaftlichen Berührungen auf die Individualitäten zeigen das sociale Gesetz der *fortschreitenden Vermehrung der Beziehungen gegenüber den Störungen.*

Wenn wir beachten, daß die gesellschaftlichen Störungen die stärksten Gegensätze der Individualitäten zum Ausdruck bringen, so hat es den Anschein, als würden die gesellschaftlichen Beziehungen der Vergesellschaftung förderlicher sein, als jene; es zeigt sich aber die Eigenart socialer Triebe im vollsten Maße dadurch, daß die Störungen rascher und gründlicher zur Vergesellschaftung führen als die Beziehungen. Alle ursprüngliche Vergesellschaftung beruhte auf Störungen, welche im Wege der Vernichtung der einen Individualität die Vergesellschaftung beider herbeiführte. Diese Störungen vernichten bloß eine Gesellschaftsindividualität, um die Einzelnen zur Aufnahme in die andere Gesellschaftsindividualität fähig zu machen; denn es ist ein sociales Gesetz, daß *zwei Individualitäten gleichen Gesellschaftsgrades nie in einem Gesellschaftsgebilde ungestört vereinigt bleiben können.* Die Beziehungen hingegen lassen die Individualität, wenn auch in verschiedenen Abstufungen des Gesellschaftsgrades, gelten, wodurch die Vergesellschaftung nicht so rationell stattfindet, als durch die Störungen. —

Individualisierung und *Vergesellschaftung* sind die zwei großen Gegensätze in der Gesellschaft selbst, welche von individuellen und gesellschaftlichen Interessen geleitet einander gegenüberstehen, und so wie einmal die Vergesellschaftung einen Vernichtungsact naturgemäß fordert, damit sich die Individualität der Gesellschaft beuge, so kann ein anderes mal die natürliche Berechtigung der Individualitäten den Störungen Halt

gebieten und die Vergesellschaftung der mühseligen Wirkung der Beziehungen überantworten. — Aber auch die Beziehungen fordern ein Aufgeben von Theilen der Individualitäten, denn es ist ein sociales Gesetz, daß die Vergesellschaftung nur auf Kosten der Individualität möglich ist.

Je weiter, größer ein Gesellschaftskreis ist, desto mehr gesellschaftlichen Berührungen ist jede Individualität ausgesetzt, desto mehr muß sie auch von ihrer individuellen Eigenart zu Gunsten des höheren Verbandes aufgeben; sonst erzeugt sie Störungen, die mit ihrer Vernichtung oder mit der Loslösung aus dem Verbande enden. Nur die Absonderung frommt der Individualität; da aber jede Individualität in einen unumgänglichen gesellschaftlichen Verkehr gestellt ist, so ist die Aufopferung individueller Eigenart eine sociale Nothwendigkeit, der sich eine Individualität nicht dauernd widersetzen kann.

Diese Wechselwirkungen von Individualisierung und Vergesellschaftung ergeben nothwendig ein Schwanken in dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach Überwiegen der Individualität oder der Gesellschaft. So lange eine Individualität im Wege der Cultur im Aufstreben begriffen ist, überwiegt ihre Kraft und natürliche Berechtigung; mit ihrem culturellen und sittlichen Niedergange wird sie der Vergesellschaftung überantwortet und zuerst durch Beziehungen eingeladen, sodann durch Störungen gezwungen, in einem neuen Gesellschaftsverbande aufzugehen. Dies aber zeigt uns das sociale Gesetz, daß jede Individualität der Vergesellschaftung verfällt und daß sich aus der Reihenfolge der Beziehungen und Störungen immer wieder neue Individualitäten entwickeln.

Das natürliche Wachsthum aller lebenden Gebilde bringt es hervor, daß sich jedes Gesellschaftsgebilde so lange individuell entwickelt, — was die Bethätigung der gesellschaftlichen Freiheit ist, — bis es sich mit andern Gesellschaftsgebilden berührt — womit der gesellschaftliche Zwang eintritt. Nunmehr handelt es sich darum: Ist jene Individualität geeignet, sich dem gesellschaftlichen Zwange zu unterordnen (sociale Anpassung) — oder sucht sich die Individualität durch Beziehungen nach außen und eigene Anpassung mit den andern Gesellschaftsverbänden zu vereinbaren (sociales Compromiß) — oder greift sie rücksichtslos, ihre Individualität nicht aufgebend, an (socialer Kampf). Diesem Kampfe wird als Gewaltact im allgemeinen die größere vergesellschaftende Kraft zukommen; wird daher die Individualität hiebei nicht vernichtet oder unterworfen, so gelangt sie bei consequenter Fortsetzung des Kampfes zur Herrschaft über die andern. Eine solche Herrschaft ist für die Vergesellschaftung mehrerer Individualitäten unentbehrlich, weil sonst keine Individualität sich anzupassen oder eine Vereinbarung einzugehen geneigt

ist; darum äußern sich auch alle socialen Berührungen vorerst als socialer Kampf der Individualitäten, bis sich ein Herrschaftsverhältnis entwickelt hat, welches die weiteren Beziehungen, die Anpassungen und Vereinbarungen der Gesellschaftsgebilde ermöglicht und schützt; *dieses Herrschaftsverhältnis ist der Staat*, und als solches ist er ein *politisches Gebilde*.

Der Staat schützt die *Sitte* als Product der Anpassung; er *schützt das gemeine Recht* als Product der Vereinbarung, und er *statuiert das positive Recht* als Wirkung des socialen Kampfes; er ermöglicht daher allein die individuelle Entwicklung auf Grund der socialen Bedingungen; er rettet also die Individualität vor der Vernichtung, führt sie aber der unausweichlichen Vergesellschaftung zu. Hieraus ergibt sich das sociale Gesetz, daß *der Staat das einzig mögliche gesellschaftliche Gebilde ist, welches die individuelle Befriedigung mit den socialen Nothwendigkeiten in Übereinstimmung bringt*. In diesem Sinne steht das gesellschaftliche Leben, statt einem Kampfe Aller gegen Alle, dem Staate gegenüber; die *zulässige Individualität* wird zum *Rechte* und die *sociale Nothwendigkeit* zur *Pflicht* im Staate.

Da die natürlichen Triebe der Menschen die Individualitäten und Gesellschaftsverbände entwickeln, so erübrigt dem Staate eigentlich nur positiv die Beachtung der socialen Nothwendigkeiten, woraus sich ergibt, daß der *Staatszweck die Vergesellschaftung der innewohnenden Individualitäten* ist.

Nun ist aber der Staat selbst ein Product der Vergesellschaftung, daher er auch eine gesellschaftliche Individualität hat. Als diese ist er dem Schicksale aller Individualitäten überantwortet, dem Auf- und Niedergange, der gesellschaftlichen Berührung mit andern Staaten und außerstaatlichen Gesellschaftsverbänden, schließlich der Vernichtung und dem Aufgehen in einem andern staatlichen Herrschaftsverhältnis. Insofern ein Staat als gesellschaftliche Individualität den socialen Nothwendigkeiten entspricht und nicht eine unberechtigte Individualität bewahren will, wird er auch sich anpassen, sich vereinbaren und im socialen Kampfe andere Individualitäten aufnehmen, — oder in diesen bedingt oder ganz aufgehen.

Wenn der Staat die sociale Berechtigung verliert, kann er auch als politisches Gebilde verknöchern, also gleichsam neben und über den Gesellschaftsgebilden als Organismus des giltigen Rechtes und der herkömmlichen Gewalt geraume Zeit bestehen. Wir sehen hieraus, daß die den Störungen und Gewaltacten entspringenden Gesellschaftsgebilde eine relative Dauerhaftigkeit haben, im Gegensatze zu der flüssigen Wandelbarkeit aller durch Beziehungen erstandenen Gesellschaftsgebilde; diese sind einer fortwährenden Einwirkung der socialen Nothwendigkeiten, daher

auch einer fortgesetzten Veränderung ihrer Individualität ausgesetzt, insofern sie nicht die Gewohnheit stützt, — während jene den socialen Bedingungen die Gewalt des positiven Rechtes entgegensetzen, solange sie die Macht hiezu haben. Hiedurch haben sich politische Gesellschaftsgebilde (Gemeinde, Verwaltungsgebiet u. s. w., über allen der Staat) und sogenannte „bürgerliche Gesellschaftsgebilde" (Vereine, Genossenschaften u. s. w., über allen das Volk und die Gesellschaft) entwickelt, die nebeneinander wirken und miteinander kämpfen, — wobei aber die „bürgerliche" Gesellschaft als Ausdruck der socialen Nothwendigkeit die politischen Gesellschaftsgebilde schließlich besiegt; denn auch in der „bürgerlichen" Gesellschaft wird zur Gewalt geschritten, wenn die politischen Gebilde sich der socialen Entwicklung mit unhaltbaren Gegensätzen entgegenstellen. Daraus ergibt sich das sociale Gesetz, daß *die politischen Gesellschaftsgebilde den Gesellschaftskampf einschränken, aber endlich unbedingt weichen müssen, um andern politischen Gebilden der socialen Nothwendigkeit Platz zu machen.*

Da sich diese „bürgerliche" Gesellschaft ohne Rücksicht auf die politischen Gesellschaftsgebilde innerhalb einer Culturperiode stets erweitert unter gleichzeitiger Vermehrung der Gesellschaftsgebilde, — da diese Gebilde ihre Beziehungen immer reicher gestalten, so ergibt sich aus diesen Gestaltungen und jener Erweiterung wieder die sociale Nothwendigkeit, auch die politischen Gebilde zu vermehren und zu vergrößern. Die culturellen Beziehungen fordern Rechtsinstitutionen, die sich der bestehenden Gesellschaft einerseits und den Individualitäten anderseits anschließen. Solange bloß sociale Störungen und Gewaltacte die Vergesellschaftung herbeiführten, blieb die gesellschaftliche Differenzierung beschränkt; — erst mit dem Überwiegen der socialen Beziehungen und der hiedurch gesicherten individuellen Freiheit tritt jener Gesellschaftszustand ein, in welchem sich die gesellschaftliche Differenzierung unermeßlich vervielfältigt. Der Staat auf sich gestellt genügt nicht mehr in der zum Culturkreis erweiterten Gesellschaft für die Ordnung der Beziehungen ihrer Verbände. Diese sociale Erscheinung äußert sich in doppelter Hinsicht: Die individuellen Forderungen der außerstaatlichen Gesellschaftsverbände verlangen zur rechtlichen Verwirklichung nach einem Herrschaftsverhältnis, womit eine *Vergrößerung der Staaten* zur Vergesellschaftung der bedürftigen Verbände angebahnt wird; anderseits veranlassen die gesellschaftlichen Forderungen *Anpassungen und Vereinbarungen der Staaten*, welche unter dem Ausdrucke „Völkerrecht" nur insofern ein Recht genannt werden können, als ein Staat oder mehrere mit ihrer Macht für die Erfüllung dieser internationalen Sitten oder dieser Vereinbarungen von Staat zu Staat aufzutreten gewillt sind. Hieraus ergibt sich aber das sociale Gesetz, daß *die Staaten die Neigung zur Vergrößerung*

haben, um die politische Institution mit den gesellschaftlichen Forderungen in Übereinstimmung zu bringen, während die Staaten die Neigung zum Verfall haben, wenn neue Culturelemente den gesellschaftlichen Culturkreis lockern und endlich zerstören, weil hiedurch die sociale Nothwendigkeit neuer politischer Individualitäten entsteht.

Wenn wir den Entwicklungsgang der ordnenden Mittel in den Entwicklungsformen der Gesellschaft überblicken, so finden wir, daß ursprünglich nur der Gewaltkampf den Verkehr regelte, an welchen sich alsbald die List für die Regelung der Beziehungen und des Handels anschloß. In der höheren Entwicklung wurde der Gewaltkampf zum Krieg als Ausdruck einer zielbewußten Gewalt; an die Stelle der List trat die Politik als zielbewußte List, mit welcher die gesellschaftlichen Beziehungen geordnet, der Krieg eingeleitet und abgeschlossen wurde; neben beiden Thätigkeiten wirkte noch der listige Handel, welcher ebenso wie der Krieg zum Mittel der Politik wurde. Mit der Erweiterung der Gesellschaft über den Staat hinaus und mit der wachsenden Cultur äußerte sich, neben der die Politik beherrschenden Staatskunst, die Volkswirtschaft als bestimmend für die außerpolitischen Beziehungen der Gesellschaft, während das Völkerrecht der Volkswirtschaft und der Politik zu dienen berufen wurde.

Politik ist die Lebensäußerung aller Gesellschaftsgebilde mit Bezug auf ihre Macht und ihren Einfluß im Staate und in der Gesellschaft; da aber die Volkswirtschaft ein wesentlicher Schöpfer der politischen Macht ist, ordnet die Politik ihre Beziehungen im Staate theils rechtlich, theils gewaltsam und nach außen durch Vereinbarungen, ja selbst durch Krieg. Hieraus ergibt sich das sociale Gesetz, daß alle Äußerungen des gesellschaftlichen Lebens zu politischen Handlungen führen, und daß die Politik aus der Sociologie grundsätzlich Nutzen zu ziehen vermag, insofern sie nur individuellen Forderungen zu entsprechen hat, aber der Sociologie sogar unterordnet ist, insofern sie den socialen Zwecken des Staates und der socialen Nothwendigkeit entsprechen will.

Jeder Mensch, jedes Gesellschafts-Element und Gebilde hat an sich einen individuellen Willen, welcher seinem Eigennutz entspringt. Dieser individuelle Trieb wird aber gebeugt, sobald eines jener Gesellschaftssubjecte in eine sociale Berührung kommt. An die Stelle des individuellen tritt der sociale Wille, der von dem Einzelwillen der untergeordneten oder beeinflußten Individualitäten unabhängig ist. Tritt eine Partei im Staate kämpfend auf, so äußert sich ihr individueller Wille im Innern beherrschend auf alle Parteigenossen, — nach außen beugt sich aber dieser Wille der socialen Nothwendigkeit, innerhalb welcher

die Partei kämpft. Das untergeordnete Gesellschaftsgebilde unterdrückt den individuellen Willen theils gegenüber der Machtäußerung der übergeordneten Gesellschaftsgebilde, theils gegenüber allen socialen Einwirkungen und äußert einen socialen Willen oder handelt im Sinne der Resultierenden aller Gesellschaftsimpulse. In der bisherigen Geschichtschreibung erklärte man stets den socialen Willen als die Absicht oder That, also den individuellen Willen derjenigen Person, welche in dem betreffenden Gesellschaftsgebilde eine herrschende oder führende Stellung einnahm, während diese doch ihren Einzelwillen gegenüber dem socialen Willen entweder unterdrücken mußte, wenn sie die Führung behalten wollte, oder durch dessen Behauptung ihre Stellung wenigstens gefährdete, weil sich der sociale Wille früher oder später — aber je später um so heftiger — gegenüber dem Einzelwillen Geltung verschafft.

Die Thatsache des allmächtigen socialen Willens steht mit der individualistischen (atomistischen) Weltanschauung in Widerspruch; denn der sociale Wille kommt nicht bloß in der Politik, sondern nothwendig auf allen Gebieten des Denkens und Handelns zum Ausdruck. Wenn ein Denker ein Naturgesetz auffindet, so macht sich der sociale Wille des Forscherverbandes und der Drang des gesellschaftlichen Bedürfnisses nach dieser Auffindung in ihm geltend. Dieser Thatsache unterordnet sich der Begriff der menschlichen Willensfreiheit einerseits und die individuelle Bedeutung der menschlichen Autorität anderseits. Es ist dies wohl die entscheidendste Entdeckung der sociologischen Wissenschaft, deren Ursprung aber, sowie die Erkenntnis aller sociologischen Gesetze einem längst eröffneten Einblick in das gesellschaftliche Leben angehört, wenn diese Erkenntnisse auch erst jetzt in ein wissenschaftliches System gebracht und für das gesellschaftliche Leben verwertet wurden. Doch muß die Natur des socialen Willens im Gegensatz oder in Beziehung zu dem individuellen Willen nicht bloß constatiert, sondern auch näher erwiesen werden.

Die gesellschaftlichen Eigenschaften des Menschen beruhen in seinem Triebe nach Erhaltung, welcher natürlich im Sinne der Blutliebe auf seine Familie, Verwandten, Stammesgenossen u. s. w. ausgedehnt wird und sich vorerst mit der Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfnisse und einiger Muße begnügt, bei wachsender Macht aber zur unbegrenzten Begehrlichkeit wird. Im Sinne dieses Eigennutzes äußert sich der individuelle Wille, wenn es sich um eigene Interessen handelt, als eigennütziger Trieb. Das Gesellschaftsthier wird instinctiv einen materiellen Eigennutz zum Ausdruck bringen; weil die Massen stets diesem materiellen Triebe unterworfen sind, so ist er ein Massentrieb. Mit dem Vorhandensein moralischer Triebe werden ferner einzelne Individuen einen Einzelwillen äußern, der von den Massen einen materiellen Verzicht fordert. Es werden endlich intellectuelle Triebe auftreten, welche idea-

listische, voraussichtige oder alberne Absichten den Massen aufdrängen wollen. Ein ganzer Gesellschaftsverband enthält daher eine Summe von individuellen Willen, die der Hauptsache nach auf dem materiellen Interesse der Einzelnen und außerdem auf fluctuierenden Ideen beruhen. Auf diese Willenssumme wirken nun mehr oder weniger, aber zumeist zahlreiche gesellschaftliche Eindrücke. Vor allem sucht der Verband einen gemeinnützigen Willen zu construieren, welcher jedem Einzelnen etwas von dem, was der Gesellschaftsindividualität frommt, zukommen läßt, aber Verzichte im Verbande auf Kosten des Einzelnen fordert; dieser gemeinnützige Wille ist daher der individuelle Wille des Gesellschaftsverbandes. Nun aber lebt der Verband überhaupt und während der instinctiven und reflectierenden Entstehung seines individuellen Willens unter dem Eindrucke der Machtverhältnisse in der Gesellschaft, d. h. unter dem Eindrucke dessen, was er wollen kann im Gegensatz zu den feindlichen Verbänden, — was er wollen soll mit Bezug auf Staat oder Culturkreis. Aus dieser Summe von inneren und äußeren Eindrücken auf jeden Einzelnen resultiert mit mehr oder weniger innerem Widerspruch ein socialer Wille, der entweder wirklich das Erreichbare und social Berechtigte ausdrückt, daher von jedem individuellen Willen wenn auch nicht grundsätzlich, doch sehr verschieden ist, — oder der sociale Wille lehnt sich radical an die Massentriebe an und will rücksichtslos den Eigennutz zum Ausdruck bringen, wodurch in der Regel der sociale Kampf entsteht, der schließlich diesen ungebeugten socialen Willen ad absurdum führt, — oder der sociale Wille weicht schwächlich den socialen Gegensätzen aus, was bei unpolitischen Verbänden häufig der Fall ist, dann verleugnet er jeden individuellen Willen und der Verband unterliegt im socialen Kampfe. In jedem dieser Fälle werden ein oder mehrere führende Individuen diesen socialen Willen zum Ausdruck bringen, wodurch sie führend erscheinen, aber nur durch die Substituierung des socialen Willens für ihren Einzelwillen den Vortheil der Führung einheimsen, wodurch praktisch die Erfüllung des socialen Willens zu ihrem individuellen Interesse wird. Man vertauscht nun gemeiniglich das individuelle Interesse an der Idee des socialen Willens mit dem individuellen Willen, diese Idee zu verwirklichen; das individuelle Interesse zwingt den individuellen Willen, der socialen Nothwendigkeit zu dienen. Was hier von dem Einzelwillen gegenüber dem Gesellschaftsverbande gesagt wurde, gilt auch für den individuellen Willen irgend eines Gesellschaftsgebildes gegenüber dem übergeordneten Gesellschaftsgebilde, also z. B. vom Staate gegenüber der Gesellschaft eines Culturkreises.

Je mächtiger eine Individualität ist, desto mehr wird sich der sociale Wille ihrem individuellen Willen nähern; je mehr bloße Beziehungen das gesellschaftliche Leben ordnen sollen, desto weniger individuell, desto

schwankender und unzuverlässiger ist der sociale Wille. Aus diesem Grunde ordnet nur das Herrschaftsverhältnis rasch und sicher das gesellschaftliche Leben.

Der sociale Wille ist oft an sich widerspruchsvoll, weil innerhalb der Gesellschaftskräfte die verschiedenartigsten politischen Hemmungen stattfinden, die wegen ihres raschen Wechsels den socialen Kampf unregelmäßig, rückläufig und übertreibend gestalten. Innerhalb dieser bedenklichen Fluctuationen, welchen besonders die politischen Führer unterworfen sind, zeigt sich die so vielfach umstrittene *Willensfreiheit*; denn jene Hemmnisse können ebenso persönliche Irrungen sein, als es die Wirkung einer persönlichen That sein kann, trotz gewisser Hemmnisse den socialen Willen durchzusetzen. Inwiefern der Einzelne aber in seinem persönlichen Willen unfrei, d. h. psychologisch seinen Anlagen und Lebensverhältnissen unterworfen ist, wonach schließlich alles menschliche Wollen das Product natürlicher Bedingungen ist, — das gehört nicht in das Gebiet der Sociologie und ist überhaupt eine jener fruchtlosen Streitigkeiten, welche für die praktische Politik unverwendbar sind und den Irrthümern und Hemmnissen die Bahn ebnen, weil ja die Anerkennung der möglichsten Freiheit des Einzelwillens zu Gunsten der natürlichen Entwicklung der Gesellschaft ein sittliches Hauptmittel für die Bekämpfung unberechtigter Hemmnisse und einer unzweckmäßigen Vervielfältigung des socialen Kampfes ist, und weil die Willensunfreiheit im Kleinen und Einzelnen ebensowenig vollgiltig zu beweisen ist, wie die Willensfreiheit im Großen und Allgemeinen. Das Gesellschaftsthier folgt dem socialen Instinct und glaubt, vollkommen frei zu handeln, da es seine materiellen Interessen sprechen läßt; das geistig entwickelte Individuum handelt nach einer socialen Inspiration und glaubt, geistig frei das Natürliche und Berechtigte zu wollen, — es folgt aber auch manchmal eigennützigen Antrieben und glaubt dann, erhöht frei seinen Willen der Gesellschaft aufzunöthigen. Gewiß aber leben alle in einem innern Kampfe mit ihren Instincten und Überzeugungen gegenüber äußern Eindrücken, der wieder auf die socialen Quellen des Willens rückwirkt. So schwankt das Wollen und das Handeln zwischen dem Können und Müssen, ja auch zwischen dem Sollen und Dürfen so unfaßbar, daß sie *theoretisch unzweifelhaft unfrei* sind, aber *in der Politik nur als frei verstanden und verwertet* werden können.

Aus diesem Wesen des socialen Willens ergibt sich, daß seine Ermittlung eine wesentliche Aufgabe der Politik ist und er, insofern seine Kraftäußerung empfunden werden kann, zur politischen That wird. Wenn wir denjenigen socialen Willen als den richtigen annehmen, der aus allen maßgebenden Kräften resultiert, so hat es den Anschein, als würde die Politik gegenwärtig und im europäischen Staatenkreis in einem Walten-

lassen aller socialen Beziehungen bestehen. Dies ist jedoch nach der ganzen socialen Entwicklung der Menschen nicht der Fall; denn eine Politik, welche nur die gesellschaftlichen Beziehungen beachtet, die sich unbeschadet aller Individualitäten geltend machen, verhindert die nothwendigen Störungen und Gewaltacte, welche die Vergesellschaftung vor allem fördern; die gesellschaftlichen Störungen sind unentbehrlich, und sich gegen dieselben sträuben, ist für die Entwicklung ebenso verhängnisvoll, als durch sie ungerechtfertigt Beziehungen aufzuheben. Um aber in dieser Hinsicht den socialen und den individuellen Willen zur Geltung zu bringen, muß man in der Politik nach Herrschaft ringen; jede leidende Politik ist unfruchtbar, führt zum Untergang der berechtigten Individualität und zu vermehrten Störungen der Gesellschaft.

Die von uns überblickte geschichtliche Gesellschaftsentwicklung manifestiert sich durch einen Übergang von Gleichheiten zu Ungleichheiten in individueller, politischer und socialer Hinsicht, — in dem Übergange von der innern Ruhe des Gesellschaftselementes zum innern socialen, politischen und individuellen Kampf in der Gesellschaft, — in der Entwicklung eines individuellen Rechtes aus der Sitte der Massen, — in der wachsenden Eröffnung von Beziehungen an Stelle der absoluten Feindseligkeit gegen Fremde. Das Gesellschaftselement, in welchem sich das gesellschaftliche Leben durch ein bloßes Nebeneinandersein ohne andere als Blutbeziehungen äußert, ist zu einer Gesellschaft mit politischer Organisation geworden, in welcher das Herrschaftswesen des Staates steigende Bedeutung gewinnt. Die fortschreitende Differenzierung der culturell höchststehenden Gesellschaft bei stetiger Erweiterung des Gesellschaftskreises führt zu einer stetigen Vermehrung der Gesellschaftsindividualitäten, und die vielfachen gesellschaftlichen Beziehungen des Einzelindividuums führen zu einer fortschreitenden Wertsteigerung des Individuums durch dessen Befreiung von einer unbedingten gesellschaftlichen Über- oder Unterordnung zu einer bedingungsweisen. Die Gesellschaftsthiere nehmen gegenüber den socialen Einzelindividuen ab; der sociale Wille wird mehr das Product bewußter als instinctiver Einzelwillen.

Dieser allgemein steigende Wert des Individuums in einzelnen Gesellschaften — aus dem socialen Willen hervorgehend, die Gesellschaftszwecke gegenüber dem Einzelnen zu erfüllen, — hat zur Folge, daß sich diese Gesellschaften von den Ungleichheiten wieder den Gleichheiten nähern. Da die politische Ungleichheit von dem Herrschaftsverhältnis herrührt, so drängt der steigende Wert des Individuums dazu, daß die Herrschaft an Stelle einer socialen zu einer politischen Organisation wird; der Staatswille kommt durch Beauftragte des socialen Willens

zum Ausdruck. Wir wissen, daß diese Erscheinung im europäischen und amerikanischen Culturkreis herrschend ist und sogar den mongolischen schon ergriffen hat. Durch den steigenden Wert des Individuums und durch das Aufhören des Staates als sociale Organisation mit politischem Zwecke wird aber auch die sociale Ungleichheit durch successives Untergraben ihrer politischen Grundlage einer Gleichheit entgegengeführt, welche Entwicklung durch den Kampf gegen die wirtschaftliche Ungleichheit — um an deren Stelle die gesellschaftliche Organisation der Wirtschaft zu setzen — gefördert wird. In dieser Organisation tritt an Stelle der Dienstbarkeit gegen Herrschende die gegenseitige Dienstbarkeit und an die Stelle der herkömmlichen Herrschaft die individuelle nach physischen, geistigen und sittlichen Vorzügen.

Wenn nun, statt dem Herrschaftsverhältnis, eine Herrschaftsinstitution über einer politisch und social gleichen Gesellschaft steht, in der das Individuum das ist, was es an sich wert ist, — wenn ein Recht entsteht, das dieser Gesellschaft als Machtgrundlage dient, dann tritt auch an die Stelle der Sitte die Sittlichkeit als Ausdruck der Socialmoral; deren Inhalt lautet: thätige und leidende Unterordnung unter die sociale Nothwendigkeit.

Obgleich in dem europäischen, nordamerikanischen und australischen Culturkreis die Anfänge solcher Gesellschaftszustände erkennbar sind, so kann doch deren weitere Entwicklung ohne Störungen nicht vorausgesetzt werden; denn die Hinfälligkeit aller Culturen ist, gleich jener der Gesellschaftsindividualitäten, — wie der südamerikanische Culturkreis zeigt — so lange unausweichlich, als die überwiegende Mehrzahl der Menschen noch außerhalb der ausgleichenden Entwicklung steht. Solche Störungen, an Stelle der ruhigen socialen Entwicklung durch Beziehungen, stehen in Aussicht, wenn der Drang zur Individualisierung im allgemeinen mit wichtigen Umformungen des wirtschaftlichen Lebens zusammenfällt; da ist das Bedürfnis zur socialen Umformung ebenso mächtig, als die Kampflust der Individualitäten einerseits zur Veränderung und anderseits zur Stabilisierung der Zustände. Störungen auf Grund dieser socialen Sachlage fördern aber die sociale Entwicklung mächtig und unaufhaltsam, wie z. B. die französische Revolution. Tritt aber zu dieser socialen Sachlage im Culturkreis auch noch eine sociale Berührung mit einem andern Culturkreis hinzu, welche auch zu Störungen führt, dann kann eine tiefe Unterbrechung der socialen Entwicklung eintreten; der sociale Wille des Culturkreises wird in zahllose individuelle Willen zersplittert; es tritt eine Rückbildung der Gesellschaft durch Vereinfachung ihrer Gebilde ein; politische Vernichtungen und Unterwerfungen lösen die Gesellschaft scheinbar auf, und die sociale Ungleichheit wächst auf Grund der politischen. Erst nach und nach, durch Störungen und Beziehungen

fließen die socialen Willen der Individualitäten wieder zum socialen des Culturkreises zusammen, wobei die Vergesellschaftung der in Berührung gelangten Culturkreise vor sich geht, wie z. B. der Verlauf jener socialen Entwicklung zeigt, welche in der Geschichte die Völkerwanderung genannt wird. Auch gegenwärtig herrscht im europäischen Culturkreis eine solche sociale Sachlage: Steigender Wert des Individuums, heftiger Drang zur politischen und socialen Individualisierung, tiefes Bedürfnis nach wirtschaftlicher Umformung; von außen immer lebhaftere Annäherung des russisch-orientalischen Culturkreises, innerhalb welches ebenfalls ein tiefer Drang nach socialer Umformung besteht.

Vergessen wir aber nicht, daß derartige Hemmungen und Störungen in der socialen Entwicklung oftmals eingetreten sind, — daß sie in ihren Hauptzügen und im allgemeinen nicht aufzuhalten sind als Wirkung des unabänderlichen socialen Willens, — daß die Zeit, wann, und die Orte, wo die einzelnen Entwicklungsphasen solcher socialen Umwälzungen durch Störungen oder durch Beziehungen herbeigeführt werden, nach gewissen Bedingungen schwanken und wechseln; diese Schwankungen zu beherrschen, ist Aufgabe der praktischen Willensfreiheit in der Politik.

Die sociale Entwicklung der höchststehenden Culturkreise ist aber so lange Unterbrechungen ausgesetzt, als nicht einerseits die reale Übermacht auf ihrer Seite steht, und als sie nicht anderseits unter sich und mit allen Culturen die Vergesellschaftung angebahnt haben. Die reichen und allseitigen Beziehungen der höchststehenden Culturkreise mit den Gesellschaften jeder Art deuten wohl auf die Möglichkeit hin, daß einst die Menschheit nach dem Untergang und der Anpassung zahlloser Individualitäten zur Gesellschaft werden könnte. Doch sind wir weit entfernt davon, die menschliche Gesellschaft als ein Object sociologischer Anschauungen annehmen zu können, umsoweiter als die individualistische Lebensanschauung allenthalben Fortschritte macht, als der Trieb zur Individualisierung nebst den innern Gefahren für die Gesellschaft auch die Culturkreise und, durch Erweckung scheinbar entschlafener nationaler Gegensätze, die Staaten unter sich und die Völker in sich entfremdet. Gerade darum ist aber das Ziel jeder Politik zum Besten der Individualitäten „die Vergesellschaftung der Menschen überhaupt", weil nur eine solche politische Idee rationell der socialen Nothwendigkeit entgegenstrebt, während eine individualistische Politik die sociale Entwicklung immer mehr den Störungen überliefert. Da sich der Politiker diesen Grundzug der Politik zur Richtschnur nimmt, bethätigt er sich einerseits willensfrei gegenüber dem allgemeinen Drang der socialen Instincte, anderseits aber als vollendetes Werkzeug des socialen Willens mit seinem natürlichen Drang zur Vergesellschaftung. Und um diese Einheit unseres Willens mit der Natur handelt es sich. —

Die Sociologie gründet nothwendig auf der monistischen Weltanschauung, wonach im gesellschaftlichen Leben dasselbe Gesetz zur Wirkung gelangt, welchem das Universum unterworfen ist. Die socialen Gesetze sind Modalitäten der allgemein giltigen Gesetze der Natur. Alles Sein erscheint uns ursprünglichst als Stoff und Kraft, welche durch die Anziehung und Abstoßung auf eine einheitliche Herkunft verweisen, wobei diese Eigenschaften die materielle Ordnung herstellen. Ruhe und Bewegung, Kälte und Wärme, Erstarrung und Auflösung, Zusammenziehung und Verflüchtigung — Erscheinungen der Umsetzung von Stoff in Kraft und umgekehrt — begründen die physikalische Ordnung; als Modificationen der Krafterscheinungen schließen sich an diese Magnetismus, Elektricität und Licht, welche das organische Leben in einer unserem Ermessen wohl räthselhaften Übergangsweise erstehen lassen, dessen innerer Zusammenhang mit der unorganischen Welt aber Gewißheit ist; denn die physischen und geistigen Erscheinungsformen der organischen Welt, welche im Menschen ihren höchstentwickelten Ausdruck gefunden haben, zeigen dieselbe Unterordnung unter die Naturgesetze, wie die unorganische Welt. Dem physischen Leben steht die Rückkehr zur anorganischen Welt durch die Verwesung, dem geistigen der Tod als Aufhebung der Kraftäußerungen gegenüber.

Das Leben der Menschen hat nun einen individuellen und einen socialen Inhalt, so wie alle Erscheinungen der Natur ein Bestehen an sich und ein Bestehen in Beziehung auf andere Erscheinungen haben. Das Sein an sich ist Gewißheit; die Beziehungen sind Schein und Vorstellung, welche in ihrer Rückwirkung auf das Sein wieder zur Gewißheit werden.

Jeder Himmelskörper sowie jedes Mineral, jede Pflanze und jedes Thier können an sich betrachtet werden oder in ihrer Beziehung zur Außenwelt. Die Betrachtung an sich erklärt uns nie das Wesen einer Erscheinung, sondern nur ihre hinfälligen Merkmale. Der Vergleich mit der Außenwelt bringt uns aber die Gewißheit, daß jedes Ding das Product von Wechselbeziehungen ist, und daß kein Ding bloß aus einer innewohnenden Kraft das wurde, was es ist. Wie jeder Himmelskörper nach Form und Lage das Product äußerer, universaler Kräfte ist, so auch zeigt sich jedes Mineral, jede Pflanze, jedes Thier als das Product von Rückwirkungen äußerer und umgebender Kräfte. Durch diese rückwirkenden Kräfte zum Sein geeint, treten Kraft und Stoff als individuelle Erscheinung nach Form und Wesen auf.

Schon nach dieser Erklärung ist jede Naturerscheinung an sich eine Krafturſache für die Beschaffenheit der übrigen Welt, besonders ihrer Umgebung. In der unorganischen Welt — die individualisierte Erscheinung des Stoffes — zeigt sich diese Krafturſache in allen Kraftmodali-

täten, von der Anziehung und Abstoßung bis zum Licht und wahrscheinlich bis zu Kraftäußerungen, die nach unserer sinnlichen Beschränkung noch unbekannt sind, zum Theil aber auch unbekannt bleiben. Je mehr ein individualisiertes Sein sich als Kraftmodalität darstellt, desto unabhängiger wird es von dem Raume und der Zeit, und so erscheint in dem lebendigen Organismus die Kraft als Wille individualisiert. Die lebenden Geschöpfe sind umsomehr eine Krafturſache für ihre Umgebung, als sich dieselben besonders im Menschen als die Incarnation aller Kraftfunction darstellen. Daher äußert der einzelne Mensch ein kräftigeres individuelles Sein, als Dinge der unorganischen Welt, welchen die höchste Kraftmodalität, das Leben, fehlt, und als die übrigen Geschöpfe der organischen Welt, welchen das geistige Leben entweder mangelt oder sich doch nicht wie im Menschen zur reflectierenden Thätigkeit entfaltet.

Die lebende Individualität ist aber das Product der ganzen Welt, der eigenen Kraft und der Außenwelt, im besonderen der Umgebung; für sein physisches Sein ist der Mensch das Product seiner Herkunft, seiner Ernährung und materiellen Lebensbedingungen, und für sein geistiges Sein das Product seines individuellen Willens und der Einwirkung seiner Nebenmenschen, also des socialen Lebens. Je mehr sich das Individuum geistig emporarbeitet, desto mehr innere Kraft liegt in ihm, auf seine Umgebung bestimmend einzuwirken, so wie es in der ganzen Natur stärkere Krafterzeuger gibt und schwächere. Sobald aber diese größere Kraft vorhanden ist, wirkt das Individuum auf das Verwandte mehr anziehend und auf das Fremde mehr abstoßend, als es selbst Impulse von außen erhält, — und ist daher mehr das Werk seiner inneren Kraft als der äußeren Einwirkung; wenn wir dies vom Magnet in Bezug auf das kraftgebundene Metall in der unorganischen Welt sagen, so können wir es auch vom Menschen, der sich zur Gesellschaftsindividualität emporgearbeitet hat, im Vergleich zum Gesellschaftsthier aussprechen.

Es ist aber wieder nur der Ausfluß unseres geistigen Lebens, daß sich die Menschen in Gesellschaftsgebilden zusammenfinden, um die erwünschte Kraft auf die Außenwelt zu äußern, so wie sich die Explosivkraft gesammelt auf den Punkt des geringsten Widerstandes wirft. Und es liegt wieder nur im Einheitsgesetze der Natur, daß auch an diesen socialen Gebilden die Individualität, das Ding an sich, und die Einwirkung der Außenwelt, das gesellschaftliche Leben, in Betracht kommen, — so wie wir von der absoluten Explosivkraft und von deren relativer Wirkung auf die Widerstände reden können. Es liegt endlich im Einheitsgesetze der Natur, daß die Individualität ein Product des gesellschaftlichen Lebens und das gesellschaftliche Leben ein Product aller sich berührenden Gesellschaftsindividualitäten ist; so wie eine Kraft erst durch

Widerstände zur Explosivkraft wird, und Widerstand und Explosivkraft das Product der sich berührenden Modalitäten des Seins sind.

Die Doppelrichtung alles Seins äußert sich nun fortgesetzt in der socialen Welt als Störung und Beziehung, in der politischen als Freiheit und Zwang, in der sittigen als Liebe und Haß, in der moralischen als Recht und Unrecht; so wie wir auch im gesellschaftlichen Leben den Grundgedanken der Natur, inneres Einzelsein und äußere Einwirkung, finden.

Das Einheitsgesetz alles Seins ist aber das sociale Gesetz von der „gegenseitigen Abhängigkeit aller Dinge". —

Wegen dieser gesetzlichen Einheit des gesellschaftlichen Lebens mit der ganzen Natur können wir auch in jenem alle Gesetze des physischen und geistigen Seins zur lehrhaften oder bildlichen Anwendung bringen; auch das physische Hauptgesetz von der Schwere ist nur eine Modification der gegenseitigen Abhängigkeit aller Dinge, gleich dem geistigen Hauptgesetze von der Causalität.

Mit dem socialen Grundgesetz als Einheitsgesetz der Natur ist auch die Entwicklungsreihe aller Naturgesetze in sich abgeschlossen; denn einerseits liegt die Erkenntnis des Willens in der Natur, welche den Anstoß dazu gab, die gegenseitige Abhängigkeit der Dinge in der unendlichen Ruhe zur gegenseitigen Abhängigkeit in der unendlichen Bewegung werden zu lassen, außerhalb unseres Verstandes, und anderseits kennen wir höhere Lebensäußerungen als die der menschlichen Gesellschaft nicht, wir müßten denn Phantasie und Religion in Betracht ziehen. Aber auch diese stehen unter der Einwirkung der gegenseitigen Abhängigkeit aller Dinge in der Natur, wenn sie sich auch im Geiste des Einzelindividuums abgeschlossen zu äußern vermögen. Phantasie und Religion sind Lebensäußerungen, welche jene Räthsel zu erläutern streben, die uns bei wissenschaftlicher Betrachtung der natürlichen Entwicklungsreihe vom kosmischen Universum bis zur Gesellschaft ungelöst gegenüberstehen. Auch sie sind dem Einheitsgesetze der Natur unterworfen, da unser Geist nichts zu glauben und sich nichts vorzustellen vermag, was nicht zu den Thatsachen der Wirklichkeit in Relation steht oder als phantastische Störung des Einheitsgesetzes oder als Beziehung zu einer phantastischen Außenwelt aufgefaßt werden kann; letztere bringen aber den Menschen nur wieder in eine Abhängigkeit von socialen Rückwirkungen, die ihn so lange mit Störungen bedrohen, bis er in der Phantasie künstlerisch und in der Religion vergöttlicht das Einheitsgesetz von der gegenseitigen Abhängigkeit aller Dinge walten läßt.

Wenn wir uns keine Untersuchung über das Wesen und den Zweck der Politik ohne sociologische Grundlage denken können, weil eben die

Politik eine gesellschaftliche Lebensäußerung ist, so vermögen wir doch diesen Untersuchungen einen besonderen wissenschaftlichen Charakter zu geben. Die Sociologie erklärt die gesellschaftlichen Erscheinungen und ihre gesetzmäßige Entwicklung, so wie z. B. die Physik die Eigenschaften der Körper erörtert und die ihnen anhaftenden Gesetze feststellt, — während wissenschaftliche Untersuchungen der Politik die in der Gesellschaft wirkenden Kräfte, die Erscheinungen des socialen Kampfes und seine Anwendung auf sociale Zwecke im besonderen erwägen, so wie z. B. die Mechanik als Theil der Physik die Wirkungen der physischen Kräfte und ihre Nutzbarmachung für mechanische Zwecke erwägt.

Untersuchungen über die Politik dürfen aber nicht ein doctrinärer Aufbau auf die wissenschaftliche Grundlage der Sociologie sein, weil in der Politik zu sehr das individuelle Leben fluctuiert, welches eine unmittelbare Auffassung aus der politischen Erscheinung verlangt. Die Untersuchungen über das Wesen und den Zweck der Politik bilden daher eine besondere Wissenschaft des socialen Kampfes, in welcher sich aber wegen der grundlegenden Bedeutung der Sociologie als politische Weisheit herausstellen muß: „Anerkennung und Förderung der socialen Nothwendigkeiten", und als politische Kunst: „Beseitigung der Hemmnisse für die gesellschaftliche Entwicklung und deren thätige Förderung". Die Ausübung dieser Kunst beruht aber auf der relativen Willensfreiheit des Menschen; die starre Gesetzmäßigkeit der socialen Entwicklung wird durch die politischen Willensacte relativ modificiert. In der Politik kommt das Individuum, welches die Sociologie nicht anerkennt, wieder zur Bethätigung; denn das Wesen der Politik ist die individuelle Lebensäußerung unter der Herrschaft der socialen Gesetze und im Dienste der socialen Nothwendigkeiten. Ohne die Lehre von der Politik wäre die Sociologie unvollendet, da in ihr der Ausgangspunkt aller Erfahrung, aller denkbaren Zwecke, aller Kraft in der gesellschaftlichen Entwicklung — das Individuum — eliminiert erscheint. Erst die Politik bringt die sociale Nothwendigkeit mit unserem Denken und Empfinden in praktische Wechselbeziehung und gibt dem Menschen moralisch wieder, was ihm die Sociologie nothwendig entziehen muß. — Unsere Untersuchungen im Dienste der praktischen Wirklichkeit müssen endlich hauptsächlich auf den gesellschaftlichen Zustand der Gegenwart und auf jene Gesellschaft angewendet sein, der wir angehören; denn man vermag im allgemeinen nur jene gesellschaftlichen Lebensäußerungen zu verstehen, innerhalb welcher man lebt, und jene socialen Nothwendigkeiten einzusehen, unter deren Einfluß man steht.

I. Die Politik im allgemeinen.

1. Der Begriff der Politik.

Das Kind, dem die Sorgfalt der Eltern die Noth des praktischen Lebens fern hält, trifft keine Entscheidungen, die für den Verlauf seines Lebens und die Erreichung des Lebenszweckes maßgebend werden; nur im Spiel, in der Befriedigung seiner Lust kommen selbständige Entschlüsse und jene Klugheit zum Ausdrucke, welche dem Durchsetzen seines Willens gegenüber seiner Umgebung dienen sollen. In dem Maße aber, als der erwachsende Mensch dem Ernste seines Daseins näher rückt, beginnen dessen Entschlüsse hiefür wichtig zu werden, und in diesen gewinnt jene Klugheit, die man aus der Beobachtung seiner Umgebung schöpft, immer mehr Bedeutung. Wer einem Berufe angehört, der dem selbständigen Willen enge Schranken auferlegt, vermag wohl wenig durch kluge Entschlüsse den vorgezeichneten Entwicklungsgang seiner Bestimmung zu beeinflussen; wir sehen dies bei allen Menschen, die dem festgestellten Wirkungskreise einer organisch oder hierarchisch geordneten Körperschaft angehören, bei Geistlichen, Soldaten, Beamten, in Fabriken u. s. w. Wer sich aber einem Wirkungskreise widmet, in welchem die Wahl der That ein nothwendiger Theil seines Handelns ist, — wie bei dem Schriftsteller, dem Künstler, dem Kaufmann, dem Unternehmer überhaupt, — für den wird auch die Klugheit bei den Entschlüssen über die Richtung, das Maß und den Augenblick der einzelnen Thaten entscheidend für das Erreichen der Lebensziele. Die mehrerwähnte Klugheit schöpft ihre Antriebe aus dem Eigennutz des Einzelindividuums. Der Begriff des Eigennutzes muß hiebei im weitesten ideellen und realen Sinne aufgefaßt werden.

Die Aufgaben des Menschen scheiden sich, sobald er in den ernsten Kampf des Lebens eingetreten ist, nach zwei Hauptrichtungen: Aufgaben im Dienste seiner engeren, und solche im Dienste gemeinsamer Interessen. In beiden Richtungen wird jene Klugheit äußerst bedeutsam sein, und mit Recht spricht man von einer eigengearteten Befähigung,

den eigenen und den Vortheil des zugehörigen Interessenkreises zu wahren. Mag aber diese Fähigkeit für das Ich und die Familie, für die Genossenschaft oder die Gemeinde, für den Staat, ja sogar für die Menschheit in Betracht kommen, — es ist immer dieselbe Eigenart der menschlichen Begabung; ob wir sie nun Schlauheit des Speculanten, Geschäftspraxis des Kaufmanns, Lebensklugheit des Einzelnen für sich und seine Umgebung oder Politik des Partei- und Staatsmannes nennen; — sie ist jene Geisteskraft und Gemüthsstärke, die unter dem Eindrucke der gegebenen Verhältnisse Voraussetzungen über den Verlauf bestimmter oder allgemeiner Ereignisse macht; sie ist jene Verstandeskraft, die nach Erfahrungen oder wissenschaftlichen Überzeugungen, auch nach dem Gefühle, die Wahl über das trifft, was in einem gegebenen Falle für das gegebene Interesse zu thun sei; sie ist jene Gemüthsstärke, die trotz widerstrebender Einflüsse und auch bei näherliegenden Bedenken die gewagte, aber gebotene That will. Ganz richtig hat der Sprachgebrauch eine gewisse Tüchtigkeit in dieser Befähigung mit dem Worte „politisch" belegt, und es fällt mir nicht ein, diese instinctive Auswahl eines Wortes im Munde des Volkes deuteln zu wollen, sondern ich verlasse mich vielmehr auf jene Weisheit, die den Schatz, der in allen Sprachen liegt, geschaffen hat. Es vermag mich nicht irre zu machen, daß der Begriff „Politik" von Aristoteles bis zur Schule der Gegenwart einem gewissen Theile der Staatswissenschaft an die Stirne geschrieben wird; denn ich bin überzeugt, daß eine solche begriffliche Feststellung, die das pulsierende Leben der Menschheit umschreiben soll, nimmermehr auf Grundtexte gestützt werden kann, sondern aus dem unmittelbaren Eindrucke dieses Lebens selbst geschöpft werden muß. Nicht jede Zeit ist reif für das Erfassen der Begriffe und des Wesens der Erscheinungen. Wir wissen ja, wie auf allen Gebieten unseres geistigen Strebens ein Zusammenwirken von Umständen nothwendig ist, damit Ideen erstehen und das richtige Erkennen eintreffe. Wir ahnen, daß keine Eroberung des Geistes von irgend einer Person abhängig ist oder zu einer anderen Zeit möglich gewesen wäre, als in jenem Augenblicke, wo die Verhältnisse den Geistesfunken in dem Betreffenden erweckten. Die Umstände, unter welchen ein Aristoteles und später Hugo Grote das Wesen der Politik zu erfassen strebten, waren nicht geeignet, dasselbe auch wirklich erkennen zu lassen. Es fehlten die universalen Beziehungen der Menschen und ihrer Gemeinschaften unter sich, welche erst der Gegenwart eigenthümlich sind und das Gesetzmäßige in dem krausen Verlaufe der politischen Kämpfe erkennen lassen.

Daß der Begriff „Politik" bisher nicht gemeingiltig richtig aufgefaßt wurde, liegt weniger in der verfehlten Methode, veraltete Theorien festzuhalten, statt — gleich der jungen Sociologie — aus der lebendigen

Anschauung zu schöpfen, als in der Eigenart der Sache selbst. Dieser Begriff ist sehr schwer festzusetzen, weil sich das politische Handeln selbst weniger als Verstandes-, denn als Gefühlsthätigkeit darstellt, — weil überhaupt mit der Thätigkeit von Verstand und Gefühl die Sache noch nicht erschöpft ist, da erst die That den politischen Act abschließt. Wenn wir nun bedenken, daß sich die meisten Wissenschaften mit der Erforschung einer Erscheinung begnügen oder, wie die mathematischen Wissenschaften, mit der Feststellung des geistigen Processes beschäftigen, — daß es unmöglich wird, Wissenschaft überhaupt auf das individuelle Verhalten bei der That erschöpfend auszudehnen, so wird es auch klar, daß das Wesen der Politik erst in einer Zeit anerkannt wird, in welcher sich ihr Wirken im vollen Umfange zu zeigen beginnt.

Politik ist beiläufig der geistige und moralische Proceß, welcher in jedem Menschen bei den praktischen Fragen des Lebens zum Entschlusse und weiter zur That führt. — Wir wissen alle, wie unfruchtbar die Bemühungen sind, die Begriffe „Staat" und „Gesellschaft" zu definieren, weil auch die Sache selbst aus dem Nebel unklarer Bestimmungen und Wirkungen heraustretend, erst langsam eine schärfere Umgrenzung gewinnt. Ich möchte daher auch nicht, daß obige Definition für erschöpfend oder unumstößlich angesehen werde; ja, ich erkläre, daß das Wesen der Politik keineswegs mit einer kurzen Umschreibung erläutert werden kann, sondern daß man ihm nur sachte durch Eindringen in die Natur der politischen Erscheinungen näher zu rücken vermag. Ich bitte jedoch, jene Definition zum Ausgangspunkte unserer Untersuchungen zu nehmen. Wenn es auch nicht gelingen sollte, den Begriff formell festzustellen: was Politik ist, wird untrüglich zu unserem Bewußtsein gelangen.

Wenn wir uns an den lebendigen Sprachgebrauch halten, so finden wir sogleich, daß die versuchte Definition ein zu großes Gebiet der menschlichen Entschlüsse in das Bereich der Politik zieht. Vor allem erscheinen das rechtlich unabhängige Familienleben und alle Privatangelegenheiten von demselben ausgeschlossen, wodurch die Politik auf das öffentliche Leben verwiesen wird. Aber auch im öffentlichen, im Gegensatz zum Privatleben, ist all' dasjenige nicht Sache der Politik, was nach gemeingiltigen Regeln und Grundsätzen beschlossen werden muß, wie z. B. Entschlüsse in technisch- und ökonomisch-administrativen Angelegenheiten. Wir finden also das Reich der Politik begrenzt. Nicht jede Schlußfolgerung unserer Vernunft gehört der Philosophie an; man weist auch dieser gewisse Gebiete unseres Denkens an, um nicht das Hohe und Bedeutungsvolle derselben durch Unbedeutendes und Gewöhnliches zu entwerten. Wenn also auch jeder Entscheidung, die wir in die That umsetzen, ein politischer Gedanken- und Gefühlsproceß zu Grunde liegt oder wenigstens beiwohnt, so wenden wir doch die Bezeichnung „Po-

litik", „politisches Denken, Fühlen und Handeln" nur bei jener öffentlichen Action an, wo die vorgezeichneten Schranken der exacten Wissenschaft, aber auch der öffentlichen Ordnung und des materiellen Rechtes entweder gar nicht wirken oder Raum zu individueller Auffassung geben, oder endlich gewaltsam durchbrochen werden. Das actuelle, unabhängige und öffentliche Leben der Gesellschafts-Individualitäten aller Art, vom einzelnen Bürger bis zum Staat, Volk und zur Gesellschaft ist das Feld der Politik; sie schöpft ihre Antriebe aus einem Collectiv-Eigennutz, wonach das Einzelindividuum seinen Nutzen im Nutzen einer Gemeinschaft sucht.

Diese Darstellung entspricht nun der seit jeher geübten praktischen Politik; sie wurde jedoch in den politischen Wissenschaften bisher nicht zum Ausgangspunkte belehrender Untersuchungen gemacht. In jeder Culturperiode fanden sich Denker, welche dasjenige, was nach der zeitgemäßen Auffassung im öffentlichen Leben erwünscht war, als politische Ziele hinstellten, — Ziele, welche der Staatsmann verwirklichen, oder wenigstens gleich dem Staate Plato's als die höchste Entwicklung politischer Vollkommenheit und anstrebenswürdig erachten sollte. Daß die politische Wissenschaft diese Richtung einschlug, liegt in dem erwähnten Wesen der praktischen Politik selbst; so wie der Gelehrte mit einem höheren und weiteren Ausblicke politische Zwecke großer Gemeinschaften festzustellen sucht, so äußert sich ja auch in jeder politischen Person das politische Trachten vor allem durch eine unzweideutig erfaßte Absicht. Über politische Ziele und Zwecke glaubten die Menschen nie im Unklaren zu sein; nur der Weg, wie jene zu erreichen seien, erregte Bedenken und zeigte im allgemeinen die Hinfälligkeit einer Speculation oder von Wünschen, die sich mit Zielen und Zwecken befaßten, ohne die Mittel für deren Verwirklichung erwogen zu haben. Unzweifelhaft ist die politische Wissenschaft so lange in der Kindheit gewesen, als sie sich mit den politischen Zielen und Zwecken beschäftigte, bevor noch das Wesen der Politik und ihrer Mittel erkannt war. Die irrationelle Doctrine über politische Ziele auf phantastischer Grundlage hat noch jetzt vorwiegend Macht über Geist und Gemüth der Politiker, und Phrasen, welche das Wesen der Politik verhüllen, regieren allerwärts. Man spricht von dem siegenden Unrechte und verzweifelt an einer höheren Weltordnung, ohne Recht und Weltordnung im politischen Sinne zu erkennen. Der Widerspruch zwischen der persönlichen Ehre und Sittlichkeit und der Absicht der meisten politischen Persönlichkeiten, zwischen der persönlichen Moral und dem politischen Interesse liegt offen zu Tage, ohne daß man es versteht, denselben zu lösen. Man verwirft oft das politische Denken als reinen Ausfluß menschlicher Klugheit, weil man es mit dem sichtlichen Bedürfnis nach Moral im öffentlichen Leben nicht in Einklang zu bringen ver-

mag. — So steht die bisherige politische Wissenschaft hilflos zwischen der Politik, wie sie wirklich ist, und den Zwecken, welche man durch sie erstrebt wissen will, und findet das geistige Band zwischen der Politik als Klugheit im engsten und im umfassendsten Sinne und den hohen Zielen der Menschen nicht. Sie löst sich auf in eine Sammlung von Sentenzen, welchen die logische Gedankenfolge fehlt und die vor „Wenn" und „Aber" zu keiner Einheit kommen können. In dem Gefühl, daß Moral in der Politik unentbehrlich sei, wird diese der politischen Klugheit zu Diensten gestellt und dann angerufen, wann man sie brauchen kann, — um sich der von der Moral unabhängigen Politik zuzuwenden, wenn die Moral den politischen Zwecken im Wege steht. — So hat also auch jene politische Wissenschaft keine Politiker erzogen und keine Moral in die Politik gebracht, sondern, ehrlich gesagt, zu allen Zeiten die politischen Leidenschaften und die Heftigkeit der Kämpfe gesteigert und die Individualitäten weit über ihre sociale Berechtigung aspirationslustig gemacht.

Die Forschung nach dem Wesen der Politik und ihrer Mittel muß dem Erforschen der politischen Aufgaben und ihrer Beziehung zur Moral vorausgehen. Nicht allein, daß der Politiker wissen muß, was er erreichen kann und wie er es erreicht, auch die Frage, ob er es nach Zeit und Raum erreichen kann, ist bedeutungsvoll, und wir erkennen leicht, daß die Fragen ob? und wie? für das was? entscheidender sind, als die bloße Erwägung der Wünsche. Auf diesem Wege gelangen wir zum Bewußtsein *politischer Nothwendigkeiten*; wir werden nicht verleitet, durch vereinzelte oder allgemeine Schicksalsschläge an der Weltordnung zu zweifeln; wir werden diese in dem Wesen der Politik wiederfinden, begleitet von Lehren, die unsere politischen Zwecke mit unseren berechtigten Wünschen insoweit in Übereinstimmung bringen lassen, als nach dieser Weltordnung es dem Menschen vergönnt ist, Befriedigung zu finden.

2. Die politische Individualität und Persönlichkeit.

Versinnlichen wir uns eine politische Handlung von schärfstem Gepräge, eine Volksmenge ohne Wahl und Beruf politisch thätig; sie demonstriert, sie johlt, schreit, brüllt und pfeift. Das Ding an sich zeigt vor allem, daß keine Physiognomie der andern gleich ist, daß jedem Gesicht der Seelenzustand einen andern Ausdruck verleiht und jeder Theilnehmer seine Meinung in anderer Weise zur Geltung bringt. Halten wir Umfrage in der Menge, so wird uns alsbald klar, daß nur Wenige in der Absicht übereinstimmen und daß insbesondere die leitenden Beweggründe bei jedem Einzelnen, wo nicht principiell, doch sachlich verschieden

sind. — Und dennoch arbeitet die Menge, das Ganze für einen bestimmten politischen Zweck, und es ist gewiß, daß der Erfolg dieser Demonstration im negativen oder positiven Sinne auch einen politischen Zweck erfüllt. Irgend ein politisches Interesse gewinnt im Verhältnis zu dem Umfange und Verlauf der geschilderten Bewegung. Freilich, ob die Menge und ihre Sache dabei gewinnt, ist eine andere Frage, und zwar eine im Wesen der Politik liegende. Was uns aber zunächst interessiert, ist die Ungleichheit der Einzelnen in der Menge nach äußerer Erscheinung und nach inneren Beweggründen; sie verweist vor allem auf die Thatsache, daß jeder Mensch ein Individuum ist, das nicht seines Gleichen hat. Die Individualität, welche die Eigenart des Denkens, Fühlens und Handelns bei jedem Einzelnen veranlaßt, manifestiert sich nach außen als Person, deren Charakteristik ist, daß sie sich individuell auch stets als etwas Besonderes hinzustellen vermag, wenn auch die Gleichförmigkeit der Beweggründe Einzelne gegenüber mancher politischen Angelegenheit als ausdrucksarme Gesellschaftsthiere erscheinen läßt. Da sich dem Einzelnen trotz seiner Individualität ein gewisses Zusammenwirken mehrerer Personen zum gleichen Zwecke im geselligen Nebeneinanderleben aufnöthigt, so entsteht aus dieser Einheit des Zweckes eine Gemeinschaft, die aber wieder als Gesammtausdruck der Personen eine Individualität besitzt. So charakterisiert sich jede politische Gemeinschaft als politische Individualität, der zum Unterschiede von allen andern Gemeinschaften eine bestimmte Eigenart in sich zukommt. Diese Individualitäten treten nach außen, also in der socialen Berührung mit einem bestimmten persönlichen Willen auf, wodurch jede solche Individualität zu einer politischen Persönlichkeit*) wird. Der innere Zustand einer politischen Gemeinschaft ist die Folge ihrer Individualität; die Art, wie sich die Individualität im Verkehr und politischen Kampfe geltend macht, ist ihre Persönlichkeit. Eine Partei, eine Nation, eine Genossenschaft steht im politischen Leben als Per-

*) Die obige Anwendung des Begriffes „Persönlichkeit" wird vielleicht Widerspruch begegnen; wenn ich jedoch erwäge, daß für die verlangte Bezeichnung kein anderes Wort zur Verfügung steht, daß die „moralische Person" im juridischen Sinne eine Gemeinschaft mit den Rechten einer Person ist, also hier der Ausdruck „Person" wegen Übereinstimmung der Rechtserscheinung mit der juridischen Wesenheit eines Einzelmenschen gewählt ist, so kann ich den Begriff Persönlichkeit mit Berechtigung anwenden; denn diesem entspricht, um was es sich hier handelt, nämlich dasjenige, was eine Individualität wahrnehmbar von allen andern unterscheidet: die Persönlichkeit ihrer Wesenheit. Daß bisher mit diesem persönlichen Moment in der politischen Wissenschaft nicht gerechnet wurde, findet eben seinen Grund in der Unvollkommenheit der wissenschaftlichen Erkenntnis, welche nunmehr den Begriff „Persönlichkeit" auf eine Gemeinschaft anwenden muß, sowie die Jurisprudenz längst den Ausdruck „Person" für eine Gemeinschaft sich zurechtgelegt hat.

sönlichkeit andern Persönlichkeiten gegenüber; diese Persönlichkeiten unterscheiden sich und schöpfen ihre Eigenart aus ihrer Individualität. Selbst der lockerste Verband hat eine Individualität und zeigt sich als Persönlichkeit. Die Vielgestaltigkeit der Individualitäten wächst mit der Steigerung der Cultur, und das persönliche Wesen jeder Individualität macht sich in dem Maße geltend, als der Individualität mehr oder weniger bestimmtes Wollen zukommt. Ein Staat hat daher eine unzweifelhafte Persönlichkeit, die oft auch in einer Person, im Souverän, zum Ausdruck kommt; bloße Ideenverbände haben wohl eine bestimmte Individualität, manchmal aber nur eine verschwommene Persönlichkeit ohne thätiges Wollen. Da aber das politische Leben in der Berührung der Individualitäten besteht, so sind wir berechtigt, alle individuellen Kampfeinheiten als Persönlichkeiten in Betracht zu ziehen. Die Persönlichkeit der Politik ist also mit der Gesellschaftsindividualität der Sociologie verwandt; denn auch sie ist als sociale Einheit ein Gesellschaftsverband, sie kann aber auch durch ein Einzelindividuum Ausdruck finden; so ist z. B. Fürst Bismarck, als Privatperson, eine politische Persönlichkeit so gut wie irgend eine Partei in Deutschland; seiner individuellen Meinung kommt die Macht der Meinung vieler zu.

Die Personen sind sich nicht gleich, und wo viele vereinigt für einen politischen Zweck auftreten, ist auch diese Gemeinschaft mit jeder andern ungleich. Die politische Überzeugung, die Beweggründe und die Art politische Zwecke zu verwirklichen, ist bei den Gemeinschaften verschieden, und wenn selbst unsere beschränkte Wahrnehmungsfähigkeit in politischen Persönlichkeiten die Verschiedenartigkeit nicht erkennen sollte, weil die Zwecke congruent scheinen, so werden doch in der politischen Handlung früher oder später Momente sichtbar, welche die Individualität charakterisieren. Die Individualität ist es, welche dem politischen Handeln und Denken das eigenartige Gepräge und allen politischen Lehren nur eine relative Anwendbarkeit gibt; denn diese können nur dann nützlich sein, wenn sie im Sinne der handelnden Individualitäten aufgefaßt werden.

Diese Wechselbeziehung der Lehren und Erfahrungen mit der unendlichen Vielgestaltigkeit der Individualitäten erhebt die praktische Politik aus dem Bereiche einer bloßen Verwertung des Wissens zur Kunst. Die richtige Beurtheilung einer Individualität kann nicht allein auf bloße Merkmale begründet sein, sondern sie bedarf stets einer Mitwirkung des Gefühls und einer gewissen Inspiration.

Der Schwerpunkt aller politischen Erkenntnis liegt daher nicht, wie es die Staatswissenschaften bisher beobachtet haben, in dem Zweck einer politischen Absicht, sondern in der Beurtheilung der handelnden Individualitäten. — Jene Volksemeute, von der wir eingangs sprachen, bezweckt vielleicht die Verwirklichung eines politischen Rechtes; diesen poli-

tischen Act nur aus dem Gesichtspunkt seines Zweckes zu beurtheilen, wäre jedoch ein Irrthum; denn die Individualität der Menge gibt erst Aufschluß über die politische Zulässigkeit ihres manifestierten Willens. Die politische That ist vor allem nach ihren Beweggründen und nach der Natur der Handelnden zu prüfen. Erst wenn die Individualität erkannt ist, tritt die politische Handlung in jene Beleuchtung, bei welcher sie mit einigem Erfolge beurtheilt, benützt, bekämpft oder geleitet werden kann.

Das Erkennen des politischen Wertes einer Individualität ist also der Ausgangspunkt aller praktischen Politik; die Rolle, welche die Individualität in der Politik spielt, die Macht, welche ihr innewohnt, die Aufgabe, welche sie sich selbst stellt — das sind Momente, welche vorwiegend das Wesen der Politik ausmachen und erläutern.

Wenn aber auch die richtige Beurtheilung der Individualität einer politischen Persönlichkeit auf dem Gebiete der praktischen Politik eine Kunst ist, so kann doch die Lehre von der Politik das Studium der Individualitäten nicht umgehen; im Gegentheile, sie muß das Gesetzmäßige in ihrer Wesenheit und die Haupterscheinungsformen allen weiteren Untersuchungen zu Grunde legen. Daß aber das Wesen der Individualitäten allgemeinen Gesetzen und bestimmten Formen unterliegt, hat die sociologische Grundlage dieser Untersuchungen gezeigt; denn die politische Individualität ist mit der Gesellschaftsindividualität identisch.

3. Werden und Vergehen der politischen Individualität.

Der Inhalt des Lebens jeder Persönlichkeit ist deren Streben nach Erhaltung. Ihre Entstehung gibt die Natur freiwillig; der Mensch sowie bei näherer Betrachtung auch dessen Gemeinschaften können ihr Werden und Sein nicht hervorbringen. Es gibt Persönlichkeiten, welche scheinbar künstlich geworden sind und bestehen; die Erforschung des Lebens dieser Persönlichkeiten bringt aber zur Überzeugung, daß die Meinung von „künstlicher Schaffung" und „widernatürlichem Bestehen" auf irrthümlicher Auffassung beruht. In jedem Falle müssen die Bedingungen vorhanden sein, um eine politische Persönlichkeit, eine Partei, Clique u. s. w. hervorzubringen. Nur wenn eine politische Persönlichkeit dem Absoluten, dem Idealen oder Vorurtheilen gegenübergestellt wird, kann die Meinung erstehen, daß sie ohne Berechtigung entstehen und naturwidrig sich erhalten könne; solche Meinungen erinnern an jene veraltete Weltanschauung, die den Menschen in die Mitte des Alls stellt, woraus folgt, daß alles, was ihm nicht frommt, unberechtigt sei. — Was politisch entsteht, ist auch berechtigt, nothwendig, und hat einen Beruf, durch den es an der politischen Ordnung mitwirkt. Obgleich die Individualität der Ausgangs-

punkt aller politischen Thätigkeit ist, so darf doch deren Beurtheilung aus keinem individuellen Gesichtspunkte erfolgen, sondern nur die äußerste Objectivität, die Beurtheilung aus dem Gesichtspunkte des Allgemeinen läßt uns den politischen Wert einer Persönlichkeit erkennen.

Der Erhaltung der entstandenen Persönlichkeit gilt nun der erste Schritt, den diese selbstthätig thut. In der Regel äußert sich dieser als Organisierung der gewordenen Individualität; diese ist die mindeste Kraftentfaltung der politischen Thätigkeit. Das Streben nach Organisierung liegt in dem Gefühle jedes Gesellschaftsgebildes, da es seine Kräfte zur Erhaltung nur dann verwerten kann, wenn es den gemeinsamen (socialen) Willen durch eine Über- und Unterordnung der Theile zum Ausdruck bringen kann. Eine organisierte Gemeinschaft ist stärker als die Summe ihrer Einzelkräfte; eine unorganisierte Menge ist trotz gemeinsamen Zweckes schwächer als alle Einzelkräfte zusammengenommen. Sobald die nothwendige Kraft für die Organisierung fehlt, tritt das Absterben der Persönlichkeit ein.

Eine höhere Stufe der politischen Thätigkeit als die Erhaltung ist die Entwicklung der Persönlichkeit. In Fortsetzung des natürlichen Werdeprocesses ist jede politische Persönlichkeit bestrebt, sich zu kräftigen, auf materiellem, moralischem und intellectuellem Gebiete festzusetzen. — Diese Entwicklung hängt aber von den Beziehungen der Persönlichkeit zu ihrer Umgebung ab. Entstanden ist die politische Persönlichkeit in dem Raume, welchen ihr die coëxistierenden Persönlichkeiten von selbst überließen; erhalten und entwickeln muß sie sich im Kampfe gegen jene.

Da stehen wir vor der großen Erscheinung in der Natur, welche allem politischen Handeln seinen Inhalt gibt, wir stehen vor der Thatsache des Kampfes um das Dasein als dem abstracten Zweck der Politik. So lange dieses Naturgesetz nicht unzweifelhaft erkannt wurde, konnte auch von einem Erfassen des Wesens der Politik keine Rede sein. Dieses Gesetz sowie jenes von der gegenseitigen Abhängigkeit aller Dinge als Einheitsgesetz der Natur müssen auch in der Politik nachweisbar sein, und keine politische Erscheinung kann mit diesen Gesetzen in Widerspruch stehen. — Die von einer politischen Persönlichkeit zu ihrer Erhaltung und Entwicklung angewandte Kraft steht in Wechselbeziehung zu dem Drucke, welchen die Erhaltung und Entwicklung der sie umgebenden Persönlichkeiten äußert. Je gedrängter die politischen Persönlichkeiten nebeneinander oder ineinandergefügt wohnen, desto mehr Conflicte werden deren Erhaltung und Entwicklung hervorrufen.

Wenn sich die Bedingungen für den Bestand einer Persönlichkeit mehren, so erfolgt eine Kräftigung des Entwicklungstriebes; es erwacht eine dritte Kraftäußerung im Leben der politischen Persönlichkeit, das Streben nach der Erweiterung des Einflusses und Besitzes.

Wenn schon die Entwicklung politische Conflicte erzeugt, so verlangt die Erweiterung von Einfluß und Besitz den politischen Angriff. Diese Erweiterung zieht nothwendig die Beeinträchtigung der Coëxistenzen nach sich; ob nun der sich entspinnende Kampf ein politischer genannt werden kann oder nicht, hängt von dem Raume ab, in welchem er stattfindet. Vollzieht sich dieser Kampf gegenüber den Widrigkeiten der Natur, — wie wir ihn bei den Ansiedlern in jungfräulichen Erdtheilen beobachten — so sprechen wir von keinem politischen Kampf, sondern von einem „culturellen". Sobald aber die Persönlichkeit ihre Erweiterung im gesellschaftlichen Kreise ihrer Mitmenschen, also anderer politischer Persönlichkeiten, anstrebt, so beruht sie auf politischem Kampf. Wo die Gemeinde, eine Gesellschaftsclasse, ein Verein für öffentliche Zwecke, eine politische Partei, ein Volk, ein Staat um die Erweiterung ihres Einflusses und Besitzes sich bemühen, da entsteht der politische Kampf, weil die umgebenden Persönlichkeiten zum mindesten die Erhaltung ihres Einflusses und Besitzes wollen. Die Erhaltung an sich muß noch keinen politischen Kampf erzeugen, wenn Selbstgenügen in dem fraglichen Gesellschaftskreis herrschend ist. Die Entwicklung der Persönlichkeit ist das politische Leben in optima forma; sie hat in der Regel innere politische Kämpfe im Gefolge, muß sie aber nicht haben, wenn jene Harmonie der Bedingungen, welche das politische Ideal der Menschen ist, den Kampf auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt. Die Intensität des politischen Kampfes wächst in dem Maße, als mehrere sich berührende politische Persönlichkeiten mit gleichen Absichten zur Erweiterung ihres Besitzes und Einflusses befähigt sind.

Die Erhaltung und die Entwickluug sind das Billigkeitsrecht der politischen Persönlichkeit; dieses Recht erzeugt aber keineswegs die politische Nothwendigkeit einer Entwicklung; die Billigkeit gehört der moralischen Welt an und hat mit der Politik nichts zu thun. Politisches Recht auf Erhaltung und Entwicklung wohnt jeder Persönlichkeit inne, welche die Kraft hiefür hat. Aus den Bedingungen zum Entstehen und Bestehen folgt die Nothwendigkeit, daß sich die Persönlichkeit entwickle, und wenn deren Kraft zum Bestehen jene der Coëxistenzen überbietet, so erwächst das politische Recht zur Erweiterung des Besitzes und Einflusses; der Kampf wird zur politischen Nothwendigkeit. Beides resultiert aus den natürlichen Bedingungen, welche keineswegs von dem Willen der Persönlichkeit oder eines Menschen abhängen. Die Natur des politischen Lebens entspricht dem Axiom: „Das Leben ist der Ausfluß einer Kraft". Entstehen, Erhalten und Entwickeln sind Beweise der Lebenskraft; Erweiterung des Einflusses und Besitzes aber Beweise der Übermacht einer politischen Persönlichkeit; jede solche Kraftäußerung beruht auf deren politischer Macht. Die politische Macht ist der Motor für alle poli-

tischen Handlungen; sie ist maßgebend für die Art und Weise, wie es einer Persönlichkeit gelingt, sich zu erhalten, im Kampfe um ihre Entwicklung zu behaupten und für die Erweiterung ihres Einflusses zu siegen.

Die Politik beruht auf den Wechselbeziehungen der sich berührenden Persönlichkeiten. Diese Wechselbeziehungen deuten vor allem auf eine Polarität der sich berührenden politischen Persönlichkeiten. Was dem einen frommt, ist zu des andern Nachtheil; eine Einheit der Absichten und Bedürfnisse ist im politischen Leben undenkbar. Jede Übereinstimmung in der Politik ist nur infolge von Übereinkünften möglich. Das Äußerste von selbstgewordener Übereinstimmung in der Politik ist die vorübergehende Interessenverwandtschaft. Die Polarität spricht sich im politischen Leben vor allem dadurch aus, daß bei dem Streben jeder Persönlichkeit, sich zu erhalten, zu entwickeln und zu erweitern, die eigene Macht mit jener der wettbewerbenden Persönlichkeiten bewußt oder unbewußt verglichen wird. Die Macht einer politischen Persönlichkeit an sich ist in der Politik wegen der Polarität eine unverwendbare Größe; sie gibt uns über die politische Berechtigung der Persönlichkeit, über die Aussicht auf Erfolg im Kampf ums Dasein keine Auskunft. Die absolute Macht der größten Staaten erreichte bis zum Beginn dieses Jahrhunderts nie die absolute Macht der größeren europäischen Staaten der Gegenwart; ein Umstand, der culturhistorisch höchst bedeutungsvoll, politisch aber gleichgiltig ist. Die politische Macht ist daher eine Größe, die nur durch ein gleichzeitiges Verhältnis zum Ausdruck gebracht werden kann. Diese Machtverhältnisse auf einem politischen Schauplatze sind daher auch der Ausgangspunkt für die Ermittlung der politischen Macht der einzelnen Persönlichkeiten. Je mehr politische Persönlichkeiten in einem Raume sich erhalten und entwickeln wollen, desto reicher und vielgestaltiger werden die Beziehungen derselben unter sich, desto schwieriger wird auch die Würdigung der politischen Macht der einzelnen Persönlichkeiten.

Mit dem Aufhören der Bestandesbedingungen schwindet gleichzeitig die Macht einer politischen Persönlichkeit. Man muß hiebei wohl unterscheiden zwischen der Macht einer politischen Idee und einer politischen Persönlichkeit, welche sie verkörpert, also z. B. zwischen der Macht der Demokratie und einer demokratischen Partei. Die politische Idee gehört in das Reich der Vernunft, welche im politischen Leben nicht unvermittelt Macht erlangt. Eine politische Idee kann schließlich siegen, während eine Reihe von politischen Persönlichkeiten für sie zu Grunde gegangen ist. Um in der Politik überhaupt Bedeutung zu erlangen, bedarf die politische Idee einer Persönlichkeit, welche mit realen Kräften für sie kämpft. So sehen wir, daß das Entstehen, Erhalten, Entwickeln, Erweitern und Niedergehen der politischen Persönlichkeit Erscheinungen der realen Welt sind,

welche von der politischen Macht als Ausdruck der realen Bedingungen im politischen Kampfe mit der Umgebung abhängen, daß wir das Wesen der Politik überhaupt nur in der realen Welt zu erkennen vermögen.

4. Der Ursprung der politischen Individualität und der Vielgestaltigkeit ihrer Interessen.

Die politische Persönlichkeit braucht Bedingungen für ihr Entstehen und Bestehen; es ist klar, daß diese Bedingungen auch die Veranlassung der Eigenart, d. i. der Individualität der Persönlichkeit, sind. Da wir das politische Leben als Erhaltung, Entwicklung, Erweiterung und Vergehen der Persönlichkeit kennen, so befaßt sich also die Erklärung der Individualität mit den Ursachen, welche die Persönlichkeit geschaffen haben, welche ihre Erhaltung und Entwicklung ermöglichen.

Denken wir uns einen Volksstamm im weiten Raume (z. B. im inneren Arabien) lebend, wo infolge mangelnden Verkehrs vom politischen Leben noch wenig zu bemerken ist, so können wir ohne weiteres sagen, daß dessen Eigenart von den Grundlagen seiner materiellen Existenz abhängig ist. Die ursprünglichste Grundlage der Individualität ist daher die Rasse mit jenen physischen und ethischen Eigenschaften, welche den meisten Einzelindividuen dieser Gemeinschaft für den Kampf um das Dasein gleichmäßig zukommen. In diesem Sinne wird die Ethnographie eine Hilfswissenschaft der Politik, und es ist ihre specielle Aufgabe, den politischen Charakter des bezüglichen Gesellschaftsgebildes festzustellen. Leider hat der politische Theil der Völkerpsychologie nur verschwindende Berücksichtigung gefunden. Die Darlegung der religiösen Ideen, der friedlichen Sitten, der Culturbestrebungen sind aber nur nebensächlich geeignet, Aufklärung über die politische Individualität der Völker zu schaffen; ich stehe daher in dieser Richtung ohne hinreichende wissenschaftliche Vorarbeiten den Problemen der Lehre von der Politik gegenüber.

Diese Lehre zieht von den grundlegenden Ursachen der Individualität vor allem die geographischen Verhältnisse in Betracht; schon die Eigenart der Rasse dürfte durch die Natur ihres Erzeugungsortes bedingt sein. Wohl hat die Wanderung und Vermischung den Zusammenhang der meisten Rassen mit ihren individualitätsbildenden Ursitzen aufgehoben, und wir vermögen besonders die Rasseneigenart der Culturvölker nicht mehr auf die geographischen Verhältnisse ihrer Wohnsitze zurückzuführen; aber auch die neuen Wohnsitze gewinnen sofort Einfluß auf die politische Individualität, und die örtlichen Verhältnisse werden in dem Maße für diese entscheidend, als sie länger oder kürzer auf die Individualität einzuwirken vermochten. Unter den geographischen Verhältnissen sind es

folgende Umstände, welche die politische Individualität am meisten beeinflussen:

1. Das Klima. Insbesondere seine excessiven Erscheinungen hemmen eine kräftige Entwicklung der politischen Individualität. Während große Kälte stumpfsinnig macht, ruft große Hitze Erschlaffung hervor; in beiden Fällen leidet das intellectuelle Leben und das Thierische der menschlichen Wesenheit überwiegt einerseits durch den Mangel, anderseits durch den Überfluß an Wärme und Licht. Lappen und Australneger haben daher eine ähnliche politische Individualität.

2. Das Maß der Ergiebigkeit des Wohnsitzes zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse. Dieser Umstand steht mit dem Klima in mannigfachem Zusammenhange. Während die kalte Zone zu einer Dürftigkeit herabsinkt, welche dem Menschen seine Bedürfnisse nicht mehr oder so wenig befriedigt, daß seine körperliche Entwicklung zurückbleibt, bietet die heiße Zone unter gewissen Voraussetzungen eine so üppige organische Welt und deckt alle materiellen Bedürfnisse des Menschen so reichlich, daß die Menschen ihre Kräfte zu prüfen und anzuspannen nicht nöthig haben. Isländern sowie Hindus mangeln kräftige Antriebe; in beiden Fällen bleibt die politische Individualität schwächlich. Unergiebigkeit mit excessivem Klima (Wüsten in heißer und kalter Zone) sowie üppiges Überwuchern der niederen Organismen (in Flußdeltas und Sümpfen der heißen Zone) unterdrücken das Entstehen jeder politischen Kraft. Die gemäßigte Zone ist das eigentliche Gebiet politischer Kraft; unter der Einwirkung eines härteren Klimas auf die menschliche Nervenconsistenz und Blutcirculation werden bei mäßiger Ergiebigkeit die kräftigsten Individualitäten entstehen.

3. Abgesehen von den excessiven Erscheinungen des Klimas und der Ergiebigkeit sind aber beide Umstände nicht so bestimmend für die politische Individualität als die Verkehrsverhältnisse eines Wohnsitzes, diese Quelle des gesellschaftlichen Lebens und seiner socialen Wirkungen. Günstige Verkehrsverhältnisse vermögen auch bei wenig günstigem Klima und mäßiger Ergiebigkeit die politische Individualität kräftiger zu gestalten, weil die gesellschaftlichen Berührungen die Menschen anspornen, durch Arbeit und durch den Verkehr nach außen ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die politische Individualität wird durch bevorzugte Verkehrsverhältnisse nach außen am kräftigsten gestaltet und zur Erweiterung des Besitzes und Einflusses mächtig angeregt. Die politische Stellung der Phönizier, Griechen und Römer wurzelte in den günstigen Verkehrsverhältnissen ihrer Wohnsitze.

4. Die Bodenplastik des Wohnsitzes hat verwandte Einflüsse mit den Verkehrsverhältnissen; nur muß bemerkt werden, daß besonders das Hochgebirge, obwohl es den Verkehr hemmt, die politische Widerstands-

fähigkeit der Bewohner kräftigt und unterstützt; wir sehen dies an Schotten, Norwegern, Tyrolern und Schweizern.

5. Mächtige Naturereignisse, welche die Sicherheit des Lebens und der Ergiebigkeit bedrohen, besonders wenn sie periodisch eintreten, sind geeignet, die politische Individualität zu beeinflussen; manchmal zu schwächen, manchmal leidenschaftlich zu gestalten. Erdbeben, Vulkane, Sturmfluten, Überschwemmungen — insofern es außerhalb der Macht der Menschen liegt, Gegenvorkehrungen zu treffen — Mißwachs, unausrottbare Epidemien, unter den Menschen sowohl als auch unter ihren Hausthieren, u. dgl. werden in der Bevölkerung Neigungen zu gewaltthätiger Erhebung, einen schwächlichen Sinn für das wirtschaftliche Gedeihen, überhaupt eine unzuverlässige politische Individualität erzeugen. Liegt es aber in der Macht der Menschen, solchen Elementarereignissen zu begegnen, dann vermag eine in der Rasse kräftige Bevölkerung aus der Gefahr eine erhöhte politische Spannkraft zu gewinnen. Diese Gegensätze kommen einerseits zum Ausdruck in dem von Erdbeben vielfach heimgesuchten Mittel- und Südamerika, in Neapel und Sicilien, im andern Sinne aber bei dem von Springfluten heimgesuchten Batavien, das sich, nachdem es seinen Bestand dem Meere abgetrotzt hatte, zur mächtigen Republik der Niederlande emporschwang. —

Die fortgesetzte Wanderung und Vermischung der Völker verändert aber diese durch die geographischen Verhältnisse erzeugten Typen, und zwar am raschesten bei jenen Individualitäten, welche unter Umständen leben, die der politischen Kräftigung günstig sind; denn die verkehrsarmen Völker scheuen das Wandern im Einzelnen und die Vermischung. Im allgemeinen können wir jedoch annehmen, daß ein fortschreitender Ausgleich in der Verschiedenartigkeit der Individualitäten stattfindet, der aber zu Gunsten der kräftigsten politischen Individualitäten ausfällt, da diese immer mehr Gesellschaftsgebilden ihre politische Individualität aufdrücken.

Den natürlichen Ursachen, d. i. der Rasse und dem Locale, steht die Cultur als Bildner der politischen Individualität zur Seite; sie ist es, die auf Grund der natürlichen Anlagen die wichtigsten Merkmale der Individualität hervorbringt: die Sprache, die Religion, das Recht und die Gebräuche. Die Cultur vervielfältigt aber ferner die politischen Zwecke und schafft mit jedem neuen Zwecke eine neue politische Persönlichkeit, deren Individualität von diesem Zwecke abhängig ist. Die Cultur differenziert hiedurch große Persönlichkeiten in unzählige kleine, mit eigenartigen Zwecken. Gerade diese Spaltung und Vielgestaltigkeit der politischen Zwecke, welche die Cultur dem natürlichen Individualitätstypus aufnöthigt, dieses Ineinandergreifen der Persönlichkeiten bringt es mit sich, daß die politische Individualität — insofern wir von den größten Persönlichkeiten, von Völkern, absehen — vorwiegend durch das leitende

Interesse bestimmt wird, und daß wir also durch die Erwägung der verschiedenen politischen Interessen auch die Natur der Individualitäten am genauesten kennen lernen. Dieser Vielgestalt der Interessen gegenüber kommt dem Typus der Rasse und des Stammes und den geographischen Verhältnissen bei höherer Cultur nur ein aufklärender Wert zu.

Je mehr also die Cultur auf Völker eingewirkt hat, je vermischter die Individualitäten wohnen, desto reicher sind die Interessen und desto bestimmender ist das Interesse für die politische Individualität. Bei räumlich entlegenen Beziehungen, bei politisch und culturell tiefstehenden Völkern hingegen trägt das Interesse zur Charakteristik der politischen Individualität weniger bei; das meiste hängt in diesen Fällen vom Volkstypus und von den Localverhältnissen ab. Bei einem politischen Conflict zwischen Nordamerika und China kommt z. B. die Individualität beider Völker in Betracht; das Interesse ist absolut feindlich, also für den Politiker klar gegeben. Bei einem Conflict zwischen amerikanischen und chinesischen Arbeitern innerhalb Californiens bezeichnet aber das concrete Interesse die gegenüberstehenden Individualitäten, und die ausgeprägten Rassenunterschiede, die gewiß auch ihre Bedeutung haben, lösen sich dem Beurtheiler in sociale oder wirtschaftliche Interessen auf, mit welchen sich die Individualität dieser Arbeiterverbände durchgreifend erklären läßt. Die Genügsamkeit des chinesischen Arbeiters gegenüber der Anspruchsfülle des amerikanischen, also die Lohnfrage, wird zum Inhalt des bezeichnenden Interesses; die politischen Persönlichkeiten sind lohnverderbende und lohnerhöhungstrebende Arbeiterkreise und nur nebensächlich Chinesen und Amerikaner.

Das leitende Interesse unterscheidet die bloße Menge von der Partei, von dem Volke u. dgl.; dies ist die von Spencer, Lombroso u. A. nicht verstandene Ursache, warum in der politischen Persönlichkeit ein Einzelwille die Führung erlangen kann, während die Menge oder die durch äußerliche Umstände aneinandergeketteten Individualitäten zerfallen und die einheitliche Führung ablehnen. Um die Bedeutung der leitenden Interessen für die Individualität einer Persönlichkeit klarer hervortreten zu lassen, ist es geboten, die Interessen nach ihren Hauptrichtungen zu scheiden. —

Die Interessen politischer Persönlichkeiten umfassen die gesammten Bedingungen unserer Existenz; diese können wir auch mit dem Worte „Bedürfnisse" bezeichnen. Was unsere Existenz bedingt, ist unser Bedürfnis. Nun scheidet sich die Existenz des Menschen in die materielle und in die seelische Existenz; jene kann von dieser, aber nie die seelische von der materiellen unabhängig gedacht werden. Die niedere materielle Eigenart des Menschen ist dessen Grundlage, das Unbedingte seiner Existenz, — die höhere seelische hingegen ist das Bedingte, Schwankende.

Essen muß der Mensch; Gott, sein Vaterland und seine Familie lieben soll er, aber er muß es nicht im naturgesetzlich kategorischen Sinne. Die Bedürfnisse, beziehungsweise die Interessen der niederen Existenz sind die unentbehrlichen; in dem Maße, als sie der höheren Existenz zu dienen haben, werden sie entbehrlicher. Unentbehrliches Bedürfnis im absoluten Sinne ist nur die Ernährung. Die Bekleidung kann schon ein Theil der höheren Existenz sein und ist daher für viele Menschen entbehrlich. Die eigentliche Menschwerdung beginnt mit relativen Interessen, d. h. Bedürfnissen, die nicht mehr allein das Materielle (Absolute) der Existenz betreffen, sondern zunächst dem Gefühle und Verstande dienen. Dem Gesellschaftsthiere sind vorwiegend absolute Interessen eigen; den relativen gibt es sich zumeist bloß durch socialen Zwang hin.

Im Kampfe um das Dasein werden die Bedürfnisse zu politischen Interessen, wenn sie, über die Privat-Existenz des Einzelindividuums und der Familie hinausgreifend, das öffentliche Leben berühren und die Existenz einer politischen Persönlichkeit im allgemeinen beeinflussen. Nahrungssorgen sowie Glaubensbedenken werden zum politischen Interesse, wenn sie eine politische Persönlichkeit (Classe, Volk, Monarch, Parteiführer u. dgl.) ergreifen. Den verbindenden Übergang von der niederen zur höheren Existenz stellen die meisten Confessionen her; sie decken wohl nicht unmittelbar materielle Bedürfnisse, suchen aber deren Beschaffung durch Bitten bei übersinnlichen Mächten zu vermitteln und für das Jenseits eine beglückende Existenz zu sichern. In diesem Zusammenhange mit absoluten Interessen liegt ein Theil der politischen Kraft der Confessionen. Von diesen erheben sich nun die höheren (relativen) Interessen zur innerlichen Religiosität oder zur geistigen und moralischen Abstraction von jeder Befriedigung diesseits und jenseits, womit wir am Ende aller Bedürfnisse und Interessen stehen, womit der Beweggrund zum politischen Streben erstirbt.

Die höheren Interessen scheiden sich in die der Verstandesbefriedigung und in die der Gefühlsbefriedigung. Jene — die intellectuellen Interessen — wurzeln in der Vernunft; diese — die moralischen Interessen — im Billigkeitsgefühl. Hiebei müssen wir aber beachten, daß in der Politik Vernunft und Billigkeitsgefühl individuell, daher vielgestaltig sind und von der reinen Vernunft und der objectiven Billigkeit abweichen können. Wir sprechen also von materiellen, eigennützigen, moralischen und intellectuellen Interessen in der Politik; wenn auch bei jeder Individualität jede Art dieser Interessen vertreten ist, so wird doch eine derselben den Grundzug der Individualität bestimmen. Wir sagen „Grundzug", weil eine völlige Trennung dieser Haupterscheinungen der Interessen in der Politik nicht denkbar ist; denn sie stehen unter sich in Zusammenhang, und jeder wird eine Beimischung der andern zukom-

men; eine derselben wird aber auf den politischen Hauptzweck und auf die Handlungsweise der politischen Persönlichkeit hinweisen. Da die materiellen Interessen mit den unentbehrlichen Bedürfnissen in Zusammenhang stehen, während sich manche eigennützige, ferner die moralischen und noch mehr die intellectuellen Interessen von dem Begriffe der Unentbehrlichkeit entfernen, so können wir wohl schließen, daß sie auch verschiedene Leidenschaften, Kraftäußerungen und Actionsweisen erwecken, daß diese Interessen den Individualitäten auch tiefgehende Unterschiede aufprägen. Die Schwierigkeiten, die einem Volke, einer Nationalität, einem Stamme bei Erwerbung der unentbehrlichen Bedürfnisse begegnen und das hiedurch verstärkte materielle Interesse haben für deren Individualität eine mächtige politische und culturelle Bedeutung. Die Gesellschaft scheidet sich durch die größere oder geringere Abhängigkeit von den unentbehrlichen Bedürfnissen im eng verketteten politischen Leben in verschiedene Stände, Classen u. dgl.

Eine besondere Stellung unter den Bedürfnissen der Menschen nimmt das religiöse Bedürfnis ein; dasselbe ist eine Vereinigung des moralischen und intellectuellen Interesses auf dem Wege des Glaubens. Sagen wir nun, daß dieses Bedürfnis ein solches der Empfindung sei, also das „schlechthinige Abhängigkeitsgefühl" (Schleiermacher), oder ein solches der praktischen Vernunft als Gottesidee, eine subjective Nothwendigkeit (Kant) — Thatsache ist, daß mit jeder geistigen Entwicklung des Menschen als Product der Cultur das religiöse Bedürfnis als wichtigste seelische Angelegenheit erwacht. Die bloße Befriedigung des religiösen Bedürfnisses ist nur eine innere Angelegenheit des Individuums und zeigt keine Nothwendigkeit, sich in der Außenwelt, also in dem socialen Leben geltend zu machen. In dieser isolierten Weise scheint auch das religiöse Bedürfnis erwacht zu sein; denn die primitiven religiösen Vorstellungen der Wilden stehen auch jetzt außer jedem wesentlichen Zusammenhang mit der Öffentlichkeit. Erst die vorgeschrittenere Cultur bringt die religiöse Vorstellung mit der Moral in Zusammenhang und stellt so die Religion in den Dienst der sittlichen Bedürfnisse, also der socialen Nothwendigkeit. Hiemit tritt aber das religiöse Bedürfnis aus der Innenwelt des Individuums in die Außenwelt der Gesellschaft, und insofern die Moral in dieser ein sociales Bedürfnis ist, kommt das Religiöse mit der Politik in Berührung. Dieser durch die Cultur herbeigeführte Zusammenhang von Religion und Moral bringt es mit sich, daß das Einzelindividuum seine religiöse Überzeugung, die es als Hort der Moral ansieht, aus vielen Veranlassungen verallgemeinert zu sehen wünscht. Vor allem ist es ein aus dem Wesen des religiösen Bewußtseins hervorgehendes Mitgefühl, welches den Einzelnen veranlaßt, sein Glaubensbekenntnis zu verbreiten. Die Theilnahme an dem dies- und jenseitigen

Geschick des Mitmenschen macht den Einzelnen zum Apostel seiner Confession. So lange nun der Einzelne durch die Macht seiner religiösen Gründe zu wirken strebt, bleibt auch das Proselytenthum eine Angelegenheit der innerlichen Religiosität und steht trotz seiner socialen Wirkung außer dem Bereich der Politik. Sobald aber diese Glaubensverbreitung mit eigensüchtiger Leidenschaft oder einem Zwange erfolgt, wird sie zur politischen Angelegenheit; denn sie ruft Widerspruch und Kampf hervor und erweckt im Geiste socialer Wirkungen eine Reihenfolge politischer Erscheinungen. Zunächst ist es das praktische Bedürfnis innerhalb der Umgebung, besonders der Familie die Mitanerkennung der eigenen Confession zu finden. Hieraus entwickelt sich das Bedürfnis einer Unverletzlichkeit des eigenen Cultus innerhalb des eigenen Gesellschaftskreises. Damit erwacht die Unduldsamkeit gegen fremde Bekenntnisse und, insoweit man politische Herrschaft besitzt, wird die Glaubenseinheit möglichst auf die Gemeinde, den Staat und auf die Gesellschaft zu verbreiten gesucht. Auf diesem Wege werden aber die gesammten Erscheinungen des politischen Kampfes entfesselt; die confessionelle Gemeinschaft wird zur politischen, sie strebt nach Erweiterung des Einflusses; so gibt die Religion dem Individuum und den Gemeinschaften ein Mittel an die Hand, Politik mit ihren äußersten Consequenzen zu treiben; schließlich ist nicht mehr zu unterscheiden, inwieweit das religiöse Mitgefühl oder politische Herrschsucht die Beweggründe des Handelns sind. Die Wechselbeziehung der Religiosität mit der Moral gibt Anlaß zum Glaubenszwang, wobei unter dem Einfluß des Wesens der Politik der Glaube nicht mehr als ein subjectives Interesse, sondern als ein eigennütziges und politisches verbreitet und gestützt wird. Dann bleibt aber die Confession nicht mehr allein eine Stütze der Moral, sondern wird auch zur Stütze der Gesellschaft und des Staates mit all' ihren politischen Interessen; die Confession sucht nach und nach das ganze Gebiet unseres privaten und öffentlichen Lebens einschließlich aller praktischen und gebräuchlichen Angelegenheiten in ihr Machtbereich zu ziehen. Nun aber sind wir nicht mehr imstande, das religiöse oder confessionelle Interesse aus dem Gesichtspunkte seines Ursprungs als Abhängigkeitsgefühl und Gottesidee aufzufassen, sondern wir müssen es unter Verleugnung seiner Wesenheit als ein politisches Interesse ansehen, das nur darum eine so große Bedeutung und so mächtige Wirkungen im Leben der Menschen hat, weil sich dieses politische Interesse an die wichtigste seelische Angelegenheit des Menschen anschließt und so die Macht des ursprünglichen religiösen Interesses für politische Zwecke ausnützt.

Das religiöse Bedürfnis steht im vollsten Gegensatze mit jeder Politik und wir können das Wesen der Politik vollkommen erkennen, *ohne je* das religiöse Interesse der Menschen in Betracht zu ziehen;

nur dadurch, daß die Politik wahllos jedes Machtmittel in ihre Kämpfe zieht, kommt die Religion mit ihr in Zusammenhang. So haben die religiösen Bedürfnisse eine politische Gestalt angenommen und werden zum Inhalt von Persönlichkeiten, die im Geiste der Politik mit andersgläubigen Persönlichkeiten im Gegensatze stehen. Zwischen einer confessionellen und einer irgend einem andern Interesse entwachsenen Individualität wäre daher auch kein sachlicher Unterschied zu finden, wenn nicht das tiefliegende religiöse Bedürfnis allen confessionellen Kämpfen eine besondere Heftigkeit geben würde. Und so sehen wir, daß das confessionelle Interesse politische Kräfte erweckt und politische Mächte kräftigt, umsomehr als es nach seinem Ursprunge mehr in den Massen wurzelt als in den politisch führenden Einzelindividuen. Als Massenintereſſe ist es aber mehr ein übersinnlich-eigennütziges als ein intellectuell-moralisches Bedürfnis, daher auch confessionelle Individualitäten im politischen Kampfe mehr Fanatismus als religiöse Begeisterung in sich tragen.

Die nach ihren Haupterscheinungen classificierten Individualitäten und ihre Interessen müssen nun erforscht werden, und zwar um die Befähigung der politischen Persönlichkeiten im Kampfe für die Erhaltung und die Erweiterung des Besitzes ermessen zu können. Diese Befähigung erlangt als politische Kraft ihre Stellung in der Politik selbst, und um ein Erkennen dieser Kraft handelt es sich in der praktischen Politik; es ist das praktische Resultat der speculativen Feststellung der Individualität.

5. Das materielle Interesse der politische Kern der Persönlichkeit.

Der politische Kampf aller Persönlichkeiten hat die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zum Zweck, und diese Befriedigung auf realem Gebiet nennt man: das politische Interesse einer Persönlichkeit; im politischen Leben glauben wir daher die verschiedenartigsten Interessen der Persönlichkeiten zu beobachten. Das politische Interesse erscheint uns in den Religionskämpfen als ein übersinnlicher Zweck, in nationalen Kämpfen als Blutliebe, in Cabinetskriegen als Eitelkeit der Herrscher, in Handelskriegen als Gewinnsucht, und nur in den Kämpfen culturell tiefstehender Individualitäten, wie etwa bei Hirtenvölkern, als reines Interesse an der Ernährung ihrer Herden oder richtiger ihrer selbst. Diese Vielgestaltigkeit der politischen Interessen ist aber nur eine Äußerlichkeit, die geeignet ist, das Wesen der Politik zu verhüllen, und welcher nicht zum geringen Theile Trugschlüsse in der politischen Praxis zuzuschreiben sind. Prüfen wir die verschiedensten äußern Erscheinungen politischer Interessen auf ihren Inhalt, so werden wir alsbald jedem Interesse den geistigen oder sittlichen Wert abzustreifen vermögen und schließlich zur

Einsicht gelangen, daß die Befriedigung der unentbehrlichen materiellen Bedürfnisse den Menschen das einzige wahre, das absolute politische Interesse ist, welches unter Vorspiegelung verschiedener relativer Interessen zum Ausdruck gelangt. Dem absoluten Interesse strebt die Politik alles erreichbare Vermögen der Natur einschließlich der Menschen dienstbar zu machen; daher war das Los des Besiegten seit jeher die Sclaverei, einst unmittelbar, jetzt mittelbar.

Eine politische Persönlichkeit, die nach ihrer gesellschaftlichen Stellung weit entfernt scheint, bloß für das absolute Interesse zu kämpfen, umgibt und sichert diesen Kern ihres politischen Interesses mit möglichst vielen relativen Interessen. In dem Maße, als diese relativen Interessen durch politische Mißerfolge aufgegeben werden müssen, tritt nach und nach immer sichtlicher das absolute Interesse hervor. Der französische Adel bekämpfte die große Revolution so lange um relativer Interessen willen, bis sich der Emigration dieser Kampf als ein solcher für das absolute Interesse darstellte. Nur einzelne Personen, aber nicht politische Gemeinschaften, vermögen sich auch einem relativen Interesse absolut hinzugeben, z. B. als Märtyrer einer Überzeugung. Ein rein geistiges Interesse, z. B. ein religiöses, hat daher in der Politik keine Macht; gelangt es scheinbar zur Macht, so beweist dies, daß sich desselben materielle Bedürfnisse, daher das absolute politische Interesse, als Vorwand bedienen. Wohl scheint in Deutschland während der ersten Zeit der Reformation ein religiöses Interesse die handelnden Persönlichkeiten zu leiten; wenn man aber genauer erwägt, zeigt sich, daß jede Individualität unbeschadet wahrhaftiger Religiosität eigennützige Politik mit dem Hintergrunde absoluten Interesses treibt. Ranke klagt, daß kein einigendes Interesse, keine einigende Macht, kein Grundsatz auf den Reichstagen zu Worms, Speier und Augsburg waltet, daß dem Kaiser eine Verkennung seiner Bestimmung zur Last falle. Thatsächlich herrscht aber ein Grundsatz, dem alle relativen Interessen geopfert werden, nämlich das engere Interesse jedes Theiles, welches dem absoluten Interesse näher steht als alle Interessen des Reiches, der Kirche und der Confession. Durch die Vermittlung der öffentlichen Machthaber, durch die Organisation der menschlichen Gesellschaft und ihre Cultur gelangt das absolute politische Interesse unter verschiedenen Titeln in die Öffentlichkeit. Daß aber alle solche Titel nur einen materiellen Inhalt verhüllen, beruht auf den Wechselbeziehungen aller politischen Persönlichkeiten mit den Massen, die der Ursprung aller Macht sind, und die stets von dem absoluten politischen Interesse unmittelbar beherrscht werden.

Es kann in der praktischen Politik vorkommen, daß eine Persönlichkeit einen Kampf führt, der ihren materiellen Bedürfnissen nicht entspricht; dies liegt aber nie in der Absicht der betreffenden Persönlichkeit,

sondern ist nur ein Beweis, daß sie irrthümlich eine ihr nachtheilige Politik befolgt. Wenn sich eine Persönlichkeit im politischen Kampfe materiell ruiniert, so thut sie dies doch nur in dem Glauben, daß der politische Sieg ihr alle materiellen Opfer reichlich vergütet. Daher muß auch jede Politik schlecht sein, die den materiellen Interessen der fraglichen Persönlichkeit nicht entspricht. Dieser Grundsatz bietet das wichtigste kritische Mittel für die Beurtheilung politischer Handlungen.

Wir müssen also zwischen dem absoluten politischen Interesse, d. i. die Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfnisse, und den relativen politischen Interessen als formeller oder äußerlicher Ausdruck jenes absoluten Interesses unterscheiden, hiebei aber den geistigen Zusammenhang des relativen Interesses mit dem absoluten zu ermitteln trachten. Dem kurzsichtigen Politiker ist dieser Zusammenhang nicht ersichtlich, und die veraltete Diplomatie sah in jedem relativen Interesse ein Specificum für politische Erwägungen. Dieser Kurzsichtigkeit ist es ja auch zuzuschreiben, wenn wirklich relative Interessen einer Persönlichkeit an sich zum Zwecke der Politik gemacht werden, in welchem Falle früher oder später das eingebildete (relative) gegenüber dem natürlichen (absoluten) Interesse unterliegen muß.

Die Cultur, welche durch die verschiedenartigsten öffentlichen Institutionen und Organisationen die Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfnisse mittelbar und unmittelbar besorgt, hat eine solche Vielgestaltigkeit relativer Interessen geschaffen, daß wir auch genöthigt sind, deren Einzelerscheinungen besonders zu studieren; denn es wird sich zeigen, daß diese Vielgestaltigkeit der relativen Interessen dem Politiker die größten Schwierigkeiten macht. Wenn das absolute Interesse unvermittelt, gleichsam roh zu Tage liegt, dann ist das Wesen einer politischen Angelegenheit klar und einfach, und die politische Persönlichkeit wird auch nur in den seltensten Fällen von diesem wahren Interesse abirren. Wenn aber das absolute Interesse im Wege cultureller Organisationen nach seiner Befriedigung strebt, — wie im Staate und in der cultivierten Gesellschaft — dann wird es auch dem Politiker schwer, den realen Inhalt des in Frage kommenden Interesses zu erkennen. Die Vielgestaltigkeit der relativen Interessen nöthigt den Politiker zu einem complicierten Gedankengang über Zweck und Mittel; sie gibt dem Irrthum, also den Fehlern in der praktischen Politik einen weiten Spielraum; ein vollständiges Verkennen des wahren Interesses einer politischen Persönlichkeit, der Glaube an eine vermeintliche Unabhängigkeit des relativen von dem absoluten Interesse ist möglich. Wo Politiker groß, zielbewußt und entscheidend vorgegangen sind, vermag man die Beachtung des Zusammenhangs des relativen mit dem absoluten Interesse der politischen Persönlichkeit scharf zu erkennen. Die weltbeherrschenden Völker, wie die Römer, Engländer, Russen, Nord-

amerikaner lassen in ihrer Politik nie einen Zweifel aufkommen, daß es sich um das materielle Interesse, insbesondere um das der Massen handelt, während die vielgestaltigen, unklaren und wirren politischen Verhältnisse des europäischen Continents häufig die Verkennung jenes Zusammenhangs herbeiführen; ihre Geschichte zeigt überall das Unheil, welches die Überschätzung relativer Interessen in der Politik den Völkern bringt.

6. Die Theorie der Politik.

Bevor wir in das Wesen der politischen Individualitäten, ihrer Interessen und Triebe eingehen, ist es geboten, die theoretische Natur des politischen Kampfes kennen zu lernen. Wir dringen viel leichter und nützlicher in das Wesen der politischen Kräfte ein, wenn wir einen vollen Überblick der Aufgabe erlangt haben, welche der politischen Persönlichkeit als Trägerin der Kraft in der Politik zukommt. Wir müssen einen Leitfaden gewinnen, um den Vorgang der politischen Kämpfe als eine Reihe logischer Handlungen zu erkennen. Das krause und verworrene Bild der Politik wird sich in unserem Geiste ordnen und klären. Wir werden hiedurch eine feste und formelle Grundlage für die weiteren Untersuchungen des Wesens der Politik und ihrer Vielgestaltigkeit gewinnen.

Die politischen Kämpfe sind also eine Erscheinungsform des Kampfes ums Dasein in der Natur überhaupt. Da aber der Mensch das mächtigste organische Wesen dieser Welt ist und im öffentlichen Leben der Menschen die Geschicke ihrer Gemeinschaften entschieden werden, so kommt auch durch die Politik der wichtigste Theil jenes Kampfes zum Austrage. Im politischen Kampfe messen sich die politischen Kräfte. Aus der höheren Kraft resultiert der Erfolg, und *der Erfolg ist der absolute Zweck der Politik*. Dieser Erfolg ist die Sicherung der Erhaltung und Entwicklung, ferner die Erweiterung des Einflusses und Besitzes einer politischen Persönlichkeit. Diese Charakteristik des Erfolges lehrt aber, daß die äußerliche Erreichung einer Absicht, der Sieg im politischen Kampfe an sich, der Persönlichkeit nicht immer das bietet, was der Erfolg sein soll. Wir müssen daher unterscheiden: *Vorübergehende Erfolge*, deren Wirkung für die Persönlichkeit keinen reellen Kraftzuwachs bringt, und *dauerhafte Erfolge*, welche das Gedeihen der Persönlichkeit reell fördern und der erwähnten Charakteristik entsprechen.

Wir haben schon früher gesagt, daß das Entstehen und Bestehen der politischen Persönlichkeit von Bedingungen abhängig ist. Sind aber Bedingungen für einen solchen Bestand vorhanden, dann ist auch das politische Recht der Existenz und des Kampfes um dieselbe gegeben. Dieser Kampf ist der Prüfstein der Bedingungen. Sind diese zu schwach oder nicht mehr vorhanden, im Niedergange begriffen oder nur mehr ein-

gebildet, dann muß die Persönlichkeit erliegen; wenn sie sich des Kampfes begibt, so ist das nur deren natürliches Absterben. Wo wir einen Kampf constatieren können, sind gewisse Bedingungen für das Bestehen der Persönlichkeit noch vorhanden. Diese Bedingungen sind daher die Quelle der politischen Kräfte einer Persönlichkeit. Die Kräfte, welche für den politischen Kampf in Betracht kommen, sind so zahlreich als die Lebensäußerungen der Menschen und der sich ihnen bietenden Naturkräfte überhaupt. Die Kräfte sind daher relativ unerschöpflich, wenn wir auch in jedem concreten Falle bestimmte Haupterscheinungen der politischen Kräfte zu constatieren vermögen. Die für eine politische Persönlichkeit wirkenden einzelnen Krafterscheinungen sind deren *Kraftfactoren*.

Wir haben bereits die Polarität aller politischen Kampferscheinungen erwähnt. Ohne Gegnerschaft kein politischer Kampf; der politischen Persönlichkeit stehen eine oder mehrere gegenüber. Durch dieselbe Gegnerschaft werden aber alle sich bekämpfenden Persönlichkeiten in *zwei gegnerische* Persönlichkeiten zusammengefaßt, da nur die Gesammtkraft aller Gegner einen Maßstab für den zu überwindenden Widerstand gibt. Es ist sehr wichtig in der praktischen Politik, daß man alle Gegner, die uns gleichzeitig bekämpfen, organisiert verbunden auffaßt; sind sie dies nicht durch ihr eigenes Werk, so sind sie es doch durch die Wechselbeziehungen, in welche politische Handlungen bei verwandtem Zwecke von selbst treten. Diese gegnerische Persönlichkeit hat eine concrete Absicht, die gewöhnlich zur eigenen in dem Verhältnis steht, wie „ja" zu „nein". Für den Kampf selbst ist auch des Gegners Absicht gleichgiltig; auch er will nur den Erfolg, — das ist der *Mißerfolg* des andern. Da bei dieser Gegnerschaft von einem feindseligen Handeln die Rede ist, wir aber in der Politik immer von dem Gesichtspunkte eines Theiles ausgehen müssen, so nennen wir den Gegner das *Object der Politik*.

Bei jedem politischen Kampfe werden die Gegner von mehr oder weniger Persönlichkeiten umgeben, die nicht mitkämpfen, also keine directe Kraftsteigerung des einen oder des andern Theiles sind; diese seitliegenden Persönlichkeiten sind aber keineswegs bedeutungslos für den Kampf. Jede hat nach ihrer Individualität irgend ein Interesse, welches mit dem Erfolge des einen oder andern Theiles correspondiert, sodaß grundsätzlich hinsichtlich jedes Kampfes die *gesammte politische Gesellschaft in zwei Gruppen* sich gegenübersteht; — ein Grundsatz, der natürlich in jenem Maße praktisch fühlbar wird, als jener Kampf ausgedehnte Bedeutung hat. Immerhin verdient er stets Beachtung für die ganze Berührungssphäre des Kampfes und den ganzen Interessenkreis der Gegner. Daraus ergibt sich, daß die Kraft jedes Gegners durch den correspondierenden Theil der politischen Gesellschaft eine gewisse Steigerung erfährt. Dieser Zuwachs an Kraft wird wohl im allgemeinen nur in einem

moralischen oder intellectuellen Antheile bestehen, der sich aber je nach dem Umfange des Erfolges oder Mißerfolges in eine reale Hilfeleistung oder Gegnerschaft eines Theiles der bisher neutral gebliebenen Persönlichkeiten verwandeln kann.

Inwiefern eine politische Persönlichkeit im Kampfe diesen Antheil findet, bestimmt nebst ihrer Bestandesberechtigung die concrete Absicht. Die politische Idee, das Kampfmotiv, ist mithin für die Gruppierung der politischen Gesellschaft bedeutungsvoll; sie wirkt auch über das Kampfgebiet hinaus für oder wider die streitenden Persönlichkeiten und nimmt unter dem Eindruck der wechselnden Chancen des Erfolges an dem Wechsel der Gruppierung der gegnerischen Persönlichkeiten stets Antheil.

Die Kraft der kämpfenden Persönlichkeiten ist daher eine Summe der verschiedenartigsten Kraftfactoren, welche deren politische Macht repräsentiert. Mit der Abschätzung der eigenen und gegnerischen Macht betreten wir das Feld des politischen Denkens in dem sich vollziehenden Kampfe. Dieses Denken ist keineswegs unerläßlich für das Handeln selbst; denn es ist gewiß, daß sich das politische Leben auch zu vollziehen vermag, ohne daß irgend eine Verstandesthätigkeit im leitenden Sinne nachweisbar sein muß. Ich meine dies nicht in ironischem Sinne, weil oft an leitender Stelle kein vernünftiger Eingriff zu beobachten ist, sondern es liegt im Wesen der Politik, daß sich die wichtigsten politischen Kämpfe durch den natürlichen Drang der gegebenen Verhältnisse und Bedürfnisse ohne leitenden Einfluß vollziehen; der Kampf bricht gleichsam elementar los, wobei die Verstandeskräfte meist vergeblich die Führung zu erlangen streben. Das politische Denken ist daher keine Vorbedingung des Kampfes, sondern als die Absicht aufzufassen, in den natürlichen Verlauf der Ereignisse einzugreifen. Wie auf allen Gebieten unseres Lebens ist unsere Vernunft auch hier eine Quelle der Ausnützung der Natur im eigenen Interesse, also ein Coëfficient der uns zu Gebote stehenden Kräfte, in unserem Falle der politischen Macht einer Persönlichkeit. Der Gebrauch der Vernunft führt aber nicht immer zu unserm Besten und dient besonders in der Politik gewöhnlich nicht dem Heile der Gesellschaft. Die Politik hat keinen andern Zweck als den Erfolg; eine Persönlichkeit hat an sich die Berechtigung zum Kampfe für den Sieg ihrer Interessen; die Frage, ob diese Interessen im großen Kampfe der Menschheit eine wohlthätige Bestimmung haben, wird von der Persönlichkeit, die da ist, um zu sein, und von der leitenden Vernunft im Kampfe, wenn überhaupt, erst mittelbar beachtet.

Um den Erfolg zu erringen, muß die leitende Vernunft den Kampfzweck, die unmittelbare Absicht, die politische Idee in Beziehung zu den beiden Gegnern und ihrer Umgebung richtig erfassen. Es liegt auf der Hand, daß der Politiker daher auf die Wahl des Zweckes und der Absicht und

auf das allgemeine Verständnis natürlich gegebener politischer Ideen Einfluß nimmt.

Nach dieser Vorbedingung für eine vernünftige Politik ist das richtige Erfassen der politischen Macht der Individualitäten und das richtige Schätzen des Wertes der einzelnen Kraftfactoren bei sich und bei dem Gegner die Hauptsache. Diese Erwägung der politischen Sachlage zeigt, inwiefern die Macht Aussicht hat, im Kampfe zu siegen. Die erkannten beiderseitigen Machtverhältnisse werden durch Erwägungen über die umgebenden Verhältnisse ergänzt. Dann erst kann fruchtbringend erwogen werden, wie die Sache der eigenen Persönlichkeit zum Erfolge gebracht werden kann.

Die Durchführung eines in sich abgeschlossenen politischen Handelns, wobei der Bestand, die Entwicklung einer politischen Persönlichkeit oder deren Macht entscheidend erweitert oder gesichert werden soll, nennen wir die politische Operation.

Da die leitende Vernunft die obigen Erwägungen über Idee, Macht und Sachlage vornimmt, werden sich ihr eine Reihe von Überzeugungen erschließen, welche für die einzuschlagende Richtung, um der Idee zu entsprechen, maßgebend sind. Je gründlicher die politische Leitung die eigene und gegnerische Sachlage erfaßt, desto mehr wird sich ihre Ansicht über den Zweck der Operation dem möglichen Endziele natürlich gegebener Bestrebungen nähern. Es muß also wohl unterschieden werden zwischen einem politischen Denken, welches sich über das politische Ziel einer Persönlichkeit Illusionen hingibt, und jener Erkenntnis, welche dieses Ziel innerhalb der eigenen Machtsphäre sucht. Zu wenig, wie zu viel ist in der Politik überhaupt, besonders für die Leitung verderblich. Der Gedankenflug radicaler Idealisten und die Gedankenträgheit furchtsamer Zauderer sind für den Politiker nur regulierende Kräfte innerhalb der Persönlichkeit, taugen aber nicht an deren Spitze.

Das Geheimnis über das politische Ziel und den Operationszweck ist im allgemeinen eine Bürgschaft des Erfolges und im besondern nothwendig, wenn die Gegner sich bedingungslos feindselig gegenüberstehen; es ist kein Bedürfnis, wenn man im Siege der eigenen Sache das Wohl der streitenden Persönlichkeiten überhaupt anstrebt, weil diese, wenn auch auf verschiedenem Wege, ein gemeinsames Ziel anerkennen. Die Absicht, den Gegner zu vernichten, verlangt das Geheimnis, — die Absicht, ihm eine politische Wohlthat aufzunöthigen, den Freimuth. Die freimüthige Politik kann bei großer Machtfülle sogar für alle Fälle ein Zuwachs an Kraft sein, weil die Endzwecke in diesem Falle auch meist überwältigender Natur sind. Während also das Geheimnis in der Absicht nur bedingt von Wert ist, bleibt es doch hinsichtlich des Vorganges bei der Durchführung unbedingt nützlich; denn die politischen

Zwecke liegen ohnehin nach der Natur der allbekannten Interessen offen zu Tage und können von den Gegnern nicht unmittelbar hintertrieben werden; wohl aber finden sich in der Ausführung des politischen Kampfes Schwächen, welche das Scheitern der Absicht herbeiführen können und dem Einblick des Gegners entzogen bleiben müssen.

Eine Operation wird selten in einem Zuge ihren Zweck zu erreichen vermögen, sondern in der Regel müssen *Zwischenzwecke* eingefügt werden. Den Operationszweck richtig zu erfassen, ist nicht schwer, wenn man ein von Leidenschaften abgeklärtes Denken hat und die Sachlage mit Sorgfalt erwägt; aber die Wahl der Zwischenzwecke, der Stationen des politischen Kampfes, welche den *Operationsverlauf* bezeichnen, ist schwer und gelingt nur höherer politischer Begabung, reicher Erfahrung und nach entsprechendem Studium. Nichts von allem, was die Leitung der politischen Operation betrifft, ist aber so maßgebend für den Erfolg als die richtige Wahl der Zwischenzwecke. Mit diesem Theile des politischen Denkens beginnt das *politische Calcül*, d. i. eine inspirative Folgerung aus den erwähnten Erwägungen hinsichtlich dessen, was zur Erreichung des Operationszweckes praktisch geschehen soll. Ist nun schon das Erkennen des Operationszweckes und der politischen Sachlage, die Wertschätzung der politischen Kraftfactoren nicht Sache gewöhnlicher Köpfe, so gehört das politische Calcül unter die schwierigsten Verstandesfunctionen, welche sich überhaupt denken lassen. Nur das strategische Calcül des Feldherrn im Kriege steht höher, aber nur insofern, als dessen Consequenzen überwältigender und die moralische Erregung, unter welcher es geschöpft werden muß, tiefgehender ist als bei dem Calcül des Politikers.

Wenn auch für jede Operation eine Reihenfolge von Zwischenzwecken ins Auge zu fassen ist, so werden doch die ganze Politik und ihre Mittel in den Dienst des nächsten Zwischenzweckes gestellt.

Zwischen dem Operations- und jedem Zwischenzwecke muß ein naturgemäßer Zusammenhang bestehen, weil der Erfolg der Action die Operation im Sinne ihres Zweckes vorwärts gebracht haben soll. Dieser Zusammenhang braucht aber nicht auf den Operationszweck hinzuweisen, sondern die Zwischenzwecke müssen oft diesen verhüllen; denn nicht häufig ist es dem Politiker vergönnt, geraden Weges zum Ziele zu gelangen. Der Zwischenzweck braucht auch keinem allgemeinen Bedürfnisse zu entsprechen; wohl aber soll er sich nicht mit solchen äußerlich in Gegensatz bringen. In dem Getriebe des öffentlichen Lebens, in der Wechselbeziehung von Interessen und Nothwendigkeit, gibt es innerhalb der berechtigten und erwünschten Ziele so viel Zweifel und Täuschungen, daß in der Regel die Wege, auf welchen einem Bedürfnisse abgeholfen werden kann, unklar und in sich vieldeutig sind. Diese Zweifel geben nun dem geschickten Politiker Raum, um seinen Zwischenzwecken das Bedürfnis an die Stirne

zu schreiben. Zwischen dem jedoch, was als Zweck genannt wird, und was der Erfolg sodann mit sich bringt, wird gewöhnlich ohnehin ein Unterschied bestehen. So wie es erwiesen ist, daß sich Politiker über die Wirkung ihrer Politik täuschen, so kann es auch gelingen, das Allgemeine sowie den Gegner über deren wesentlichen Zweck im Irrthume zu erhalten. So wie die Zwischenzwecke den Operationszweck verhüllen sollen, so soll auch der Zwischenzweck selbst durch die politische Handlungsweise nicht bestimmt ausgesprochen sein. Diese Täuschung wird noch dadurch erleichtert, daß sich jeder Operation *Nebenzwecke* anschließen, welche mit dem Operationszwecke in keinem innern Zusammenhang stehen. Diese Nebenzwecke helfen dem Politiker über Verlegenheiten hinsichtlich der Machtverhältnisse und der politischen Sachlage hinweg.

Die Thätigkeit, durch welche diese Zwischen- und Nebenzwecke erreicht werden sollen, heißt die *politische Action*, und jene werden hiemit zu *Actionszwecken*. Mit der Action tritt der Politiker in das Element der praktischen Politik hinaus, die bloße Verstandesthätigkeit tritt gegenüber jener des Gemüthes und des persönlichen Charakters des Politikers zurück. Fällt der Actions- mit dem Operationszweck überein, was in der Gewaltpolitik häufig vorkommt, dann wird die Operation zur Action.

Nächst der Wahl der Zwischenzwecke ist das *Zeitmaß* in der Politik die weitere Frage, welche das politische Calcül zu beantworten hat. Die Bedeutung des Zeitmaßes kommt doppelt in Betracht: hinsichtlich des Zeitraumes, welchen man der Operation bis zur schließlichen Erreichung des Zweckes beimißt, und hinsichtlich der Wahl des Augenblicks, wann die Action einzutreten hat. Wir haben bereits auf die extremen Erscheinungen hingewiesen, wonach Gewaltpolitiker durch eine unvermittelte Action für den Operationszweck die nothwendigen Zwischenstadien der Operation überspringen wollen, während andere Politiker den Operationsverlauf durch zu viele Zwischenzwecke und verspätete Actionen verzögern. Es sind dies politische Fehler, die nicht allein in einem Verkennen der Machtverhältnisse oder der politischen Sachlage, sondern auch des Wertes der Zeit für die Politik liegen können. Die Überhastung muthet der Macht augenblicks eine Wirkung zu, welche diese aus verschiedenen Ursachen erst mit der Zeit haben kann; die Zeit vermag die Existenzbedingungen der Persönlichkeit zu kräftigen und jene der Gegner zu untergraben; sie ist bei der Entwicklung der Individualität vor allem maßgebend; in ihr liegt überhaupt die Möglichkeit des moralischen Kraftzuwachses, weil mit der Zeit fremde Persönlichkeiten zum Bewußtsein ihrer Interessenzusammengehörigkeit mit der kämpfenden zu gelangen vermögen. Anderseits ist die Verzögerung Ursache, daß Kraftmomente verloren gehen, daß fremde Persönlichkeiten zur Erkenntnis eines Interessengegensatzes kommen, daß überhaupt die Entwicklung der Persönlichkeit stockt. Die Rasch-

heit in der Action hat oft einen moralischen Kraftzuwachs zur Folge. Der führende Politiker wird daher das Zeitmaß in der Aufeinanderfolge der politischen Actionen im Sinne des Zeitraumes in's Auge fassen, welcher zur Erreichung des Operationszweckes nothwendig sein dürfte. Die Bestimmung der Zwischenzwecke und das Zeitmaß stehen also unter sich in einer Relation, welche das politische Calcül wesentlich erschwert.

Aus dem Erfassen des Zweckes, dem Abwägen der Sachlage und dem Calcül über Zwischenzwecke und Zeitmaß der sich folgenden Actionen geht als Frucht der politische Plan hervor. Es ist gewiß, daß sich der naivste Politiker über den Vorgang in seinem Handeln eine bestimmte Vorstellung macht; einen Plan hat also jedermann; er kommt sogar bei dem instinctiven Handeln niederster Intelligenz zum Ausdruck, weil endlich jeder Handlung bezügliche Gedanken vorhergehen. Zwischen dem hier gemeinten Plane und der plumpen Absicht irgend eines politischen Stänkers ist nur der Unterschied, daß ersterer das Product einer längeren Gedankenreihe und größerer Voraussicht ist. In dem politischen Plane sehen wir das geistige Moment der politischen That; mögen nun diese Gedanken als Theile der That oder als unfreiwilliger Ausdruck des socialen Zwanges aufgefaßt werden oder nicht, — das gehört nicht in die Lehren über Politik. Unzweifelhaft ist der Plan jener Theil der politischen Handlung, in welchen die Kraft der Überlegung, deren Menschen fähig sind, gelegt wird; daß diese Gedanken in einem gewissen Sinne auch social unabhängig sind, beweisen ja die Umstände, daß schwache Politiker praktisch vom Plane abweichen und starke Politiker den Plan durchführen, wenn er auch im offensten Gegensatz mit der socialen Nothwendigkeit steht. Wenn das Genie, wie in allen Dingen auch hier, leichter und rascher das Richtige findet, so wird doch das mit gewöhnlicher Vernunft geschöpfte politische Calcül, ein wohldurchdachter politischer Plan den Erfolg sicherer erwarten lassen, als wenn sich ein politisches Talent leichtsinnig auf die bloße Inspiration verläßt.

Der Plan ist der erste Schritt zur That; das Weitere ist nun weniger Sache des Geistes als des Charakters, weil es sich um Ausführungen handeln wird, welche den Politiker gewöhnlich vor die Consequenzen des politischen Kampfes stellen; das Reich der Gefahr beginnt für den Einzelnen und für die Persönlichkeit. Alle jene moralischen Factoren kommen nunmehr in Betracht, die wir als Helden- und Bürgertugenden zu bewundern pflegen, die am Eroberer und glücklichen Rebellen mit Erstaunen und Schrecken erfüllen; sie müssen auch in den Gliedern der Persönlichkeit hinreichend vorhanden sein, um dem Führer die nöthige Kraft zu bieten. So bedeutungsvoll die höchsten Geisteskräfte für das politische Calcül werden, bei der That ist Weisheit allein schlecht bestellt und wird gegen Klugheit, ja selbst niedere Schlauheit vereint mit Muth,

unterliegen. Klugheit und Schlauheit sind eben nicht mehr bloße Äußerungen des Verstandes, sondern durch Gemüthskräfte gesteigerte Functionen desselben. Alle Weisheit muß bereits im politischen Calcül und Plane hinterlegt sein, bei der That regieren keine höheren Zwecke und Überzeugungen, wohl aber der politische Takt.

So bedeutungsvoll auch in der Politik der Muth als bloße Gemüthsfunction ist, bedeutungsvoller ist doch der politische Takt; er steht in engem Zusammenhange mit der Klugheit und charakterisiert sich als rasches, treffendes Erkennen und Ausführen dessen, was der Augenblick verlangt. Der Takt umgibt die Action stets mit einer mehr oder weniger verhüllenden Atmosphäre des Geheimen, hat das beste Erkennen für das richtige Zeitmaß in der Politik und weiß die eigenen Kräfte auf gegnerische Schwächen vereint auszuspielen; am wenigsten stellt er eigene Schwächen bloß.

Die politische Action besteht aus einer Reihenfolge von bestimmten Handlungen; vor allem findet die Vorbereitung der Action statt. Die Kraftfactoren der politischen Persönlichkeit sind wohl vorhanden, aber nicht stets actionsbereit, d. h. nicht stets geeignet, dem Politiker jene Unterstützung oder jenen Rückhalt zu bieten, wodurch die Macht der Persönlichkeit sichtbar oder wirksam wird. Ebensowenig ist die Macht der Persönlichkeit im Hinblick auf den concreten Zwischenzweck immer gesammelt oder klar gestellt; es ist nämlich keineswegs nothwendig, daß einer Persönlichkeit für die Erreichung eines Zwischenzweckes dieselben Machtfactoren zur Seite stehen, wie sie sich hinsichtlich des ausgesprochenen Operationszweckes vorfinden würden. Völker und Parteien sind oft lau in Erfüllung ihrer politischen Pflichten, wenn kein großer Zweck vor Augen steht. Nun ist es aber wichtig, daß für die Zwischenzwecke ebensolche Kräfte als für den Operationszweck zur Verfügung stehen; deren Erreichung wird die Vorstufe zum Haupterfolg und ist oft für die ganze Operation entscheidend.

Jeder politische Zweck, von einer Persönlichkeit einbekannt, hat unausweichlich eine Verschiebung, sozusagen eine molekulare Gruppierung der politischen Kräfte zur Folge. Diese Bewegung, wenn sie zur Kraftsteigerung der kämpfenden Personen führt, muß Zeit finden, sich zu vollziehen; führt sie hingegen zur eigenen Schwächung, dann ist Verheimlichung des Zwischenzweckes nach außen und besonders Raschheit in der Action geboten. Der politische Takt wird daher erkennen lassen, wann für die Action die Stunde der Entscheidung, d. i. der politische Augenblick, gekommen ist. Die Folgen des Überhastens oder Zauderns, die wir hinsichtlich des Zeitmaßes in der Actionsfolge berührt haben, kommen auch bei dieser Wahl in Betracht. Der politische Augenblick steht mit der Vorbereitung im engsten Zusammenhange; es ist wichtig, daß

die politische Macht zur Zeit der Entscheidung in die günstigste Constellation getreten ist; kommt die Entscheidung zu früh, so sind noch nicht, kommt sie zu spät, so sind vielleicht nicht mehr die Kraftfactoren im Sinne des Zweckes bereit.

Der politische Augenblick verlangt vor allem die Gunst der eigenen und ungünstige Machtverhältnisse des Gegners; ferner muß der Actionszweck einem eigenen politischen Bedürfnisse entsprechen. Obwohl nun das Bedürfnis scheinbar die Geheimhaltung der Action ausschließt, weil wahrhafte Bedürfnisse bekannt sind, so soll doch die Art, wie die Action ausgeführt wird, vorerst ein Geheimnis und sodann eine Überraschung sein. Im Grunde genommen drehen sich alle Forderungen des politischen Augenblicks um ein günstiges Kräfteverhältnis zum Gegner. Ob dies nun dadurch erreicht wird, daß gegnerische Kräfte durch anderweitige Kämpfe gebunden werden, oder daß sich durch politische Wechselbeziehungen eine unerwartete Unterstützung findet, oder daß die Action einem mächtigen Bedürfnis Rechnung trägt oder unerwartet eintritt, wodurch die Kraft des Gegners moralisch gelähmt wird, ist gleichgiltig. Diese Erscheinungen sind eben Veränderungen der Kräfteverhältnisse, welche die Übermacht schaffen, um die es sich einzig und allein handelt. Alle andern Momente sind nur Secundär-Erscheinungen dieses politischen Hauptmomentes.

Die politische Begabung kommt in der Action vorwiegend dadurch zum Ausdruck, daß man durch die rechtzeitige Verwendung der eigenen Macht des Erfolges sicher ist; der Erfolg ist die Hauptsache. Erfolge, die einem Recht, einem Culturzweck dienen, sind aber häufig sogenannte „Pyrrhus-Siege“ und daher keine politischen Erfolge; dieser muß stets zu einer Steigerung der Macht führen, sonst ist er überhaupt ausgeblieben oder zweifelhaft. Die Erfolge für Nebenzwecke fallen nach einem politischen Erfolg wie reife Früchte dem Sieger in den Schoß. Daher ist das strenge Festhalten des eigenen Interesses in der ganzen Operation von höchster Bedeutung für den Erfolg. Läßt sich der Politiker verleiten, um des Scheines oder um eines allgemeinen Bedürfnisses willen von dem Interesse der Persönlichkeit abzuweichen, so ist eine doppelte Gefahr vorhanden: wenn man schon selbst eine andere Wirkung anstrebt, als dem Interesse der Persönlichkeit entspricht, so verscherzt man bewußt den Erfolg; es werden aber auch die eigenen Kraftfactoren gelockert, weil deren Zusammenhalten und Thatkraft nur in dem Festhalten eigennütziger Ziele gründet. Es ist von höchster Bedeutung, daß innerhalb der Persönlichkeit bewußt oder instinctiv die Zuversicht auf deren materiellen Nutzen erhalten bleibe, während nach außen Harmlosigkeit oder allgemeiner Nutzen durch Worte und nebensächliche Handlungen geltend gemacht wird.

Wir wissen, daß die Politik einer Persönlichkeit nur deren Erhaltung, Entwicklung und Erweiterung bezweckt. Es gibt daher auch keine

politische Operation, die im allgemeinen andere Zwecke hat; in der That wollen auch alle Politiker nichts anderes; nur streben sie mit mehr oder weniger Einsicht diesen theoretischen Operationszweck, und selten innerhalb einer Persönlichkeit einheitlich die gebotenen Zwischenzwecke an. Daraus ergibt sich, daß entweder die Persönlichkeit durch verschiedene Zwischenzwecke in sich gespalten wird, was gleichbedeutend ist mit der Schwächung der Macht, oder daß die Persönlichkeit wohl in sich geeinigt bleibt, aber mehrere Operationszwecke, oder wenn auch das nicht, doch verschiedene Zwischenzwecke gleichzeitig anstrebt. Eines wie das Andere stellt den Erfolg der Operation und Action in Frage, ausgenommen es ist die Macht der Persönlichkeit so gewaltig, daß ihrem Gegner überhaupt die Aussicht auf Erfolg fehlt. Mag aber die Sachlage noch so günstig sein, das Anstreben von zwei oder mehreren unter sich nicht im engsten Connex stehenden Operationszwecken, besonders wenn sie nicht dem materiellen Interesse entspringen, bringt der Persönlichkeit den Verfall. Jeder Schritt, den sie auf der getheilten Bahn vorwärts macht, wird die innere Spaltung erweitern und die Macht der Gegner steigern. Der oberste Grundsatz aller Politik ist daher, nur einen Operations- und Zwischenzweck nach Wesen und Form im selben politischen Augenblick anzustreben. Die Einheit des Zweckes muß besonders bei Persönlichkeiten beachtet werden, welche erst in der Entwicklung begriffen sind oder in Folge von Mißerfolgen nicht viel wagen dürfen.

Das Zeitmaß in der Aufeinanderfolge der Handlungen richtet sich nach dem Zeitraum, in welchem die Action beendet sein kann; hiefür ist die Natur der Kraftfactoren, welche in den Kampf treten, maßgebend. Wer mit moralischen Factoren oder mit Überzeugungen einen Erfolg anstrebt, dessen Action muß nothwendig jene lange Zeitdauer einhalten, in welcher sich Gemüthsaffecte und Gedanken Bahn zu brechen vermögen. Je mehr die Kraftfactoren materieller Natur sind und schließlich nur mehr jene Macht repräsentieren, die ihrer mechanischen Widerstands- oder Stoßkraft entspricht, wie z. B. eine Rebellenschaar oder ein Heer, desto wichtiger wird die Raschheit für den Erfolg der Action.

Die Action endet mit Erfolg oder Mißerfolg, und die durchschnittliche Bedeutung dieser Erfolge oder Mißerfolge hinsichtlich aller Zwischenzwecke bestimmt den Ausgang der Operation. Der Erfolg in der Action regiert den Verlauf der Operation. Wir sehen also, welches Übergewicht der politische Takt in der Action gegenüber der politischen Weisheit richtig angelegter Operationen hat. Wer wollte aber verkennen, daß anderseits eine wohlangelegte Operation die Grundlage glücklicher Actionen ist? — Vereinzelte Siege des politischen Taktes außer logischem Zusammenhange mit einer weitsichtigen Operation werden zu einer gesunden Entwicklung

der Persönlichkeit wenig beitragen, ja gar oft die Quelle späterer Mißerfolge sein. Die Größe des Politikers liegt daher in einem übereinstimmenden Besitz an Leitungsfähigkeit für die Operation und an politischem Takt für die Action. Es kann nicht geleugnet werden, daß der politische Takt die glänzendere Eigenschaft des Politikers ist, weil den Massen der Erfolg in der Action, wenn auch noch so wertlos für die Entwicklung der Persönlichkeit, lebendig vor Augen tritt.

Die Bedeutung dieser Übereinstimmung von politischer Weisheit und politischem Takt kommt nach jedem Actionserfolge erkennbar zum Ausdruck. Jeder politische Erfolg zieht unmittelbar einen Schwächezustand der kämpfenden Persönlichkeit nach sich. Diese hat sich moralisch oder materiell angestrengt, ihre Macht, innere Construction und Zwecke gezeigt, ist daher nicht unmittelbar befähigt, zu einer neuen erfolgversprechenden Action zu schreiten. Es bedarf wieder der Vorbereitung und des politischen Augenblicks, um ferner zu handeln. Die besiegte Persönlichkeit hat manche Gelegenheit, den Erfolg wett zu machen oder vielleicht gar einen weittragenderen Erfolg zu erringen, als jener des Gegners war. Da zeigt sich nun die Voraussicht des Politikers, den nicht bloß der Takt zum Gelingen der Action geführt hat, sondern der schon in die Action überhaupt solche Momente gebracht hat, daß der Erfolg auch für die Zukunft gesichert ist. Diese *Sicherung des Erfolges* charakterisiert sich vorwiegend durch ein naturgemäßes Angliedern des Preises der Action an die Persönlichkeit, sodaß im Erfolg ohne weiteres ein Kraftzuwachs liegt.

Wer die Entwicklung einer politischen Action in der Reihenfolge ihrer natürlichen Stadien durchdenkt und an der Hand dieser Theorie politische Ereignisse prüft, wird wohl den Connex aller Stadien der Action und der Abschnitte der Operation erkannt haben; er wird auch verstehen, daß die Gefahr des bloßen Taktes ohne politische Weisheit zum Haupttheile in gewaltsamen, aber unlogischen politischen Erfolgen zu sehen ist. Die Tragik in der Politik kommt gewöhnlich durch den Widerspruch zum Ausdruck, welcher sich zwischen dem Erfolge in der Action und dem Nichterfolge der Operation findet.

Die Wechselbeziehungen der Persönlichkeiten und diese selbst sind im politischen Leben der Culturnationen so zahlreich, daß es niemand gelingen kann, das absolut richtige politische Calcül zu machen, und daß von den leitenden Politikern bei der gegebenen Kürze ihrer Wirkungszeit noch seltener zu erwarten ist, daß sie das richtige Zeitmaß in der Politik einhalten. So werden politische Persönlichkeiten infolge der Kühnheit des Planes und schwer vermeidlicher Irrthümer *Krisen* erleben, ohne daß deren Herbeiführen aus dem Gesichtspunkte der Theorie unbedingt verwerflich genannt werden muß. Die Krise ist ein durch Verlängerung

der Entscheidungsaction herbeigeführter zweifelhafter Zustand zwischen Erfolg und Mißerfolg. Es handelt sich bei Beurtheilung einer zur Krise führenden Action nur darum, ob der Politiker die Überwindung der Krisis gesichert hat, und daß er sie nicht bei einer Persönlichkeit herbeiführt, die nicht Kraft genug besitzt, auch Mißerfolge ohne Schaden für ihre Bestandesberechtigung zu ertragen. Große und beschleunigte Erfolge in der Politik sind noch nie ohne Krisen errungen worden, und diese dürfen von lebenskräftigen Persönlichkeiten nicht gescheut werden. Mißerfolge in der Action führen keineswegs den Verfall einer Persönlichkeit herbei; sie sind an sich weder ein Beweis von einer Krankheit der Individualität, noch von der Fehlerhaftigkeit der Operation überhaupt. Es kommt nur darauf an, daß die Persönlichkeit in sich Kraft finde, rasch wieder ihre Stellung im Kampfe gewinne, ihre Erhaltung außer Zweifel stelle, daß ihre Entwicklung nicht unterbrochen werde. Die Aufgabe des Politikers ist, organisch schwachen Persönlichkeiten Krisen unbedingt fernzuhalten, weil sie meist zum Mißerfolge führen; bei jugendlichen Persönlichkeiten werden sie die Entwicklung unterbrechen, bei alternden den Niedergang beschleunigen.

Der Mißerfolg in der Action und seine Folgen hängen im allgemeinen von der Natur der Operation ab. Ist die Operation berechtigt, dann wird sich der Mißerfolg nicht zur *Katastrophe* steigern, und es wird die Persönlichkeit in sich die Kraft finden, sich mit möglichst geringem Verluste an Macht aus der Action zu ziehen. In den Wechselfällen des politischen Lebens liegt es, daß die Operation einer großen politischen Persönlichkeit nicht bloß von Erfolg zu Erfolg vorschreitet; umsoweniger, da sie auch Menschenleben überdauern, also die Leitung durch die Hände mehrerer Politiker gehen kann. In diesem Sinne ist es für den Politiker wichtig, eine verfehlte Action abbrechen zu können. Oft wird diese Aufgabe einem andern Politiker zufallen als demjenigen, welcher die Action eingeleitet hat. Im allgemeinen wird der *politische Rückzug* geboten sein, wenn die Wahrscheinlichkeit des Mißerfolges mit einer Gewißheit der Katastrophe für die Persönlichkeit verbunden ist. Persönlichkeiten, welche sichtlich der Vernichtung zueilen, vertragen aber auch den Rückzug nicht. Sie müssen siegen oder untergehen. Der Rückzug selbst und seine Wirkungen hängen immer von der Lebensfähigkeit der Persönlichkeit ab; so kann es sich ergeben, daß bei voller Lebensfähigkeit der Rückzug der Ausfluß politischer Weisheit ist, so wie umgekehrt das Unterlassen des Rückzuges bei allseits bedrohter Existenz der Beweis politischen Taktes ist. So wie in jenem Falle der Rückzug nicht viel schaden kann, ja vielleicht die Grundlage eines größeren Erfolges wird, so liegt in dem Wagnis, die Action zu beenden, die Möglichkeit, die Lebensthätigkeit der Persönlichkeit zum erneuerten Aufflammen und zu einem materiellen oder

wenigstens moralischen Erfolge zu bringen, der ihre Metamorphose in eine neubelebte Persönlichkeit einleitet.

Wenn wir von dem Abbrechen der Action oder gar von einem Wechsel des Operationszweckes sprechen, berühren wir jenes Feld in der Politik, wo jede Theorie haltlos ist. Es beginnen die Blicke des Politikers in die geheimsten Triebfedern der Kraftfactoren und in die unberechenbarsten Beweggründe für unser Handeln maßgebend zu werden; gegenüber der Weisheit und dem Takte tritt das Genie und das Glück in den Vordergrund. Damit soll nicht gesagt sein, daß sich letztere von den natürlichen Bedingungen unabhängig machen, sondern nur, daß bei solcher Schwierigkeit der politischen Sachlage für die That eine gewisse Inspiration wichtig wird und für das Urtheil in der Wissenschaft wenigstens ein concreter Fall gehört.

Über allen politischen Absichten steht aber gleichsam verhängnisvoll, wie auch erlösend der Zufall, d. i. das Eingreifen von Umständen, welche dem Einblicke des Politikers entzogen waren. Es liegt auf der Hand, daß das reife Calcül den Zufall durch tiefes Eindringen in die Sachlage möglichst ausschaltet, sowie anderseits in Rechnung stellt; hiedurch erscheint dieser Factor in jenem Maße bedeutungsvoll, als der Politiker blind dem Glücke vertraut oder leidenschaftlich die Stimme der Vernunft überhört, während die Lehre von der Politik bestrebt ist, dem Zufall möglichst Einfluß zu entziehen und allen wirkenden Umständen im politischen Calcül Beachtung zu schaffen.

7. Das Gesetz der absoluten Feindseligkeit.

Die Theorie des vorigen Abschnittes, absichtlich möglichst abstract und ohne jedes Beispiel aus dem politischen Leben hingestellt, hat vielleicht in dem Leser Erstaunen oder Widerwillen erregt. Das Dargestellte ist nicht geeignet zu befriedigen. Diese nackte Theorie suchte eine Wahrheit zu enthüllen, die jedem von uns, der ein reifes Auge für das praktische Leben hat, wohl bereits bewußt geworden ist oder ahnungsweise vor der Seele stand: Die Wahrheit, daß in der wichtigsten und alles Beginnen krönenden Thätigkeit des Menschen, in der Politik, die idealen Ziele, welche Religion, Kunst und Wissenschaft unausgesetzt vor unser Auge zu rücken streben, nicht nachweisbar sind, daß politisches Handeln keine innere Nothwendigkeit zeigt, das Edle, Schöne des menschlichen Berufes zur Geltung zu bringen. Die Politik ist ein rücksichtsloses Messen der Kräfte und kann nur als Dynamik erörtert werden.

Unsere Untersuchungen über das Wesen der Politik bedürfen ein rücksichtsloses Streben nach Wahrheit. Die trockenste Darstellungsweise

ist der richtigste Weg, um dem Wesen der Politik auf die Spur zu kommen. Nur dann, wenn wir unbekümmert um die Zwecke und Ziele, welche sich die Menschen in höherer Auffassung ihrer Würde gestellt haben, forschen, dann entschleiert sich uns das wahre Bild des rohen Kampfes um das Dasein, und in dieser Erkenntnis findet sich vielleicht auch in der Politik die Bahn für ideale Interessen; aber nothwendig ergeben muß sich diese Erkenntnis, nicht gezwungen, — sonst bleibt sie wie bisher: Worte, denen der begründende Gedanke fehlt.

Es ist kein Zweifel, daß die Classicität und unvergängliche Wirkung der politischen Schriften Machiavelli's in der wahrheitsgemäßen Erörterung des politischen Kampfes beruht. Die schädliche Wirkung seiner Schriften wird weit überboten von dem großen Blick, den er uns in das Gebiet der Politik eröffnet hat. Daß er und sein literarisches Wirken einen anrüchigen Ruhm genießt, liegt darin, weil er selbst das Wesen der Politik nicht über das Dilemma hinweg zu ergründen vermochte, welches zwischen jenem und den bangen Wünschen der Menschen waltet. Nach dem, was wir bisher über das Wesen der Politik erörtert haben, fehlt jeder Ausblick nach einem höheren Berufe derselben. Bis jetzt stellt sie sich als Feindin jedes idealen Strebens dar, und als das muß sie auch aufgefaßt werden, insolange wir bedingungslos von dem Wesen der Politik sprechen. In diesem Sinne ergibt sich als Schlußstein ihrer Theorie ein großes Gesetz, welches sich dem Leser bereits mehr oder weniger klar aufgedrängt haben wird, welches kurz all' das zum Ausdruck bringt, was wir so eigenartig und widerwärtig gefunden haben. Es ist das Gesetz der absoluten Feindseligkeit aller Persönlichkeiten untereinander. Nur dadurch, daß wir in jeder Individualität einen ursprünglichen Gegensatz zur andern voraussetzen, vermögen wir den Kampf um das Dasein in der Natur und das Wesen der Politik zu erklären. Es hängt für das Verständnis unserer Sache unendlich viel davon ab, daß dieses Princip in seiner ganzen Tiefe und Wahrheit erfaßt werde; von dessen voller Erkenntnis hängt der Wert und die Wirkung alles Übrigen ab, was ich noch zu sagen finde.

Das physikalische Gesetz der Undurchdringlichkeit des Stoffes — daß dort, wo ein Ding sich befindet, das andere nicht Raum habe — ist das Gesetz unseres materiellen Seins. Das Wachsthum der organischen Welt und ihre Bedürfnisse rufen im Sinne dieses Gesetzes den Kampf um das Dasein hervor. Jedes organische Wesen und was aus solchen hervorgeht, also auch das Gebilde mit geistigen oder moralischen Interessen, strebt zu wachsen, sich organisch zu entwickeln; da es hiefür Raum braucht, kommt es mechanisch, und da es Bedürfnisse hat, activ in Conflict mit der Nebenwelt. Das Wachsthum und das Bedürfnis sind die Ursachen jener Feindseligkeit der Wesen unter sich, welche — weil jene Ursachen

unveräußerlich mit dem Entstehen eines Wesens gegeben sind — absolut ist. Verfolgen wir dieses Absolute von dem Einzelindividuum ausgehend bis zur politischen Persönlichkeit.

Im politischen Leben ist nicht der Bestand oder die Entwicklung einer politischen Persönlichkeit der wahre Zweck ihres Bestehens; die politische Persönlichkeit lebt überhaupt nicht wegen sich, sondern sie ist nur eine höhere Lebensäußerung des Kampfes um das Dasein der Einzelindividuen; die Politik ist daher jener Theil des Kampfes in der Natur, in welchem sich das Einzelindividuum zu einer wirksameren Durchführung dieses Kampfes mittelst Vergesellschaftung auf Grund der Interessengemeinsamkeit seinen Bestand und seine Entwicklung sichert. Diese interessengemeinsame Vergesellschaftung ist aber kein willkürlicher Act des Einzelnen, sondern eine individuelle und sociale Nothwendigkeit. Die Politik ist nur dem Menschen eigenthümlich, wenn auch der Grundzug ihres Wesens, die absolute Feindseligkeit, der organischen Welt überhaupt zukommt. Die interessengemeinsame Vergesellschaftung ist aber nicht mächtig genug, um zwischen den Theilen einer politischen Persönlichkeit den Ausbruch der absoluten Feindseligkeit zu verhindern; kein socialer Trieb, ja selbst die Blutliebe nicht, hebt den Vernichtungskampf auf, sobald die Gegensätze lebhaft genug sind, um ihn zu entfesseln. Ja das Individuum unterliegt sogar einer heftigeren Feindseligkeit als das Gesellschaftsgebilde; darum ist der glühendste Haß, der Menschen zu erfassen vermag, der Haß zwischen Blutsverwandten.

Die politische Persönlichkeit erfüllt den natürlichen Auftrag, der ihr gleichsam von dem Einzelindividuum wird, im Sinne des Grundgedankens, der die Theile beherrscht. Nicht allein, daß die absolute Feindseligkeit ein politisches Gesetz ist, sie ist auch eine politische Lehre. Wo im politischen Handeln die absolute Feindseligkeit durch leitende Einzelindividuen abgeschwächt wirkt, dort wird auch der politische Erfolg nothwendig ausbleiben; es fehlt die nöthige Thatkraft, die volle Anwendung der verfügbaren Kraft in der Operation und noch mehr in der Action. Versöhnende Anschauungen und Beweggründe sind in der Politik, im Gegensatz mit dem Anschein, selten eine Verleugnung des Feindseligkeitsgesetzes, sondern haben gewöhnlich ihren Ursprung in einer complicierten Interessengemeinsamkeit und in der sich hieraus ergebenden Differenz hinsichtlich der Zwischenzwecke bei einer gemeinsamen Operation. Menschen und politische Persönlichkeiten unterdrücken beinahe nie die absolute Feindseligkeit gegen andere, wenn nicht irgend ein gemeinsames Interesse bewußt oder unbewußt die Veranlassung zur Annäherung gibt.

Da die absolute Feindseligkeit der Einzelindividuen durch die Politik einer höheren Persönlichkeit übertragen ist, findet aber gleichzeitig eine Einschränkung des Kampfes um das Dasein in seiner feindseligsten Form

ſtatt. Die Gemeinſamkeit von Intereſſen der nebenwohnenden Einzelindividuen hat dieſelben für gewiſſe Zwecke geeint; die abſolute Feindſeligkeit wird hiedurch organiſiert, der Kampf um das Daſein humaniſiert; ein Kreis von Einzelindividuen verzichtet auf die Vernichtung unter ſich, da ihnen dieſe im Kampfe mit der übrigen Menſchheit ſchädlich wäre. Dieſe Veredlung des Kampfes um das Daſein, eine Folge der Politik, iſt der Ausgangspunkt aller Cultur, und von ihm aus werden wir alle der Menſchheit wohlthätigen Zwecke verſtehen lernen, ohne das Weſen der Politik oder ihr Grundgeſetz, die abſolute Feindſeligkeit, je verleugnen zu müſſen.

Je größere Gebiete der Natur die menſchliche Vernunft umfaßt, deſto mehr Gebiete der Intereſſengemeinſamkeit erſchließen ſich uns, deſto vielgeſtaltiger werden die politiſchen Perſönlichkeiten und deſto complicierter ihre Wechſelbeziehungen. In einem hochentwickelten Intereſſenkreiſe wird alſo eine Reihe von Perſönlichkeiten in ſich verſchlungen und hart nebeneinander geſtellt, ſodaß die abſolute Feindſeligkeit derſelben nicht offenbar wird, weil wechſelſeitige Intereſſen den Vernichtungskampf verhüten. Es entſteht ein künſtlicher Aufbau von Perſönlichkeiten, die durch eine Herrſchaft und durch Wechſelintereſſen eine höhere Perſönlichkeit bilden (Staat), welche die abſolute Feindſeligkeit gleichſam übertragen nach außen lenkt. So kann ein großer Intereſſenkreis an Verſtändnis für das Feindſeligkeitsgeſetz derart einbüßen, daß er an deſſen innere Nothwendigkeit nicht mehr glaubt. Der Friede wird als die Grundlage der menſchlichen Wechſelbeziehungen angeſehen und in die Politik ein Zug der Unnatur gebracht. Man durchſchaut die Thatſache nicht, daß der Verzicht auf den Kampf nur der Ausdruck eines perſönlichen Intereſſes an der Fortdauer des Beſtehenden ſein kann. Die Meinung, daß ein gewiſſer politiſcher Zuſtand feſtgehalten werden könne, und das Abſchwören der abſoluten Feindſeligkeit finden ſich bloß bei Perſönlichkeiten, die nur verlieren können und bereits ſolche politiſche Erfolge errungen haben, daß ihre Intereſſen durch den Privatkampf allein geſichert ſcheinen (Ariſtokratie und Plutokratie am Staatsruder). Ein ſolch' äußerliches Verleugnen der abſoluten Feindſeligkeit zeigt ferner, daß entweder eine Reihe von politiſchen Kämpfen abgeſchloſſen iſt, oder daß man am Vorabende umſtürzender Kämpfe ſteht. In jenem Falle erweckt das Übermaß der erlebten Kämpfe das Ruhebedürfnis, in dieſem gewaltige Conflictsanläſſe die Beſorgnis vor dem Kampfe. Ruhebedürfnis und Furcht werden an ſich zu politiſchen Ideen und wer den Frieden ſtört, erweckt die abſolute Feindſeligkeit dieſer Intereſſenten; der Friede iſt dann der Zweck des Kampfes.

Die abſolute Feindſeligkeit iſt ſtets entweder latent oder thätig vorhanden; ſie iſt es, welche den Aufbau der politiſchen Perſönlichkeiten ver-

anlaßt und festigt, dadurch den Ausbruch ihrer Kampfeserscheinungen regelt und diese selbst vermindert. Die absolute Feindseligkeit ist die Urkraft in der Politik, welche gleich allen Naturkräften durch einen weisen und organisierten Gebrauch zu heilsamen Wirkungen in der Politik, zur Erhaltung und Entwicklung berechtigter Persönlichkeiten führt.

Das Gewölbe besteht aus nebeneinandergefügten Steinen, von welchen jeder trägt und getragen wird; verliert einer dieser Steine seine Kraft, wird er mürbe, so stürzt das Gewölbe ein. Wenn in dem politischen Aufbau eines Interessenkreises eine der stützenden Persönlichkeiten ihre Kraft, d. i. die volle Thatkraft einer gesunden Feindseligkeit einbüßt, so bricht der politische Aufbau zusammen, um sich nach Kämpfen zu einem neuen Gefüge zu erheben.

In jeder politischen Persönlichkeit kommt nach der Natur ihrer politischen Stellung die absolute Feindseligkeit zur Geltung. Wichtige politische Lehren knüpfen sich an diese Thatsache. Nur wenn sich die Persönlichkeit jederzeit im vollsten Sinne des Wortes von diesem Feindseligkeitsgesetze leiten läßt, werden auch deren politische Operationen und Actionen von einem solchen Geiste durchdrungen sein und mit solcher Kraft und Entschlossenheit ausgeführt werden, daß sie ihren Zweck erreichen. Dieser Ausspruch beruht auf der einfachen Wahrheit, daß nur dasjenige Erfolg haben kann, was ganz, ohne Nebengedanken und möglichst bedingungslos erstrebt wird. Wo die politische That von Rücksichten geleitet wird, die außer dem Interesse der Persönlichkeit liegen, dort wird der Zweck verkannt, die Macht mißbraucht und geschwächt, das Zeitmaß vergriffen, der Augenblick versäumt. Dies ist natürlich. Jede politische Persönlichkeit ist der Ausdruck des socialen Bedürfnisses der Einzelindividuen. Es kommt nur darauf an, daß jenes Bedürfnis ausreichend heftig ist, um die absolute Feindseligkeit zu erwecken. Wenn nun an leitender Stelle die Energie der absoluten Feindseligkeit nicht herrscht, wenn äußerliche Gegenwirkungen von überwiegendem Einfluß sind, dann werden die Einzelindividuen das Vertrauen in die Kraft der Persönlichkeit verlieren und ihr auch nicht die volle Kraft widmen; die Masse ist nie geneigt, vollen Rückhalt für politische Kämpfe zu bieten, die ihr nicht sichtlich oder fühlbar zu nützen vermögen.

Wer meine Theorie der Politik verstanden hat, wird sich über den Einfluß der absoluten Feindseligkeit auf die politische Führung keineswegs die schroffe Vorstellung machen, daß jede politische Handlung zur gegenseitigen Vernichtung führen soll. Er wird verstehen, daß eine Relation zwischen der Heftigkeit der Action und der vorhandenen Macht besteht, daß in Erwägung der politischen Sachlage auf mehr oder weniger weit abführenden Umwegen über Zwischenzwecke die politische Vernichtung angestrebt werden kann. Nicht der reale Faustkampf an sich ist mit der

absoluten Feindseligkeit identisch, nicht das Streiten und Kämpfen ist der Zweck der Politik, wohl aber der Erfolg. Was würde ein Kampf auf Leben und Tod bezwecken, in dem die Persönlichkeit nach der politischen Sachlage selbst die Vernichtung findet? — Im Geiste des Gesetzes liegt es, daß interessenverwandte Persönlichkeiten sich inniger einander anschließen, als es vage Gefühle der Menschlichkeit je zu veranlassen vermögen. Die absolute Feindseligkeit wird unsere Instincte beherrschen, damit wir nicht gegen Persönlichkeiten ankämpfen, die nach politischer Überlegung trotz mancher äußerlichen Gegensätze unsere gegebenen politischen Bundesgenossen sind. Sie veredelt den politischen Kampf und stellt ihn unter den Einfluß der Vernunft, während das Gefühl, das uns heute Theilnahme und Versöhnlichkeit heuchelt, morgen blind gegen das eigene Fleisch und Blut wüthet. Gewiß ist es menschenwürdig, seine Empfindungen und Überzeugungen von den Naturtrieben möglichst loszulösen; doch nie darf der Zusammenhang mit den Gesetzen der Natur verloren gehen, soll nicht alles Streben krankhaft und schädlich wirken. Der politische Kampf ist der entscheidende Theil des großen Werdeprocesses der Menschheit. Alles, was wir im Geiste seiner Gesetze unternehmen, ist politisch richtig; in diesem Sinne vollzieht sich auch in der moralischen Welt ein politisches Leben, wobei der Erfolg dort ist, wo die seelischen Beweggründe in der politischen Nothwendigkeit wurzeln. Das oberste moralische Ziel des Menschen ist das Streben nach Wahrheit. Die Natur ist an sich wahr, und niemand vermag sie eines Abweichens von der Bahn ihrer Gesetze zu überführen. Indem wir uns den großen Wahrheiten unseres Daseins unterwerfen, vermögen wir am sichersten unsere Wünsche der Erfüllung näher zu bringen. Die absolute Feindseligkeit aller Persönlichkeiten unter sich, eine Wahrheit des politischen Lebens, kann nicht umgangen werden, da wir sie leugnen. Wir sind nicht versöhnlich und wollen nicht den Frieden im Hinblicke auf die Nebenexistenzen; uns ist der Friede real nur denkbar aus dem Gesichtspunkte der erfüllten Bedürfnisse, und die bezüglichen Wünsche tragen den Kampf in sich. Nicht was wir im Verlaufe der Operationen und Actionen reden oder äußerlich anstreben, muß wahr sein; hier ist die Verhüllung ein politisches Recht und wird zum Manöver. Aber friedliebender sein wollen als man sein darf, das ist gegen die politische Wahrheit; dem haftet jenes Odium an, das wir im moralischen Leben einer Lüge beimessen. Dieses Verleugnen der politischen Wahrheit leitet unausweichlich den Mißerfolg und den Zusammenbruch des eigenen Interessenkreises ein, dem der gesteigerte Kampf folgt. Also: es ist ehrlich und politisch die Feindseligkeit einzugestehen und nach ihr zu handeln. Diese Regel erfrischt das politische Leben und schafft jene Atmosphäre, welche auch der Entwicklung der Persönlichkeit günstig ist. Sie hält

schwachmüthige Entschlüsse fern, weist uns die richtigen Ziele und bringt die nöthige Thatkraft in die Action.

Wo zwei oder mehrere Menschen in einem wohlfahrtsbegründenden Verhältnisse stehen, ist deren Feindseligkeit durch gemeinsame Interessen — z. B. durch die der Blutliebe — gebunden, und es ist höchst wichtig, daß diese Motive der Einigkeit stets allen Individuen bekannt sind; denn nur zu leicht entfesselt die Feindseligkeit eine Zwietracht, in der das gemeinsame Interesse vergessen wird. Die bindenden Interessen mehrerer Persönlichkeiten müssen auch stets einer Prüfung unterworfen werden, damit nicht an eine Einigkeit geglaubt wird, die im Augenblicke der Action unbegründet erscheint, wodurch sich die Voraussetzungen über die verfügbare Macht als irrthümlich enthüllen. Wo aber die Interessengemeinsamkeit aus realen Gründen aufhört, dort vermag nichts das Wiedererwachen der Feindseligkeit zu verhindern, und es ist politisch weise, rechtzeitig Bündnisse zu lösen und zu erkennen, mit wem man einerseits interessengemein ist, von wem man sich anderseits der Feindseligkeit zu versehen hat.

Wird durch zufällige Umstände die Feindseligkeit gegnerischer Persönlichkeiten zeitweilig unterdrückt, so ist dies kein Beweis, daß der Gegensatz aufhört; die Feindseligkeit wird vielleicht später um so mächtiger zum Ausbruch gelangen. Politisch weise ist es daher, überall die realen Beziehungen der Persönlichkeiten klar zu stellen und beschwichtigenden Zufällen keinen Einfluß zu gewähren. Dann wird es aber auch gelingen, die absolute Feindseligkeit in jenen Schranken zu erhalten, die eine unzweifelhafte Interessengemeinsamkeit, so z. B. den politisch berechtigten Staat, aufrichten.

8. Die politischen Urtriebe der Menschen.

Wir haben das Wesen der Politik in den Grundzügen kennen gelernt. Die Individualität, ihr Werden, ihre Entwicklung, ihr Vergehen sind die Aufgaben und Veranlassungen der politischen Kämpfe, die sich nach dem Gesetz der absoluten Feindseligkeit vollziehen. Die Interessen gruppieren die wirkenden Kräfte zu politischen Persönlichkeiten, und diese sind die Träger der politischen Individualität.

Das Interesse an sich ist wohl der Beweggrund, aber nicht die Kraft, welche die Einzelindividuen politisch thätig macht. Die politische Kraft wurzelt in verschiedenartigen *Trieben* der Einzelindividuen. So wichtig es für den Politiker ist, die Natur der Interessen zu kennen, weil sie den Zweck und die Wechselbeziehungen der Persönlichkeit im politischen Leben bestimmen, so genügt es doch nicht, die Persönlichkeit bloß im

ganzen zu erforschen, da man in der praktischen Politik nie mit der „Persönlichkeit" gleichsam wie mit dem dramatischen Chor der Griechen, sondern mit Einzelindividuen zu thun hat. Nicht die Staaten treiben Politik, sondern die Staatsmänner; und wenn diese auch unter der politischen Nothwendigkeit des Staates handeln, so wird doch diese Nothwendigkeit durch die Staatsmänner individualisiert. Ähnlich ist die Durchschnittsindividualität eines Volkes für dessen politische Kraft entscheidend; und da wir in die Individualität des Einzelnen eindringen, eröffnen sich uns die Merkmale der politischen Nothwendigkeit. An den Einzelindividuen zeigt sich, daß verschiedene Triebe in denselben wirksam sind, die sich in den Dienst des der Persönlichkeit zukommenden Interesses stellen.

Es ist in der praktischen Politik wichtig, daß man

1. mit den Einzelindividuen richtig verkehrt, also ihre Triebe versteht und durchschaut,
2. weiß, welche Triebe in einer Persönlichkeit die Oberhand haben; denn sie bestimmen den sittlichen Charakter und die Kraft der Persönlichkeit,
3. die Triebe den Actionszwecken dienstbar zu machen weiß,
4. erkennt, welche Wirkung der Erfolg bei den verschiedenen Trieben im Hinblick auf die Fortsetzung der Operation hervorbringt.

Entsprechend der Natur der Interessen und ihrer Entwicklungsstufe gibt es vor allem eigennützige, moralische und intellectuelle Triebe. Da sich alle innern Antriebe des Menschen für politische Angelegenheiten auf diese drei Erscheinungsarten zurückführen lassen, so kann man diese Kräfte die politischen Urtriebe der Menschen nennen; sie stehen wieder im Dienste des socialen Urtriebes, der Selbsterhaltung durch Blutliebe und Brotneid.

Die eigennützigen Triebe haben stets den persönlichen Vortheil im Auge; dieser fußt in der Regel in dem materiellen Bedürfnis, daher man auch von materiellen Trieben reden kann; sie entspringen aber auch individuellen Neigungen, welche die Geltung, das Ansehen, die Macht, den Einfluß des eigenen Ich erhöht wissen wollen. Diese Triebe, als Herrschsucht, Rechthaberei, Eitelkeit, Ehrgeiz u. s. w. bekannt, sind politisch stark veranlagten Personen eigen, können gewöhnlich auf verhüllte materielle Triebe zurückgeführt werden, erheben sich aber auch bei den politisch gewaltigsten Individuen zur reinen Liebe des eigenen Ich, wodurch die geistigen und moralischen Bedürfnisse des Ich Sache des eigennützigen Triebes werden. Dem Kampfe für eigene Überzeugungen und Ideen aus Eitelkeit oder für das Ansehen des bloßen Namens u. dgl. wenden sich diese Triebe zu. Es ist klar, daß dieser höhere Eigennutz nicht den Massen, sondern nur Einzelindividuen zukommen kann, da

eine gewisse intellectuelle und sittliche Kraft, gemeiniglich Charakter genannt, dazu gehört, um praktisch vortheilloſen Wünschen das Ich zu weihen, ja zu opfern.

Moraliſche Triebe haben den Nutzen der politischen Gemeinschaft bei gleichzeitigem Verzicht auf den eigenen Vortheil im Auge; die intellectuellen Triebe streben den Triumph einer Idee oder Überzeugung ohne Rückſicht auf irgend einen Vortheil an; ſie führen jene gleichſam in die politiſche Welt ein. Moraliſche und intellectuelle Triebe ſind dem höheren Eigennutz der Form nach verwandt, dem Weſen nach aber verſchieden; moraliſche Triebe laſſen den perſönlichen Vortheil, intellectuelle Triebe den Vortheil überhaupt unbeachtet. Der moraliſche Trieb wurzelt im Glauben an den intellectuellen.

Ein Beiſpiel vermag wohl am beſten die Eigenart dieſer Triebe zu erläutern: Ein Parteiführer veranlaßt die ihm folgende politiſche Perſönlichkeit zu einer öffentlichen Kundgebung, z. B. zu einer Petition. Wenn dieſer Führer im allgemeinen und im beſonderen von dieſer Action perſönlichen Vortheil hofft, mag dieſer nun in klingender Münze oder in ſchmeichelhaften Leitartikeln eines Winkelblattes beſtehen, ſo leitet ihn der eigennützige Trieb; hieran ändert der Umſtand nichts, daß er der Überzeugung oder Meinung iſt, die Action würde auch der Partei nützen, da bei dem eigennützigen Triebe ſtets — und dies iſt das politiſch Bedeutungsvolle — die Handlung unterlaſſen oder ihr nicht die volle Kraft bedingungslos gewidmet wird, wenn kein perſönlicher Vortheil zu erwarten iſt. Es muß zum mindeſten dieſer mit dem Vortheile der Gemeinſchaft zuſammenfallen; jedenfalls iſt aber der perſönliche dem Handelnden wichtiger als der gemeinſame Vortheil. Beſteht dieſer erhoffte Vortheil in materiellem Gewinn, ſo iſt der materielle Trieb wirkſam. Mag auch die Maſſe in der Regel ſolch einen Gewinn unmittelbar erwarten, ſo vermögen doch politiſch reifere Perſonen und Perſönlichkeiten auch den mittelbaren Gewinn von Actionen herauszufühlen, während ſie eine ſelbſtloſe Außenſeite zeigen. Tritt der Parteiführer an die Spitze der Petition, obgleich ſie ihm perſönlichen Nachtheil bringen kann, z. B. ihn mit ſeiner Familie, ſeinem Berufsherrn o. dgl. verfeindet, oder ihn um ſein „Brot“ bringt und vielleicht bei Mißerfolg der öffentlichen Verachtung preisgibt, dann iſt der moraliſche Trieb wirkſam. Es liegt auf der Hand, daß nur ſelten Menſchen dieſem Triebe folgen, während Maſſen in der Regel desſelben unfähig ſind; ſehen ſie keinen realen Gewinn voraus, ſo mahnt wenigſtens ihre reale Hoffnungsloſigkeit an materielle Triebe. Leitet den Führer nur eine intereſſeloſe Meinung oder Idee, dann iſt der intellectuelle Trieb wirkſam. Es iſt klar, daß dieſer Trieb äußerſt ſelten anzutreffen iſt und daß, wo er vorkommt, ſich ſeine Abſicht mit dem Intereſſe der Gemeinſchaft nicht deckt, daß dieſe nur irregeleitet dem Führer

folgt; denn die interesselose oder keinen unmittelbaren Gewinn versprechende Idee ist der Masse gleichgiltig; sie ist des intellectuellen Triebes unfähig, daher trennt sie auch stets eine gewisse Kluft oder Schranke von bloß intellectuell thätigen Führern, während eine Verwandtschaft der beiderseitigen Triebe den Contact am sichersten herstellt. Der eigennützige Trieb gibt dem Führer ein scharfes Verständnis für die materiellen Interessen der Massen; doch reißt auch der moralische Trieb bei sichtbarem Verzicht des Führers die eigennützigsten Massen manchmal mit sich.

Nach allem ist zu bemerken, daß in der Regel die intellectuellen und die moralischen Triebe idealistisch und Einzeltriebe sind, der eigennützige Trieb der rein politische Trieb Vieler und Einzelner, und der materielle der Massentrieb genannt werden kann. Als religiöse oder nationale Begeisterung kann jedoch auch in den Massen der intellectuelle und moralische Trieb vereinigt politische Bedeutung erlangen; doch ist dieser Massentrieb nicht jederzeit und allerorts kampfbereit, so wie wir es vom materiellen Triebe wissen. Zu Kreuzzügen sind Massen nur ausnahmsweise bereit; aber die räuberischen Verheerungen, welche die Kreuzfahrer ausgeübt haben, zeigen, daß ihnen der materielle Trieb durch die religiöse Idee nicht abhanden gekommen war.

Obgleich nun die drei Haupterscheinungen der politischen Triebe den Grundzug jeder politischen Kraft charakterisieren, so vermögen wir doch die politischen Kräfte keineswegs nach ihnen zu scheiden, da es nicht möglich ist, eine Partei u. s. w. in der praktischen Politik zu finden, deren Macht z. B. bloß auf intellectuelle Triebe zurückgeführt werden könnte. Diese Triebe stehen nämlich untereinander in der Regel in folgendem Abhängigkeitsverhältnis: Die Masse der thätigen Triebe ist eigennütziger Natur; der materielle Trieb für sich, der eigennützige für sich und andere ist bewußt oder unbewußt der eigentliche Motor in den politischen Bestrebungen. Wo sich moralische Triebe zeigen, dort wirkt der eigennützige Trieb anderer Personen mit, und wo wir einen intellectuellen Trieb beobachten, dort sind eigennützige und moralische Triebe anderer die Ursache der politischen Kraft. Intellectuelle und moralische Triebe ohne die Unterstützung eigennütziger (materieller) Triebe haben politisch nicht viel zu bedeuten. Die politische Macht bedingt gewöhnlich materielle Triebe im führenden Zusammenhange mit immateriell eigennützigen oder mit den idealistischen Trieben; eine Ausnahme macht die religiöse oder nationale Begeisterung, wo in den Massen alle Triebe thätig werden, während diese Erhebung der Massen häufig den eigennützigen Trieben der Führer dienstbar ist.

Das Verständnis dieser Wechselbeziehungen der politischen Triebe und die Befähigung, diese in der Action zu gebrauchen, ist für den Politiker von höchster Bedeutung. Im allgemeinen stellen sich sittliche

und geistige Bedürfnisse erst ein, wenn die materiellen befriedigt sind; ja jene Bedürfnisse sind sozusagen die Blüte eines Zustandes, in welchem die materielle Existenz keine Sorge mehr macht. Sobald sich bei Massen diese Sorge einstellt, treten sittliche und geistige Bedürfnisse gewöhnlich in den Hintergrund und sind nicht mehr ein Gegenstand politischen Bemühens; auch im Streite für die Nation und Confession drängt die materielle Sorge die Massen völlig auf den Boden des Kampfes um das materielle Sein. Der religiöse Fanatiker hingegen ist an dem materiellen Theile seines Daseins nur mehr durch die nothdürftigste Ernährung interessiert. Der materielle Trieb ist in diesem Falle nahezu kein Beweggrund mehr für das Handeln, sondern wirkt nur nebenher und kann in der Ascese sogar ersterben, in welcher die übersinnlich-eigennützigen Triebe den Menschen von allem Irdischen loslösen und zum Verschmachten veranlassen. Das vollständige Aufhören des materiellen Triebes hat das Aufhören der Existenz zur Folge. Die Lebensthätigkeit eines Anachoreten oder Fakirs ist aber dem politischen Leben nahezu entrückt, nur die moralische Rückwirkung auf die Umgebung ist unter Umständen politisch fühlbar.

Jede politische Idee beschäftigt sich mit einer materiellen Angelegenheit, und diese wird das Feld eigennütziger, intellectueller und moralischer Triebe. Bei materiellen Bedürfnissen der Massen, d. i. vorwiegend die Ernährung, müssen wir aber auch an die Polarität jeder politischen Angelegenheit denken, wonach es ein materielles Bedürfnis einzelner politischer Persönlichkeiten sein kann, den Massen zu Gunsten des eigenen Überflusses das materielle Bedürfnis vorzuenthalten. So werden wir beim Studium der politischen Interessen erkennen, daß jedes äußerlich sittliche oder geistige Bedürfnis, insofern es das Gebiet der Politik betritt, einen materiellen Hintergrund oder eine materielle Grundlage hat.

Ein wichtiges Moment in unserer Erdenexistenz gibt dem materiellen Triebe für eine unabsehbare Zukunft das Übergewicht; die Masse der Menschen kämpft nämlich infolge ihrer fortgesetzten Vermehrung mit den niedersten Existenzsorgen, so daß intellectuelle und moralische Interessen nur durch die Vermittlung des materiellen Triebes einen Einfluß erlangen können. Mögen es nun Vorspiegelungen welcher Art immer sein — von den Leitern der Politik ausgehend oder in der Einbildung der Masse liegend — die Sehnsucht nach dem Auswege aus dem Ernährungsjammer, die Gegenwirkung der Bevorzugten, um sich vor diesem zu bewahren, ist die Hauptangelegenheit der Politik. Die Menschen haben einen tiefen Drang, sich aus dem Sumpfe der materiellen Sorge zu erheben, welcher Drang sich mit wachsender Cultur immer mehr entwickelt.

Die Ernährung ist in der Politik der Angelpunkt aller wirkenden Kräfte. Wie ein Gegenstand als Theil unseres Erdkörpers durch irgend eine Kraft über den ursprünglichen Ruhepunkt erhoben werden kann, ohne daß seine Schwere aufgehoben wird, so kann auch jede politische Persönlichkeit sich unter gewissen Bedingungen aus dem Bereich des materiellen Triebes zu jenem sittlicher und intellectueller Triebe erheben; ihr materieller Trieb wird aber nicht aufgehoben. Die politischen Triebe können nie selbständig auftreten, sondern stehen in einer dynamischen Beziehung wie die verschiedenen Kräfte, welche den Flug eines Geschosses beeinflussen. Das eigennützige (materielle) Interesse braucht zu seiner Formulierung des intellectuellen, zur politischen That des moralischen Triebes. Diese Vereinigung der Triebe ist die gewöhnliche Erscheinung in der Politik; nur wird ein Trieb das Übergewicht haben und den Charakter der politischen Macht bestimmen. Jeder Trieb kann in der Politik überwiegen; aber der materielle wird immer die letzte Entscheidung bringen, und es ist keine politische Bewegung, welche Dauerndes schafft, denkbar, die nicht einerseits ihre Hauptstütze im materiellen Triebe sucht und anderseits als Zweck einen materiellen Erfolg im Auge hat. Wir werden mehrfach finden, daß vorübergehend der materielle Trieb an Bedeutung verliert, werden aber auch erkennen, daß, wenn diese Erscheinung für die praktische Politik Bedeutung erlangt, — wie z. B. in den Kreuzzügen — dieselbe ein politisches Unglück für die streitenden Persönlichkeiten ist. Erwägen wir die Beziehungen der Triebe zur absoluten Feindseligkeit, als bewegendes Gesetz in der Politik, so bemerken wir, daß nur der eigennützige Trieb folgerichtig zu handeln vermag.

Untersuchen wir eine der gewaltigsten politischen Bewegungen auf äußerlich moralischer Grundlage, die mohammedanische, deren Entstehung, Entwicklung und theilweiser Niedergang sich bereits überblicken lassen. Mohammed baut sein Religionsbekenntnis auf das mosaische und christliche auf; ja er weist den bezüglichen Stiftern eine ehrwürdige Stellung in seinem Bekenntnis an. Moralische und intellectuelle Triebe würden bei einer solchen Grundlage verlangen, daß der Mohammedanismus zum Juden- und Christenthum in eine gewisse achtungsvolle Beziehung gelangt wäre. Der Mohammedaner mußte vom moralischen und intellectuellen Standpunkte aus nur den Willen haben, die Ungläubigen zu seinem vermeintlich höheren Bekenntnis proselytisch zu erheben. Nun sehen wir aber, daß der Stiftung des Islam sofort die Vernichtungsabsicht und Verachtung jeder andern Confession entspringt, und zwar weil der moralische Trieb, der die religiöse Bewegung hervorrief, unmittelbar mit eigennützigen Trieben in Wechselbeziehung tritt. Mohammed sammelt um sich, gestützt auf gleiche Abkunft, einen Bekennerkreis, der in

der Religion instinctiv das Mittel sieht, dem eigenen Stamme die materiellen Güter fremder Bekenner zuzuführen. — Diese Charakteristik kommt nun jeder Confession zu, und in der Wechselbeziehung moralischer Antriebe zu den materiellen Trieben lag zu jeder Zeit die politische Kraft einer Confession. Jede Unduldsamkeit gegen Andersgläubige beweist, daß die eigennützigen Triebe die Herrschaft über die moralischen erlangt haben. Jede Confession gelangt erst durch die Unduldsamkeit zur politischen Macht und büßt dieselbe mit der Duldsamkeit, welche ein Beweis ist, daß sich die materiellen Triebe nicht mehr auf sie stützen, wieder ein.

Die Lehre Christi entbehrte ursprünglich der politischen Kraft, da in ihr den eigennützigen Trieben nicht nur keine Rechnung getragen ist, sondern sogar entgegengetreten wird; erst als sie das übersinnlich-eigennützige Interesse ihrer Anhänger erregte, gewann sie Fühlung mit der Politik. Die erste Christengemeinde war von verschwindender politischer Bedeutung und lief als eine Secte von Schwärmern im öffentlichen Leben nebenher. Die auflösende Wirkung der christlichen Lehre auf das Judenthum zog Jesus Haß und Verfolgung zu. Es ist dies eine Erscheinung, welche sich stets wiederholt, wenn Individuen dem politischen Grundgedanken der Persönlichkeit, der sie angehören, durch versöhnende, die politische Kraft lähmende Ideen, z. B. kosmopolitischer oder interconfessioneller Natur, gefährlich werden. Es liegt eben in der Natur der lebenskräftigen politischen Persönlichkeit, daß in ihr nichts mehr aufreizt, als was ihren nach außen abgeschlossenen Bestand verwischt; denn hiedurch wird Zwietracht und Unentschlossenheit, die größte Gefahr im Augenblicke der politischen Action, in die eigene Mitgliederschaft gebracht. Zu allen Zeiten wurden daher Schismatiker und Abtrünnige mehr verfolgt als Gegner. Aus dem Gesichtspunkte des Hohenpriesters Kaiphas gehörte nun Jesus offenbar in diese Kategorie, und er mußte dem Schicksale verfallen, dem auch Huß und Savonarola verfallen sind. Die versöhnenden Principien der Liebesreligion ließen aber über zwei Jahrhunderte das Christenthum zu keiner politischen Macht gelangen; es würde wie manches andere Bekenntnis untergegangen sein, wenn nicht in dem Zusammenhang seiner erhabenen Lehre mit einigen philosophischen Schulen des intellectuell herrschenden Griechenthums einerseits, und in dem sich vorbereitenden Umsturz der politischen Welt anderseits, reale Bedingungen für dessen Entwicklung gelegen wären. In einem religiös und social kräftigen Alterthum, also um einige Jahrhunderte früher, würde dieses Christenthum nicht zum Durchbruch gelangt sein, womit ich nicht bestreite, daß dessen Ideen wieder aufgetaucht und zum schließlichen Siege gelangt wären. Die christliche Idee, jedes materiellen Zweckes bar, nur dem intellectuellen Triebe entsprungen und moralische erweckend, steht mit dem politischen Leben in keinem Zusammenhange. Durch die Institution der

Bischöfe und die auf immer breitere Basis sich stellenden Zusammenkünfte der Kirchenväter mußten sich aber nothwendig politische Absichten mit den rein religiösen vereinen, d. h. das Christenthum trat mit materiellen Trieben in Zusammenhang. Die junge Kraft einer neu erstehenden politischen Gemeinschaft führte die römische Staatsgewalt nothwendig dem Christenthume zu. Jene konnte nicht mehr länger die realen Kräfte entbehren, über welche die Christen geboten. Je mehr sich politische Momente in das Christenthum einmengten, desto mehr wich es auch von der Liebesidee seines Stifters ab; die Unduldsamkeit gegen andere Religionsbekenner und gegen verschiedene Auffassungen innerhalb des eigenen Kreises gewann die Oberhand, bis endlich die christliche Grundidee durch die weltliche Herrschaft des Papstthumes auch eine formelle Verneinung fand und sich zu politischen Confessionen entwickelte.

Zu offen liegt dem Leser das Wesen der Reformation vor Augen, als daß es der Begründung bedürfte, daß sie nach ihrer Hauptwirkung eine politische Bewegung auf Grund einer religiösen Absicht war. Wiclif, Huß, Melanchthon und Calvin wurden wohl überwiegend von moralischen Trieben geleitet; doch Zwingli war vorwiegend ein Politiker, und Luther schließt seine religiöse Sendung durch einen Pact mit politischen Erwägungen ab und weist alles von sich — mag es auch der christlichen Idee noch so nahe stehen — was seine politische Stellung nachtheilig beeinflussen könnte. Ich erinnere nur an sein unversöhnliches Abweisen der im Todeskampfe mit dem Adel ringenden Bauern, obgleich diese dem lutherischen Bekenntnisse zugefallen waren. Der Abfall Englands von der römischen Kirche entbehrt überhaupt des religiösen Beweggrundes.

Der für die Gegenreformation in Deutschland so wichtige Herzog Albrecht V. von Bayern ergab sich dem Andrängen des Papstes und der Jesuiten erst dann, als er merkte, daß der von seinem Volke unverstandene Protestantismus keine andere Folge hatte, als Widersetzlichkeit gegen seine Geldforderungen; als nun gar später durch den Papst auch sein Sohn Kurfürst von Köln werden sollte, da war es entschieden, daß Albrecht den Protestantismus allerorts mit Feuer und Schwert verfolgen werde.

So sehen wir, daß religiöse Bewegungen, sobald sie politische Resultate im Gefolge hatten, auch sofort von politischen Interessen geleitet wurden, und diesen liegt unter allen Umständen der eigennützige (materielle) Trieb zu Grunde. In der europäischen Welt christlicher Zeitrechnung haben sich vom 4. bis zum 18. Jahrhundert alle großen politischen Begebenheiten unter dem Deckmantel religiöser Angelegenheiten vollzogen. Obgleich gegenwärtig religiöse Ideen nur nebensächlich wirken, so sind doch die bedeutendsten Begebenheiten unserer Zeit das Ausklingen der im Mittelalter und im Beginn der Neuzeit erstandenen Religions-

streitigkeiten. Hiezu gehört auch die Entwicklung der deutschen Frage. Die Reformation war der Anlaß für die sich vollziehende Spaltung der deutschen Nation. Erst mit dem Ausscheiden der Habsburgischen Erbländer aus Deutschland ist der mit der Reformation erstehende politische Streit zu einem hauptsächlichen Abschlusse gelangt.

Der Mensch erhebt sich durch den im intellectuellen Trieb lebenden Gedanken an die Zukunft über den materiellen Trieb; da er seine Existenz über das irdische Leben fortgesetzt glaubt, erwacht in ihm der eigennützige Trieb religiöser Tendenz. Die Blüte dieses Triebes ist der Glaube an die Unsterblichkeit einer Seele. Zu den Bedingungen freier religiöser Erhebung in diesem Sinne gehört, daß das Individuum des politischen Kampfes enthoben werde, also seine materiellen Triebe unterdrücken kann. Jedes Religionsbekenntnis strebte diese Herrschaft übersinnlich eigennütziger Triebe auf zwei Wegen an: durch äußerste Bedürfnislosigkeit (Anachoreten, Eremiten, Derwische, Fakirs u. dgl.) und durch ausreichenden Besitz der Priesterschaft und jener Institutionen, wo die Diener der Confession von den materiellen Sorgen freigehalten werden. Den Priesterschaften darf im allgemeinen bei ber Schaffung eines ausreichenden Religionsfonds der Vorwurf nicht gemacht werden, daß diese Absicht im materiellen Triebe gründe. Die Bestrebungen, dem Bekenntnisse rein geistig leben zu können und Mittel zu dessen Weiterverbreitung zu gewinnen, sind ethische Veranlassungen für den materiellen Besitz jeder Priesterschaft. In diesem Sinne wurden die wichtigsten Religionsstiftungen von Laien gegründet. Daß aber diese Mittel zur freien religiösen Erhebung mit der Zeit zum Zweck wurden, daß der materielle Trieb an Stelle der idealistischen Triebe zur Herrschaft gelangte, liegt in den politischen Kämpfen, welchen sich ein formuliertes Bekenntnis und dessen abgeschlossene Gemeinschaft nicht entziehen kann. Wenn der materielle Trieb und die Politik sich der Religion bemächtigt haben, dann findet jener Weg zur geistigen Erhebung, die möglichste Bedürfnislosigkeit, in der Priesterschaft keinen Eingang mehr; die Ascetiker verschwinden, und Hierarchien besorgen die gewohnte Werkheiligkeit mit politischer Absicht. Keine Priesterschaft hat ihre materielle Stellung so weise mit dem Confessionsdienste in Übereinstimmung gebracht, wie die der römisch-katholischen Kirche. Das Cölibat ist eine Institution, welche wohl den Priester materieller Sorgen zu entheben hat; durch dasselbe löste aber auch die Kirche die edelste Interessengemeinsamkeit des Priesters mit Volk und Staat. So erst gelang es dem Papstthum, die Hierarchie zu einer über den Staat gestellten Institution zu machen, welche der päpstlichen Politik wahrhaft ergeben wurde. Das Cölibat ist daher eine Schöpfung höchster politischer Weisheit.

Bei allen Confessionen ist der ihnen zu Grunde liegende politische Gedanke maßgebend für die Organisation der Priesterschaft; die Religion

tritt allseits gegen die Politik an Bedeutung zurück. Je mehr die Confession einen staatlichen oder nationalen Charakter hat, desto ausgesprochener ist die Priesterschaft hierarchisch geordnet und materiell sichergestellt; so war es bei dem Priesterthum des alten Ägyptens und ist es gegenwärtig bei der anglikanischen Hochkirche und der russisch-orthodoxen Kirche. Das nationale Moment im Religionsbekenntnis verhindert die Ehelosigkeit, weil der Zusammenhang der Priesterschaft mit dem Volke durch Gründung einer Familie am sichersten hergestellt wird; daher hat die griechisch-orientalische Priesterschaft kein Cölibat. So tauchen bei jeder Confession die Priesterschaften früher oder später in den Wogen des politischen Lebens unter; eigennützige Triebe und praktische Interessen treten derart in den Vordergrund, daß im Verlaufe der Ereignisse oft kaum die ursprüngliche Religion im Wesen der Confession erkennbar ist. Sobald sich hingegen religiöse Bewegungen, wie z. B. jene der Hugenotten in Frankreich, der Presbyterianer in Schottland und Papisten in England oder jüngst der Altkatholiken in Deutschland, des politischen Lebens bemächtigen, erlangen auch Conflictsmomente politischer Natur die eigentliche Führung in der Bewegung selbst. Charakteristisch hiefür ist die Abweisung einer Berliner Protestanten-Versammlung durch die Glaubensgenossen von Elsaß-Lothringen im Jahre 1872, als jene mit diesen auf Grund der Confession in Verbindung treten wollten, auf Grund der politischen Gegensätze aber jede Gemeinschaft abgelehnt wurde.

Obgleich in jeder confessionellen Bewegung, auch wenn sie eine übersinnlich religiöse Grundlage hat, die politische Macht in den eigennützigen Trieben liegt, so sind doch moralische Triebe vorwiegend geeignet, diese zu beeinflussen, ja zu beherrschen. Ein eingehendes Erwägen der Natur dieses Triebes ist hiebei doppelt geboten, da dessen Unterscheidung von immateriell eigennützigen Trieben nicht leicht ist und führende Individuen mit solchen Trieben in der Regel der Welt glauben machen wollen, daß ihre Triebe moralischer Herkunft seien.

Die Charakteristik eines moralischen Triebes ist, daß das Einzelindividuum im Erfolge keinen Lohn, nur eine innere Befriedigung sucht; Beschränkung der persönlichen Interessen und Verzicht auf persönlichen Erfolg im strengen Sinne des Wortes bezeichnen die moralische Kraft. — Die Ethik muß sich in solchen Begriffsbestimmungen den Auffassungen unterwerfen, welche aus dem Wesen der Politik hervorgehen, weil die Politik als oberste menschliche Wirksamkeit alle geistigen und sittlichen Kräfte am deutlichsten enthüllt. Wenn Napoleon I., maßlos in seiner Lust die Mitwelt zu demüthigen, seine politischen und militärischen Talente gebraucht, um seiner Herrschsucht zu fröhnen, so müssen wir — ungeachtet jener Spannkraft, die irrthümlich moralische Kraft genannt wird — von eigennützigen Trieben sprechen. Er stößt unbeschränkt und ohne

seiner Individualität einen Verzicht zuzumuthen in der Richtung vorwärts, die ihm seine Triebe vorzeichnen. Wir finden in diesem Manne weder eine sittliche Kraft, noch moralische Triebe; er führt sich selbst ad absurdum und ist aus moralischen Gesichtspunkten klein, mit einer gewaltigen Natur. Moralische Triebe sind die Folge einer Veredlung der Individualität, und im Grunde genommen beginnt mit ihnen die Menschwerdung; erst durch sie erlangen wir das sittliche Recht, in der Natur eine herrschende Stellung einzunehmen. Verzicht und Beschränkung im moralischen Sinne ist nur im allgemeinen Interesse oder um der Zukunft Anderer willen denkbar. Wenn sich ein Dynast eine Beschränkung auferlegt, die seiner Neigung widerspricht, so hat er nicht für sich, sondern für das Allgemeine des Staates verzichtet und der Zukunft seiner Dynastie genützt. Wenn sich ein Adeliger einen Verzicht wegen Verpflichtungen gegenüber seiner Herkunft auferlegt, so ist dies eine Beschränkung scheinbar im Hinblick auf Vergangenes, thatsächlich aber, um das Ansehen oder den Einfluß seiner Familie für die Zukunft sicherzustellen. Letzteres Beispiel zeigt, daß moralische Triebe keineswegs bloß edlen Zwecken dienen müssen; sie können auch ethisch verwerfliche und erbärmliche Zwecke anstreben. Die Rache- und Vergeltungs-Politik, wobei eigennützige Vortheile ausgeschlossen sind, gründet auf moralischen Trieben, da sie persönliche Gefahren nicht scheut, um Furcht vor der rächenden Persönlichkeit zu erwecken oder um das Ansehen des vergeltenden Princips zu heben. Diese Erscheinung der moralischen Triebe war in der alten Welt und im Mittelalter tief eingreifend in das öffentliche Leben. Der moralische Trieb wendet sich jedoch im allgemeinen mehr guten und edlen Zwecken zu; denn wenn das Individuum zur Beschränkung befähigt ist, so folgt es vorwiegend der Neigung, zu nützen; Beschränkung und Verzicht für böse Zwecke gewähren nur bei sehr ungesunden politischen Verhältnissen Befriedigung. Die natürlichste und häufigste Erscheinung des moralischen Triebes ist der Verzicht zu Gunsten der Nachkommenschaft. Obgleich dieser Trieb in dem materiellen Fortpflanzungstrieb gründet, so wird er doch durch das Streben, persönlich Verzicht zu üben, zu einem moralischen veredelt; er ist in allen Culturen vorhanden gewesen und zum Haupttheile die sittliche Grundlage eines befriedigenden wirtschaftlichen Lebens. Sparsamkeit mit dem Zwecke, seinen Nachkommen einen Besitz zu hinterlassen oder diesen wenigstens die nöthige Erziehung für ihr Fortkommen zu geben, ist die einfachste Äußerung dieses Triebes. Er kommt politisch in Betracht, da er die realen Kräfte einer Persönlichkeit vermehrt, da ihm der Begriff des Gemeingutes und der Hinterlassenschaft entspringt. Der Verzicht zu Gunsten der Nachkommenschaft ist praktisch der Anfang alles höheren Strebens im Menschen. Selbst Individuen der eigennützigsten und rohesten Gemüthsanlage leben der

Sorge für die Nachkommenschaft. Die Stabilisierung des wirtschaftlichen Lebens gründet vorwiegend in diesem Triebe. Abnorme sociale und politische Verhältnisse verwischen diesen wichtigsten moralischen Trieb der Menschen, und zwar gewöhnlich durch das Bewußtsein der Eltern, nicht imstande zu sein, diesem Triebe zu entsprechen, wodurch mittelbar das Streben nach Communismus erzeugt wird. Der „socialistische" Gedanke, den Besitz aufzulösen, damit er von den Lebenden genossen werde, hebt jenen moralischen Trieb auf und setzt an seine Stelle einen materiellen; der moralische Trieb käme sodann sehr entwertet in dem Streben wieder zum Vorschein, staatlich Vermögen für die Nachkommenschaft zu sammeln. Die Sorge für die Nachkommenschaft mit all' ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Consequenzen hat also im politischen Leben eine ungeheuere Bedeutung. Diese Sorge ist aber trotz ihrer Bedeutung für die Politik noch keine politische Angelegenheit, da sie keine politische Persönlichkeit, ausgenommen die Dynastie, einheitlich zu erfüllen vermag. Zum politischen Trieb erhebt sie sich erst durch eine erweiterte Auffassung des Familienbegriffes als Sorge für den eigenen Volksstamm und für die Nation.

Wenn wir bedenken, wie mächtig die materiellen Triebe sind, wie sehr sie den Menschen in der Sorge um die eigenen Bedürfnisse festhalten, wie in zweiter Linie die Sorge für die Nachkommen zumeist die ganze moralische Kraft verbraucht, so können wir ermessen, auf welcher Höhe menschlicher Veredlung der Verzicht für Stamm oder Nation steht. Jetzt, wo das nationale Interesse das politische Leben beherrscht, ist die Auffassung des moralischen Triebes für die Nation äußerst unklar geworden. Sobald die Nation eine fertige Persönlichkeit im Staate ist und das Recht, die Nationalität zu sichern, ihren Besitz und Einfluß zu erweitern, unbestritten besteht, ist der moralische Trieb für Stamm oder Nation nur mehr nebensächlich wirksam; wenn Personen und politische Persönlichkeiten unter solchen Verhältnissen zu Gunsten des Stammes oder der Nation wirken, so bedingt dies meist keinen Verzicht, sondern nur Eigennutz. Es liegt gewöhnlich im persönlichen Vortheile, für eine Nationalität, welche im Staate gleichberechtigt oder gar bevorzugt ist, zu kämpfen. Nationalen Chauvinismus zu treiben, wie Déroulède und seine Liga in Frankreich, kann überhaupt nur krankhaft oder eine Geschäftsangelegenheit sein. Moralische Triebe für diese Interessen sind nur dann vorhanden, wenn die Persönlichkeit in Gefahr ist und deren Rechte bestritten werden. Auch bei unbestrittener Nationalität können moralische Triebe thätig sein; doch erlangen sie im politischen Kampfe geringere Bedeutung. Ich sage: „im politischen Kampfe", weil solche moralische Triebe — mögen sie nun der geistigen Bildung oder der sittlichen Veredlung der Persönlichkeit zugewendet sein — culturell keineswegs verloren gehen, weil es

auch politisch für das Erblühen eines Volkes vortheilhaft sein wird, wenn seine Vorkämpfer mit persönlichem Verzicht thätig sind. Gewöhnlich sehen wir aber die Führung aus bekannten Beziehungen zu materiellen Interessen der Persönlichkeit von eigennützigen Trieben geleitet, während die moralischen Triebe den politischen Kampf mäßigen. Der moralische Trieb für Stamm und Nation erhält daher seinen politischen Wert durch deren Nothlage, in der Gefahr die politische Macht zu verlieren oder als Individualität zu verschwinden. Der moralische Trieb ist überhaupt die erweckende Kraft in der Politik; er allein unter den Trieben ist imstande, etwas ins Leben zu rufen, was politisch noch nicht oder nicht mehr wirkt. Ist diese aufopferungsvolle That gethan, dann genügen eigennützige Triebe, die geschaffene Persönlichkeit zu erhalten, ihren Besitz und Einfluß zu erweitern. Wo Gefahren erstehen, tritt der moralische Trieb in den Vordergrund.

Die Sorge für den Stamm entwickelte die primitive politische Gemeinschaft; der Staat war ursprünglich nur eine Domäne der herrschenden Sippe oder Gemeinde, wie die Wandervölker Asiens und die Städtestaaten des Alterthums zeigen. Die eigennützigen Triebe des Stammes waren stets zu mächtig, um die Stämme zur Nation des Staates erweitern zu können. Die kleine politische Persönlichkeit — Stamm, Sippe, Staatsgemeinde — war zu intensiv beschäftigt, ihren Besitz und Einfluß im engsten, übersehbaren Kreise zu genießen, und vermochte sich zu keinem Verzicht aufzuschwingen, wie ihn eine größere Gemeinsamkeit verlangt. So sehen wir allenthalben nur das Streben, andere Stämme zu unterjochen, um sich dieselben dienstbar zu machen; die politischen Kämpfe des Alterthums werden durch eigennützige Triebe einer eng begrenzten Persönlichkeit hervorgerufen. In Roms Weltmacht kam dieses Wesen des politischen Systems jener Zeit zum höchsten Triumphe. Moralische Triebe zu Gunsten dieses Reiches wurzelten gewöhnlich innerhalb der Marken der Stadt Rom, und nur eigennützige Triebe fesselten außerhalb Roms gründende Persönlichkeiten an dieses Gemeinwesen. Selbst die Rom zunächst liegenden Stämme und Marken Italiens blieben Unterjochte und gingen nicht in der Interessengemeinsamkeit mit dieser Stadt auf; um dieser Gemeinsamkeit anzugehören, war die Verleihung des römischen Bürgerrechts nöthig — eine Institution, welche in dem Bedürfnis gründet, die kleine herrschende Gemeinde durch Fiction auf eine größere Machtbasis zu stellen. Nirgends gelingt es dem Alterthum, das Volk zur Nation zu erheben; die staatlichen Persönlichkeiten fußen in den eigennützigen Interessen eines Stammes, einer Dynastie oder einer Confession. Die feudale Zersplitterung der Staaten des Mittelalters wäre ohne den engeren Interessenkreis kleiner Stämme und Völkerschaften nicht möglich gewesen. Erst der regere Verkehr der Neuzeit

erweiterte die Interessenkreise und entwickelte die in sich staatlich vereinigten Stämme zur Nation. Beschränkungen und Verzichte in ethischer und staatlicher Hinsicht leiteten diese höhere Gestaltung der Gemeinschaften ein. Allenthalben begegnen wir moralischen Trieben zu Gunsten der Gemeinsamkeit und um zukünftiger Zwecke willen.

Während sich die erstandene Persönlichkeit in dem Maße, als sie an politischer Kraft gewinnt, auf materielle Triebe stützt, nehmen sich ihrer im Todeskampfe, als Abendröthe ihres Niederganges, die moralischen Triebe wieder an. Wenn der Stamm, die Nation im Kampfe um das Dasein hart bedrängt wird, ja wenn sie durch die Ereignisse bereits den Todesstoß erhielt, so entspringt dem höchsten Verzicht, der persönlichen Aufopferung, eine so wiederbelebende Kraft, daß solche Persönlichkeiten nochmals aufleben, bevor sie völlig aus dem politischen Leben verschwinden. Mag auch dieses Erhaltungsstreben gewöhnlich politisch unberechtigt sein, so ist doch der moralische Trieb zu Gunsten des Untergehenden von derselben menschlichen Erhabenheit wie der Trieb zu dessen Schaffung. Wo wir dem moralischen Trieb in der Politik begegnen, vermögen wir ihm nie abzusprechen, daß er das Große in der Menschheit vorstellt. Welchen Erfolg die moralischen Anstrengungen haben, den Untergang zu verzögern, die Persönlichkeit neu aufleben zu machen, hängt von dem Maße ab, in welchem die materiellen Triebe die Massen ergriffen haben; nimmt der Eigennutz einen gewaltsamen Charakter an, dann verschlingt er allen Verzicht moralischer Triebe; ihr Bemühen für die Persönlichkeit ist vergeblich. Die materiellen Triebe bleiben unter allen Umständen die reale Grundlage der Persönlichkeit; nur kommt es darauf an, ob sie nicht das Einzelindividuum mit der die Persönlichkeit schaffenden Idee in Widerspruch bringen. Die moralischen Triebe stellen sich überwiegend in den Dienst der Grundidee ihrer Gemeinschaft. Wenn aber die Masse diese politische Idee verleugnet, dann ringen die moralischen Triebe ohnmächtig im Kampfe für den Bestand der Persönlichkeit. Die reale Macht hat sich abgewendet und leistet nicht mehr jene Fahnenfolge, die den Untergang der Persönlichkeit aufhalten könnte; sie verliert den innern Halt, ihre politische Berechtigung. Neue politische Zwecke werden zum Bedürfnis, denen sich die moralischen Triebe zuwenden, um eine neue Persönlichkeit zu schaffen.

Die eigennützigen Triebe verlangten die Sonderstellung der griechischen Gemeinwesen; sie erzeugten die gewaltthätigen Gegensätze unter sich. Dieselben beschäftigten sie mehr als die äußere Gefahr. Gegenüber diesen eigennützigen Trieben der Griechen blieb der moralische Trieb eines Demosthenes wirkungslos, und Philipp machte ihrer Selbständigkeit ein Ende, als diese bereits einzelnen Städten selbst nicht mehr des Kampfes wert war. — Wenn dem römischen Bürger zur Kaiserzeit die materiellen

Triebe seine Bestimmung im römischen Weltreich nicht verlöscht hätten, würden die Prätorianer und Legionen nie alle Macht in ihre Hände bekommen haben; Rom hätte die Soldatenkaiser nicht über sich ergehen lassen. Materielle Genüsse standen dem Römer höher als seine Aufgabe im Gemeinwesen; selbst die eigennützigen Triebe waren entartet und entbehrten politischer Kraft. — Hätten die polnischen Großen die sittliche Kraft gehabt, auf ihre Einzelgelüste im politischen Leben zu verzichten, dann wäre auch Polen nicht untergegangen; der eigennützige Trieb des Einzelnen, unbeschränkt seinen Einfluß im niedergehenden Gemeinwesen zu erweitern, raubte verspätet eingreifenden moralischen Trieben alle Bedeutung für die Errettung der Nation. Der moralische Trieb, der schließlich zum Schwerte greift, ersetzt nicht die moralischen Triebe, welche die Persönlichkeit lebensfähig erhalten sollen, und vermag die zerstörende Wirkung des entarteten Eigennutzes nicht aufzuheben. Fähig sein, für einen Zweck zu sterben, ist in der Politik kein Beweis, daß der vertretene Zweck fähig ist zu leben.

Im geschichtlichen Rückblick sehen wir, daß sich moralische Triebe immer größeren Interessenkreisen zuwenden. Wir vermögen gegenwärtig moralische Triebe für Gemeinschaften zu erkennen, welche sich über die Interessen des Staates und der Nation erheben. Zwei Richtungen sind hiebei hervorzuheben, in ihrem Wesen unverwandt, aber gemeinsamen Ursprungs. Es sind dies die Triebe für die Zusammenfassung verwandter Volksstämme, der Pan-Nationalismus, und ferner die Triebe im Interesse der Menschheit. Beide sind Folgen des allgemeinen Zuges in der Politik, die Gemeinsamkeiten insoweit zu erweitern, als sich verwandte Interessen finden lassen. Meine bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, daß jede Politik reale Kraft verlangt und Gegensätze bedingt; in der Politik hat daher der kosmopolitische Trieb wenig unmittelbare, der pannationale hingegen unter gewissen Bedingungen große Bedeutung. Ersterer bezweckt die Auflösung aller politischen Persönlichkeiten, also auch ihrer Gegensätze; eigennützige Triebe stellen sich demselben direct nicht zur Verfügung, er entbehrt also der realen Kraft; endlich verwirft er den politischen Kampf selbst, es fehlt ihm die Charakteristik eines politischen Triebes überhaupt, er erweckt die absolute Feindseligkeit nicht. Dem Interesse für die Menschheit entspringen unmöglich die Anstrengungen des politischen Kampfes; es kann keine politische Persönlichkeit hervorrufen, und wenn eine solche äußerlich unter dieser Devise entsteht, wird man, abgesehen von begeisterten oder schwärmerischen Führern, Anhaltspunkte für eigennützige Triebe finden, die sich unter dem weltbürgerlichen Zwecke verstecken. Die sogenannte Friedensliga ist eine solche weltbürgerliche Persönlichkeit; denn es liegt in der Natur der Weltbürgerschaft, den Krieg zu negieren, was eben das Merkmal ihrer Kraftlosigkeit, aber auch die

Veranlassung ist, daß sie eine Masse Anhänger außerhalb ihres Verbandes hat. Erstens sind es die Capitalisten, welche den Frieden als solchen wünschen, weil der Krieg ihre Credit-Werte stürzen kann; dies ist auch die Ursache, warum die Friedensliga die Unterstützung der Presse, welche naturgemäß die Interessen des Capitals vertritt, gefunden hat. Zweitens sind es Socialdemokraten und Communisten, welche den Krieg als staatliche Action verabscheuen, während sie den internationalen Zusammenhang und den Umsturz der bestehenden Verhältnisse im Gegensatze mit jeder Heeresinstitution anstreben. Durch diese Anhängerschaft und deren eigennützige Triebe hat jene Friedensliga eine gewisse politische Bedeutung. — Das neunzehnte Jahrhundert hat mehrfach politischen Erscheinungen den Charakter der Weltbürgerschaft an die Stirne geschrieben und politische Actionen für Menschenrechte eingeleitet. Einige lassen vermuthen, daß nicht einmal die Urheber moralische Triebe für die Menschheit geleitet haben. Eine der bedeutendsten dieser Actionen ist die der europäischen Mächte gegen die Sclaverei. Es kann zufriedenstellen, wenn durch sie menschenfreundliche Erfolge erzielt wurden; — entscheidend für unsere Untersuchung aber ist, daß nur der materielle Trieb diese Action ermöglichte. Ohne die Concurrenz der nordamerikanischen mit der ostindischen Baumwolle würde England als Vormacht dieser Angelegenheit vielleicht feindselig gegenübergestanden sein. England ist überhaupt allen menschenfreundlichen Actionen abhold, wo kein Gewinn in Aussicht steht. Das ablehnende Verhalten Englands gegen jede Vereinbarung, das internationale Seerecht auf eine menschlich edlere Basis zu stellen, ist bezeichnend hiefür. Englands hervorragende Stellung in der Weltpolitik beruht vielmehr auf dem innerlichsten Gegensatz zur Weltbürgerschaft; die politisch gesunde Beschaffenheit seiner Interessen und Triebe ist die Quelle seiner Erfolge. Das politische Naturell des Engländers spricht sich dadurch aus, daß sich dessen moralische Triebe nur für Zwecke regen, welche der Nation früher oder später materiellen Nutzen bringen. Die besten Beispiele hiefür bietet das Gebiet ihrer volksbefreienden und freihändlerischen Begeisterung. Hingegen hat in keiner Nation der Gedanke der Weltbürgerschaft so große Macht über die moralischen Triebe als in der deutschen. Mag dies nun darin gründen, daß sich die deutschen Massen noch nicht vom persönlichen und stammlichen zum nationalen Eigennutz erhoben haben und so den politischen Begriff der Nation überhaupt unterschätzen und dem fictiven von der Menschheit ein zu großes Recht über sich einräumen, — thatsächlich hat der weltbürgerliche Sinn bei den Deutschen eine negative politische Bedeutung; er äußert sich durch einen idealistischen Zug in der politischen Action, wodurch der gebildete Deutsche zuerst human, liberal, demokratisch, kosmopolitisch, versöhnend und friedenssüchtig erscheint, bevor er deutsch ist, eine Eigenheit, welche ihn für die Politik im allgemeinen wenig befähigt

macht. Die moralischen Triebe spalten die politische Überzeugung des Deutschen und politischer Persönlichkeiten in Deutschland nach mehreren Richtungen, wobei in der Regel die moralischen Triebe nicht den Interessen der Nation, sondern irgend einem idealistischen Zweck, die egoistischen Triebe aber Particular-Interessen zugewendet sind. Aus diesem Grunde wird das deutsche Volk noch längere Zeit nicht aus dem Antriebe der Massen eine hervorragende politische Stellung einnehmen, sondern diese der Vermittlung von Particular-Interessen, wie in letzter Zeit jenen des Königreichs Preußen, zu verdanken haben. Auch die politischen Triebe müssen sich naturgemäß geordnet den politischen Zwecken hingeben, und der von der Entwicklungsweise der politischen Persönlichkeit vorgezeichnete Weg — von der kleinsten Gemeinsamkeit stufenweise bis zur Gesellschaft vorschreitend — muß auch von den moralischen Trieben eingehalten werden. So wie es politische und sittliche Unnatur ist, für die Nationalität begeistert zu sein, wenn man nicht an sich Begeisterung für die Familie empfindet, so kann man nicht moralische Triebe den Zwecken der Menschheit zuwenden und die Sache der Nation oder des Culturkreises mißachten, ohne politisch letzteren zu schaden und ersterer real nutzlos zu bleiben. Aus diesem Gesichtspunkte ist auch alles weltbürgerliche Streben der Franzosen zu beurtheilen, die ein Bündnis mit dem culturfeindlichen Rußland wünschen, welches die eigene Gesellschaft tief bedroht.

Die Denk- und Handlungsweise der Massen folgt nach deren gewöhnlichen Anlagen materiellen, jene der politischen Führer eigennützigen Trieben; die moralischen Triebe finden ihre Charakteristik in dem Verzicht auf eigennützige Vortheile zu Gunsten einer Gemeinschaft. Weniger einfach ist der intellectuelle Trieb zu erfassen. Er ist nicht, wie man auf den ersten Eindruck dieser Bezeichnung glauben sollte, die bloße Äußerung der politischen Verstandesthätigkeit; denn jeder Trieb äußert sich überhaupt durch die Vermittlung des Intellects. Keine politische Handlung ist denkbar, mag sie auch den niedersten eigennützigen Beweggründen zuzuschreiben sein, an der nicht der Intellect der handelnden Personen Antheil nimmt. Er ist ein aus dem bloßen Intellect hervorgehender Trieb, der die Handlungen, unabhängig von anderen Beweggründen als von jenen der Vernunft oder des Verstandes, bestimmt. Daraus ergibt sich, daß der intellectuelle Trieb mit dem eigennützigen oder moralischen — da sich ja mehrere Triebe in einem Individuum regen können — sogar in Widerspruch stehen kann. Die Kraft des Vernunftschlusses, die Gewalt einer Überzeugung ohne jeden anderen Beweggrund ist also der intellectuelle Trieb. Es ist das Erhabene in der Natur des Menschen, daß seine Vernunft materielle und moralische Bedürfnisse voraussieht, so wie es anderseits der Jammer unserer halb göttlichen, halb thierischen Eigenart ist, daß sich unser Verstand und dessen

Triebe nur zu leicht mit den bestehenden Bedürfnissen in Widerspruch setzen. Diese bald vernünftigen, bald unvernünftigen Erscheinungen des intellectuellen Triebes sind die Consequenzen der relativen Freiheit unseres Willens. Es bedarf wohl keines besonderen Nachweises, daß der intellectuelle Trieb an sich eine seltene Erscheinung ist, daß er wohl einzelne Individuen, aber nie ganze Persönlichkeiten beherrscht. Politische Ideen sind der praktische Inhalt dieser intellectuellen Triebe.

Die Stellung der Idee zur natürlichen Entwicklung einer politischen Persönlichkeit bestimmt ihre Bedeutung in der praktischen Politik und die politische Kraft des sie schaffenden Triebes. Die Idee kann der Ausdruck materieller Bedürfnisse sein; dann tritt sie in unmittelbaren Zusammenhang mit der praktischen Politik, hört aber sofort auf, einem intellectuellen Triebe anzugehören, wenn der Träger der Idee an deren Verwirklichung ein reales Interesse hat. Dies zeigt schon, daß der intellectuelle Trieb im politischen Kampfe einer Zeit beinahe nie mitwirkt, weil die Führer der politischen Persönlichkeiten beinahe stets an dem Gelingen des politischen Zweckes mitinteressiert sind. Das eigentliche Gebiet der intellectuellen Triebe ist die Vorahnung und Voraussagung von politischen Bedürfnissen und die Vorbereitung der Zeitgenossen auf politische Aufgaben, an welchen die eigennützigen Triebe der Gegenwart noch kein Interesse haben. Der Träger dieses Triebes nimmt mit seinen materiellen Interessen noch keinen Antheil an der Idee, welcher er Anhang zu verschaffen sucht; auch seine moralischen Triebe sind für die Idee noch nicht in Anspruch genommen, da auch dies erst möglich ist, wenn die Idee in das Gebiet der praktischen Politik eintritt. Immerhin kann dieser intellectuelle Trieb eine politische Operation oder Action einleiten. Die Leuchten des menschlichen Geistes haben auf diese Weise für jede politische Bewegung den Grund gelegt; in ihnen tritt jedes politische Bedürfnis der Menschheit aus dem Unbewußtsein in den Kreis des Bewußtseins; der Kampf beginnt und wird zunächst objectiv eingeleitet.

Abgesehen von dieser bahnbrechenden Bedeutung des intellectuellen Triebes ergreifen unausgesetzt zahlreiche Menschen Ansichten und Gedanken, die nicht im Bereiche der natürlichen Entwicklungen liegen und keine realen Bedürfnisse der politischen Persönlichkeit aussprechen. Diese Äußerungen des intellectuellen Triebes erwecken keinen Antheil, verlöschen wirkungslos im unverwandten oder abweisenden Bewußtsein der Massen, können aber auch aufbewahrt in späteren Zeiten die Veranlassung einer politischen Bewegung sein. Endlich geschieht es, daß außer jedem Zusammenhange mit einer gesunden Entwicklung stehende Ideen Anhang finden und die anderen politischen Triebe für sich gewinnen, wenn die Bedingungen für politische Ausschweifungen in der allgemeinen Auf-

wühlung der Überzeugungen und in der Erkrankung der politischen oder wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben sind.

Die französische Revolution wurde durch die intellectuellen Triebe zahlreicher Schriftsteller und Redner eingeleitet; sie wurde aber öffentlich auch durch intellectuelle Triebe der bevorzugten Gesellschaftsschichten vorbereitet. Die Idee der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit beherrschte Stände und politische Persönlichkeiten, deren eigennützige und moralische Triebe sich im offenen Gegensatz zu dieser Idee äußerten. Diese Vertreter der Idee dachten ursprünglich an keinen Verzicht, an keine materielle Beschränkung, sondern waren der Meinung, daß sich die Idee verwirklichen lasse, ohne ihre Genußsphäre zu stören. Die philosophischen Principien der Encyklopädisten nahmen den Intellect der gebildeten Gesellschaft für sich ein, und die Revolution vollzog sich vorerst im Bereiche zahlloser intellectueller Triebe, die mit den materiellen Trieben der Massen ohne Vermittlung durch moralische Triebe auf breitester Grundlage in Berührung traten; daher auch der explosive Ausbruch der politischen Action, deren Leiter Mirabeau, ein Adeliger, war.

In der alten Welt, besonders in den Pflanzstätten des geistigen Lebens Griechenlands, tritt der intellectuelle Trieb mächtig hervor und bringt Staat und Gesellschaft in Widerspruch mit ihren natürlichen und politischen Bedürfnissen. In Athen blieb unter der Wirkung intellectueller Triebe für die Kunst, unter dem Einfluß einer allgemeinen Verschönerungsabsicht unseres Daseins der materielle Theil des Volkslebens unbefriedigt; ein Verzicht von Seite politischer Interessen zu Gunsten jener Idee wurde aber nicht geübt; man folgte in sich widersprechend den eigennützigen und den intellectuellen Trieben, ohne daß moralische Triebe den Einklang hergestellt hätten.

Der intellectuelle Trieb, insofern er im öffentlichen Leben wirksam wird, manifestiert sich stets auffallend; sobald er sich nicht derart äußert, ist er eine wirkungsarme Begleiterscheinung der anderen Triebe, oder der vermeintliche intellectuelle Trieb ist nur die Umsetzung eigennütziger oder moralischer Triebe in Gedanken. Intellectuellen Trieben wohnt genau genommen keine politische Kraft inne; gleich dem Antäus, der nur durch die Berührung mit der Erde stark wird, bedürfen sie des Zusammenhanges mit den eigennützigen und moralischen Trieben, um politische Kraft zu erlangen. Dies hindert aber nicht, daß den intellectuellen Trieben im politischen Kampfe die Stellung des Schöpfers der politischen Zwecke zukommt.

Jede politische Operation einer Persönlichkeit wird dadurch eingeleitet, daß intellectuelle Triebe deren Ziel aussprechen, den Trägern der moralischen und eigennützigen Triebe das concrete Bedürfnis zum Bewußtsein bringen und sie auf den Kampf in der betreffenden Richtung vorbereiten.

Die intellectuellen Triebe suchen die Berührung mit den eigennützigen und moralischen Trieben, um in dem Augenblick, wo der Zusammenhang hergestellt ist, als intellectuelle Triebe zu verschwinden; der Kampf für die Überzeugung erlischt, jener für das Interesse beginnt. In dem Maße als die Überzeugung, aus der Theorie heraustretend, Sache des praktischen Lebens wird, verbündet sich mit dem intellectuellen der moralische Trieb; es tritt der Verzicht, das materielle Opfer, zu Gunsten der Idee, des Operationszweckes, in den Vordergrund. In diesem Augenblicke beginnt der politische Kampf; die Idee hat durch den moralischen Trieb politische Kraft erlangt und wirbt nun um eigennützige (materielle) Triebe.

Es ist die allgemeine Auffassung, daß die Idee die Einzelindividuen durch die Macht von Vernunftgründen für sich gewinne, daß die Überzeugungen, welche die Schöpfer der Idee durch ihren intellectuellen Trieb gewannen, auch die Überzeugung der Massen werde. Wäre es so, dann vermöchten wir das Gesetzmäßige der politischen Erscheinungen wohl nie zu ergründen. — Wir haben bereits gesagt, daß die Idee ihren Schöpfern als voraussichtliches, aber noch nicht allgemein erkanntes Bedürfnis vorschwebt. Wenn nun die Idee durch Zuwendung der Massen zur politischen Macht gelangt, so ist dies nur der Beweis, daß das Bedürfnis bereits mächtig drängt, die Idee zu verwirklichen. Das Erscheinen der Idee im Intellect der Massen als öffentliche oder Partei-Meinung ist also die Consequenz des materiellen Triebes, welcher durch den intellectuellen Trieb nur erweckt wird; die Überzeugungskraft ruht also im Bedürfnis. Dieser Vorgang ist das tragische Moment im Leben der Menschheit; tragisch, weil der verschiedenartige Ursprung der treibenden Kräfte nothwendig Conflictsanlässe einschließt. Dem intellectuellen Triebe der führenden Individuen, dem moralischen Triebe der drängenden Minderheit und den eigennützigen Trieben der verlangenden Massen schweben abweichende Verwirklichungen der Idee vor. Die tragische Muse der größten Dichter führt uns unbewußt den Vollzug dieses Conflictes in bestimmten Ereignissen vor das Auge. Beinahe alle Ideen, welche über Menschen Macht erlangten, stellten sich einen edlen Zweck; schon das Hinzutreten moralischer Triebe trübt die ideale Absicht des intellectuellen durch leidenschaftliche Actionen; eigennützige Triebe rauben der Angelegenheit das selbstlose, dem Allgemeinen gewidmete Streben, und materielle Triebe ziehen sie in den Koth der gemeinen Wirklichkeit. Die Träger des intellectuellen und moralischen Triebes kommen mit den Massen in einen Gegensatz, der früher oder später ihren physischen oder moralischen Untergang herbeiführt.

Wenn wir den Wirkungslauf einer Idee verfolgen, so finden wir, daß dieselbe zunächst durch aufopferungsfähige Menschen verfochten wird, welche die Empfänglichkeit der bedürftigen Menge für die Sache durch

einen selbstlosen Kampf anregen, bis in ihr der volle Wille für die Sache ersteht. Es ergibt sich hieraus mit der Zeit ein Zustand, wo Zweck, gewidmete Kraft und Absicht der ganzen politischen Persönlichkeit in einem richtigen Verhältnis unter sich stehen. Dieses günstigste Zusammenwirken der Triebe nennen wir die Harmonie der politischen Triebe im Sinne der Idee. Die Triebe bethätigen sich übereinstimmend in der politischen Action; es ist dies die Blüteperiode einer politischen Persönlichkeit.

Wir lernen manchmal Menschen kennen, deren Wesenheit nach ihrer physischen Entwicklung, nach ihrem Denken, Fühlen und Handeln den Eindruck des in ihrer Art Vollkommenen macht. Sie zeigen in jeder Hinsicht ein beruhigendes Gleichgewicht ihrer Interessen und Bestrebungen mit ihrem Können. Es ist dies nicht das Product philosophischer Resignation, cynischen Gleichmuths oder Mangel jedes Strebens; diese Eigenheiten zeigen nur eine abgeglättete Außenseite, und früher oder später kommt die verhaltene Disharmonie der Triebe zum Vorschein. Eine harmonische Entwicklung des Individuums läßt nicht das Mehr eines Triebes für das Weniger eines anderen zu; nicht der moralische Verzicht auf materielle Genüsse, keine Stumpfheit des Geistes für ideelle Interessen dürfen vorausgesetzt werden; sie ist die gleichmäßige Entwicklung und Wirksamkeit aller Triebe, wobei der materielle das reale Dasein sichert, der moralische die Bestrebungen in die gebotenen Schranken verweist, ihnen aber die nöthige Aufopferung widmet, und der intellectuelle Trieb über die niederen Grundlagen materiellen Seins erhebt. Wir sind gewohnt, hervorragende Männer wegen dieser Harmonie der Triebe zu beneiden, so wie wir anderseits an großen Männern aller Zeiten die sichtliche Disharmonie ihrer Triebe beklagen. In Sokrates, Perikles, Goethe, Kant, Wilhelm I. sehen wir die Typen harmonischen Wirkens und Strebens, während Alcibiades, Nero, Napoleon abschreckende, Egmont, Byron, Grabbe, Lenau bedauerliche Beispiele des gestörten Gleichgewichtes der Triebe sind. Sogar die Nachwirkung solcher Personen entspricht dem Geiste, in welchem sie thätig waren; wenn die deutsche Nation aus Kant ein beruhigendes Selbstbewußtsein zu schöpfen vermag, so stört der Geist Rousseau's noch gegenwärtig die harmonische Entwicklung des französischen Volkes.

So wie wir am Einzelindividuum jene Harmonie der Triebe beobachten, besteht sie auch bei politischen Persönlichkeiten, aber nicht als Folge durchaus harmonisch strebender Individuen, sondern als Product einer gesunden Vertheilung der Triebe auf die Mitglieder der Persönlichkeit. Die Masse der Persönlichkeit muß unter allen Umständen von jenen materiellen Trieben beherrscht sein, aus denen die reale Kraft in der Politik stammt, aber eingeschränkt von jenem moralischen Verzicht,

welchen die Coëxistenz der Einzelnen fordert; an leitender Spitze müssen aber die moralischen und intellectuellen Triebe überwiegen, insbesondere dürfen materielle Triebe nicht die Führung haben. Dieser Zustand der Triebe fördert die innere Consolidierung und den culturellen Aufschwung der Persönlichkeit; die Politik wird von Mäßigung erfüllt sein und die Befriedigung der Gemeinschaft über den Glanz politischer Erfolge stellen. Die Dauer der Harmonie der Triebe ist von dem Zeitmaß abhängig, in welchem sich die politischen Actionen im Sinne der Idee folgen. Je schneller die Idee Raum gewinnt, je elementarer der moralische Trieb für sie wirkt und die eigennützigen und materiellen Triebe sich derselben bemächtigen, desto kürzer wird diese Blüteperiode sein. Die Harmonie der Triebe manifestiert sich im Einzelindividuum annähernd als gesund entwickelter eigennütziger Trieb; alles politische Streben bezweckt reale Erfolge, und ein eigennütziger Trieb, der in sich abgewogen das Mögliche erstrebt und die Wechselseitigkeit der Interessen beachtet oder empfindet, ist geneigt, sich dem Interessenkreis als strebendes Glied, sich selbst und dem Ganzen nützlich, einzufügen. Beherrscht von diesem abgeklärten eigennützigen Triebe, besitzt die Persönlichkeit die größte politische Kraft, deren sie fähig ist; größere als durch die Harmonie der Triebe, weil diese, unter der Führung intellectueller und moralischer Triebe stehend, nicht so rücksichtslos dem realen politischen Erfolge nachstrebt.

Wir haben auf die Verstandesthätigkeit in Verfolg des moralischen und eigennützigen (materiellen) Triebes hingewiesen, wonach das Streben auch zur bewußten Überzeugung wird. In der Regel äußern sich jedoch diese Triebe, insbesondere der materielle, in den Massen als politischer Instinct. Wohl kann man sagen: „Der Mensch weiß stets, was er thut", — aber man kann im allgemeinen nicht beifügen: „er weiß auch, warum er es thut". Die Beweggründe sind dem gewöhnlichen Menschen in der Regel verhüllt, und in der Politik spiegeln sich die Massen Parteigeist, Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit u. dgl. sittliche Motive vor, während thatsächlich der Brotneid die vorwiegendste Quelle ihres Wollens ist. Der Hunger, der Geschlechtstrieb, die Blutliebe, das Rachegefühl, kurz, sociale Triebe sind vorwiegend die Quellen des politischen Instinctes, der das Individuum mit elementarer Gewalt einem dem wahren Beweggrunde entsprechenden Handeln zuführt. Mag auch der Vernunft im Leben des gewöhnlichen Einzelindividuums bei beschränktem Wirkungskreis eine gewisse Macht eingeräumt werden, die sich als relative Freiheit des Willens äußert, so hört sie doch auf zu wirken, wo sich Massen für einen gemeinsamen Zweck vereinigen; der Instinct erlangt über den Einzelnen in der Masse die Herrschaft. Das ist auch in der Regel nützlich, da der Verstand des gewöhnlichen Individuums nicht scharf genug ist, um

sein Interesse in der Politik zu fördern. Der Instinct leitet ihn gewiß richtiger als sein Verstand, und es ist nicht ungewöhnlich, daß denkende Politiker mehr irren als instinctiv handelnde. Natürlich gibt es auch getrübte und verwirrte Instincte, aber viel seltener als gestörte Intellecte. Insbesondere irrt der Instinct selten über die Richtung, die das politische Handeln einschlagen soll, während seine Irrthümer zumeist in dem Ausmaß auftreten, wie weit eine gewisse Richtung verfolgt werden darf. Das zuwenig und besonders das zuviel Wollen haftet dem Instinct an, und zwar in dem Maße, als der moralische Trieb fehlt. Da die reale Kraft jeder politischen Persönlichkeit in den materiellen Trieben der Masse liegt, diese aber vorwiegend instinctiv zur Geltung kommen, so folgt auch, daß die reale Kraft in der Politik zumeist auf dem politischen Instinct beruht, der also im politischen Leben als eine specielle Form der Urtriebe die hervorragendste Rolle zu spielen berufen ist. All' die Eigenheiten des materiellen Triebes kommen naturgemäß auch dem Instinct zu, welcher allseitiger und tiefgreifender herrscht, als man nach äußeren Manifestationen annehmen sollte. Zahllose scheinbare Überzeugungen und vermeintliche Pflichten zeigen sich bei näherer Untersuchung als Ausflüsse des politischen Instincts, die also keine Folgen der Vernunft oder eines bewußt auferlegten Verzichtes sind, sondern ein sicheres Gefühl für das Nützliche. Der politische Instinct ist die wahre Triebfeder politischer Schlauheit und Beharrlichkeit. Er ist dem Staatsmanne ebenso nützlich als dem Parteiführer, und in den schwierigsten Lagen die Quelle glücklicher Inspirationen. Politische Instincte sind also moralische oder eigennützige Antriebe, die auf einem unbewußten Empfinden desjenigen beruhen, was dem Ich, oder auch bei Hintansetzung des Ich dem eigenen Interessenkreis politisch nützlich ist.

In moralischer Hinsicht ist der Instinct vielfach wirksam; so gut die Menschen aus unbewußtem Antriebe ihren materiellen Interessen dienen, ebenso üben sie aus unbewußtem Antriebe Verzicht und Beschränkung im Interesse der Familie, der Nation, des Staates u. s. w. Das Vorkommen des politischen Instincts auf Grund moralischer Antriebe ist von dem sittlichen Zustande einer politischen Persönlichkeit abhängig. Je nachdem deren Masse instinctiv materiellen oder moralischen Empfindungen nachzugeben geneigt ist, wird sich auch weniger oder mehr Aufopferung für die Sache der politischen Persönlichkeit finden. Es ist klar, daß moralische Instincte in der Politik überhaupt und für den Aufschwung einer Persönlichkeit höchst bedeutungsvoll sind, ja sogar sicherer wirken als bewußte moralische Triebe. Die höchste politische Macht kriegerischer Nationen beruht stets auf moralischen Instincten. Während materielle Instincte jederzeit vorhanden sind, treffen wir moralische Instincte nur in jenem frühen Entwicklungsstadium einer politischen Persönlichkeit, in welchem

die moralischen sich an die intellectuellen Triebe zu Gunsten der auftretenden Idee anschließen, und solange die materiellen Instincte nicht gänzlich vom Eigennutz beherrscht sind; also vor und während der Harmonie der Triebe. — Sobald der Instinct des moralischen Antriebes entbehrt, hört der Contact der Massen mit den Repräsentanten des moralischen sowie auch des intellectuellen Triebes nach und nach auf; die eigennützigen Massen werden sodann wie ein Spielball von den instinctiven Eingebungen des Augenblickes hin- und hergeschleudert und neigen jenen Führern zu, welche leidenschaftlich eigennützigen Trieben folgen. Die Massen sind dann jeder Überzeugung unzugänglich, verlieren den sittlichen Halt und vermögen trotz eines instinctiv vorgezeichneten politischen Zweckes in den seltensten Fällen dasjenige zu erkennen, was diesem Zwecke frommt. Diesen Verirrungen des politischen Instincts wohnt die elementarste Gewalt inne, welche durch nichts mehr gesteigert wird, als wenn sich Träger moralischer Triebe verwerflicher oder wahnsinniger Natur — wie ein Marat oder die Wiedertäufer — der Führung bemächtigen. Dann bricht die absolute Feindseligkeit schrankenlos hervor; sie findet erst wieder ein Haltgebot in der praktischen Erfahrung der Massen, daß auf dem eingeschlagenen Wege ihr Interesse nicht gewahrt sei. Intellectuelle oder moralische Triebe mit politisch vernünftiger, veredelnder oder bessernder Absicht scheitern aber vorerst an den Leidenschaften der Massen, da sie deren radicale Zwecke nicht erreichbar finden können, wie z. B. die Girondisten. Zuerst müssen sich die entfesselten Instincte abstumpfen; es folgt die Ruhe der Enttäuschung und der politischen Ohnmacht, in welcher intellectuelle und moralische Triebe den Keim einer neuen politischen Gestaltung zur Entwicklung bringen.

Die Harmonie der Urtriebe, gleichviel ob bewußt oder instinctiv zur Geltung gebracht, ist der höchsten Kraftäußerung in geordneten politischen Verhältnissen — die entfesselten Instincte sind der höchsten Kraftäußerung zur Zeit einer radicalen Umwälzung fähig. Innerhalb derselben politischen Persönlichkeit, derselben Nation oder Partei können nicht gleichzeitig die Harmonie der Triebe und entfesselte Instincte herrschen; wohl aber können zwei oder mehrere Persönlichkeiten mit dieser verschiedenen Charakteristik der politischen Triebe aufeinanderstoßen. Dann wird der Erfolg, wenn sich die politische Macht beider halbwegs die Wage hält, auf Seite jener Persönlichkeit sein, die mit der Harmonie bewußter Urtriebe in Action tritt, eine Thatsache, die in Kriegen am lebendigsten hervortritt.

9. Die politischen Reflextriebe.

Wohl hat es den Schein, als wäre mit den bisher untersuchten Urtrieben des Menschen alles erschöpft, was in der Politik wirksam werden

kann; im letzten Grunde ist dies auch so. Wir vermögen uns außer den drei Urtrieben nichts mehr zu denken, was in einem Individuum als politische Kraft wirksam zu werden vermag. Der materielle Trieb führt den Kampf für das persönliche Dasein, erweitert zum eigennützigen Triebe für das ganze Gebiet persönlichen Wollens; der moralische Trieb kämpft für den Interessenkreis, für dessen Zukunft, für transcendentale Wünsche; der intellectuelle Trieb endlich kämpft objectiv für Überzeugungen, deren sich die anderen Triebe bewußt oder instinctiv bemächtigen können. Bei unsern Untersuchungen über das Wesen der Politik handelt es sich aber darum, die psychologischen Antriebe, die den Einzelnen veranlassen, seine reale Kraft in der Politik anzuwenden, möglichst bestimmt kennen zu lernen. Wir dürfen nicht den Menschen als die Einheit in der Politik betrachten und von diesem emporsteigend die politischen Erscheinungen erklären wollen; sondern so, wie in der Sociologie das Gesellschaftsgebilde, ist in der Politik die politische Persönlichkeit die Einheit; innerhalb derselben kommen die Urtriebe des Individuums mannigfach verändert zum Ausdruck. Die Triebe des Einzelnen stehen unter dem Eindrucke einer politischen Sachlage und der Wechselseitigkeit der Interessen und erleiden hiedurch Veränderungen, welche sie als besondere Triebe in der Politik erscheinen lassen. Die im Rahmen einer politischen Persönlichkeit durch die Sachlage veränderten Urtriebe des Menschen können wir daher politische Reflextriebe nennen, weil sie dem Einzelnen nur unter dem Eindrucke der politischen Nothwendigkeit eigen sind.

Es ist mit den Reflextrieben ähnlich wie mit dem politischen Instinct, der nichts anderes als der dem Bewußtsein entrückte Urtrieb ist. Trotzdem muß der Politiker wohl unterscheiden, ob er es mit Äußerungen des Instincts oder eines bewußten Urtriebes zu thun hat. In diesen bewußten Trieben finden wir jene verschiedenartigen Veranlassungen und Absichten, die oft so schwer unter einen gemeinsamen politischen Zweck zusammengefaßt werden können. Nichts ist schwieriger zu führen als denkende Massen; politisch absolut unlenkbar und unberechenbar wäre daher z. B. eine Versammlung von Gelehrten. Die Landbevölkerung wird vorwiegend von Instincten geleitet, daher sind ihre politischen Einflüsse und Absichten verläßlich, klar und einfach. Als ebenso wichtig wird sich die Unterscheidung zwischen einem Reflex- und einem Urtriebe zeigen.

Unter den Reflexerscheinungen des moralischen Triebes ist die ethisch bedeutungsvollste im öffentlichen und privaten Leben der Menschen: das Billigkeitsgefühl. Wenn die erste Bedingung für die Entwicklungsfähigkeit des Menschen die relative Willensfreiheit ist, so erscheint als zweite das Billigkeitsgefühl. Ohne dasselbe steht das Einzelindividuum ethisch unter dem Gesellschaftsthier; denn die relative Willensfreiheit befähigt ihn zur absoluten Feindseligkeit gegen seinesgleichen, während in

der Horde und in der Thierwelt die durch die Coëxistenz der gleichen Gattung vorgezeichneten Schranken instinctiv eingehalten werden; das Thier verhält sich nach allen Erfahrungen nur in höchst vereinzelten Fällen feindselig gegen seinesgleichen. Der individuelle Mensch hingegen vermag sich über die Schranken, welche ihm die Coëxistenz vorzeichnet, in jeder Richtung hinwegzusetzen und kann die Freiheit seines Entschlusses maßlos ausnützen, wenn ihn nicht das Billigkeitsgefühl oder das Gewissen veranlassen, jene Rücksichten auf seine Nebengeschöpfe einzuhalten, welche das Thier im harmonischen Triebe für die Gattung walten läßt. Das Gewissen ist aber bei eigennützigen Trieben nichts anderes als eine Rückversicherung vor den Gefahren der Willensfreiheit im Nebenmenschen aus dem Gesichtspunkte: „was Du nicht willst, daß man Dir thu', das füg' auch keinem andern zu." Das Billigkeitsgefühl hingegen ist eine Neigung zum Verzicht im Sinne der herrschenden Sitte und Rechtsgewohnheiten.

Wenn der Einzelne in dieser Neigung billig handelt und seine Umgebung zur Billigkeit veranlaßt, so wird er auch einen Abscheu gegen die Unbill haben, die ihm selbst und andern widerfährt, und sein verletztes Selbstgefühl verlangt nach Vergeltung der Unbill. Die Abschreckung der eigennützigen Willensfreiheit und die Befriedigung des Billigkeitsgefühles durch die rächende Vergeltung der Unbill aus dem Gesichtspunkte: „Aug' um Aug', Zahn um Zahn", war die erste Rechtsüberzeugung, welche im Menschen erwachte. In dieser Rechtsüberzeugung wirkt aber nicht mehr der moralische Trieb, wie im Billigkeitsgefühl, sondern der eigennützige, der das Ich gegen Unrecht und Unbill versichert wissen will. Erst bei höherer Cultur sucht man instinctiv die sittlichende Sühne an Stelle der rächenden Vergeltung zu setzen. Massen werden in der Regel von dem eigennützigen Vergeltungsstreben beherrscht, und nur Einzelnen gilt die Sühne als sittliche Befriedigung. Im Staate geht die Aufgabe der Vergeltung und Sühne an die herrschende Autorität über; das Gericht setzt das volksthümliche oder ermittelte Verhältnis zwischen Unbill und Vergeltung rechtlich fest. Der Vergeltungstrieb veredelt sich zum *Rechtsgefühl*. In der Gemeinschaft gelangt der Einzelne zum Bewußtsein, was zum ungestörten Nebeneinanderleben nothwendig gethan werden oder unterbleiben muß. Dies ist der Anfang des *Rechtsbewußtseins*, welches sich bei höherer socialer Entwicklung durch fortgesetzt einwirkende Rechtsüberzeugungen befestigt.

In kleinen socialen Gemeinschaften reicht das Rechtsbewußtsein als Nützlichkeitsempfindung zur Aufrechthaltung der Sitte und des Rechtes im allgemeinen hin. Der Staat jedoch verlangt vom Bürger einen selbstthätigen, grundsätzlichen Verzicht, weil im Staat die Aufrechthaltung der Rechtsordnung nicht mehr in der unmittelbaren Vergeltung beruhen kann, da bei dem großen Umfange der Gemeinsamkeit und der politischen

Persönlichkeiten die Unbill gewöhnlich nicht sofort und am selben Ort empfunden wird. Im Staate muß das Recht um des Rechtes willen geschehen; denn wo die Rechtsbeachtung nur mehr der gegenseitigen Nützlichkeitserwägung anheimfällt, dort kann wohl das Privatrecht im engen Kreise der sich Berührenden noch einige Macht haben, aber das politische Recht als Ausdruck der Interessengemeinsamkeit wird sich mühsam behaupten und endlich ohnmächtig werden. Weil im Alterthum der moralische Trieb für das Recht mangelte, konnte sich auch der Staat der Griechen und Römer nicht zur Rechtseinheit entwickeln; derselbe war stets nur der Machtausfluß einer Stadtgemeinde, und alles Recht bedurfte des unmittelbaren Einblickes in seine Nützlichkeit oder des Zwanges, um anerkannt zu werden.

Der moralische Trieb für das Recht ersteht mit den reicheren Beziehungen und umfassenderen Interessen der Menschen. Das Rechtsbewußtsein ist die Grundlage der sittlichen Erkenntnis geworden; aus der Empfindung, Recht zu üben, um vom andern Recht fordern zu können, ist jene, aus innerem Antriebe recht zu handeln, geworden. Aus dem Verlangen, das eigene Recht gewahrt zu finden, hat sich intuitiv jenes ergeben, überhaupt aus innerem Drange recht zu handeln. Es ist außer Frage, daß dieser großartigste aller ethischen Fortschritte unter der Mitwirkung des Christenthums entstand; aus der Liebe zum Nächsten und aus dem Begriffe der Demuth erwächst der Verzicht auf eigene Vortheile zu Gunsten der sittlichen Befriedigung, billig zu handeln. Die Blüte dieser Entwicklung ist das Pflichtbewußtsein, wodurch der eigennützige Kampfbegriff des Rechtes gegenüber dem moralischen Begriffe der Pflicht zurücktritt. Das Pflichtbewußtsein kann wohl zu Gunsten einer politischen Persönlichkeit die politische Kraft außerordentlich steigern — wie z. B. das Pflichtbewußtsein des Soldaten — aber das Streben nach Erweiterung des eigenen Besitzes und Einflusses und die Klugheit im eigenen Interesse entspringen diesem Triebe nie.

Der Drang nach dem eigennützigen Recht im Rechtsgefühl und Rechtsbewußtsein ist hingegen eine starke politische Kraft und kann politische Persönlichkeiten schaffen. Die Rache vereinigte früher große Gemeinschaften, welche im politischen Kampfe das verletzte Recht zu sühnen strebten. Zur Aufrichtung des historischen Rechtes, das im politischen Kampfe verwirkt oder beeinträchtigt wurde, bilden sich politische Persönlichkeiten von weittragender Bedeutung. Dieses Rechtsgefühl wurzelt aber nur in eigennützigen Trieben; von einem Kampfe um das historische Recht an sich, wenn es keinen Vortheil bringt, hat man nie etwas gehört. Wohl ist es nicht bloß der versteckte Zweck, selbst wieder zu Besitz und Einfluß zu gelangen, der depossedierte Fürsten, einen unterdrückten Adel, alter Rechte beraubte Volksstämme u. dgl. auf den politischen Kampfplatz führt; in den füh-

renden Personen findet sich jener moralische Trieb, der in dem Willen gründet, das vermeintliche Recht überhaupt zum Siege zu führen. Die Edelsten einer politischen Partei, die für verlorene Rechte kämpft, werden meist von einem moralischen Triebe geleitet; aber der Zweck des Ganzen ist eigennützig. Den letzten französischen Bourbon, Graf Chambord, leitete nicht vorwiegend der eigennützige Trieb, Herrschsucht, bei der aussichtslosen Absicht, den Thron seiner Ahnen wieder zu besteigen, sondern ein moralischer Trieb, der in dem Bewußtsein des ihm erhabenen und, wie er glaubte, für Frankreich segensreichen Rechtes beruhte. Der Kern dieser Angelegenheit bleibt aber doch stets eigennütziger Natur, und die politische Macht solcher Persönlichkeiten liegt nicht in dem erweckten Pflichtbewußtsein ihrer Anhänger, sondern in deren eigennützigen Trieben, welche in der Verwirklichung jenes Rechtes Vortheile zu finden hoffen. Die Legitimisten in Frankreich bestehen aus Einzelindividuen, welchen das Legitimitätsprincip zu eigenen Rechten verhilft. Daran ist nichts Übles, und es ist eine lächerliche Schönthuerei, politischen Persönlichkeiten eigennützige Triebe zum Vorwurf zu machen. Sobald nämlich der materielle Trieb der Massen im Legitimitätsprincip Befriedigung findet, in demselben Augenblicke tritt dieses aus dem Bereiche der Conjectur in jenes der natürlichen oder politischen Berechtigung. Das Wesen der Politik verlangt materielle Triebe.

Das Billigkeitsgefühl und das Pflichtbewußtsein haben aber keine eigennützigen Interessen, ja sie werden diese gewöhnlich durchkreuzen. Je größer die politische Gemeinschaft ist, desto leichter wendet sich ihr das Pflichtbewußtsein zu, weil die politischen Zwecke in ihr eher Zwecke des Allgemeinen, der Gesellschaft werden; denn diese ist eigentlich die unpolitische Persönlichkeit, der das Pflichtbewußtsein nützt. Die Träger dieses durch Reflexion höchst entwickelten moralischen Triebes sind als politische Führer selten geeignet, heftige politische Kämpfe durchzuführen; sie werden aber in Masse einer auf Recht und Sitte basierten Persönlichkeit die höchste Steigerung der politischen Kraft bieten. Da das Pflichtbewußtsein unsere Empfindungen und Gedanken im Hinblick auf das eigene Interesse gleichsam entmaterialisiert, bringt es auch die höchste Aufopferung für gemeinsame Zwecke mit sich. —

Eine der hervorragendsten Eigenheiten des Menschen unter dem Einflusse seiner Umgebung ist der Veränderungstrieb. Ob derselbe eigennützigen, moralischen oder intellectuellen Ursprunges ist, bewußt oder instinctiv sich geltend macht, stets hat der Mensch in der Masse Grund zur Unzufriedenheit, und der Schwerpunkt seiner erhebenden Gefühle liegt nicht in beschaulicher Befriedigung, sondern in der Hoffnung. Auch wer mit seiner materiellen Lage zufrieden sein könnte, ist es gewöhnlich aus sittlichen Mängeln nicht, weil er das Streben nach Mehr nicht überwindet.

Die Welt ist erfüllt mit Verzweifelnden, die auf den politischen Umsturz hinarbeiten, weil die bestehende Ordnung sie keine Besserung erwarten läßt. Der Veränderungstrieb steht mit dem Kampf um das Dasein als Grundgesetz des Lebens in Zusammenhang und ist dem Menschen bedingungslos eigen; nur kommt es im Hinblick auf die Politik darauf an, welchem Gebiete der Interessen dieser Trieb zugewendet ist. Bei manchen Menschen erschöpft er sich in wissenschaftlichen Forschungen als Ausdruck intellectueller Urtriebe; bei anderen in rastloser Arbeit zu Gunsten seiner Mitbürger, deren gegenwärtige Lage man unbefriedigend findet, als Ausdruck moralischer Triebe. Der größte Theil der Menschheit jedoch erschöpft seinen Veränderungstrieb in den kleinen Sorgen seines wirtschaftlichen, ämtlichen oder handwerksmäßigen Privatbetriebes und tritt nur aufgefordert oder infolge unerträglicher Zustände mit diesem Triebe in das öffentliche Leben heraus.

Dieser in enge Verhältnisse festgebannte Veränderungstrieb manches Einzelnen und mancher Persönlichkeit sieht politische Veränderungen als eine Behinderung seines Privatstrebens an. Besonders nachdrücklich erscheint die Abneigung gegen politische Veränderungen bei Ständen und Volksclassen, die nach ihrer wirtschaftlichen und politischen Grundlage eine politische Besserung überhaupt nicht, oder nur rückschrittlich für möglich halten. In solchen Verhältnissen verschwindet der Veränderungstrieb als politisches Kraftmoment, und an dessen Stelle macht sich der Gewohnheitstrieb geltend. Dieser Trieb ist gewöhnlich ein Ausdruck des politischen Instinctes, der das Individuum ahnen läßt, daß es auf dem Wege politischer Veränderungen nichts zu gewinnen vermag. Der gewohnte Zustand seiner öffentlichen Rechtsstellung wird ihm hiedurch heilig und deren Erhaltung die Aufgabe seiner politischen Thätigkeit. Dieser Gewohnheitstrieb ist in der Politik von großer Bedeutung, auf demselben beruht der Bestand von Staaten, Confessionen und Ständen; mit ihm muß in jeder politischen Operation gerechnet werden. Die Gewohnheit ist ein Kraft-Coëfficient für den materiellen und moralischen Trieb. Der intellectuelle Trieb kennt keine Gewohnheit; diese hebt den intellectuellen Trieb gleichsam auf. Trotzdem wird er manche Überzeugung erhärten und den Kampf für dieselbe kräftiger gestalten, was besonders bei confessionellen Persönlichkeiten der Fall ist.

Man glaube aber nicht, daß sich dieser Gewohnheitstrieb nur in politischen Persönlichkeiten geltend macht, welche gemeiniglich als conservativ oder reactionär gelten; derselbe kann auch bei Persönlichkeiten auftreten, die im übrigen durch ihre Veränderungssucht das Äußerste leisten. Kein Volk und keine umfangreiche politische Persönlichkeit kann sich dem Einflusse der Entwicklungsart vollkommen entschlagen; die Eigenart der politischen Grundlage, aus welcher sie hervorgieng, spricht im

politischen Leben gewohnheitsmäßig noch immer mit, wenn sich auch ihr Wesen geändert haben mag. Wer wird leugnen, daß dem französischen Volke trotz vielfacher Umstürze der Staatsverfassung und dem Ringen nach Volksherrschaft der monarchische Grundzug, und zwar dictatorischer Form, gewohnheitsmäßig eigen ist? — Das Schwergewicht des politischen Lebens liegt in Personen, obwohl die Revolution an deren Stelle Systeme und Principien zu setzen gesucht hat. Ohne diese Äußerung des Gewohnheitstriebes zu beachten, vermag man weder das politische Leben in Frankreich zu verstehen, noch in dasselbe einzugreifen. — Obwohl in Deutschland die Idee der Reichseinheit, unterstützt durch gewaltige Erfolge, intellectuell herrscht, so birgt doch der particularistische Gewohnheitstrieb eine positive Gefahr für Deutschlands politische Zukunft in sich. — Die gegenwärtige Macht der römisch-katholischen Kirche beruht vorwiegend auf dem Gewohnheitstriebe jener Menge ihrer Angehörigen, die den Glaubensangelegenheiten gleichgiltig gegenüberstehen, aber für sich und ihre Nachkommen durch wichtige rituelle Acte in dem kirchlichen Verbande erhalten bleiben und so dessen Interessen fördern. Es ist keine Frage, daß der Haupttheil des Religionsdienstes dieser Kirche auf die Erfüllung gewohnheitsmäßiger Andachtsübungen gerichtet ist; das Schwergewicht des religiösen Bedürfnisses, der Empfang der Sacramente, wird Gewohnheit, während eine geistig thätige Erhebung wenig geübt und leicht entbehrt wird. Der religiöse Veränderungstrieb, einst so mächtig, ist gegenwärtig vom confessionellen Gewohnheitstrieb völlig verdrängt worden, weil dem Bewußtsein des Einzelnen die Erkenntnis mangelt, welche Wege eine Besserung in dieser Hinsicht zu bringen vermögen, wenn auch das Bedürfnis der Wiedererweckung religiöser Denkungsweise bereits erkannt wird.

Es liegt in der Natur der Politik, daß sich alle Urtriebe entweder als Veränderungs- oder als Gewohnheitstrieb äußern, und es kann daher jeder politischen Persönlichkeit die Neigung zur Veränderung oder zur Gewohnheit nachgewiesen werden, was von politischem Interesse ist. Den Persönlichkeiten, welche sich von der Gewohnheit leiten lassen, stehen in der Regel politisch jene gegenüber, welche dem Veränderungstriebe ergeben sind. Volksclassen, die in ihrer socialen und materiellen Stellung keine Befriedigung finden können, die also den politischen Wechsel des Bestehenden erstreben müssen, stehen schroff jenen Classen gegenüber, die eine Erhaltung der befriedigenden Gewohnheit im politischen Sinne wünschen. Es ist im ersteren Falle nicht allein von sogenannt radicalfortschrittlichen Parteien die Rede, sondern auch von Völkern und Staaten; Völker streben nach Veränderung der politischen Rechte in der Gesellschaft, und Staaten sind bei unvollendeter Entwicklung in nationaler oder geographischer Hinsicht auf die Veränderung angewiesen, wollen sie

sich erhalten. Die Veränderungssucht ist ein politischer Factor, der verhältnismäßig leicht ermessen werden kann. Wenn eine politische Idee oder Persönlichkeit erst vor kurzem an die Herrschaft gelangt ist, also gleichsam unter dem ersten Eindruck des Erfolges steht und noch mit moralischen Trieben thätig ist, erscheint der Veränderungstrieb zurückgedrängt; die Parteien erwarten Besserung in ihrem Interesse durch die gegebene Entwicklung, und die Hoffnungslosen wagen sich mit ihren Wünschen nicht hervor. Sobald aber diese Idee oder Persönlichkeit ihre politischen Zwecke unzweideutig erkennen läßt, nicht mehr die erste Sicherheit des Erfolges zeigt und die Harmonie der Triebe hinter sich hat, dann werden die Veränderungstriebe immer lauter und beginnen den Bestand der jeweiligen Herrschaft zu bekämpfen. Es werden sich alle Gegner derselben mit positiven Absichten zur Veränderung des Bestehenden vereinigen; diesen gesellt sich die Menge derjenigen bei, die den bestehenden Zustand überhaupt negieren. Man kann sagen, daß in der Regel die Mehrheit, oder wenigstens die Mehrheit des actionslustigen Theiles einer politischen Persönlichkeit die Veränderung anstrebt. Die herrschende Persönlichkeit wird also mit dem Veränderungstrieb als feindliche Kraft rechnen müssen; die politische Übermacht wird sie durch jene Persönlichkeiten herzustellen suchen, welche dem Gewohnheitstrieb ergeben sind. Aus diesen Gründen ist jede Partei, sobald sie im Staate zur Herrschaft gelangt, mit der Zeit genöthigt, sich conservativen Interessen geneigt zu zeigen, sonst wenden sich die Gewohnheitstriebe von ihr ab und sind imstande, mit den positiven Gegnern der Herrschaft die Übermacht zu erlangen. Die Kunst, die Herrschaft zu behaupten, besteht darin, die Gewohnheitstriebe nicht zu verletzen und nicht durch politischen Stillstand die Veränderungstriebe zu sehr zu reizen; dann schließen sich jene wenigstens zum Theile an und diese bleiben, in sich uneinig, ungefährlich. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß unter jeder politischen Herrschaft, wenn sie eine gewisse Zeit gewährt hat, dem Veränderungstrieb immer weitere Kreise zufallen; solange diese Parteien verschiedene politische Zwecke haben, erhält sich ihnen gegenüber eine in sich einige Herrschaft, bis endlich die Veränderungstriebe dadurch die Übermacht erlangen, daß sie den Sturz der bestehenden Herrschaft zum einigenden Zweck erheben. Wie regelmäßig diese Erscheinung eintreten kann, zeigt sich in dem politisch gereiften englischen Volke, wo sich bisher die Partei der Veränderung und jene der Gewohnheit in der Regierung ablösen. Während in Großbritannien diese Abwechslung durch ihre Regelmäßigkeit einen gewissen Ausgleich in der Verwirklichung der zulässigen politischen Zwecke auf staatsrechtlicher Grundlage schuf, bringt der Veränderungstrieb in politisch unreifen Völkern leicht die Zerstörung jener Einrichtungen hervor, die normal jede Veränderung im Staate überdauern sollten; dies zeigt sich

z. B. in dem jungen Königreich Serbien, wo sogar die normal dem Gewohnheitstrieb angehörige Landbevölkerung einem verderblichen Veränderungstrieb anheimgefallen ist. Der Veränderungstrieb gründet oft nicht bloß in dem natürlichen Streben nach Befriedigung und in der traurigen Unmöglichkeit, diese je zu schaffen, er artet sogar zu einer Mode aus. Bei den Franzosen z. B. ist es berechtigt, von einer Mode in der Politik zu sprechen, da sich Regierungen und Systeme ohne sachliche Begründung durch ihr bloßes Bestehen abnützen und die Veränderung an sich zum Gegenstand eines leidenschaftlichen Interesses wird.

Für die Bedeutung des Gewohnheits- und Veränderungstriebes ist der Urtrieb, welcher denselben zu Grunde liegt, bestimmend. Der Veränderungstrieb ist gewöhnlich hinsichtlich der Führer eigennütziger oder moralischer, hinsichtlich der Massen materieller Natur. Moralische Triebe der Massen wirken in der Regel als Gewohnheitstrieb, der aber oft von eigennützigen Trieben mißbraucht wird; ein classisches Beispiel hiefür sind die aufopfernden Kämpfe der Vendée für das Königthum gegen den französischen Convent. Gewohnheitstriebe an führender Stelle sind stets eigennütziger und oft sogar bloß materieller Natur, wie z. B. die adelige oder capitalistische Führung zeigt.

In welchem Zeitmaß der Veränderungstrieb politische Ziele verfolgt, hängt von der Intensität des politischen Lebens, und diese wieder von der Volksdichtigkeit und dem Culturzustande ab; bei wenig entwickeltem Verkehre, bei schwacher Bevölkerung, bei geringer Entwicklung des geistigen und geselligen Lebens äußert sich der Gewohnheitstrieb überlegen, und Neuerungen folgen sich nur in großen Zeiträumen. Dies erklärt auch, warum barbarische Völker, mit ganzer Kraft an dem Gewohnten hängend, ihre politische Grundlage zäh vertheidigen. Hingegen gibt sich ein dicht wohnendes Volk bei hochentwickelter Cultur, in welchem geselliges Leben ein allseitiges Bedürfnis ist, dem Veränderungstriebe hin, welcher bei mangelnder Harmonie der Triebe am Confluenzpunkte der Interessen zur Veränderungssucht und -Lust wird (Paris). Bei harmonisch strebenden Völkern wird unter gleichen Bedingungen der Veränderungstrieb durch moralische Anlagen beschränkt; der Gewohnheitstrieb erlangt zu Gunsten der Rechtsdauerhaftigkeit hinreichend Macht. Kurz, die Beobachtung dieser Wechselbeziehungen des Veränderungs- und Gewohnheitstriebes mit ihren veranlassenden Urtrieben ist für die Beurtheilung der politischen Individualität und der realen Kräfte in der praktischen Politik sehr wichtig. —

Wir haben endlich noch den merkwürdigsten Reflextrieb zu untersuchen, den Zeitgeist. Jede politische Action wird, wie bekannt, durch Urtriebe ins Werk gesetzt, im engeren Sinne machen sich diese noch als Billigkeitsgefühl, Rechts- und Pflichtbewußtsein, als Veränderungs- oder

Gewohnheitstriebe geltend. Daß aber oft alle diese Triebe unwiderstehlich einer gewissen geistigen oder methodischen Richtung verfallen sind, daß politische Bewegungen nach Zweck, Kampfweise und den bestimmenden Trieben aus dem Zirkeltanz verwandter Abwechslung nicht herauskommen, das macht der Zeitgeist. Was ist nun derselbe mit Bezug auf die Urtriebe? Den intellectuellen Trieben gelingt es zeitweise, dem wissenschaftlichen und künstlerischen Streben im allgemeinen eine neue Methode oder Idee als leitende Charakteristik einzuimpfen, welche mit den politischen Bedürfnissen der Massen zunächst geistig verwandt ist; sodann wird diese Methode oder Idee durch die Berührung von Wissenschaft und Kunst mit den materiellen Forderungen auch für das praktische Leben verwertet, wodurch sie zum Ausdrucke des öffentlichen Bedürfnisses wird. Der intellectuelle Trieb wirbt nun für diese Idee; zuerst wenden sich ihr moralische Triebe zu, der politische Kampf beginnt, und endlich wird sie von den eigennützigen (materiellen) Trieben als der Ausdruck ihrer Wünsche angenommen. Je größer die Masse derjenigen ist, welche ihr Interesse im Triumph jener Idee verwirklicht glauben, desto nachhaltiger nimmt sie alle Überzeugungen gefangen. Selbst diejenigen, welchen die Idee feindlich ist, vermögen sich ihrem gewaltigen Eindruck nicht zu entziehen; sie sehen in der Thatsache, daß die Masse ihr blindlings oder gläubig anhängt, ein Geschick, eine Nothwendigkeit. Der Veränderungstrieb will nun alles im Geiste dieser Idee verändern; der Gewohnheitstrieb fühlt sich ohnmächtig gegen Bedürfnisse, auf welche diese Idee hinweist. Kurz, man denkt, beurtheilt, fühlt, strebt, kämpft und leidet im Geiste der Idee, dieser Blüte des intellectuellen Triebes, durch die Macht politischer Bedürfnisse zum Zeitgeiste geworden. Es ist nach dieser Erklärung selbstverständlich, daß nur Ideen politischen Inhaltes zum Zeitgeist werden können; wenn sie nominell einen anderen Inhalt äußern, so kommen sie doch in der Politik am mächtigsten zum Ausdruck; ihr politischer Wert hat sie zum Zeitgeist erhoben. Es ist ferner selbstverständlich, daß nur große, umformende Ideen oder Methoden zum Zeitgeist werden können, weil sich die Massen mit ihren materiellen Trieben und Instincten nie nebensächlichen Gedanken hingeben.

Von einem Zeitgeist kann nur gesprochen werden, wenn er einen gesellschaftlich abgeschlossenen Culturkreis beherrscht. Die Idee muß auf den ganzen Kreis der wichtigsten sich berührenden Interessen einen beherrschenden Einfluß nehmen; um zum Zeitgeiste zu werden genügt nicht die Ausdehnung einer Idee über ein Volk, einen Staat, einen Stand; sie ist nothwendig ein Grundzug der Gedankenwelt aller derselben Cultur angehörigen Nationen; denn der Zeitgeist ist eine gesellschaftliche Erscheinung; er ist der Ausdruck der socialen Nothwendigkeit und des socialen Willens einer Gesellschaft. Die verwandte Cultur erzeugt die-

selben Bedürfnisse und mit diesen verwandte Ideen, welche sich sodann in einem dem Bedürfnis entsprechendsten Ausdruck als Zeitgeist der Überzeugungen, Triebe und Instincte bemächtigen. West- und Mittel-Europa, Nordamerika, Südamerika, das kolonisierte Australien und Rußland haben besondere Zeitgeiste, die infolge verwandten Cultur-Ursprungs auch unter sich in Beziehung stehen. Die muhammedanische Welt, China, Japan, Indien, die malayische und die äthiopische Welt haben jede ihre besonderen Zeitgeiste, die sowohl unter sich als von den obigen Zeitgeisten grundverschieden sind, weil jeder für sich einer besonderen Culturwelt entstammt.

Das Zeitmaß, in welchem sich die Zeitgeiste ablösen, richtet sich nach dem Wechsel der Bedürfnisse, und dieser Wechsel nach der Entwicklung der Cultur. Die Cultur hingegen entspricht der Gesellschaftsindividualität und ihren Lebensbedingungen. Die Entwicklungsreihenfolge der politischen Triebe wird durch den Zeitgeist nicht geändert; denn dessen Eigenheit besteht nur darin, daß er jedem Ur- oder Reflextrieb eine bestimmte politische Richtung gibt, ihnen einen politischen Zweck aufdrängt.

Innerhalb des Wirkungskreises eines Zeitgeistes herrschen zahlreiche Ideen als Localgeiste, welche sich von jenem nur dadurch unterscheiden, daß sie es nicht zur Bedeutung des Zeitgeistes bringen können. Diese Localgeiste herrschen innerhalb ihres Wirkungskreises oft recht despotisch. Sie stehen natürlich wieder unter dem Einflusse des Zeitgeistes, so wie dieser umgekehrt nur ein zu seiner hohen Bedeutung entwickelter Localgeist ist. Der Zeitgeist entsteht nämlich als Localgeist in jenem Kreise, wo der intellectuelle Trieb die erste Anregung gab, und ergreift sodann immer mehr politische Persönlichkeiten, bis er schließlich gemeingiltig wird, ohne darum die übrigen Localgeiste zu verlöschen. Je nach ihrer politischen Verwandtschaft mit dem Zeitgeiste werden natürlich jene durch diesen gehemmt oder bestärkt. Sie alle sind also der engere, weitere oder weiteste Gesammtausdruck der herrschenden politischen Ideen oder Interessen, die, vom Zeitgeist zum unscheinbarsten Localgeist herabschreitend, auf alle ihnen unterworfenen politischen Persönlichkeiten bestimmend einwirken.

Die politische Kraft einer Persönlichkeit ist ein Ausfluß der Urtriebe in den Einzelindividuen; diese politische Kraft wird daher durch den Einfluß des Local- und Zeitgeistes auf das Einzelindividuum modificiert. Der Zeitgeist aber verlangt unsere besondere Aufmerksamkeit, weil er, schließlich alle Localgeiste überwindend, die politischen Ziele des ganzen Culturkreises angibt.

Der Zeitgeist ist souverän, und seine Herrschaft wird nur dadurch getrübt, daß in seinem Aufsteigen die Nachwirkungen des verschwindenden, und in seinem Niedergange die Vorwirkungen des künftigen Zeitgeistes fühlbar werden. Der Zeitgeist ist am schwersten erfaßbar, wenn man

ihn an einem kleinen Ereignis nachweisen will, weil da der Localgeist zu markiert hervortritt, welcher den Zeitgeist der näherliegenden Localinteressen wegen scheinbar unterdrückt. Thatsächlich ist aber dieser Localgeist bereits vom Zeitgeiste durchtränkt, ohne daß man diesen in jenem immer zu erkennen vermag.

Jedermann lebt unter dem Einflusse des Zeitgeistes, und derselbe wird insbesondere für diejenigen zu einem moralischen und intellectuellen Zwang, welche an der Spitze geistiger und politischer Bewegungen stehen. Auch wer sich mit Geschichte beschäftigt und vergangene Epochen beurtheilen will, lebt mit seinen Trieben nothwendig in den gegenwärtigen Kämpfen der Menschheit; stets reizt es ihn zu Vergleichen zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zu Vergleichen, die stets aus dem Gesichtspunkte des herrschenden Zeit-(Local-)Geistes erfolgen, dies um so unüberwindlicher, wenn dieser Zeit-(Local-)Geist noch im Aufschwung begriffen ist. Nur wenigen ist es beschieden, die Auffassung der Gegenwart nicht zu jener über vergangene Ereignisse zu machen. Unter diesem Zwange hat die ganze Geschichtsforschung stattgefunden, und dieser falschen Quellen-Auffassung sind zum Haupttheile die Mängel der Geschichtschreibung zuzuschreiben. Unter dem freisinnigen Zeitgeiste entwickelte sich in Deutschland eine eigengeartete Schule der Geschichtschreibung, welche in Schlosser, Rotteck und Gervinus ihre Hauptvertreter hat. Bei ihnen gilt das Gesagte über die Gefahr des Geschichtschreibers, dem Zeitgeiste zu erliegen, im vollsten Maße; sie erhoben den ethischen Zweck ihres Zeitgeistes zum Gesichtspunkte für die Ereignisse aller Zeiten; ihre wandelbare politische Überzeugung über das, was der Gesellschaft frommt, liegt als Tendenz ihrer geschichtlichen Auffassung allseits zu Grunde. So kommt es, daß Goethe mit Recht sagt: „Was ihr den Zeitgeist nennt, ist der Eure, und nicht der Zeiten Geist". Die Zeitgenossen ehren eine Geschichtschreibung, welche den herrschenden Zeitgeist der Beurtheilung der Vergangenheit zu Grunde gelegt hat. Natürlich! Der Leser denkt selbst im Zeitgeiste und bringt den Geschehnissen eine latente Auffassung in seinem Sinne entgegen. Wo die Vergangenheit nach dem herrschenden Zeitgeiste falsch beurtheilt wird, dort hat er das Gefühl, Wahrheit zu lesen, und wo die Auffassung der Vergangenheit sich dem ihr eigenen Zeitgeiste nähert, dort wird die Darstellung angezweifelt. Die politisch reifsten Völker haben auch die beste Geschichtschreibung, weil bei harmonischen Trieben die Macht des Zeitgeistes am leichtesten unterdrückt wird. Völker, die den Einfluß des Zeitgeistes nicht überwinden können, sind schwach in der Gesetzgebung und haben nur dann gute Politiker, wenn ihre Bestrebungen mit dem Zeitgeiste übereinstimmen. Darum stehen Römer und Engländer an der Spitze der Gesetzgebung, während die Franzosen unter ihrer Aufgabe bleiben und Politiker der Leidenschaften sind. Am unfähigsten,

fremden Zeitgeist zu begreifen, sind Gesellschaftskreise, in welchen der Localgeist durch mangelnden Geistesverkehr besonders kräftig ist, wie in Spanien, Tyrol, Norwegen u. s. w.

Die Zeitgeiste sind aber im Grunde genommen leicht erkennbar, da sie den Ereignissen ein Gepräge aufdrücken, das sich keineswegs in die inneren Beweggründe der Politik verliert, sondern an deren Oberfläche lebendig zur Darstellung kommt. Jede Geschichtsperiode eines Culturkreises steht unter der unzweideutigen Herrschaft einer bestimmt erkennbaren Idee. Im europäischen Culturkreis stand das ganze Mittelalter zuerst unter dem feudalen, sodann unter dem kirchlichen Zeitgeiste, der mit dem Übergang zur Neuzeit zum confessionellen (reformatorischen) wurde. In diesem wurde die religiöse Idee gleichsam verbraucht und löste sich mit Beginn des 17. Jahrhunderts in den dynastischen Zeitgeist auf, der mit der erwachenden Aufklärung zum absolutistischen Zeitgeist wurde, weil naturgemäß diejenigen zuerst die Aufklärung politisch verwerteten, welche bereits die Macht in Händen hatten. Die realen Interessen wurden während dieses Zeitgeistes allen politischen Persönlichkeiten geläufig; die Massen gewannen Einblick in die praktische Politik, und der freisinnige Zeitgeist erstand auf dem gestürzten Throne der Bourbons in Frankreich. Als aber der Freisinn mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts alle individualistischen Interessen entfesselt hatte, wurde er vom nationalen (individualistischen) Zeitgeiste abgelöst.

Die politischen Lebensäußerungen aller Persönlichkeiten bewegen sich im Sinne des betreffenden Zeitgeistes, und es ist Sache der Geschichtschreiber, die engeren Interessen unter der Hülle zeitgeistiger Heuchelei herauszufinden. Die eigennützigen Triebe des Adels, der Geistlichkeit, der Wehrleute suchen z. B. unter dem dynastischen und absolutistischen Zeitgeiste ihre Interessen mit den Interessen der Dynastie zu verfechten. Wenn auch im aufstrebenden Zeitgeiste die Interessen der Dynastie den Inhalt der politischen Zwecke und Kämpfe bilden, so treten mit dessen Niedergange immer mehr die eigennützigen Interessen der Kämpfenden hervor, bis schließlich die Anerkennung dynastischer Zwecke nur mehr eine leere Form wird, die z. B. in Frankreich mit der Dynastie selbst zertrümmert wurde. Dieser Wechsel der politischen Ziele vollzieht sich in jedem Zeitgeiste; für die confessionellen Streitigkeiten des 17. Jahrhunderts waren dynastische Zwecke bereits der politische Inhalt. Überhaupt darf der Zeitgeist nicht nach dem Vorwande der Kämpfe und nach Formen beurtheilt werden, wonach z. B. die Staatsform dem Zeitgeiste entsprechen müßte. Der Republik ist das freisinnige Regieren nicht an sich eigen, wie wir von den meisten Republiken des Alterthums und des Mittelalters wissen. Erst der freisinnige Zeitgeist verwirklichte die liberale Republik in Frankreich. Unter jedem Zeitgeiste kann eine demokratische

Republik entstehen, begründet in der Entstehungsart und Zusammensetzung der Bevölkerung; der Staatszweck ist durch sie gegeben, aber freisinnig als Ausdruck der Regierungsweise muß diese Republik nicht sein. So entwickelte sich in der schweizerischen demokratischen Eidgenossenschaft das unduldsamste Patricierthum, dessen erst der freisinnige Zeitgeist Herr wurde. Die Demokratie in Athen hingegen war bei den kräftigen intellectuellen Trieben der Griechen, bei dem local-individualistischen Zeitgeist jenes Culturkreises in der Blütezeit, nur für jene Bürger freisinnig, die Athener waren. Kurz, jeder Zeitgeist beeinflußt wenig die Form, sucht aber in jeder Form seine Grundidee zu verwirklichen. Die badischen und württembergischen Republikaner des Jahres 1848—49 wurden lächerlich, weil sie in Verkennung des Bedürfnisses deutscher Völker die inhaltlose Form „Republik" als den Kern der Forderung des Zeitgeistes ansahen.

Wichtig für das Verständnis jedes Zeitgeistes ist, daß wir die Wirksamkeit der Urtriebe in demselben erkennen und nach dessen politischem Charakter forschen. Mit Wiclif und Huß wird der intellectuelle Trieb für den confessionellen Zeitgeist sichtbar; in Huß wirkt bereits der moralische Trieb, um jenen zur Sache der Politik zu machen, und durch Ziska, als Führer der Massen, den eigennützigen Trieben anheimzufallen. Immer mehr bemächtigen sich materielle Triebe der confessionellen Fragen als Deckmantel politischer Zwecke. Von ihrem ersten Auftauchen als nationale Bewegung in Böhmen bis zum Abschluß des 30jährigen Krieges als hegemonistische Bewegung vieler Fürsten, behaupten alle Actionen den confessionellen Charakter. In den Beschlüssen und Sitzungsberichten des Regensburger Reichsconvents klingt noch im Beginne des 18. Jahrhunderts der confessionelle Zeitgeist in armseligen Zänkereien für Glaubensinteressen mit materiellen Grundzwecken nach, und in den Wechselbeziehungen der europäischen Mächte bieten noch immer confessionelle Tendenzen die Handhabe für feindselige Intriguen, obgleich der dynastische Zeitgeist im spanischen Erbfolgestreit bereits in voller Blüte steht. Schon in Richelieu tritt der intellectuelle Trieb des dynastischen Zeitgeistes hervor, der in Ludwig XIV. den Blütezustand für Frankreich erreichte und Ende des 17. Jahrhunderts mit dem Schwinden des confessionellen Zeitgeistes im europäischen Culturkreis zur Herrschaft gelangte. — In der Republik der Niederlande konnte von einem dynastischen Triebe formell nicht die Rede sein; aber auch für dieses Staatswesen war der Zeitgeist so entscheidend, daß es einem Kriege mit dynastischer Tendenz nicht auszuweichen vermochte, der seinen politischen und sogar seinen mercantilen Niedergang beschleunigte. — Die schweizerische Eidgenossenschaft war zur selben Zeit der Schauplatz diplomatischer Ränke mit dynastischen Zwecken. Kurz, der dynastische Zeitgeist beherrschte das öffentliche und, wie wir

aus allen Überlieferungen untrüglich wissen, auch das sociale und bürgerliche Leben; sogar Großbritannien gefiel sich in einer sonderbaren Begeisterung für den nichtigen König Carl II.

Da schon zum Theil der confessionelle und völlig der dynastische Zeitgeist die Menschen vom Übersinnlichen ab- und der sinnlichen Welt zugewendet hatte, so war die philosophische Bewegung des 17. und 18. Jahrhunderts nothwendig der intellectuelle Trieb für den absolutistischen und den freisinnigen Zeitgeist. Der aufgeklärte Absolutismus ist die geistige Befreiung und Überlegenheit der Herrschenden, der nothwendig die geistige Befreiung und politische Überlegenheit der Massen folgt. Dem Tyrannen folgte im Alterthum die Demokratie, und die Abnützung des dynastischen und absolutistischen Zeitgeistes in der Neuzeit erweckte den freisinnigen Zeitgeist. Die reine Demokratie war bei der politischen und gesellschaftlichen Zusammensetzung Europas nicht möglich. Die erste politische Wirkung des freisinnigen Zeitgeistes war die französische Revolution. Die Gewalt und Raschheit, mit welcher er alle Gesellschaftsschichten ergriff und die politischen Consequenzen durch die That zog, beschleunigten dessen Übertreibung. Kaum daß die materiellen Triebe sich seiner bemächtigt hatten, wurde er in Frankreich zum demokratischen Localgeist, welcher sich mit den Forderungen der Gesellschaft und den herrschenden Überzeugungen in Gegensatz brachte. Nur der Schrecken der Guillotine gab diesem Localgeist vorübergehend die Herrschaft; bereits unter dem Directorium gelangte der mäßigere Zeitgeist wieder zur Macht, um sodann, zwischen despotischen und demokratischen Ausartungen schwankend, an der Herrschaft zu bleiben.

Ausartende Wirkungen sind bei jedem Zeitgeist zu bemerken; die Greuel der letzten Kreuzzüge sind dem kirchlichen, die Schrecken der Inquisition und die Verfolgungen der Papisten in England dem confessionellen, die Cabinetskriege dem dynastischen, die despotischen Launen der Regenten dem absolutistischen und die Schreckensregierung des Convents ist dem freisinnigen Zeitgeist entwachsen. Die Regelmäßigkeit dieser Entartung jedes Zeitgeistes — welche Erscheinung sich auch auf die Localgeiste und jede politische Idee überhaupt ausdehnt — ist eine bedeutungsvolle politische Lehre. Jeder politische Trieb hat ein Idealziel in der politischen Action. Der Überfluß an Genußmitteln, den sich der materielle Trieb vorspiegelt, oder die ausnahmslose Sittenveredlung des moral-philosophischen Triebes, die Glaubenseinheit des confessionellen Localgeistes, die Staats- und Gesellschaftsreform eines intellectuellen Triebes oder die äußersten Consequenzen aristokratischer oder dynastischer Allmacht als Ausfluß des eigennützigen Triebes sind lauter Idealzwecke, deren Verwirklichung bei der Wechselwirkung der politischen Kräfte unmöglich ist. Jeder politische Trieb strebt aber in der Action, so lange ihm der Erfolg zur Seite steht, un-

aufhaltsam seinem Idealziele zu und geräth so nothwendig in eine Politik, die hinsichtlich des Zeitmaßes auch bei Verwirklichung richtiger Absichten, oder hinsichtlich der Zwecke überhaupt mit den Bedürfnissen und den Verhältnissen der politischen Kräfte in Widerspruch steht. Es ist ein Gesetz, daß jeder politische Trieb durch den Erfolg unmäßig wird, und daß moralische und intellectuelle Triebe, die innerhalb derselben politischen Persönlichkeit zur Mäßigung mahnen, zuerst mißliebig, sodann überhört und schließlich feindselig behandelt werden. Jeder Trieb wird daher als politische Kraft mit der Zeit durch seine Unmäßigkeit hinfällig; er verbraucht sich. Diese Erscheinung steht mit dem wohlthätigen Wesen des Veränderungs- und des Gewohnheitstriebes in Relation; gleichzeitig mit dem extremen Vorgehen eines Triebes stellt sich instinctiv und auch bewußt die Meinung ein, daß der herrschende Trieb, sowohl hinsichtlich des Erreichten als auch seiner politischen Zwecke überhaupt, keine Befriedigung zu schaffen vermag. Gewohnheit und der Trieb nach Anderem setzen sich dem Entarten des herrschenden Zeit- oder Localgeistes entgegen. Es erwachen neue Triebe, die alten politischen Gemeinschaften werden zersetzt, neue Machtverhältnisse geschaffen und auch die Übertreibung auf das Maß des Bedürfnisses zurückgestaut. Wenn also ein Zeitgeist unmäßige Erfolge in raschem Zeitmaß erringt, so ist es gesetzmäßig, daß die Macht seiner Anhänger schwindet; insbesondere der materielle Trieb, der durch die Massen wirkt und am ehesten zu praktischen Einsichten gelangt, lehnt sich gegen die Übertreibung des Zeitgeistes auf. So war nach der Schreckensregierung in Frankreich der freisinnige Zeitgeist machtlos geworden; die Sehnsucht nach materieller Erholung erweckte einen autoritativen Localgeist, der dem Staatsstreiche Bonaparte's und dem Imperialismus die Wege ebnete. Wenn auch der freisinnige Zeitgeist durch seine Excesse vorübergehend die Macht verlor, so blieb er doch über Europa herrschend. Nicht allein, daß der Imperialismus durch eigene Excesse hinfällig wurde, auch die Gewalt des Zeitgeistes hätte ihm die Bestandesfähigkeit geraubt. Der Imperialismus schreitet zu Übertreibungen, weil er gegenüber einem widersprechenden Zeitgeiste die Herrschaft bewahren will. Napoleon suchte instinctiv, so wie später sein Neffe, durch eine erfolgreiche äußere Politik die Schwierigkeiten, welche ihm der freisinnige Zeitgeist im Inneren bereitete, zu überwinden.

Als Nachwirkung des absolutistischen Zeitgeistes, welchen die Regierungen bis weit in das 19. Jahrhundert wieder zu erwecken suchten, gelangten nach Napoleon I. die Bourbons zur Regierung; sie hofften, sich durch die Charte mit dem freisinnigen Zeitgeist zu versöhnen, aber die Gewalt des Zeitgeistes entfernte sie durch die Julirevolution, als Carl X. nach alten Traditionen griff; er entfernte den freisinnig kokettierenden Orleans in der Februarrevolution vom Throne, da sich dessen Freisinn als

Liberalismus (Herrschaft des Mittelstandes) äußerte. Wenn nun das französische Volk immer wieder dem autoritativen Localgeist anheimfiel und einen Napoleon III. über sich ergehen ließ, so geschah dies als Nachwirkung der demokratischen Excesse des Zeitgeistes während der Republiken. Dieser Wechsel in der Regierungsform war also eine Folge der Unmäßigkeit der Triebe einerseits und der Macht des Zeitgeistes, dem West- und Mitteleuropa unterworfen waren, anderseits.

Kurz nachdem die intellectuellen Triebe des freisinnigen Zeitgeistes erwacht waren, stellten sich die Spuren des nationalen ein; es lag in der Natur der Aufklärung, daß sich die Völker dem wichtigsten Mittel hiefür, der Sprache, besonders zuwandten; nur durch deren Vermittlung vermochte der Freisinn allgemeinen Wert zu erlangen. So stellte sich der nationale Gedanke als eine besondere Form der Aufklärung neben den bereits wirkenden freisinnigen Zeitgeist. Die Eigenheit beider Ideen bestimmt auch die Richtung, in welcher sie mit den moralischen und eigennützigen Trieben anzuknüpfen hatten. Der Freisinn warb in den gesellschaftlichen Classen, der Nationalismus in den Sprachgebieten. Jene Völker, welche bisher politisch unterdrückt oder zurückgesetzt lebten, wurden vom Nationalismus viel lebhafter als von dem ursprünglich verwandten Freisinn ergriffen. Als daher letzterer in den national selbständigen Staaten und politisch selbständigen Sprachgebieten volle Herrschaft erlangt hatte, griff der Nationalismus in den politisch zurückgesetzten Volksstämmen lebendig um sich, umsomehr als der freisinnige Zeitgeist die nationalen Bestrebungen förderte. Die europäische Bewegung für Griechenland ist die erste praktische Erscheinung moralischer Triebe für nationale Zwecke. Die besondere Bedeutung des Nationalismus für die politisch bedrängten Völker ist die Ursache, warum der nationale Zeitgeist sich nicht so auffallend im gesammten Culturkreise geltend machte als der freisinnige. Für den ganzen Westen Europa's hatte er nur bedingungsweise Bedeutung, und die materiellen Triebe, als realer Kern jedes Zeitgeistes, sahen keine rechte Veranlassung, sich dem Nationalismus hinzugeben. Erst als Gegenstand des internationalen Einflusses bemächtigte sich Frankreich dieser Idee im Interesse Italiens. Seit Frankreich sich jedoch selbst durch Deutschland bedrängt glaubt, wächst der Einfluß des nationalen Zeitgeistes. England lernte den Nationalismus durch die irländische Opposition kennen. Direct bedeutungsvoll hingegen mußte dieser Zeitgeist für Mittel- und Südosteuropa sein, da hier die politischen Gegensätze mit den nationalen seit langem übereinfielen und der Nationalismus vorwiegend jene Kräfte entwickelte, die auch zur politischen Reform führten.

Es liegt nun auf der Hand, daß der nationale Zeitgeist ohne den vorarbeitenden Freisinn nie erwacht wäre, da er auf der befreiten Kraft der Massen beruht und eine Anerkennung der menschlichen Würde im

Einzelindividuum voraussetzt. Je tiefer die Gegensätze zwischen der politischen Sachlage und den nationalen Zwecken waren, desto wichtiger wurden kräftige moralische Triebe für die nationale Sache. Wo letztere besonders bedrängt erschien, wandten sich auch die moralischen Triebe weniger intensiv dem Freisinn zu; sie unterstützten theils von Haus aus nationale Bestrebungen — wie bei den slavischen Volksstämmen und den Irländern — oder vereinigten wenigstens den Freisinn mit nationalen Bestrebungen — wie in Italien, Ungarn und Deutschland. In diesem Verhältnisse hat der Freisinn dort weniger Macht erlangt, wo der Nationalismus lebendiger den Bedürfnissen der Massen entsprach.

Der nationale Zeitgeist ist nach seiner Wesenheit dem Freisinn nicht verwandt; er lehnt sich vorwiegend an die politischen Machthaber und neigt zu dynastischen, aristokratischen und national-confessionellen Ideen. Weil aber der freisinnige Zeitgeist eine politische Entwicklung der Nationalitäten hervorrief, so benützten diese vor allem ihre politische Macht im nationalen Interesse, als das natürlichste Streben, welches jeder zum politischen Selbstbewußtsein gelangte Volksstamm haben kann. So sehen wir, daß die magyarische Bewegung, deren Erwachen mit jenem des freisinnigen Zeitgeistes zusammenfällt, zunächst eine demokratische Action hervorrief, welche die 1848er Verfassung gründete, auf deren Basis die nationale Entwicklung in Fluß kam. Die italienische Bewegung richtete sich vor allem gegen die Vielheit der italienischen Dynastien. Diese an sich freisinnige Action erhielt nothwendig einen nationalen Charakter, weil in der Herstellung der Nation die Auflösung der Vielherrschaft eingeschlossen war. Ähnlich war es auch mit der deutschen Bewegung, welche ihrer demokratischen und republikanischen Tendenz den nationalen Gedanken nothwendig als Adnex des leitenden Princips anschließen mußte. Die nationale Einheit war dem Frankfurter Parlamente ebensowenig die Hauptsache als dem wahren Einiger Deutschlands, Bismarck. Und dennoch operierten beide unter der Fahne des nationalen Zeitgeistes. Jenes war beherrscht von liberalen und demokratischen Illusionen, dieser ist ein siegreicher Real-Politiker zu Gunsten Preußens. Obwohl durch den Nationalismus der Freisinn seine zeitgeistige Bedeutung verlor, so ist es doch ihrer Verwandtschaft zuzuschreiben, daß auch unter der Herrschaft des nationalen Zeitgeistes die freisinnige Idee fortwirkt und gleichsam mit jenem ihren Niedergang und ihre Entartung erfährt. Die Lebendigkeit, mit welcher die nationale Idee auf die Massen einwirkt und alle Triebe leicht um ihre Fahne schart, insbesondere die materiellen Triebe der Abstammung oder den Eigennutz gegenüber bevorzugten Nationalitäten aneifert, gibt diesem Zeitgeiste eine außerordentliche politische Kraft und sichert der nationalen Idee eine lange Wirksamkeit. Dieselbe wird sich, wenn auch der nationale Zeitgeist nicht mehr herrscht, in den Völkern als politischer Grundzug

festsetzen, und es bedarf der Erfüllung oder der Übertreibung der nationalen Wünsche, bevor der Nationalismus einer neuen Auffassung der volksmäßigen Wechselbeziehungen im europäischen Culturkreise weicht.

Die Blütezeit einer Idee muß nothwendig dann eintreten, wenn alle politischen Triebe im Sinne der Idee harmonisch zusammenwirken. Da nun die Befriedigung der materiellen Triebe durch die idealistischen Triebe eingeschränkt wird, so ergibt sich, daß sie zur Zeit dieser Blüte eigentlich unbefriedigt sind. Die Blüte wird also von den Zeitgenossen nicht durchaus wohlthätig empfunden; die Vertreter des intellectuellen und moralischen Triebes drängen zur Erreichung des Idealzweckes und haben die Führung der Massen erlangt; diesen Massen selbst schweben aber materielle Zwecke vor, die nothwendig mit dem Idealzwecke in Widerspruch stehen. Die Blüteperiode einer Idee präsentiert sich daher nicht praktisch als solche, sondern nur geschichtlich. — Die Blütezeiten der Ideen, welche sich als Zeitgeist in der Herrschaft folgen, stehen örtlich in einem gewissen Zusammenhang; jede Blütezeit tritt nämlich dort am frühesten ein, wo die vorhergehende Blütezeit zuerst verschwand, wo also die folgende Idee am frühesten Eingang finden konnte. Großbritannien unterliegt infolge seiner insularen Lage den Wirkungen des Zeitgeistes nicht so regelmäßig wie der Continent, und ist im allgemeinen diesem mit allen Blüteperioden voraus. Schon mit dem kirchlichen Zeitgeist war England allen übrigen Ländern Europas voraus, und der Angelsachse Bonifacius gründete die kirchliche Herrschaft in Mittel-Europa. Wie die Blüte des absolutistischen Zeitgeistes auf dem Continent am frühesten in Frankreich eintrat, mußte daselbst auch die freisinnige Idee am frühesten mächtig werden. Je vollständiger der Sieg der absolutistischen Idee irgendwo war, um so rascher mußte das Zeitmaß der politischen Operationen im Sinne der freisinnigen Idee sein, sobald der Glaube an die Autorität verschwand. Das französische Königthum war Alles, und die Einfachheit des Angriffspunktes gestaltete auch die Bekämpfung einfacher; mit dem Königthum waren auch alle Mächte beseitigt, die dem Freisinn entgegenstanden, was andernorts, wo die Autorität nicht so vollständig alle Interessen an sich geheftet hatte, nicht eintrat. Die gesammte Thatkraft der freisinnigen Idee wirkte sodann wegen Mangel an Widerständen überhastend. Die angehäufte Thatkraft mußte die Idee selbst aufzehren, da ihr die Objecte des Angriffes bereits fehlten, als sie noch immer beschäftigt war, während der Schreckensregierung eingebildete Hindernisse zu beseitigen. Die Blüteperiode des freisinnigen Zeitgeistes konnte in Frankreich daher nur äußerst kurz sein, ja man kann sagen: sie währte nur Tage. Es ist nicht schwer, diese Tage an bestimmten Actionen der Nationalversammlung zu erkennen.

Sobald sich die eigennützigen Triebe bei einer Idee der Führung

bemächtigen, beginnt ihr Niedergang, obgleich zu dieser Zeit die äußerlichen Merkmale der Blüte am auffälligsten hervortreten; der Conflict zwischen den Idealzwecken und den praktischen Wünschen der Masse beginnt. Trotzdem ist dies die Zeit der größten politischen Macht der Idee. Alle politischen Persönlichkeiten, wenn sie auch nach ihren Interessen der Idee feindlich sind, müssen sich nunmehr derselben unterwerfen, sich ihr gleichsam anbequemen. Im Grunde genommen stand das confessionelle und aristokratische Interesse im Gegensatze mit der dynastischen Idee. Die Dynastie entrang dem Clerus und dem Adel die politische Macht, die sie unter dem feudalen und kirchlichen Zeitgeiste erlangt hatten. Priesterschaft und Adel wußten sich der Dynastie anzubequemen, weil sie ihre Interessen nur auf diesem Wege zu wahren vermochten. Beide Stände erlitten hiedurch eine wesentliche Modification ihrer Eigenart; der Adel wurde vom Feudal- zum Hofadel und die Confessionen erlangten allseits die Neigung, Staatsreligionen zu werden. Die durch diesen Geist bedrohte Autorität des Papstes herzustellen, war der Stiftungsgedanke und ist noch gegenwärtig der Hauptzweck des Jesuitenordens. So wie aber die materiellen Zwecke der Massen jede Idee verfälschen, so wird sie durch die Anbequemung an eigennützige Interessen unheilbar corrumpiert. Mehr als die Launen und Sünden der Monarchen haben der entartete Clerus und Adel an der Unhaltbarkeit des Absolutismus mitgewirkt. — Adel und Clerus stehen auch mit dem demokratischen Wesen des nationalen Zeitgeistes im Gegensatze; sie bequemen sich aber den nationalen Forderungen der Demokratie an und suchen einen Zusammenhang mit den untersten Volkselementen, wodurch Liberalismus und Nationalismus unaufhaltsam entarten.

Sobald diese Entartungen und Verfälschungen platzgreifen, tritt das Bedürfnis nach einer neuen Idee ein. Die niedergehende Idee braucht ihre Bedeutung für die Menschheit nicht verloren zu haben, ja sie kann, wie der Freisinn, sichtlich noch Aufgaben für die Menschheit zu erfüllen haben; dies ändert nichts an der Thatsache, daß die Idee in nächster Zeit am politischen Schauplatz in den Hintergrund treten muß, um vielleicht einst wieder zur Herrschaft zu kommen. In diesem Stadium handelt es sich für die Politik nicht mehr darum, was die Idee civilisatorisch, ethisch oder theoretisch bedeutet, sondern darum, welche treibende Kraft ihr innewohnt. Und diese Kraft kommt der niedergehenden Idee mehr oder weniger rasch von dem Augenblicke an abhanden, wo die moralischen Triebe die Leitung verlieren und die eigennützigen die Interessengemeinschaften im Sinne der Idee in ihre Einzelinteressen auflösen. Die niedergehende Idee bleibt nicht fähig, politischen Persönlichkeiten Macht zu verleihen, sie besitzt nichts mehr in sich, was bei der politischen Sachlage der Gesellschaft und dem Staate organisch forthelfen kann; noch weniger vermag

sie Reformen oder förderliche Gewaltacte hervorzurufen. Am freisinnigen Zeitgeist konnten wir diesen Verfall mit eigenen Augen beobachten. Wo er noch nominell herrscht, wie in Frankreich, hat nie echter Freisinn geherrscht oder ist dem Namen längst das Wesen unter der Hand entglitten. Der Culturkreis braucht eine neue Idee, um sich wieder zusammenfassend vorwärts zu bringen. Es liegt dies nicht allein im sinnlosen Veränderungstriebe, obwohl derselbe auch wirksam wird, sondern in dem Bedürfnis der Gesellschaft nach einer Idee, welche deren Auflösung hemmt. Die bisher herrschende Idee verliert den sittlichen Rückhalt, weil alles, was durch sie unter den gegebenen Verhältnissen Gemeinnütziges erreicht werden konnte, auch erreicht ist. Das beginnen Politiker zu ahnen, das sagen ihnen die wiedererstehenden Frictionen bei Fortsetzung der ideengemäßen Operation.

Der Freisinn fand nicht die Bedingungen, um zur vollen Entwicklung zu gelangen; er entartete zu Gunsten eines Sonderinteresses. Die Allmacht des Capitals, das alle socialen und politischen Forderungen zu seinen Gunsten formt, hat den Freisinn in den Liberalismus verwandelt und die Gefahren des Communismus hervorgerufen, ohne daß die Einsicht vorhanden ist, wie die verderbliche Bedeutung des Capitals ohne Gewaltact behoben werden könnte. Unsere Ohnmacht gegenüber der Capitalsfrage und die Thatsache, daß sie vor unseren Augen einem gewaltigen Conflict entgegengeht, diese Umstände machten die Idee des veranlassenden Freisinnes ohnmächtig; Europa bedurfte neuer Gedanken, die ordnend und schaffend in die sich entwickelnde Verwirrung eingreifen. Noch hält der nationale Zeitgeist die Gesellschaft gefangen, aber die Folgen des unter ihm fortwirkenden Liberalismus, sowie die individualisierende, trennende und culturwidrige Wirkung auf die Gesellschaft machen auch den Nationalismus hinfällig. Die verschiedensten Ideen versunkener Zeitgeiste machen sich wieder geltend: der Adel hofft, die Kirche lebt wieder auf, der Byzantinismus gegen Dynasten blüht, und sogar der aufgeklärte Absolutismus zeigt Lust nach Wiederkehr (1891). Im Schoße solcher Zustände erwachen die intellectuellen Triebe, die neue Idee erscheint als Losungswort im Kampfe. — Die erste Zeit des Niederganges einer Idee ist aber in der praktischen Politik nicht die ihrer Schwäche; trotz Entartung, Verfälschung schöpft sie gerade aus dem allgemeinen Antheil der eigennützigen und materiellen Triebe die breiteste Grundlage politischer Macht; die praktischen Erfolge der Idee werden allseits ausgebaut, ihr Wesen ausgenützt und so lange mißbraucht, bis sich auch die Massen übersättigt oder hoffnungslos von ihr abwenden.

Was hier über die Blütezeit einer Idee und ihre Beziehung zu den politischen Trieben gesagt wurde, hat für Localgeiste in ihrem engeren Wirkungskreise dieselbe Bedeutung wie für Zeitgeiste im Culturkreis.

Das politisch reifere England wurde nie so zum Sclaven des Zeitgeistes wie z. B. Frankreich, sondern die Ereignisse vollziehen sich trotz Abhängigkeit vom Zeitgeiste als besondere Entwicklung eines autonomen politischen Lebens. So stellten sich alle religiösen Bewegungen zur Zeit des confessionellen Zeitgeistes unverblümt als Angelegenheit der Parteiinteressen dar. Nirgends vollzog sich der Wechsel der Confession so geschäftsmäßig oder so rasch wie in England. In Erkenntnis der politischen Bedeutung der confessionellen Unabhängigkeit für das Inselreich fällt die Feindseligkeit der Papisten gegen die Reformierten mit der Feindseligkeit gegen die politische Entwicklung des dreieinigen Königreiches dergestalt zusammen, daß heute, wo längst der confessionelle Geist entschwunden, die Feindschaft gegen den einheitlichen Staat den Katholiken zukommt. Der dynastische und der absolutistische Zeitgeist kamen nicht zur vollen Herrschaft, sie sind aber in den Kämpfen der Krone mit dem Volke deutlich ausgeprägt. Eine ähnliche Abschwächung und eine ungeklärte Zeitherrschaft zeigt der freisinnige Zeitgeist, weil die britische Verfassung den Freisinn zum Theile seit langem verwirklicht. Dieser Zeitgeist ging daher über England ohne tieferen Eingriff hinweg und erlangte trotz seiner hinreißenden Macht in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts über Englands politische und sociale Gestaltung nur einen reformatorischen Einfluß; die aristokratische Staatsform besteht noch immer zu Recht; dafür wurde eine demokratische Bewegung deutlich erkennbar, die aber weniger die Wirkung des Zeitgeistes, als die der allgemeinen Entwicklung der socialen Verhältnisse ist. Gerade weil England die Wiege der meisten Zeitgeiste war, nimmt es, gestützt auf seine geographische Sonderstellung, auch ein besonderes Verhalten gegenüber diesen an, während der civilisierte Continent sich einer durchgreifenden Herrschaft der Zeitgeiste und einer abgeschlossenen Dauer derselben nicht erwehren kann.

So leicht es ist, den Zeitgeist einer größeren Geschichtsperiode zu erkennen, weil derselbe den politischen Ereignissen ein unzweifelhaftes Gepräge gibt, so schwer ist es, über den Zeitgeist der Gegenwart zu urtheilen. Wohl vermögen wir mit einiger Sicherheit noch auszusprechen, welcher Zeitgeist der letzten Vergangenheit eigen war, wie wir in unserem Falle vom nationalen Zeitgeiste sprechen, der sichtlich bis in das achte Decennium dieses Jahrhunderts herrschte; ob derselbe aber noch herrscht, wie weit sein Niedergang vorgeschritten ist, welche Merkmale des neuen Zeitgeistes vorhanden sind und welcher Art dieser künftige oder die Herrschaft bereits antretende Zeitgeist ist, — das sind Fragen, deren Beantwortung ebenso schwierig als für den praktischen Politiker höchst bedeutungsvoll ist. Wir wissen, daß die politischen Zwecke mit dem Zeitgeist nicht in Gegensatz stehen dürfen; die Außerachtlassung dieses Triebes zieht unausweichlich Mißerfolge nach sich. Mit vollem Rechte können

wir daher auch sagen, daß das Erkennen des herrschenden Zeitgeistes, das richtige Schätzen seines Entwicklungsstadiums, das Voraussehen seines Niederganges, des Wechsels im Zeitgeiste und des kommenden Zeitgeistes Vorbedingungen einer richtigen Politik sind. Der staatsmännische Instinct, als Erscheinungsform eines scharf ausgebildeten eigennützigen Triebes, verräth sich vorwiegend in diesem Erkennen und Schätzen des Zeitgeistes. Unter jedem Zeitgeiste wird staatsmännische Begabung die Operationszwecke des Staates nach außen und im Innern zu erkennen vermögen; denn der Zeitgeist beeinflußt bloß die Zwecke, bestimmt aber die Mittel. Sich der Anwendung der zeitgeistgemäßen Mittel nicht zu widersetzen, aber den Staatszweck trotz Zeitgeist hochzuhalten, allen den engeren Trieben erwünschten Mitteln zu Gunsten der zeitgemäßen zu entsagen, — dies sind Beweise politischer Größe, selbst in den kleinsten Verhältnissen. Wie nur Wenige imstande sind, sich in einen vergangenen oder fremden Zeitgeist hineinzudenken, weil sie unter dem Einfluß des herrschenden Zeitgeistes stehen, so vermögen nur Wenige unter dem Einfluß der eigenen Triebe Art und Triebe des herrschenden Zeitgeistes zu schätzen; insbesondere die politischen Instincte materieller Natur verhindern, den Zeitgeist zu erkennen, oder lassen wenigstens seine Macht unterschätzen. Niemand vermag sich den eigenen Trieben und dem Localgeiste ganz zu entziehen, und man muß eine bedeutende Höhe politischer Gleichgiltigkeit errungen haben, um den politischen Kämpfen der Gegenwart als objectiver Beobachter gegenüberzustehen. Besonders der Politiker steht stark unter dem Einfluß seiner Triebe, und es ist nur die Folge geistiger und moralischer Kraft, wenn er neben diesen auch Verständnis für fremde Triebe und Interessen hat. Diese Befähigung ist aber für Schlußfolgerungen auf den herrschenden und nachfolgenden Zeitgeist unentbehrlich.

Für das Erkennen des herrschenden Zeitgeistes ist das Entwicklungsstadium von Wesenheit; wenn derselbe anfangs als intellectueller Trieb, unterstützt durch moralische Triebe, nach Anerkennung ringt, sowie wenn sich schließlich dessen Herrschaft durch die Entartung der materiellen Triebe überlebt und der Veränderungstrieb nach einem neuen Inhalt der öffentlichen Zwecke drängt, in diesen Stadien werden die Mitlebenden in Zweifel gerathen über den Zeitgeist, und diese Zweifel verrathen sich in der Politik durch unklare Programme, wirre Actionen und verfehlte Zwecke. Die meiste Klarheit über den herrschenden Zeitgeist wird zur Zeit der Harmonie der Triebe für die zeitgeistigen Zwecke zu finden sein; diese Harmonie ist aber schon in der alle Triebe enthaltenden politischen Persönlichkeit ein Ausnahmszustand, um wie viel mehr ist harmonisches politisches Denken im Einzelindividuum selten. Das Erkennen des Zeitgeistes ist daher eine wichtige Angelegenheit der praktischen Politik, für

welche nebst unserer Wissenschaft bedeutende individuelle Begabung nothwendig ist. Es gibt Menschen, welche an einen Zeitgeist glauben, der längst entschwunden ist. Die Massen insbesondere leben im Bewußtsein eines voll herrschenden Zeitgeistes, dessen Niedergang, ja Ablösung bereits an den Ereignissen erkennbar ist. Menschen mit feinem Empfinden für den Wechsel des Zeitgeistes und sein Entwicklungsstadium sind zumeist kühle Beobachter der Ereignisse, außerhalb der Action stehend. Wo aber jenes Erkennen mit der politischen Praktik übereinfällt, dort macht sie den Betreffenden geeignet, bestimmend in den Zug politischer Operationen einzugreifen.

Schon nach der Länge des Zeitraumes, in welchem der nationale Zeitgeist neben und nach dem freisinnigen über Europa herrscht, nach den politischen und culturellen Werken, die sichtlich seiner Macht zuzuschreiben sind, nach der Art, wie sich die Massen seine Lehren materiell zurechtlegen, können wir die Meinung aussprechen, daß derselbe im Niedergange begriffen sei. Das Vordrängen eigennütziger und die Verminderung moralischer Triebe für die nationale Sache, endlich daß der zeitgeistig nachhinkende und fremde Culturkreis Rußland sich dieser Idee in seinem Interesse bemächtigt, — all' dies beweist, daß der Nationalismus bereits entartet. Der Panslavismus ist grundverschieden von dem europäischen Nationalismus, da ihm die Charakteristik: geistige und politische Befreiung der Massen im Wege ihrer Nationalität, vollständig abgeht; er ist nur eine Erscheinungsform der traditionellen Weltmachtsbestrebungen Rußlands ohne culturellen Hintergrund. Den slavischen Volksstämmen des Donaureiches und der Balkanhalbinsel ist der Panslavismus nur ein Angelpunkt ihrer politischen Machtbestrebungen. Da in West- und Mitteleuropa die nationale Idee politisch zum Haupttheile erschöpft ist, so erscheint sie allseits mit fremdartigen Interessen verfälscht und verliert sichtlich die Herrschaft. An diesem Urtheile darf nicht stören, daß noch vereinzelte Aufopferung für nationale Angelegenheiten bemerkbar ist; der Nationalismus ist gleich dem Freisinn der Bedeutung als Zeitgeist wohl entkleidet, besitzt aber jene als Localgeist noch immer, abgesehen davon, daß die nationale Idee unabhängig vom Zeitgeist eine dauernde Bedeutung behält. Kräftige Interessen meist socialer Natur übertönen den Nationalismus; der Veränderungstrieb wird allenthalben wirksam; kurz, wir stehen an der Schwelle eines neuen Zeitgeistes, der mit dem ausklingenden nationalen bereits um die Herrschaft kämpft.

Bei jedem Wechsel des Zeitgeistes treten alle politischen Principien und Zwecke auf den öffentlichen Schauplatz; jedes Interesse, das in einer Persönlichkeit vertreten ist, tritt in die Schranken, um selbst den Zeittrieb zu bestimmen oder wenigstens verwandt zu gestalten. Alle Triebe erwachen zu neuer Thatkraft, jedes Interesse glaubt, die Herrschaft in

Anspruch nehmen zu dürfen. Der Zeitgeist selbst liegt aber bereits als intellectueller Trieb im Schoße des öffentlichen Lebens und ringt nach dem Zusammenhange mit den moralischen und eigennützigen Trieben. Tief begründet in den politischen Bedürfnissen der Zeit vermag nichts seine Herrschaft zu hintertreiben. Der Kampf um den neuen Zeitgeist gestaltet sich in der praktischen Politik nicht als ein Streit für eine Idee, sondern als der normale Kampf aller Individualitäten für ihre politischen Zwecke. Diejenigen Persönlichkeiten, oder besser gesagt Interessen, werden in diesem Kampfe siegen, welche das Wesen des künftigen Zeitgeistes zu ihrem Vortheile auszunützen verstehen.

Wir haben gelegentlich der Erörterung des Veränderungstriebes gezeigt, daß in der Regel das Gegentheil dessen, was bisher bestimmend war, am meisten geeignet ist, die Massen und hiemit den Erfolg an sich zu fesseln. Wer im niedergehenden Zeitgeist keine Befriedigung fand, hofft dieselbe am ehesten in einem solchen zu erreichen, der nach seinem intellectuellen Inhalt das Entgegengesetzte von dem will, was jener bezweckt hatte. Diese Gegenstellung ist jedoch nur bedingungsweise für die Art des künftigen Zeitgeistes entscheidend; denn in der praktischen Politik kann sich jedes Interesse jedem Zeitgeist anbequemen. Jener Veränderungstrieb will vorwiegend entgegengesetzte Mittel, aber nicht durchaus entgegengesetzte Zwecke; das eigene Interesse will auch der Veränderungstrieb nicht preisgeben, nur will er es im Wechsel des Zeitgeistes auf neuen Wegen sichern. So hat der absolutistische mit dem freisinnigen Zeitgeist im Wege der constitutionellen Monarchie trotz entgegengesetzter Bestrebungen eine Übereinkunft geschaffen. Das autokratische Wesen der Stuarts in England hatte als gegensätzliches Bedürfnis das Erstehen demokratischer Ideen und Parteien zur Folge. Aber der großen englischen Revolution wohnte trotz Verfolgung der Cavaliere und Hinrichtung des Königs kein demokratischer oder freisinniger Zug inne; diese Gewaltacte waren nur die Gegenaction der durch die Autokratie bedrohten Parteien, und die Bewegung erhielt ihren eigentlichen Grundzug durch den confessionellen Zeitgeist, durch den Gegensatz zwischen Papismus und Presbyterianismus. Die politischen Parteien schieden sich vorwiegend nach ihrem Glaubensbekenntnis, welches von den politischen Trieben und Instincten abhängig war. Es ist ein großer Unterschied zwischen der Staatsrettung durch Bonaparte und jener durch Cromwell. Erstere erfolgte unter der Übersättigung des Volkes von den Wirkungen des entarteten Zeitgeistes; Bonaparte war nicht nur ein Usurpator gegenüber den Bourbonen, sondern auch gegenüber dem französischen Volke und dem Zeitgeist. Cromwell hingegen übernahm die oberste Würde im Staate, weil selbst die königsmörderische Partei ohne persönliche Spitze nicht regieren konnte; man hatte den König nicht wegen seiner Würde, sondern wegen seiner confessionellen

Parteistellung gehaßt und geopfert. In Englands Revolution ist keine Spur freisinnigen Geistes, daher ergibt sich auch die Restauration der Stuarts nahezu von selbst und wird vom Volke gleich einer Erlösung begrüßt. Die Restauration der Bourbonen wird vom erschöpften Frankreich nur hingenommen, der freisinnige Zeitgeist versöhnt sich mit ihr nicht.

Wir sehen aus diesen Beispielen, daß der Zeitgeist als politischer Trieb wohl nicht in der Tiefe der politischen Bewegungen arbeitet, aber diese beherrscht. Keiner der zahlreichen politischen Zwecke und Localgeiste, die gegenwärtig nach Geltung ringen, muß also den künftigen oder bereits aufgehenden Zeitgeist bezeichnen, derselbe kann sachlich von allem abweichen, was sich zur Zeit vordrängt. Das Totalbedürfnis des Culturkreises bestimmt den Zeitgeist, und nicht das Streben noch so mächtiger Interessen. Zwei Hauptideen ringen gegenwärtig nach der Bedeutung eines Zeitgeistes, die als politische Consequenzen des niedergehenden Nationalismus unsere vollste Beachtung verlangen: vor allem die Tendenz, daß sich der Freisinn und der Nationalismus in ihre Extreme entwickeln, und sodann die Tendenz, den demokratischen Zug der letzten Zeitgeiste gewaltsam zurückzubilden. Der künftige Zeitgeist scheint eine dieser Entwicklungsweisen anzunehmen, weil sich die meisten hervordrängenden politischen Zwecke unter jene Tendenzen einreihen lassen. Der freisinnige Zeitgeist hat in den unteren Gesellschaftsclassen den demokratischen Gedanken erweckt, und weil dieser vergeblich nach Herrschaft rang, so strebt er den Umsturz der Gesellschaft an. Der Demokratie ist die bürgerliche Gleichheit das wichtigste Axiom; diesem folgt jenes der Freiheit, beschränkt durch das collegial geschaffene Gesetz. Diese Beschränkung basiert nothwendig auf moralischen Trieben. Die eigennützigen Triebe, im Niedergange des Zeitgeistes an der Herrschaft, negieren nun diese Beschränkung, verlangen auch die materielle Gleichheit, den Communismus, und die gesetzlose Freiheit, die Anarchie, bestärkt durch den Liberalismus, der das Gesetz in den Dienst des erworbenen Besitzes und des Capitals gestellt hat. Diese Entwicklung, insbesondere die communistischen Bestrebungen der Gegenwart lassen annehmen, daß ein communistischer Zeitgeist herannaht. Der Kernpunkt dieses Zeitgeistes würde in der praktischen Auflösung des Capitals liegen. Wenn der Communismus, wie seine geschichtlichen Vorläufer gezeigt haben, auch die Gütergemeinschaft zum Zwecke hat, so kann diese doch nur auf zeitweilige Actionen beschränkt bleiben, die sich nach ihrem Wesen rückbilden müssen. Der materielle Antheil jedes Einzelnen an dem Volksvermögen durch den Staat könnte allein der denkbare Zweck dieses staatssocialistischen Zeitgeistes sein.

Die extreme Ausbildung des Nationalismus liegt in der staatlichen Vereinigung und Selbständigkeit jeder Nationalität, in der Zerstörung

der national gemischten Staatswesen und in der Unterdrückung aller nationalen Minoritäten. Thatsächlich sind die Leidenschaften der im Kampfe lebenden Völker durch eigennützige Triebe derart aufgestachelt, daß eine extreme Entwicklung des Nationalismus heranzunahen scheint.

Die Rückbildung der demokratischen Folgen des Freisinns und Nationalismus ist die absolutistische und aristokratische Reaction, die einstweilen manchenorts als Streben nach Kräftigung der Autorität auftritt. Dies wurde als Idee und öffentliches Bedürfnis durch die Furcht vor dem Communismus überhaupt, insbesondere durch jene politischen Persönlichkeiten hervorgerufen, welchen der freisinnige Zeitgeist einst besessene Autorität (Vorrechte) nahm. Das Eintreten eines autoritativen Zeitgeistes wäre daher zum Theil die Folge von ernsten Überzeugungen, zum Theil die Folge reactionärer Bestrebungen. Thatsächlich neigen viele politische Persönlichkeiten, welche weder der staatssocialistischen Idee anhängen, noch in der liberalen Umgestaltung Befriedigung fanden, unbeschadet ihrer nationalen Zwecke dem autoritativen Princip zu. — Jedem objectiven Beobachter des politischen Lebens in Frankreich zeigt sich, daß wohl der national-freisinnige Zeitgeist die formelle Herrschaft noch besitzt, die Wünsche der Nation aber überwiegend auf Communismus oder auf Autorität gerichtet sind.

Wenn wir nun diese möglichen Nachfolger des nationalen Zeitgeistes in Europa näher ins Auge fassen, so kommen wir zu der merkwürdigen Überzeugung, daß sie trotz ihrer verschiedenen Herkunft eine gewisse Verwandtschaft zeigen. Obwohl der Communismus das entartete Kind der Demokratie ist, so neigt er doch durch seinen materiellen Grundzug zum autoritativen Princip im Wege des Staatssocialismus. Dem Communismus handelt es sich nicht um intellectuelle und moralische Zwecke, sondern nur um den Antheil der enterbten Volksclassen an dem materiellen Besitze der Bemittelten. Wie dieser Zweck erreicht werde, ist dem Interessenten im Grunde genommen gleichgiltig; vor allem ist die Idee, daß die communistischen Wünsche im Wege der Staatsgewalt verwirklicht werden, diejenige, welche die Möglichkeit der Ausführung für sich hat. Louis Blanc's „Recht auf Arbeit", Lasalle's „Auflösung des Capitals" und gar Marx' gewaltsame Vernichtung des Eigenthums und neuer Aufbau der Besitzverhältnisse widersprechen unseren Trieben und unserer Entwicklung. Aber in der Rechts- und Pflichtstellung des Capitals sind Veränderungen möglich, die, wenn auch zur Zeit noch mit Entsetzen ausgesprochen, unter dem Drucke eines entsprechenden Zeitgeistes ebenso verwirklicht werden können, wie der freisinnige Zeitgeist die Stellung der privilegierten Stände erschüttert hat. Wo es sich aber um Rechte und Pflichten handelt, dort braucht man die geordnete Macht des Staates. Jede politische Idee ringt nach der Regierungsgewalt und hofft, durch

den Staat ihre Zwecke erreichen zu können, womit wohl nicht immer der Staat in der bestehenden Form gemeint ist. Wer das nicht anerkennt, der bestreitet jede staatliche Autorität, wie die Intransigenten in Frankreich und die Nihilisten in Rußland, Auswüchse des Zeitgeistes, welche höchstens locale Bedeutung erlangen. Der Nationalismus drängt zum Nationalstaat und hofft, in diesem centralistisch und gewaltsam der nationalen Majorität die Alleinherrschaft zu sichern. Alle Parteien und politischen Principien werden dem Nationalismus genehm, welche seine Macht im Staate fördern und diesen selbst nationalisieren. Communisten, Nationale, Autoritative und Reactionäre wollen also, im Gegensatz zum Liberalismus, der die Eingriffe des Staates auf ein Minimum zu reducieren trachtete, die Stärkung des Staates, die Verwirklichung ihrer politischen Zwecke durch Eingriffe der staatlichen Gewalt. Freilich ist der Communismus weit entfernt, mit dem bestehenden Staate pactieren zu wollen, der noch zu viel liberale Grundzüge zeigt; aber seine Tendenz ist dennoch so ausgesprochen staatlich, daß die Reactionären, auf diesen Grundzug gestützt, mit den communistischen Persönlichkeiten Fühlung herstellen und gemeinsam den Liberalismus bekämpfen. Der Staat ist der geistige Mittelpunkt aller politischen Kämpfe geworden, während der Freisinn und Liberalismus den internationalen Verkehr und unbewußt die Gesellschaft zur Grundlage hatten. Diese Thatsache ist die logische Entwicklung des nationalen Zeitgeistes unter dem Einflusse des entarteten und besiegten Liberalismus. Der Staat, beziehungsweise seine Personification, die Regierung, sucht diesen nach Herrschaft ringenden Ideen entgegenzukommen und sowohl dem Communismus durch Beachtung der Interessen der enterbten Volksclassen Rechnung zu tragen, als auch die erwünschte Reaction zu berücksichtigen und die geforderte Stärkung der Autorität zu betreiben. Die reactionär-socialistischen Maßregeln Bismarck's, das Streben der französischen Republik nach Autorität, die wachsende Macht des Clerus und des Adels in Österreich, der definitive Abbruch der durch Alexander II. eingeleiteten Reformbewegung in Rußland, die Reaction in der Schweiz gegen den Schulzwang, die Bahn, welche das englische Parlament hinsichtlich seiner Geschäftsordnung und Sprechfreiheit eingeschlagen hat und welche alle Staaten hinsichtlich des Asylrechtes einschlagen, — sind Anzeichen genug, daß der Nationalismus den Liberalismus hinreichend untergraben hat, um die Autorität zur Macht gelangen zu lassen.

Es zeigt überhaupt eine höhere Auffassung der staatlichen Aufgaben und des politischen Lebens, den Consequenzen eines neuerwachenden Zeitgeistes nicht wie einst entgegen zu arbeiten, sondern dessen berechtigten Theil in den politischen Operationsplan aufzunehmen, so wie es in England gegenüber der communistischen Frage durch autonome Verwaltungs-

mittel seit langem geschieht, und wie es Bismarck nach seiner groß angelegten Operationsweise in communistischer und autoritativer Hinsicht anstrebte.

Die Zersetzung des liberal-nationalen Zeitgeistes nach allen Interessenrichtungen erscheint nun wie ein gemeinsamer Zug unserer politischen Sachlage; aber nicht in dem Sinne eines Chaos, aus welchem sich alsbald eine leitende Hauptidee als Zeitgeist emporringt, sondern als Charakteristik eines längeren Zeitraumes selbst. Die Individualisierung aller Interessen, ihr energisches Hervortreten in dem politischen Kampfe ist eine besondere und neue Erscheinung, logisch aus den letzten Zeitgeisten hervorgehend. Keine frühere Zeit sah so wie die Gegenwart alle Interessen, bis zu denen des Vagabunden herab, der sich als Anarchist geberdet, auf dem politischen Kampfplatz. Politik ist der Grundzug aller Bemühungen, so daß der Staat genöthigt ist, große Grundsätze aufzugeben, um dem täglichen Ansturme der Interessen zu entsprechen; der Principienkampf geht unter, und der Positivismus ergreift immer mehr den Geist der Führer und der Massen. Unmittelbare Abhilfe der auftauchenden Schwierigkeiten, die Zusammenziehung der heterogensten Persönlichkeiten zur Gewinnung der politischen Macht, das Compromiß zwischen Theorie und Wirklichkeit, d. i. die Politik der „Thunlichkeit", das sind die Losungen unserer Zeit; kurz ein *positivistischer* Zeitgeist scheint zur Herrschaft zu gelangen. Dieser Zeitgeist ist natürlich der Untergang aller veredelten Weltauffassung und ruft das Streben nach positiven, realen Vortheilen hervor, wobei aber der individuelle Eigennutz den Collectiveigennutz derart beherrscht, daß die Auflösung der Interessenverbände immer mehr um sich greift. Der Triumph des Häßlichen in der Kunst, die Verrohung der Jugend, die Scandalsucht der Parlamente, die Großmannssucht und Verschwendung sind die übeln Erscheinungen dieses Zeitgeistes, welchen das Verlassen der Fictionen in der Politik und Volkswirtschaft, der praktische Ausbau bisher unverwerteter öffentlicher Rechtsgrundlagen als Vorzüge zur Seite stehen. —

In dem Zeitgeiste haben wir den mächtigsten Reflextrieb kennen gelernt, dessen große Wirkung auf seinen Ursprung aus den vorhandenen Bedürfnissen und aus der Summe der maßgebenden Interessen zurückzuführen ist. In dem *Nachahmungstrieb* lernen wir einen Reflextrieb kennen, der wohl in manchen Actionen einen starken Einfluß äußert, aber nicht nachhaltig wirkt, weil er nicht den handelnden Interessen und gegebenen Bedürfnissen entspringt. Die Menschen werden im allgemeinen von den Handlungen geistig und moralisch überlegener Nebenindividuen zur Nachfolge hingerissen. Man muß aber zwischen einer Nachfolge unterscheiden, die der Ideen- und Interessengemeinsamkeit bewußt oder instinctiv entspringt, und einer andern Nachfolge, die auf dem bloßen Nachahmungs-

trieb beruht. Während erstere der unmittelbare Ausfluß der Urtriebe ist, findet letztere ihre Quelle in einer unrichtigen Beurtheilung und in der Desorientierung über die politischen Bedürfnisse und Interessen, in welchem Zustande das Individuum eine Abhilfe für empfundene Übelstände oder die Befriedigung persönlicher Wünsche in der Richtung einer beobachteten Action hofft. Die Macht der Zeit- und Localgeiste beruht nicht zum geringen Theile auf der Erweckung des Nachahmungstriebes; denn würde nicht dieser auch Massen erfassen, so wäre es nicht erklärlich, wie ein Zeitgeist auch überraschend viele interessenfeindliche Anhänger findet. Schwache Charaktere sind nicht imstande, sich dem Banne einer allgemeinen politischen Bewegung zu entziehen; sie verfallen dem Nachahmungstriebe, wobei nebst irrthümlichen Ansichten über die politische Sachlage und den eigenen Nutzen der Action auch die Besorgnis mitspielt, den persönlichen Interessen Verlegenheiten zu bereiten, wenn man der herrschenden Bewegung nicht folgt. Beispiele hiefür sind: Philipp Egalité, ferner die allgemeine Abstimmung für Napoleon III. 1869, dessen Anhängerschaft zur selben Zeit tief unter jener Zahl stand, welche für das Kaiserreich stimmte. Die Massen verfallen beinahe immer dem Nachahmungstriebe gegenüber einer Idee, welche sich zum Localgeist entwickelt, was sich z. B. hinsichtlich des antisemitischen Localgeistes in Niederösterreich (1890—91) zeigte.

Diese Beispiele erläutern aber auch die geringe Nachhaltigkeit der aus dem Nachahmungstrieb resultierenden politischen Kraft; denn sobald Ereignisse eintreten, die jene Nachahmer über ihre engsten Interessen beruhigen, kommt der gesunde politische Trieb zur Geltung. Dies erklärt auch den überraschenden Wechsel mancher Abstimmungsresulate in politisch bewegten Zeiten; ängstliche Individuen, die am leichtesten dem Nachahmungstriebe verfallen, schwanken von einer Seite zur entgegengesetzten. Ergibt sich in einem Volke leicht eine Mehrheit dem Nachahmungstriebe, so ist dies ein Beweis, daß entweder überhaupt die politischen Triebe schwächlich sind, oder daß die materiellen Triebe aufgebaut auf einer wirtschaftlichen Wohlfahrt überwiegen. Manche deutsche Volkstheile sind politisch indolent und nur wirtschaftlich interessiert, so daß sie dem nächstliegenden Beispiel für ihr politisches Verhalten folgen. In Frankreich und in Belgien hingegen kommt wegen eines hohen Culturzustandes und zahlreicher Einzelbesitze der Nachahmungstrieb häufig zur Geltung und entscheidet manchmal politische Actionen. Für ganze Operationen kann dieser Kraftfactor keine Stütze sein, und so mancher Staatsmann, wie auch in dem vorstehenden Beispiele Napoleon III., hat bittere Enttäuschungen erlebt, wenn er den Nachahmungstrieb von den positiven politischen Trieben nicht zu unterscheiden wußte. Es wird aber immer schlechte Politiker geben, die auf den Sandgrund des Nachahmungstriebes ihre Operationen aufbauen.

So wie bei allen Reflextrieben kann auch im Nachahmungstrieb der politische Urtrieb nachgewiesen werden; daß aber dieser Trieb nur der Eigennutz sein kann, dies unterscheidet den Nachahmungstrieb von den übrigen Reflextrieben; im Veränderungs- und Gewohnheitstriebe, im Rechts- und Pflichtgefühl, im Zeit- und im Localgeiste treten nicht bloß eigennützige, sondern auch intellectuelle und moralische Triebe auf, weil sie auch politischen Überzeugungen oder Instincten entspringen, während der Nachahmungstrieb auf eigennütziger, politischer Unfähigkeit beruht, gerade so wie die Veränderungssucht und -Lust auf Entartung des politischen Sinnes deuten.

10. Die Energie des Willens in der Politik.

Wir haben die politischen Triebe als die Quelle der Kraft in der Politik erkannt; sie veranlassen die Einzelindividuen, ihre Interessen zu erfassen und zu vertheidigen, für sie zu kämpfen. Jedoch so wie die intellectuellen und moralischen Triebe zur politischen Macht des Zusammenhanges mit materiellen Trieben bedürfen, so ist überhaupt Kraftanstoß nothwendig, um die Triebe in Wirkung zu setzen. Im Grunde genommen bewegen sich alle Triebe im Geistes- und Gemüthsleben des einzelnen Menschen; zur politischen That müssen sie aus diesem in das öffentliche Leben heraustreten, und dazu bedarf es mehr als Gefühle, Neigungen und Wünsche. Es wird uns oft schwer, einzusehen, warum eine politische Absicht, die in jeder Hinsicht berechtigt ist und welche eine ansehnliche Persönlichkeit unterstützt, nicht öffentlich zur Wirkung gelangt. Wir wundern uns ferner, warum politische Persönlichkeiten plötzlich den Einfluß verlieren, während sich doch in ihrer Lage und Zusammensetzung, in ihrem Umfange nichts geändert hat. Wir erstaunen, wie mächtigen Staaten oder mächtigen Parteien der politische Erfolg mangelt, während ein scheinbar schwacher Gegner triumphiert. Ähnliches gilt hinsichtlich Politikern von äußerlich gleicher Begabung. Während der eine erfolglos wirkt trotz Anstrengung und Agitation, erreicht ein anderer spielend seine Absichten; kurz die Enthüllung der politischen Macht einer Persönlichkeit in der Action bereitet uns oft die merkwürdigsten Überraschungen. Man sieht nicht sofort ein, warum z. B. die Februar-Revolution in Paris von einigen Tausend Menschen gemacht wurde, während doch die Mehrheit von Millionen einem solchen Umsturze abgeneigt war. Man sieht noch schwerer ein, warum größere Nationen gegenüber kleineren im steten Rückschritt ihrer politischen Macht begriffen sind, obgleich ihnen nebst der Zahl, Intelligenz, Capital, Culturstellung und Sittlichkeit die unwiderlegbarste Übermacht geben sollten, wie wir es z. B.

hinsichtlich der Deutschen bisher überall sehen, wo sie im Parteikampf auftreten.

Die fragliche Ursache wird erkenntlicher, wenn wir das Gebiet der Politik von Staat zu Staat ins Auge fassen, weil auf diesem das politische Wesen unverhüllter auftritt, weil es die Verschlungenheit der Actionen, welche der Politik auf Grund von Gesetz und Recht eigen ist, ausschließt. Dennoch ist es auch da oft sonderbar, wenn ein mächtiger Staat seinen Willen gegenüber einem kleineren nicht durchzusetzen vermag, obgleich die politische Sachlage jene größere Macht in keiner andern Richtung bindet. Wir sind der Sache so nahe gerückt, um ohne Mißverständnis aussprechen zu können, daß hier Zaghaftigkeit von Seite des mächtigeren Staates die Ursache des politischen Mißerfolges sein dürfte. Kurz, Energie des Willens ist nöthig, um eine politische Absicht zu verwirklichen. — Fragen wir nun: wodurch käme die Energie des politischen Willens in diesem Falle zum Ausdruck? — so ist die Antwort: dadurch, daß der betreffende Staat seine reale Macht absolut feindselig zur Geltung zu bringen den festen Willen haben muß, soll seiner diplomatischen Action die nöthige Energie innewohnen. Und dieses Äußerste der Thatkraft ist der Kampf auf Leben und Tod, der Vernichtungskrieg.

Diese Energie des Willens, den politischen Trieben den äußersten Nachdruck zu geben, bringt für jede Form der Politik die reale Macht einer Persönlichkeit zur Geltung. Diese Macht, ein wandelbares Substrat der politischen Macht überhaupt, beruht in der Qualität der Führer und in der Quantität der Streiter, welche im äußersten Falle bereit sind, für die concrete Sache das Leben zu opfern. Der Schwerpunkt dieser Erwägung liegt in dem Begriffe „äußerster Fall"; wir können nämlich in jeder politischen Angelegenheit den äußersten Fall erforschen, wenn er auch bei den meisten Angelegenheiten in weiter Ferne liegt. Wenn die Pariser Februar-Revolution siegte und die äußersten Vorstädte von Paris überhaupt schon mehrfach Frankreich regierten, so beruht dies darin, weil sich daselbst mehr Individuen zusammenfanden, welche für eine politische Absicht ihr Leben in die Schanze schlugen, als das ganze übrige Frankreich zur entscheidenden Stelle zu bringen die Energie des Willens hatte. Ganz Frankreich hätte Louis Philippe's und Guizot's Wirtschaft fortbestehen lassen; aber für deren Sicherung fand sich nicht die reale Macht, welche den Kämpfern der Boulevards gewachsen war. Die Deutschen in Österreich haben bisher keine solche Energie des Willens, daß sie für ihre Hegemonie zu Thätlichkeiten, ja im äußersten Falle zum Bürgerkriege schreiten würden. Diesem Mangel an realer Macht ist es zuzuschreiben, daß sie nach und nach den politischen Einfluß verloren haben und in erfolgarme Fractionen zerfielen. Der Energie des Willens haben hingegen

die Magyaren ihren nationalen Sieg und die politische Hegemonie im Donaureiche zu verdanken.

Betrachten wir den politisch unbedeutenden Act einer Abgeordnetenwahl in Staaten, wo das Volk für solche Angelegenheiten leidenschaftlich erregt ist und die Mittel zur Aufrechthaltung der Ordnung nicht ausreichen, so kann man sehen, daß eine energische Minderheit ihren Candidaten durchbringt, wenn die Mehrheit nicht geneigt ist, sich mit gleichen Mitteln der Einschüchterung oder Thätlichkeit die Freiheit an der Wahlurne zu sichern. Wo politische Leidenschaften nicht bestehen, ist oft die geringste Unannehmlichkeit für den Wahlbürger ausreichend, die Wahl denjenigen zu überlassen, die vor jener nicht zurückschrecken. Kurz, in jedem politischen Kampfe ist derjenige im Vortheil, dessen Energie des Willens dem Kampfe auf Leben und Tod näher steht, als die Thatkraft des Anderen; denn nicht Genie, nicht Tugend — der Charakter entscheidet in der Politik.

Der Vergleich in der Energie des Willens zwischen den betreffenden Gegnern beherrscht nun alle Actionen; daher kommt es auch, daß Angelegenheiten, die zu unbedeutend sind, um zum Gewaltkampfe zu führen, dennoch zu Gunsten desjenigen entschieden werden, der mehr bereit ist, diesen in Hauptangelegenheiten aufzunehmen. Solche energische Persönlichkeiten verlegen im constitutionellen Staate ihre Kämpfe möglichst außerhalb das Parlament, weil in diesem der Energielose gerade so viel zählt als der Thatkräftige, weil im Parlament normal wohl die quantitative, aber nicht die qualitative Kraft zum Ausdruck kommt. Wir beobachten, daß aber auch im Parlament Mitglieder, welche den Scandal oder Duelle nicht scheuen, die Macht ihrer Partei dann steigern, wenn deren Gegner nicht über dieselbe Energie verfügen.

Die reale Macht einer politischen Persönlichkeit ist daher von der Zahl und Qualität der Individuen abhängig, welche vor dem Kampfe auf Leben und Tod nicht zurückschrecken. Im Kriege kommt die reale Macht eines Staates durch die Wehrmacht und ihre moralische Tüchtigkeit zum Ausdruck, mit welchen jener, den Kampf zu führen, bereit ist. Diese Erscheinung steht mit dem Wesen der Politik im innigsten Zusammenhange und beweist, daß dasselbe im Grunde genommen durch die Cultur nicht beeinflußt wurde. Wenn der Wilde bei Bedrohung seiner Interessen sofort zur Keule greift, so ist dies innerlich dasselbe wie der langwierige Kampf ums Recht des Culturmenschen, der zur endgiltigen Entscheidung die drohende „Keule" der Staatsgewalt nicht entbehren kann. Die Natur des Kampfes blieb unverändert, und nur die Form, wie er zum Ausdruck kommt, ist complicierter und hat gewisse, die absolute Feindseligkeit abschwächende Zwischenstufen erhalten, die uns das Äußerste oft verhüllen. Diese Verhüllung ist nun die Ursache, daß

der äußerste Gewaltact bei Unkenntnis des Wesens der Politik als etwas angesehen wird, was außerhalb des politischen Handelns liegt. Dieser Lehre wird erklärlicherweise von allen jenen widersprochen, die der Politik an sich einen humanistischen Inhalt zumuthen. Ohne diese Lehre ist aber das Wesen der Politik unverständlich. Zum guten Theile wird Politik nicht verstanden, weil man sittlichen oder culturgemäßen Vernunftschlüssen eine bewegende Kraft in derselben zutraut. Daß sie keine besitzen, haben wir bei den Untersuchungen über die politischen Triebe bewiesen, und Gentz charakterisiert dies in Beurtheilung der französischen Zustände 1829 durch den Ausspruch, daß es nicht besser wird, „bis nicht ein neuer Soldat sich emporschwingt und all' die Vernünftler zu Paaren treibt." Es handelt sich stets darum, wie viel Fäuste eine intellectuelle Einwirkung thatsächlich gewinnt, indem sie in den Köpfen ihrer Besitzer gewisse Begehren erregt. Wo diese Erregung nicht eintritt, findet die Vernunft kein Gehör. Unsere Lehre bestätigt aber die hohe Bedeutung der moralischen Triebe in der Politik; denn die politische Kraft erhält ihren größten Nachdruck durch den Verzicht, dem sich der Einzelne aussetzt, der im Kampfe das Höchste einsetzt, was er hat, das Leben; insofern nun der Einzelne zu diesem Verzicht entschlossen ist, hat er mehr oder weniger politischen Muth.

Es liegt nahe, aus wichtigen Ereignissen des politischen Lebens, wo die Handelnden durchaus weit entfernt waren, ihr Leben auf das Spiel zu setzen, erweisen zu wollen, daß die politische Kraft dieses äußersten Einsatzes nicht bedarf. Die Vielgestaltigkeit unserer politischen Kämpfe bedarf daher einer näheren Untersuchung des politischen Muthes. — Jeder Mensch, der, auf einer Absicht beharrend, deren politischen Sieg will, setzt sich einer Gefahr aus. Es gibt nun verschiedene Abstufungen von Gefahren, die gewöhnlich im Verhältnis mit dem zu gewinnenden Preise stehen. Vor allem begegnet der Handelnde einer intellectuellen Gefahr, diese ist, eines Irrthums überführt zu werden. Daher sprechen wir von einem geistigen Muthe, welcher in der Überzeugung der zu verfechtenden Wahrheit allen Einwürfen trotzt. Nun kommt es auf die Absicht an, für welche der geistige Muth eingesetzt wird, um nicht auch noch eine moralische und bei hochgehenden politischen Wogen auch eine materielle Einbuße besorgen zu müssen. Der moralische Muth ist in jedem Kampfe nothwendig, dort aber, wo die Möglichkeit einer thätlichen Gegnerschaft vorhanden ist, verlangt diese auch den physischen Muth. Wie die geistige Gefahr in dem Nachweis des Irrthums, so liegt die moralische in dem Verluste des politischen Ansehens und Einflusses, und die materielle in der Beschädigung oder Zerstörung des Besitzes oder endlich der leiblichen Person. — Nun ist es erwiesen, daß oft die unwichtigste politische Angelegenheit mittelbar oder durch unvorhergesehene Complicationen

moralische und materielle Gefahren nach sich zieht. Beamte, insbesondere leitende Staatsmänner, Volksvertreter sind unausgesetzt gewissen moralischen und selbst Lebensgefahren ausgesetzt, die oft, wie der Blitz aus heiterm Himmel, sogar recht harmlose Politiker treffen. Man denke an den unberechenbaren Eingriff von Fanatikern und die tausend Zufälligkeiten, die uns bedrohen — z. B. an die Ermordung der deutschen Abgeordneten Auerswald und Lichnowski 1848. Wer glaubt, daß diese Thatsache auf das Empfindungsleben politisch Handelnder einflußlos sei, der hat noch keinem politischen Act mit persönlicher Verantwortung beigewohnt und kennt die Gemüthsbeschaffenheit der Menschen schlecht. Im Feigen zeigt sich am besten der Zusammenhang des unbedeutendsten politischen Wagnisses mit der materiellen Gefahr, da ihm die Furcht die Bedeutung seines Handelns vergrößert und persönliche Gefahren vorspiegelt, die dem Unbetheiligten vielleicht lächerlich erscheinen. Alle großen Thaten in der Politik, wenn sie auch nur durch Worte vollführt werden, können des moralischen und physischen Muthes nicht entbehren, und nur letzterer gibt dem Handeln im Augenblicke der Entscheidung jenen bedeutungsvollen Schwung, von welchem sich die Massen, die Träger der politischen Kraft, hingerissen fühlen. Wenn wir diese Lehre nicht anerkennen, so bleibt es ewig räthselhaft, wie intellectuell hochstehende Männer im politischen Kampfe gegenüber rohen Klopffechtern der Politik unterliegen, und zwar nicht allein intellectuell unterliegen, da ihre Ideen keine Unterstützung finden, sondern auch moralisch, indem sie ihren Einfluß verlieren und vielleicht der Gegenstand des Gespöttes werden.

Bei allen Handlungen von Individuen, die sich aus der Dunkelheit zu politischer Bedeutung emporringen, ist deren moralischer und physischer Muth im Vergleiche zu dem ihrer Umgebung entscheidend. Jeder Usurpator, Dictator, Volksführer bedarf des politischen Muthes, und man darf sich nicht durch die verschiedenen Formen täuschen lassen, in welchen sich dieser Muth äußert. Wenn es zu allen Zeiten ein beliebter Kniff politischer Gegner war, solchen Personen den Muth an der Hand gewisser Äußerlichkeiten abzusprechen, so ist dies nur eine Bestätigung, wie bedeutungsvoll es für deren Einfluß ist, daß der Glaube an den Muth unbezweifelt erhalten bleibe. Äußerungen des Nervenlebens, Aberglaube und Vorurtheile haben oft über politische Größen eine gewisse Macht, unter deren Einfluß sie schwach erscheinen. Dies hebt aber deren politischen Muth im allgemeinen nicht auf. Nicht Muthlosigkeit ist es, wenn Wallenstein gegenüber gewissen Constellationen am Firmament zögert zu handeln, sondern die Sorge, mit der bedrohten eigenen Person auch die politische Idee zum Sturze zu bringen. Diese Erscheinung ist aber verschieden von jener, wo den Mann an der Spitze der Bewegung der Muth verläßt; letzteres wurzelt häufig in einem zu späten Erkennen der

vollen Consequenzen der politischen Absicht, in der Regel freilich in der Unfähigkeit, die Kluft zwischen dem einleitenden Worte und der vollziehenden That zu überschreiten.

Dieser politische Muth ist aber, in welcher Weise er immer in Betracht kommt, nichts anderes als eine mehr oder weniger bestimmte Absicht, für den politischen Zweck oder wenigstens für das Princip auf Leben und Tod zu kämpfen; wie bei einzelnen Politikern diese Energie des Willens für den Erfolg entscheidend sein kann, so ist in der Masse die Zahl und Qualität jener Individuen für den Erfolg maßgebend, welche ihr Leben für die politische Absicht einzusetzen gewillt sind. Diese Lehre erklärt alle jene Erscheinungen in der Politik, wo es sich um die moralische Macht der Person handelt. Jener italienische Prinz Victor Amadäus, welcher den spanischen Thron nach den ersten Schwierigkeiten räumte, war überhaupt nicht befähigt, eine politische Rolle zu spielen, und wenn in Spanien die Schwierigkeiten nicht vorhanden gewesen wären, seine politische Muthlosigkeit hätte sie früher oder später hervorgerufen. Sich an die Spitze einer ernsten politischen Angelegenheit zu stellen, für welche sichtlich der hinreichende Muth fehlt, ist charakterschwach oder frivol. Wenn das einst so mächtige Oberhaus des englischen Parlaments zu einer politischen Scheinmacht herabgesunken ist, so liegt dies nicht darin, weil weniger Geist und Überzeugungskraft in demselben wirkt wie einst, da doch aus derselben Versammlung noch gegenwärtig vorwiegend jene Männer hervorgehen, die Englands Geschicke leiten. Das aristokratische Princip, welches im Oberhaus seinen Ausdruck findet, hat aber keine Kämpfer auf Leben und Tod mehr hinter sich, wie einst; die Energie des Willens der Volksmassen steht hinter dem Unterhaus. Nicht die parlamentarischen Wortführer brauchen unbedingt den äußersten politischen Muth zu besitzen, ja er kommt ihnen in der Regel nicht zu; aber sie müssen in ihrer Partei solcher zum Äußersten entschlossener Männer sicher sein, wenn ihr Wort das nöthige Gewicht haben soll.

Das Gedeihen und Vergehen der Staaten beruht auf dem Besitz an muthvollen Anhängern; wo sich für eine Staatsidee keine ausreichende Zahl von selbstwilligen Kämpfern auf Leben und Tod findet, dort ist der Staatsbestand aus eigener Kraft nicht gesichert; von der Zahl dieser Kämpfer hängt es ab, welche Energie des Willens in der äußeren Politik besteht. Diese Kämpfer auf Leben und Tod sind in allen politischen Persönlichkeiten der Kern ihrer Mitglieder, um welchen sich alle Abstufungen der politischen Thatkraft scharen, bis zu jenen locker haftenden Anhängern, die nur so lange im Verbande bleiben, als ihr eigennütziger Vortheil unbedroht bleibt und die Persönlichkeit überhaupt keinen Gefahren ausgesetzt ist. Persönlichkeiten, welchen dieser Kern fehlt, sind im wahren Sinne des Wortes innerlich hohl und zerfallen beim ersten poli-

tischen Ansturm. Der politische Kampf im Staate erhält durch den gesetzlichen Schutz gegen die Wirkungen der absoluten Feindseligkeit auch solche hohle Parteien oft lange; sie regieren sogar; aber es kommt der Tag der Prüfung, wo sie bei unscheinbaren Widerwärtigkeiten, vor dem muthvollen Wort eines Gegners auf Leben und Tod, zerbröckeln. Dies erfuhren die Altczechen 1890 gegenüber der Willensenergie der Jungczechen für die böhmische Nationalidee. Ähnlich ist das Schicksal überlebter Parlaments-Majoritäten. Und daß es so ist, ist gut. Es muß schlecht stehen um den politischen und sittlichen Wert eines Parteizweckes, einer Staatsidee u. s. w., welche so wenig dem politischen Bedürfnis entsprechen, daß sie in der äußersten Bedrängnis keine Kämpfer auf Leben und Tod finden.

Der politische Muth in allen Erscheinungsformen ist der Hauptfactor der politischen Kraft einer Persönlichkeit. Seine hohe Bedeutung für die politische Action lehrt, daß er im politischen Calcül nie fehlen darf. Wer den politischen Muth in Verkennung der Natur der Politik unbeachtet läßt und wegen dem rohen Inhalt in äußerster Form verachtet, verliert als Politiker den Boden praktischer Politik unter den Füßen. Hierin liegt die Erklärung, warum politische Persönlichkeiten, welche sich nur auf Theorien und Ideale stützen, welche die Energie des Willens für die eigene Sache ungeprüft lassen und die Gewalt des physischen Kampfes absolut ausschließen, sich in einer erfolglosen Politik abringen. Das Gesetz der absoluten Feindseligkeit mag durch die Errungenschaften der Civilisation noch so zurückgedrängt sein, es verschafft sich im politischen Muth dauernd den Stempel unvergänglicher Wahrheit. —

Wenn wir den politischen Muth als den Kern der realen Macht einer Persönlichkeit erkannt haben, so dürfen wir nicht vergessen, daß es auch Formen der Ausschweifung dieses politischen Kraftfactors gibt, welche wohl auch geeignet sind, die Kraft einer Persönlichkeit zu heben, aber nicht dieselbe Sicherheit in der Action erwarten lassen, wie sie eben nur dem politischen Muthe, herausgewachsen aus der Macht und Wahrheit eines politischen Interesses, zukommt. Auch der politischen Leidenschaft ist die Charakteristik des politischen Muthes, Kampf auf Leben und Tod, manchmal eigen; ja manchmal wird die Leidenschaft kräftiger wirken als der im moralischen Trieb wurzelnde nüchterne Muth, und bei Massen wird die äußerste Aufopferung häufiger auf der Leidenschaft beruhen als auf dem Muthe. Der politische Muth ist vorwiegend der Ausfluß der Harmonie der Triebe; die politische Leidenschaft hingegen wird gerade am heftigsten bei Einzeltrieben, insbesondere im eigennützigen (materiellen) Triebe hervortreten. Die Charakteristik der Leidenschaft ist Unberechenbarkeit und Unzuverlässigkeit, weil sie im Temperament der Einzelindi-

viduen liegt und oft auf localen Aufreizungen beruht. Ihre innerliche Albernheit zeigt sich am besten darin, daß Völker jahrhundertelange Sclaverei erdulden, aber sofort leidenschaftlich auf ihre Unterdrücker einstürmen, wenn diese eine ernste Absicht zeigen, das Los der Beherrschten zu bessern; nichts entfesselt mehr die Leidenschaften der Massen als die Besserung ihrer Sachlage; daher die Furcht Alexanders III. vor jeder befreienden Action der Regierung. Gewisse Völkerschaften, wie die Italiener, Franzosen, Magyaren, sind nicht imstande, den politischen Muth von politischer Leidenschaftlichkeit zu trennen, während bei germanischen Völkern häufiger der politische Muth aus Überzeugung auftritt als die Leidenschaft. Aber im allgemeinen wird eine locale Aufreizung, z. B. schreiende Ungerechtigkeit oder Hungersnoth, in jedem Volke die Leidenschaft, die „Collectiv-Bestie", entfesseln. Diesen veränderlichen und unberechenbaren Charakter der politischen Leidenschaft muß daher der Politiker in jeder Hinsicht in Betracht ziehen. Die Leidenschaften werden seinen Absichten leicht gefährlicher, als sie ihm als eigenes Kampfmittel vortheilhaft sind. Bei kleinen Actionen, Wahlumtrieben, terroristischen Actionen, überhaupt im Parteileben sind die Leidenschaften oft recht brauchbar, und es gibt große politische Persönlichkeiten, z. B. die Intransigenten in Frankreich, die Unabhängigkeitspartei in Ungarn, deren reale Macht der Hauptsache nach auf der stets bereiten Leidenschaftlichkeit des Pöbels beruht. Für nachhaltige Actionen aber, für die Operation überhaupt, sind die Leidenschaften ein bedenklicher Kraftfactor, da sie nach ihrem Ursprunge unter dem Eindruck von Mißerfolg entweder plötzlich verschwinden oder ausarten, und anderseits den führenden Politiker über den Actionszweck weiter hinausführen, als für den Verlauf der Operation ersprießlich ist. Eine solche That der Leidenschaftlichkeit war die Entthronung des Hauses Habsburg-Lothringen auf Anregung Kossuths, eine That, die im Gegensatze mit der politischen Sachlage, mit den Interessen der ungarischen Nation stand; es ist nur den chauvinistischen Leidenschaften der Magyaren zuzuschreiben, daß Kossuth, der Urheber schweren Unheils gefeiert ist; anderseits ist es aber erklärlich, daß der eigentliche Nationalheld Görgey wegen einer Handlung höchsten sittlichen Muthes (Vilagos) verfehmt bleibt, weil es sich im fraglichen Falle nicht um diesen, sondern um den politischen Muth handelte. Wenn wir sehen, wie eigennützige Kampfhähne der Rednerbühne von leidenschaftlichen Nationen gefeiert werden, und dagegen beobachten, wie wenig politische Anhänger der größte Staatsmann des Jahrhunderts in der deutschen Nation — so lange er am Ruder war — fand, dann können wir ermessen, welcher Unterschied zwischen der politischen Leidenschaft und der engherzigen Nüchternheit eines Volkes ist, dem höchster politischer Muth unzweifelhaft eigen ist, wenn es sich zu dessen Bethätigung genöthigt sieht.

Politische Leidenschaften jeder Art sind eine Kraft, die mehr einer unklugen Politik dienlich ist, als jener naturgemäßen Politik, die dauerhafte Erfolge verspricht. Wenn es auch Politiker gibt, welche die Leidenschaften für ihre Absichten zu leiten vermögen, so betreffen diese wohl meist nur untergeordnete Zwecke; bei weittragenden politischen Actionen drängt die unberechenbare Leidenschaft zu irrthümlichen Zwecken, die den Mißerfolg nach sich ziehen. Die gesammte Politik Spartas und Athens mit dem Zwecke der Hegemonie über Griechenland ist ein Beispiel, welche unzulängliche Kraftgrundlage die Leidenschaften der Völker sind. Der die Geschichte Athens durchziehende Undank gegen seine größten Männer liegt in den Leidenschaften der Massen, welche mit naturgemäßen Erfolgen nicht befriedigt werden können und aus dem unscheinbarsten Anlasse zur Unzufriedenheit eine völlige Verachtung der gebotenen Wertschätzung des Politikers schöpfen. An den politischen Leidenschaften ging Griechenland politisch unter; dieses Volk wurde schließlich nur mehr von Einzeltrieben regiert und gelangte nach den Perserkriegen nie mehr zu einer Harmonie derselben. Auch die sittlich gefestigte Leidenschaft des religiösen Fanatismus, wie er z. B. den Türken eigen war, beschleunigte trotz mächtiger Kraftsteigerung im Kriege den Verfall. Der Bibelfanatismus der Rundköpfe war es, welcher das System Cromwell's England unausstehlich machte und die Briten Carl II. begeistert zuführte. So zieht die politische Leidenschaft, wenn auch nicht in den einzelnen Ereignissen der Politik, so doch in dem Gesammtschicksal einer politischen Persönlichkeit schließlich den Mißerfolg nach sich, — im Gegensatze zum politischen Muth, der durch das Zweckbewußte seiner Kraftanstrengung einerseits ein verläßlicher Kraftfactor in der Politik wird und anderseits zu naturgemäßen Zwecken und dauerhaften Erfolgen drängt.

11. Der Grundzweck jedes politischen Kampfes.

Wenn wir die Ursachen des politischen Kampfes erkennen wollen, müssen wir von jedem sittlichen Streben grundsätzlich absehen. Die absolute Feindseligkeit schließt mit so heftigen Wirkungen, mit der Vernichtung des Gegners, ab, daß sie nur für unausweichliche praktische Zwecke zur Geltung kommt. Alle Züge eines idealen Aufschwunges der politischen Kämpfe sind nur Entwicklungs- und Veredlungs-Formen des politischen Kampfes für unentbehrliche Bedürfnisse, wie alle Züge radicaler Politik nur leidenschaftliche Ausartungen praktischer Interessen sind. Wir müssen auf die primitiven Formen des politischen Lebens blicken, wenn wir die Ursachen dieser Kämpfe unverfälscht erkennen wollen.

Das Thierische unserer Gattung enthält die wahren Beweggründe des Kampfes um das Dasein. Die Ernährung und Vermehrung der

Gattung sind die Ursachen des politischen Kampfes, Beweggründe, die allen organischen Geschöpfen eigen sind; die reicheren Gestaltungen menschlicher Bedürfnisse sind nur Entwicklungsformen, Modificationen der obigen Ursachen. Ernährung und Vermehrung sind aber abhängig von dem Flächenraum, der dem Einzelindividuum und der Gattung zu Gebote steht. Hiemit haben wir die drei grundlegenden, unter einander in Wechselbeziehung stehenden Ursachen des politischen Kampfes und der absoluten Feindseligkeit für alle Zeiten erschöpft. Jede andere Veranlassung des politischen Kampfes läßt sich zurückführen oder führt durch die Ereignisse selbst auf die Frage zurück, wie sich der Einzelne und Gemeinschaften jenen Flächenraum sichern, der die nothwendigen Mittel der Ernährung für sie und die Nachkommenschaft bietet. In den heiligen Stätten Palästinas seiner Andacht nachgehen ist ein religiöses Bedürfnis und hat mit Politik nichts zu schaffen. Wenn aber der Moslim dieses religiöse Bedürfnis hindert, so tritt er in einen politischen Conflict mit allen Besuchern der heiligen Stätten, und ein Kampf um Raumgewinn ist die Folge. Freilich hatte dieser Act der Politik christlicherseits noch ein moralisches Interesse, aber schon dem Papst war er eine eigennützige Angelegenheit, um seiner kirchlichen Herrschaft den Orient zurückzugewinnen, und dem byzantinischen Kaiser war er ein materielles Interesse, denn er nahm die Kreuzfahrer in sein Lehen, damit sie ihm die dem oströmischen Reiche verlorenen Räume auslieferten.

Der Raumgewinn ist im Grunde genommen der Zweck jedes politischen Kampfes; andere Kampfzwecke, wie die Gewinnung von Lebensmitteln, Sclaven, Capital, politischem Einfluß, Handelsvortheilen u. s. w., sind nur Umsetzungsmittel, mit welchen man sich den Ertrag einer Fläche, den Vortheil eines Raumes dienstbar macht; denn alles, was wir politisch erringen können, geht aus der Mutter Erde hervor oder soll uns deren Producte vermitteln. Wie nun alle diese Kampfzwecke Entwicklungsformen und Umsetzungen der urwüchsigsten Lebensbedürfnisse, der Ernährung, sind, so sind auch die verschiedenen Kampfweisen Entwicklungsformen und Umsetzungen des politischen Kampfes um den Raum und seine Erträge.

Wenn der Raumgewinn der ursprünglichste Kampfzweck ist, so ist auch zum politischen Kampfe selbst nothwendig, daß sich die Gegner räumlich berühren. Die Berührung, die Reibung, der Widerstand, der Angriff, das sind Formen des Kampfes im Raume. Ursprünglich war zum Kampf das unvermittelte Aneinanderstoßen im Raume nöthig; bei barbarischen Völkern mit ihren einfachen Interessen ist das Nebeneinanderwohnen zum politischen Kampfe, der unvermittelte Verkehr um Conflicte herbeizuführen, nöthig. Sobald aber die Interessen höhere Entwicklungsformen annehmen, wird die Berührung selbst durch Vermittlungen angebahnt. Wenn ein Volk Handelsbegünstigungen anstrebt, so

überträgt es die Vortheile eines fernliegenden Raumes auf das Geld; dieses strebt es allen Minderbegünstigten zu entziehen. Es kämpft also mit einem Gegner, um anderen die Vortheile eines Raumes vorzuenthalten. Die eigentlichen Gegner berühren sich also nicht räumlich, sondern vermittelst der vielgestaltigen Entwicklungsformen der Lebensbedürfnisse und des politischen Kampfes. Es sind dies Modificationen des ursprünglichen Vernichtungskampfes: Der Wolf frißt kein Gras, aber das Schaf frißt es, und der Wolf frißt das Schaf, wodurch er sich die Vortheile des Raumes, der Grasfläche, zuwendet.

Die Vernichtung um dieses Raumgewinnes willen ist nicht, wie oft gelehrt wird, durch eine gewisse Rangordnung geregelt, wonach jedes Geschöpf nur dem höher organisierten erliegt; auch die höchstorganisierten sind der Gefahr ausgesetzt, von niederer organisierten Wesen vernichtet zu werden. Der Mensch kann dem Wolfe und auch den unsichtbaren Pilzen der Malaria erliegen. Die Wirkungen der Feindseligkeit sind an gewisse Bedingungen geknüpft, und diese Bedingungen finden sich in der räumlichen Berührung, in dem Gegensatz der Interessen und in der Wirkungsfähigkeit der momentanen Kampfmittel. Gerade von den niedersten organischen Wesen ist der Mensch durch Krankheit am nachhaltigsten besiegt worden, und er vermag diesen Gefahren nur durch bewußte Bekämpfung zu begegnen; wenn die Cultur Reinlichkeit im weitesten Sinne fordert, so heißt dies nur: den Krankheitserregern den Raum zur Entwicklung (Ernährung) entziehen. Auch in der Politik gibt es zahlreiche „niedere" Feinde, welchen man nur gewachsen bleibt, wenn ihnen materiell und moralisch der Raum zur Entwicklung entzogen wird. Es sind dies nicht bloß mindercultivierte Völker, organisch tiefer stehende Persönlichkeiten, sondern auch all' die Verirrungen der politischen Triebe, welchen als inneren Feinden jeder Persönlichkeit der Raum entzogen werden muß.

Wenn also die höhere oder niedere politische und culturelle Entwicklung hinsichtlich der Gefahren im Daseinskampfe keinen Unterschied macht, so verleiht doch allein der höhere Culturzustand die Befähigung, im politischen Kampfe um den Raumgewinn und seine Vermittlungsformen die räumliche Berührung entbehren zu können. Nur hoch entwickelte politische Persönlichkeiten haben die Macht, ihre Feindseligkeit in alle bewohnten Räume unserer Erde zu tragen, während die minder entwickelten, an die Scholle gebunden, nur mit jenen Persönlichkeiten in den Kampf treten, welche sie bei ihrem Lebensunterhalt materiell berühren. Durch diese Unabhängigkeit von der materiellen Berührung sind aber die Conflictsanlässe wesentlich vermehrt, wie auch die Interessen der hochentwickelten Persönlichkeiten viel reicher sind. Dieser Reichthum der Interessen und der Conflictsanlässe schwächt aber die Heftigkeit der Kämpfe im allgemeinen ab. Vor allem wird die Vernichtung des Gegners auf-

gegeben, wenn er sich den Zwecken des Siegers unterwirft, wenn er ihm dienstbar wird. Die Dienstbarmachung der Mitmenschen, wodurch auf diese die Beschaffung der Bedürfnisse übertragen wird, tritt als zweiter Grundzweck des politischen Kampfes hervor, der wohl den Raumgewinn in seiner absoluten Bedeutung für allen Daseinskampf nicht aufhebt, aber neben diesem als besonderer Grundzweck gelten kann.

Durch Überlassung des erkämpften Raumes sowie durch das Dienstbarmachen der Unterworfenen erscheinen zwei Modificationen des Urkampfes um die Ernährung, welche, nebst der Vielgestaltigkeit der Interessen, den Vernichtungsgedanken der absoluten Feindseligkeit nur bedingt zur Geltung kommen lassen. Durch Bedingungen gewinnt also die politische Überlegung die Oberhand; die Conflicte können verschoben, die Interessengegensätze verheimlicht werden, und selbst Todfeinde sind imstande, sich vorübergehend zu einigen. Nur wenn die physische und politische Bestandesfähigkeit, der Existenzraum und die Unabhängigkeit in Frage kommen, entfesselt auch die hochentwickelte Persönlichkeit die absolute Feindseligkeit.

Persönlichkeiten niederen Entwicklungsgrades, deren Interessen oft mit der Nahrungsfrage erschöpft sind, gerathen sofort in die heftigsten Conflicte, sie streben sofort, ihre Gegner zu vernichten, und sind zu Bündnissen und politischem Abwägen der Kampfvortheile nicht geneigt. Die wechselseitige Abhängigkeit complicierter und die Gleichartigkeit mancher Interessen sind die Veranlassungen, daß die absolute Feindseligkeit überhaupt zurückgedrängt erscheint, daß sich die politischen Persönlichkeiten Raum überlassen oder im selben Raume, eine der anderen dienstbar ineinandergefügt, ohne Gewaltkampf leben. Die Übertragung des physischen Raumbedürfnisses auf Vermittlungsformen ist die Basis der politischen Gemeinschaften und der Gesellschaft. Je weniger solche Übertragungen möglich sind, je weniger Vermittlungsformen die Cultur schuf, desto schroffer tritt die Feindseligkeit zwischen jenen Persönlichkeiten auf, welche sich in dem Bedürfnis nach demselben Wohn- und Ernährungsraume begegnen können.

Wie sich in der Menschheit das Zurückdrängen der absoluten Feindseligkeit vollzog und der politische Kampf an sich durch die Cultur entwickelte, wie die Übertragung des absoluten Raumbedürfnisses der politischen Persönlichkeiten auf Vermittlungsformen die Politik überhaupt zum Gegenstande einer Wissenschaft werden ließ, das ist ein wichtiger Theil unserer weiteren Untersuchungen.

12. Die Entwicklungsstufen des politischen Kampfes.

Die sociologische Grundlage unserer Untersuchungen hat dargelegt, daß uns ein Ursprung des gesellschaftlichen Lebens unbekannt sei. In

demselben Sinne müssen wir die Entwicklungsformen des politischen Kampfes an jenen Gesellschaftsgebilden prüfen, die thatsächlich vorhanden sind und für welche geschichtliche Aufklärungen vorliegen.

Die Horde und die Stammesfamilie sind die primitivsten uns bekannten politischen Persönlichkeiten; sie benützen die Vortheile des Raumes, sehen aber den Raum selbst nicht als ihren Besitz an. Diese Art der Persönlichkeit sehen wir noch gegenwärtig in allen Wander- und Jagdvölkern; sie kann sich höchstens zum Stamme erheben, ohne daß dies den Charakter der Persönlichkeit ändert. In dieser ersten Entwicklungsstufe des politischen Kampfes erscheint die Gemeinschaft durch die Blutbande vereinigt, aber ohne innere Organisation.

Durch die wachsende Vermehrung im Wandern gestört, machten sich Stämme seßhaft und nahmen den Raum in Besitz. Die erste culturelle Folge der Seßhaftigkeit war die Theilung von Grund und Boden in Bearbeitungs- oder Besitzantheile, und diese Theilung in Einzelhufe hatte den sittlichen Fortschritt der Theilung in Einzelfamilien mit einem Familienhaupt zur Folge. Politische Kämpfe zur Vernichtung und Vertreibung anderer Stämme begleiten diese Entwicklung. Der seßhafte Stamm weist bereits alle Eigenschaften einer politischen Gemeinschaft auf. Eine patriarchalische Herrschaft im Innern, daher ein Sittenrecht, welches den Gewaltkampf unter sich beschränkt, und Vereinigung der Kraft, um nach außen absolut feindselig zu sein. Die Einzelfamilie (Sippe) und der seßhafte Stamm bezeichnen die zweite Entwicklungsstufe des politischen Kampfes. Mit dieser Gemeinschaft entstehen die Autorität, die Wehr und das Gericht. Die öffentlichen Aufgaben erschöpfen sich in der Sicherung gegen das Verbrechen, also gegen die Verletzung des Sittenrechtes, im Schutze gegen feindliche Angriffe und im Kampfe um die Erweiterung des Ernährungs- und Vermehrungsraumes.

Die Unterwerfung bereits seßhafter Stämme durch wandernde, womit sich diese den Grundbesitz und zugleich Arbeiter eroberten, schuf die complicierte Gesellschaft und den Staat. Die Autorität wird zur Herrschaft, die Wehr und das Gericht bleiben das Vorrecht der Sieger, die Besiegten werden Sclaven. Die Zwecke des Staates bedürfen der ununterbrochenen Beobachtung der politischen Sachlage und der Actionsbereitschaft; dies verlangt eine Herrschaft, welche im Herrscher zur Institution geworden ist. Im seßhaften Stamme finden wir noch wenig politisches Leben; die Sicherung gegen Verbrechen und die Abwehr feindlicher Überfälle entbehren meist politischer Folgen; im Staate dagegen finden wir ein politisches Leben durch die Parteien ausgedrückt, welche um die Herrschaft streiten. Durch den Staat und die staatliche Gesellschaft offenbart sich die dritte Entwicklungsstufe des politischen Kampfes.

Das politische Leben theilt sich nunmehr in die Politik im Staate

d. i. der Kampf der Parteien um die Herrschaft und der bestehenden Autorität mit der Opposition — und in die Politik nach außen, d. i. der Kampf der Gemeinschaft mit fremden politischen Persönlichkeiten zur Sicherung und Erweiterung des Besitzes. Während in der Politik nach außen die absolute Feindseligkeit ungehemmt wirkt, weil eine Interessengemeinsamkeit über die Grenzen des Staates hinaus nicht besteht, daher jeder Zusammenstoß die physische oder politische Vernichtung des Gegners bezweckt, — ist anderseits bei dem Kampfe im Innern die absolute Feindseligkeit durch Sitten, Gebräuche, Anordnungen und Abmachungen, als formeller Ausdruck eines Herrschaftsverhältnisses oder einer Interessengemeinsamkeit der politischen Persönlichkeiten, normal zurückgedrängt. Gebräuche, Anordnungen und Abmachungen werden durch fortgesetzte Anwendung zum Gewohnheitsrecht.

Als was stellt sich das Recht im politischen Sinne in dieser Entwicklungsstufe des politischen Kampfes bereits dar? — Als Regeln, nach welchen der Staat seine Einwohner vor den Wirkungen der absoluten Feindseligkeit bewahrt. Das Recht umschreibt die Form, wie politische Persönlichkeiten und Einzelindividuen ohne Gewaltkampf nebeneinander bestehen können. Selbst dem Sclaven wird das Recht, ernährt zu werden und am Leben zu bleiben, wenn er in seiner Abhängigkeit arbeitend verbleibt. Das formelle Recht entspringt aus dem Friedensbedürfnis der Gesellschaft zur ungestörten Wirtschaftsthätigkeit. Da nun diesem einheitlichen Bedürfnisse nothwendig die politische Macht des Staates zur Wahrung des formellen Rechtes gewidmet wird, da sonst das Recht aufhört zu wirken, so ist es ein Machtbegriff. Ohne Macht kein Recht. — Die Art des Rechtes richtet sich nach der Natur der politischen Persönlichkeit, welche die Macht hat. Eine politische Macht, deren Zwecke mit der Sitte in Widerspruch stehen, wird sittliche Unbill zu ihrem formellen Rechte machen. Da aber die sittliche Unbill jederzeit die absolute Feindseligkeit entfesselt, so verlegt das wirtschaftliche Bedürfnis, um diese zu unterdrücken, die politische Macht immer wieder in die Hände derjenigen, welche das formelle Recht mit der sittlichen Billigkeit in Übereinstimmung zu bringen streben, und in diesem Sinne sind die Sitte und das Billigkeitsgefühl höhere Mächte, welchen aber praktisch nicht immer ein Einfluß auf das giltige Recht zukommt. Dieses ist als Gewohnheitsrecht oder geschriebenes Gesetz so lange wirksam, bis ihm eine Veränderung der politischen Machtfactoren ebenfalls Veränderungen bringt. Das formelle Recht als Ausdruck der Rechtswesenheit des Staates muß durch die Autorität und die Gerichtsinstitution aufrecht erhalten und durch die Wehr gestützt werden, da die Macht, mithin der Bestand des Staates von der Fortdauer und förderlichen Entwicklung seines Rechtes abhängig ist.

Das naturgemäße Streben den politischen Persönlichkeiten ihr giltiges Recht zu erhalten und diesen Fortbestand durch Institutionen zu sichern einerseits, die stete Entwicklung der Lebensbedingungen und die Veränderung der politischen Sachlage anderseits bringen das Bedürfnis der Einzelindividuen und politischen Persönlichkeiten mit der Zeit unabwendbar in Widerspruch mit jenem Rechte. Der Kampf, um das Bedürfnis zum giltigen Rechte zu erheben, muß sich im Staate auf der Grundlage des hinfällig gewordenen formellen Rechtes vollziehen. Da ein bestehendes Recht Veränderungen durch sich ausschließt, so wird *nicht um das Recht an sich gekämpft, sondern um die Macht.* Der Kampf bringt das Bedürfnis zum weiteren Bewußtsein, der Wunsch nach Rechtsveränderung gewinnt Anhänger, diese erlangen naturgemäß die Macht, und mit ihr erklärt die Autorität das erwünschte Recht zum giltigen. Beharrt eine Partei und die Autorität auf dem überlebten formellen Rechte, obwohl der überlegene Theil des Volkes das Bedürfnis zum giltigen Recht erheben will, dann ist die politische Sachlage zur Entfesselung der absoluten Feindseligkeit gegeben, um auch im Staate durch den Gewaltkampf das formelle Recht zu ändern. Die Rückkehr zur Achtung des Rechtes, aber des erwünschten, ist die Absicht der Umsturzpartei.

Im Kampfe des Staates nach außen, sowie beim Gewaltkampfe überhaupt, wird ohne Rechtsachtung um die Macht gekämpft, um den Gegner zur Anerkennung des eigenen Wunsches zu zwingen. So lange nicht ein Gegner die Übermacht des andern anerkennt oder vernichtet wurde, ist der Kampfzweck nicht erreicht. In der dritten Entwicklungsstufe des politischen Kampfes bemerken wir daher folgende Kampferscheinungen:

a. *Die Politik im Staatsinnern auf der Grundlage des formellen Rechtes;* die absolute Feindseligkeit ist durch die Rechtsachtung eingeschränkt, die Veränderungen des giltigen Rechtes halten verhältnismäßig gleichen Schritt mit dem politischen Bedürfnisse. Dieser Kampf vollzieht sich äußerlich auf intellectuellem und moralischem Gebiete, erlangt aber seinen inneren Antrieb von der realen Macht der Persönlichkeiten.

b. *Die Politik im Innern mit Entfesselung der absoluten Feindseligkeit durch den Umsturz* des überlebten formellen Rechtes; zur Charakteristik des Umsturzes muß auf seiner Seite nicht der Sieg, wohl aber das Bedürfnis sein. Der Umsturz ist eine Fortsetzung der Politik auf dem Boden des formellen Rechtes über dieses hinaus, da auf gesetzlichem Wege eine Veränderung des giltigen Rechtes nicht zu erreichen ist.

c. Das Verbrechen wird im *Aufruhr* zum politischen Kampf, da eine Partei im Widerspruch mit dem Bedürfnis eine Veränderung des

giltigen Rechtes gewaltthätig anstrebt. Der Sieg des Umsturzes schließt den Gewaltkampf ab, weil er der natürlichen Entwicklung entsprach, während der Sieg des Aufruhrs einen so unnatürlichen Zustand schafft, daß entweder ein Umsturz dem Staat wieder zu seinem früher giltigen Rechte verhelfen muß, oder daß der Staat verfällt, was stets von Gewaltkämpfen jeder Art begleitet ist.

d. Die Politik nach außen, welche absolut feindselig ist und in der Regel als Gewaltkampf auftritt. Dieser ruht nur darum, weil die Gegner auch bei größter Thatkraft Erholungspausen brauchen. Diese Politik besteht in der Fehde, also in Kriegszügen, die sich nach befriedigter Kampflust selbst abschließen.

Diese dritte Entwicklungsstufe des politischen Kampfes hat nun den Menschen und den politischen Persönlichkeiten bereits einen weiten Raum friedlichen Interessenkampfes gesichert. Es liegt aber in den Trieben des Menschen, daß er den Gewaltkampf umsoweniger mit Lust führt, als er seine Interessen bereits ohne die Gefahren dieses Kampfes gewahrt findet. Er sucht die absolute Feindseligkeit auf friedlichem Wege mit den Rechtsmitteln zu befriedigen. Erst die Unzulänglichkeit dieser Mittel, seine Interessen zu wahren, drängt ihn wieder auf das Gebiet des Gewaltkampfes. Die erwähnte Abneigung wächst, da der Gewaltkampf normal nur nach außen und vom Staate geführt wird, wobei der Einzelmensch sein Interesse nur sehr vermittelt und oft gar nicht verfochten findet. Nicht bloß daß der Staat die Gewaltkämpfe nach außen im Interesse Aller führt, er duldet in weiterer Entwicklung auch nicht, daß Einzelne oder Theile des Staates den Gewaltkampf unbeauftragt über die Grenze tragen, weil er im Ganzen in einen Gewaltkampf verstrickt werden könnte, der den Interessen des Ganzen nicht entspricht. Die Einzelinteressenten werden genöthigt, friedliche Beziehungen auch nach außen zu eröffnen. Mit der Befriedigung naheliegender Bedürfnisse erwachsen fernerliegende. Die kleinen Interessen der Menschen greifen unter der Beschaulichkeit des Friedens im Staatsinnern alsbald über dessen Grenzen hinaus; sie suchen ihnen durch friedliche Vereinbarungen zu entsprechen. So wächst aus der Vermehrung der Bedürfnisse des Einzelindividuums die Erweiterung des Interessenkreises über die Grenzen des Staates hinaus; dieser Umstand veranlaßte früher die gewaltthätige Zusammenziehung und Unterwerfung der Stämme zum Staat, macht aber nun mit der Bildung des Staates nicht Halt, sondern knüpft Interessenverwandtschaften von Staat zu Staat an. Noch ist es aber nicht gelungen, Vereinbarungen über wechselseitige Friedensinteressen von Staat zu Staat zu treffen, sondern der Staat, als Träger der absoluten Feindseligkeit, geht auf die politische Vernichtung jeder Persönlichkeit gleicher Art aus. Alle Vereinbarungen haben nur den Zweck, die Bedingungen für diesen Vernichtungs- (Dienst-

barmachungs-) Kampf zu eigenen Gunsten zu gestalten. Derjenige Staat, welcher die größte Kampftüchtigkeit hat, strebt, die Nebenstaaten zu unterjochen; es ist den Staaten noch nicht geläufig, wie Interessen nach außen zu befriedigen sind, ohne den Gewaltkampf hiefür anzuwenden. Je größer die Kampffähigkeit, desto mächtiger ist das feindselige Wesen ausgeprägt. Die Bedingungen für diese Kampffähigkeit eines Staates sind in der Gunst des bewohnten Raumes, unter welcher sich seine Einzelindividuen in ihrer Geschlechtsreihe und seine Cultur entwickelt haben, zu suchen.

Die entscheidenden Schritte zu einer höheren politischen Stellung, die Schaffung des Staates, eines formellen Rechtes, ferner die Entwicklung einer Cultursprache mußten nothwendig einen unermeßlichen Zeitraum in Anspruch nehmen. Alles was auf culturellem Gebiete innerhalb unsere Geschichtskenntnis fällt, ist trotz äußerlicher Großartigkeit dem Wesen nach unbedeutend und nur ein Ausklingen jener schweren Anfangsarbeit zur dritten Entwicklungsstufe. Es konnte daher nicht fehlen, daß bei der Verschiedenartigkeit der Entwicklungsbedingungen der politischen Gemeinschaften in diesem Zeitraume auch bedeutende Verschiedenartigkeiten des Culturgrades entstanden. So sehen wir im Alterthum vereinzelt und räumlich beschränkt hochentwickelte Gemeinschaften erstehen. Die culturelle Entwicklung bezweckte in der Regel die politische Macht; mit ihr kam die Sicherheit des Erfolges, und wo diese vorhanden ist, gibt es keinen Pact, sondern nur die Unterwerfung. Die zweifelhaften Friedensschlüsse Persiens mit Athen oder Sparta sind nicht die Wirkung einer wirklich friedlichen Absicht, sondern wurzeln einerseits in der Ohnmacht jenes Reiches, anderseits aber in den Absichten dieser Gemeinschaften auf gegenseitige Unterwerfung. Die Erweiterung des Interessenkreises führt mithin zur Hegemonie des siegenden Theiles oder zur Weltherrschaft. Die tiefgehend ungleiche Befähigung im politischen Kampfe läßt den Gedanken, die Rechtsbasis auf friedlichem Wege nach außen zu erweitern, nicht aufkommen; der Gewaltkampf erobert einfach jene Räume, in welche die friedlichen Interessen des Volkes hinübergreifen, meist ohne sie gesellschaftlich zu verschmelzen. Die treibende Kraft im politischen Kampfe bleibt central bei der übermächtigen Persönlichkeit. Das Vorbild dieser Erscheinung ist Rom. Die Lust nach Erweiterung des Einflusses und Besitzes, bei allen Geschöpfen unbegrenzt, hat zur Folge, daß sich eine solche übermächtige Persönlichkeit so weit ausdehnt, als die Welt bekannt ist, und die Feindseligkeit nach außen führt zur Entdeckung unbekannter Gebiete.

In dieser vierten Entwicklungsstufe des politischen Kampfes um die Weltmacht begegnen wir wieder der bereits geschilderten Politik im Innern mit dem Umsturz und dem Aufruhr. Es liegt aber in der Natur

eines übergroßen Staates mit social fremden Völkern, daß häufige Veranlassungen zum Gewaltkampfe im Innern vorliegen, weil die formelle Rechtsbasis dem Bedürfnis des eroberten Gebietes und seinem ursprünglichen Recht selten entspricht. Wo sich im Staate natürliche Bedingungen für die Entwicklung einer andern staatlichen Persönlichkeit finden, dort erwacht die absolute Feindseligkeit in voller Wildheit. Die central liegenden Interessen des Staates schließen es nahezu aus, daß dessen Glieder interessengemein mit den Unterjochern sein können. Die Theile des Staates leben in der steten Absicht, durch den Umsturz abzufallen oder selbst der Mittelpunkt der Herrschaft zu werden. Neue Centralpunkte des staatsbildenden Lebens entstehen und vorhandene gelangen zu politischer Macht. Der sittliche Verfall des hegemonen Theiles, aus jeder übermäßigen Centralisierung der Interessen hervorgehend, und die Schaffung neuer Culturcentren leiten den Verfall des Weltreiches ein.

So bereitet sich in der vierten Entwicklungsstufe des Kampfes die fünfte vor, in welcher sich aus dem Weltreiche Staaten loslösen, die sich durch die frühere politische Zusammengehörigkeit einer gewissen Interessengemeinsamkeit bewußt sind. Der Zersetzungsvorgang des römischen und des fränkischen Weltreiches bringt social unvollkommene aber intensive Wechselbeziehungen der sich loslösenden Theile unter sich und mit den Nachbarvölkern zur Geltung, — daher auch Bündnisse und Hilfsactionen, wie sie in der vierten Entwicklungsstufe nicht zur Geltung kamen. Die durch die Gewalt der römischen Weltherrschaft so lange zurückgehaltenen Berührungen der Völkerschaften kommen plötzlich in Fluß; daher ein rascher Wechsel von Unterwerfungen, Vergesellschaftungen und Vernichtungen. Gegenüber einem politischen Zustande, der stets auf die Schaffung von Weltreichen hinausläuft, zeigt diese Entwicklung eine wesentliche Veränderung; wenn zwischen fremden Staaten andere Beziehungen bestehen können als die des Gewaltkampfes, dann können sich auch minder mächtige, aber bestandesfähige Staaten selbständig erhalten. Wohl und Wehe der Nebenpersönlichkeit sind aber in der Politik völlig gleichgiltige Begriffe; jede einzelne Persönlichkeit wünscht vielmehr den Untergang aller umliegenden, wenn nicht das eigene Interesse diesen Wunsch sistiert. Jenen Wechselbeziehungen zwischen selbständigen Gemeinschaften muß daher ein Feindseligkeitsgedanke zu Grunde liegen; denn das wirtschaftliche Friedensbedürfnis ist entweder eingebildet oder für die Dauer machtlos. Dieser Feindseligkeitsgedanke ist aber im Gegensatz zur früheren Entwicklungsstufe nicht mehr bloß positiv, sondern auch negativ, nämlich vorwiegend auf die Vertheidigung gerichtet. Die conservativen Interessen mehren sich; unter ihrem Eindruck gewinnen Erwägungen über die staatlichen Machtverhältnisse Einfluß auf die Politik nach außen. Friedliche Auseinandersetzungen suchen den Kampf vorzubereiten und dessen Chancen zu

erwägen, um nicht Mißerfolgen zu erliegen, die vorauszusehen sind oder welchen vorzubeugen ist. In dieser fünften Entwicklungsstufe des politischen Kampfes zeigt sich ein Staaten- und Völkerkreis, der in sich von Überzeugungen über die Machtverhältnisse geleitet wird, in welchem sich nothwendig diese Staaten und Völker um zwei Hauptinteressen, getragen von den beiden mächtigsten Persönlichkeiten, gruppieren, sodaß der Kampf zwischen diesen auch den Kampf zwischen den anderen beherrscht. Nur wenn ein Feind außer diesem Staatenkreise auftaucht, wird die Feindseligkeit der Hauptgruppen manchmal sistiert und jenem absolut feindselig entgegengetreten. Schon während der sogenannten Völkerwanderung beginnt dieses Zeitalter der Coalitionen. Das oströmische und gothische, später fränkische und germanische Hauptinteresse gruppiert die Staaten und Völker; diese Gruppen treten vereint gegen die Hunnen und später gegen die Saracenen auf. Der Papst und der Kaiser, Frankreich und das Haus Habsburg, auch Großbritannien erheben sich zu Trägern der Hauptinteressen. Mächtige, allgemeine Interessen des Culturkreises ermöglichen bereits, daß Einzelindividuen und politische Persönlichkeiten mit Umgehung des Staates nach außen in Interessengemeinschaften treten, wie jene der römisch-katholischen Kirche ist; sie treiben unter deren Führung eine Gesellschafts-Politik, welche dem Staate direct feindlich ist und den Menschen lehrt, daß es auch höhere Interessengemeinschaften gibt als den Staat. Die Hauptinteressen verfolgen noch immer als letzten Zweck das Phantom der Weltherrschaft, gegen welches von der anderen Gruppe unausgesetzt angekämpft wird.

Wo die Absicht, eine Weltherrschaft herzustellen, mit einiger Aussicht auf Erfolg erwacht, müssen nothwendig die übrigen Staaten in einem politisch bedrängten Zustande sein. Diese äußere Politik der Staaten beherrscht auch ihre innere Entwicklung; der Feudalismus fällt den staatlichen Machtinteressen zum Opfer, und aus dem kirchlichen Despotismus entwickelt sich der weltliche, um den Staat nur als Spender der Kampfmittel nach außen kräftig zusammenzufassen. Die Cultur wird ein politisches Interesse der Staaten, weil sie Macht- und Kampfmittel schafft. Immer weitere Gebiete der bewohnten Erdoberfläche werden der europäisch-christlichen Cultur dienstbar gemacht. Die politische Berechtigung eines Culturstaates, die Weltherrschaft für sich in Anspruch zu nehmen, schwindet für so lange, als sich die Staaten culturell auf gleicher Höhe zu erhalten vermögen. Die Lust nach dieser Herrschaft wendet sich daher jenen Gebieten zu, wo die fremde und tieferstehende Cultur Aussicht auf Erfolg gibt. Diesem Streben geben sich besonders jene Staaten hin, die durch ihre maritime oder territoriale Lage hiefür besonders geeignet sind. So sehen wir, daß die europäischen Centralstaaten am wenigsten, die Außenstaaten Spanien, England und Rußland am meisten den

Gedanken der Weltherrschaft in den culturell tiefer stehenden Gebieten außerhalb Europas zu verwirklichen trachten. In Europa ist ihre Macht zu gering, um ihre politische Absicht auch auf diesen Welttheil auszudehnen. Wenn auch im europäischen Staatenkreise noch immer zwei Hauptinteressen die Staaten unter sich gruppieren, so ist doch die Besorgnis vor einer Weltherrschaft nicht mehr lebendig genug, um die Staaten in den Verband großer Coalitionen zu nöthigen. Gleichzeitig ist mit der Erweiterung des Beherrschungsraumes der bestehenden höchsten Cultur ein so reiches Netz von Wechselinteressen entstanden, daß die absolute Feindseligkeit gegenüber wirtschaftlichen Interessengemeinsamkeiten neuerdings an Kraft verloren hat. Der Gewaltkampf als Regel hat aufgehört, und an dessen Stelle ist eine Politik getreten, die auf dem Abwägen der gegenseitigen Machtverhältnisse beruht. Das Urtheil über die bestehenden Kraftverhältnisse, die Gruppierung der Staaten leitet die Erledigung nebensächlicher Entscheidungen und den Entschluß zum Gewaltkampf. Dieses politische Calcül und die außerordentliche Wirkung der Kriege infolge der bestehenden Culturhöhe veranlassen, daß wegen untergeordneten Interessen der Gewaltkampf nicht entfesselt wird; erst wenn die Feindseligkeitsmomente sich derart gesteigert haben, daß ein längeres friedliches Nebeneinanderbestehen zum positiven Nachtheile eines Theiles führt, wird zur Entscheidung durch den Krieg geschritten. Die politische Dynamik kommt in dem Bewußtsein der leitenden Politiker durch das Streben zur Geltung, unter den wichtigsten Staaten ein gewisses Gleichgewicht der politischen Kraft zu erhalten, ein System, welches für die Beschränkung der absoluten Feindseligkeit und das Entwickeln der culturellen Wechselbeziehungen unter den politischen Persönlichkeiten überhaupt wirksam ist. In dieser sechsten und jüngsten Entwicklungsstufe des Kampfes bemerken wir daher folgende Erscheinungen des politischen Lebens:

1. Die Politik im Innern des Staates:
   a) auf der Rechtsbasis,
   b) als Gewaltkampf durch den Aufruhr und
   c) als Umsturz auf Grund des Bedürfnisses nach Veränderung des formellen Rechtes.
2. Die Staatspolitik nach außen:
   a) als friedliche Übereinkünfte auf Grund von Verträgen,
   b) als Krieg.
3. Die Gesellschaftspolitik als Vereinbarungen über Interessen ohne Rücksicht auf die Staatsgrenzen:
   a) friedlicher Natur, unter Achtung vor dem Staate,
   b) feindseliger Natur gegen den Staat.

Die Wirkungen der absoluten Feindseligkeit wurden im Vergleiche gegen frühere Entwicklungsstufen des Kampfes immer mehr auf die friedliche Grundlage des Rechtes oder bewußter Interessengemeinsamkeit verwiesen, sodaß schon in dieser Entwicklungsstufe der Gewaltkampf als Ausnahme erscheint. —

Der Mensch vermag Naturkräfte nie aufzuheben, wohl aber zu beherrschen, wodurch sie wohlthätige Mittel für unsere Zwecke werden. Es ist außer Zweifel, daß wir auch die politische Urkraft des Menschen, die absolute Feindseligkeit, immer mehr in jene Bahnen drängen, wo sie nur ein Sporn für unsere culturelle Entwicklung ist. Aber das Ausschließen des Gewaltkampfes ist ein unerreichbares Ziel, weil sich mit dem Wechsel der Bedürfnisse ein Wechsel des formellen Rechtes und der Staatsgebilde vollziehen muß, der bei dem socialen Selbsterhaltungstrieb nur unter Gewaltkämpfen stattfinden kann. Der ewige Friede an sich ist aber auch kein menschliches Ideal, sondern er wird nur von gesellschaftlich niedergehenden Individualitäten als ein solches ausgegeben; er ist das Hirngespinst des entarteten Individualismus unserer Zeit; ohne den verändernden Gewaltkampf müßte alle sociale und politische Entwicklung versumpfen. Die absolute Feindseligkeit kann nur auf gewisse Bahnen beschränkt werden, ohne von ihrer Verderblichkeit einzubüßen; wo sie sich Ausbruch verschafft, wirkt sie zerstörender denn je. Die Kriege und Umstürze unserer Zeit zeigen, daß all' unser Streben, jene Urkraft einzudämmen, dahin geführt hat, daß der Friede die Vorbereitungszeit zum Kriege ist, daß man den Frieden schützt, weil man die Heftigkeit der Gewaltkämpfe fürchtet. Das Gesetz der Unverwüstlichkeit der Kraft hat gewiß auch auf die absolute Feindseligkeit volle Anwendung; die natürlichen Bedingungen unserer Existenz enthalten ein gewisses Maß feindseliger Kraft, welche irgendwie zur Geltung kommen muß. Diese Kraft ist stets latent, solange sich der Kampf ums Dasein in Erkenntnis einer Interessengemeinsamkeit friedlich vollzieht; sie entfesselt sich aber, indem die Gewaltthat an die Stelle der Übereinstimmung tritt. Dem ist es auch zuzuschreiben, daß keine Entwicklungsstufe des Kampfes für die Menschheit definitiv erklommen ist, daß es jederzeit von dem Umfange und der Tiefe der Störung der Interessengemeinschaften abhängt, welche Entwicklungsstufe des Kampfes praktisch zur Geltung kommt. So sehen wir bei großen Katastrophen der Menschheit — wie zur Zeit des Zusammenbruches des oströmischen Reiches, in der kaiserlosen Zeit Deutschlands, zu Ende des dreißigjährigen Krieges und in den Folgekämpfen der französischen Revolution — die politischen Verhältnisse auf frühere Entwicklungsstufen des politischen Kampfes zurückgedrängt. Es hängt nur von der culturellen Entwicklung der Gesellschaft ab, ob sich solche Rückschläge wiederholen, oder ob sich die gegenwärtige Entwicklungsstufe

des Kampfes zu einer vollkommeneren erhebt. Gesetzmäßig ist diese Entwicklung von der fortgesetzten Erweiterung und Vertiefung der friedlichen Wechselbeziehungen der unteren politischen Persönlichkeiten abhängig, daher die Gesellschaftspolitik als höchste Form des politischen Kampfes in der fünften und sechsten Entwicklungsstufe immer sichtbarer an Einfluß gewinnt. Das Charakteristische derselben — politische Beziehungen friedlicher Natur außer dem Staate, mit Umgehung des Staates als Institution — birgt aber Gefahren. Obwohl scheinbar den Staat ignorierend, fußen doch alle gesellschaftspolitischen Interessengemeinschaften auf dem positiven Recht der einzelnen Staaten. Die Gesellschaftspolitik wirkt also auflösend auf die Staaten, obgleich sie ohne den vollwertigen Staat den friedlichen Boden unter den Füßen verliert. Die communistischen und nationalen Gesellschaftsverbände unserer Zeit bedrohen den bestehenden Staat und sind ebenso geeignet, die absolute Feindseligkeit wieder zur Herrschaft zu bringen, als sie bei Fortdauer des praktischen Rechtes die Veranlassung zu einer siebenten Entwicklungsstufe des Kampfes sein können.

Schon einmal drängte sich ein Gebilde der Gesellschaftspolitik, die römisch-katholische Kirche, beherrschend in den Vordergrund, wodurch eine neue und sehr wichtige Entwicklungsstufe des Kampfes angedeutet wird. In der Wirksamkeit der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes zeigen sich Merkmale einer schiedsrichterlichen Instanz über den Staat. Der ethische Gedanke jeder kirchlichen Oberhoheit liegt auch zweifellos in der Vermittlung friedlicher Vereinbarungen durch die Macht religiöser Überzeugungen. Dem Worte nach finden wir auch in der Glanzperiode der Päpste eine solche Aufgabe des Stellvertreters Gottes auf Erden ausgesprochen; der That nach war aber die Politik der Päpste auf die Befestigung ihrer politischen Macht mit Hilfe ihres gesellschaftspolitischen Einflusses berechnet. An Stelle des gesellschaftspolitischen Zweckes, des Friedensamts, tritt der politische Kampf für eigennützige Interessen. Dieses Mißglücken der aus dem Wesen des Christenthums erblühten, gesellschaftspolitischen Mission der Kirche liegt nur zum Theil in einem absichtlichen Verkennen dieser Aufgabe von Seite der Päpste. Daß der Gedanke einer politischen Weltherrschaft an Stelle einer sittlichen Herrschaft trat, lag vorwiegend in der Unmöglichkeit, bei dem damaligen Culturzustande eine so gereifte Auffassung des politischen Lebens anzuerkennen. Damals nahm niemand ein politisches Schiedsgericht von demjenigen an, dem jede Vollzugsgewalt fehlte. Als die Päpste in der Blüte ihrer Macht waren, befand sich der europäische Staatenkreis im Übergange aus der vierten zur fünften Entwicklungsstufe des Kampfes, wo die absolute Feindseligkeit noch voll herrschte, das Papstthum also nur durch die politischen Kräfte seiner Anhänger Macht besaß. In der sechsten Entwicklungsstufe fände seine universalpolitische Mission wohl einigen Raum, aber durch

seine politischen Bestrebungen hat es die sittliche Macht verloren. Die religiöse Verständigung dürfte aber kaum die Grundlage für gesellschafts-politische Vereinbarungen zu schaffen vermögen, welchen eine siebente Entwicklungsstufe des politischen Kampfes entspringt.

13. Das Recht in der Politik.

Die wichtigste Schöpfung der Entwicklung des politischen Kampfes ist das Recht; denn alle socialen und politischen Gebilde sind unmittelbare oder mittelbare Wirkungen des Rechtes. Wie wir schon nachgewiesen haben, erlangt das Recht seine praktische Bedeutung in der Politik durch die Macht, überhaupt durch die reale Kraft, welche sich demselben widmet. Ohne Macht kein Recht, weil es des Machtrückhaltes zur Giltigkeit und zur Anwendung bedarf. „Der Inhalt des Rechtes ist daher kein Recht, und die Wissenschaft des Rechtes ist keine Rechtswissenschaft, sondern eine Wissenschaft der *Kräfte*, welche dies erzeugen," sagt Lorenz von Stein; nur steht die Rechtswissenschaft noch keineswegs auf der Höhe dieser Auffassung; sie kann erst durch die Sociologie hiezu gelangen. Ihering fügt der Gewalt das Recht als accessorisches Moment bei und nennt dies die „rechte Gewalt"; richtiger wäre es, diese Vereinigung „Rechtsgewalt" zu nennen; denn weder dem Recht noch der Rechtsgewalt steht ein Richtiges außer ihnen zur Seite.

Es ist ein Mangel unserer Sprachentwicklung, daß man die Vorstellung des *Billigen* und *sittlich Nothwendigen* mit demselben Worte „Recht" bezeichnet wie das praktisch wirkungsvolle Recht. Aus dieser Unvollkommenheit der Sprache erwuchs den Rechtswissenschaften ebenso wie den Köpfen der Menschen eine verwirrende Complication, die nicht eher enden wird, als bis man es aufgibt, dasjenige Recht zu nennen, was über keine reale Kraft verfügt. Das sogenannte Natur- oder Vernunftrecht, welches eben das Billige oder sittlich Nothwendige bezeichnet, kann zum Recht werden, wenn die Überzeugung von demjenigen, was als billig angesehen wird, durch eine reale Macht vertreten und vertheidigt wird. Auf Grund der sittengemäßen Billigkeit, die mit der herrschenden Macht hinter sich zum Gewohnheitsrechte wird, vollzieht sich die natürliche Rechtsentwicklung. Wenn aber in einem Gesellschaftskreise das sittlich Billige wohl erkannt, aber weder vertreten noch vertheidigt wird, dann verliert es seine Bedeutung als Recht, und es kann auch das sittlich Unbillige (sogenanntes Unrecht) zum giltigen Rechte werden.

Der Kampf ums Recht hat sich seit jeher im privaten und politischen Leben sowohl um die sittliche Billigkeit als auch um das giltige Recht bewegt; als Recht wurde diejenige Entscheidung anerkannt, welcher die

Macht zur Verfügung stand, wodurch die sittliche Billigkeit zum giltigen Recht oder auch das giltige Recht zum „Unrecht" wurde.

Das Wesen der Politik äußert sich nur dann unverfälscht, wenn sich der Politiker von keiner Billigkeits- oder Rechtsüberzeugung leiten läßt, sondern rücksichtslos seine Interessen verfolgt. Gewiß ist es für den politischen Erfolg vortheilhaft, wenn man keine Rechtsrücksicht zu beachten genöthigt ist, und unzweifelhaft gehört es zur politischen Kunst, Billigkeit und Recht nur im eigenen Interesse walten zu lassen, dem Gegner aber möglichst zu verweigern; denn die eigene Politik will eine Rechtsentwicklung, welche dem eigenen Interesse entspricht und das Recht der Gegner vernichtet. Gerade weil aber die Politik gleichsam der Kampf um das werdende oder bestehende Recht selbst ist, äußern sich Billigkeit und Recht in allen politischen Angelegenheiten als die Grundlage, auf welcher sich jener Kampf vollzieht. Auf den Gegensätzen zwischen dem Billigen, was eine Persönlichkeit für sich in Anspruch zu nehmen glauben darf, und dem Recht, was eine gegenüberstehende Persönlichkeit behauptet, beruhen die meisten Gegnerschaften in der Politik. So beruht der Jahrhunderte alte Gegensatz zwischen Ungarn und den Anhängern eines Gesammtösterreichs in dem Widerspruch zwischen dem giltigen Recht, welches Ungarn seine staatliche Individualität in der Monarchie gibt, und dem billigen Anspruch, welchen die Hausmacht des Herrscherhauses sich auf eine staatliche Angliederung Ungarns durch die geschichtlichen Thatsachen mehrfacher kriegerischer und der culturellen Eroberung erworben hat, — Thatsachen, welche nur infolge eigenthümlicher Sachlagen und einer ungeschickten Politik nicht zu einer rechtlichen Anerkennung der realen Wechselbeziehungen aller Theile der Monarchie führten.

Wenn eine Persönlichkeit ein Interesse der Billigkeit oder der Macht zur Bedeutung des Rechtes bringen will, so muß sie hinsichtlich jener Persönlichkeiten, mit welchen sie in politischer Wechselbeziehung steht, einen Kampf bis zur Anerkennung dieses Interesses als Recht durchführen. Diese *Rechtsanerkennung* ist ein politischer Erfolg der Macht. Recht ist daher nur, was in dem betreffenden Interessenkreise zur Anerkennung seiner Giltigkeit gelangt ist. In diesem Wesen der Rechtsanerkennung, und wäre sie auch nur stumm oder gar durch eine Vernachlässigung der eigenen Rechtswahrung entstanden, liegt die Bedeutung der Präcedenzfälle für das Recht und die Wichtigkeit einer thätigen Rechtswahrung mit allen Mitteln, um nicht den Wirkungen einer leidenden Rechtsanerkennung zu verfallen. Das Recht ist um so kräftiger bindend und nachhaltiger, als sich dessen Anerkennung mehr auf *beiderseitige Vereinbarung* als auf *einseitige Wirkung der Macht* stützt.

Nunmehr ist dieses Recht zum politischen Eigenthume der interessierten Persönlichkeit geworden, welche es mit ihrer politischen Macht be-

hauptet oder als nutzlos selbst aufgibt. Nur das eigene Aufgeben eines Rechtes entkleidet dasselbe vollständig seiner Rechtseigenschaft; ohne dieses Aufgeben kann ein Recht wohl seine formelle Giltigkeit, aber nicht seine politische Bedeutung verlieren; denn so lange die betreffende politische Persönlichkeit lebt, steht hinter diesem latenten Rechte eine reale Kraft, welche vielleicht nicht mehr zur Herrschaft oder Übermacht gelangt, wodurch das Recht veraltet, — welche aber vielleicht auch die Herrschaft oder Übermacht wieder erringt, wodurch das Recht auflebt. Im juridischen Sinne ist „das Recht ohne Gewalt ein leerer Name ohne alle Realität", wie Ihering sagt; aber in politischem Sinne hat auch das latente Recht mit einer schlummernden Gewalt eine fühlbare Realität. Es liegt eben in den politischen Trieben der Menschen, daß Persönlichkeiten die Rechtsanerkennung eines festgehaltenen Interesses als den unverwüstlichen Rechtsschatz ihrer Individualität ansehen, welcher ihnen für ihr weiteres politisches Leben den positiven Rückhalt und die innere Einheit einer schon einmal erfolgreich gewesenen politischen Absicht verleiht. In dieser Unverwüstlichkeit des Rechtes — insofern es nicht gegenstandslos wird — liegt die Möglichkeit des fortgesetzten Rechtsaufbaues, auf welchem die Politik jeder bestandenen oder bestehenden Übermacht fußt.

In dem Aufleben des Rechtes mit seiner Anerkennung, in seiner Unverwüstlichkeit bis zur Vernichtung oder bis zum Rechtsverzicht der interessierten Persönlichkeit — welch' letzteres die Anerkennung eines anderen Rechtes bedingt — gründet die unermeßliche Bedeutung, welche Culturmenschen seit jeher dem Rechte und seiner Wissenschaft gegeben haben.

Weil der Staat und seine Gebilde auf Rechtswirkungen beruhen, wurde die Frage nach dem Rechte bisher irrthümlich als die Grundlage der Staatswissenschaften angesehen, und die herrschende Unklarheit über den politischen Begriff Recht ist Ursache, daß bei den Untersuchungen über die Quelle des Rechtes nicht die Politik als die Grundlage der Staatswissenschaften erkannt wurde. Diese Erkenntnis hebt die Zweifel und phrasenhaften Meinungen auf, welche aus dem wechselnden Einfluß des „Vernunftrechtes" und des historischen Rechtes entwachsen; sie verweist uns auf den realen Boden der noch nicht aufgegebenen und bestehenden Rechte, auf den Kampf um dieselben und um das werdende Recht.

Die sociale Nothwendigkeit zeitigt das Billige einerseits und schafft die politische Macht anderseits; so steht die politische Macht durchschnittlich hinter dem Billigen, und dieses wird zum Recht. Damit aber das Billige nicht einer Willkür überantwortet werde, welche sich als sociale Nothwendigkeit geberdet, ist das Recht mit der Individualität, die einmal seine Anerkennung erstritten hat, verwachsen, und nur jenes Recht erstirbt,

welches die socialen Bedingungen verliert, veraltet und endlich gegenstandslos wird. Wer das Recht so versteht, begreift den natürlichen Wert der englischen Rechtsentwicklung im Vergleich zu jener auf dem Continent. Das englische Recht ist aus socialen Nothwendigkeiten und zumeist durch anerkennende Vereinbarungen entstanden; es erlischt vorwiegend durch seine Gegenstandslosigkeit. Das continentale Recht ist ein Aufbau der Willkür und phantastischer Rechtsüberzeugungen, durchbrochen von Rechtsverwirkungen und Rechtsaufhebungen, ohne sich um die Anerkennung des neuen Rechtes ernstlich zu bemühen und ohne sich um das Ersterben des zurückgelegten gewissenhaft zu kümmern. Daher ist das englische Recht eine Rechtsentwicklung ohne systematische Wissenschaft, was dem Continentalen darum so lange unverständlich blieb, weil er für jedes neue Recht blanken Tisch haben will; das continentale Recht hingegen ist systematisierte Rechtsverwirrung mit all' ihren fatalen Consequenzen für das Billigkeitsgefühl, das Rechts- und Pflichtbewußtsein der Völker. Der Engländer hat als Politiker ohne Rechtswissenschaft das Recht geschöpft und bewahrt; der Continent verdankt der Rechtswissenschaft den Rechtsbruch auf allen Gebieten und geringe politische Fähigkeiten im allgemeinen. Der Engländer hat auch einen unverwüstlichen Rückhalt in seinem Rechte, das ihm ein Schatz ist und wie eine Macht hinter jedem einzelnen Staatsbürger steht. Der Continentale entbehrt zum Haupttheile in seinem politischen Kampfe des praktischen Rechtsrückhaltes; denn das Recht, das gilt, ist den Massen unverständlich und das Billigkeitsgefühl sagt ihnen nicht, was Recht ist, weil dieses künstlich entstand und in die Sittenentwicklung des Volkes verwirrend eingriff. Nur zwei Völker gibt es auf dem Continent, welche einen wahren politischen Rechtsschatz haben: die Schweizer und die Ungarn, und beide verdanken diesem Rechte ihren politischen Bestand. Dem Unverständnis der bezüglichen Regierungen für das Wesen des Rechtes ist es aber zuzuschreiben, daß Ungarn von seinem Rechte nichts eingebüßt, ja es sogar erweitert hat. Jedesmal, so oft die kaiserliche Macht Ungarn gewaltsam unterworfen hatte, sei es durch Befreiung von den Moslims oder durch die Besiegung einer Rebellion, erachteten die Wiener Regierungsmänner das ungarische Recht als verwirkt, was eine politische Fiction ist. Ein Recht ist nicht verwirkbar, sondern kann nur erlöschen, indem es gegenstandslos wird oder ein anderes Recht Anerkennung findet. Es hätte daher das Bemühen der kaiserlichen Regierung sein sollen, von den Ungarn ein Recht anerkannt zu finden, welches den politischen Erfolgen der Unterwerfung entsprach. Es ist das Verwerfliche aller Rechtsaufnöthigung (Octroi), daß diese, abgesehen von der Vergewaltigung, gar kein Recht ist, sondern höchstens mit der Zeit durch duldsame, leidende Anerkennung zu einem solchen werden kann. Daher wird ein solches erduldetes Recht nie in den Rechtsschatz der

betroffenen Individualität aufgenommen, sondern bei nächster günstiger Gelegenheit angefochten. Das Recht verlangt die Anerkennung, und diese setzt eine Vereinbarung voraus. Es ist aber die politische Bedeutung der gewaltthätigen Unterwerfung, daß sie eine mächtige vergesellschaftende Wirkung hat und daher die Vereinbarungen über das künftige Recht zu Gunsten des sieghaften Theiles beeinflußt. Wohl wird man einer unterworfenen Persönlichkeit keine Rechtsanerkennung abzuzwingen vermögen, wie es dem Sieger unter dem Eindrucke des Erfolges zu entsprechen scheint, aber jedenfalls wird die Vereinbarung ein Recht hervorbringen, welches die Vergesellschaftung weitgehender fördert als Ausgleiche, welche unter ungünstigen politischen Sachlagen nothwendig werden. Ja es zeugt von politischer Weisheit, als Sieger den Druck nicht zu empfindlich zu steigern, weil sonst eine solche Vereinbarung, bei nächster Gelegenheit als gewaltsam abgetrotzt und nicht anerkannt dargestellt wird, wodurch das Recht viel von seiner Kraft einbüßt. Diese Darlegung beleuchtet die Leidensgeschichte der meisten Continentalstaaten, deren Verfassungsentwicklung von zahlreichen Rückschlägen unterbrochen wurde, während die englische Verfassung mit jedem Schritte vorwärts kam.

Das Recht ist ein Product der gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen, womit schon die Einseitigkeit der Rechtsschöpfung ausgeschlossen ist. Das Recht soll unter allen Umständen erkämpft sein; es darf ihm aber nie die beiderseitige Anerkennung fehlen. Floß in diesem Kampfe Blut, dann wird sich auch die Wirkung der Gewalt im Rechte äußern und zwar durch die selbstthätige Unterwerfung oder wenigstens durch die Nachgiebigkeit des besiegten Willens.

Auf diesem Wesen des Rechtes gründet auch die Erkenntnis, daß die parlamentarische Staatsform der socialen Nothwendigkeit und dem Wesen der Politik mehr entspricht als die absolutistische. In der That bezeichnet jene den Rechtsstaat und diese den Staat der Willkür; denn wenn auch das *aufgenöthigte Gesetz* die Wirkungen des Rechts hat, so ist doch nur das *vereinbarte Gesetz* ein Recht. Weil auf dem Continent die parlamentarische Regierungsform zumeist der natürlichen Rechtsentwicklung entbehrt, gibt es noch immer Politiker und Parteien, welche die Form als vorübergehend, für die Entwicklung des politischen Kampfes nicht nothwendig ansehen. Innerhalb des staatlichen Lebens britischer Völker findet dieser Gedanke keinen Raum, weil sie zur parlamentarischen Staatsform im Wege einer natürlichen, auf Vereinbarung und Anerkennung begründeten Rechtsentwicklung gelangt sind. Das Recht verlangt nicht die parlamentarische Regierungsform zu seiner Entwicklung, sondern die beiderseitige Anerkennung; wie nun diese erreicht wird, ob auf dem Markte oder im Forum oder im Parlament, das ist eine Formsache der politischen Individualität.

Es unterliegt für die Denker aller Culturnationen längst keinem Zweifel mehr, daß die beispiellosen Erfolge der britischen Nation ihre Ursache in der Rückwirkung der Rechtsentwicklung auf die Volksindividualität haben. Wenn ein Volk das Recht auf gegenseitige Vereinbarung und Anerkennung fußt, dann hat es jenen Schritt in der socialen Entwicklung gethan, wo die Gesellschaftsthiere verschwinden, allseits Einzelindividuen vorhanden sind und die Zahl der Einzelindividualitäten groß sein muß. Wo gäbe es auch ein Volk, welches wie das englische auf dem Gebiete der Politik und freien Wissenschaft so viele Individualitäten besäße, während sich die meisten Völker des Continents mit Zufallspolitikern und Individualitäten der Gelehrtenkaste begnügen müssen! Die englische Rechtsentwicklung äußert sich als wahrer Schatz, der nicht allein auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete, welches die Politik vorbereitet, reiche Zinsen trägt. — Wer sieht nicht die Ursache des Niederganges der spanischen Völker in deren Unfähigkeit, sich zu einem wirklichen Rechte emporzuschwingen?! — Während Nordamerika das Gedeihen seines Mutterlandes gesteigert zeigt, verfällt Südamerika immer mehr in verwüstende Umwälzungen, innerhalb welcher nur die Willkür herrscht! — Wer zweifelt, daß Polens Untergang unvermeidlich war durch die Zurückweisung aller Rechtsvereinbarungen und Anerkennungen durch den Eigennutz der Theile! — Wer verkennt, daß der unerwartete Aufschwung Ungarns dem geklärten Rechtsgefühl seiner merkwürdigen Nation zuzuschreiben ist! Unverkennbar ist aber auch der alte Gegensatz dieses Volkstheiles zu den übrigen im Donaureiche in dessen mangelhafter Rechtsentwicklung und in dem Umstande zu sehen, daß sich die culturell höchststehenden Volkstheile daselbst nur mühselig zu einer geklärten Rechtsauffassung emporzuschwingen vermögen.

Das Recht, d. i. die vereinbarte Satzung zur Ordnung der gesellschaftlichen und politischen Wechselbeziehungen, muß daher in der Politik als ein Machtfactor in folgender Hinsicht angesehen werden:

1. Als *erworbenes Recht* ist es ein Rückhalt für die politischen Triebe, eine Richtschnur für die politischen Ideen, für die Operations- und Actionszwecke.

2. Als *giltiges Recht* ist es die Grundlage des politischen Kampfes selbst.

3. Als *bestrittenes, aber nicht verfallenes (verletztes) Recht* bestimmt es die Operations- und Actionszwecke für beide Theile, stärkt aber die Macht des angegriffenen Theiles.

4. Als *angestrebtes Recht*, überhaupt als Theil der Rechtsentwicklung, fördert es die politischen und culturellen Fähigkeiten einer Individualität, sodaß man sagen kann: die politische und culturelle Tüchtig-

keit eines Volkes steht im geraden Verhältnisse mit seinem Drange zur naturgemäßen Rechtsentwicklung.

Das Recht, wie es sich aus den Lehren der Sociologie und aus dem Wesen der Politik ableiten läßt, ist der wesentlichste Inhalt der öffentlichen Thätigkeit eines Volkes und der Gesellschaft; der Kampf um das Recht wird mit der fortschreitenden Entwicklung des politischen Kampfes, im steigenden Gegensatze zu den Satzungen der Willkür, eine immer anstrengendere Arbeit, weil sich nur auf dem langwierigen Wege der socialen Beziehungen aller Theile der Gesellschaft auch wirklich die sociale Nothwendigkeit im Rechte Geltung zu verschaffen vermag.

14. Die politischen Principien.

Jede Kraft äußert sich in der Natur und im politischen Kampfe als Bewegung und durch Überwindung von Widerständen, sowie als Widerstand selbst. Die politischen Triebe als Urkraft im politischen Leben äußern sich, diesem Naturgesetze entsprechend, durch das Einschlagen einer gewissen politischen Richtung, durch die Veränderung der politischen Sachlage und durch Festhalten dieser Sachlage selbst. Die Bahn, auf welcher sich die politischen Triebe bewegen, wird im allgemeinen durch die natürliche Entwicklung der politischen Zustände vorgezeichnet. Je nachdem die Triebe diese Bahn einhalten oder sich der Entwicklung entgegenstellen oder endlich nach rückwärts streben, gehören sie dem fortschrittlichen oder dem rückschrittlichen Princip in der Politik an.

Durch die eingeschlagene Richtung erlangen die Triebe und ihre Träger den politischen Charakter, d. h. durch das politische Princip erlangen sie in der Action ihre politische Stellung. Mag nun eine politische Persönlichkeit was immer für Zwecke verfolgen, in der Action handelt es sich vorerst darum, welcher Richtung, welchem Princip sie angehört, ob nach vorwärts, stauend oder rückwirkend ihre politische Kraft zur Geltung kommt. Zwischen den Persönlichkeiten desselben Princips herrscht sodann eine Verwandtschaft der Überzeugungen, eine Neigung zu Bündnissen, welche im allgemeinen politischen Kampfe bestimmend für die Gruppierung der politischen Persönlichkeiten, für die Art der Hauptinteressen und für die Macht der Hauptgegner wird. So kann es kommen, daß den verschiedensten Beweggründen entstammende Triebe, Interessen und Persönlichkeiten, nach demselben Princip thätig, in der Action zu einem politischen Machtfactor zusammenfließen und eine zusammengesetzte politische Persönlichkeit bilden.

Je mehr sich der politische Kampf zur Entscheidung zuspitzt, desto bestimmter werden sich alle verschiedenen Absichten desselben Gesellschafts-

kreises in zwei Hauptabsichten vereinigen, hinter welchen die politische Macht der in zwei Hauptgruppen getheilten politischen Persönlichkeiten steht. Diesen Hauptabsichten kommt stets die Charakteristik Fortschritt oder Rückschritt zu. Für den Fortschritt äußern sich alle Interessen, die in der Veränderung des Bestehenden und Nichtwiederkehr des Bestandenen ihre Befriedigung sehen; im Rückschritte kommen alle Interessen zur Geltung, welche aus Gewohnheitstrieb die natürliche Entwicklung aufzuhalten streben oder in der Wiederkehr einstiger Zustände Befriedigung suchen. Eine Partei des Stillstandes gibt es in der Politik nicht; wer das Bestehende aufrecht erhalten will, steht nicht still, sondern bleibt zurück, weil sich die Entwicklung des politischen Kampfes fortbewegt. Wer sich aber mit der politischen Entwicklung bewegt, also dem Strome der wechselnden Bedürfnisse folgt, und so scheinbar in der politischen Bewegung stille steht, gehört nach seiner Wesenheit dem fortschrittlichen Principe an. Wenn daher auch Mächte und Parteien noch so lange ein beobachtendes Verhalten zeigen, in Augenblicken der Entscheidung wird dennoch ihre Macht dem einen oder dem andern Principe dienlich; natürlich mit jener Kraftanstrengung, die ihrem Antheil an dem Principe entspricht.

Dem Politiker muß es für seinen Operationsplan und in der Action höchst wichtig sein, zu erkennen, welchem politischen Principe die einzelnen Persönlichkeiten angehören, und welche Triebe diese leiten. Für die politische Operation muß das Princip jedes Theiles der eigenen und gegnerischen Macht, namentlich auch das Princip der vermittelnden Interessen klar erkannt werden; denn in ihrem Verlaufe zerfallen und vereinigen sich politische Persönlichkeiten, finden überhaupt Kräfteveränderungen vorwiegend und jedenfalls ursprünglich nach der Natur des politischen Princips statt. In der politischen Action hingegen faßt der Politiker die Gesammtheit der Parteikraft ins Auge, ohne dem politischen Principe der Theile unmittelbare Bedeutung zu geben, weil einzelne Persönlichkeiten durch Nebenzwecke vorübergehend von ihrem politischen Princip abirren können; die Verschiedenartigkeit der Principien wird jedoch die Verläßlichkeit zusammenwirkender Parteien im Kampfe beeinträchtigen, sodaß der Politiker allen Grund hat, principienfeindliche Genossen doppelt achtsam zu behandeln, damit sie nicht im Entscheidungsmomente abfallen.

Nächst dem principiellen Charakter der politischen Persönlichkeiten überhaupt wird dem Politiker die Intensität der Kraft von Bedeutung sein, welche jene dem politischen Princip zuwenden. Diese Kraft liegt in dem rascheren Streben in der Richtung der politischen Entwicklung oder in dem thatkräftigeren Widerstande gegen diese, sowie in dem kräftigeren Streben, vergangene Zustände zurückzurufen. Wenn wir von jenen Anhängern des relativen Stillstandes, also des gemäßigten Fortschrittes, in der Richtung der natürlichen Entwicklung vorschreiten, so treffen wir

zunächst auf die Fortschrittlichen, das sind jene Persönlichkeiten, welche der natürlichen Entwicklung in der Überzeugung vorgreifen, daß die politische Operation den natürlichen Bedürfnissen zuvorkommen muß. Gehen wir in fortschrittlicher Richtung weiter, so kommen wir zu den radical Fortschrittlichen, das sind jene politischen Persönlichkeiten, die den natürlichen Entwicklungsgang überhaupt nicht in Betracht ziehen, sondern demselben sprungweise vorauseilen. Vom gemäßigten Fortschritt ausgehend, begegnen wir in der Richtung des Rückschrittes zuerst den Conservativen, das sind jene Persönlichkeiten, welche den bestehenden politischen Zustand zu erhalten trachten. Weitergehend finden wir die Rückschrittlichen, das sind jene Persönlichkeiten, welche frühere Rechtszustände wieder zur Geltung bringen, also den politischen Zustand zurückentwickeln möchten, da sie glauben, vergangene Zustände entsprächen den Bedürfnissen der Gegenwart. Die rückschrittliche Bahn verfolgend, finden wir ferner die radical Rückschrittlichen, welche unbekümmert um den Zusammenhang mit den bestehenden Verhältnissen und um die natürliche Entwicklung einen Zustand herbeiführen wollen, der in früheren Zeiten rechtsgiltig war und extreme Ideen der Vergangenheit verwirklicht.

Jedes politische Interesse, jeder politische Trieb gehört nach Zeit und Umständen einer der genannten Principien-Abstufungen an, wodurch sie im politischen Leben ihre Signatur erhalten, ihr Zusammenwirken ordnen. Eigennützige sowie moralische und intellectuelle Triebe können im fortschrittlichen und auch im rückschrittlichen Sinne wirksam sein. Es hat den Schein, als würden moralische Triebe vorwiegend radicalen Principien dienen, da sie jenen Schwung verleihen, durch welchen eine politische Persönlichkeit zu weitgehenden Absichten begeistert wird und so den Zusammenhang mit den realen Bedürfnissen des politischen Lebens preisgibt. In der That geberden sich auch radicale Einzelindividuen als würden sie Verzichte leisten, und sprechen von Idealen, wodurch sie auch noch intellectuelle Triebe vorspiegeln. Dies trifft jedoch keineswegs zu; das politische Princip bringt überhaupt keinen bestimmten Urtrieb zum Ausdruck, ebensowenig der Grad seiner Heftigkeit. Die Eigenart des Radicalismus, sich ins Maßlose zu verlieren, kann ebenso moralischen als eigennützigen Trieben entspringen. In der Regel ist der Radicalismus eine leidenschaftliche Übertreibung des eigenen Interesses. Auch Interessen, welche durch ihre Absichten in eine bestimmte Stellung zur natürlichen Entwicklung gelangen, vermögen vorübergehend dem ihrer Natur widersprechenden Princip anzuhängen — also z. B. der Adel dem Fortschritte, der Arbeiterstand dem Rückschritte, — wenn eine außerordentliche politische Sachlage es erheischt. Der Veränderungstrieb kann alles sein, nur nie conservativ. Ausgesprochen principieller Eigenart ist der Gewohnheitstrieb, der immer conservativ ist, aber auch in

dieser Principienstellung gegenüber Rückschrittlichen dem Fortschritte dienen kann.

Wenn auch den radicalen Principien die meiste Stoßkraft innewohnt, da ihnen die kräftigsten Triebe und der meiste politische Muth dient, so hängt es doch von der politischen Sachlage ab, welches Princip wirklich als Kraft empfunden wird. Das Bedürfnis, welches durch die natürliche Entwicklung gegeben ist und in der Regel den Zeitgeist oder wenigstens den Localgeist bestimmt, führt einem der Principien die meisten Anhänger und hiemit auch die meiste politische Macht zu. Die nicht die Übermacht besitzenden Principien sind sodann entweder praktisch oder durch ihre eigene Klugheit gebunden und erwarten die Zeit, bis ihnen der Wechsel der Bedürfnisse die Macht zuwendet, oder bis sie Aussicht haben, durch politischen Muth ersetzen zu können, was ihnen an realer Macht fehlt. Vernunftgemäß kommen die radicalen Principien nie zur Macht, da die Menschen nie radicale Bedürfnisse, höchstens radicale Wünsche haben. Als Gewaltpolitik im Kriege und im Aufruhr — der radical Fortschrittlichen auf der Straße, der radical Rückschrittlichen im Palaste — durchbrechen diese Principien den bestehenden Zustand und bemächtigen sich durch politischen Muth der Macht, um das entgegengesetzte Princip niederzuwerfen. Für die verwandten Principien sind die radicalen jederzeit ein Sporn, der aber dann wenig in Betracht kommt, wenn die gegentheiligen Principien hinreichende Macht zur Geltung bringen können.

Die politischen Principien vollziehen die bedeutungsvollste Scheidung der politischen Kräfte. Die Triebe als Kraftquelle der Politik geben dem Einzelindividuum den politischen Charakter; die Interessen, bedingt durch die staatsbürgerliche Stellung der Einzelindividuen, versammeln diese zu politischen Persönlichkeiten. Die politischen Principien sondern und einigen diese politischen Persönlichkeiten in die zwei Hauptgruppen der politischen Gegner, welche gleichsam die Träger des politischen Kampfes im Auftrage ihrer verwandten Interessen werden.

Diese Lehren über die politischen Principien haben in jeder Erscheinungsform der Politik ihre Bedeutung; wenn auch die Principien durch das parlamentarische Verfahren bei der Politik im Staate am meisten hervortreten, so können sie doch auch im absoluten Staate, ja selbst in der Despotie nachgewiesen werden. Auch bei der äußeren Politik haben sie ihre Berechtigung, da die fünfte Entwicklungsstufe durch die Coalitionen gegen die Weltherrschaft, und die sechste durch das Gleichgewichtsstreben der Großmächte die politischen Principien im Geiste der natürlichen Entwicklung zur Herrschaft gebracht haben.

15. Die politischen Systeme.

Die bedeutungsvolle Stellung, welche dem politischen Princip als Ursache der Scheidung der Interessenten in die Hauptgegner im politischen Kampfe eingeräumt wurde, erscheint bei einem Vergleiche dieser Theorie mit dem praktischen Leben nicht immer stichhaltig. Wir sehen ganze Gesellschaftsgruppen der Menschheit noch durch einen anderen politischen Grundzug in Hauptgegnerschaften gruppiert, und zwar durch das Streben nach Auflösung des vorhandenen Herrschaftssystemes, d. i. die autonomistische Bewegung, und durch das Streben nach Zusammenfassung der politischen Macht, d. i. die centralistische Bewegung. Es sind dies jene Bestrebungen, welche ihre sociale Quelle in der Individualisierung und in der Vergesellschaftung haben. In Staaten wie Deutschland, das Donaureich, die Nordamerikanische Union scheinen diese Bewegungen den Principien-Kampf bei weitem an Bedeutung zu überwiegen; und auch in Großbritannien, dem classischen Boden der principiellen Gegensätze, beginnen in neuester Zeit jene Bewegungen an die Oberfläche des politischen Lebens zu treten.

Kritisieren wir die Autonomie sowie die Centralisation, so gelangen wir zur Einsicht, daß sie die Interessen nicht gleich den politischen Principien unmittelbar, sondern erst mittelbar berühren. In der Politik handelt es sich jederzeit um Einzelinteressen, die im Kampfe um der Macht willen corporativ vertreten werden; die Frage, ob eine Gemeinschaft autonomistisch oder centralistisch gestaltet sein soll, wurzelt aber nicht in den Einzelinteressen, sondern die Einzelinteressen streben nur im Wege der Autonomie oder der Centralisation ihre politische Befriedigung an. Autonomie und Centralisation sind daher kein Theil der Wesenheit eines Interesses wie dessen politisches Princip, sondern nur ein Kampfmittel; sie sind nämlich das politische System, nach welchem die Interessenten ihre öffentlichen Angelegenheiten behandelt wissen wollen, weil sie durch dasselbe ihr Interesse und auch ihr Princip gewahrt glauben. Das politische Princip ist mithin dem Interesse ureigen, während das politische System je nach der Sachlage wechselt. Es kann nie zweifelhaft sein, daß die bevorzugten Stände principiell rückschrittlich sind; sie können aber je nach ihrer Beziehung zur herrschenden Macht im Staate autonomistisch oder centralistisch sein. Das politische System ist mithin das Hauptmittel aller Politik und kommt wie das Princip bei allen politischen Fragen in Betracht; nur wird jenes den Kampf beherrschen, solange der Staat oder Staatenverein noch kein gefestigtes politisches System besitzt, um dem Princip den Hauptkampf zu überlassen, sobald das System geordnet ist. Das politische Princip kommt daher bei der Entwicklung der Individualitäten unter dem Deckmantel

des Systems zum Ausdruck; im Grunde genommen ist es das Princip, für welches durch das System gekämpft wird. Wenn Individualitäten ihre politische Macht im bloßen Principien-Kampf nicht zu sichern vermögen, dann verleugnen sie sogar ihr Princip, wenn dies im Kampfe für das vortheilhafte System geboten erscheint; denn haben sie das erwünschte System erreicht, dann hoffen sie auf einen um so leichteren Sieg ihres zukömmlichen Princips. Diese Wechselstellung von Princip und System erschwert das Verständnis von politischen Sachlagen außerordentlich; um aber Sachlagen überhaupt verstehen zu können, ist dem Politiker der Einblick in die Wechselbeziehung von Princip und System unentbehrlich.

Die Erhaltung und Entwicklung ist das eigentliche Interesse der politischen Individualität; diesem Interesse ist nach der Natur der Individualität ein Princip *eigen* und ein gewisses System *vortheilhaft*. Z. B. die Irländer, welchen als absterbendem Volksstamm und nach ihrer confessionellen Stellung das rückschrittliche Princip zukommt, schließen sich im Interesse des vortheilhaften Systems der fortschrittlichen Hauptpartei in Großbritannien (Gladstone) an; diese hingegen hofft durch die autonomistische Bewegung ihr Princip gegenüber den centralistischen Conservativen zum Siege zu führen. Umgekehrt ist das Verhältnis einzelner Nationalitäten im Donaureiche. Obgleich die Czechen fortschrittliche Absichten haben, so schlossen sie sich doch zu Gunsten der Autonomie den rückschrittlichen Parteien an, welche den Rückschritt durch die Centralisation bedroht wissen, während die Czechen vor allem ihre Individualität zu sichern streben, um erst dann das Princip in Betracht zu ziehen (1889). Aus einem ähnlichen Grunde wird die principielle Gruppierung gewechselt, wenn die Individualität von den bisherigen Gegnern ihre Sicherung erhofft; so nähern sich z. B. im Donaureiche die Polen den Centralisten, sobald sie ihre Autonomie von diesen anerkannt finden (1891). Große Individualitäten, welche in einer Gemeinschaft bereits ihre Herrschaft gesichert haben, sind immer centralistisch. Wir sehen dies bei allen herrschenden Parteien in Frankreich; die Frage nach dem System ist aber dort längst entschieden und wird also nur nebensächlich empfunden, daher der Principien-Kampf frei zum Ausdruck kommt. In Ungarn sind die herrschenden Magyaren heftige Centralisten; weil sie aber infolge ihrer schwachen Volkszahl noch immer für die nationale Individualität kämpfen müssen, so gebieten sich besonders die rückschrittlichen Persönlichkeiten zu Gunsten der Sicherung der nationalen Individualität Stillschweigen hinsichtlich ihrer principiellen Wünsche. Zerstreute Minderheiten derselben Individualität sind centralistisch, weil sie nur durch dieses System zur Macht gelangen können. Dies zeigen die Deutsch-Österreicher, insofern nicht der dieser Nationalität eigenthümliche Mangel an

politischer Begabung das Verständnis für den Wert des Systems aufhebt. Jede in sich geschlossene verhältnismäßig kleine Individualität strebt die Autonomie an, weil nur dieses System sie vor der Überwindung durch die Mehrheit sichert. Aus diesem Grunde setzt sich der moderne Staat nothwendig aus einer Unzahl autonomer Körperschaften zusammen, welche sich mit der wachsenden Cultur und ihrer Vermehrung der Interessengestaltungen auch stets vermehren. Die Autonomie der Interessen und Persönlichkeiten ist daher in der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des politischen Kampfes eine unentbehrliche Erscheinung für die Entfaltung der Volkskräfte; denn nur die individuelle Entwicklung aller culturgemäßen Interessenerscheinungen sichert auch die Entwicklung des Staatsganzen.

Der Kampf für mehr oder weniger Autonomie einerseits, für ein strengeres Dienstbarmachen der autonomen Individualitäten für die höheren Persönlichkeiten, für den Staat und die Gesellschaft anderseits ist daher ein wesentlicher Theil des politischen Kampfes nach allen Richtungen des politischen Lebens; aber in diesem Kampfe kommt auch die principielle Stellung der Persönlichkeit wesentlich in Betracht. So wird jede übermächtige principielle Partei im Staate nebenbei auch centralistisch sein, um die Grundsätze der Regierung allseits nach ihrem Princip zu gestalten und die Verwaltung in diesem Sinne zu beeinflussen. So ergibt sich naturgemäß in Rußland eine rückschrittliche, in Frankreich eine fortschrittliche Centralisation. Die großen Capitalisten, Grundbesitzer und Unternehmer Nordamerikas sind Centralisten (Republikaner) und insofern rückschrittlich, als sie die herrschenden volkswirtschaftlichen Grundlagen erhalten wissen wollen. Die Massen der Einzelerwerbszweige hängen dem autonomistischen (demokratischen) System an und sind in einem gewissen Sinne fortschrittlich, da sie wirtschaftliche Neuerungen und eine gleichmäßige Entwicklung aller Theile der Union anstreben. Das herrschende System in Gemeinschaft mit dem zugehörigen Princip wechselt dort mit dem Ausfall der verschiedenen Wahlen. Zahlreiche Minderheiten als Ausdruck verschiedener politischer Persönlichkeiten werden, wenn sie zur Macht im Staate gelangen, nothwendig dem autonomistischen System anhängen und hiebei so lange dem Princip eine nebensächliche Stellung geben, als die einzelnen Individualitäten nicht verfassungsmäßig gesichert sind; aber in diesem Falle kommt das Princip dadurch zum Ausdruck, daß die Minderheiten dasjenige Princip gelten lassen, durch welches sie einen Zuwachs ihrer gemeinsamen Macht zu erwarten haben. Dies zeigt sich in dem autonomistischen Geiste der deutschen Partikularisten beliebigen Princips, welche in den Ultramontanen und Junkern, die selbst wieder ihre Stellung nur durch die Autonomie gewahrt sehen, eine Unterstützung finden; ähnlich ist es mit den nationalen Minderheiten in Österreich hinsichtlich ihrer Beziehungen zu den Clericalen und zum Adel.

Wir sehen also, daß keinem Princip ein System eigenthümlich ist, wenn auch unter der Einwirkung des Zeitgeistes im civilisierten Europa die Centralisation zumeist nach fortschrittlichen Grundsätzen verfährt. Einen Einfluß auf diese Thatsache haben auch die Machtverhältnisse der Staaten untereinander, da die Centralisation der Staatsmacht am leichtesten Kraft für die Politik nach außen zur Verfügung stellt und anderseits das fortschrittliche Princip die Machtmittel des Staates unzweifelhaft hebt, gleichsam entbindet. Die Centralisation mehrerer Staaten zu Allianzen wurzelt meist in dem fortschrittlichen Princip der Friedenspolitik, womit aber nicht gesagt ist, daß nicht auch die Kriegspolitik einerseits fortschrittlich sein kann und anderseits zu Allianzen führt.

Über ganze Culturkreise verbreitete Persönlichkeiten sind zur Sicherung ihrer Individualität gesellschaftspolitisch centralistisch, wenn sie auch innerhalb der einzelnen Staaten zu demselben Zwecke der Autonomie huldigen; das sehen wir bei den Juden sowie auch bei den sogenannten „Socialdemokraten". Die Frage nach der principiellen Stellung solcher Gesellschaftsverbände kann aber nicht ohne weiteres beantwortet werden. Viele Bestrebungen, so wie hier die jüdischen und communistischen, haben den Schein des Fortschrittes für sich und in der That hat der Fortschritt diesen Persönlichkeiten erst überhaupt Macht in der Gesellschaft und im Staate gegeben. Wie in diesen beiden Fällen, so erwachen bei den meisten Persönlichkeiten, die einem Systeme anhängen, ohne ihr Princip zur Schau zu tragen, Zweifel über das ihnen eigene Princip; dies gilt auch im unentwickelten Staatswesen von den nationalen Parteien. Die Frage nach dem Princip solcher Individualitäten läßt sich daher nicht im Hinblicke auf ihre Parteigruppierung und ihre vorübergehenden Absichten beantworten, sondern im Hinblicke auf den Einfluß, welchen ihre Absichten auf die allgemeine politische Entwicklung nehmen, auf die Stellung, welche sie innerhalb der natürlichen Entwicklung einer größeren Gemeinschaft, endlich auch der Gesellschaft einnehmen. Natürlich, so lange eine Individualität sich nicht gesichert fühlt, kann sie auch einem vortheilhaften Princip anhängen, das nicht in ihrer Natur liegt, und einigen sich auch principielle Gegner in ihr, im Hinblick auf die größere politische Bedeutung des angestrebten Systems; aber inwiefern die Erhaltung des Judenthums innerhalb der Menschheit, oder die Sicherung bayerischer Eigenart in Deutschland oder der czechischen Nationalität in Österreich im Interesse der Entwicklung dieser höheren Gemeinschaften liegt, also dem Fortschritt überhaupt angehört, — das sind Fragen, welche darauf hinweisen, daß die principielle Eigenheit einer Individualität sich nicht ohne weiteres erkennen läßt, sondern eine tiefere Erwägung verlangt, und worauf die Thatsache, welchem Systeme sie anhängt und durch welches Princip sie augenblicklich ihr Interesse gewahrt findet, keinen Einfluß hat. Solche

Antworten gibt erst die Geschichte; wie z. B. die Unterdrückung der Vendée eine Angelegenheit des Fortschrittes war, wenn auch zur Zeit der Kämpfe für ihre Individualität es den Schein haben mochte, daß ihre Unterdrückung der Menschlichkeit widerstrebe. Anderseits scheint die Niederwerfung radicaler Umsturzbewegungen eine Sache des Fortschrittes, obgleich diese Parteien demselben Princip angehören, in dessen Sinne sie bekämpft werden müssen. Wir sehen hieraus, daß das Princip unter allen Umständen, wenn auch oft unvertreten und zweifelhaft, über dem Systeme waltet, weil im Princip die allgemeine Entwicklung zum Ausdruck kommt, für welche das System nur ein Mittel ist. Naturgemäß tritt daher die principielle Außenseite einer Individualität in den Hintergrund, sobald der Kampf um das System als Angelegenheit der principiellen Entscheidungen im Großen in den Vordergrund gelangt.

Der systematische Kampf strebt nach einem gewissen Ausgleich, den das Princip nicht kennt. Centralisation und Autonomie sucht man innerhalb der Gemeinschaften in eine organische Übereinstimmung zu bringen, was zwischen Fortschritt und Rückschritt unmöglich ist. Die verfassungsmäßige Ausbildung der Staaten, sowie auch die Übereinkünfte der Staaten unter sich beruhen auf Wechselwirkungen von Autonomie und Centralisation, welche ihren Ausdruck in einer glücklich gestalteten Föderation finden — eine Frage, welche das Genie Washington's für die nordamerikanische Union sofort glücklich löste, welche die Schweiz unter dem Schutze ihrer Neutralität fortgesetzt zu lösen trachtet, und deren Lösung hinsichtlich des Donaureiches für das Schicksal Europas von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Frage nach dem System und einer entsprechenden Wechselwirkung von Autonomie und Centralisation wird unter Mitwirkung des Principien-Kampfes im Kleinen und im Hinblick auf die natürliche Entwicklung im Großen fortdauernd die Staaten und Staatenkreise beschäftigen, weil sich auch durch ihre Lösung die principiellen Entscheidungen im Kleinen und im Großen vollziehen. Das Bedürfnis und der Drang, den principiellen Streit nach langem Kampfe für das System wieder an die Spitze der politischen Angelegenheiten zu bringen, führt zu jenem Vermittlungssystem, in welchem Autonomie und Centralisation abgewogen zur Geltung gelangen, zum Föderativ-System. Wenn Centralisten und Autonomisten die Unmöglichkeit ihres Sieges einsehen, wenn sie fühlen, daß der Streit um dieses Mittel der Politik das politische Leben und die Entwicklung der Gemeinschaft zum Stillstand und zur Unfruchtbarkeit verurtheilt, dann gedeihen jene Föderativ-Übereinkünfte, auf Grund welcher die großen Angelegenheiten des Staates oder Staatenbundes, vielleicht auch die Grundzüge der Gesetzgebung centralistisch, die engeren Angelegenheiten und die Verwaltung autonomistisch erledigt werden. In

diesem Sinne hat die Schweiz eine centralisierende Periode erlebt und wird Frankreich im Geiste Tocqueville's und Laboulaye's eine autonomistische Bewegung erleben. Freilich, auch das Föderativ-System wird einerseits von den Centralisten bekämpft, anderseits suchen die Autonomisten die gemeinsamen Angelegenheiten möglichst einzuschränken. Es liegt dies in der Natur jener großen Verfassungskämpfe der Staaten, die Jahrhunderte währen können, bevor eine passende Übereinkunft zwischen den strittigen Systemen gefunden wird. Gelingt es aber ein System combiniert oder rein herzustellen, so werden der Staat, der Staatenbund und die Gesellschaft dem ureigenen politischen Kampf um die Principien überantwortet!

Das System ist also ein Hauptmittel für die Ordnung des politischen Kampfes, und der Kampf für dasselbe entspringt einem unentwickelten oder gestörten Staats- und Gesellschaftszustand, innerhalb dessen die politischen Principien nicht zur vollen Wirksamkeit gelangen, sondern nur an dem Kampfe um das System mitarbeiten. Die Scheidung der Parteien nach dem Systeme vervielfacht daher die politische Sachlage, weil der Kampf für das Princip jederzeit mehr oder weniger verhüllt besteht; der einfachste politische Zustand, in welchem die Entwicklung einer Gemeinsamkeit rasch vorschreiten kann, besteht daher nur zur Zeit des bloßen Kampfes um die Principien, welchem Umstande Großbritanniens sowie Frankreichs culturelle Blüte zuzuschreiben ist.

16. Die Politik, eine Wirkung der Naturkräfte.

Gleich den Kräften in der Mechanik wird aus den wechselseitigen Anstrengungen der politischen Persönlichkeiten ein resultierendes Princip oder System an die Macht gelangen. Die Träger der gegensätzlichen Principien und Systeme binden sich nach dem Maße der politischen Kraft, und jeder Überschuß an ungebundener Kraft gibt die Entscheidung. Daß es bei diesen Kräften weniger auf ihren Umfang als auf ihre Qualität, besonders ihren politischen Muth ankommt, liegt im Wesen der politischen Kräfte überhaupt. Der Kampf im Staatsinneren auf dem Boden des formellen Rechtes bringt mehr die Zahl der Anhänger und ihre materielle Macht zur Geltung; der Gewaltkampf und die Politik nach außen drängen die Bedeutung der Quantität gegenüber den Qualitäten in den Hintergrund. Jede Individualität strebt nach Unterstützung im politischen Kampfe und schließt sich also an jede Individualität an, die verwandte Ziele verfolgt und ebenfalls der Unterstützung bedarf. Diese politische Verwandtschaft wird nun dauerhaft innerhalb desselben politischen Princips, im weitesten Sinne innerhalb derselben principiellen Richtung, vorübergehend

innerhalb der Anhänger eines verwandten Systemes gefunden. Jeder politische Erfolg im Geiste der eigenen principiellen oder systematischen Richtung nützt mehr oder minder der eigenen Sache, kräftigt zum mindesten den politischen Einfluß. Über die principielle Richtung hinweg gestattet das eigene Interesse nie, zu pactieren. Was gegen das eigene Princip ist, und betrifft es eine noch so fremde Angelegenheit, ist gegen das eigene Interesse; daher auch sind Bündnisse von principiellen Feinden um eines erwünschten Systemes willen nicht verläßlich; dies zeigt sich an den oft gestörten Beziehungen der böhmischen Feudal- und der czechischen Nationalpartei, welche beide dem Föderativ-Systeme, aber verschiedenen Principien anhängen.

Die Entwicklung der Interessenpolitik zur Principienpolitik entspricht einer höheren Entwicklungsform des politischen Kampfes selbst und steht in engster Beziehung zur Entwicklungsstufe desselben. Das Verständnis der principiellen, aber auch das der systematischen Interessengemeinsamkeiten ist die Grundlage jeder Veredlung des politischen Kampfes, und da sich die politischen Persönlichkeiten auf Grund der wirklichen oder vermeintlichen Erkenntnis ihres gebotenen Princips oder Systems in zwei Hauptgruppen zusammenfinden, ist ein großer Schritt zu friedlichen Vereinbarungen gethan, der um so sicherer begründet ist, als er dem Wesen der Politik entspricht: der Macht im Kampfe zu Liebe wird der absoluten Feindseligkeit der zahllosen Individualitäten ein weiterer Spielraum entzogen. Die Auflösung der Hauptgruppen in selbständige Fractionen hingegen ist jederzeit ein Zeichen politischen Niederganges, einer Rückkehr früherer Entwicklungsstufen des Kampfes und einer Vermehrung der Wirkungen der absoluten Feindseligkeit, gleichwie die Auflösung der Interessenverbände zum Kampfe unter Verachtung des positiven Rechtes endlich zum Einzelkampf führt. Besonders die Entwicklung des politischen Geistes im Sinne der politischen Principien ist eine allgemeine Veredlung des Menschen, weil hiedurch immer höhere Interessen, weitere Interessengemeinschaften in Betracht kommen. Je weniger principielle Politik, desto mehr Einzelinteressenpolitik; je lebhafter die Einzelindividuen nach politischer Geltung ringen, desto mehr zerfasert sich das politische Leben der Völker, desto willkürlicher wird die Politik der Staaten, desto mehr Raum hat die absolute Feindseligkeit.

So erkennen wir, daß das politische Princip und System die wichtigsten Erscheinungen in der Entwicklung des politischen Kampfes sind. In beiden gelangt die Wesenheit der Politik zu einem geordneten Inhalt und zu einer zweckmäßigen Form. Das Studium ihrer Eigenheit gibt daher den besten Aufschluß über Wesen und Begriff der Politik. Während beim Studium des Systems nebst der politischen Natur der fraglichen Individualität auch die bestehende Sachlage in Betracht kommt,

kann das zukömmliche Princip der Eigenart der Persönlichkeit allein entnommen werden.

Das Erkennen des politischen Princips an Persönlichkeiten, die nicht ausgesprochen einer politischen Richtung angehören, ist aber manchmal recht schwierig; gar oft ist auf das erste Urtheil hin gar nicht zu entdecken, warum Parteien sich einer gewissen principiellen Richtung anschließen. Wer diesen Anschluß als Sache sittlicher Überzeugung ansieht, dem bleibt die Ursache der Principienstellung ewig verschlossen; wer sie aber im Geiste des Wesens der Politik erforscht, dem wird es gelingen, dem wahren Beweggrund auf die Spur zu kommen, und wer im gleichen Geiste die Triebe der Einzelindividuen und die Interessen der Persönlichkeiten erfaßt, der kann ermessen, welcher principiellen Richtung dieselben unbedingt verfallen. Das äußerlich Geheimnisvolle der principiellen Richtung verräth sich auch bei principiell unzweideutig gestellten Persönlichkeiten dadurch, daß sie bei Actionen, die nur schwer erkennen lassen, ob und welchem Princip sie förderlich sind, mit großer Sicherheit interessengemäß handeln. Der sachlichste Act der Gesetzgebung, äußerlich jedes politischen Charakters bar, wird von den Persönlichkeiten zumeist hinsichtlich seiner politischen Consequenzen durchschaut; dieses gefühlsmäßige Durchblicken des principiellen Grundzuges einer Angelegenheit bestimmt sodann das Verhalten der Persönlichkeit. Oft erst spät klärt es sich auf, warum die Anhänger einer principiellen Richtung eine Angelegenheit vertheidigen oder bekämpfen. Insbesondere merkwürdig ist es, daß in dieser Hinsicht gewöhnlich Sicherheit und Raschheit des Entschlusses herrscht. Parteien wie Staaten wissen sofort, was ihrem Principe entspricht, und die leisesten Anklänge principieller Natur erregen blitzartig Zuneigung oder Gegnerschaft. Durch nichts zeigt sich der politische Geist eines Volkes, einer Partei oder von Staatsmännern sichtlicher, als durch deren Principienstellung; wir sehen hiebei nicht nur den Grad der politischen, sondern auch jenen der culturellen Reife, weil die geklärte Auffassung politischer Principien einer hohen Entwicklungsstufe des politischen Kampfes eigen ist, von welcher anderseits die culturelle Stellung eines Staatenkreises abhängig ist.

Wenn wir aber erkennen, daß gerade mit der höheren politischen Entwicklungsstufe das Geheimnisvolle über die Beweggründe, nach welchen sich die politischen Kräfte gruppieren und bekämpfen, wächst, so müssen wir wohl zugeben, daß die Politik eine Function ist, welche auf Instincten oder auf einem tiefen, schwierigen Gedankengange beruht. Ja die politischen Instincte, als unbewußter Ausdruck der Urtriebe, werden für die Interessen, endlich in höchster Ausbildung für das eigene politische Princip gewöhnlich richtiger leiten als das streng durchdachte politische Calcül. Immer deutlicher wird es daher, daß die Politik der Ausfluß von Naturkräften ist, welche durch den Drang zur Selbsterhaltung, durch den Daseinskampf

mit der übrigen organischen Welt in Beziehung stehen und in den Einheitsgesetzen der Natur, in der gegenseitigen Abhängigkeit aller Dinge, ihre innerste wissenschaftliche Grundlage haben. Als Wirkung der Naturkraft vermögen wir aber der Politik keine andere Bestimmung zu geben, als die unbedingt in ihrem Wesen liegt, weil sie sonst die Absichten nicht erfüllen kann und elementar dasjenige zerstört, was nach Zweck und Anwendung ihrer Eigenart nicht entspricht. Instinctiv hat der Mensch viele Naturkräfte richtig verwendet, ohne ihr Wesen begriffen zu haben; so auch die Politik. Bewußt kann er sie aber nicht richtig anwenden, wenn er ihr Wesen nicht anerkennt; da jedes Calcül von der Ursache zur Wirkung vorschreitet, so wird es in diesem Falle von falschen Ursachen ausgehend falsche Wirkungen vermuthen. Der Politik ein Zweckwesen beizumessen, wie man es bisher gethan, ist daher unwissenschaftlich und führt ebensowenig zum Ziele, als die fortgesetzte Durchgrüblung der letzten Bestimmung der Luftschiffahrt das lenkbare Luftschiff erfinden läßt. Den Wohlfahrtszweck des Staates und der Menschheit durchdenken und der Politik diesen, wenn auch noch so richtigen Zweck als Inhalt geben, zeigt keineswegs, wie die Politik diesem Zwecke entsprechen kann; eine solche gewaltsame Begriffsnöthigung wird vielmehr die Erreichung des Zweckes hintertreiben. Die Politik als Äußerung der Naturkraft muß erkannt sein, dann wird man die erwünschten politischen Zustände, insofern sie nach dem Wesen der Politik erreichbar sind, bewußt anzustreben vermögen. Ja vielleicht sind höhere Zwecke erfüllbar, wenn wir die Politik als das auffassen und gebrauchen, was sie wirklich ist: „als die Lebensäußerung des Collectiv-Eigennutzes, wonach das Einzelindividuum sein Interesse durch den Erfolg einer Gemeinschaft zu sichern strebt".

II. Die Politik im Staate.

17. Der politische Grundzug des Staates.

Fast möchte ich an die Spitze der Untersuchungen über die Politik im Staate eine Definition des Begriffes „Staat" setzen; aber ich fürchte, damit das gefährliche Gebiet jener Theorien zu betreten, die im hellen Gegensatze mit der praktischen Politik stehen. Vielleicht bringen unsere Untersuchungen eine zutreffende Definition als natürliche Folge eines allseitigen Überblickes der Staatspolitik, ohne die gebräuchlichen Definitionen bedingungslos verwerflich erscheinen zu lassen. Fragen wir einstweilen nur: „Was will der Staat gegenüber den Daseinskämpfen seiner Gesellschaft?" — Der Staat sucht den Interessenkampf, gestützt auf ein Herrschaftsverhältnis, auf die Bahn des positiven Rechtes zu verweisen. Diese Antwort gibt einen kritischen Maßstab an die Hand, um den einzelnen Staat auf die Erfüllung eines Theiles seines politischen Zweckes zu prüfen; sie schließt jedoch keine der vielgestaltigen Erscheinungen des Staates schroff aus; und darum handelt es sich bei allen Untersuchungen über das Wesen der Politik, daß nicht durch Theorien der Blick getrübt werde für deren praktische Erscheinungen. Die Absicht jedes Staates, die absolute Feindseligkeit durch ein positives Recht einzudämmen, wird auf die grundsätzlich verschiedensten Weisen erreicht; wir dürfen aber auch einem Staate, in welchem alles politische Recht erschüttert ist und die absolute Feindseligkeit herrscht, die Bezeichnung „Staat" vom politischen Standpunkte nicht vorenthalten, solange nicht durch eine staatliche Neugestaltung unzweifelhaft die frühere Staatsindividualität aufgehoben wurde.

Wenn ich aber gesagt habe, was der Staat gegenüber dem politischen Kampfe beabsichtigt, so ist damit keineswegs sein Zweck im staatswissenschaftlichen Sinne voll ausgesprochen, so wenig als das Wesen der Politik deren höheren Zweck erkennen läßt. Was der Zweck des Staates ist, das festzustellen müssen wir eben dem Erfolg unserer weiteren Untersuchungen über diesen Zweck der Politik überlassen. Hier haben wir den Staat im Auge, wie er als Product der Entwicklung des politischen Kampfes geworden ist; wir betrachten ihn als Individualität, welche das Gepräge

der Lebensbedingungen, der Zeit, des Ortes und ihrer herrschenden Interessen an sich trägt.

Jede staatliche Individualität wird daher auch von Ideen über die Aufgabe des Staates beherrscht, wie sie ihrer Eigenart entsprechen. Welcher Unterschied zwischen dem, was ein Franzose oder was ein Chinese dem Staate zur Aufgabe stellt! Gemeinsam ist beiden nur der Wunsch, ihre eigenartigen Interessen geschützt zu finden. Die Beachtung der Individualitäten und der verschiedenen Aufgaben, welche dem Staate zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten und bei verschiedenen Interessen zukommen, ist die erste Forderung, um die Politik im Staate verstehen zu können. In der Politik kann nur Erfolg haben, was im Zusammenhange mit den Lebensbedingungen und Gewohnheiten des Staatenvolkes steht. Und vom Erfolge sprechen wir, von dem Bestehen des politischen Kampfes, von der Unterwerfung, nöthigenfalls von der Vernichtung der politischen Gegner; die Verwirklichung einer höheren Staatsidee, des Staatszweckes überhaupt, dürfen wir nicht im Auge haben, wenn wir das Wesen der Politik kennen lernen wollen.

Das erste politische Interesse eines Staates ist daher auch die Entwicklung seiner Individualität; mag dieselbe aus einem allgemein vernünftigen Gesichtspunkte noch so absonderlich aussehen, das kümmert den Politiker nicht; er muß fest daran halten, daß nur aus dem realen Boden des vorhandenen Staates die Politik Früchte treiben, aus der Eigenart der politischen Persönlichkeit der Erfolg hervorgehen könne. Der Zusammenhang des politischen Zweckes mit dieser Eigenart schafft die politische Macht; ohne Macht kein Erfolg.

Die Individualität eines Staates hängt von der Natur derjenigen Interessen ab, welche die Bürger und politischen Parteien im Staate zusammenhalten; daraus schon ergibt sich, daß die Staaten ein mehr oder weniger festes Gefüge haben, da es subjective Interessen gibt, welche die Bürger zu einem Staatenvolk machen, und objective Interessen, welche die Bürger nur in Abweisung jeder anderen staatlichen Gemeinsamkeit vereinen; endlich einen Mangel an Interessengemeinsamkeit, der den Staat der Auflösung zuführt.

Die bindenden und trennenden Interessen sind in einer staatlichen Gesellschaft unendlich vielgestaltig, umsomehr wenn wir keinen bestimmten Zeitabschnitt, sondern die politische Entwicklung der Gesellschaft überhaupt ins Auge fassen. Der wechselnde Zeitgeist, bestimmend für die Anschauung eines Culturkreises über die Zwecke des Staates, ist Ursache, daß jede Interessenerscheinung hinsichtlich ihrer Auffassung und politischen Kraft in unausgesetzter Veränderung begriffen ist. Wenn man würdigt, wie die politischen Triebe der Individualität und beide den politischen Interessen modificierend gegenüberstehen, wie sich die Vielheit der poli-

tischen Gestaltungen ins Maßlose verliert, so glaube ich wohl aussprechen zu sollen, daß die Lebenden zum Haupttheile dem wahren Getriebe der Politik ohne Einblick gegenüberstehen, weil jene Elemente des politischen Lebens schwer festzuhalten sind und deren Untersuchung stets nur ein Stückwerk sein kann.

Wenn ich es nun unternehme, die Interessen nach ihrer Eigenart und unter Beachtung der Einflüsse der politischen Triebe zu erörtern, so bitte ich eindringlichst, an das Schwankende und Vielgestaltige dieser politischen Erscheinungen zu denken und sich für jede derselben möglichst Beispiele aus der lebendigen Gegenwart und aus dem Schatze des historischen Wissens vor Augen zu halten. Absolut zutreffend kann keine dieser Untersuchungen sein, aber es wird nicht fehlen, daß sie im Geiste des prüfenden Lesers jene Gesellschaftsgebilde erkennen lassen, welche im politischen Leben die öffentlichen Machtfactoren sind.

18. Die politischen Interessen im Staate.

Die politische Persönlichkeit hat also ihre Individualität; die Individualität trachtet sich zu entwickeln und zu erhalten, und was diesen Werde- und Entwicklungsproceß zu fördern vermag, ist das Interesse der Persönlichkeit. Dasselbe ist der Logos aller politischen Erkenntnis; was außer ihm in der Politik angerufen wird, ist Selbsttäuschung, Phrase oder Lüge.

Die staatliche Gesellschaft setzt sich aus politischen Persönlichkeiten zusammen, die vor allem unter sich *gegensätzliche Interessen* haben, wodurch sie sich scheiden, sodann *verbindende Interessen*, wodurch sie unter sich politische Verbände (Parteigruppen) bilden. Verbindende Interessen mit Bezug auf die Vergesellschaftung im Staate werden ein Theil des *staatlichen Interesses*. Normal sollen alle Persönlichkeiten im Staate ihr oberstes Interesse sehen; abweichend von dieser Idealerscheinung können einzelne Persönlichkeiten und Verbände, abgesehen von der Feindseligkeit innerhalb der staatlichen Gesellschaft, dem Staate auch *interesselos* gegenüberstehen. Der Staat ist nothwendig ein politisches Gebilde seiner staatlichen Gesellschaft oder wenigstens der Übermacht seiner politischen Persönlichkeiten; wer an dessen Entwicklung kein Interesse hat, steht im Gegensatz zum Staate. Jeder politischen Persönlichkeit ist zu ihrem Gedeihen der Schutz des Staates nöthig, ein Anspruch, der bereits Interesse am Staate erweckt und normal den offenen Gegensatz verhindert. Wenn dieser Schutz fehlt, stellt sich die politische Persönlichkeit vollständig außerhalb des Interesses am Staate und wird zum offenen Feinde desselben. Man muß hiebei die Natur der Persönlichkeit wohl unterscheiden.

Es können z. B. die Einzelindividuen einer Nationalität im Verbande eines Erwerbsinteresses u. dgl. den Schutz des Staates genießen, nehmen daher auch an seiner verwaltenden Thätigkeit befriedigt Antheil; aber im nationalen Verbande sind sie dessen Feinde; und dies bestimmt sodann auch die politische Stellung des Einzelindividuums zum Staate und des Staates zu ihnen.

Das wichtigste Interesse, das jeder einzelne Staatsbürger ohne Rücksicht auf politische Beziehungen zu seinen Nebenbürgern in sich trägt, ist: bestehen und seine Privatbedürfnisse unbehindert decken zu können; ich nenne es das allgemeine Interesse. Indem der Staat seine Staatsbürger schützt, damit sie die ihnen zukommenden Fähigkeiten zur Beschaffung der Bedürfnisse unbehindert anwenden können, entspricht er dem allgemeinen Interesse. Achtet die staatliche Rechtsentwicklung das allgemeine Interesse, so wird es im politischen Kampfe nur wenig fühlbar; jeder Staatsbürger wird im Grunde genommen selbst im Elende die Deckung seiner Bedürfnisse als seine eigene Aufgabe ansehen. Es widerspricht dem allgemeinen Interesse, wenn der Staat Einzelne oder Persönlichkeiten in der Deckung ihrer Bedürfnisse unmittelbar unterstützt; sowie es anderseits im allgemeinen Interesse liegt, für benachtheiligte Individualitäten die Bedingungen der Existenz zu bessern. Das allgemeine Interesse tritt sofort als mächtiger Factor auf, wenn der Staat seine primitivste Aufgabe nicht erfüllt. Wird die Nichtsnutzigkeit der Staatsorganisation allgemein empfunden, so wird auch das ganze Volk zur politischen Persönlichkeit gegenüber der Regierung, um das allgemeine Interesse zu vertheidigen; dies kann auch geschehen, wenn der staatliche Apparat zu kostspielig ist und eine zu große Besteuerung allgemein zum Gegensatze veranlaßt. Das allgemeine Interesse ist stets vorhanden, aber es wird in der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des Kampfes nur ausnahmsweise als politische Kraft empfunden. Es macht sich wesentlich unter despotischen Staatsformen, gegen dictatorische oder oligarchische Tyrannei geltend. Es tritt endlich überhaupt in Kraft, wenn ein Staatswesen gründlich erschüttert ist und seine Zwecke in keiner Richtung mehr erfüllt; in diesem Falle drängt es unwiderstehlich zum Umsturze. Wenn auch das allgemeine Interesse ein oft gehörtes Schlagwort in dem Meinungsaustausch der Parteien ist, so verstehen diese unter jenem doch in der Regel das eigene Interesse, dem sie eine allgemeine Bedeutung beilegen. Das allgemeine Interesse kommt im constitutionellen Rechtsstaate, wo sich alle Interessen zu äußern vermögen, infolge der lebendigen Gegensätze der Parteien durch diese nicht zur Geltung; der Staat als Ganzes ist berufen, das allgemeine Interesse zum Ausdrucke zu bringen. Die einzelnen Persönlichkeiten glauben sich daher durch den Staat benachtheiligt, weil es in der Natur ihres politischen Strebens liegt, das eigene

Interesse für das allgemeine zu halten und die anderen Interessen zu unterdrücken. Nichtsdestoweniger ist das allgemeine Interesse eine sittliche Grundlage des Staates, die unausgesetzt in zahllosen politischen Lebensäußerungen angerufen wird und sich geltend macht; ein Staat, obwohl von Parteigegensätzen zerrissen, kann bei äußerer Bedrängnis eine unerwartete Lebenskraft äußern, wenn er durch lange und befriedigende Erfüllung der primitiven Staatszwecke dem allgemeinen Interesse gedient und so das Interesse am Staate sich zum Gewohnheitstriebe der Bevölkerung entwickelt hat. Die Geschichte Österreichs und die Lebensfähigkeit dieses Staates wird von allen jenen nicht verstanden, welche das allgemeine Interesse als politische Kraft nicht kennen. Nichtsdestoweniger ist das allgemeine Interesse in doppelter Hinsicht nach der Wesenheit aller Politik keine sichere Grundlage eines Staates. Das allgemeine Interesse verflüchtigt die Individualität eines Volkes und entwickelt sich zu gesellschaftlichen oder vermeintlichen „Menschheits"-Interessen, welche die Aufmerksamkeit von der politischen Eigenart des Staates ablenken und dem Volke als culturelles Interesse einen Kosmopolitismus einimpfen, der sich mit der Forderung, daß das Volk oder die staatliche Gesellschaft nach außen eine kräftige Individualität sei, schwer verträgt. Der Staat muß daher das allgemeine culturelle Interesse des Volkes mit dem staatlich-politischen in Zusammenhang bringen, damit die Staatsindividualität ausgeprägt bleibe, ohne die Cultur zu vernachlässigen. Die Beachtung des culturellen Interesses hilft über politische Schwierigkeiten hinweg, und die ausgeprägte politische Individualität findet in dem befriedigten culturellen Interesse einen erhöhten Rückhalt. Bei ernster politischer Sachlage und wenn große Conflicte in Aussicht stehen, vermag das befriedigte allgemeine Interesse allein dem Staate die erwünschte Kampfkraft nicht zu geben; da muß aus dem Urquell der politischen Individualitäten geschöpft werden; dieser enthält aber meist Interessen, welche politische Leidenschaften, fremd dem objectiven Wesen culturellen Interessen, zeitigen. Der moderne Staat hat daher mehr als je das allgemeine Interesse zur Seite gedrängt und die Einzelinteressen aller politischen Individualitäten auf den Kampfplatz gerufen; mit diesen betreten wir aber das Feld der Parteipolitik im Staate.

Das primitivste Partei-Interesse ist das der gleichen Abkunft, das Interesse der Stammesgleichheit, nicht zu verwechseln mit dem nationalen Interesse. Es ist ein in der menschlichen Natur tiefbegründeter Wunsch, seiner Blutsverwandtschaft Raum zur Entwicklung, die Befriedigung der Bedürfnisse und den Einfluß zu sichern. Dieses Interesse entwickelt sich in der Sippe und erweitert sich mit derselben. Im urwüchsigen Volksthum können wir diesen Ursprung an alten Familienfehden noch erkennen. Die Südslaven, Albanesen, Neugriechen verknüpfen

mit den verwandtschaftlichen Banden die wichtigsten politischen Parteiungen. Im gleichen Sinne stehen sich sodann die zu Volksstämmen entwickelten Blutsverwandtschaften politisch gegenüber. Im europäischen Culturkreise, besonders in Mitteleuropa, wird aber das Stammesinteresse häufig unbegründet angerufen, da es bei der bestehenden gesellschaftlichen Vermischung niemand gibt, der mit einiger Sicherheit behaupten kann, welchem Volksstamme er angehört; die meiste Abstammungssicherheit haben die Juden, weil sie sich auch confessionell absondern und lange social abgesondert gehalten wurden.

Diese Interessen als Ausfluß eines Naturtriebes verlieren mit der politischen und culturellen Entwicklung eines Stammes die Kraft. Im Stamme verschwinden die Sippen-, in der Nation die Stammesinteressen, da die Politik den Sinn für die gleiche Abkunft um praktischer Interessen willen unterdrückt. Die regen Wechselbeziehungen der Volksstämme im Staate verwischen den Stammesunterschied. Das freiwillige Bekenntnis, sich einem politisch bedeutungsvollen oder herrschenden Stamme zuzuzählen, das nationale Interesse, tritt hervor. Dasselbe ist bereits das Werk der Politik, es lehnt sich an ein ursprünglich vorhandenes, nunmehr herrschendes Stammesinteresse. Einst entstand die Nation durch die Unterwerfung und gewaltsame Vergesellschaftung mehrerer Stämme; jetzt gruppieren sich anfangs, wie die Atome in der Krystallisation, Einzelindividuen, später sogar politische Persönlichkeiten um den nationalen Kern. Gemeinsamkeit der Sprache, wenigstens der Staatssprache, ist die erste Voraussetzung der Nation; dieser schließt sich, theils vorausgehend, theils folgend, eine gewisse Gemeinsamkeit der Sitten, der Cultur an. Die Nation ist das Product persönlicher Interessen, die durch den Staat befriedigt werden. Sobald ein Stamm in seinen einzelnen Gliedern fühlt, daß seine materiellen Interessen im engen Zusammenschluß nicht so gewahrt sind, als sie im Anschluß an den herrschenden Stamm befriedigt werden könnten, und wenn er wenig Aussicht hat, selbst der Kern einer Nation zu werden, dann löst sich sein innerer Halt, und Glied um Glied schließt sich dem zur Nation sich erweiternden Stamme an. Je höher sich das nationale Interesse entwickelt, desto mehr wird das Stammesinteresse in ein Interesse für die Verbreitung der Nationalsprache und -Sitte übergehen. Wie sehr dieses nationale Interesse von demjenigen des Stammes mit der Zeit abweichen kann, beweisen gegenwärtig die Elsaß-Lothringer. Je mächtiger die materiellen Triebe sind, desto rascher wird sich die nationale Umformung vollziehen, wenn auch weniger nachhaltig als auf Grund einer im Wechsel der herrschenden Triebe sich vollziehenden, lang andauernden Culturein-wirkung; wir sehen dies am deutlichsten in Nordamerika, wo die Menschen in der Hast nach Erwerb zu keiner engeren Gruppierung auf

Grund ihrer Stammessprache gelangen, sondern diese für die allgemein verwendbare englische Sprache aufgeben. Erst wenn die wirtschaftliche Hast des Einzelindividuums durch eine dichte Bevölkerung des Landes zur Überlegung gedrängt wird und die Menschen ihre Einzelinteressen durch die Vermittlung politischer Persönlichkeiten im Kampfe zur Geltung zu bringen genöthigt sein werden, dann wird vielleicht die Erinnerung an die Stammesabkunft wieder lebendig und die verschiedenen Nationalsprachen können das Einigungsmittel der verschiedenen Interessenkreise werden. Dann erst wird Nordamerika die Frage seiner nationalen Einheit endgiltig entscheiden.

Die Nation ist das aus seiner Stammesverschiedenheit zur Sprach- und Cultureinheit entwickelte Volk eines Staates. Solange also Nation mit Staat übereinfällt, ist das nationale Interesse auch das staatliche. Wenn nun der Staat zertrümmert oder Theile abgerissen werden, dann ist auch die Nation zerrissen oder unterdrückt und bildet in dem Staate, wo sie nicht herrscht, also nicht die Nation ist, eine Nationalität. Diese Nationalitäten als Fragmente zerschlagener oder unterworfener Nationen haben infolge ihres höheren Entwicklungsgrades ein viel widerstandsfähigeres Interesse als der Stamm und sind viel schwerer zur Nation zu vereinen. Das Nationalitäts-Interesse tritt im Staate gewöhnlich als ein destructives Element auf, während das Stammesinteresse in der Regel zur Consolidierung der Nation drängt, wenn der Stamm nicht verwandte Glieder außer dem Staate besitzt, die ebenfalls zur Nation entwickelt waren oder sich entwickeln. Das Donaureich ist eine wahre Musterkarte dieser Interessenerscheinungen, welche alle als politische Factoren besonders geschätzt werden wollen. Im österreichisch-ungarischen Volke ist enthalten: eine ungarische Nation, eine deutsche und eine czechische Nationalität mit Nations-Aspirationen, ein Fragment der polnischen Nationalität, eine croatische Nationalität mit theilweisen Rechten einer Nation, ein serbischer und rumänischer Stamm mit nationaler Anlehnung nach außen, ein ruthenischer und ein slovenischer Stamm mit nationaler Prätension, ein untergehender slovakischer Stamm u. s. w.

Stämme, welche sich bei der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des politischen Kampfes weder zur Nation entwickeln können, noch in einer Nation aufgehen wollen, müssen untergehen; ich erinnere an die Zigeuner in Europa und die Indianer in Amerika. Nicht daß diese Stämme an der Einheit ihrer Herkunft festhalten ist eine Ursache ihres Unterganges, sondern weil sie kein höheres Interesse als das des Stammes in den Kampf zu führen vermögen. Die höheren Interessen sind immer von den reicheren Kampfmitteln begleitet.

Das wichtigste geschichtliche Interesse ist das der Confession. Wenn auch scheinbar sich von dem politischen Interesse dem Wesen nach

loslösend, ist es doch nach seinem Ursprunge ein höher entwickeltes Stammesinteresse. Die formellen Unterschiede der Glaubensbekenntnisse geben den religiösen Angelegenheiten einen politischen Charakter, da sich derselben die politischen Interessen zur Verstärkung ihrer Macht sofort bemächtigen. Menschen gleicher Herkunft und gleichen Wohnortes — also der Stamm — haben gewöhnlich gleiche Glaubensformen, welche sodann durch die Macht der herrschenden Individuen und durch Gewohnheit zur Sitte, und wie jede Sitte endlich zum formellen Recht in religiöser Hinsicht, d. i. zur Confession, werden. Die Confessionen sind wie die Sitten von den ethnographischen und geographischen Entwicklungsbedingungen der Rasse, des Stammes abhängig. Die Vermischung der Stämme durch Unterjochung erweitert auch den Machtbereich der Confession über deren Ursprungsgebiet hinaus. Bei einer solchen erobernden Action gewinnt die Confession geraume Zeit die Herrschaft über Stämme, Völker oder Nationen, deren natürliche Bedingungen der Confession unverwandt sind; diese Gegensätze werden entweder durch den Untergang der widerstrebenden Individualitäten versöhnt (Nation mit Nationalconfession) oder führen zu einer Spaltung innerhalb der Confession. Dieses Schisma ist nur eine Veränderung der Ursprungsconfession im Sinne der natürlichen Bedingungen der Schismatiker und ihrer politischen Interessen. Wir sehen dies an der Trennung der Mohammedaner in Sunniten und Schiiten, in der Abtrennung der Protestanten von den Katholiken. Die Trennung der orientalischen von der römischen Kirche lag tief in dem politischen Wesen der Bekenner und mußte erfolgen, sobald sich letztere das Primat unbedingt zusprach. Die aufsteigende Macht der katholisch-confessionellen Bewegung hatte ursprünglich eine größere politische Persönlichkeit auf confessioneller Grundlage entwickelt, als den politischen Interessen ihrer Glieder für die Dauer entsprach. Sobald das politische Interesse das Übergewicht über den Glaubenseifer erhält, werden jene Bekenner, welchen die Confession am unpassendsten ist, Schismatiker; jene, welchen sie nach ihren politischen Interessen paßt, verbleiben in der alten Glaubensgemeinschaft. Für Abfall oder Verbleib ist natürlich der politische Zwang auf untergeordnete Persönlichkeiten durch die mächtigeren auch bei diesem politischen Interesse bedeutungsvoll. Alle Parteiungen, welche innerhalb einer Glaubensgemeinschaft vorhanden waren, bemächtigen sich sofort des confessionellen Interesses als Einigungsmittel für die Neubildung politischer Persönlichkeiten. Wir wissen, welche Bedeutung die Selbständigkeits- und Machtgelüste der deutschen Reichsfürsten für die Ausbreitung des Protestantismus hatten, wie die Reformation von dem französischen Adel im Kampfe mit dem Königthume benützt wurde, daher anderseits die Aufhebung des Edicts von Nantes die Allmacht der französischen Krone besiegelte.

Das Stammes- und das Confessions-Interesse waren vorwiegend an der Schaffung der Staaten betheiligt; dies schließt natürlich in sich, daß sie auch politische Persönlichkeiten im Staatsinneren hervorbringen. Das allgemeine Interesse ist die Mutter aller Interessen; dieses Interesse des Einzelnen, sich zu erhalten, zu entwickeln, braucht einen Interessenverband, der es in den Kampf zieht, ein Sonderinteresse zum Einigungsmittel der Einzelindividuen. Das allgemeine Interesse ist durch das stammliche und confessionelle nur verdeckt. Nun gibt es aber auch Sonderinteressen, welche aufrichtig auf den materiellen Ursprung aller Interessen hinweisen, nämlich die Erwerbsinteressen. Hierunter ist das Interesse des Einzelindividuums verstanden, seinen Besitz zu vermehren, gleichviel welchem Objecte es zustrebt, sei es nun das tägliche Brot des Besitzlosen oder der Zuwachs eines Großcapitals durch Speculation. Unter sich sind Einzelinteressenten gleicher Erwerbsform feindselig; es ist dies der wirtschaftliche Wettbewerb ohne politischen Charakter. Nach der Natur dieses Einzelinteresses kann in der Regel von der Vereinigung einzelner Concurrenten innerhalb eines Staates im politischen Gegensatze zum Wettbewerbe nicht die Rede sein; denn auch die Fabrikations- und Eisenbahn-Kartelle, sowie die sogenannten „Ringe" sind ursprünglich nur wirtschaftliche Persönlichkeiten, die erst durch die Absicht, zu monopolisieren, zur Politik der Bevorzugten schreiten. Es müssen also andere, rein politische Absichten hinzutreten, damit sich die Erwerbsgenossen in mehrere politische Persönlichkeiten spalten. Im Verein mit einem nationalen, confessionellen, autonomen oder localen Interesse können im selben Staate die Erwerbsgenossen als verschiedene Persönlichkeiten in einen politischen Gegensatz gelangen, wie z. B. christliche gegen jüdische Erwerbsgenossen. Damit das Erwerbsinteresse an sich einen politischen Charakter erlange, muß es corporativ auftreten. Dies geschieht bei dem Wettbewerb, welchen Erwerbsgenossen außerhalb des Staates finden; da vereinigen sie sich zur politischen Persönlichkeit und wirken z. B. auf die Handelspolitik des Staates nach außen. Erwerbsgenossen bilden aber auch für die Politik im Staatsinneren eine politische Persönlichkeit mit dem gemeinsamen Interesse, ein ihrer Erwerbsform günstiges formelles Recht und eine sie begünstigende politische Verwaltung gegenüber anderen Erwerbsformen und hinsichtlich ihrer Stellung in der Volkswirtschaft überhaupt zu erlangen. Wie mächtig Erwerbsinteressen in die Politik eingreifen, zeigten der Hansebund und die Ostindische Compagnie.

Wir unterscheiden sechs friedliche Erwerbsclassen: die Urproduction, das Handwerk, die Industrie, der Lohnerwerb, der Handel und der Bettel. Die geographische, klimatische und topographische Beschaffenheit, die geschichtliche Vergangenheit und der Volkscharakter, der Naturreichthum

weisen jedem Staate vor allem eine Hauptrichtung des Erwerbes an und bestimmen im besonderen das Verhältnis, in welchem sich die Erwerbsclassen und -Formen zu einander entwickeln. Die geographische Lage Englands gibt diesem Staate ein Übergewicht des Handelsinteresses, und sein Reichthum an Kohle und Eisen geben der Industrie jene Stellung, daß der Handel sich ihr nothwendig anschmiegt. In Italien schöpft das Bettelwesen aus dem Besuch der Ruinen einstiger Größe seine Stellung in der staatlichen Gesellschaft u. s. w. Urproduction und Industrie haben ihre in den natürlichen Bedingungen liegenden Ansprüche; der Handel hingegen entwickelt beide, wird aber je nach den natürlichen Bedingungen ein größeres Interesse an der Urproduction oder an der Industrie haben. Handwerk und Lohnerwerb schließen sich an die genannten drei wichtigsten Erwerbsclassen an und gewinnen in der Regel erst politische Bedeutung, wenn ihnen die Existenz unerträglich gemacht wird.

Für jede staatliche Gesellschaft ist eine politische Übereinstimmung dieser Interessen denkbar und dann vorhanden, wenn die politischen Gegensätze gebunden, daher die Einzelinteressenten wohl im vollen Wettbewerbe sind, aber eine Unterstützung hiebei nicht in der Erwerbsgenossenschaft suchen. Zur Zeit dieser politischen Interessenharmonie sind die Erwerbsclassen in zahllose Erwerbszweige aufgelöst, deren Angehörige unter sich freie oder organisierte Genossenschaften bilden. Die Blüte des Mittelalters zeigte ein solch' kräftiges Genossenschaftswesen. All' die Interessenangelegenheiten des wirtschaftlichen Lebens gruppieren die Erwerbszweige unter sich zu politischen Persönlichkeiten, deren innerer Zusammenhang locker bleibt, so lange keine ernsteren Existenz- oder Besitzfragen in Betracht kommen. Die vielgestaltige Erwerbsclasse des Handwerks, die mehrgestaltige der Industrie zerlegen sich nach deren Producten; die einfachen Erwerbsclassen der Urproduction, des Handels und Lohnerwerbes gliedern sich nach dem Vermögensstand, der Productionsweise oder dem Locale in zahlreiche Verbände, welche ihr Interesse genossenschaftlich gegen andere Verbände im Auge haben und vertheidigen, aber auch andere Verbände angreifen. Solange nun durch allgemein günstige wirtschaftliche Bedingungen die Interessenübereinstimmung nicht gestört ist, reiben sich diese Verbände, ohne daß der wirtschaftliche Kampf das fachmännische Wesen jedes Erwerbszweiges oder Localverbandes verliert. Sobald aber Störungen in den wirtschaftlichen Beziehungen, z. B. durch Überproduction oder durch Mißernten, eintreten, dann verbinden sich die Erwerbszweige und Localverbände im Sinne der Erwerbsclassen, um mit mehr Nachdruck ihr Interesse zu wahren, und der Kampf betritt unzweideutig das Feld der Politik. Es handelt sich dann nicht mehr um die Gunst wirtschaftlicher Umstände, sondern um politische Rechte und begünstigende Eingriffe der Staatsgewalt. Dieser Classenkampf kann auch

zu den vollen Consequenzen der absoluten Feindseligkeit führen, wenn der eigenartige Lebensbestand einer Erwerbspersönlichkeit bedroht ist. Man muß da wohl unterscheiden: der Grundbesitz ist bedroht, wenn fremde Einfuhr seine Bodenrente aufhören macht; der Bettel, wenn man ihn verbietet; der Zwergbauer, wenn Besteuerung und Frohndienst ihm das Existenzminimum rauben; der Arbeiter, wenn man seinen Lohn unter das Existenzminimum schmälert, u. dgl. Man sieht, daß die Bedrohung des eigenartigen Lebensbestandes nicht gleichbedeutend mit der Bedrohung der Existenz des Einzelindividuums ist; denn der Grundbesitzer leidet darum noch keine unmittelbare Noth, der Bettler kann arbeiten, der Zwergbauer und der Arbeiter hingegen verhungern. Die Erwerbsform bestimmt, in welchem Maße deren Bedrohung auch der Existenz des Einzelindividuums gefährlich ist. In dem Maße, als die Bedrohung des Erwerbsinteresses mit der Bedrohung der Existenz des Einzelindividuums zusammenfällt, wird die Heftigkeit des Kampfes für das Erwerbsclassen-Interesse zunehmen. Darum rufen zu allen Zeiten Bauern- und Arbeiteraufstände die furchtbarsten Ausbrüche der absoluten Feindseligkeit hervor.

Gewisse politische Angelegenheiten — denken wir an die Sicherung des fluctuierenden Capitals, die Zollpolitik, die Rechtsstellung des Besitzes, insbesondere an die Besteuerung und den corporativen Antheil der einzelnen Interessen an der Verwaltung und Gesetzgebung — bringen die Erwerbsclassen unvermittelt als politische Persönlichkeiten in den Kampf. Große Interessenangelegenheiten veranlassen auch die Erwerbsclassen, unter sich Bündnisse zu schließen, und selbst das ganze Gebiet des Erwerbes, sich in zwei gegnerische Parteigruppen zu spalten. Urproduction, Industrie und Lohnerwerb stehen gewöhnlich im Gegensatze zu einander; der Handel verbindet sich je nach Umständen mit der Urproduction oder mit der Industrie, wohl nie mit dem Lohnerwerb, ausnahmsweise mit dem Handwerk. Der Bettel ist stets isoliert, wenn nicht eine Partei die Kraft seiner Fäuste sucht. Erwerbszweige, die besonders mächtig ausgebildet sind, treten als politische Persönlichkeiten auch gegen alle anderen Erwerbsclassen in den Kampf. Urwüchsige Erwerbszustände, wie in Südamerika, können es mit sich bringen, daß z. B. die Vertreter der Ochsen- oder der Schweinezucht bei der überwiegenden Bedeutung ihrer Production im Staate nach Herrschaft ringen. Hochentwickelte Verkehrsverhältnisse, wie in England, können einem Industriezweige, wie dort der Textil-Industrie oder der Stahlwarenfabrikation, eine erste Stelle im Staate einräumen.

Die politische Macht der Erwerbsclassen hängt meist von der Befähigung ab, die in ihnen liegende politische Kraft zu bethätigen; diese Befähigung hängt vom wirtschaftlichen Vermögen und vom physischen Contact der Mitglieder unter sich ab. Die Erwerbsclassen und -Zweige, welche ein ansehnliches Vermögen besitzen, brauchen keinen physischen

Contact, da sie durch ihre Geldmittel den geistigen Contact herstellen. Die Mittel des geistigen Verkehres vereinen die Mitglieder des Großgrundbesitzes, der Industrie und des Großhandels zu politischen Persönlichkeiten, das Capital und die Macht des Besitzes stellen ihnen die Gewalt des Staates — oder auch Fäuste zur Verfügung. Die besitzlosen Erwerbsclassen müssen aber gewöhnlich ihre Mitglieder persönlich in Verkehr sehen, wenn sie politische Macht erlangen wollen. Die Handwerker, Kleingrundbesitzer und Kleinhändler sind am ohnmächtigsten, weil sie, im Lande zerstreut, unter sich in schwache Berührung kommen und kein Vermögen zur Benützung der Verkehrsmittel besitzen. Lohnarbeiter der Großindustrie und des Bergbaues hingegen sind mächtiger, weil sie aus dem engen Contact ihres Localverbandes die reale Kraft vieler einheitlich wirkender Fäuste und den Antrieb schöpfen, sich auch durch die Verkehrsmittel zur politischen Persönlichkeit der Erwerbsclasse zu vereinigen. Die Lohnarbeiter der Landwirtschaft sind ohnmächtig, da sie nicht zahlreich vereint sind und weder das Vermögen noch den intellectuellen Antrieb zur Einigung durch den Verkehr besitzen.

Aus dem Erwerbe geht als Verdichtung der gethanen Arbeit das Capital hervor. Im allgemeinen können wir demselben keinen Erwerb zuschreiben, da es selbst nichts schafft, sondern erst im Verkehr mit der Arbeit erwirbt. Das Capital nimmt von derjenigen Arbeit, welcher es sich als Betriebsmittel hingibt, einen Antheil des Erwerbes, es bürdet daher der Arbeit eine Last, die Zinsen, für sich auf. Es macht sich den Capitalsbedürftigen dienstbar. Wenn diese Last freiwillig und zu eigenen Gunsten übernommen wird, so ist die Abfuhr der Zinsen eine Pflicht der Arbeit und der Anspruch ein Recht des Capitals. Über dieses Wesen des Capitals wird die Menschheit nie hinwegkommen, und es ist in diesem Falle unrichtig, von einem Sclavendienste der Arbeit für das Capital zu reden; dieser beginnt erst dort, wo die freiwillige Arbeit aufhört und ein Zwang zur Verzinsung des Capitals eintritt.

Das Interesse des Capitals bedingt, daß seinem Besitzer der zugestandene Antheil von dem durch die Arbeit erzeugten Gute wertmäßig ausgefolgt werde. Dieses Interesse kommt aber jedem Capitalbesitzer zu, welcher Erwerbsclasse oder welcher politischen Persönlichkeit er angehören möge, und dieses Privatrecht wird ebenso und oft noch heftiger von Einzelindividuen geltend gemacht, die selbst arbeiten, als von solchen, die nur Capital zum Arbeitsbetriebe überlassen und von dessen Zinsen leben. In diesem Antheile bedroht, werden alle Capitalsbesitzer zur politischen Persönlichkeit, was sich sofort zeigt, wenn ein öffentlicher Hauptschuldner, z. B. der Staat, die versprochenen Zinsen reducieren will; sowohl der Besitzer des kleinsten Rententitels als auch der eines Großcapitals treten in ein Bündnis gegen den vertragsbrüchigen Staat. Alle Capitalsbesitzer

machen von den Folgen ihres Privatrechtes Gebrauch und nehmen die öffentliche Macht des Staates, auch selbst gegen ihn als finanzwirtschaftliche Persönlichkeit, zum Schutze des Capitals und seiner rechtmäßigen Zinsen in Anspruch. — Mit dieser Heranziehung der Staatsgewalt im Interesse des Capitals betreten wir das eigentliche Feld der Politik; es beginnen die willkürlichen Abweichungen vom giltigen Rechte und dessen tendenziöse Auslegungen, indem sich der Staat zu verschiedenen Protectionen hergibt, zu welchen ihn willkürlich oder unwillkürlich die größere oder geringere Macht der Capitalsbesitzer nöthigt. Die Politik stellt wirkliche oder vermeintliche allgemeine Interessen über die besonderen des Einzelindividuums, und hiedurch beginnen theils Verletzungen des Privatrechtes, theils entsteht jener Zwang in der Ablieferung der Zinsen, welcher die Arbeit zu Sclavendiensten für das Capital nöthigt. Die Nützlichkeitserwägungen des Staates zwingen ihn, das Interesse jenes Capitals zu schützen, welches durch Vereinigung in wenigen Händen für große Zwecke des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens sicher und einfach zur Verfügung steht, und es tritt aus dem Interesse des Capitals im allgemeinen das Interesse des Großcapitals hervor. Das Civilrecht entscheidet sodann nicht bloß wegen der wirtschaftlichen Macht des Großcapitals an sich zu dessen Gunsten — ein Umstand, welcher unabänderlich ist und welchen das Überwiegen moralischer Triebe im Volke höchstens zu mildern vermag, — sondern wird auch durch politische Einflüsse zu Gunsten des Großcapitals entwickelt. Der Staat sieht sich genöthigt, zur Förderung des Verkehres, der Hebung der Montanschätze, der Großindustrie, da sie seinen Machtzwecken dienen, und um das Großcapital selbst in seiner Geldnoth willig zu finden, letzterem Monopole, Privilegien, wirtschaftliche Bevorzugungen zuzuwenden und einen stets bereiten Schutz angedeihen zu lassen; diese Bevorzugung setzt nun die Arbeit in allen Erwerbszweigen in eine gewisse Zwangslage gegenüber dem Capital, insbesondere dem Großcapital, welche die Zinsenlast unfreiwillig und aufgenöthigt erscheinen läßt. Alle nach dem gewöhnlichen oder juridischen Maßstab vorgenommenen Erwägungen des einzelnen Falles, in dem sich der Lohnarbeiter, der Handwerker, der Grundbesitzer u. s. w. im Widerstand gegen den Druck des Capitals befindet, sind nicht imstande, eine Unterdrückung der Arbeit durch das Capital rechtskräftig nachzuweisen; denn diese ist eine Folge des Systems, nach welchem der Staat für seine politischen und culturellen Zwecke das Großcapital nicht entbehren kann, daher auch seine volkswirtschaftliche Politik und das positive Recht nothgedrungen das Capitalsinteresse unterstützen. Der Druck des Großcapitals wird daher auch in den einzelnen Fällen nicht bewußt, sondern nur instinctiv erkannt, wobei freilich dieser politische Instinct, wie wir wissen, nahezu unfehlbar ist, wenn er auch im eigennützigen Sinne übertreibt.

Die Vertreter des Capitals hingegen weisen im einzelnen Falle jedes formelle oder sittliche Unrecht mit vollem Bewußtsein von sich, während sie instinctiv die Befriedigung haben, eine bevorzugte Stellung im Staat und in der Gesellschaft zu genießen. Das Interesse des Großcapitals ist daher, daß der Staat finanziell nothleidend sei und daß die großen wirtschaftlichen Arbeiten überhastet werden. Der künstlich gesteigerte Verkehr, die Überproduction in landwirtschaftlicher, industrieller und montanistischer Hinsicht und consequenter Weise die Ansicht, daß die Übervölkerung ein Interesse der Menschheit, der Cultur, des Staates sei, sind für die bevorzugte Stellung des Großcapitals wichtig, da es hieraus seine Monopole, seine unter dem Zwange der Brotfrage lebenden Arbeitskräfte und seine rechtlichen Zinsen schöpft, während es die Macht und das Geschick besitzt, die naturnothwendigen Verluste auf das kleine Capital und alle Erwerbszweige abzuwälzen. — Das Capital kämpft aber auch für bewußte Unbill, und nicht durchaus ist aller Druck auf die übrigen Interessen nur die Folge der natürlichen Entwicklung der Staatsbedürfnisse und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit. Wie einst der Adel als sein wichtigstes Vorrecht die Befreiung von Abgaben ansah, so weiß sich gegenwärtig das Capital theils verhältnismäßigen Abgaben zu entziehen, ohne daß der Staat dieser Thatsache kräftig entgegentritt, theils ist dieser genöthigt oder durch die Macht des Capitals direct veranlaßt, Steuerfreiheiten zu gewähren. Wenn etwas den Streit gegen das Capital zur Gewaltthat entflammt, so ist es der Umstand, daß dieses Capital bewußt die materielle Gleichheit vor dem Gesetze untergräbt. Innerhalb dieser Fluctuationen des Zwanges, in dem der Staat gegenüber dem Großcapital lebt, des Bedürfnisses dieses der Volkswirtschaft nutzbar zu machen, des allseitigen Dranges nach Gewinn und der stets wirksamen Usancen des Geldmarktes ergeben sich dann finanzielle und volkswirtschaftliche Operationen, die, wenn sie an das Licht der Öffentlichkeit gezogen werden, die Entrüstung derselben Individualitäten erregen, die bei nächster Gelegenheit ähnlichen Machinationen verfallen; bezügliche Vorfallenheiten — die sich in jedem Staate je nach der Macht des Capitals und der materiellen Triebe ereignen — sind in Frankreich der Sturz der Compagnie d'Occident im vorigen, so wie derjenige der Panamacanal-Unternehmung in diesem Jahrhundert.

Gleich dem Großcapital finden sich alle Großproductionen durch den Staat bevorzugt, weil sie im Zusammenhang mit dem Capital dessen Macht- und Culturzwecke besser fördern können als die Kleinproduction; diese hingegen befindet sich unter einem praktischen Zwang, weil sie ihre geschaffenen Werte rasch der eigenen Consumtion zuführt und ohne Rücksicht auf die Preisverhältnisse ihre erzeugten Güter unter dem Consumtionswerte dem Capital abgibt. Aus diesem Gesichtspunkte bilden der

Großgrundbesitz, die Großindustrie, der Großhandel, gestützt auf das Capital, politische Persönlichkeiten, welche mit der Kleinproduction, mit dem Kleinhandel und dem Lohnarbeiter um ihre Machtstellung im Staate kämpfen. Am auffälligsten erreicht nebst dem Großcapital der Großgrundbesitz eine bevorrechtete Stellung im Staate, da nebst dessen Befähigung, das Capital seinen wirtschaftlichen Zwecken dienstbar zu machen, entscheidende Culturzwecke des Staates nur durch ihn erreichbar scheinen. In der Großindustrie berühren sich die Gegensätze der Erwerbsinteressen, das Capital und der besitz- und rechtlose Lohnarbeiter; bei ihr ist daher der Zündstoff zu gewaltthätiger Entladung der beiderseitigen Feindseligkeit am meisten angehäuft.

Scheinbar außer Zusammenhang mit den unentbehrlichen Bedürfnissen stehen die Standesinteressen, das sind die Interessen der durch die wirtschaftliche und politische Organisation der staatlichen Gesellschaft gebildeten Machtschichten. Jede dieser Schichten ersteht aus dem Ringen der Einzelindividuen, in eine nähere Beziehung zur Staatsgewalt zu gelangen und so gleichsam ihre Nebenindividuen durch wirtschaftlichen oder politischen Zwang dienstbar zu machen. Trotz dieses scheinbaren Interesses an dem politischen Einfluß ist der Kern dieser Interessen doch die Deckung der unentbehrlichen Bedürfnisse innerhalb derselben Standesgruppe in jenem Umfange, den ihr das positive Recht und die Sitte, auch der Zeitgeist einräumt. Je größer die Rechte und gebräuchlichen Ansprüche einer Standesgruppe sind, desto weiter scheinen sich ihre Forderungen von den unentbehrlichen Bedürfnissen zu entfernen und den höheren Interessen im Staate zu nähern, während die rechtloseste Gruppe vor allem um die Nahrung ringt. Der Politiker muß aber wissen, daß höhere Ansprüche an Einfluß im Staate nur erwachen, wenn die einfachsten Rechtsansprüche und insbesondere die unentbehrlichen Bedürfnisse ausreichend gesichert sind, und daß die höheren Ansprüche, wenn auch nicht im Bewußtsein der politischen Persönlichkeit, so doch in der That, zur zweifellosen Sicherstellung der einfachsten Bedürfnisse dienen. Jede Gesellschaftsschichte kämpft unausgesetzt um ihren Platz, damit sie überhaupt und Glieder derselben nicht zurücksinken in jene Massen, die über der Brotsorge zu keinem anderen Interesse gelangen.

Jede staatliche Gesellschaft ist, wenn auch nicht nach der Form so doch nach dem Wesen, gleichartig geschichtet. In jedem Staate scheidet sich die Gesellschaft in drei Hauptgruppen: in die Bevorzugten oder Privilegierten, in den Mittelstand und in die Recht- oder Einfluß- und Besitzlosen. Diese Schichtung vollzieht sich ursprünglich nicht im politischen Leben, sondern durch den wirtschaftlichen Kampf. Erst wenn sich Individuen im Daseinskampfe materiell bewähren und Besitz oder gewaltthätigen Einfluß in der Um-

gebung erlangt haben, bilden sich politische Persönlichkeiten, die um die Ausstattung mit Vorrechten oder um die Unterdrückung ihrer Nebenmenschen politisch kämpfen. Schon in der zweiten Entwicklungsstufe des politischen Kampfes, im seßhaften Stamme, macht sich das Streben geltend, die Schichtung dauerhaft zu gestalten. Die leitenden Individuen, jene, welche an der Spitze des Gerichtes, der Wehr und der Religionsübung stehen, suchen ihre bevorzugte Stellung (Kaste) der Familie oder ihrer Sippe zu erhalten, um diesen vor allem eine reichlichere Deckung der Lebensbedürfnisse zu sichern. Anderseits enthält auch der Stamm Individuen und Familien, die sich weder durch physische noch geistige Fähigkeiten Einfluß und Besitz zu erringen vermögen. Aufgewachsen in der Gewohnheit ihres geringen Einflusses und Besitzes vermag sich diese untere Schichte des Stammes in einer Reihe von Generationen zu keiner höheren Bedeutung emporzuarbeiten. Diese zwei Schichten im Volksstamme werden in der dritten und vierten Entwicklungsstufe des politischen Kampfes durch die im Gewaltkampf unterjochten Stämme, um die dritte, unterste Schichte, die Sclaven, vermehrt. Hiedurch ist die staatliche Gesellschaft des Alterthums und der Anfänge des Mittelalters geschaffen. Die Festigkeit der Staatsgebilde, die Seßhaftigkeit der Völker und die Rechtsentwicklung unter dem Einflusse des Christenthums wirkten wohl zusammen, den Sclavenstand seiner Leibeigenschaft zu entheben, aber der unterste Stand der Besitz- und Einflußlosen ist geblieben, wenn auch im Kampfe ums Dasein die Familien innerhalb der Stände mehr wechseln als in früheren Entwicklungsstufen. Obgleich der Sclavenstand nicht berufen war, ein politisches Interesse zu verfechten, so verband er sich doch zeitweise in einer politischen Persönlichkeit zu einem Rachekampf gegen seine Unterdrücker; die letzten Entwicklungsstufen des Kampfes lassen aber auch rechtlich den Besitz- und Einflußlosen auf den politischen Kampfplatz zu.

Wenn auch der sociale Ausgleich fortgesetzt Sache des politischen Kampfes ist, so findet sich doch diese Schichtung der Stände nothwendig jederzeit vor. Man darf sich nur durch formlose Gestaltungen in der Gesellschaft nicht täuschen lassen; jede dieser Gestaltungen ist eben bemüht, sich auch formell zum Stande zu entwickeln. Die durch verschiedenen Besitz und Einfluß gebildeten Gesellschaftsschichten ringen stets nach Bevorzugung, und jede bekämpft den Vorzug der anderen nur, weil sie ihn selbst besitzen möchte. Durch dieses Streben erhebt sich immer wieder aus den Besitzlosen ein Mittelstand, aus dem sich die Bevorzugten ergänzen, und der wenigstens Besitz und einiges Recht, wenn auch keine formelle Macht im Einzelindividuum, wie die bevorzugten Stände, inne hat. Der Mittelstand wird von den Bevorzugten bekämpft, um jenen nicht in ihre Vorrechte eindringen zu lassen, aber auch von

dem untersten Stande, weil dieser fühlt, daß ihn der Mittelstand unmittelbar bedrückt; daher das oft beobachtete Bündnis von Privilegierten mit den untersten Volksschichten gegen den Bürgerstand. Das Interesse des Standes der Bevorzugten ist, daß dessen Umfang möglichst beschränkt bleibe; er wehrt sich gegen jede Aufnahme neuer Genossen. Abgesehen von institutiven Vorkehrungen, wie der Adel, das Patriciat, die Corporation, suchen die Bevorzugten sich auch durch zahllose Äußerlichkeiten von den Massen und dem Mittelstande abzuheben. Die Umgangsformen, die Kleidung, der Zeitvertreib, kurz, das Gebiet der Mode wird von dieser Absicht geschaffen; diese ist nämlich keine Angelegenheit des Kunstgeschmacks oder der Neuerungssucht, sondern der Politik, welche nur zum Tummelplatz des Kunstgeschmackes und der Neuerungssucht wird, auf welchem die bevorzugten Stände die Führung für sich in Anspruch nehmen. Gleichlaufend mit der politischen Absicht, dem bevorzugten Stande anzugehören oder ihn wenigstens zu sich herabzuziehen, besteht die Hast der unteren Schichten, die Moden der höheren Stände anzunehmen, wie diese ihrerseits wieder ebenso hastig der äußerlichen Vermischung mit den unteren Schichten durch Neumoden zu entweichen suchen. Nur der politische Charakter der Mode erklärt ihre tyrannische Macht, die aus derselben Ursache hinfällig wird, wenn die Mode einem anderen mächtigeren politischen Interesse, z. B. der Nationalität (Nationalcostüm) dienen soll. Jede Gesellschaft hat das modische Gepräge der politisch bevorzugten Stände. Wie in Norddeutschland seit 1870 der militärische Zug der Moden unverkennbar war, so bestimmt in Österreich-Ungarn der Adel die Gewohnheiten. Rennsport und hohe Jagd sind die schwer erreichbaren Gebiete der reichen Aristokratie, und das britische Volk bewährt seinen aristokratischen Charakter durch lebhaften Antheil an diesen Vergnügungen. Der Mittelstand hat ein lockeres Gefüge, weil dessen Mitglieder jede Gelegenheit ergreifen, zu den Bevorzugten emporzusteigen und an diese die Interessen des Mittelstandes zu verrathen. Die Recht- und Besitzlosen sind in der Regel geneigt, ihr Interesse als Stand zu leugnen; die Schwierigkeit aber, in der Gesellschaft emporzusteigen und gegenüber der Macht der anderen Stände die unentbehrlichen Bedürfnisse zu befriedigen, eint sie, zum Bewußtsein ihrer Lage gekommen, zu den heftigsten Gewaltkämpfen.

Die Form, wie diese Schichtung sich im Staate vollzieht oder zum Ausdruck kommt, hängt von der geschichtlichen Entwicklung eines Staates und von der staatenbildenden Idee ab. Die Form ist natürlich für die politische Kraft des Standesinteresses von Bedeutung. Die eigennützigen Triebe haben stets Stände erzeugt, welche die politische Herrschaft aus subjectivem, also in letzter Ursache aus wirtschaftlichem Interesse anstreben; hiezu gehören vornehmlich der Adel und der reiche Mittelstand. Von besonderem Einflusse auf die staatliche Gesellschaft ist die herrschende Con-

fession und die Natur der Priesterschaft. Der Religion an sich wohnt ein demokratischer Zug inne, wodurch die Standesinteressen einem allgemeinen Interesse weichen müssen. In einem Staatswesen mit einer festgegliederten Schichtung der Gesellschaft hingegen kann diese unpolitische Religion kein Leitstern der politischen Absichten im Staate sein; sie wird nothwendig von Standesinteressen verdrängt. In der Türkei vermochte sich kein Adel zu entwickeln; der confessionelle Grundcharakter dieses Staates hob die gesammte Masse der Gläubigen zu Bevorzugten gegenüber den Ungläubigen empor. Der Staat wählte seine politischen Werkzeuge ohne Rücksicht auf ihre Herkunft; denn das höchste Ziel, der Kampf gegen die Ungläubigen, verdrängte jedes ständische Interesse. Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß auch in der Türkei die Schichtung der Gesellschaft vor sich geht, indem vor allem die Andersgläubigen den Stand der Rechtlosen ausmachen, während die zu politischer Macht gelangten Gläubigen unter sich und geeint durch den Großherrn eine privilegierte Stellung einnehmen; in dieser Schichte wechseln, mit Ausnahme der Dynastie, die Familien der hervorragend Bevorzugten. — Da das maurische Reich in Spanien wegen politischer und cultureller Interessen von dem confessionellen Stiftungszwecke abwich und mit der humanistischen Richtung der saracenischen Wissenschaft auf confessionellem Gebiete duldsam wurde, vollzog sich sofort die Schichtung der Bevölkerung durch einen festgegliederten maurischen Adel. — Gründet die Entstehung des Staates auf dem Volksstamm, aus welchem schließlich der Nationalstaat hervorgeht, dann ist die Schichtung durch den herrschenden Stamm und die unterdrückten Stämme natürlich vorbereitet; ersterer wird zum Adel, letztere bilden, je nach der politischen Tüchtigkeit und den Beziehungen zum Adel, den Mittelstand oder sinken zu Recht- und Besitzlosen herab. In Sparta wurden die Ureinwohner zu Sclaven. In Rom war das Patricierthum den Gründern des Gemeinwesens entsprungen; erst die Ausbreitung der Herrschaft bedingte, die Römer überhaupt zu Privilegierten im Reiche als römische Bürger zu machen, und jene Individuen und Gemeinwesen außerhalb Roms dieses Privilegiums theilhaftig werden zu lassen, welche zu Werkzeugen der römischen Herrschaft geeignet waren. Die Bildung der römischen Stände war rein politischen Zwecken unterworfen, während sie in Griechenland insbesondere socialen Zwecken diente; daher verschwinden dort mit der zunehmenden Größe des Reiches die ursprünglichen Scheidungen nach der Herkunft, und Abkömmlinge von Sclaven wurden Cäsaren, während hier der Sclave zum Bestandtheil der Familie wurde. Die germanischen Staaten gründeten sich durch den Kampf der germanischen Stämme unter sich; nicht die Unterdrückten wurden bedingungslos der unterste Stand, sondern wer den Kampf scheute, wer die Waffen nicht zur Unterdrückung ergriff. Ohne Rücksicht

auf Herkunft wurden die Wehrbeflissenen zum Adel und die friedliebenden zu Hörigen und Unterthanen. Wer sich die Unterdrückung nicht gefallen ließ, aber doch Friede haben wollte, ging in die Burg (Stadt); der streitbare „Bürger" (Städter) war der Gründer des gegenwärtigen deutschen Mittelstandes.

Der moderne Staat in Europa, obwohl er auf ständischen Interessen beruht, sucht durch privatrechtliche Gleichheit und bedingt-politische Freiheit die frühere Schichtung zu verwischen, in welcher Hinsicht die Schweiz und die französische Republik politisch am weitesten gelangt sind. Allenthalben sind die Schranken der einzelnen Stände überschreitbar geworden. Da aber die Stände noch immer für ihre Ausschließlichkeit in sich und nach abwärts kämpfen, da insbesondere mit dem gesetzlichen Verhindern gewaltthätiger Erwerbungen der Besitz für die Macht immer bedeutungsvoller wurde, so vermehrten sich die Schichten, wobei natürlich ihre feste Gliederung abnehmen mußte. Der mittelalterliche Adel vermehrte sich durch die nachgeschaffenen Stände mit ähnlichen politischen Vorrechten (Briefadel) und die Bevorzugten überhaupt durch den wachsenden Besitz, während nach abwärts die Übervölkerung und die Massenproduction neue Schichten von Besitz- und Einflußlosen ausscheidet. Diese Vermehrung und theilweise Vermischung der Schichten erscheint in mancher Hinsicht als Desorganisation der bestandenen Gesellschaft und zeigt sich in Europa äußerlich verwandt mit der nach Schichtung ringenden Gesellschaft in Nordamerika. Das alte Interesse der Schichten oder Stände, sich aus dem Durcheinander heraus abzuschließen, besteht noch immer, nur ist die Unterscheidung bei der großen Zahl der Schichten schwieriger; der moderne Staat gibt auch weniger Anhaltspunkte hiefür, da nur der Besitz und besonders das Capital, an welchen beiden mehrere Schichten Antheil haben, nachhaltige Vorrechte gewähren. Stände, welche ihr Interesse nicht auf den Besitz gründen, weil er nicht allen Gliedern zukommt, wie z. B. der Adel, oder weil sie nichts besitzen, wie z. B. der Arbeiter, suchen sich durch Ausschließlichkeit zur politischen Macht zu verhelfen. Der besitzlose Adel schließt sich um so enger an den besitzenden, weil er nur durch diesen praktische Wichtigkeit im Staate erlangen kann. Der Arbeiterstand organisiert sich als brutale Macht der Massen. Die politische Macht, die Schichtung und Abschließung sind bei allen die Mittel, der Besitz der Zweck des Kampfes selbst. — Trotz dieser Vielschichtung muß die Gesellschaft noch immer nach den erwähnten drei Hauptschichten beurtheilt werden, da wir sonst das Gebiet ständischer Interessen verlassen und jenes anderer Interessen betreten, durch welche Vermischung die Gesellschaft als Chaos erscheint und die Standesinteressen politisch nicht mehr verstanden werden. Der Kampf zwischen Adel und Capital beweist nicht, daß aus dem Stande der Bevorzugten zwei Stände

geworden sind, sondern daß er zeitweilig in sich gespalten ist, eine Erscheinung, die wir auch im Mittelstande und bei den Recht- und Besitzlosen bemerken. Es vollzieht sich eben eine Neugestaltung der Gesellschaft infolge der privatrechtlichen Gleichheit im modernen Staate.

Eines der wichtigsten politischen Interessen, welches eine Schichtung im kleinsten Maßstabe ausführt, ist das dynastische Interesse. Im Stamme vermochte die patriarchalische oder die kriegerische (Helden-) Autorität wirksam zu bleiben; sobald aber die Herrschaft durch die Unterjochung anderer Stämme eine staatliche Bedeutung annahm, entstand das Bedürfnis, die Autorität durch Erblichkeit in einer Familie möglichst außer den Streit zu bringen. Dieses Bedürfnis bestand in allen sich monarchisch entwickelnden Staaten. Der Drang, eine Dynastie zu gründen, äußerte sich bei den meisten Völkern sehr heftig und entsprang dem Instincte, daß mit Zweifeln über den Anspruch auf die Würde des Staatsoberhauptes jederzeit auch das ganze Staatswesen im Innern und nach außen zweifelhaft würde. Die Melanesier und Polynesier sind unrettbar der Ausrottung preisgegeben, weil sie nicht oder nicht mehr imstande sind Dynastien hervorzubringen und ohne fremde Hilfe eine Autorität in der Gemeinschaft zu erhalten. Weil die Sicherheit über die rechtliche Nachfolge des Staatsoberhauptes so wichtig für den Staat ist, bemühten sich die Völker, die Erbfolge zu einer Rechtsgrundlage ihres Staates zu machen, oder sie eliminierten im Verlaufe einer weiteren Entwicklung das monarchische Princip überhaupt, was aber selten zum Vortheile des Staates war. Dieses Interesse der Völker an der Erblichkeit der regierenden Autorität erweckt aber in jedem Monarchen, in jedem Dictator das eigennützige Interesse, diese Autorität seiner Familie zu sichern, und es fällt mit diesem persönlichen jenes staatliche Interesse zu einer Interesseneinheit zusammen, die wir das dynastische Interesse nennen. Das persönliche Interesse der Dynastie wird durch das staatliche veredelt, und die politische Wichtigkeit der gesicherten Nachfolge, von den Völkern normal instinctiv empfunden, hat das dynastische Interesse in vielen Staaten und Zeitabschnitten geheiligt. — Das dynastische Interesse hebt nun eine Familie oder Sippe auch social aus dem Volke empor, in welchem Sinne es ein ständisches Interesse genannt werden könnte, wenn nicht die politische Bedeutung der Dynastie für den Staat es überhaupt unzulässig erscheinen ließe, das dynastische Interesse ohne weiteres unter die Sonderinteressen einzureihen. Im wohlgestalteten Staate ist das persönliche Interesse des Staatsoberhauptes identisch mit dem Staatsinteresse; nur bei einem vertriebenen Staatsoberhaupt tritt das Sonderinteresse der depossedierten Dynastie oder des abgesetzten Staatsoberhauptes hervor, und es erlangt politische Bedeutung, wenn sich diese um die Wiedererlangung der Autorität bemühen. Ist die Fraction oder die

Person, welche die Dynastie vertrieb, nicht fähig, dauernd oder erblich die Herrschaft an sich zu fesseln, so bleibt das dynastische Interesse bei der zeitweilig vertriebenen Dynastie, und es kann nur bedingt ein Sonderinteresse genannt werden. Die zahlreichen Beispiele aus der Geschichte, die mir bei diesen Erörterungen vorschwebten, sind auch dem Leser geläufig.

In dem Wechsel der Identität des dynastischen und des staatlichen Interesses mit dem dynastischen Sonderinteresse sind die Vorzüge und auch die Nachtheile enthalten, die der Monarchie eigen sein können. Wo ein monarchischer Staat ein einheitlich vollendetes Gebilde ist, kann wohl dessen ganze Macht hinter der Dynastie stehen; sie ist aber nicht die Macht der Dynastie, da diese fallen kann und die volle Macht des Staates bleibt. Wir sehen hier natürlich von dem intellectuellen und moralischen Wert, welcher in den Individuen einer Dynastie liegen kann, ab. Wenn auch Ludwig XIV. den Staat mit sich identificierte, so kam doch nie seine Macht, sondern die Frankreichs zur Geltung; sie blieb ungeschmälert, als Ludwig XVI. am Schaffot endete. Anders ist es in Staaten, deren Gestaltung nach den herrschenden Interessen nicht unbestritten ist. Da ist der Dynastie selbst eine vereinigende Kraft eigen; die einigenden Interessen stützen sich unmittelbar auf die Dynastie und das dynastische Interesse wird zum Staatsinteresse. Das Minus an einheitlicher Kraft des Staates wird durch die moralische Macht der Dynastie als Plus verbessert. Während also im Nationalstaate das Vergehen und Kommen von Dynastien in der politischen Dynamik wenig bedeutet, wird es in polyglotten Staaten nahezu alles bedeuten; heben wir die Macht der Dynastie auf, so ist es möglich, daß auch die Macht des Staates in sich zerfällt. Das Donaureich des Hauses Habsburg-Lothringen ist in diesem Sinne typisch.

Das dynastische Interesse, frei von jedem Sonderinteresse, greift nicht störend in die Entwicklung der staatlichen Gesellschaft ein, wie es jedes andere zuwachsende Interesse im Staate thut, sondern ordnend. Die Dynastie muß sich nothwendig jenen Interessen zuneigen, welche zur Festigung der staatlichen Macht geeignet sind. Aber dies zeigt die Gefahr für die staatliche Gesellschaft, wenn sich eine mißleitete Dynastie Interessen zuneigt, die den Staat nur eigennützig mißbrauchen. Die Geschichte der Stuarts als englische Dynastie zeigt alle Formen dieser Entartung des dynastischen Interesses.

Höchst eigenthümlich greift das dynastische Interesse in die Entwicklung Deutschlands ein. So wie es einst an dem Niedergange des alten Kaiserreiches wesentlich mitwirkte, ist es auch gegenwärtig die Stütze des volkseigenthümlichen Partikularismus der deutschen Kleinstaaten. Es ist ein Mangel der jetzigen Reichsverfassung, daß sie durch Erhebung des Hauses Hohenzollern zur erblichen Kaiserwürde die übrigen Dynastien

Deutschlands in einen möglichen Gegensatz zum Kaiserhause bringt, ein Gegensatz, der durch die von Bismarck streng betonte Vertragsgrundlage der Verfassung nicht aufgehoben wurde und je nach der politischen Sachlage mehr oder weniger hervortreten kann. Das dynastische Interesse würde an die Einheit Deutschlands gefesselt und diese selbst auch verfassungsmäßig vorbereitet, wenn „die Kaiserwürde dem jeweiligen König von Preußen zukommt, die Erbfolge aller deutschen Fürstenhäuser aber nur innerhalb der jetzt regierenden Dynastien vor sich gehen dürfte". Die nichtpreußischen Dynastien hätten so die Anwartschaft auf die Krone von Preußen und hiedurch auf die Kaiserwürde, und Deutschland würde sich durch die successive Vereinigung thronfreier Länder der staatlichen Einheit nähern, die auf Grund der jetzigen Verfassung unmöglich ist.

Manchmal trennt sich das dynastische vom staatlichen Interesse und betritt das Gebiet der Gesellschaftsinteressen, in welchem Falle Dynastien zu Gunsten des monarchischen Princips sich verleitet fühlen, im Wege der Politik des Staates nach außen einer bedrängten Dynastie zu helfen, welche Hilfe stets im Gegensatze mit dem Interesse des Staates steht, dem diese Dynastie angehört. Nach ihrem ständischen Charakter gehört die Dynastie zu den Privilegierten; sie wird sich stets zu diesen hingezogen fühlen, so wie die Privilegierten wieder in der Monarchie eine Versicherung ihrer gesellschaftlichen Sonderstellung und politischen Vorrechte suchen. Anderseits verlangt aber das dynastische Interesse auch in den unteren Ständen einen Rückhalt, den es durch einen ausreichenden Schutz derselben gegen die Bevorrechteten findet. Das dynastische Interesse, identisch mit dem staatlichen, wird ein gewisses Gleichgewicht in der Macht der ständischen Interessen anstreben, da jede Unterdrückung eines Standes diesen in einen gewissen Gegensatz zur Dynastie und zum Staate bringt. Das dynastische Interesse ist ein nothwendiges politisches Bindeglied des ständisch geschichteten Volkes, ohne welches eine Harmonie der gesellschaftlichen Kräfte im Staate schwer zu erhalten ist. In der französischen Republik fühlt sich der Adel von jeder politischen Bedeutung ausgeschlossen und ist daher ein Feind der Republik; da sich aber diese auf den Mittelstand stützt, gegen dessen Übermacht die Besitzlosen ankämpfen, so sind auch diese je nach ihren politischen Trieben (Gewohnheits- oder Veränderungstrieb) Feinde der Republik überhaupt oder Gegner der bestehenden. Anders ist dies in dem nordamerikanischen Bundesstaat, wo die atomistische Gesellschaft ein Familieninteresse an der Spitze des Staates nicht verträgt.

Daß jedes Staatsoberhaupt ein persönliches, eigennütziges Interesse an der allgemeinen Entwicklung des Staates habe, das ist ein politisches Bedürfnis; ohne eigennützigen Antheil an einem Zweck ist keine politische Befähigung denkbar; politische Kraft schöpfen Personen und Regierungen vorwiegend aus persönlichen Interessen, die aber nicht bloß auf mate-

riellen, sondern auch auf moralischen und intellectuellen Trieben beruhen. Die platonische Objectivität eines Dom Pedro II. oder eines Grevy ist für einen Staat nicht von Vortheil; das persönliche Selbstgefühl eines Gambetta spornt zu mächtigen Thaten. Der Muth, die Selbstlosigkeit und das Geschick eines Washington und Lincoln entstammen aber stark ausgeprägten Interessen moralischen Ursprungs.

Es liegt in der Natur aller gleichen Zwecken dienenden Individuen, sich als Körperschaft in der Gesellschaft zu fühlen und deren Interesse im Auge zu haben. Dieses *Körperschaftsinteresse*, als unausweichliche und zum Theil auch für die Güte der Function nothwendige Erscheinung, erlangt aber seine politische Bedeutung erst dadurch, daß es, zum Standesinteresse werdend, eine Schichtung in der Gesellschaft vollzieht und sodann allgemeine Interessen sich unterordnet. In dieser Hinsicht ist besonders zu beachten das Körperschaftsinteresse der Priesterschaften, ferner jenes der Functionäre staatlicher Grundeinrichtungen.

Die mächtigste Grundeinrichtung war gewöhnlich die bewaffnete Macht, welche sich im Alterthume häufig zur Kriegerkaste, im Mittelalter zum Adel entwickelte. Nach der modernen Aufgabe der *Staatswehr* sollte sich aus derselben kein Standesinteresse entwickeln, da sie nur ein Amt im Staate ist. Gelangt das Heer zu einem Standesinteresse, so ist das Staatswesen entweder krank, oder die Wehrangelegenheit ist so wichtig, daß sie die staatliche Gesellschaft beherrscht. Der Gegenwart ist trotz mächtiger Staatswehren eine Standesentwicklung derselben nicht eigenthümlich, da unsere Entwicklungsstufe des politischen Kampfes den Interessenten am Frieden die politische Macht im Staate in die Hand gegeben hat, da selbst der Berufs-Wehrmann den Frieden als den normalen Zustand und so seine Aufgabe selbst nur als ein Amt zur Sicherung desselben ansieht. Trotzdem wird auch unter solchen Verhältnissen die Berufswehr immer einen gewissen ständischen Charakter zeigen, und zwar als rechtlich und gesellschaftlich sondergestellte Körperschaft, weil sie keinen Antheil an den öffentlichen Rechten hat, endlich als neutrale politische Persönlichkeit, die das staatliche oder das dynastische Interesse unmittelbar und zwar gewaltsam zu stützen bereit ist. Mäßige Formen dieses scheinbaren Standesinteresses sind für den Staatsorganismus von wohlthätiger Bedeutung, da der moralische Wert eines Heeres auf corporativ entwickelten persönlichen Interessen fußt. Gefahrbringend für den Staat wird es aber, wenn sich das Heer zur Persönlichkeit mit Parteizwecken entwickelt, wie z. B. unter den späteren römischen Kaisern oder wie in diesem Jahrhundert in Spanien, in den südamerikanischen Staaten; das Heer entartet und der Staat schwankt. Inwiefern das Heer auf Grund des dynastischen Interesses zum Vortheile des Staates zu einem Stande wird, hängt von dem Wert der Dynastie für den Staat ab. Identificiert sich

dieselbe mit der berechtigten Entwicklung des Staates, so ist die Dynastie zum Besten des Staates ein Einigungspunkt für alle Bestrebungen des Heeres. Ist sich jedoch die Dynastie Selbstzweck, wodurch sie auch in Widerspruch mit der natürlichen Entwicklung des Staates gelangen kann, so bedroht ein der Dynastie anhängliches ständisches Heer nothwendig auch das staatliche Interesse.

So wie das Heer kann sich im Staate auch dessen Verwaltungsapparat im Bureaukratismus zu einer politischen Persönlichkeit entwickeln. Die politische Construction des Staatswesens ist dafür maßgebend, ob die Verwaltungsbeamten überhaupt einen Stand zu bilden vermögen. Das englische selfgovernment schließt dies aus; aber auch eine völlige Unterordnung des Verwaltungspersonals unter die Herrschaft einer Partei, wie in der Republik Frankreich, läßt einen solchen Stand nicht aufkommen. Die politisch unabhängige Stellung des Beamten als Werkzeug des Gesetzes, wie in Deutschland und Österreich, ist die Vorbedingung für einen mächtigen Bureaukratismus. Damit aber dies auch in diesem Falle möglich sei, muß die Staatsautorität den Volksparteien mächtig gegenüberstehen; die politischen Interessen des Staates müssen über allen Partei-Interessen des Bürgers stehen, wenn der Verwaltungsbeamte mehr Macht besitzen soll, als aus seinem Amte rechtlich erfließt, wie es sich in Rußland durch die öffentliche Stellung des Tschinownik ausspricht. In der Regel steht der Macht des Beamten eine bevorzugte Stellung des Heeres zur Seite. Je kräftiger die übrigen Interessen des Volkes wirken, je mehr das staatliche Interesse im Volke selbst seine Vertretung findet, desto weniger gelangen Heer und Verwaltung corporativ zu einem politischen Einfluß; der Verwaltungsapparat löst sich in Einzelindividuen auf, die wieder die Theile anderer Interessengemeinschaften bilden. Es ist keineswegs richtig, daß die Centralisation der Verwaltung vorwiegend geeignet ist, den Bureaukratismus zu erzeugen, da es nur von dem Culturgrad einer Bevölkerung abhängt, ob nicht auch bei voller Autonomie die kleinste Behörde sich zum Selbstzweck werde, wie wir es in dem Comitatswesen Ungarns sehen. Eine gewisse Centralisation hat eben die Aufgabe, der Standesüberhebung im Mikrokosmus der Verwaltung entgegenzutreten.

Die wenigste Neigung für politische Standesinteressen zeigen Richter; nicht weil durch die Aufgabe des Richters an sich die politischen Interessen jedes Einzelnen dieser Körperschaft verlöscht werden, sondern weil diese im Staate und in der Gesellschaft selbst bei abnormen Verhältnissen als politische Persönlichkeit unhaltbar ist.

Da die Confession auf die sociale Schichtung eines Volkes von Einfluß ist, besteht auch in den Hütern der religiösen Überzeugung, in den Priestern, das Streben, ihre persönlichen Interessen mit jenen der Confession zu verquicken und sich zum privilegierten Stande zu entwickeln.

Im Alterthum führte dies zu den Priesterkasten. Zu allen Zeiten war natürlich die Art der confessionellen Institution entscheidend für die sociale Form und politische Macht des Priesterstandes. Priesterschaften, die hierarchisch entwickelt sind, also ein gemeinsames Oberhaupt haben, werden zu einer politischen Persönlichkeit, welche sich nicht in Staatsgrenzen einschließen läßt, sie werden ein Factor der Gesellschaftspolitik und kommen als Gesellschaftsverband bei der inneren Politik in Betracht. Eine Priesterschaft ohne geistiges Oberhaupt wird wohl auch ein internationales Band geistiger Interessen verknüpfen, aber sie wird mit dem Staate, in dem sie lebt, ihr politisches Interesse erschöpft sehen. Die Priesterschaft einer Staatsconfession, besonders wenn deren sichtbares Oberhaupt mit dem Staatsoberhaupte zusammenfällt, wie in Rußland, bildet nothwendig eine politische Persönlichkeit, geleitet vom staatlichen Interesse aus einem confessionellen Gesichtspunkte.

Priesterschaften haben überhaupt nach der Natur des confessionellen Interesses die Neigung, eine politische Körperschaft im Staate zu sein; daß sich in dieser ein ständisches Interesse entwickle, daß sie anstrebe, sich zu den Bevorzugten zu erheben, hängt davon ab, inwiefern sich die Priesterschaft zum Selbstzwecke wird und ihre sittliche Aufgabe im Volke in den Hintergrund tritt. Das Blühen und die Entartung der Priesterschaften hält mit dieser Entwicklung des Körperschafts- zum ständischen Interesse gleichen Schritt. Lebendig im Herzen des Volkes wirkende Priester können wohl in sich geistig geeint sein und eine politische Macht im Staate bilden, aber sie werden nicht den Privilegierten im Staate angehören wollen. Alle aufstrebenden Confessionen haben daher einen demokratischen Grundzug, der verschwindet, sobald die Priesterschaft ihr Körperschaftsinteresse am Volke auf den Staat überträgt und politisch bevorzugt sein will; dann sinkt auch ihre religiöse Macht. Auch die römisch-katholische Kirche hatte einen demokratischen Grundzug, dessen Verleugnung ihre religiöse Macht und auch jene in der Gesellschaft schmälerte. Sobald der Clerus zum privilegierten Stand wird, was er doch nur im Staate sein kann, lockert er die gesellschaftspolitische Macht der Kirche, und es entwickelt sich die Neigung zur Nationalkirche, wie in England, oder wenigstens zur nationalen Eigenart, wie zum Theil in Frankreich oder in Ungarn. Es war stets das Streben der Jesuiten, die ständische Neigung des Clerus zu bekämpfen und ihm den universellen Charakter, wonach sich der Priester mit den Gläubigen aller Stände eins fühlt, zu bewahren — eine Erscheinung, die an den Sitzen des Ultramontanismus, wie in Tirol, in der Bretagne, in den Rheinlanden, erkennbar ist. Unter allen Umständen fußt die Macht der Priester als Körperschaft auf dem religiösen Sinne des Volkes; darum auch ist der Kampf derselben für die confessionelle Schule und für die rechtliche Wirkung

des canonischen oder confessionellen Rechtes, als Mittel zur Erhaltung des religiösen Sinnes, so heftig, wenn auch eine Priesterschaft das Interesse an Glaubenssachen mit jenem an ihrer Körperschaft vertauscht haben sollte. —

Außer den hier aufgezählten Haupt-Interessenerscheinungen entwickelt die Individualität jedes Staates noch andere Interessen, die wir nicht unter die genannten einzureihen vermögen, z. B. in Deutschland das politische Interesse der Universitäten. Kurz, die Cultur erzeugt, vernichtet aber auch Interessenerscheinungen, wie z. B. das der Rasse im Culturstaat überhaupt. Alle diese Interessen, einschließlich der möglichen politischen Interessen mächtiger Einzelindividuen, sind der specielle Ausdruck der politischen Triebe; welcher dieser Triebe die Quelle der politischen Kraft eines Interesses ist, das wird für die Beurtheilung der Stellung eines Interesses in der Staatspolitik von höchster Bedeutung sein. Die Harmonie der Triebe für ein Interesse ist die Blüte seiner Macht, und dem Staatsmanne wird es für sein politisches Calcül von Wesenheit sein, zu beurtheilen, ob sich die führenden Triebe in aufsteigender oder niedersteigender Erscheinungsform zu dieser Blüte befinden. Besonders aber wird er zu erwägen haben, ob ein Interesse der *Vergesellschaftung* oder der *Individualisierung* im Staate dient. Das allgemeine, culturelle, staatliche und nationale, auch das national-kirchliche Interesse sind absolut vergesellschaftend; alle anderen Interessen sind individualisierend im Staate, können aber auch an der staatlichen Vergesellschaftung Antheil nehmen, wenn sich ein absolut staatlich vergesellschaftendes Interesse auf ein staatlich individualisierendes stützt; so wirkt gemeiniglich das dynastische Interesse vergesellschaftend im Staate; es kann aber auch jedes Nationalitäts-, Erwerbs-, Körperschafts- oder Standes-, selten ein Classen-Interesse vorübergehend an der staatlichen Vergesellschaftung unmittelbar thätig sein. Jedenfalls sollen sie alle förderliche Glieder in der staatlichen Gesellschaft sein. Diese Erwägungen sind zur Erläuterung der politischen Sachlage im Staate höchst wichtig.

Die verschiedenen Interessen sind aber nicht organische Glieder der Gesellschaft, was ein zweckbewußtes Ineinandergreifen zur Folge hätte, sondern nur Theile derselben, die durch ihre *Gegensätze* den Bestand ihrer Individualität ermöglichen. Die Beziehungen der Interessen stellen eine wirtschaftliche Organisation im Staate her, da ein Interesse das andere zu seinem wirtschaftlichen Bestande braucht. Es kommt aber natürlich auf das richtige Verhältnis der Kräfte und auf die richtige Zusammensetzung der Interessen an, daß nicht auch diese Organisation allenthalben unter Störungen leidet.

Jedes Interesse möchte nach seiner Befähigung und innerhalb seines Wirkungskreises herrschen; wie überhaupt in der Politik, herrschen die

Klügsten und werden diejenigen beherrscht, welche aus der Einfachheit ihrer Bedürfnisse keine Klugheit schöpfen und im einzelnen keine Macht besitzen. Daher beherrscht die Minderheit bevorrechteter und wirtschaftlich bevorzugter Interessen die Massen der Besitzarmen und Machtlosen; aber nicht allein darum, weil diesen der Staat und das giltige Recht die Macht leiht, was ja eben die Wirkung dieser Herrschaft ist, sondern weil sich jene Massen in ihrer planlosen Bedürftigkeit von den höher entwickelten Individualitäten mißbrauchen lassen. Die meisten bevorrechteten Interessen haben Massen Besitzarmer hinter sich, welchen sie vorspiegeln, das Interesse der Massen im Auge zu haben, während die Massen thatsächlich bloß ihre reale Kraft diesen Interessen leihen und selbst leer ausgehen. Es gibt auch gesinnungslose Massen, die einmal von diesem, dann wieder von jenem Interesse zum Besten gehalten werden. Das eine führende Interesse ruft: „Hier ist das Brot!", das andere ruft: „Dort ist es!" — die Massen wechseln ihre Führung, und das Brot finden sie weder da noch dort; denn sie sehen nie ein, daß eine directe Hilfe, eine Einlösung der Versprechungen auf „kurze Sicht" unmöglich ist. Wer den Massen ihr Heil predigt, findet bei ihnen nie Beifall, denn dieses setzt zunächst moralischen Verzicht voraus. Es geht den Massen wie dem Pudel in der Fabel, welcher mit der Wurst im Maul sein Ebenbild im Wasser erblickt, den sicheren Bissen aber opfert, um seinem Spiegelbild die vermeintliche Wurst abzujagen. Die Massen opfern auch die Gewißheit einer besseren Zukunft auf und jagen kampfbereit einem Scheingebilde ihrer Verführer nach, welche den Vortheil davon haben. Im Gefühl ihrer Ohnmacht greifen daher die Massen bei manchen Volkswahlen nach demjenigen, was ihnen die höheren Interessenten sichtbar bieten und opfern für Schnaps oder Wein ihre Zukunft der siegenden Minderheit.

Dieser Ziel- und Planlosigkeit der Masseninteressen ist manche Beunruhigung des öffentlichen Lebens zuzuschreiben. Die strebenden Interessen wühlen die leichtbeweglichen Massen in ihren Gesinnungen fortgesetzt auf. Gelangen aber die Massen bei unbilligem Aufbau der Gesellschaft und gestörter wirtschaftlicher Organisation zu einem Zielbewußtsein, welches natürlich dieser Gesellschaft feindselig ist, dann gerathen die herrschenden Interessen in Befürchtungen, wie wir sie z. B. durch die socialdemokratische Bewegung in Deutschland hervorgerufen sehen. Dies zeigt, daß die Haltlosigkeit der Masseninteressen oft recht bequem für die höheren Interessenten ist, daß sie aber überhaupt für den Staat eine Gefahr bleibt, weil sie die Massen unberechenbaren Zwecken unterwirft.

19. Das Parteiwesen im Staate.

Jedes politische Interesse bildet politische Persönlichkeiten, Parteien, aus; dabei muß aber sofort beachtet werden, daß innerhalb des

gleichen Interesses gewöhnlich verschiedene Parteien bestehen, die infolge ihrer Beziehungen zu anderen Interessen zum grundlegenden Interesse in einer mehr oder weniger lockeren Beziehung erhalten werden. Diese fremden Beziehungen haben daher innerhalb jedes Interesses eine stete Beweglichkeit der zugehörigen Parteien zur Folge, welche je nach politischen Umständen auseinanderstreben oder scheinbar zu einer Hauptpartei sich zusammenschließen.

Die Parteigänger sind die „Atome", welche sich durch die engsten Beziehungen und möglichst gleichartigen Interessen zu „Molekülen" (Interessengenossenschaften) vereinigen; in diesen zeigt sich aber schon die Individualität der kleinsten Partei als ein Collectivinteresse, welches nicht mehr ganz identisch sein kann mit dem Interesse, wie es jedem Parteigänger für sich zukommt. Die „Affinität" des verwandten Interesses vereinigt nun diese „Moleküle" zu einem nachweisbar verschiedenartig zusammengesetzten Körper, der eigentlichen Partei, welche die Elemente der intellectuellen und materiellen Macht, der Führung und der politischen Arbeit organisiert enthält. Die richtige Zusammensetzung der Partei nach der Begabung, dem materiellen Besitz und dem politischen Muth ist natürlich für deren Actionsfähigkeit maßgebend.

In einer confessionellen Partei wird z. B. außer dem confessionellen Interesse auch die Verschiedenartigkeit der Interessen zur Geltung kommen, welche die ständische Schichtung der Partei mit sich bringt. Ferner ist es möglich, daß auch das Stammesinteresse die Partei theilt. Nehmen wir noch die unvermeidliche Verschiedenartigkeit der Erwerbs- und Körperschaftsinteressen, so findet sich ein Reichthum an Interessenunterscheidungen innerhalb dieser Persönlichkeit, der für ihre Festigkeit als confessionelle Partei und für ihre Bedeutung hinsichtlich des Hauptinteresses alle Aufmerksamkeit verlangt. — Betrachten wir eine möglichst einfach zusammengesetzte Partei, z. B. eine Arbeiterpartei, auf Grund eines communistischen Programms, so wird doch die Verschiedenartigkeit der wirkenden Triebe eine gewisse Theilung derselben im Gefolge haben. Wer nur von materiellen Trieben geleitet wird, verhält sich anders, als wer intellectuellen oder moralischen Trieben folgt, und bildet daher einen besonderen Theil; innerhalb des Gebietes der materiellen Triebe werden sich die verschiedensten Parteischattierungen finden, je nachdem es sich dem Parteigänger um die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse oder um höhere, vielleicht gemeinschädliche Forderungen handelt.

Diese Interessenverschiedenartigkeit der Elemente jeder Partei ist die Quelle des Widerstreites innerhalb derselben; sie schafft die Reibungen, an welchen jede politische Persönlichkeit im Kampfe mehr oder weniger leidet. In den Partei-„Molekülen" wird eine unausgesetzte Bewegung stattfinden; die „Lagerung" und Beziehung der „Atome" wird unaus-

gesetzt wechseln. Wenn Interessen, welche bisher auf die Partei einen untergeordneten Einfluß hatten, im politischen Kampfe an Bedeutung gewinnen, so daß das Parteiinteresse gegenüber einem Nebeninteresse an Macht verliert, dann tritt die Partei in eine Krise und es vollzieht sich, was wir in der Chemie die „Scheidung" nennen, im Wege von Trennungen und Verschiebungen der Partei-„Moleküle"; es erfolgt eine neue Gruppierung der Parteigänger und Interessengenossenschaften der eigenen und der verwandten Parteien. Die politische Sachlage wird eine andere, da diese Veränderungen in der einen Partei beinahe auf alle politischen Parteien mehr oder weniger auffällig rückwirken; die Kräfteverhältnisse ändern sich. Das zeigt aber, daß für den Politiker dieser politische Vorgang nebst seinen Quellenerscheinungen Gegenstand gespanntester Aufmerksamkeit sein muß, um sein Calcül hienach einzurichten, um aber auch auf die Parteiverhältnisse durch bestimmte Actionen zersetzend und zusammenfügend einwirken zu können.

Im öffentlichen Leben jedes Staates, augenfällig im constitutionellen Rechtsstaate, am sichtbarsten im Parlament, vollziehen sich diese „Molekularverschiebungen" unausgesetzt durch Erwecken, Erwachen und Unterdrücken solcher Interessen, welche jenen Wechsel hervorrufen. Zu allen Zeiten lag der Schwerpunkt der Politik im Staate in dieser Erscheinung, welche die Despotie zu unterdrücken trachtet und die bei uncivilisierten Völkern unter ihrem Drucke erstirbt. Jede politische Action zieht einen solchen Wechsel der Gruppierung nach sich, und die Thätigkeit des Politikers, um dieses Scheiden und Zusammenschließen hervorzurufen, ist die eigentliche Vorbereitung einer Action. Jene Interessen richtig zu schätzen, die nicht collidieren, deren Parteien sich also nicht befeinden, daher auch für ein drittes gemeinsames Interesse als allseitiges Hauptinteresse gewonnen werden können, ist sehr wichtig.

Das einigende Moment für Parteien ist immer, daß man von seinem politischen Freunde nichts will, und daß alle zusammen das wollen, was sie nicht haben. Diese Einigung, diese Übereinstimmung im Wollen ist stets nur auf dem Boden desselben oder des verwandten politischen Princips, manchmal auch auf jenem desselben Systems zu finden. Es ist also für den Politiker vor allem bedeutungsvoll, zu ermessen, ob ein Interesse eine fort- oder rückschrittliche Tendenz hat, und welche Principien in der Partei vertreten sind. Die principielle Stellung einer Partei ist durch die Natur ihres Interesses gegeben und in der Regel klar zu erkennen; sobald es sich aber um die Actionsweise im einzelnen handelt, darf der Politiker nicht kurzweg die principielle Stellung des Interesses für jeden Fall als entscheidend annehmen. Gewiß haben aristokratische Interessen eine rückschrittliche Tendenz; die Adelsmacht ist im Abnehmen, ein vergangener Zeit-

geist war ihr günstig. Trotzdem kann auch eine aristokratische Partei fortschrittliche Zwischenzwecke verfolgen, was keineswegs die Thatsache aufhebt, daß diese nur rückschrittlichen Operationszwecken dienen sollen. So ist die Aristokratie unserer Zeit gegenüber dem übermächtigen Capital nicht abgeneigt, dem Arbeiterstande politische Rechte einzuräumen, eine Action fortschrittlicher Richtung, wenn sie auch dem Adel einen Machtzuwachs für rückschrittliche Absichten verschaffen soll. Jede Partei kann bei gewissen politischen Sachlagen vorübergehend mit ihrem principiellen Grundcharakter in Widerspruch kommen. Kurz, auch die Gleichartigkeit des politischen Princips reicht nicht hin, unbedingte Sicherheit in die Parteiverhältnisse zu bringen; einem Wechsel der Parteigruppierung stellt sich also nichts unbedingt entgegen. Ähnliches gilt hinsichtlich der systematischen Natur eines Interesses und der Partei, wobei zu bemerken ist, daß das System, als bloßes Mittel der Politik, ein weniger verläßlicher Einigungsboden mehrerer Parteien ist als das Princip. Die feudalen und clericalen Parteien in Österreich unterstützen die nationalen nur bedingungsweise in ihren autonomen Bestrebungen, während sie unter sich als principielle Freunde verläßlich zusammenstehen.

Nur genaue Kenntnis der politischen Sachlage befähigt, die Parteiverhältnisse zu erklären, und politische Begabung ist nothwendig, Gruppierungswechsel mit einiger Verläßlichkeit vorauszusehen. Thatsache ist, daß sich im Staate alle Parteien wegen jedem Actionszwecke in zwei gegnerische *Hauptparteien* zusammenfinden, deren resultierende Absichten zu den beiderseitigen Actionszwecken werden. Jede Angelegenheit, principiell oder systematisch beurtheilt, läßt nur ein Ja oder Nein zu, und nur unpolitische Köpfe sehen im Kampfe und für den Erfolg mehrerlei Entscheidungen. Freilich der organische Ausbau einer Entscheidung, meist mehr Angelegenheit der Cultur als der Politik, läßt im Bejahungsfalle für deren Einzelbestimmungen verschiedenen Ansichten in derselben Partei Raum; aber diese Verschiedenheit wurzelt in den Nebeninteressen der Parteigänger und nicht im Hauptinteresse der Parteigruppe.

Wenn auch die Ermittlung der Parteiverhältnisse an der Hand der gegebenen Interessen und unter Beachtung der politischen Sachlage einigen Aufschluß über die Machtverhältnisse im Kampfe gibt, so wäre es doch ein Irrthum, zu glauben, daß nunmehr mit dem Abschätzen des Umfanges und der materiellen Machtmittel der Hauptpartei immer ein Schluß auf die Wahrscheinlichkeit des Erfolges gezogen werden kann. Nicht bloß auf die Kopfzahl und den Reichthum einer Partei, sondern auf deren reale Kraft, d. i. die durch den politischen Muth zur Geltung gebrachte politische Macht, kommt es an. Dies zeigt sich sogar in Parlamenten, wo doch die Stimmenzahl eine unbezweifelbare Größe scheint. Die oppositionelle Minderheit im ungarischen Reichstag hat schon oft die Absichten

der herrschenden Mehrheit zu nichte gemacht, weil diese bei weitem nicht so viel politischen Muth wie jene hat. Der „Berg" hat als Minderheit den französischen National-Convent aus gleichen Ursachen tyrannisiert. Um wie viel mehr gilt dies nun für Parteien im Volke. — In allen wichtigen Fällen ist die Frage rationell: Wie viel Fäuste würden für das betreffende Interesse kampfbereit sein? Wenn auch in dem schwachbewegten Leben der laufenden Gesetzgebung und Verwaltung die äußerlichen Machtmittel der herrschenden Hauptparteien zu zahlreichen Erfolgen bei Zwischenzwecken und untergeordneten Actionen verhelfen können, so wird doch die reale Kraft sofort entscheidend, wenn es sich um bedeutungsvolle Actionszwecke handelt, die mit dem Operationszwecke einer Partei in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Die Actionszwecke werden also 1. die Parteien unter sich in Hauptparteien gruppieren und 2. deren reale Kraft bestimmen. Jene Gruppierung veranlaßt den materiellen Umfang der Hauptparteien, diese reale Kraft bezeichnet ihren Kampfwert. Jede Partei, Parteigruppe oder Hauptpartei an sich betrachtet, wird, auf ihre reale Kraft geprüft, einen *Kern* ihrer Macht besitzen; in diesem finden sich die Kämpfer „auf Leben und Tod", die Unnachgiebigen. Um diesen Kern lagern sich nun mit mehr oder weniger Anhänglichkeit die übrigen Gesinnungsgenossen oder Parteien, wobei deren politischer Muth, je weiter sie vom Kern der Persönlichkeit und ihres Operationszweckes entfernt sind, immer schwächer zur Geltung kommt. Die „äußeren" Parteien und Gesinnungsgenossen gehören Interessen an, die nur vorübergehend dem Operationszweck der Hauptpartei zuneigen, stehen daher auch nur in losem Zusammenhange mit den übrigen Parteien und fallen vielleicht der gegnerischen Hauptpartei zu, sobald sich der Actionszweck ändert. Man darf aber jenen Kern, den zum entschiedensten Vorgehen entschlossenen Theil der Persönlichkeit nicht mit den Radicalen vertauschen; wenn sich auch in den radicalen Parteien die heftigsten Kämpfer vorfinden, so sind diese doch nicht bereit, in jeder Frage ihres Princips oder Systems bis zum Äußersten vorzugehen. Handelt es sich z. B. um Schaffung von Arbeiterkammern, so werden freilich Arbeiter selbst den Kern der einverstandenen Hauptpartei bilden. Vielleicht findet sich auch eine aristokratische Partei an der Peripherie der für diese Angelegenheit in Betracht kommenden Hauptpartei; es ist aber gewiß kein Aristokrat zu finden, der für diese Angelegenheit viel zu riskieren bereit wäre. Ebensowenig würden sich aber auch die radicalen Arbeiter hiefür begeistern, da diese Arbeiterkammern dem ihnen verhaßten System der Interessenvertretung entstammen, wenngleich jene zugeben, daß sie doch einen Fortschritt in ihrem Interesse bezeichnen. Jeder Actionszweck für sich hat seine besonderen Kämpfer bis zum äußersten, und im Grunde genommen kann jede Partei auf Leben und Tod kämpfen, wenn

nur der entsprechende Anlaß vorhanden ist. Die Natur der politischen Triebe ist hiefür maßgebend; während die eine Partei zum Knüttel greift wegen einer vermeintlichen Nationalbeleidigung, muß man einer anderen den wahrhaftigen Strick um den Hals werfen, bevor sie zur Nothwehr schreitet.

All' diese Erscheinungen in der Hauptpartei sind in beschränktem Sinne auch bei der Parteigruppe, der Partei, den Gesinnungsgenossen und den Parteigängern zu beobachten. Die Frage nach dem politischen Muth im Einzelnen und im Ganzen ist für das Parteileben überhaupt und bei entscheidenden Actionen ebenso wichtig, als die Frage nach der Kopfzahl und der materiellen Macht für die täglichen Geschäfte der Politik geboten ist.

Die Actionszwecke bestimmen also die Machtverhältnisse, welche nach der Kopfzahl und dem Besitz der Partei überhaupt, nach dem Personenwechsel des muthigen Kernes innerhalb der Partei und nach der Zahl der Muthigen veränderlich sind. Wenn aber gesagt wurde, daß die Machtverhältnisse der Parteien in steter Bewegung seien, so gewinnt es den Anschein, als würden die Parteien von jeder neuen politischen Frage durcheinandergeschüttelt und kaleidoskopartig neu gruppiert, was keineswegs der Fall ist. Die Geschichte und die Gegenwart lehren uns, daß die Parteien und ihre Gruppierungen eine überraschende Stetigkeit besitzen. Wir sind imstande, selbst unscheinbare Parteiungen und deren Zusammenhang untereinander durch Jahrhunderte zu verfolgen. Dies überzeugend nachzuweisen ist ein Verdienst der Specialgeschichtschreibung und der Memoirenliteratur. Diese Stetigkeit findet ihre Ursache in der Stetigkeit der Bedürfnisse der Interessensphären, wodurch die Operationszwecke der Parteien durch lange Zeitperioden dieselben bleiben, und wenn Veränderungen Platz greifen, diese doch principiell oder systematisch die frühere Operationsrichtung einhalten. Wenn daher die Actionszwecke die Parteielemente gleichsam in Aufruhr bringen und vorübergehend den Zusammenhang der politischen Persönlichkeit lockern, so schließen sie sich doch mit der zunehmenden Klärung der Ansichten und der politischen Sachlage wieder zusammen; nur einzelne, überhaupt lose Glieder werden den Krystallisationspunkt gewechselt haben. Es ist dies wie mit einem aufgeschreckten Schwarm Raben; nach lebhaftem Gekrächze kehren sie zur selben Beute zurück. Was wirklich eine politische Partei ist, also auf dauerhaften Interessen beruht, bleibt auch der Hauptsache nach dauerhaft geschlossen und wechselt höchstens aus politischem Takt die Gruppierung, um alsbald wieder in das herkömmliche Verhältnis zurückzukehren. Das Interesse, das Princip, manchmal auch das System, der Veränderungs- oder der Gewohnheitstrieb sind geschichtliche Eigenthümlichkeiten der Partei, die wohl ihren Namen, ihre Schlagworte zu verändern vermag, aber

dem Wesen nach unverwüstlich aus jedem Chaos politischer Umwälzungen wieder ersteht. Beispiele sind entbehrlich, da der Geschichtskundige jedes politische Hauptinteresse mit seiner Partei durch alle Wandlungen des Völkerlebens, vielleicht sogar, gleich den Welfen und Ghibellinen, bis in das nebelhafte Gebiet der Sage zu verfolgen vermag.

Diese Lehre ist für die Wertschätzung der Verläßlichkeit der Parteien, der Dauerhaftigkeit ihres Gruppenverhältnisses von Bedeutung. Sie hat ihre kritische Geltung für den Anschluß jeder politischen Persönlichkeit als Machtzuwachs einer Partei. Wenn z. B. die Dynastie sich in einem Kampfe gegen den Adel auf die unteren Volksmassen stützt, so kann dies nach der Natur des dynastischen Interesses nur eine ausnahmsweise Action sein, wie wir sie von idealistischen Fürsten wissen (Josef II.). Die monarchische Regierungsform verlangt einen organisierten und schichtenartigen Aufbau der staatlichen Gesellschaft. In England verringern alle Bewegungen, welche eine Machteinbuße der Aristokratie herbeiführen, auch die Prärogative der Krone; daher waren den Königen die whigistischen oder liberalen Minister gewöhnlich verhaßt.

Im Sinne der absoluten Feindseligkeit gibt es zwischen politischen Parteien überhaupt, nicht bloß zwischen gegnerischen Persönlichkeiten, auf dem Kampfplatze der Politik keine Versöhnung; der Gegensatz ist jederzeit voll und gewöhnlich auch nachweisbar vorhanden. Wo eine Übereinstimmung besteht, ist sie nur das Product des politischen Taktes, um mit Hilfe der Macht anderer Persönlichkeiten die eigenen Interessen zu fördern. Inwiefern es bei diesem Parteianschluß rathsam ist, sogar von der Bahn des politischen Princips und von dem Gegensatz zu unvereinbaren Interessen abzuweichen, das hängt zum Haupttheile von der Individualität der Parteien ab. Diese, das Eigenartige der im Staate vorhandenen politischen Persönlichkeiten auf den Grund ihres Interesses hin zu prüfen, ist daher eines der wichtigsten Bedürfnisse des Politikers.

Jedem Volke und Staate sind die Parteien eigenthümlich, d. h. jede bildet eine Individualität, die nicht ihres Gleichen hat. Wenn auch Ähnlichkeiten in den politischen Zwecken verwandter Parteien in verschiedenen Staaten vorhanden sind, so wäre es doch ein großer Irrthum, zu glauben, daß sie, auch abgesehen von den Machtunterschieden, in den einzelnen Staaten ähnlich in das politische Leben eingreifen. Nebst der Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung einer Partei ist es zu ihrem Verständnis unentbehrlich, in derselben und unter dem Einfluß ihres Wirkens zu leben. Eine Individualität wird nur durch Beschäftigung mit ihr erkannt, umsomehr eine politische Individualität, wo die wichtigsten Eigenheiten oft schwer begrifflich darzustellen sind, sondern nur vom politischen Scharfsinn empfunden werden. Freilich, je tiefer wir zu den Grundschichten der

menschlichen Gesellschaft hinabsteigen, desto weniger vermögen wir aus der geschichtlichen Entwicklung zu schöpfen, desto gleichartiger und einförmiger wird das Interesse, desto weniger Unterschiede zeigen diese Parteien bei den einzelnen Völkern und Staaten. Je mehr wir uns dem Ausgangspunkte aller Interessen nähern, der sich in dem Worte „Brot" ausspricht, desto weniger Studium hat der Politiker zur Führung dieser Parteien nothwendig. Es ist eine alte Erfahrung, daß die hungrige Menge von unpolitischen Köpfen verführt wird. Die Einfachheit des Interesses verleitet zu einem Radicalismus, der entweder mit den Machtverhältnissen der Parteien in Widerspruch kommt, oder dem der politische Takt fehlt, auf die Parteigruppierung Rücksicht zu nehmen, oder der zum allseitigen Unheil führt. Die Rhetorik ist daher von großer, der Inhalt der heilsamen Thaten von geringer Macht auf solche Parteigänger. In den höher geschichteten Parteien hingegen ist das Verständnis der Interessen mit Rücksicht auf die politische Lage meist verbreitet; das Wort verliert gegenüber der Handlung an Einfluß. Die herkömmliche Beschäftigung mit der Politik in den Reihen der Privilegierten entwickelt in diesen den politischen Instinct und Takt; daher sucht man mit einigem Rechte die Diplomatie aus Adelskreisen zu ergänzen.

Wir können die Parteien als *öffentliche* und *geheime* unterscheiden. Im constitutionellen Rechtsstaate sind die Parteien durchaus öffentlich, weil sich nur durch die Öffentlichkeit die reale Macht gewinnen läßt. In dem Maße, als sich die Staatsform dem Absolutismus nähert, nehmen die geheimen Parteien an Zahl zu und zwar in den extremen Theilen der Machtgrundlage, d. h. die Intrigue der geheimen Parteien wird am Sitze der Gewalt und das Wühlen der Geheimbünde in den unterdrückten Volksclassen fühlbar. Je weniger öffentliches Recht, desto wichtiger für die Erkundung der Sachlage sind Spione und Geheimpolizei, um der Intrigue und Wühlerei begegnen zu können. Es läßt sich nichts allgemeines über die politische Bedeutung der geheimen Parteien sagen, was nicht über die Beurtheilung der öffentlichen erwähnt wurde, nur daß ihr Überschätzen gebräuchlich ist, weil eine unbekannte Gegnerschaft stets bedrohlicher erscheint als eine ermeßbare. Politische Actionen führen sie nur im absolutistischen Staate mit nachhaltigem Erfolge durch; im gesunden Rechtsstaate sind sie jedoch meist harmlos, manchmal sogar lächerlich.

Es ist zweifellos, daß das Parteiwesen das Feld der Hauptthätigkeit des Politikers im Staate ist; in ihm spricht sich auch die politische Wesenheit des Staates selbst aus; es stellt die Kraftverhältnisse dar, welche den politischen Trieben und Interessen im Volke und daher auch seinen Bedürfnissen entwachsen. Diese Kraftverhältnisse bringen die politischen Entscheidungen und mit ihnen die Herrschaft einzelner Interessen und

ihrer Parteien, hingegen die Dienstbarkeit aller übrigen. Da aber das Parteiwesen alle möglichen relativen Interessen zum Ausdruck bringt, welche den verschiedenartigsten Wechselwirkungen ausgesetzt sind, so müssen wir erkennen, daß dieses Parteiwesen 1) die Bedürfnisse oft sehr verfälscht, 2) durch politisches Geschick in seinen Kraftverhältnissen beeinflußbar ist, 3) als möglicher falscher Ausdruck der Bedürfnisse von einem zielbewußten Politiker gar nicht unbeeinflußt bleiben darf, 4) als Darstellung der herrschenden Interessen das Gebiet ist, auf welchem für jede politische That der Grund gelegt werden muß.

20. Die Beziehungen der politischen Persönlichkeiten im Staate.

Da wir die Interessen und ihre Parteien als die Elemente des Kampfes im Staate zum Zwecke der gegenseitigen Dienstbarmachung erkannten, haben wir aber nicht gefunden, wie sich diese politischen Persönlichkeiten veranlaßt sehen, die Bahn der absoluten Feindseligkeit zu verlassen, kurz, ihren Kampf, dem Staatszwecke entsprechend, auf dem Gebiete des positiven Rechtes zu erhalten. Um dies herbeizuführen, ist eine Gewalt nothwendig, welche allen Parteien an realer Kraft gewachsen ist. Man gelangt zum richtigen Verständnis der Natur dieser Kraft, wenn man bedenkt, daß sie einer Gewalt zuzukommen hat, die über den Parteien steht und im Interesse aller das positive Recht wahrt, welche also normal nicht in die Lage kommt, den vereinten Parteien (Volk) entgegenzutreten, sondern als moralische Macht ihres Amtes waltet. Diese Gewalt, ein Ausfluß des allgemeinen Interesses, den politischen Kampf von den Bahnen der Gewaltthaten fern zu halten, ist die Regierung. Die reale Kraft der Regierung soll also größer oder geringer sein, je nachdem sie mehr oder weniger Gegensätze in Ausübung ihres Amtes findet. Die Gegensätze sind aber von den Fortschritten der staatlichen Vergesellschaftung bedingt. Je mehr das staatliche Herrschaftsverhältnis noch auf Unterwerfung beruht, statt auf Interessengemeinsamkeit, desto größer muß die Regierungsgewalt und die Anstrengung der herrschenden Parteien sein.

Der Staat ist das Werk dieser Gewalt; die Regierung ist vom Staate unzertrennlich. Staat und Gewalt sind ursprünglich aus der absoluten Feindseligkeit eines Volksstammes gegen einen anderen hervorgegangen; der siegreiche Stamm schuf die Gewalt und übte die Regierung aus; der unterlegene Stamm wurde dienstbar. So ging z. B. das angelsächsische Britannien aus der Unterjochung der Kelten, das englische Reich aus der Unterjochung der Angelsachsen durch die Normannen hervor, und das jetzige britische Reich basiert auf der Dienstbarmachung der Walliser, Schotten und Iren. Die unendlich vielen Formen des modernen Kam-

pfes auf dem Rechtsboden um die Dienstbarmachung des Nebenmenschen schützt nun dieselbe Gewalt, die ursprünglich absolut feindselig zur Regierung gelangte, und aus dieser Herkunft erklärt sich das Wesen jeder Regierung. Sie stützt politisch stets den Starken gegen den Schwachen, weil sie zur eigenen Kraft des Starken Stütze braucht. Jede Abweichung von dieser Wesenheit einer Regierung ist ihr und des Staates Verderben; was man gemeiniglich den Schutz des Schwachen nennt, ist entweder politisch genommen ein Irrthum oder praktisch untersucht eine Unwahrheit. Das positive Recht ist der Ausdruck des Willens der Übermacht im Staate; seine Wahrung im einzelnen Fall ist also nur eine Durchführung des Willens der Starken. Nimmt sich die Regierung der Schwachen, also der einflußlosen Mehrheit oder einer kämpfenden Minderheit an, so geschieht dies in der Meinung, daß die Schwachen stark zu werden beginnen; es ist also eine politische Action u. dgl., oder ein politischer Fehler. Die Schwachen finden nur Schutz im Gesetz und durch die Grundeinrichtungen des Staates, welche dieses hüten; die Politik der Starken aber bekämpft diesen Schutz, insoweit sie nicht fürchten, denselben nachtheiligen Falles selbst zu brauchen.

Als Hüterin des positiven Rechtes gegenüber allen Parteien gelangt die Regierung auch in eine Gegenstellung zu diesen, sodaß sie selbst ein Angriffsobject jener Parteien wird, welche das positive Recht ändern wollen oder die eigenen Interessen bevorzugt wünschen, was nur erreichbar ist, wenn sie die Stütze der Regierung werden. Dieser Kampf im Staate stellt sich in folgender Weise dar: Die Parteien unter sich kämpfen um die Übermacht, indem sie ihren Anhang zu vermehren trachten; die dienstbar gemachten Parteien streben ihre scheinbare oder wirkliche Übermacht zur Geltung zu bringen und die Stütze der Regierungsgewalt (regierungsfähig) zu werden, durch einen Kampf gegen die Regierung und gegen die wirkliche oder scheinbare Übermacht der Parteien (Mehrheit); diese kämpft für Erhaltung ihrer Stellung als Stütze der Regierung mit der Minderheit und auch manchmal mit der Regierung, um diese unter ihrem Einfluß zu erhalten. Die Regierung kämpft nicht, sondern bringt auf Grund der politischen Sachlage das Recht der Übermacht zur Geltung. — Dieser normale Kampf im Staate kann nun verschiedene Abweichungen durch den Aufruhr einer gewaltthätigen Minderheit oder durch einen Kampf der Regierung gegen den Willen der Übermacht erfahren.

Die Regierung ist also äußerlich das Mittel, wodurch der politische Kampf im Staate Rechtsformen gewinnt; sie ist formell der Gegner aller Parteien, dient aber thatsächlich der einen oder anderen Hauptpartei als Führer oder Willensvollstrecker. Diese Eigenheit des politischen Kampfes im Staate, als Product der Cultur und als die Folge der Entwicklung

des politischen Kampfes überhaupt, verlangt, daß wir die Beziehungen der Interessen zur Regierung und den politischen Interessenkampf in den verschiedenen Regierungs- und Staatsformen kennen lernen.

Das Volk ist die Quelle aller politischen Kraft im Staate. Die politische Entwicklung hat nun der Regierung einen Theil dieser Kraft zugewendet, wodurch sie die Macht besitzt, die staatliche Ordnung, die Sitte oder das Gesetz aufrecht zu erhalten. Die Regierung wird aber ihren Antheil an politischer Kraft geordnet zur Verfügung haben, während die Parteien in ihrer Gegenstellung zur Regierung ihre Kraft unorganisiert und daher nicht gleichwertig in den Kampf zu bringen vermögen. Hierin liegt die Macht der Regierung, die mißbraucht werden kann, deren Nichtanwendung aber auf eine Krankheit im politischen Zustand des Staates schließen läßt. In der *Despotie* nimmt die Regierung alle Gewalt für sich in Anspruch; sie setzt voraus, daß das Volk nichts will, was die Regierung nicht für gut findet; sie ist die Verkörperung aller Interessen; Interessen außer ihr können sich nur durch den Umsturz oder den Aufruhr geltend machen. — Die *absolutistische Regierung* will das Interesse der Übermacht im Volke rechtskräftig zur Geltung bringen, bietet aber den Parteien keinen gesetzmäßigen Kampfboden, sondern ermißt ohne deren Einwirkung die Interessenverhältnisse; Parteien und Parteileben sind also gesetzwidrig, bestehen nur geheim; die Intrigue und Wühlerei, der Umsturz und der Aufruhr sind ihre Mittel, sich geltend zu machen. Die absolutistische Regierung wird leicht unbewußt zur Despotie; in der Regel schützt sie nicht die Mehrheit, sondern eine privilegierte Minderheit. — Weil in diesen Staatsformen der politische Kampf unterdrückt oder unterbunden ist, mithin das politische Leben des Volkes fehlt, sind Despotie und Absolutismus unvollendete Staatsformen, die ihre Berechtigung aus mangelhaften Culturzuständen schöpfen. Wo die absolutistische Regierung Aug' und Ohr für die berechtigten Interessen offen hält, also auch Wünschen, von einer ausreichenden Masse gehegt, auf das Gesetz einen Einfluß gewährt, dort sprechen wir von einem *aufgeklärten Absolutismus*, bei dem die Regierung die nöthigen Antriebe für die natürliche Rechtsentwicklung in sich hat. Doch auch diese Staatsform ist unvollendet, weil den Interessen der aufklärende Kampf fehlt. Die geistige Bewegung, um den eigenen Zustand schätzen zu können und die Wechselbeziehung des Volkes mit der Regierung, wodurch beide ihre Bedürfnisse kennen lernen, fehlt. Auch die aufgeklärt-absolutistische Regierung bleibt über die Individualität der Interessenkreise ununterrichtet, regiert nach unverbürgten Voraussetzungen oder protegiert einzelne Interessen. — Nur wenn ein Volk in unzweifelhafter Ehrfurcht vor der Regierung lebt, da es diese als von Gott eingesetzt verehrt, wie wir es bei Völkern voll primitiver Einfalt und bei Staaten des Morgenlandes

auf confessioneller Grundlage kennen, ist der Absolutismus die richtige Staatsform. Die Interessen kommen unter solchen Verhältnissen nie in einen zweckdienlichen Gegensatz zur Regierung; aus jedem politischen Kampfe im Volke wird da Empörung und eigennützige Verhetzung; das staatliche Interesse hat keine Macht, nur die Form und der Aberglaube. Wo aber im Volke das Bewußtsein oder die Ahnung von der Macht der Interessen ersteht, erhebt sich sofort auch das Streben, diese unter sich und gegenüber der Regierung geltend zu machen. Hiedurch beginnt der Staat seiner Aufgabe näher zu rücken; die Regierung gelangt unter den zwingenden Einfluß der Volksinteressen und ihrer Parteien. Es entsteht das Bedürfnis nach einem Rechtsboden, auf welchem sich die Interessen zeigen können, ohne der Regierung feindselig gegenüberzustehen.

Diese rechtliche Vermittlung zwischen den Parteien und zwischen diesen und der Regierung hat nun die verschiedensten Formen angenommen; sobald aber eine solche Vermittlung nach Recht und Gesetz besteht, erwacht eine Fülle von Kraftfactoren im Staate, die im absolutistischen Staate schlummern. Die unscheinbarste Interessenvertretung verändert die Natur der Politik im Staate gründlich. Mögen die Verfassungsrechte noch so bescheiden sein, sie bringen das Volk doch zur Regierung in eine Stellung, welche die politischen Bedürfnisse lebhaften Ausdruck gewinnen läßt. Das Geheimnis der politischen Sachlage ist durchbrochen. Wichtig für den naturgemäßen, legalen Kampf ist es hiebei, daß alle Interessen verfassungsmäßig zur Geltung kommen; in dem Maße, als sich nur einzelne Interessengruppen der Vertretung erfreuen, nähert sich auch der Staat einem Absolutismus, welcher innerlich unhaltbar ist. Ausgeschlossene Interessen befinden sich in jenem Verhältnisse, in dem sich das Ganze absolutistischen Regierungen gegenüber befindet. Die bevorzugten Interessen werden mit der Regierung zur Partei, im Gegensatz zu den rechtlosen Interessen. Für die Ausgeschlossenen ist die Rechtlosigkeit empfindlicher, als wenn kein Interesse an der Rechtsentwicklung Antheil hat; es wird kein politischer Druck mehr empfunden als der, welchen einzelne Parteien auf rechtlose Interessen ausüben. Colonien, unterworfene Völker, die nach ihrer geringeren Cultur nicht auf das allgemeine Maß der politischen Rechte erhoben werden können, Interessen, welche aus Staatsprincip vom öffentlichen Rechte ausgeschlossen sind, werden verfassungsmäßig nachtheiliger regiert, als durch eine absolutistische Regierung. Die absolutistische Staatsform Rußlands ist für dessen unterjochte Völker in Asien vortheilhaft, und sie sind politisch besser daran als jene englischen Colonien, wo die Einwohner zu keinen politischen Rechten, gleichbedeutend mit jenen des Mutterlandes, gelangen. Die alte Culturwelt machte unterjochte Völker einfach zu Sclaven, Rom seine eroberten Provinzen unverblümt zu Aussaugungsobjecten und erhielt so die Recht-

losen in hoffnungsloser Dienstbarkeit. Unsere Cultur gewährt dem Einzelindividuum grundsätzlich Rechtsgleichheit; erst durch seine Zugehörigkeit zu einer gewissen Partei (Nation, Volksschichte) wird es politisch rechtsungleich oder kann politisch rechtlos werden. In dieser Ausschließung von politischen Rechten bei privater Rechtsgleichheit liegt aber der Sporn zum verstärkten Kampfe für die Erringung von politischen Rechten; es entstehen dann auf dem Boden des Privatrechtes politische Parteien (siehe Arbeitervereine), oder es wird der Gewaltact durch Geheimbünde zur Regel, wie in Irland. Was von den Parteien keinen legalen Kampfboden besitzt, schwächt jedenfalls die moralische Macht der Regierung und neigt zum politischen Verbrechen. In den recht- oder einflußlosen Parteien muß die politische Macht nach den Kämpfern auf Leben und Tod geschätzt werden, weil von ihnen der politische Kampf nur als Gewaltkampf aufgefaßt werden kann.

Im *Rechtsstaate* mit Rechtsgleichheit wird das Verbrechen überhaupt, auch das politische, zweifellos unsittlich. Während im absolutistischen Staat das verbrecherische Einzelindividuum mehr oder weniger als politischer Kämpfer gegen das aufgenöthigte Recht als sittlich gerechtfertigt angesehen werden kann, bringt die Rechtsverfassung zum Ausdruck, was nach den sittlichen Anschauungen des Volkes ein Verbrechen ist; das politische Verbrechen, der Aufruhr u. s. w., gewinnt eine unsittliche Gestalt; denn es fehlt eben der sittliche Zwang zum Gewaltact. Im absolutistischen Staate wird die Regierung unausweichlich zum Selbstzweck; sie übt ihre Gewalt als Sonderinteresse aus. Im Rechtsstaate verschwindet die Parteistellung der Regierung gegen das Volk überhaupt; denn selbst als Parteiregierung übt sie nur ihren natürlichen Beruf aus; sie regiert im Namen der Übermacht und gestützt auf diese. Conflicte zwischen Regierung und Volk, auf dem Rechtsboden ausgekämpft, verlieren jene tiefgehende Gehässigkeit, die dem Gegensatz zu stummen Parteien im absolutistischen Staate eigen ist; denn so lange die Regierung auf dem Rechtsboden ihren Willen zu verwirklichen strebt, kann nicht unbedingt behauptet werden, daß sie aus einem anderen als dem Gesichtspunkt der besseren Überzeugung handle. Erst die Verfassungsverletzung gestattet die Annahme von Sonderinteressen auf Seite der Regierung.

Die vorstehenden Betrachtungen zeigen, daß je nach der Vollständigkeit der Theilnahme aller Interessen an dem Kampfe um Recht und Gesetz mehr oder weniger von dem möglichen Gegensatze zwischen Volk und Regierung verschwindet. Der lautere, heftigere Kampf im Rechtsstaate ist trotz arger Worte und Demonstrationen frei von absoluter Feindseligkeit; wo diese auftritt, ist bewiesen, daß überhaupt *unvereinbare Interessen* dem Staate eingefügt sind, oder es ist das *politische Verbrechen* unzweifelhaft; beide müssen im Geiste der Politik,

dieses aber auch im Sinne der öffentlichen Sittlichkeit verfolgt und ausgemerzt werden. Nichts zerstört die Lebensfähigkeit eines Staates mehr als die geduldeten Gewaltthaten freier Bürger unter dem Deckmantel der Politik; mit der Möglichkeit des geordneten und friedlichen Kampfes der Interessen auf dem vorhandenen Rechtsboden büßt der Staat seine Zweckmäßigkeit ein. Das politische Unheil vieler Völker und Staaten hat seinen Ursprung in der Duldsamkeit gegen politische Excesse übermüthiger Parteien; die Geschichte Griechenlands und Polens bietet die warnendsten Beispiele.

Der Ausbau von Verfassungen hat den Zweck, alle Interessen gegenüber der Regierung auf den gesetzlichen Kampfplatz zu führen und die wirkliche Übermacht zur Herrschaft zu bringen. Durch den Antheil der Interessen und Parteien am Kampfe um Gesetz und Recht werden die Güter der staatlichen Gesellschaft umfassend zu praktischen Machtmitteln der Politik, während sie im absolutistischen Staate zum Haupttheile gebunden sind. Alle kämpfenden Interessen und alle politischen Triebe greifen im Rechtsstaate in das politische Leben ein. Die Interessen, welche im absolutistischen Staate zu keiner politischen Gestaltung gelangen, bilden im Rechtsstaate Parteien aus, in welchen die politische Macht bestimmte Formen und Werte zeigt.

Aus dem Gesichtspunkte der Interessenvertretung, der Entwicklung aller Volkskräfte im Staate, sowie der Erfüllung des primitivsten Staatszweckes — Verweisung des Interessenkampfes auf den Boden des Rechtes — muß vor allem zwischen dem absolutistischen und dem Rechtsstaate unterschieden werden; gegenüber diesen Unterschieden in der *Staatsform* sind diejenigen der Regierungsform unwesentlich. Denn zwischen den Wirkungen des politischen Lebens z. B. in Rußland und in Österreich ist ein wesentlicherer Unterschied als zwischen jenen in Österreich und den Vereinigten Staaten Nordamerikas, geschweige einer europäischen Republik. Daher ist auch die nach Aristoteles gebräuchliche Unterscheidung der Staatsformen in Monarchie, Aristokratie, Demokratie unwissenschaftlich; es gibt nur zwei Staatsformen: den *absoluten Staat* d. i. die Dictatur vom Sitze der Regierungsmacht aus, und den *Rechtsstaat* d. i. die rechtlich vereinbarte Staatsgewalt mit der Machtgrundlage im Volke. Diese Staatsformen erscheinen auch gemischt, je nachdem die Souveränität mehr auf Seite der Regierung steht (z. B. in Österreich) oder auf jener der Parteiübermacht (z. B. in Belgien). Die *Regierungsformen*, *Monarchie* und *Republik*, kommen folgendermaßen zur Erscheinung,

innerhalb der absolutistischen Staatsform:

a) Monarchisch-absolutistisch (Rußland),

b) Despotisch (Persien),

c) Oligarchisch-absolutistische Republik (das einstige Venedig),
d) Demokratisch-absolutistische Republik oder Dictatur (zeitweise einst Rom, jetzt mancher südamerikanische Staat);

innerhalb der Form des Rechtsstaates:

a) Monarchischer Rechtsstaat autokratischer Art (Preußen),
b) Monarchisch-parlamentarischer Rechtsstaat auf aristokratischer Grundlage (Großbritannien), auf demokratischer Grundlage (Norwegen),
c) Parlamentarische Republik auf centralistischer und demokratischer Grundlage (Frankreich),
d) Demokratische Republik auf autonomistischer Grundlage (Schweiz).

Bemerkenswert ist, daß mit der Entwicklung des politischen Kampfes die aristokratische Grundlage der Regierungsform im Schwinden begriffen ist, daher auch die Monarchie genöthigt ist, sich immer mehr auf die Massen zu stützen.

Wenn aber auch der Rechtsstaat die Regierung auf einen objectiven Standpunkt zu stellen scheint, so ist doch auch in ihm die Ausübung der öffentlichen Gewalt mehr oder weniger ein Interesse ihrer Ausüber, daher diese nirgends von der Wesenheit der Partei frei sind. Gilt dies schon vom Staatsoberhaupte einer Republik, wie viel mehr von einer Dynastie. Der Dynast ist auch historisch die erste praktische Erscheinung der politischen Macht im Staate. Die Dynastie besitzt umsomehr Macht, je mehr die öffentliche Ordnung und der Staatsbestand von ihrer Regierungsfortdauer abhängig ist. Es ist natürlich, daß ein Staatswesen wie z. B. Österreich-Ungarn, wo jeder Theil ein Staat für sich scheint, die wichtigsten politischen Functionen aber doch gemeinsam sind, eine große Macht in den Händen des Monarchen läßt; die Staatsidee ist scheinbar ein dynastisches Interesse; dem Monarchen kann die Macht verfassungsmäßig nur durch Centralisierung der Reichstheile beschränkt werden; die dualistische Verfassung gestattet dies nicht. Ebenso repräsentiert in Deutschland die kaiserliche Dynastie eine große Macht, obgleich die Reichsidee nationaler Natur ist; Deutschlands Einigung gilt den Hohenzollern als Verdienst, und ein Wechsel der Dynastie ist verfassungswidrig und ohne bedenkliche Erschütterungen nicht denkbar. Auch dem Hause Savoyen kommt aus historischen Gründen einige Macht zu; die Einigung und Fortdauer Italiens gründet aber auf dem Willen des Volkes. Jede Dynastie büßt durch Unterbrechungen ihrer Herrschaft an Macht ein; deren Continuität ist der Angelpunkt aller dynastischen Macht. Hieraus ergibt sich die Schwäche der spanischen Dynastie und die Hoffnungslosigkeit der spanischen Prätendenten. Die Continuität der Dynastie steht im causalen Zusammenhang mit der Continuität des öffentlichen Rechtes. England machte daher jederzeit, trotz der Kämpfe mit den Stuarts, außerordent-

liche Anstrengungen für eine legale Erbfolge. Die schrecklichen Erfahrungen des wechselvollen Kampfes der Häuser Lancaster und York wirken instinctiv noch heute im britischen Volk. Diesen Empfindungen ist es zuzuschreiben, wenn Karl II., ohne persönliche Berechtigung und folgend dem großen Cromwell, wie ein Glück von dem Volke begrüßt und zeitlebens unverdient mit Liebe überschüttet wurde. Tiefgehende und bange Zweifel bemächtigten sich der maßgebendsten Politiker, als sie sich vor der Nothwendigkeit sahen, Jacob II. zu entthronen. Ebenso bemerkenswert sind die Bemühungen der herrschenden Parteien, die durch Wilhelm III. unterbrochene Erbfolge wieder in ein legitimes Geleise zu bringen.

Der verläßlichste Theil der realen Kraft einer Dynastie liegt in den Gewohnheitstrieben eines Volkes, welche die Anhänglichkeit, den Glauben an die Mission der Dynastie für den Staat festhalten. Diese mächtigen Gefühle werden auch auf zuwachsende Völker übertragen, wenn die betreffenden Dynastien eine historische Mission erfüllt haben, wie die Hohenzollern in Deutschland und das Haus Savoyen in Italien. Nicht unterschätzt darf die Macht des Glaubens werden, daß in gewissen Dynastien traditionell oder erblich Befähigungen herrschen, die im Geiste der Staatsidee liegen. Die Charakter- oder Geistesvorzüge vieler Regenten aus dem Hause Hohenzollern haben Antheil an der Macht dieses Hauses. Von nicht geringerem Maße ist die moralische Macht des Hauses Habsburg-Lothringen, weil dessen Herrscher vorwiegend jenen versöhnlichen und zu Vereinbarungen geneigten Charakter besitzen, welcher den Völkern dieses Staates nothwendig erwünscht ist.

Ein wesentlicher Factor der Macht einer Dynastie war zu allen Zeiten das Verhältnis derselben zur Staatswehr. Die kriegerische Entstehung der Staaten und gewöhnlich auch der Dynastien verweist letztere auf enge Beziehungen zum Heere. Das dynastische Interesse gewinnt hiedurch den hervorragendsten Theil der realen Kraft des Staates für sich. Formell sind daher alle Monarchen die ersten Wehrmänner im Staate, und das Maß ihrer Intimität mit den Heeren ist auch bedeutungsvoll für dessen Anhänglichkeit. Louis Philipp war von Anbeginn dieses Machtzuwachses verlustig, weil er keinen militärischen Sinn besaß, und er vermochte sich daher in den Pariser Februartagen nicht auf das Heer zu stützen. Die unmilitärischen Regenten Spaniens, darunter zwei Frauen, haben den meuterischen Geist des spanischen Heeres ermöglicht, dem dieser Staat fortgesetzte Bedrängnis zuzuschreiben hat. Dom Pedro II. hat erwiesen, daß man als Monarch seine Aufgabe nicht erfüllt, wenn man dem Waffenwesen fremd bleibt. Es ist natürlich, daß den engen Beziehungen des Heeres zur Dynastie auch eine Erweckung des militärischen Körperschaftsinteresses folgt, daß das Heer, insbesondere

das Officierscorps, zur reservierten politischen Partei im dynastischen Geiste wird. Dieser Machtzuwachs der Dynastie muß aber auch mit dem Interesse des Staates übereinstimmen, um nicht den Nachtheil mit sich zu bringen, die eigentliche Grundlage der dynastischen Macht, die Anhänglichkeit des Volkes, zu untergraben; denn vorwiegend auf das Heer gestützt, kann sich eine Dynastie nicht dauernd behaupten. In wie weit daher die Staatswehr zum Machtfactor der Dynastie werden darf, ist eine Erwägung auf Grund der politischen Sachlage des Staates. Ein Staat, welcher nach seiner geographischen Lage ein starkes Heer braucht, wird die Wehrmacht im dynastischen Sinne entwickeln, weil sich dies auch als staatliches Interesse darstellt. Weniger vortheilhaft für die Dynastie ist dies bei Staaten, in welchen das Volk kein unmittelbares Interesse an der Wehrmacht hat; da werden die Beziehungen der Dynastie zum Heer stets als eine Parteistellung gegen Volksinteressen aufgefaßt. Der Kern des Conflicts der Dynastie Stuart mit dem Volke und seiner Vertretung war die Frage der Entwicklung des Heeres im dynastischen Sinne. Da Großbritannien durch seine insulare Lage vor Angriffen geschützt war, fand das Volk keine Veranlassung, eine starke Entwicklung des Heeres zu wünschen, sondern es stand der Erkenntnis gegenüber, daß das Heer nur absolutistischen Zwecken des Monarchen dienen sollte. In der Aufhebung aller wertvollen Beziehungen des Heeres zur Dynastie fußt das Staatsrecht Großbritanniens. — Das Heer repräsentiert in jedem Staate eine bedeutungsvolle politische Kraft, welche aber nur dann politisch fühlbar ist, wenn sich dasselbe dem Staatsoberhaupt einheitlich und rückhaltlos hingibt. Diese Kraft wird sofort gebunden, wenn das Heer verfassungsmäßig aufhört, dem Staatsoberhaupt bedingungslos zur Verfügung zu stehen, wenn dessen Verwendung, dessen Kriegsstrafrecht u. dgl. von der Volksvertretung abhängt, wie z. B. in Großbritannien. Das Heer wurde auch dort sofort zum politischen Machtfactor, als es unbedingt dem „langen" Parlament zur Verfügung stand und seine Führer an der Regierung betheiligt waren.

Ist ein Heer organisch und sittlich gesund, so steht es bei Umwälzungen geeint der rechtmäßigen Regierung zur Seite. Ist es durch die Einwirkung außenliegender Interessen verderbt, dann fällt es gespalten verschiedenen Parteien zu und gibt dem Bürgerkrieg reale Kraft. Jedes tüchtige Heer nützt seinen öffentlichen Einfluß, der trotz seines unpolitischen Charakters oft recht mächtig ist, im conservativen Sinne und zu Gunsten der staatlichen Einheit und Ordnung aus. Wenn auch dieser Grundzug der Heere manchen Fortschritt gelähmt hat, so lehrt doch die Erfahrung, daß seine Wirkung weit öfters zum Vortheil als zum Nachtheil der Völker war; nur politisches Unverständnis verurtheilt Wehrmänner, welche sich als Hort der staatlichen Ordnung bewährten.

Bonaparte's Kanonade am 20. Mai 1795 war gewiß eine seiner wenigen menschlich nützlichen Waffenthaten. Ein Heer ist bei freier Wahl stets dynastisch gesinnt, und es ist ein Beweis tiefgehender Verderbtheit seiner Glieder, wenn in einem monarchischen Heere republikanische Gesinnungen Macht haben. Ein sittlich gesundes Heer wird im politischen Kampfe der Parteien nicht als Macht empfunden; aber es ist unmöglich, ein solches Heer überhaupt so zu isolieren, daß es wirklich im staatlichen Leben einflußlos ist. Die bloße Gegenwart dieses mächtigen Körpers genügt, auf den Parteikampf beruhigend einzuwirken. Ein Bedürfnis, diesen Einfluß zu empfinden, hat natürlich das politische Leben normal nicht. Erwünscht ist es, daß die Macht des Heeres, so lange sich der Parteienkampf auf dem Rechtsboden bewegt, nicht in Betracht gezogen werden muß. Dies gilt für die Monarchie so gut als für die Republik.

So wie das Heer wird auch die Beamtenschaft im centralistischen Staate ein Machtzuwachs der Dynastie sein. Im absolutistischen Staate ist die Beamtenschaft unbedingt der Regierung ergeben, und nur Einzelinteressen bringen sie in Gegensatz mit dieser. Im Verfassungsstaate wird die Beamtenschaft vom unmittelbaren Interesse der Dynastie losgelöst, und zwar in dem Maße, als verfassungsmäßig die Autonomie in der Verwaltung Platz greift. Die Beamtenschaft wird hiedurch an die Parteien gefesselt und wirkt innerhalb derselben je nach der Natur des Staates im staatlichen Interesse. In England sind beide Erscheinungen im ausgesprochensten Maße vorhanden; die Ministerialbeamten schließen sich eng an die Regierung, während die Verwaltungsorgane unbedingt im Dienste der autonomen Parteien stehen. In Frankreich ist die Beamtenschaft infolge der extremsten Centralisation stets der herrschenden Parteiregierung untergeordnet; daß sie dieser ihre politische Macht zuwende, wird als Amtspflicht gefordert. Ob Monarchie oder Republik, jede Regierung formt die Beamtenschaft in ihrem Sinne, und es ist nahezu ein staatsrechtliches Axiom des französischen Verfassungslebens, daß die Verwaltung zur Dienerin herrschender Parteiinteressen werde.

Außer dem politisch natürlich gegebenen Machtzuwachs, welchen eine Dynastie oder Regierung aus der Staatswehr schöpft, waren die Monarchen stets bemüht, sich auch noch andere Interessen dienstbar zu machen. Dies gilt besonders von jenem confessionellen Interesse, vermittelst dessen der Monarch den Ursprung seiner Herrschaft auf die göttliche Gnade zurückführt, wonach er der Schirmherr dieser Confession wird, wie dies in Österreich-Ungarn hinsichtlich der katholischen, in Preußen hinsichtlich der evangelischen Confession der Fall ist. Am ausgesprochensten fesselt der Monarch ein confessionelles Interesse an sich, wenn er das Oberhaupt der Confession ist, wie in Rußland. Das confessionelle

Interesse, in erster Linie durch die Priesterschaft vertreten, entwickelt sich mit den anhänglichen Laien zur politischen Partei. Jede Priesterschaft, hierarchisch organisiert, wie die russisch-orthodoxe oder hochanglikanische Kirche, ist dynastisch, insbesondere monarchisch gesinnt. Alle Confessionen leiten die Obrigkeit von Gott ab, und jede republikanische Regierungsform birgt einen formellen Widerspruch gegen diese Lehre, welcher auch durch Leo's XIII. Annäherung an die französische Republik nicht weggeleugnet werden kann. — Confessionelle Parteien, deren Interesse nicht mit jenem der Dynastie oder des Staates verknüpft ist, haben gewöhnlich den Schwerpunkt ihrer Bekennerschaft außer dem Staate und sind für diesen unbedingt eine Machteinbuße; was von ihnen der Kraft des Staates angehört, ist nicht confessionellen Ursprungs, sondern stammt von anderweitigen Interessen, welche die einzelnen Anhänger nothwendig im Staate haben. Die fremde Confession wirkt für die politische Macht des Staates stets negativ. Zur Zeit als der confessionelle Geist noch mächtiger war, standen die Staaten und Dynastien, im vollen Gefühl seiner Bedeutung, allen Nebenconfessionen feindselig entgegen. Freilich in der normalen inneren Politik wird dies gegenwärtig nicht mehr auffällig empfunden, da die confessionellen Minderheiten meist in anderen Parteien verschwinden oder wenigstens ihre Staatswidrigkeit unter dem Mantel der gebräuchlichen Loyalität verbergen. Großbritannien verfolgte früher die Katholiken als staats- und dynastiefeindlich; die Katholikenemancipation war erst zulässig, als der confessionelle Geist überhaupt von anderen Bedürfnissen politisch entwertet worden war. Unter dem Einfluß eines anderen Zeitgeistes sind uns die unduldsamen Fürsten und Staatsmänner des confessionellen Zeitgeistes schwer verständlich, und wir nennen sie grausam und finster, während sie nur politisch handelten. Die Frage, ob ihre Politik eine voraussichtige und erfolgreiche war, gehört concreten Untersuchungen an.

Nach der politisch wohlberechneten Organisation der Priesterschaft ist jede *katholische Partei* eine hervorragend wirksame politische Kraft. Als Minderheit, der die Dynastie nicht angehört, wird sie stets ein eifriges Kampfelement sein, das im verschwiegenen Gegensatze mit dem staatlichen Interesse steht, wenn auch nicht mit dem monarchischen System. Sobald die Regierung dem kirchlichen Interesse unzugänglich ist, wird jede katholische Partei zum fühlbaren Beschwernis für die ruhige Entwicklung des öffentlichen Lebens. Die katholische Priesterschaft als „ultramontane" Partei bleibt kampfbeflissen auf der Oberfläche des politischen Lebens und bereitet der Regierung rücksichtslos Verlegenheiten, gegen welche infolge des religiösen Rückhalts ihrer Actionen nur schwer aufzukommen ist. Die deutschen Katholiken unter Windhorst's Führung waren der Typus dieser Parteierscheinung. Auch als führende Partei steht ihr

das kirchliche Interesse höher als das des Staates, weil die Kirche, als organisierter Gesellschaftsverband mit einem monarchischen Oberhaupt, nie identische Interessen haben kann mit einem Culturstaate; die Kirche ist erst befriedigt mit absoluter Dienstbarkeit des Staates. War sie doch selbst nicht zufrieden mit Philipp II., weil er seine staatliche Autorität nicht unter jene des Papstes beugen wollte. Hieraus ergibt sich bei ultramontanen Parteien eine politische Unzuverlässigkeit in allen ihren Actionen und Bündnissen, die jedem Staate nachtheilig wird. Keine Dynastie hat die politische Macht der Kirche so tief empfunden, als die Habsburger und mit ihr die staatlichen Gemeinschaften, an deren Spitze sie standen. Friedrich III. unterwirft sich vollständig der päpstlichen Politik, wodurch die Machtlosigkeit der Kaiser und die Macht der Reichsfürsten für Deutschland den sichtbarsten Anfang nahm. Ferdinand I. sieht sich dem Papste zu liebe um seine Hoffnung betrogen, der Türkennoth entschieden abzuhelfen. In dem wichtigsten Werke dieses dynastischen und kirchlichen Zusammenwirkens, in der Gegenreformation, unterwirft die Kirche rücksichtslos ihrem Interesse die Völker und deren Wohl; die Dynastie wird aber sofort von der Kirche im Stiche gelassen, wenn, wie im Kampfe mit Franz I. oder Ludwig XIV., diese in anderer Richtung zu gewinnen vermag. Von dieser grundsätzlich staatsfeindlichen Politik des Papstes kann sich der Clerus im Staate nie unabhängig machen, sondern wird nothwendig eine päpstliche Partei sein, die ein außerstaatliches Interesse über das staatliche stellt. An dieser Thatsache vermag auch ein politisch so schmiegsamer Papst wie Leo XIII. nichts zu ändern; denn alle seine scheinbar sittlichen Zwecken gewidmeten Encykliken sind naturgemäß erfüllt von päpstlicher Politik. Diese Eigenthümlichkeit katholischer Parteien im Staate gibt ihnen allerorts eine Ausnahmestellung unter den confessionellen Parteien, daher sie stets als politische Kraft für sich beurtheilt werden müssen.

Die meisten übrigen confessionellen Parteien schließen sich normal anderen Parteien an und treten nur in den Vordergrund, wenn es sich um eine engere confessionelle Angelegenheit handelt. Stets werden sie ihre Neigung, dem staatlichen Interesse zu dienen, von dem Schutze abhängig machen, welchen sie finden. Weniger harmlos sind die sogenannten Nationalconfessionen, wie die verschiedenen Gemeinschaften der griechisch-orientalischen Kirche; sie steigern die Macht der betreffenden Nationalpartei selbst, weil ihnen die Idee einer einheitlichen orientalischen Kirche auf staatlicher Grundlage vorschwebt. Sie dienen daher gegenwärtig mehr oder weniger verhüllt Rußland und dem Panslavismus, weil durch jenen Staat und diese Idee eine Einigung der Kirche am wahrscheinlichsten ist. Bei solchen Grundtendenzen äußert sich diese confessionelle Partei als Minderheit im Staatsinnern störend für die Förderung des

staatlichen und dynastischen Interesses und kann nur bedingt ein Machtzuwachs der Regierung sein.

Der freisinnige Zeitgeist untergrub die politische Autorität aller Priesterschaften; nur wo der Gewohnheitstrieb die Wirkungen des Zeitgeistes abschwächt, schöpft jede Geistlichkeit mehr oder minder politische Kraft aus dem Urquell derselben, aus dem Volke. Ferner kommen den Staatsreligionen meist Privilegien zu, welche den Priesterschaften eine hervorragende Stellung in der Gesetzgebung, Schule, im öffentlichen Verwaltungsdienste u. s. w. geben. Als wichtiger Theil der realen Kraft einiger Priesterschaften, insbesondere der katholischen und hochanglikanischen, ist endlich der Besitz zu erwähnen, welcher durch Unveräußerlichkeit eine mächtige Stütze dauernden Einflusses und Ansehens ist; daher wurde er auch stets von den Gegnern der confessionellen Parteien angefochten.

Wie wir bereits bei Erörterung der Parteigruppierung nachzuweisen suchten, steht der Adel der Dynastie grundsätzlich nahe. Als unzweideutiges Sonderinteresse ist er aber einem höheren, also dem staatlichen oder dynastischen Interesse, nur aus dem Gesichtspunkte des eigenen Interesses zugethan. Ein Adel, der der Dynastie und dem Staate seine Macht leiht, zielt auf Adelsherrschaft, und wenn die Principien der Regierung dieser Absicht entgegen sind, wird er größtentheils Gegenpartei, indem er sich Parteien anschließt, die seinen rückschrittlichen Absichten dienen. Doch geht der Kampf des Adels gegen Regierung und Dynastie nie so weit, daß eine ernste Schädigung des staatlichen Interesses zu befürchten wäre; ihm handelt es sich ja nur um die Dienstbarmachung bürgerlicher Interessen. Der Adel ist zu sehr von der Erhaltung der bestehenden Verhältnisse abhängig, um durch extremes Verhalten seine politische Grundlage ernstlich zu untergraben. Er fühlt seine Schwäche, und daß die Schichtung der Gesellschaft durch Geburtsvorrechte kein Bedürfnis mehr ist. Als der feudale Zeitgeist herrschte, war der Feudalismus selbst ein Bedürfnis der Völker; die Herrschaften übernahmen den öffentlichen Schutz und das Gericht innerhalb ihres Herrschaftsbereiches und übten so die wichtigsten staatlichen Functionen aus. Der Adel stand auch damals noch mit den Dynastien im Kampf um die Kronen selbst; diese hatten ihn zu fürchten. Als aber jenes Schutzbedürfnis und dieser Wettbewerb unter dem absolutistischen Zeitgeiste durch die Entstehung wirkungsvoller Staatsgebiete und mächtiger Dynastien erlosch, blieb es nur mehr ein Gewohnheitstrieb der Hörigen und Unterthanen, ihre wirtschaftliche Kraft den Herrschaften zu widmen, und eine Sache politischer Convenienz der Regierungen, den Adel zu stützen. Mit dem Erwachen des freisinnigen Zeitgeistes erstarb dieser Gewohnheitstrieb, und die reale Kraft der Aristokratie als staatliche Einrichtung wurde eine Fiction. Gegenwärtig besitzt daher die Aristokratie nur mehr jene politische Macht,

die ihr aus den Vorrechten erfließt, welche conservative Principien und das engere dynastische Interesse diesem Stande bewahrt haben. In der Republik Frankreich besitzt der Adel keine politische Macht, ja es kommt vor, daß der aristokratische Name, als Gegenschwankung seines einstigen Übergewichtes, dem Individuum die Kraft beeinträchtigt, welche ihm nach Geist und Tüchtigkeit zukommen könnte. Die politische Kraft des Adels liegt jetzt im Besitz, in den Privilegien, welche ihm mit Bezug auf den Zusammenhang des Besitzes mit der Familie (Fideicommisse) zukommen, und in dem Ansehen, welches ihm die gesellschaftlichen Zugeständnisse verleihen. Solche Verhältnisse zwingen den Adel, die nach den Eigenthümlichkeiten des Staatswesens vorgezeichneten Bahnen der conservativen Politik einzuhalten und der Feind jedes Umsturzes im fortschrittlichen Sinne zu sein.

Mit Ausnahme von Frankreich, wo die Revolution mit den politischen Individualitäten der Vergangenheit aufgeräumt hat, bestehen in Europa noch allerorts *Privilegien*, die sich an Interessen knüpfen, deren Unterstützung zu irgend einer Zeit von staatswegen als nothwendig angesehen wurde. In diesem Sinne kann man also von der politischen Macht des Briefadels, der Zünfte, Genossenschaften, monopolisierter Erwerbszweige, privilegierter Gemeinden und Städte, der Bauernlehen u. dgl. m. sprechen. Ihre Partei lehnt sich an größere Parteien meist conservativer Richtung an, und sie bilden in ihrer Vereinzelung und als Überbleibsel der Vergangenheit wohl keine Persönlichkeiten, die im einzelnen beachtenswert sind; wegen ihrer Vertheilung im Staate und je nach ihrer Zahl sind sie aber eine Stütze des Bestehenden, ein Element der Mäßigung und Ordnung, das mit Rücksicht auf die allgemeine Wirkung für jede conservative Regierung einen soliden Machtzuwachs bildet.

Für die politische Kraft aller solchen Parteien, die kein Theil der öffentlichen Gewalt sind oder sich nicht lediglich auf die Zahl der Anhänger stützen, ist der *Realbesitz* von höchster Bedeutung. Adel, Clerus, Privilegierte sind gegen die Massen derart in der Minderheit, daß nur die Macht des Besitzes den Mangel an der Zahl auszugleichen vermag. Der Besitz ist überhaupt im Kampfe auf dem Rechtsboden von erster Bedeutung; ist er ja doch selbst ein Hauptzweck des Kampfes und das Mittel, um sich andere dienstbar zu machen. Der freisinnige Zeitgeist mußte dazu führen, daß innerhalb der Rechtsgleichheit der Individuen der Realbesitz die Schichtung der modernen Gesellschaft zu vollziehen habe. Wir müssen aber alles als Besitz ansehen, was Werte zu schaffen vermag, und dies verlangt, daß wir von einem *wirtschaftlichen Vermögen* (Leistungsfähigkeit) politischer Persönlichkeiten sprechen. In diesem wirtschaftlichen Vermögen des Volkes liegt die wichtigste Quelle der politischen Kraft, daher es bei jeder Erwägung der Macht einer

Partei unerläßlich ist, nach jenem zu forschen. Das Nationalvermögen hat je nach seinem Ursprung einen verschiedenartigen politischen Wert. Das Vermögen als Capital ist von anderer Bedeutung als jenes von Grund und Boden; das handwerks- und gewerbsmäßige Vermögen ist anderen Wertes als Wissenschaft und Kunst. Entscheidend für die politische Kraft, welche einem Vermögen entspringen kann, ist:

a. inwieweit es geeignet ist, viele Werte anzusammeln,
b. daß es von dem Besitzer für die eigenen Zwecke festgehalten werden könne, und
c. inwiefern die geschaffenen Werte dauerhaft sind.

Nach diesen Merkmalen müssen wir die Vermögensarten näher untersuchen.

Verhältnismäßig am unverwüstlichsten, am leichtesten festzuhalten, und gleichzeitig geeignet, zu großen Werten vereinigt zu werden, ist der Grundbesitz. Das unentbehrliche Bedürfnis, die Ernährung, kann nur aus dem Grundbesitz geschöpft werden; so ist dieser die Urquelle aller Nationalvermögen und anderseits die Grundlage und verläßlichste Quelle politischer Kraft. Die politischen Kämpfe aller Culturen drehten sich vorwiegend um diesen Besitz, und Nordamerika leitet eine für sich eigenartige Cultur dadurch ein, daß die Frage des Grundbesitzes auch der Inhalt der „socialen" Frage ist. Der Grundbesitz verleiht den Parteien Dauerhaftigkeit und Festigkeit in ihren politischen Absichten. Parteien ohne Grundbesitz sind im Verlaufe der Zeit dem Principienwechsel, auch der Wandelbarkeit ihrer Zusammensetzung, endlich der Vergänglichkeit unterworfen. Daher wird jede Partei von solider Bedeutung entweder den Grundbesitz in ihr Interesse zu ziehen suchen, oder deren Anhänger werden unmittelbar Grundbesitz zu erwerben trachten. Die ständischen sowie die confessionellen Parteien haben seit jeher keine Gelegenheit versäumt, ihre politische Macht durch Grundbesitz zu befestigen. Grund und Boden ist der einzige Besitz, der durch Gewaltkämpfe und Katastrophen nicht zerstört werden kann, wenn auch der Ertrag von geordneten Verhältnissen abhängig ist. Der Grundbesitzer ist infolge der Sicherheit seines Besitzes dem Gewohnheitstriebe ergeben und wird, wenn er dem politischen Instinct folgt, conservativ, ja reactionär aus Neigung sein; er leiht dann der absoluten Herrschaft Macht und beobachtet Verfassungskämpfe mit Mißtrauen. Weit entfernt, je dem radicalen Fortschritt zuzuneigen, der dem Interesse des Grundbesitzers in der Lohnfrage und hinsichtlich des Ausgleiches im Besitz verletzend gegenübersteht, wird er bei bewußtem politischen Handeln dem gemäßigten Fortschritte angehören, weil mit der allgemeinen Entwicklung der Volkswirtschaft der Wert von Grund und Boden steigt. Die Grundbesitzer gehören aber auch bewußt vorwiegend dem rückschrittlichen Princip an, weil sie die meisten Anhänger

der ständischen Parteien enthalten; der Grundbesitz in solchen Händen ist nur die Stütze jener Regierung, die Privilegien schützt, und ergibt sich nur Verfassungen, welche ihre Parteiherrschaft zulassen. Der Grundbesitz tritt hier in den Dienst der Gesellschaftsclasse und Körperschaft.

Das Handwerk knüpft wirtschaftlich an die Erzeugnisse von Grund und Boden an; es befriedigt die zunächst nothwendigen Bedürfnisse auf einfachste Weise. Trotz der großen Zahl Handwerktreibender und obgleich das Vermögen, nämlich die Fertigkeit, dauerhaft ist, liegt in dieser Erwerbsclasse doch nur eine verschwindende politische Kraft. Allenthalben im Staate zerstreut, meist ohne Besitz oder doch ohne freies Capital, in der Familie nicht dauerhaft, social tief geschichtet, gelangt das Handwerk zu keiner umfassenden Parteiorganisation, sondern zerflattert vereinzelt als Anhänger anderer Parteien oder gibt wenigstens keiner Partei das Gepräge seiner wirtschaftlichen Stellung. Da der Veränderungstrieb wegen der gewöhnlichen Unzufriedenheit mit seiner Lage im Handwerk instinctiv waltet, so vereinigt es sich leicht mit jenen Parteien, welche der Regierung Schwierigkeiten machen, insofern kein confessionelles oder nationales Interesse dessen Gesinnung bestimmt. Im Gefühl seiner politischen Ohnmacht erstrebte das Handwerk stets die Monopolisierung seines engsten Interessenkreises und suchte durch Zünfte und Genossenschaften die Zahl der Ausübenden gewaltsam zu beschränken. Solche Körperschaften sind nun eher geneigt, eine Stütze der Regierung zu sein, und kümmern sich wenig um das Regierungsprincip, wenn das herrschende nur ihre Interessen schützt. Der unterste Handwerkerstand großer Städte verfällt leicht dem Streben nach Ausgleich im Besitz mit communistischer Tendenz, in welcher Richtung die Abneigung gegen die Großindustrie ihn bestärkt. Kurz, alle Erscheinungen des politischen Kampfes wirken auf die Handwerker ein, und ohne selbstbewußtes Parteileben siecht diese Erwerbsclasse politisch machtlos dahin. Die Regierungen kümmern sich wenig um sie; wenn man auch von Hilfe für das nothleidende Handwerk spricht, so ist dies doch nur Wahlmanöver, weil sich auch politisch nichts Wirksames für das Handwerk thun läßt.

Die Industrie, ein gesegnetes Kind des Handwerks, hat nicht dessen Unentbehrlichkeit, sondern ist eine Blüte höherer Cultur, ohne welche man, wie die Vergangenheit zeigt, bestehen kann. Die Menschheit wird sich jedoch, insofern sie das wirtschaftliche Leben zu beherrschen vermag, der Industrie als Vermögen, die Bedürfnisse rasch und billig zu befriedigen, nicht mehr entschlagen. Aber jede Industrie ist das Product künstlicher wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse; eine Reihe von Bedingungen müssen erfüllt sein, um eine Industrie bestandesfähig zu machen und zu erhalten; wohl ist sie geeignet, großes Vermögen in einer Hand anzusammeln, aber dieses ist, insofern es nicht in

Grund und Boden oder in freies Capital umgesetzt wurde, nicht dauerhaft, sondern stets durch wirtschaftliche Mißlagen bedroht. Diese Umstände geben der Industrie wirtschaftlich und politisch eine höchst empfindliche Stellung. Die Macht der Industrie ist infolge ihrer Steuerkraft groß, aber nicht gleichmäßig anhaltend und die Partei in ihren Gesinnungen sehr wechselvoll. Wenn auch die Anhänger in der Lage wären, eine mächtige Partei zu bilden, so werden sie doch leicht durch die verschiedenartigen Einzelinteressen zersplittert und vermögen bei weitem nicht so, wie der Grundbesitz, eine bestimmte Stellung gegenüber der Regierung einzuhalten. Dennoch kann man im allgemeinen annehmen, daß die industrielle Partei den, wo möglich, centralistischen Verfassungsstaat mit starker Interessenvertretung und hohem Wahlcensus stützt und sich gegenüber dieser Forderung nicht leicht anderen Interessen hingibt.

Der Bestand des Capitals, aufgebaut auf Creditverhältnisse, ohne die der gegenwärtige Umfang des Weltcapitals unmöglich ist, beruht vor allem auf dem wechselseitigen Rechtsschutz des erworbenen Capitals als Eigenthum in allen Staaten. Dieser Rechtsschutz ist aber von einer hinreichenden wirtschaftlichen Interesseneinheit aller Völker abhängig. Friedliche Zustände sind überhaupt das erste Bedürfnis für die Entwicklung und Erhaltung dieser Interesseneinheit und des Capitals selbst; jede gewaltthätige Veränderung im bestehenden Rechtsleben führt eine gewaltthätige oder überstürzte Veränderung der Geldwerte herbei. In der Partei des Capitals herrscht nun Interesseneinheit, daß dieses Capital nie verringert werde, sondern stets wachse. Der wirkliche Capitalist ist nur in der „contre-mine", wenn eine Säuberung des Marktes von unreellen Werten unaufschiebbar ist. Das Capital stützt daher überhaupt jede starke, womöglich centralistische Regierung, am liebsten, ähnlich der Industrie, eine parlamentarische, welche den Stand des Staatscredits überblicken läßt. — Im aufstrebenden wie im speculationsbehinderten Capital wirkt ein vorsichtiger Veränderungstrieb, dagegen im abgerundeten, beschützten, gesicherten, aber auch im bedrohten Capital ein hartnäckiger Gewohnheitstrieb. Das Capital ist daher für den Fortschritt, insofern dieser die freie Entwicklung wirtschaftlicher Individualitäten herbeiführt, welche principielle Stellung mit Vorsicht erfüllt ist, wenn es sich um die freie Entwicklung politischer Persönlichkeiten handelt. Diese Abart des Freisinns wird gemeiniglich Liberalismus genannt. Da das bewegliche Nationalvermögen zum überwiegenden Theile Capital ist, da jeder Besitz durch Capital zugänglich, dies gleichsam das Blut in dem Wirtschaftskörper unseres Culturkreises ist, so muß bei den materiellen Trieben der Massen auch die politische Macht des Capitals groß sein; sie reicht gerade so weit als der Besitz an Capital und als es Vortheile gewährt. Die Macht des Capitals hört

auf bei jenen Menschen, die keines haben und keines bekommen. Hiedurch sind auch die Grenzen der Partei gegeben; was außerhalb der Vortheile des Capitals steht, ist sein Feind; in dem Mittelpunkt der wirtschaftlichen Interessen herrschend, ist es von solchen Feinden umgeben.

Die Zahl der despotisch herrschenden Repräsentanten des Großcapitals steht in einem erdrückenden Widerspruche mit dem Umfange, der Wichtigkeit und politischen Macht des Capitals überhaupt; die Partei ist stets stramm geeint und willenlos bereit, jenen Repräsentanten zu folgen. Wer in den Bannkreis der Partei tritt, den leitet der mächtigste innere Trieb zu heftiger Abwehr nach außen und zu strenger Parteidisciplin unter den Herrschern im Capital; mögen diese das Kleincapital noch so mißbrauchen und verrathen, es nimmt die Fußtritte hin und jubelt dem Großcapital bei allen Actionen zu. Das Capital gebraucht diese Macht, um in der Politik beruhigend zu wirken und die Kampfmotive versumpfen zu machen. Nicht zufällig war John Bright, ein Haupt der Manchester-Schule, der thätigste Friedensapostel unserer Zeit.

Der Handel, als Erwerbsinteresse im ganzen Staate genommen, wird sich selten zu selbständigen Parteien entwickeln, sondern gewöhnlich, durch die Interessen der Production gefesselt, an andere Erwerbsparteien anschließen. Wahre Handelsparteien bilden sich in Völkern, die den Verkehr für andere besorgen, wie in den Niederlanden und besonders in den Handelsstädten, wie Hamburg oder Triest. Diese Parteien wollen Begünstigungen für sich und begnügen sich selten mit der Rechtsgleichheit. Sie neigen zu einer centralistischen, verfassungsmäßigen, liberalen Regierung mit Interessenschutz, gleich der Industrie. Wenn aber etwas das Handelsinteresse allerorts zu selbständigen Parteien zu entwickeln vermag, so ist es die Beeinträchtigung der Handelsfreiheit. Schutzzölle trennen den Handelsstand durch die Bedrohung seiner unmittelbaren Interessen von jenen Productionsarten, mit welchen er natürlich verknüpft war.

Wenn sich die aus dem Besitz hervorgehende Macht vorwiegend auf das positive Recht stützt, schöpfen die Parteien der Besitzlosen und Dienstbaren ihre politische Kraft aus dem Rechtsmangel und aus der Noth. Solange die Arbeiterclasse in einer dumpfen Unterdrückung lebte, hat man sie in der Politik nur wenig empfunden; seitdem es ihr aber erträglicher geht und sie auch schon Rechtsanerkennung findet, macht sie sich zunehmend bemerkbar und droht mit Gewaltthätigkeit. Die Furcht vor ihr war stets ihre politische Macht. Solange die Recht- und Besitzlosen es sittlich berechtigt glauben, einem Interesse dienstbar bleiben zu sollen — ein Glaube ähnlich dem der Unterthanentreue im absolutistischen Staate, — so lange leihen sie stumpf ihre politische Kraft

dem Interesse, welchem sie materiell dienen. So war es mit den Hörigen vor der Herrschaft des freisinnigen Zeitgeistes, so ist es bei den Völkern des Orients und zum Theil noch in Rußland. Es ist dies die einzige Lage, welche der absolutistische Staat den Recht- und Besitzlosen einräumt. Einen solchen Zustand aufrecht zu erhalten, war stets das Bemühen der bevorzugten Stände, im Wege der mißbrauchten Religion, des Almosens und einer geheuchelten Theilnahme für die Besitz- und Rechtlosen. Vor dem Ausbruche der französischen Revolution ergaben sich instinctiv die höheren Stände, vom Königshause abwärts, der Armenpflege und geheimen Wohlthätigkeit mit einem wahren Fanatismus; bei den Gedankenlosen äußerte sich dieses Streben als Excentricität einer Mode. Wenn auch diese Erscheinung in Zusammenhang mit jener der Philosophenschule entwachsenden Humanität stand, — wie wir ja für alles einen intellectuellen Ursprung zu finden vermögen, — so war doch nicht die Humanität der politische Kern dieser Bestrebungen, sondern eine Idee, welche der politische Instinct anrieth. Schon machten sich im ganzen Volke Überzeugungen geltend, die den Privilegierten feindlich waren und die Rechtlosen ihre politische Kraft erkennen ließen. Die Privilegierten durchströmte die Empfindung herannahender Ohnmacht über die Massen, sie klammerten sich an ein Mittel, das ihnen die Anhänglichkeit der Besitzlosen erhalten sollte, ohne von ihren Vorrechten etwas opfern zu müssen. — Seitdem das Capital eine privilegierte Stellung im Staate einnimmt, ergibt es sich einer pomphaften Wohlthätigkeit, im einzelnen auch noch mit der versteckten Absicht, durch große Opfer ein Vorrecht einzuheimsen. Der Capitalist zersplittert nicht, wie der wohlthätige Adel, seine Kraft, sondern wirbt öffentlich durch ein großes Opfer um Anhang unter den Besitzlosen und sucht gleichzeitig nach aufwärts Anerkennung. Seit die Einfluß- und Besitzlosen aber Einblick in ihre politische Lage erlangt haben, also vor allem ihre mögliche Macht ahnen, seit sie durch eine Verbesserung ihrer Lage Geschmack am Wohlleben gewinnen, verfangen diese Mittel nicht mehr, und sie fühlen offene Feindschaft gegen jene, die sie mit Almosen über die Dienstbarkeit zu trösten hoffen. Sie werden zur Partei, die sich zuerst in Gewaltkämpfen einzelner Gruppen ihrer Anhänger geltend macht. Die politischen Rechte, welche nun diese Partei, wie in Frankreich und Deutschland, durch das allgemeine Wahlrecht besitzt, werden keineswegs der Ausgangspunkt einer Befriedigung, sondern des Kampfes um den fehlenden Antheil am Besitz; denn keine politische Persönlichkeit hält im Kampfe inne, wenn sie ihren Zweck erreicht hat, sondern es erwacht sofort ein weiterer Operationszweck, wodurch auch manchmal der frühere Interesseninhalt der Partei mit einem neuen gewechselt wird. Eine Gesellschaftsclasse, die an dem allgemeinen Wahlrecht theilnimmt, kann nicht mehr

zu den rechtlosen gezählt werden, insofern sie aber besitzlos ist, theilt sie das Schicksal mit andern Parteien, jedenfalls aber mit zahlreichen Einzelindividuen aller Gesellschaftsclassen. Nur die Vereinigung beider Zustände, rechtlos und besitzlos, charakterisiert den Interesseninhalt jener Parteigruppe, von welcher die Rede war (und welcher die Lohnarbeiter z. B. in Österreich-Ungarn noch angehören), weil im Culturstaate der Mangel an Rechten die Besitzlosigkeit nach sich zieht, sowie mit der Erlangung von Rechten die freie Bahn für die Erwerbung des Besitzes, beziehungsweise einer befriedigenden wirtschaftlichen Lage politisch eröffnet ist. Recht- und Besitzlose gibt es also bei einem allgemeinen Wahlrecht nur in jenen Gesellschaftsclassen, welche sich selbst außerhalb die rechtliche Erwerbsform und den Antheil an politischen Rechten stellen; dies sind das Proletariat und die Verbrecher. Aus dem Kreise der früher Recht- und Besitzlosen treten nunmehr die wahlberechtigten Parteien der verschiedenen Lohnerwerbsformen hervor, deren stärkste Partei die sogenannten Socialdemokraten sind. Im allgemeinen herrscht über die politische Natur dieser Partei weder inner- noch außerhalb derselben eine richtige Vorstellung; dieselbe ist durch den Wechsel des Interesseninhaltes verloren gegangen und verwirrt worden. Daher kommt es auch, daß die Socialdemokraten ihre ursprünglichen Vorkämpfer, wie Lasalle, Schultze-Delitzsch u. a. verleugnen, anderseits aber die extremen Lehren eines Marx und Louis Blanc noch immer festhalten, obgleich sie zur Natur des Parteiinteresses nicht mehr passen. Für Recht- und Besitzlose war das communistische Interesse erklärlich, um nicht zu sagen berechtigt, und die Partei hatte nur eine politische Macht: die Gewaltthätigkeit begründet auf die Zahl der Fäuste. Durch die Erlangung politischer Rechte ist ihr der gesetzmäßige Kampf um Besitz und Einfluß gegeben, was ihr im Staate das sittliche Recht zur Gewaltthätigkeit nimmt. Die Erinnerungen an die frühere Rechtlosigkeit, der natürliche Zug zur Gewaltthätigkeit in besitzlosen Massen überhaupt, die Thatsache, daß ja die politischen Rechte den Kern alles politischen Interesses, den Besitz an sich, nicht geben, die fortdauernde Gewalt früherer Schlagworte des Communismus über die Leidenschaften, die Unfähigkeit, klare Begriffe darüber zu erlangen, was die Partei mit ihren Rechten erreichen kann, endlich auch die Herrschaft der materiellen Triebe in unserer Zeit sind lauter Umstände, welche den Lohnarbeitern die Natur ihrer möglichen Ziele verhüllen und sie zwischen der Neigung zum Communismus und seiner Gewaltpolitik einerseits und einem legalen Kampfe für die Veränderung des giltigen Rechtes in ihrem Interesse anderseits schwanken lassen. Es kommt nun ganz auf die Entwicklung der politischen Sachlage in Europa überhaupt an, ob diese Partei zu einer Verwirklichung ihres socialdemokratischen und communistischen Operationsplanes schreiten kann, oder ob sie die gesetzliche Entwicklung ihres Interesses und

Rechtes vollzieht. Gegenwärtig (1890) sehen wir z. B. in Deutschland, daß die Socialdemokraten sich organisieren, die möglichste Verstärkung ihrer Partei mit allen Mitteln des politischen Kampfes anstreben, aber wegen der erwähnten Unklarheit über ihr politisches Interesse und wegen der hieraus resultierenden inneren Zerwürfnisse über den Operationszweck mit dem Bekenntnis desselben und ihres Operationsplanes zurückhalten. Dies ist nun eine ganz natürliche Entwicklung ihres Parteilebens und sie kann, wenn keine störenden Umstände dazwischentreten, dazu führen, daß sich die Lohnarbeiter auf legalem Wege ein ihnen günstiges Recht erwerben, d. i. ein Recht, in welchem die Arbeit einen größeren Antheil am Besitze bedingt, als das gegenwärtig giltige Eigenthumsrecht zuläßt. Das ist ein politischer Vorgang, wie er sich in der geschichtlichen Rechtsentwicklung im günstigen Sinne allenthalben zeigt. Die anderen Parteien wehren sich hiebei ihrer Interessen, und jenes künftige Recht stellt sich sodann als eine Übereinkunft infolge des friedlichen Kampfes der Parteien unter dem Schutze der staatlichen Ordnung dar. Treten aber störende Momente in der politischen Sachlage ein, die theils im Wege der Politik nach außen, theils durch staatsmännisches Ungeschick herbeigeführt werden können, dann gelangt die Partei nicht zur Erkenntnis ihres berechtigten Interesses, der communistische Radicalismus erlangt über sie die Herrschaft, und es wird sich die Rechtsumformung durch gewaltthätige Umwälzungen vollziehen. —

All' die vorstehenden Parteigebilde vertreten im Staate nur *bedingte Interessen*, ihr Vorhandensein ist nicht bedingungslos nothwendig. Es gibt Staaten ohne Dynastie, ohne Adel oder anderweitige Privilegierte; man kann es im Staate entbehren, daß sich die Confession, der Grundbesitz, das Handwerk, der Handel, die Industrie, das Capital, die Recht- und Besitzlosen und nun schon gar das Heer oder die Beamtenschaft als politische Parteien geltend machen. Sie werden ab und zu auftreten, manchmal werden auch alle auf dem politischen Kampfplatz erscheinen; im Grunde genommen ist es aber ein Beweis politischer Befriedigung und daher ein Ziel der Regierungskunst, daß diese Interessen wenigstens nicht mit voller Macht eingreifen, mit nicht mehr Macht, als zu einem steten Lebensbeweis eines Interesses neben den anderen erforderlich ist. Das *Stammes-*, *National-* oder *Nationalitätsinteresse* muß sich aber unbedingt und jederzeit geltend machen, und zwar mit voller Parteimacht; denn diese Interessen sind im Staate *urwüchsig*, der Staat ist aus ihnen hervorgegangen. Zu einer Zeit, in welcher die Massen social unterdrückt sind, kommen die urwüchsigen Interessen weniger zur Geltung, weil die herrschende privilegierte Minderheit ihre Macht selten auf nationalem Wege gesichert findet; daher die Gleichgiltigkeit gegen nationale Herkunft im Mittelalter und bis zum Erstehen des frei-

sinnigen Zeitgeistes. Welche und ob jedes der genannten urwüchsigen Interessen in einem bestimmten Staate hervortritt, hängt von dessen Entwicklungsstufe ab. Die Nation muß sich geltend machen, sonst ist der Staat nur ein Völker-Conglomerat oder erst in der Entwicklung begriffen. Einer der Stämme oder Nationalitäten muß mindestens das Streben zeigen, die anderen dienstbar zu machen, der Nation als Kern zu dienen, ihr das sprachliche und sittige Gepräge zu geben. Fehlt eine solche Nationalpartei im Staate, dann muß er sich entweder auflösen oder föderativ gestalten. Neben der Nationalpartei werden gewöhnlich noch nicht assimilierte Stämme oder Nationalitäten als Parteien auftreten. Diese Parteien werden nun jederzeit eine unzweideutige Stellung zur Regierung einnehmen, und ihr Interessenkampf wird die Hauptumrisse der systematischen Politik bestimmen, welche erst dann dem Principienkampfe Platz macht, wenn jedes stammliche oder nationalitätliche Leben außerhalb der Nation erstickt ist. Jener Kampf um das System wird zur ersten Angelegenheit im Staate, der sich alle bedingten Parteien in ihrem Interesse anpassen müssen.

Die vollendete Nation wird zur Machtstütze jeder nationalen Regierung, und wenn auch dann die bedingten Interessen scheinbar als Hauptinteressen auf die Bildfläche des principiellen Kampfes treten, so ist doch stillschweigend das nationale Interesse bestimmend und regiert mit voller Macht. In einem national vollendeten Staate wie Frankreich ist die nationale Parteimacht scheinbar nicht vorhanden, weil sie, außer jeder Frage, nicht die Stimme erhebt; da regiert sie unbezweifelt, und der nationale Kampf streift in das Gebiet der Politik nach außen. Die irische Frage ist für Großbritannien die wichtigste politische Angelegenheit, weil sie beweist, daß die Entwicklung der britischen Nation noch lange nicht vollendet ist. Weil in Ungarn die Nation, wenn auch rücksichtslos herrschend, keineswegs unbestritten ist, so zeigt sich fortgesetzt die nationale Leidenschaft an der Oberfläche des politischen Lebens. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß in Österreich ein anderer als der Kampf um das System herrschen könne, da doch die Nation noch nicht entwickelt ist und auch die Deutschen in ihrer nationalen Aspiration zurückweichen, um sich den Nationalitäten anzureihen. Diese relative Gleichgiltigkeit der urwüchsigen Parteien für bedingte Interessen ergibt auch ihre verhältnismäßige Indifferenz gegenüber den Vorzügen höher entwickelter Staatsformen; die Entwicklung zur Nation gedeiht am besten unter der Despotie und dem Absolutismus, während der Kampf für die bedingten Interessen sich am leichtesten im Rechtsstaate vollzieht. Dem Nationalkampf wohnt noch so viel absolute Feindseligkeit inne, daß er nur wenig geeignet ist, mit den Mitteln des Parlamentarismus übermannt zu werden; die Gewalt ist ein Bedürfnis, um Stämme und Nationalitäten dienstbar zu machen; mit

Vernunftgründen wird keine Nation entwickelt. Daher sind urwüchsige Parteien entweder eine positive Stütze der Regierung oder deren unbedingte Gegner. Ähnlich verhalten sie sich zum dynastischen Interesse, daher eine Dynastie im polyglotten Staate nie geneigt ist, national zu sein, sondern, trotz der politischen Unnatur einer Versöhnung zwischen urwüchsigen Interessen, einen versöhnenden Charakter behaupten wird. Die Regierung darf national sein, die Dynastie nicht, weil dies den unterdrückten Nationalitäten jede Aussicht auf Veränderung der Politik verschließt, sie zur unbedingten Feindschaft gegen den Staat nöthigt und zum Umsturz führt.

Urwüchsig als politische Persönlichkeit ist schließlich das Staatsoberhaupt. Als Partei kann es, theoretisch genommen, nicht aufgefaßt werden, weil es die Verkörperung des Staatsinteresses ist. Praktisch kann aber das erwählte Staatsoberhaupt der Republik einer Partei angehören, weil es dem Willen der herrschenden Partei entspringt, wie auch der Monarch zur Partei wird, wenn er sich von einem dynastischen Interesse im Gegensatz zum Staatsinteresse leiten läßt. In der praktischen Politik kann es nun ebenso von Vortheil sein, daß dem Staatsoberhaupt auch ein Familieninteresse zur Seite stehe, wie es nothwendig sein kann, daß der Präsident einer Republik sich unzweifelhaft der Parteiherrschaft hingebe. Die rechtliche Wesenheit der Staatsform hängt nicht von der Art des Staatsoberhauptes ab; weder der Absolutismus noch die Constitution schützen vor der Entwicklung zur Republik, wenn diese ein Bedürfnis geworden ist. Ebensowenig kann man behaupten, daß die Republik vor dem Despotismus des Staatsoberhauptes sichert; die Dauerhaftigkeit des Staatsoberhauptes in der Monarchie weist sogar auf eine constitutionelle Regierung hin, während in politisch stark bewegter Zeit in der Republik die Dictatur ein erhöhtes Bedürfnis ist.

Trotz dieser Lehren der praktischen Politik ist die parteilose Stellung und eingeschränkte Macht des Staatsoberhauptes bei allen Verfassungskämpfen Gegenstand staatsrechtlicher Bemühungen gewesen. Die Engländer strebten zu diesem Zwecke an, daß der Monarch bloß eine rechtskraftgebende Instanz sei, sodaß im Verein mit der Volkssouveränität, ausgedrückt durch die Parlamentsregierung, die Stetigkeit des Staatsoberhauptes gewährleistet sei. Die Franzosen hingegen beabsichtigen, das Staatsoberhaupt durch Wahl aus dem Parlament der souveränen Volksmajorität unterzuordnen. Beide Formen haben zum Zweck, das Staatsoberhaupt des politischen Interesses zu entkleiden, wodurch nothwendig dessen Macht nur scheinbar wird. Den Engländern ist es gelungen, ihre Form zum eingelebten Staatsrecht zu entwickeln, während sich Frankreich noch bemüht, seiner radicalen Form inneren Halt zu verleihen. Wie alle radicalen Maßregeln ist die französische Form unsicherer, unverläß-

licher, weil die kurze Herrlichkeit einer Präsidentschaft das persönliche Interesse erweckt, diesen Platz dauernd zu behaupten, eine Versuchung zu Staatsstreichen, die besonders bei dem französischen Volkscharakter leicht verfängt, und wozu die centralistische Verwaltung die Hand bietet. — Das Staatsoberhaupt der nordamerikanischen Freistaaten, direct erwählt und mit großer Macht ausgestattet, wird — abgesehen von dem republikanischen Grundzug des Staatswesens und der herrschenden Nationalität — zu Thaten im persönlichen Interesse wenig angeeifert, weil sich die Union auf ihre autonomen Staaten stützt, sobald der Präsident eigennützige Zwecke verfolgt. In den ersten Entwicklungsstufen des politischen Kampfes bedurfte jedes Staatswesen der kräftigen Einwirkung eines Staatsoberhauptes, das persönliche oder Familieninteressen am Staate hatte; denken wir an die Dynastien des Alterthums und des Mittelalters. Der höheren Entwicklungsstufe der gegenwärtigen Politik, vereint mit reiferen Staatswesen, entspricht die objective Stellung des Staatsoberhauptes. Es ist dies nicht allein ein Zweck der Verfassungskämpfe und der Umsturzbestrebungen in absoluten Monarchien, sondern auch unleugbar das persönliche Streben vieler Monarchen selbst, um ihrer Dynastie Anhänglichkeit zu sichern.

Die Elemente der urwüchsigen Interessen finden sich bereits in den frühesten Entwicklungsstufen des politischen Kampfes, denn die nationale Partei ist eine Entwicklungsform der Horde und des Stammes, und der leitende Wille ist der Ursprung des Staatsoberhauptes. Die bedingten Interessen hingegen sind durchaus Producte der Cultur. Daraus ergibt sich auch, daß die urwüchsigen Interessen mit wachsender Macht der Cultur gegenüber bedingten Interessen in dem Maße in den Hintergrund treten, als der Staat politische Reife erlangt.

Die vorstehende Darstellung hat uns das politische Leben im Staate als Wechselbeziehungen aller Interessen und ihrer Parteien gezeigt, die ihre Veranlassung in dem Ringen nach öffentlicher Geltung und nach Vernichtung der Gegner haben. Die Regierung sucht diesen Kampf zu beherrschen, um die Anwendung der Gewalt zu verhindern. Wir finden in diesen Wechselbeziehungen die Erfüllung des eingangs erwähnten Staatszweckes wieder. Überwiegt in gewissen Parteien die politische Leidenschaft oder ist der bestehende Rechtszustand nach den Parteiverhältnissen unhaltbar, dann wird der Kampf der Parteien noch durch einen Kampf gegen die Regierung, ja selbst gegen den Staat an sich vervielfacht, und aus den Wechselbeziehungen der Parteien unter Führung der Regierung werden feindselige Gegensätze, die, wenn die Regierung sie nicht zu beherrschen vermag, zur Gewaltpolitik führen können.

Hinsichtlich der Staatsform, mittelst welcher man diese Herrschaft sicher auszuüben vermag, ergaben sich seit jeher verschiedene Meinungen,

welche in die Staatspolitik tief eingegriffen haben. Die griechische Welt war seit geschichtlicher Kenntnis durch diese Meinungsverschiedenheit gespalten, welche auf bestimmteste Weise durch die Verfassungsformen nach Lykurg und nach Solon zum Ausdruck kam. Die Tyrannis und die Demokratie schieden die griechischen Staatsgebilde in zwei feindliche Lager, bis endlich der demokratische Staat, unfähig, die Interessengegensätze zu beherrschen, der macedonischen Tyrannis erlag. Im Rechtsstaat besteht die Gefahr, den Augenblick in seiner Entwicklung nicht rechtzeitig zu erkennen, mit welchem der friedliche Kampf der Interessen jenen feindseligen Charakter annimmt, welcher das Herrschaftsverhältnis des Staates zerstört. Da er nach seiner Natur in den Kämpfen der Parteien auch im Gegensatze zur Regierung eine wohlthätige Klarlegung der Parteibeziehungen sieht, anderseits in der Öffentlichkeit dieses Kampfes einen Verbrauch der unberechtigten Leidenschaftlichkeit vermuthet, kurz, dem Wesen der politischen Triebe optimistisch gegenübersteht, so unterschätzt er die leidenschaftliche Gewalt der eigennützigen Triebe. Die Weisheit einer Verfassung besteht daher vorwiegend in jenen vorbauenden Einrichtungen, welche dem Entarten der Gegensätze rechtzeitig begegnen. Diese verfassungsmäßigen Vorkehrungen haben sich nach der Individualität des Staates zu richten; weniger die Individualität des Volkes als die Umstände, unter welchen ein Staat mehr oder weniger ungestört seine inneren Kämpfe vollziehen kann, werden dafür maßgebend, inwiefern und durch welche Mittel die Entartung der Parteigegensätze verfassungsmäßig hintangehalten werden muß. Während Großbritannien die furchtbarsten Verfassungskämpfe ohne Nachtheil für den Staat an sich zu vollziehen vermochte, ging Polen an denselben zugrunde, weil die Erschütterungen des Herrschaftsverhältnisses von äußeren Mächten ausgenützt werden konnten. In der Besorgnis, einer schwer berechenbaren Entartung der Interessengegensätze nicht Herr werden zu können, lag es, daß Alexander II. Rußland keine Verfassung gab und sein Nachfolger die absolutistische Staatsform wieder streng befestigte.

Wenn ich aber von Meinungsverschiedenheiten über die richtige Staatsform für einen bestimmten Staat unter bestimmter politischer Sachlage sprach, so ist damit nicht der Verschiedenheit einer besten Überzeugung, sondern jener Meinung gedacht, welche aus dem Gesichtspunkte der fraglichen Interessen erwächst. Denn wie Dynasten und Bevorzugte der absolutistischen Staatsform, so sind Volksparteien dem Rechtsstaate geneigt; weder gaben Monarchen jemals freiwillig eine Verfassung, noch hatten Völker jemals die Einsicht, daß sie für die parlamentarische Staatsform ungeeignet seien; bei allen Kämpfen um die Staatsform und das hiedurch bedingte Staatswohl handelt es sich darum, ob dem Zwange zur Befreiung oder zur Eindämmung des Parteilebens rechtzeitig oder zu spät entsprochen wird.

21. Die Hauptparteien im Staate und ihre Machtverhältnisse.

Die Parteien des Volkes vermögen in ihrer Vereinzelung gegenüber dem positiven Recht und der Regierung keine politische Action erfolgreich durchzuführen, da gewöhnlich die nöthige Kraft fehlt. Es liegt nur in dem ordnenden Wesen des Staates, daß er die Parteien zur Vereinigung drängt, um ihren Interessen das nöthige Gewicht zu verschaffen, daß aber diese Vereinigung nur im Wege der Übereinkunft (Compromiß) möglich ist. Der erste Schritt, den die Partei im friedlichen Kampfe thut, ist daher vom Verzicht auf eine vollgiltige Erfüllung ihrer Interessenansprüche begleitet; nur hiedurch kann die Annäherung verschiedener Parteien zur gemeinsamen politischen Action eingeleitet werden.

Die Politik organisiert auf Grund solcher Übereinkünfte den Rechtsstaat in drei Mächte: die Parteimehrheit, die Regierung und die Parteiminderheit. Die innere Politik, d. i. die Entwicklung des positiven Rechtes, kann nur durch den Willen der Übermacht, normal Mehrheit mit Regierung, und Dienstbarmachung der Schwachen, normal Minderheit, vor sich gehen. Im absolutistischen Staate wird so die regierende Übermacht gegen die Unterdrückten, im unvollendeten Rechtsstaate die regierende scheinbare Mehrheit gegen die scheinbare Minderheit, im Rechtsstaate die regierende wirkliche Mehrheit gegen die wirkliche Minderheit für die Entwicklung des Rechtes kämpfen. Der Rechtsstaat bringt im parlamentarischen Verfahren diese Hauptgruppierung der Parteien mit der oder gegen die Regierung unausweichlich zum Ausdruck, sodaß, selbst im Falle die Parteien keine Übereinkünfte eingegangen sind, dennoch eine Mehrheit und Minderheit formell zum Ausdruck kommt. Je geordneter und vollendeter ein Staatswesen ist, desto bestimmter und selbstthätiger, desto mehr auf Compromissen beruhend wird diese Hauptgruppierung hervortreten. Je unvollendeter das Staatswesen ist, desto weniger zeigen sich die Parteien zu Übereinkünften geneigt. Die Parteien kämpfen vereinzelt unter sich und vereinzelt gegen die Regierung, bis endlich die Unmöglichkeit einer Hauptgruppierung der Parteien zum Umsturz drängt. Die Unfähigkeit des österreichischen Parlaments 1891, eine Adresse an die Krone gelangen zu lassen, beruhte in der Unmöglichkeit, Parteiübereinkünfte zu treffen. Im Sinne der Lehren von der Politik müßte eine Regierung diese Erscheinung zu verhindern trachten; denn in keiner Sachlage ist ein bestimmender Einfluß der Regierung wichtiger, als wenn die Parteien unfähig sind, den staatsleitenden Gedanken selbst zum Ausdruck zu bringen; solche Parteiverhältnisse entwickeln sich, wie zahlreiche Beispiele zeigen, ohne thatkräftigen Eingriff in ihre Extreme bis zum äußersten Wirrsal.

Die politische Ursache der Übereinkünfte ist in der Verwandtschaft der Interessen auf Grund der politischen Principien und Systeme, und die Ursache der Unvereinbarkeit der Parteien in den urwüchsigen Gegensätzen der Interessen zu suchen. Bedingte Interessen vermögen sich gewöhnlich principiell zu einigen und eine fortschrittliche oder rückschrittliche Mehrheit zu bilden. Urwüchsige Interessen müssen sich aber stets auf Grund des Systems einigen und eine centralistische oder autonomistische Mehrheit bilden; das Princip wird aber von urwüchsigen und das System von bedingten Interessen als Vermittler zur Einigung angerufen. Eine einheitliche Nation führt in sich selten einen Kampf über das System; sie wendet sich der socialen und wirtschaftlichen Entwicklung auf Grund des principiellen Streites zu. Dies sehen wir vor allem in Frankreich. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß auch in der einheitlichen Nation das System von einzelnen Interessen in Frage gezogen wird; dies sehen wir z. B. in Spanien, wo die rückschrittlichen Bewohner des Nordens provinziale Autonomie anstreben. In Großbritannien besteht neben den zwei principiell geschiedenen Hauptparteien die dritte als urwüchsiger Gegensatz in der irisch-autonomistischen Partei. Wir beobachten daher stets ein die Hauptparteien einigendes Hauptinteresse urwüchsiger (systematischer) oder bedingter (principieller) Natur, aber auch meist große Parteien von völlig andersgeartetem Interesse, welche sich an diejenige Hauptpartei anschließen, deren Princip oder System ihnen mittelbar vortheilhaft ist. Wenn schon die Übereinkunft interessenverwandter Parteien zur Vereinigung in eine Hauptpartei Verzichte fordert, um wie viel mehr eine Übereinkunft interessenfremder Parteien. Solche Verzichte werden nur in der Erkenntnis des Umstandes geleistet, daß sie noch immer nützlicher sind, als in der Minderheit zu stehen oder gar einflußlos zwischen den Hauptparteien zu schwanken.

Die verschiedenen Parteien nehmen gegenüber dem zur Hauptpartei einigenden systemmäßigen oder principiellen Interesse eine gewisse Stellung ein, die von der Beziehung dieses Hauptinteresses zum individuellen Interesse bestimmt wird. Die einer Hauptpartei angehörigen Parteien werden ferner Fractionen enthalten, welche gleichsam die Schattierungen der Intensität bezeichnen, mit welcher die Partei dem Princip oder System angehört. Diese Intensität oder Zuneigung zu erwägen und richtig zu schätzen, ist für den Politiker wichtig, da von ihr zumeist die Machtverschiebungen der Hauptparteien abhängen. Hienach greifen nämlich jene Trennungen und Anschlüsse innerhalb der Parteigruppen Platz, die schließlich sogar zu dem Übertritt einer Partei zur bisher gegnerischen Hauptpartei führen können. Innerhalb der z. B. durch ein nationales Interesse vereinten Hauptpartei werden sich Fractionen finden, welche hinsichtlich des Princips zur anderen Hauptpartei neigen; das Schwanken zwischen

Princip und nationalem Interesse wird die Quelle der Machtverschiebungen. Die durch Fractionen complicierte Grundlage einzelner Parteien erschwert das Erkennen der politischen Sachlage und die Einwirkung des Politikers derart, daß selbst die Parteigänger innerhalb der Fraction nicht sicher sind, wie weit auf deren Einheit gerechnet werden kann. Die Individualität der Fractionen kann außerhalb eines thätigen Mitwirkens oft kaum annähernd richtig geschätzt werden. Die Genesis der Entwicklung Deutschlands und Italiens, die Eigenheit ihrer historischen und staatsrechtlichen Vergangenheit machen deren Parteileben so vielgestaltig und schwer verständlich, daß der Beurtheiler außerhalb des betreffenden Staates keinen verläßlichen Einblick in die Machtverhältnisse der Parteien gewinnen kann; um wie viel weniger hinsichtlich Österreich-Ungarns! Verständlich infolge einer reicheren Geschichte und eines weit vorgeschrittenen politischen Zustandes ist das Parteileben in England und Frankreich; dort läßt das einfachere, von außen unbeeinflußte politische Leben, hier die individuelle Heftigkeit der Nation das Parteigetriebe durchsichtiger erscheinen. Doch gehört das Verständnis des Parteilebens, besonders der Einblick in die Fractionen, allerorts zu dem schwierigsten Theile der politischen Forschung, und die Schätzung ihrer Macht und Wechselbeziehungen zu jenem Gebiete, wo die Inspiration des Staatsmannes wichtiger ist als alle Studien und Untersuchungen.

Je mehr die Interessen auf urwüchsiger oder herkömmlicher Grundlage beruhen, desto *beständiger* werden ihre Parteien in der entstandenen Parteigruppierung beharren. Vor allem ist es das Interesse des Stammes, der Nation und Nationalität, sodann sind es die Confession und das Geburtsprivilegium, ferner Erwerbsinteressen im unzertrennlichen Zusammenhang mit den Localverhältnissen, also z. B. mit dem Grundbesitz, welche die Parteigruppierung dauerhaft gestalten; wenigstens wechselt sie nur in großen Zeiträumen. Die systematische oder principielle Stellung solcher Parteien ist relativ unverrückbar; Schwankungen, welche Einzelinteressen mit sich bringen können, haben enge Grenzen und sind nicht nachhaltig. Je beweglicher der Ursprung des Interesses oder das concrete Vermögen der Interessenten ist, desto häufiger kann ein Wechsel der Parteigruppierung eintreten, desto *unbeständiger* ist das Verhältnis der Gesinnungsgenossen zu den Fractionen, desto schwankender die Macht der Parteien und mit ihnen die einer Hauptpartei, welche vorwiegend auf solchen Interessen beruht. Die Parteigänger und Parteien des Capitals, des Handels, der Industrie werden durch nächstliegende Interessenfragen veranlaßt, die Hauptparteiung zu wechseln, obwohl ihre Gleichgiltigkeit gegen nationale Interessen sie der nationalen Mehrheit und ihr Wesen der fortschrittlichen Hauptpartei zugesellt. Auch die Recht- und Besitzlosen, die auf Grund ihres Veränderungstriebes der fortschrittlichen

Hauptpartei angehören sollten, werden doch durch radicale Actionszwecke manchmal zu Feinden des Fortschrittes.

Diese Erwägungen zeigen, daß eine Regierung normal das Hauptgewicht auf die Unterstützung durch die beständigen Parteien legen muß; daher auch die nationale Interessengrundlage eines Staates die sicherste ist und kein Staat das Interesse des Grundbesitzes entschieden verletzen sollte.

Staaten mit Nationalitätsgegensätzen zeigen bis zu deren Austragung und Herstellung einer nationalen Herrschaft eine große Beständigkeit in den Machtverhältnissen und in der Gruppierung der Parteien. Nicht bloß die Parteien, auch die Menschen, Familien, Gemeinden, Gesellschaftsclassen erlangen einen geschichtlichen Charakter. Seit Jahrhunderten vermag man die Spuren des vielgestaltigen Parteilebens im Donaureiche zu verfolgen, und wo nicht eigenthümliche Verfassungsrechte, wie z. B. durch die Wahlen des Großgrundbesitzes, Spaltungen hervorrufen, sind die Machtverhältnisse der Hauptparteien nahezu unverändert. Deren Wechsel vollzieht sich im engsten Zusammenhang mit dem Emporkommen und dem Niedergehen der Herrschaft der Nationalitäten. — In Staaten auf nationaler Grundlage ist das an sich einfacher gestaltete Parteiwesen viel veränderlicher und unverläßlicher; die urwüchsigen Interessen, als Kern der beständigen Parteien, sind im politischen Leben nicht mehr fühlbar, und es erlangen die unbeständigen Parteien der bedingten Interessen das Übergewicht. Im Kreise der unbeständigen Parteien findet besonders ein großer Wechsel der Parteigänger statt, und zwar nicht auf Grund des Interesses, sondern des Princips. Wenn auch der Parteigänger des Adels dem Conservatismus, der Arbeiter dem radicalen Fortschritte durch die Lebenszeit angehört, so wechselt doch die Masse der politisch maßgebendsten Staatsbürger, insbesondere im Mittelstand, mehrfach das Princip, weil je nach dem Lebensalter verschiedene politische Triebe die Herrschaft über das Individuum erlangen. Jedem Lebensalter kommt durchschnittlich ein gewisses politisches Princip zu; dem aufstrebenden, von moralischen Trieben beherrschten jungen Manne ist der Radicalismus in fortschrittlicher und rückschrittlicher Richtung — je nach seinem Interessenkreise — eigen. Dem gereiften Mannesalter ist der thatkräftige Fortschritt oder die bewußte Reaction eigen, während sich im Alter die erfahrenen Politiker im gemäßigten Fortschritt und im Conservatismus berühren, als Folge der Harmonie der Triebe. Freilich verlangt diese Lehre eine vorsichtige Anwendung auf das Individuum, da es auf Charakter und Temperament ankommt, ob nicht der Jüngling die Lebensanschauungen des gereiften Mannes und der Greis das Herz des Jünglings hat. Die Mehrzahl der Parteien bedingter Interessen, besonders die des Erwerbs, des Capitals, der Körperschaften,

werden auf diese Weise principienmäßig in Fractionen gespalten. Durch den Wechsel principieller Überzeugungen überhaupt können die unerwartetsten Schwankungen in dem Machtumfange der Hauptparteien, insbesondere was die örtliche Vertheilung der Gesinnungsgenossen betrifft, eintreten. Ereignisse oder Actionen der Regierung können mit einem Schlage das Machtverhältnis der Hauptparteien in überraschender Weise verändern. Das politische Leben Englands und der Vereinigten Staaten Nordamerikas ist reich an solchen Überraschungen, an Beispielen im Wechsel des herrschenden Princips oder Systems. An wetterwendischer Unverläßlichkeit der Parteigänger bietet aber Frankreich das Außerordentlichste, wo sich unter dem Einflusse von Ereignissen der Politik nach außen über Nacht das Machtverhältnis mit Stimmendifferenzen von vielen Millionen umwälzen kann.

Auch in Staaten, wo die Hauptparteien auf nationalem Gegensatze beruhen, wird mannigfach das Streben auftauchen, den Principien den führenden Einfluß zuzuwenden; dies wird sich im Parteileben dadurch äußern, daß einzelne bedingte Interessen auf Grund ihrer principiellen Stellung in die Action treten. Da kann es wohl geschehen, daß vorübergehend Kämpfe mit principieller Färbung entstehen, deren Rückhalt bleibt aber doch nationaler Natur; nach dieser richten sich die Machtverhältnisse der Hauptparteien. In Italien werden kirchliche Fragen, die doch principielle Angelegenheiten sind, trotz äußerlicher Anerkennung dieser Natur auf nationaler Grundlage entschieden, weil die Kirche eine nationalfeindliche Stellung einnimmt. Ähnliches zeigt sich in Österreich; obgleich der schwach nationale Trieb der Deutschen das politische Princip lange auf die Oberfläche des politischen Kampfes zu bringen suchte, so war doch stets die nationale Grundlage die Ursache der Machtverhältnisse, und es wird diese Thatsache immer bestimmtere Formen annehmen, bis die Frage der nationalen Herrschaft entschieden ist.

Die Parteien und ihre Fractionen haben zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Einfluß innerhalb ihrer Hauptpartei, daher wird auch das Verhältnis der interessenverwandten Persönlichkeiten nicht als ein friedfertiges aufzufassen sein. Jede Persönlichkeit strebt, die herrschende Stelle innerhalb ihrer Hauptgruppe einzunehmen; dieser innere Kampf, der unter gewissen Umständen den Kampf zwischen den feindlichen Hauptgruppen an Heftigkeit überbietet, gibt dem geschickten Politiker manchmal Gelegenheit, die Macht einer Hauptgruppe zu sprengen; Bismarck gelang es auf Grund des inneren Parteihaders manchmal, die Mehrheit im Parlamente nach Bedarf aufzubauen.

Obgleich die eigennützigen Triebe die Menschen dahin leiten, dem eigenen Interesse die Übermacht zu erringen, unterwerfen sie sich aber doch dem mächtigsten Triebe, der aus der Entwicklung des politischen Kampfes

überhaupt ersteht, dem Zeitgeist. Kein Princip, keine nationale Stellung ist im allgemeinen stark genug, diesem Triebe standzuhalten. Die Dynastie und Fractionen des Adels wurden im freisinnigen Zeitgeiste fortschrittlich, und unter der Gewalt des confessionellen Zeitgeistes war den Völkern alles nationale Interesse abhanden gekommen. Der Drang und das Interesse der politischen Entwicklung sind so mächtig, daß sie die Menschen auf diejenigen Gebiete des Kampfes verweisen, auf welchen die brennende Frage der Zeit zur Entscheidung kommt. Jede Partei verändert sich, ihre Natur biegend und schmiegend, so lange, bis deren Interesse auch unter der Fahne des Zeitgeistes verfochten werden kann. Höchstens Fractionen und Einzelindividuen verhalten sich ablehnend gegen den Zeitgeist. Das politische Princip oder System der Partei, wenn auch dem Zeitgeist widersprechend, wird im Operationszweck aufrecht erhalten, Zwischenzwecke und Kampfmittel aber dem Princip oder System des Zeitgeistes anbequemt. Die Nation gilt nur so viel, als der Zeitgeist erlaubt; sie gilt eben alles, wenn der Zeitgeist selbst national ist. Man kann gegen den Zeitgeist kämpfen, aber man kann den Massen und ihrer Hauptpartei keine Actionszwecke aufnöthigen, die dem Zeitgeiste widersprechen. Die Hauptparteien unserer Zeit werden vom nationalen im unvollendeten und vom positivistischen Geiste im nationalen Staate beherrscht, und nichts vermag ihnen ein confessionelles oder dynastisches oder feudales Gepräge zu geben, wenngleich Parteien und Fractionen auch für solche Interessen kämpfen. Gewiß steht die belgische Parlamentsmehrheit (1889) unter confessionellem Einfluß, aber der Interesseninhalt ihrer Parteien ist positivistischer Natur und weit davon entfernt, confessionellen Interessen zu dienen. System und Princip schwanken unter dem Drucke des Zeitgeistes, und dieser modificiert die Macht der Hauptparteien in seinem Sinne. Während die europäische Landwirtschaft unter dem freisinnigen Zeitgeiste sich dem Freihandel unterwerfen ließ, kämpft sie unter dem nationalen und positivistischen Zeitgeiste für den Schutzzoll.

So finden wir, daß drei verschiedene Hauptmomente die Natur der Übermacht im Staate bestimmen: die nationale Entwicklung, das politische Princip der herrschenden Interessen und der Zeitgeist.

22. Die politische Führung.

Wir haben die wichtigsten Individualitätsformen kennen gelernt, in welchen die Interessen des Volkes als bewegende Kraft im Staate zur Geltung kommen. Wenn wir aber die Parteien und Hauptparteien als Massen auffassen, so fehlt uns die Vorstellung, daß diese wirklich politisch handeln, weil die politischen Triebe der Parteigänger zu einer klugen und

geeinten Verwendung der Kraft nicht hinreichen. Es bedarf der Führung dieser Massen. Die Führung dieser Kräfte ist schon an sich eine Bürgschaft, daß die Kraft jeder politischen Persönlichkeit zum Ausdruck kommt; erst durch sie erlangt diese Kraft eine praktische Macht, die aber durch deren richtiges Vorgehen unberechenbar potenziert werden kann. Die Führung spricht sich vor allem im Staatsmanne und im Parteiführer aus, wird aber nicht unwesentlich durch alle jene politisch denkenden Individuen ergänzt, welche im Schoße der Regierung oder Partei als Politiker führend wirken. Der Einfluß, den diese Führung auf den Grad und Gebrauch der Macht einer politischen Persönlichkeit nimmt, bedingt, daß wir sie als Erscheinung der politischen Kraft selbst betrachten.

Bei Erörterung des intellectuellen Triebes wurde die Schwierigkeit betont, diesen an sich in der Politik nachzuweisen; wir haben gesehen, daß derselbe ohne Zusammenhang mit moralischen oder materiellen Trieben politisch wirkungslos ist; wir können daher auch nur bedingungsweise von einer intellectuellen Kraft in der Politik reden. Der intellectuelle Trieb wird nur in einzelnen, ja oft nur in Einem Individuum eines Culturkreises angetroffen, welches dem politischen Leben zunächst fern steht. Erst die Idee, das Product des intellectuellen Triebes, gelangt langsam mit dem praktischen Bedürfnis im gleichen Schritt auf das Gebiet der praktischen Politik. Wenn nun auch diese Ideen, also auch der intellectuelle Trieb des Denkers, den Inhalt der Handlungsweise politischer Persönlichkeiten bestimmen können, so beginnt doch die politische Führung erst mit jenen Verstandeskräften, die eine politische Idee mit politischen Interessen in Zusammenhang bringen und so das Verhalten einer Persönlichkeit bestimmen. Diese Verstandesleistungen sind aber das Product moralischer oder eigennütziger Triebe, weil sie dem politischen Interesse entspringen. Politische Führer handeln im Interesse ihrer Partei u. dgl. mit Verzicht auf persönlichen Vortheil, also aus moralischem Triebe; oder in der Hoffnung, mit der Partei materiell zu gewinnen, also aus materiellem Triebe; oder mit der Aussicht auf Ehren durch den Parteisieg, also aus eigennützigem Triebe. In den seltensten Fällen sind die Schöpfer politischer Ideen und Träger intellectueller Triebe auch deren Verwirklicher durch Hinzutritt moralischer oder eigennütziger Triebe. Was die größten Staatsmänner vollbracht, haben politische Denker längst vor ihnen gedacht.

Welchem Triebe die Handlungsweise eines Politikers entspringt, ist für die Beurtheilung seines Wertes von hohem Einfluß. Es ist aber keineswegs richtig, daß der intellectuelle mit dem moralischen Triebe geeint oder letzterer für sich eine tüchtigere Führung verbürgt als der eigennützige Trieb, da gewöhnlich dem letzteren eine schärfere Beurtheilung der praktischen Bedürfnisse eigen ist als den idealistischen Trieben,

und da oft der materielle Trieb ein stärkerer Sporn zur Thatkraft ist als verblaßte moralische Triebe. Gewiß ist aber, daß bei der Politik im Staate die Rücksicht auf den Staat und auf das allgemeine Interesse, kurz, die Thätigkeit des Politikers für Interessen, welche das Eigene in dem Erfolge des Ganzen gewahrt suchen, nur unter den Trägern idealistischer Triebe zu finden ist. Ebenso gewiß ist es, daß neue Ideen nur durch moralische Triebe mit der praktischen Politik verflochten werden, während bei eigennützigen Trieben neue Ideen keine Beachtung finden. Die politische Idee, als Product des intellectuellen Triebes, ist der Ausdruck eines politischen Bedürfnisses, das den zur Zeit herrschenden Interessen feindselig und den Massen noch nicht zum Bewußtsein gelangt ist. Um mit einer solchen Idee die Massen zur That zu bestimmen, ist das erhebende Beispiel eines moralischen Verzichtes unentbehrlich. Der eigennützige Trieb hingegen gibt den Massen keine neuen Ideen, sondern einen bekannten Actionszweck, welcher entweder einem allseits gefühlten und bereits angestrebten Bedürfnis oder den Leidenschaften der Massen entspricht. Die Führung von Massen erfordert wenig politisches Verständnis; im Gegentheile, je nackter Demagogen das unerreichbare Ziel eines Interesses aussprechen, desto größere Macht erlangen sie über die Massen, desto gefährlicher werden sie aber auch im Augenblicke unbezähmbarer Leidenschaften. In Parteien oberer Stände, wo also keine Massenanhängerschaft besteht, ist die Macht moralischer Triebe des Führers gering; nicht allein, weil diese in solchen Kreisen wenig Kraft äußern, sondern weil bei deren politischer Reife die Ideen und Actionszwecke durch Überzeugung in den meisten Parteigängern Platz gewonnen haben müssen, wenn sich ihnen überhaupt die Partei zuwenden soll. Der Führer wird nur dann anerkannt, wenn seine Absichten den ausgesprochenen Operationszwecken der Partei entsprechen; in solchen Kreisen begegnet jede neue Idee Mißtrauen, das nicht durch persönliche Opfer besiegt wird, ferner einem nüchternen Kriticismus, geleitet durch einen verfeinerten politischen Instinct. Zündende Wirkungen einer politischen Handlungsweise, worauf es bei den politisch unreiferen Massen ankommt, gibt es da nicht. Aus diesem Grunde sind für solche Parteien eigennützige Triebe der Führer beliebt; daß dieselben nicht mißbraucht werden, dafür sorgt schon das politische Verständnis der Partei. Überhaupt je mehr der Politiker praktische Politik zu treiben berufen ist, desto weniger sind intellectuelle und moralische Triebe geachtet, desto bedeutungsvoller wird der abgeklärte, starke eigennützige Trieb mit scharfem politischem Urtheil; nur darf der Eigennutz den Politiker nicht so weit führen, daß seine Actionen offenkundig die persönliche Eitelkeit über den Zweck setzen, wie Alcibiades u. a. m.

Der Staatsmann wird nicht nach seinen moralischen Trieben, sondern meist nur nach seinem politischen Takt geschätzt. Volksführer unterdrücken als Regierungsmänner ihre intellectuellen und moralischen Triebe; Staatsmänner müssen ihre Ideen zurückdrängen und erringen mit Selbstaufopferung nur selten Erfolge. Der Staatsmann, welcher seine Stellung opfert, wenn seine Ideen oder politischen Pläne nicht verwirklicht werden, mag ein edler Mensch sein, als Politiker verdient er keine Bewunderung; denn die Politik besteht eben in dem Verständnis, die eigene Absicht gebotenen Falles auch auf Umwegen zu verwirklichen. Wer in der Politik eine Absicht aufgibt, hat entweder eine unpraktische Absicht gehabt oder seinen Mißerfolg eingestanden. Der Rücktritt eines Staatsmannes kann aber auch eine politische Action sein, wenn er auf einem anderen Gebiete, z. B. als Parteiführer, seine Politik fortsetzt; dann ist diese Handlung aber keinem moralischen Triebe, sondern dem politischen Takt zuzuschreiben und steht mit praktischen Erwägungen in Zusammenhang. So ist es hinsichtlich des Rücktrittes des ungarischen Ministerpräsidenten Tisza 1890 gewesen, und dies zeigt sich bei jedem Wechsel der parlamentarischen Regierungen in England. Man muß weiters zwischen dem selbstbewußten Ausharren eines Staatsmannes im Kampfe für seine Pläne und dem materiellen Triebe von Regierungsmännern unterscheiden, die ihre Stellung aus Eitelkeit oder Gewinnsucht nicht auslassen. Während der Staatsmann infolge seiner Charakterstärke auch bei Widerwärtigkeiten ausharrt, sollte der Regierungsmann, wenn seine Politik undurchführbar ist, aus moralischem Triebe abtreten. Dort ist das Ausharren ein Moment politischen Verständnisses gepaart mit Thatkraft, hier ist der Rücktritt eine Pflicht, die ebenfalls das politische Verständnis vorschreibt. Gar oft verursachen die moralischen Triebe eines Staatsmannes dessen Sturz; denn die nothwendige Schmiegsamkeit gegenüber Machthabern ist eben selten der Ausfluß moralischer, sondern meist eigennütziger Triebe. Vergessen wir aber auch nicht, daß es außer dem niederen Eigennutz auch einen Egoismus gibt, der nur sich die Befähigung zutraut, den Erfolg einzuleiten. Je größer Staatsmänner sind, desto ausgesprochener kommt ihnen dieser Egoismus zu, und treffen sie mit Machthabern von ähnlichem Selbstvertrauen zusammen, so ist eine gemeinsame Wirksamkeit nicht haltbar.

Dem großen Staatsmanne sind moralische Triebe meist fremd; denn er darf auf nichts verzichten, was er sich selbst gegenüber nothwendig findet, und ein politischer Verzicht ist bei ihm das Product politischer Erkenntnis und nicht der Entsagung. Die gefühllose Beweglichkeit des berechnenden Verstandes, womit moralische Triebe völlig verschwinden, wird zur Hauptsache. Moralische Triebe führen zum politischen Martyrium und sind für den Fortschritt der Menschheit unentbehrlich, an der

Spitze des Staates aber nicht am Platze. Dies liegt in der Natur des Menschen und der Politik.

Diese persönliche Aufopferung, welche die Politik beim Staatsmanne keineswegs brauchen kann, ist aber das wahre Lebenselement des Agitators, d. i. ein Politiker, der sich auf mächtige Interessen stützt, die er leidenschaftlich zu erregen strebt. Zum Agitator ist ein gewisses persönliches Mißgeschick unerläßlich, und wir beobachten, daß seine tiefe Wirksamkeit erst eintritt, wenn er von jenem betroffen wurde. Daher auch liegt es in seinem Wesen, jene Mißlage oder Verfolgung herbeizuführen. Zwei Haupttypen solcher Agitatoren sind Mazzini und Kossuth, von welchen es letzterer versteht, sich im Wege einer freiwilligen Heimatlosigkeit mit einer eigenthümlichen Glorie zu umgeben; Kossuth weiß nämlich sehr gut, daß er sich, politisch activ, längst abgenützt hätte. Agitatoren und Staatsmänner sind die extremen Erscheinungen unter den Politikern. Jene fußen in der politischen Negation, diese in der positiven Leistung; während der Staatsmann die Bahnen der praktischen Politik einhält, irrt der Agitator wie ein naives Kind durch die Ereignisse; während jener mühevoll das undankbare Geschäft vollzieht, die politische und sociale Entwicklung zu leiten, schwebt dieser nur immer in den Regionen der Illusion und Leidenschaft, durch welche er aber seine zugehörige Partei unzertrennlich an sich zu fesseln vermag. Man muß Mazzini's und Kossuth's Schriften zu Rathe ziehen, um zu erkennen, daß deren Denken und Handeln jeder staatsmännischen Einsicht entfremdet sind, um aber auch zu erkennen, welchen tiefen Einfluß Agitatoren auf das Leben der Völker haben können. Die Politiker scheiden sich daher auch in zwei Hauptclassen, je nachdem in einem solchen mehr vom Wesen des Staatsmannes oder von jenem des Agitators enthalten ist.

In jeder Stellung hat der Politiker irgend ein Interesse, auf dessen Kraft er sich stützt, zu beachten; je mächtiger seine Stellung im Staate ist, desto rascher und weniger vermittelt sieht er sich vor die Nothwendigkeit gestellt, mit realen Interessen in Übereinstimmung zu handeln, sonst wird seine Stellung haltlos. Volksführer vermögen durch die bloße Kraft des politischen Verstandes und ihres Charakters nur kurze Zeit ihren Einfluß über die Partei zu bewahren; stets kommt ein Augenblick, wo diese mit ihren jeweiligen materiellen Interessen hervortritt und einen unmittelbaren Lohn einheimsen will. Nur ausnahmsweise aber werden Erfolge, die moralischen Trieben entspringen, jene Consequenzen haben, welche den Massen erwünscht sind; bei ihnen ist ja gewöhnlich „Brot" oder, wenn wir höher greifen, „Aufhebung von Steuern", im höchsten Falle greifbare Bevorzugung der Nationalität oder Körperschaft der Kern politischer Actionen. Da nun dies durch politische Kämpfe auf Grund weitsichtiger Überzeugungen oder erhabener Selbstlosigkeit nicht erreicht

wird, so sieht sich der uneigennützige Politiker eines Tages der Entscheidung gegenüber, abzutreten oder seine tieferen Überzeugungen und moralischen Triebe aufzugeben und sich den eigennützigen Trieben der Partei anzubequemen.

Dieselbe Rücksicht, die der Parteiführer auf die eigennützigen Triebe seiner Partei zu nehmen hat, muß er auf die Interessen derjenigen Persönlichkeiten nehmen, mit welchen verbündet die Macht und Übermacht zu erhalten oder zu erreichen ist, seien es andere Parteien oder die Regierung. Um diese Berücksichtigung realer Verhältnisse zu üben, muß der Politiker selbst egoistisch sein, sonst fehlt ihm das Verständnis für die realen Bedürfnisse anderer, und er glaubt, man solle seine Actionen unter Entsagung auf politischen Gewinn stützen. Den deutschen Führern der Verfassungspartei in Österreich fehlte dieser egoistische Trieb, und sie sahen Erfolge darin, theoretisch das Richtige zu wollen, ohne das Nothwendige, d. h. die Übermacht, zu erhalten oder anzustreben.

Das Verkennen der nothwendigen Triebe für die politische Führung ist das tragische Moment vieler Politiker, welche mit Massen arbeiten; diese lohnen die Beimessung edler Beweggründe mit Haß und Verfolgung. Social höherstehende Parteien stellen ihre Führer von Haus aus vor den Kern ihrer Interessen und vor die Alternative, entweder die Führerschaft oder unpraktische Überzeugungen und die der Partei zugemutheten Verzichte aufzugeben. Beim Staatsmanne ist es zumeist eine Vorbedingung seiner Stellung, mit maßgebenden Interessen zu rechnen, seine ursprünglichen Überzeugungen diesen anzupassen, ja sie ganz zu verwerfen. In der absoluten Monarchie wird sich der Staatsmann nur in sehr bewegten Zeiten von dem Einflusse des dynastischen Interesses frei machen können, während er im monarchischen Verfassungsstaate in der Regel nebst diesem auch noch die Interessen der herrschenden Parteien zu beachten hat. Gewöhnlich wird der Staatsmann Neigung zur Dynastie, und oft wird er mit der herrschenden Hauptpartei verwandte Überzeugungen haben, aber harmonisch läßt sich die Politik im Staate überhaupt selten an; oft weicht die politische Überzeugung des Staatsmannes von den Forderungen der herrschenden Interessen wesentlich ab, davon zu schweigen, daß die materiellen Interessen maßgebender Personen in ihrer grundsatzlosen Weitwendigkeit häufig beachtet werden müssen. Über diese Frictionen hinweg und sie durchschneidend verfolgt der Staatsmann die Operationsrichtung, in der sich das Wesen seiner Politik ausspricht. Alle verwandten Interessen an sein persönliches Interesse fesselnd, gleichsam die Parteien mit sich schleppend, kann er diese Last nicht von sich werfen, weil sie, obgleich ein Hemmnis für das Vorschreiten der Operation, doch die Quelle aller politischen Kraft ist.

Ein Politiker vermag sich nur dadurch Einfluß zu verschaffen, daß

er einer Idee dient, der sich bereits nach der politischen Sachlage reale Kräfte zuneigen. Ohne diesen Zusammenhang gibt es keine politische Führung außer eine aufgenöthigte, wie die des Regierungsmannes im absolutistischen Staate. Hat sich eine praktische Interessenharmonie in Actionen erfolgreich erprobt, dann kann es der Politiker versuchen, die verfügbare Macht auch Producten seines intellectuellen Triebes dienstbar zu machen. Diese Ideen müssen aber stets einen mit der Partei verwandten Interessenursprung haben und aus dem Interesse des Politikers selbst hervorgehen. Von einem neu berufenen Staatsmann wird sich weder die Krone und noch weniger eine Hauptpartei Überzeugungen aufdrängen lassen, die ihr fremd sind; in der Übereinstimmung der Interessen mit den wichtigsten Kraftfactoren eines Staates liegt das Mittel, sich als Staatsmann einzuführen und festzuhalten. Freilich muß man einen tiefen Einblick in die politische Sachlage thun, um zu ermessen, wo die entscheidenden Kraftfactoren eines Staates liegen und in welcher Form die eigenen Ideen später auftreten dürfen. Wollte ein Staatsmann die realen Kräfte im Staate nur nach dem giltigen Staatsrecht beurtheilen, so würde er in den meisten Fällen enttäuscht werden. Welch' grundsätzlicher Unterschied in der politischen Bedeutung der Machtfactoren in Ungarn und in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern! Welcher Unterschied in der Macht der Krone in Schweden und in Norwegen! — Vielen Politikern ist die staatsmännische Laufbahn verschlossen geblieben, weil sie die zu Recht bestehende Macht für die reale Übermacht gehalten haben. Da eingefleischte Juristen zu diesem Irrthum neigen, sind sie weder zu Staatsmännern, noch zum Verständnis des Wesens der Politik geeignet. Bismarck's Eröffnung der staatsmännischen Laufbahn charakterisiert sich durch die scharfblickende Unterscheidung dieser Factoren. Da er von Haus aus die Krone als Quelle des Rechtes und der politischen Macht ansah, rettete er seine Operationspläne vor dem Einflusse eines politisch unreifen Parlamentarismus. Der Irrthum Louis Philipp's und Guizot's, die Übermacht des Staates in einem künstlichen Parlamente zu sehen, brachte beide zum Sturz. Die Beziehung der Operationszwecke des Staatsmannes zu der realen Übermacht im Staate muß verläßlich erhalten bleiben, und neue Ideen dürfen keineswegs den zustimmenden Zusammenhang mit letzterer aufheben. Der Staatsmann muß daher auch seine Machtgrundlage wechseln, wenn in der Übermacht die Persönlichkeiten wechseln; im Verfassungsstaate ist dieser Wechsel leicht, im absolutistischen Staate schwerer erkennbar, aber ebenso beachtensnöthig als dort. Gewiß war in Österreich vor dem Jahre 1848 die Krone der entscheidende Factor; als Metternich seine Laufbahn begann, war sie sogar die Übermacht im Staate, und dessen rückschrittliche Politik war im Interessenzusammenhange mit derselben.

Die Übermacht wechselte aber im Verlauf der Jahre, und immer deutlicher wurde es, daß die Krone ihren Rückhalt im Volke einbüße und mit gewissen Parteien um die Macht streite; im Umsturzjahre zeigte sich, daß Metternich's Politik schon geraume Zeit gegen das Interesse der Übermacht war.

Ein Staatsmann kann sich wohl, gestützt auf die rechtsgiltige Übermacht, geraume Zeit erhalten, vermag aber den endgiltigen Erfolg seiner Operation nur mit der realen Übermacht zu erringen. Die Schöpfungen solcher Erfolge entsprechen dann nothwendig dem Bedürfnis des Staates und dem Zeitgeiste, Momente, welche mit der Übermacht die politische Dreieinigkeit im Staate sind.

Wenn der Staatsmann bereits durch Erfolge seine Stellung gesichert hat, so ist er selbst zur Macht geworden; er tritt freier mit seinen Absichten hervor, kann den Zusammenhang mit der bisherigen Übermacht lösen; denn diese erwächst vielleicht dort, wo er sich hinstellt. Die Möglichkeit, nach Erfolgen die Übermacht hinter sich zu finden, ja bei großen Erfolgen nach außen sie bedingungslos zu besitzen, wenn auch die Operationszwecke ihrem Interesse nicht entsprechen, wird vielen Staatsmännern eine Klippe, an welcher ihre weitere Politik scheitert. Obgleich ein solch' mächtiger Staatsmann die eigennützigen Interessen der Übermacht im Volke, vielleicht auch das dynastische Interesse verletzen darf, seine Politik muß doch den Bedürfnissen des Staates entsprechen und darf dem Zeitgeiste nicht zuwiderlaufen; er darf für die preisgegebene Übermacht der politischen Persönlichkeiten, aber nicht auch für die Bedürfnisse und den Zeitgeist seine Macht substituieren.

Dem Politiker werden die stützenden Interessen oft ein Hemmschuh für die eigene Action; er muß sich vielfältigen Interessen unterordnen, welche in der Regel eine völlige Erreichung seiner Absicht ausschließen. Dies genügt, daß Menschen, ausgestattet mit Macht, der Versuchung nicht widerstehen können, sich von diesen Hemmnissen möglichst zu befreien. Das Bewußtsein der Macht verleitet dazu, die Wünsche der Übermacht und den Zeitgeist zu mißachten; die Politik wird aber sodann ungesund und erfährt gewöhnlich Rückschläge. Die Geschichte zeigt viele Beispiele von hiedurch fallenden Größen; selten sind die Staatsmänner, welche nach den ihre Stellung begründenden Erfolgen die politische Sachlage im Staate strenge beobachten und sich der ausreichenden Unterstützung versichern; der Erfolg macht übermüthig und manchmal treten Charakter und Temperamentseigenschaften am Ausgange einer politischen Thätigkeit in den Vordergrund, die am Eingange beherrscht wurden. Die Selbstbeschränkung und die mit ihr gepaarte Vorsicht verschwinden oft. Wie rasch dann die erworbene Macht eines Politikers in sich zerfällt, hängt verhältnismäßig von seiner Stellung ab. Der Einfluß des Volksführers,

des Usurpators, des Führers einer Partei schwindet rasch und ist schwer wieder erringbar; ein Staatsmann führt hingegen politische Krisen herbei, welche ihn und die eigenen Machtstützen bedrohen.

Unter allen Umständen darf nicht vergessen werden, daß der Staatsmann, abgesehen vom Zwange der politischen Nothwendigkeit, auch persönlich keineswegs unabhängig ist; daß er gewöhnlich mehr, als Unbetheiligte ahnen, Schwierigkeiten von Seite des Staatsoberhauptes begegnet und mit dessen Individualität rechnen muß. Je mehr Macht der Krone verfassungsmäßig zukommt, je weniger ein Staatsmann in den herrschenden Parteien festen Fuß zu fassen vermag, je sicherer die politische Sachlage scheint, desto schwieriger ist die Stellung des Staatsmannes nach oben, besonders dann, wenn er ein bestimmtes Wollen hat, sein Amt aber nicht frivol wegen kleiner Mißhelligkeiten hinwerfen will. Dieses Verhältnis, so tief eingreifend in die Politik es ist, entzieht sich jedoch ihrer Wissenschaft und gehört ganz dem Gebiete der Kunst, Menschen zu behandeln, an. Es muß jedoch ausgesprochen werden, daß ein Staatsoberhaupt, welches in Annehmlichkeitssucht die Wahrheit oder aus Eitelkeit fremde Meinungen nicht verträgt, keine bedeutenden Staatsmänner um sich erhalten wird, insofern ihm solche die politische Sachlage nicht aufzwingt. Übel ist es auch, wenn das Staatsoberhaupt Politik treibt, und dem Staatsmanne die Verantwortung dafür bleibt. Wohl sucht das constitutionelle Staatswesen durch eine bestimmte Pflichtenumgrenzung auch für die höchste Spitze der Regierung diesen Schwierigkeiten zu begegnen. Es bleibt jedoch aus dem Gesichtspunkte der Politik stets ein strittiger Punkt, ob es vortheilhafter ist, wenn das Staatsoberhaupt sein eigener Staatsmann ist und der Politik jenen einheitlichen großen Zug gibt, welcher aus der Einheit der Person hervorgehen kann, oder wenn das Staatsoberhaupt außer jeder Politik stehend nur sanctionierend und höchstens schiedsrichterlich wirkt, was die Würde und die Dynastie außer allen Conflict bringt, — weil der Vortheil von der Individualität des Staatsoberhauptes abhängt, von seinen Befähigungen und Charaktereigenschaften; und auf diesem Gebiete gibt es keine Theorien als höchstens die, daß das Staatsoberhaupt unter allen Umständen ebenfalls Politiker sein muß. Versteht es Politik, dann wird es nach seiner Individualität selbst handeln, wie Friedrich II. in seiner Geistesgröße, oder über der Politik beruhigend stehen, wie Wilhelm I. in seiner Charaktergröße. Leider ist die Charaktergröße seltener als die Meinung, geistesgroß zu sein, weil jene auf moralischem Verzicht beruht, den man sich an der Spitze des Staates nicht gern zumuthet, wenn es nicht sein muß. Unter allen Umständen sollen aber Staatsmann und Staatsoberhaupt individuell zusammenpassen; ein Gegensatz zwischen beiden ist stets zum Unheil des Staates, sogar bei einer Staatsform wie in Großbritannien.

In der Politik hat nichts Erfolg, was dem realen Boden der bestehenden Sachlage widerspricht; alle politische Weisheit besteht in der Benützung der politischen Kräfte zu Zwecken, die diesen Kräften Bedürfnis sind. Der Politiker muß stets auf den Ursprung der Interessen zurückgreifen, wenn er dauerhafte Erfolge erringen will. Abirren von diesen Mitteln und diesen Zwecken ist verwerflich. Die vorhandenen Kräfte beleben und richtig verwenden, die gebotene Action rechtzeitig erkennen und thatkräftig verfolgen, dies umfaßt alles, was staatsmännische Größe vermag.

23. Die leitende Idee der politischen Persönlichkeit.

Mit dem Entstehen einer politischen Persönlichkeit ist auch deren Absicht, für ihre Entwicklung zu kämpfen, gegeben; wenn also eine Partei im Staate Gestalt gewinnt, oder sobald ein Staatsmann an die Regierung tritt, beginnt die politische Operation. Der Politiker findet daher Partei sowie Staat bereits vor und aus Bedingungen entstanden, welche von ihm und seinen Absichten unabhängig waren; letzteres selbst dann, wenn er z. B. an der formellen Gründung der Partei Antheil nahm. Der einzelne Politiker schafft nicht die Partei, er vermag höchstens den Anstoß zu geben, daß sich ein bestehender Interessenkreis auch formell zur Geltung bringe. Das Ziel der politischen Operation ist durch die Thatsache, daß die Persönlichkeit entstand, bereits gegeben; es kann naturgemäß nur die Erhaltung und die Erweiterung der Macht der Persönlichkeit sein.

So einfach und auch lehrhaft nichtig diese Deduction erscheinen mag, so ruht in ihr doch ein politischer Grundsatz, dessen Außerachtlassung den Untergang von Staaten und Parteien herbeigeführt hat. Sobald die Erhaltung und Erweiterung der Macht einer Persönlichkeit das Ziel der politischen Operation sein soll, so folgt daraus, daß jede politische Handlung von ihren Interessen dictiert sein muß, daß der Leitstern des Politikers der rücksichtsloseste Collectiv-Eigennutz ist; gut für ihn und seine Partei, wenn dieser Collectiv-Eigennutz genau mit seinem persönlichen Eigennutz übereinstimmt. An den Politiker treten unausgesetzt Forderungen heran, die abseits von dem eigenen Interesse führen; Sirenentöne der Schmeichelei, Phrasen der Humanität, engere persönliche und verwandtschaftliche Rücksichten; aber auch Drohungen bestürmen sein Gemüth und suchen die klare Aussicht auf das gebotene Ziel zu trüben. Beobachten wir das Leben der verschiedensten Politiker in oberster staatlicher und unterster öffentlicher Wirksamkeit, so läßt sich häufig untrüglich beweisen, daß Mißerfolge oder Verlegenheiten einem Abirren von dem gesunden Eigennutz im Geiste ihrer Aufgabe zuzuschreiben sind. Der Staatsmann steht zahlreichen Rücksichten auf hergebrachte Mißbräuche gegenüber,

welche seine Aufmerksamkeit von den Interessen, denen er dienen will, ablenken; insbesondere sind es Interessenkreise, mit welchen er als Einzelindividuum in Beziehung stand, welchen er vielleicht seine Stellung verdankt, die in seine Absichten störend eingreifen und seine Überzeugung hinsichtlich der politischen Bedürfnisse verfälschen. Der Politiker betritt durch seine Stellung als Staatsmann stets einen anderen Interessenboden, als er früher innehatte; daher oft die völlige Verleugnung jener Grundsätze, welche ein Staatsmann als Parteiführer hatte. Viel leichter hat es der Parteiführer, seinen Ursprungsüberzeugungen treu zu bleiben, da er mit seinem persönlichen Interesse gewöhnlich seiner Partei angehört. Wo sich das persönliche Interesse mit jenem der Partei deckt, da spricht nicht allein der Verstand, sondern auch der politische Instinct, und dieser verhindert mehr als jeder andere Trieb ein Abirren von den gebotenen Zielen. Dem politischen Instincte vorwiegend zu folgen, ist der Staatsmann beinahe nie in der Lage, obgleich dieser Trieb im Drang der Ereignisse auch ihm zur Seite stehen soll.

Diese Erwägungen zeigen, daß die politische Operation von leitenden Personen gewisse Charaktereigenschaften, wie Abgeschlossenheit, Unnahbarkeit, Leidenschaftslosigkeit, Rücksichtslosigkeit und Selbstbewußtsein verlangt, deren Mangel die vorzüglichsten politischen Geistesgaben nicht zu ersetzen vermögen. Diese Eigenschaften sind ein dem Wesen der Politik entspringendes Bedürfnis für den politischen Führer; sie erheben ihn auf der Grundlage eines kräftigen Collectiv-Eigennutzes — als Inbegriff des politischen Pflichtbewußtseins — zum Staatsmanne.

Wenn aber die politische Operation ein ungetrübtes Beachten der eigenen und der stützenden Interessen verlangt, so wird damit auf den logischen Zusammenhang dieser mit dem Zwecke der Operation hingewiesen; in dem Operationszweck muß sich naturgemäß der Triumph der Interessen aussprechen. Nun scheint es, als würde man bei jeder Persönlichkeit den Operationszweck, welchen ihre Interessen fordern, leicht erkennen; eine Umfrage bei den Parteigängern zeigt jedoch, daß sich in der Regel hinsichtlich dieses Zweckes nicht allein formell, sondern auch wesentlich verschiedene Meinungen finden. Gewiß spricht sich in dem Wesen und Ursprung einer Partei oder eines Staates der Operationszweck unzweifelhaft aus; nur muß dieses Wesen, dieses Entstehen, kurz die Individualität der Persönlichkeit auch erkannt werden; und dies ist selten der Fall. Die Anhänger einer Partei schließen sich wohl für das verwandte Interesse zusammen, sie arbeiten bei der Operation mit; aber hinsichtlich dessen, was die Partei nach ihrer Individualität anstreben darf und erreichen kann, herrschen zumeist verschiedene Ansichten. Zum Glück hat das Bewußte in den Massen überhaupt einen geringen und in den Augenblicken der That keinen politischen Wert. Was im Interesse der eigenen Partei liegt, zu dem

wird der Einzelne gewöhnlich durch den politischen Instinct gedrängt, sodaß er oft von seiner Meinung nicht bloß abweichen, sondern unbeschadet seiner politischen Wirksamkeit sogar in offenen Widerspruch mit ihr kommen kann. Wie Irrlichter schweben die Geister über den trüben Wassern der Politik, um mit dem ersten Strahle, den die Sonne der politischen That von sich gibt, zu verschwinden. Nicht was die Vernunft der Massen vorübergehend beschäftigt, ist die politische Urkraft, sondern der politische Instinct, welcher durch das materielle Bedürfnis wacherhalten, den Einzelnen in der natürlichen Operationsrichtung der Partei fortdrängt. Wenn aber das vernünftige Erfassen der Operationsidee in den Massen eine geringe Rolle spielt, so ist es doch bei den Führern von entscheidender Wichtigkeit. An der Spitze der Partei müssen Führer stehen, welche die Instincte der drängenden, zögernden oder trägen Massen zu beherrschen suchen. Diese Führer sollten also den Operationszweck klar erkennen. Je ferner der Politiker den Massen steht, desto freier wird er zu denken vermögen; während der Parteiführer noch unter der Einwirkung der Parteigänger steht, weiß sich ein Führer der Hauptpartei schon unabhängiger zu erhalten, muß ein Staatsmann unbedingt bloß vernunftgemäß calculieren. Die einheitliche Überzeugung aller Führer von dem gebotenen Operationszweck ist die intellectuelle Grundlage des Erfolges, weil dieser Zweck alle Theile und den Verlauf der Operation bestimmt. Je weitere Kreise der Partei dasselbe wollen, also denselben Zweck erfassen, desto besser.

In welcher Weise eine solche Einheit der Überzeugungen zum Ausdruck kommen kann, hängt von der Art der Persönlichkeit und ihrer Führung ab. Ist die Persönlichkeit eine staatliche Institution (ein Amt oder die Regierung selbst), dann hat die Führung ein Staats- oder Regierungsmann, dessen Überzeugung für die untergebenen Organe maßgebend ist. Einheit der Überzeugungen stellt aber eine solche absolutistische Führung keineswegs her; daher sehen wir auch Regierungen erfolglos amtieren; die formelle Beachtung höherer Anordnungen ersetzt keineswegs das Zusammenwirken für einen selbständig begriffenen und erwählten Operationszweck, welches gewöhnlich nur aufblühenden Persönlichkeiten unter thatkräftiger Führung eigen ist. Eine bewußte Übereinstimmung in dem Operationszweck ist nur bei einer Harmonie der Triebe zu finden. Es bedarf moralischer Triebe, um die Mehrzahl der Partei- oder Amtsgenossen mit jenem Verzicht zu erfüllen, welcher die Einzelindividuen nicht charakterlos dem engsten Eigennutz verfallen läßt, sondern dem Allgemeinen opferbereit erhält. Das Vollbewußtsein des Operationszweckes in einer Persönlichkeit hängt also von der politischen und sittlichen Tüchtigkeit der Interessengenossen ab. Für den Erfolg wird das Mehr oder Weniger dieses Zweckbewußtseins im Vergleich mit dem politischen Gegner maßgebend sein.

Für den Parteiführer genügt es nicht, den Operationszweck nur zu wissen, also dessen Begriff etwa von Anderen bloß schlagwörtlich zu übernehmen; bei ihm muß der Zweck in seiner ganzen politischen Bedeutung erkannt und abgewogen werden; und dies ist schwerer, als oberflächliche Regierungsmänner und leichtfertige Parteiführer glauben. Mit dem Operationszwecke ist das Gedeihen und die Zukunft der politischen Persönlichkeit ausgesprochen; denn nicht was die politische Führung mit der Operation erhofft wird erreicht, sondern was die Persönlichkeit nach den vorhandenen Bedingungen durch sie erreichen kann. Die Widerstände, die sich von außen, und die Schwierigkeiten, die sich im Inneren einer Persönlichkeit der Operation entgegenstellen, müssen bei Erfassung des Operationszweckes vorausgesehen worden sein; sie bestimmen vorwiegend, welche Tragweite man der Operation beimessen darf. Wohl kommt es vor, daß die Operation Zwecke erfüllt, welche die vorhandene Kraft der Persönlichkeit und deren Bedingungen vernunftgemäß nicht voraussehen ließen, was gewöhnlich dem überlegenen Takt der Führung in der Action zuzuschreiben ist; aber solche Erfolge werden die Macht erschöpfen und führen gewöhnlich zu Rückschlägen, welche die Persönlichkeit im besten Falle auf das natürliche Maß der Interessenerfüllung zurückwerfen. Ein strenges Erfassen des Operationszweckes stellt an die politische Befähigung eines Führers große Anforderungen; denn um zu wissen, was die Persönlichkeit anstreben kann, muß deren Wesen nach der gegenwärtigen Befähigung, nach der historischen Entwicklung und nach der politischen Sachlage vorurtheilsfrei beurtheilt werden.

Wenn der Führer wissen soll, was die Persönlichkeit darf, muß er vor allem in sich selbst die Überschätzung zügeln, um nicht aus sich Kraftmomente schöpfen zu wollen, die sich erst bewähren müssen, welche höchstens die Consequenzen früherer Erfolge sein können. Wer der Macht seiner persönlichen Erscheinung oder seiner Idee viel vertraut, ist kein Politiker, sondern ein Geck oder ein Schwärmer. Auf solcher Grundlage werden Erregungen der Massen und unheilvolle Eingriffe in den natürlichen Verlauf der Operation hervorgerufen, aber keine politischen Erfolge. Jede Politik soll nur auf der Basis der realen Macht Erfolge erringen wollen, wobei deren Verläßlichkeit wesentlich davon abhängt, daß sie noch nicht überanstrengt wurde. Die reale Macht einer Persönlichkeit nach ihrem Werte und ihrer Bedeutung für den Verlauf der kommenden Operation zu erkennen, an das eigene Vermögen Maß anzulegen, gehört zu den schwersten Aufgaben, welche dem menschlichen Können gestellt werden. Die Schwierigkeit wächst mit dem Umfange und der Zusammensetzung der Persönlichkeit, welche man führen soll.

Die großartigste Forderung an den Politiker ist, Operationszwecke eines Volkes, eines Staates zu erfassen. Wer in die Führung eines

Staates als Staatsmann oder Parteiführer bestimmend eingreift, muß hiezu dessen Aufgabe im betreffenden Staatenkreise nach jeder politischen Richtung erwogen haben. Diese Aufgabe kommt in der Staatsidee zum Ausdruck. Es wäre leicht, dieselbe zu erfassen, wenn sie in jenen staatswissenschaftlichen Dogmen ausgedrückt wäre, welche hinsichtlich des Ideal- oder des Culturstaates im allgemeinen gang und gäbe sind. Mit diesen Ideen läßt sich aber keine Politik treiben; ein Staatsmann, wenn er auch nur Fachaufgaben, wie die Justiz, den Handel oder die Wehrangelegenheit zu besorgen, ein Parteiführer, wenn er auch nur Erwerbs- oder Körperschaftsinteressen zu wahren hat, kann bloß eine Staatsidee brauchen, welche aus der Individualität des Staates abgeleitet wurde. Die Erkenntnis und Beachtung der Individualität verknüpft politische Zwecke mit den realen Verhältnissen, welche die Grundlage jeder praktischen Politik sind, während die Doctrine diesen Zusammenhang höchstens zufällig herstellen kann. Die Nationalität des Volkes, die geographische Lage des Staatsgebildes, die confessionellen Verhältnisse und die geschichtliche Entwicklung der Nation und des Staates bestimmen die Aufgabe (Idee) jedes Staates in seinem Staatenkreise. Diese Staatsidee, stets vor allem eigennütziger Art und sodann das Allgemeine beachtend, manifestiert die Bestandesberechtigung, die politische Nothwendigkeit des Staates.

Wo der Staat auf urwüchsigen Interessen beruht, also national ist, wie Frankreich, oder durch die geographische Lage gegeben ist, wie Großbritannien, da liegt die Staatsidee im engsten Sinne in der Erhaltung des Staates; im weiteren Sinne — z. B. Frankreichs Beziehungen zu den romanischen Nationen oder Großbritanniens mercantile und coloniale Weltstellung — geht die Staatsidee erst aus einer umfassenden Erwägung der Weltlage hervor. Wo die politische Organisation, confessionelle Verschiedenheit und historische Entwicklung im Widerspruch mit der nationalen Einheit stehen, diese an sich auch noch nicht hergestellt ist — wie in Deutschland —, wo die nationalitätliche Vielgestaltigkeit überhaupt die Nationalidee negiert und auch die geographische Lage den Staat nicht naturgemäß umgrenzen läßt — wie im Donaureiche —, da wird die Erfassung der Staatsidee schon im engsten Sinne schwierig, und der Irrthum ist naheliegend. Bei Staaten, wo die Verhältnisse und die Bestimmung noch nicht geklärt sind, wird daher auch eine strenge Formulierung der Staatsidee durch Staatsmänner und Patrioten höchst bedeutungsvoll, und zwar nicht allein mit Rücksicht auf die eigene Orientierung, sondern auf die des Volkes überhaupt. Während dieses bei einfachen politischen Verhältnissen die Staatsidee in sich trägt und instinctiv ausspricht, fehlt bei vielgestaltigen Verhältnissen das natürliche Empfinden; mühsam und frictionsreich entringt sich das Verständnis für die Staats-

idee der fortgesetzten Einwirkung politischer Führer und beredter Staatsmänner.

Die Staatsidee ist der Leitstern aller Operationen; sie spricht aus, welchen Beruf sich ein Staat in politischer und cultureller Hinsicht beimißt. Jedes im Staate lebende Interesse soll in der Staatsidee gewahrt sein, d. h. in jener allgemeinen Weise, wie die Wahrung vielfältig sich drängender und auch befehdender Interessen im Wege der Verständigung möglich ist. Die frei verkündete Staatsidee beschränkt und regelt die Interessen; vorwiegend jene Beschränkung ist für eine erfolgreiche Politik im Staate unerläßlich. Die laut verkündete Staatsidee muß den Parteien bei der Formulierung der eigenen Idee zu Grunde liegen, soll nicht die Parteiidee mit der dominierenden Staatsidee in Widerspruch gelangen, was entweder der Partei oder dem Staate, in der Regel aber beiden nachtheilig ist. Bildet aber die Verneinung der Staatsidee den Zweck der Partei, dann freilich kann die Staatsidee naturgemäß keine Beschränkung der Parteiidee sein, und es wird Sache des Staatsmannes und seiner stützenden Parteien, diese factiöse Parteiidee, auch wenn sie unausgesprochen bliebe, zu erkennen und diese Erwägung der Operation zu Grunde zu legen. Eine übermächtige Verneinung der Staatsidee ist ein Beweis von der Unhaltbarkeit des Staates selbst.

Die Idee ständischer Parteien wird in den meisten Fällen einen principiellen Grundzug äußern; insofern aber eine Partei eine bestimmte Stellung zur Staatsidee und zum Staatsrecht einnimmt, wird der Grundzug ihrer Idee ein systematischer sein, da sie im Wege der Centralisation, Autonomie oder Föderation ihr Interesse, aber auch ihr Princip zu wahren sucht. Diese Stellung der Parteien zum System zwingt aber auch die Staatsidee, eine Stellung zum gebotenen System einzunehmen, und so wird diese für die innere Organisation des Staates den systematischen Grundzug angeben. Die Staatsidee wird auf diese Weise die leitende Idee für die Entwicklung des Staatsrechtes. Es liegt auf der Hand, daß in dieser Richtung dann eine besondere Vorsicht geboten ist, wenn sich in einem Staate der Kampf der Parteien vorwiegend auf dem Boden des Systems bewegt, um nicht Parteien in systematischer Hinsicht zur Faction zu drängen, die im übrigen, und was die Individualität des Staates nach außen betrifft, auf dem Boden der Staatsidee stehen. Die Frage nach dem System ist daher nur insofern Sache der Staatsidee, als von einem bestimmten System der Bestand des Staates abhängt; in diesem Sinne dürfte wohl die Centralisation kein Theil der Staatsidee sein, weil keines Staates Bestand unbedingt von diesem System abhängt; manchmal aber dürfte die Föderation eine Bedingung des Staatsbestandes sein und daher zur Staatsidee gehören.

Wo die Politik den Boden des Staatsrechtes verläßt, um jenen der

Volkswirtschaft und socialen Reform zu betreten, dort greift die Staatsidee weniger tief ein; die Formulierung der Parteiidee ist also in diesem Falle auch von geringerer Tragweite. Sociale und wirtschaftliche Interessen zeigen in der Regel ziemlich unzweideutig, was die Partei anstrebt; eine factiöse Absicht ist solchen Parteien gewöhnlich nicht eigen. Die Verneinung der Staatsidee kann nur von Parteien erfolgen, die außerhalb des Staates nationalen Anschluß finden oder neben diesem als anderer Staat bestehen können. Was im Volke, in der staatlichen Gesellschaft organisch entwickelt lebt, kann die Staatsidee nicht verneinen. Was z. B. eine nationale Partei in einem Nationalitätenstaate staatsrechtlich anstrebt, muß mit der Staatsidee in vortheilhafter Relation stehen. So wenig es im Sinne der Staatsidee zu liegen braucht, daß sich eine Nationalität aufgebe, so wenig darf deren Parteiidee die Staatsidee negieren, was geschieht, sobald ihre Interessen jene der Staatseinheit durchkreuzen. Die Parteiinteressen treffen mit jenen des Staates in einem bestimmten Punkte zusammen, in der alle Parteiinteressen zusammenfassenden Staatsidee, an der nichts gedeutelt werden darf. Überschreitet die Parteiidee diesen Confluenzpunkt, dann wird sie selbst dem Staate oder der Staat der Nationalität geopfert. Ähnliches gilt von confessionellen Parteien, welche entweder in einem exterritorialen Oberhaupt ihrer Kirche, oder in außerhalb des Staates lebenden Confessionsgenossen eine Stütze suchen können. Wenn sich hingegen z. B. eine Gesellschaftsschichte Privilegien zur Aufgabe stellt, mag diese Parteiidee mit dem Zeitgeiste oder dem Culturcharakter des Staates im Gegensatze stehen oder nicht, so ist daran nichts Staatsfeindliches zu finden, so lange diese Partei ihre Idee auf dem Boden des Gesetzes verfolgt. Das was eine wirtschaftliche oder sociale Partei erreicht, hängt von ihrer politischen Macht im Staate ab, und nicht von der Parteiidee; je extremer letztere ist, um so kräftiger werden die natürlichen Gegner widerstehen, und in diesem Sinne ist eine die vorhandenen Bedingungen verletzende Parteiidee nur zum eigenen Schaden. Hat ein sociales oder wirtschaftliches Parteiinteresse außerordentliche Kräfte für außerordentliche Ziele zur Verfügung, so wird es auch der schwächere Gegner an der Erreichung solcher extremer Ziele nicht zu hindern vermögen.

Diese Erwägungen zeigen, daß nationale und confessionelle Parteien, insofern sie nicht die naturgemäße Stütze des Staates durch ihre Übermacht sind, in der Aufstellung ihrer Idee viel vorsichtiger sein müssen als sociale und wirtschaftliche Parteien. Jene Parteien im Widerspruch mit der Staatsidee schaden stets im allgemeinen und zerrütten den Staat; diese Parteien, von Irrthümern befangen, schaden sich selbst oder bedrohen höchstens die öffentliche Ordnung.

Ein Wechsel in der Überzeugung von der Idee einer politischen

Persönlichkeit, besonders von der Staatsidee, wirkt tief eingreifend in die politischen Geschicke. Wird dieser Wechsel zum öffentlichen Bekenntnis, so verlangt dies eine vom Grunde aus veränderte Politik und beeinflußt die Organisation des Staates; einem solchen geistigen Umsturz folgt häufig ein politischer. In Staaten auf einfacher nationaler oder geographischer Grundlage wird gewöhnlich die Staatsidee durch einen Personenwechsel und selbst durch den Wechsel der Übermacht nicht berührt; sie steht lapidar über den Parteien. Um so tiefer wird ein solcher Staat durch den drohenden Wechsel der Staatsidee aufgeregt, wie an Großbritannien zu bemerken ist hinsichtlich der Idee Gladstone's, Irland durch föderalistische Absonderung zu versöhnen, was eine Änderung der britischen Staatsidee bedingt. Je unentwickelter und vielgestaltiger ein Staatswesen ist, desto leichter und häufiger vollzieht sich ein Wechsel in der Staatsidee; das Donaureich hatte unter dem gewaltigen Einfluß des wechselnden Zeitgeistes mehrfache Wechsel seiner Staatsidee zu erleiden: nach Besiegung des Umsturzes im Jahre 1849 waren zuerst ein germanisierender centralistischer Absolutismus, sodann ein autonomistischer Verfassungsstaat, weiter ein solcher unter deutscher Führung, ferner der dualistische Verfassungsstaat unter magyarischer und deutscher Führung die herrschenden Staatsideen, während gegenwärtig die letztere mit dem föderalistischen Verfassungsstaat im Kampfe steht und in Österreich die Versöhnungsidee positivistisch prakticiert wird, in Ungarn aber der Nationalstaat herrscht. Diese Beweglichkeit der Staatsidee veranlaßt praktische Politiker, die parlamentarische Regierungsform für solche Staaten nicht geeignet zu finden. Mit jedem Wechsel der Mehrheit, ja selbst ihrer Zusammensetzung, kann sich nicht allein die gewöhnliche Veränderung in dem leitenden politischen Princip, sondern auch eine neue Auffassung der Staatsidee ergeben. Wird diese Veränderung sofort prakticiert, so erschüttert dies in der Regel das Verfassungsgebäude im Innern und das Zielbewußtsein und die Stetigkeit der äußeren Politik. — Staatswesen wie Deutschland und das Donaureich haben daher eine Verfassung nöthig, die, von jeder theoretischen Schablone entfernt, eigenartig ist.

Die Staats- oder die Parteiidee ist gleichsam die Seele einer Politik; viel ist für deren Erfolg geschehen, wenn sie, glücklich und richtig gefunden, die politische Persönlichkeit dauernd beherrscht. Besonders unheilvoll muß es für ein Volk sein, wenn die Regierung von einer irrthümlichen Staatsidee geleitet wird.

24. Operationszwecke der Regierung und der Parteien.

Die Idee einer politischen Persönlichkeit ist nicht allein Gegenstand der praktischen Politik. Ethische Momente nehmen auf dieselbe Einfluß,

welche dem poetischen Denken eines Volkes, einer Persönlichkeit unter dem Eindrucke tief empfundener, tragisch wirkender Bedürfnisse entspringen. Aus diesem Grunde fanden diese Ideen als Ausfluß intellectueller Triebe häufig ihren ersten Ausdruck in dem Munde von Dichtern, Priestern, Gelehrten, überhaupt durch außerhalb der praktischen Politik stehende Männer. Die Idee kann zeitweilig derart außerhalb der realen Wahrscheinlichkeit liegen, daß auch die politisch begabtesten Gesinnungsgenossen den Weg nicht zu überblicken vermögen, welchen die Ereignisse zur Verwirklichung der Idee nehmen dürften. Wenn den Deutschen in der Sturm- und Drangperiode ihrer nationalen Entwicklung die politische Einigung als Parteiidee vorschwebte, so ist doch damit keineswegs gesagt, daß sie auch gewußt hätten, welche Actionen zur Einigung Deutschlands führen könnten, und es hätten gewiß die Wenigsten geglaubt, welch' blutiger Weg zur bedingungsweisen Verwirklichung ihrer Idee führen werde.

Die Idee selbst ist mit Bezug auf das politische Handeln stets vage; denn für den praktischen Politiker drückt sie nicht aus, wie man die vorhandene Macht in ihrem Sinne verwenden soll. Eine im Leben der Völker oft auftretende und billige, an sich aber politisch unpraktische Idee ist z. B. die Versöhnung urwüchsiger Interessengegensätze. Solche Ideen, sowie die Idee überhaupt, muß erst ein erleuchteter Politiker durch die richtige Wahl eines Operationszweckes auf das Gebiet der praktischen Politik versetzen. Durch den Operationszweck betritt die gleichsam naturrechtliche Idee den Weg der Aspirationen auf positive Rechte.

Der Zustand einer politischen Persönlichkeit wird auf Grund ihrer Idee zeigen, welcher Operationszweck geboten erscheint; dessen Erreichung soll einem entscheidenden Bedürfnis praktisch abhelfen. Er ist als Bedürfnis natürlich gegeben, von dauernder Bedeutung, und als Glied der Entwicklung einer politischen Persönlichkeit mit deren künftigem Bestand verwachsen. Die Wahl jedes Operationszweckes soll bei der Politik im Staate nothwendig von zwei Gesichtspunkten ausgehen: von dem natürlichen d. i. das engere Interesse der Persönlichkeit, und vom culturellen, d. i. das staatliche und allgemeine Interesse. Das engere Interesse muß sich dem höheren insoweit unterordnen, daß es sich nicht selbst aufgibt und schädigt.

Diese Gesichtspunkte bei der Beurtheilung der Operationszwecke der Parteien angewendet, klären über deren Stellung zum Staat auf; sie zeigen, ob man eine Partei *loyal* oder *factiös* nennen kann. Factiös ist aber eine Partei nicht, weil sie die Staatsidee einer Regierung verneint; sie wird dies erst, wenn ihre Parteiidee im Rahmen der möglichen Ideen des concreten Staates keinen Raum findet, und wenn die

Partei Stützen im Ausland sucht. In diesem Sinne gibt es sogar factiöse Regierungen, insofern Politiker durch die Macht der Verhältnisse zur Regierung gelangen, deren Operationszweck den Staat aufzulösen imstande ist. Zeiten des Umsturzes — wie das Jahr 1848 in Europa mehrfach — bringen solche absonderliche Staatsmänner an die Oberfläche. Die Faction entsteht daher nicht bloß aus staatsfeindlichen Interessen, sondern auch aus politischen Irrthümern, muß aber stets rücksichtslos bekämpft werden. Dagegen ist es staatsschädlich, Parteien als factiös zu bezeichnen, deren Operationszweck nur auf einen anderen Weg der staatlichen Entwicklung verweist wie die herrschende Staatsidee.

Manchmal kommt verschiedenen gegnerischen Persönlichkeiten formell derselbe Operationszweck zu; dessen innere Consequenzen sind aber grundverschieden. So ist z. B. in Österreich die Feststellung der Staatssprache ein Operationszweck der Deutschen, aber auch der Regierung, ja selbst der Autonomisten; nur formuliert sich diese Angelegenheit für jeden dieser Machtfactoren anders; sie hebt sich aber als Operationszweck unter allen Angelegenheiten staatsrechtlicher Natur hervor, weil in der Operation für diesen Zweck alle anderen nationalen Fragen und Parteigegensätze zur Verhandlung und Lösung kommen müssen, weil dieser Zweck unmittelbar aus den möglichen Staatsideen hervorgeht. Die Staatsidee: „Verfassungsstaat unter deutscher Führung" formuliert diesen Operationszweck anders als die Idee: „Gleichberechtigung aller Nationalitäten ohne nationale Führung mit Beachtung des sprachlichen Bedürfnisses der Regierung" und anders als die Idee des Föderativstaates. Hieraus folgt, daß bei einem Operationszweck mehr das *Wie* als das Was in Betracht kommt.

Wenn der Handelsstand den Freihandel zur Parteiidee hat, so kann in einer protectionistischen Ära die bloße Opposition gegen Schutzzölle der Operationszweck sein. Wenn die ultramontanen Conservativen Deutschlands die Wiederherstellung der kirchlichen Macht zur Parteiidee haben, so kann bei der gegenwärtigen Sachlage Freiheit der Kirche im Staate ihr Operationszweck sein.

Die meisten Parteien haben einen Operationszweck, der bis zur Verwirklichung gleichsam heilig gehalten wird und von dem Wechsel der Führung unbeeinflußt bleibt. Die Parteien können infolge ihrer gegebenen Interessen von vorhandenen Überzeugungen und von dem Operationszweck weniger abweichen als die Regierung. Der Operationszweck bestimmt die praktische Wesenheit einer Partei; er soll möglichst allen Parteigenossen geläufig sein, aus dem Mittelpunkte ihres Interesses hervorgehen, sodaß auch die Leidenschaft für denselben erregt werden kann. Je entschiedener dieser Zweck die Parteigänger ergreift, desto wirksamer wird auch die Macht der Partei sein.

Der Operationszweck muß endlich für Staat und Partei praktisch erreichbar sein, was von der Staats- oder Parteiidee in Hinsicht auf ihren idealen Ausblick nicht immer und nicht unbedingt gesagt werden kann. Ob der Zweck auch erreicht wird, ist sodann Sache des politischen Kampfes; aber man darf keinen Zweck auf den Kampfplatz bringen, der durch seinen unpraktischen oder unrealisierbaren Inhalt die Persönlichkeit vereinzelt und jede Unterstützung ausschließt, wie es gewöhnlich bei radicalen Parteien zutrifft. Obgleich der Revolution entsprungen, und obgleich die demokratische Entwicklung der Gesellschaft in der Staatsidee liegt, hängt doch das Gedeihen der französischen Republik vorwiegend davon ab, daß es ihr gelingt, die revolutionären und radicalen Parteien lahm zu legen. Dem unrealisierbaren Radicalismus, welcher seit hundert Jahren Frankreich in steter Schwankung zwischen Anarchie und Despotismus erhält, muß entgegengetreten werden. Wer die Erhaltung der Republik will, muß auch den gemäßigten Fortschritt zum Princip und die gesetzliche Niederwerfung der Intransigenten, Bonapartisten und Legitimisten zum Operationszwecke haben.

Politisch ungesunde Persönlichkeiten haben gewöhnlich ungesunde Ideen und falsche Operationszwecke. Trotz diesem Connex darf doch nicht geleugnet werden, daß bedeutende Führer auch solchen Persönlichkeiten erfolgreiche Operationszwecke gegeben haben. Der bedeutungsvolle Zweck hebt in der Operation das Wesen der Partei und verstärkt ihre Macht. So gelang es Demosthenes nochmals, Athens verderbte Bevölkerung für die Vororts-Stellung ihrer Stadt Philippos gegenüber zu begeistern. So versuchte z. B. Apponyi seine Partei dadurch lebensfrisch zu machen, daß er ihr 1891 den Operationszweck: „Nationale Ausgestaltung des Ausgleichs vom Jahre 1867" gab. Freilich vermag auch dies den Erfolg nicht dauernd an eine in sich kranke Persönlichkeit zu fesseln.

Der Operationszweck der Regierung oder Partei wird in der Regel einen Act des Staats- oder öffentlichen Rechtes betreffen, durch welchen die vertretenen Interessen für einen größeren Zeitabschnitt Sicherung und Gedeihen finden. Für die Regierung wird es sich um einen Verfassungsausbau, um eine umfassende Reform auf gesetzlichem, finanziellem oder culturellem Gebiete handeln. Den Parteien wird es sich um einen Rechtsact handeln, der ihrem Interessenkreise unzweifelhaft eine sichere oder selbst herrschende Stellung im Staate anweist.

Für jede Persönlichkeit kann kritisch genommen nur *ein* Operationszweck richtig sein. Er ist das im Überblick aller politischen Bedürfnisse wichtigste und entscheidende praktische Bedürfnis der Persönlichkeit. Alle Bedingungen, welche sich mit der Verwirklichung des Operationszweckes verknüpfen, sollen aber noch innerhalb des Gesichtskreises des Politikers liegen. Die Operation soll nach einer Reihe von Actionen durch die

Erreichung des Operationszweckes zum Abschluß gelangen und diese ein Entwicklungsstadium der Persönlichkeit bezeichnen. Ein Operationszweck ist richtig gewählt, wenn ihm die relativ größte Wahrscheinlichkeit des Erfolges unter den möglichen Operationen zukommt. Eine Absicht, welcher jede Wahrscheinlichkeit des Erfolges fehlt, ist politisch verwerflich. Parteien mit solchen nebelhaften Operationszwecken laufen einflußlos, höchstens störend neben dem Kern der Hauptpartei einher.

Häufig werden von Staatsmännern und Parteiführern sogenannte Actionsprogramme aufgestellt, welche eine Reihenfolge von beabsichtigten Maßregeln bezeichnen. Solche Programme enthalten selten den Operationszweck der Persönlichkeit; wenn doch, so ist er gewiß verhüllt gegeben oder verschwindet in der Masse anderer Zwecke. Keine politisch reife Führung wird das nackte Interesse der eigenen Persönlichkeit in den Vordergrund stellen. Oft ist das Programm nur der Köder, mit welchem Parteien gefangen werden, um der betreffenden Führung als Machtzuwachs zu dienen. Oft ist das Programm nicht dasjenige, was man thut, sondern was man gern hätte, daß andere von unseren Absichten glauben. Hieher gehören z. B. die Versicherungen loyaler Absichten gegen Krone und Staat von factiösen Parteien. Streng genommen braucht der Operationszweck vorerst nur innerhalb der eigenen Persönlichkeit oder sogar nur den Führern bekannt zu sein. Dies schließt keineswegs aus, daß er überhaupt bei gesicherten Machtverhältnissen offen ausgesprochen wird und im entscheidenden Augenblick, wenn ihn der politische Kampf unmittelbar behandelt, ausgesprochen werden muß.

Regierungen werden gewöhnlich einen Operationszweck haben, der die Verfassung oder Grundeinrichtungen des Staates reformieren soll; jede thatkräftige Regierung tritt daher mit einem Reformentschluß in das Amt, in dessen Verwirklichung sie die entscheidende Aufgabe ihrer Thätigkeit sieht. Diese Absicht muß wohl mit der ausgesprochenen Staatsidee übereinstimmen. Bei kurz regierenden Ministerien in parlamentarischen Conflictsperioden begegnen wir oft keinem vollwertigen Operationszweck; solche Regierungen begnügen sich mit der Aufrechthaltung des Bestehenden, weil bei dem raschen Wechsel der Führung das Einleiten weittragender Absichten nur Verwirrung bringt. Verwerflich ist es, wenn eine Regierung mit verläßlicher Stütze und voraussichtlicher Dauerhaftigkeit keinen Operationszweck im Auge hat. Nicht immer ist es Bedürfnis, staatsrechtlich oder organisationsmäßig zu reformieren, ja es kann sogar die politische Ruhe in dieser Hinsicht ein Bedürfnis sein und die Vervollkommnung oder Sicherung des bestehenden Rechtszustandes zur Aufgabe der Regierung werden; diese Conservativpolitik ist aber kein Operationszweck; ohne einen solchen entartet jede Regierung und ihre Hauptpartei wird hinfällig. Ruht die staatsrechtliche Politik, dann ist die

Staatswirtschaft der berufene Raum für eine positive Operation; auf diesem Gebiete ist man um Operationszwecke nie verlegen.

Was wir von Regierungen gesagt, hat im Geiste des Wesens der Politik volle Berechtigung auch für Parteien; ihre Macht und Bestandesfähigkeit bestimmt die Tragweite des gewählten Operationszweckes. Derselbe soll bei der stützenden Hauptpartei mit dem Operationszweck der Regierung übereinstimmen; er hat sich diesem anzupassen, wenn die Partei eine Fraction von jener ist. Die Verneinung eines gegnerischen Operationszweckes gibt dem Parteileben keine hinreichenden Impulse; nur ein positiver Zweck belebt die Thatkraft einer Partei. Parteien, welche ihren Ursprung in Erwerbs- oder Capitalsinteressen haben, fühlen sich im Grunde genommen nicht berufen, ihre Operationszwecke auf staatsrechtlichem oder organisatorischem Gebiete zu suchen. Insofern sich nun auf diesem Gebiete die Politik der Übermacht bewegt, entscheidet das Princip, welcher Hauptpartei wirtschaftliche Persönlichkeiten ihre Macht zuwenden; denn nur bei principieller Übereinstimmung mit der Hauptpartei vermögen sie eine Beachtung ihrer Interessen zu finden. Nehmen wir eine Partei, die ihr Erwerbsinteresse im Wege von Zünften zu wahren sucht, so zeigt sich, daß dieser Operationszweck rückschrittlicher Natur ist. Dadurch ist die Beziehung dieser Partei zu den Hauptparteien gegeben. Alle Parteien, welche eine autonome oder sonderrechtliche Stellung in der Gesellschaft anstreben, sind die Principiengenossen der rückschrittlichen Hauptpartei. Im Gefolge einer fortschrittlichen Hauptpartei erleben rückschrittliche Interessen nur Enttäuschungen.

Je klarer Parteien die principielle oder systematische Natur ihres Operationszweckes, seine Beziehung zu nationalen Interessen oder dessen nationale Bedeutung selbst erfassen, desto enger schließen sich die Gesinnungsgenossen und Fractionen an einander, woraus das hervorgeht, was man „Parteidisciplin" nennt. Innerhalb jeder Partei herrscht aus politischen Trieben eine gewisse Verläßlichkeit im Festhalten des Operationszweckes; das ist nichts Besonderes und noch lange kein Beweis von Parteidisciplin. Von dieser können wir erst bei einer Parteigruppe sprechen, wo die Parteigänger in dieser ausharren, wenn es sich um Actionen handelt, die nicht dem engeren Interesse der Partei dienen. Die Parteidisciplin verlangt einen Verzicht von einzelnen Parteien bei gewissen politischen Actionen, welchen Verzicht diese sodann auch bei ihren engeren Angelegenheiten von der Hauptpartei zu fordern berechtigt sind. Scharfsinnig gewählte Operationszwecke, welche die Interessengemeinschaft über nebensächliche Gegensätze hinweg erkennen lassen, einigen die Parteien zu gesinnungsverwandten Parteigruppen; sie sind die Anhaltspunkte für die Bildung der Hauptparteien im Staate. Die verständnisvolle Erfassung dieses Zweckes durch die Gesinnungsgenossen ist anderseits die

Bürgschaft der Parteidisciplin; denn diese kann nur herrschen, wenn die Interessengemeinschaft in jedem Operationszwecke instinctiv oder bewußt erkannt wird.

Eine Nationalität kann durch Befreiung von allem Zwange, durch die Macht der Massen — Parteiprogramm der „Jungczechen" bis 1891 —, oder durch die Wiedergeburt historischer Gebilde und die Stärkung der Privilegierten — Parteiprogramm der „Altczechen" — zur Herrschaft gelangen wollen. Bei der Entwicklung des modernen Ungarn wurde die nationale Idee ebenso durch die conservative Partei unter Führung Szechenyi's als auch durch die demokratische Partei unter Führung Nagy's und Kossuth's gefördert. In beiden Fällen bringt erst der Operationszweck der Nationalität Klärung in die Stellung, welche die principiellen Parteien einzunehmen haben. Die nationale Idee der Czechen bedarf der Solidarität aller Czechen innerhalb des einstigen Gebietes der Wenzelskrone; die Wiederherstellung dieses historischen Gebildes ist also der Operationszweck aller Czechen, und da dieser rückschrittlicher Natur ist, gehört auch der rückschrittlichen Partei die Führung. Die Jungczechen können nur dann Erfolg haben, wenn sie sich nicht bloß hinsichtlich des verflossenen Staatsgebildes, sondern auch in socialer Hinsicht dem Rückschritte zuneigen. In Ungarn hingegen war die nationale Idee durch ein vorhandenes Staatsrecht ausgedrückt; es handelte sich nur darum, dessen Bekämpfung zu bestehen, und dazu war die Macht der Massen nöthig, welche durch das fortschrittliche Princip gewannen. Daher das vergebliche Bemühen der Conservativen, die Führung zu behaupten, welche vollständig in die Hände der Volkspartei gelangte.

Der Operationszweck zeigt gewöhnlich die politische Tüchtigkeit einer Partei. Wenn wir die politische Idee noch vorwiegend als natürlich gegeben ansehen müssen, so tritt doch bei der Wahl des Operationszweckes das Maß der politischen Einsicht, die in der Persönlichkeit zur Führung gelangt, hervor. Bei Regierungen kann man bedingt zugeben, daß die Wahl des Operationszweckes Sache des führenden Staatsmannes sei. Absolutistische Monarchen von großer politischer Begabung, wie Friedrich II. und Napoleon I., bestimmten jenen gewiß. Bei den complicierten Regierungsformen unserer Zeit müssen selbst große Staatsmänner Ideengenossen vorfinden; Männer mit verwandter Überzeugung kann auch ein allein regierender Herrscher nicht mehr entbehren; immerhin läßt sich in Regierungen der Antheil an der Wahl des Operationszweckes auf möglichst wenig Personen beschränken. Bei Parteien hingegen, wo eine organisierte Unterordnung der Einzelindividuen nicht besteht, sondern die Abhängigkeit bloß in der freien Erkenntnis gleicher Interessen liegt, da kann wohl ein Führer den Vorschlag eines Operationszweckes für sich in Anspruch nehmen, aber seine Wahl wird einer Manifestation der übrigen

Führer und der tüchtigen Parteigänger entspringen. Diese haben sodann die Bedeutung des Operationszweckes klarzulegen, aber dessen Festhaltung im politischen Kampfe hängt von der Tüchtigkeit der ganzen Partei ab.

Wie sehr der Operationszweck mit einer Persönlichkeit verwachsen sein kann, erkennen wir daran, daß Parteien an demselben festhalten, nachdem die Entscheidung der Operation bereits zu ihrer Ungunst gefallen ist. Wir sahen dies z. B. an den Centralisten in Österreich, Nationalliberalen in Deutschland und Bonapartisten in Frankreich. Gewöhnlich fallen Parteien sowie Regierungen mit ihrem Operationszwecke, was sich natürlich bei Parteien in einem hinsterbenden Abnehmen der Parteigänger ausspricht. Die politische Idee hingegen kann einer anderen Regierung oder einem neuen Parteigebilde abermals zu Grunde liegen, um sie mit einem veränderten Operationszwecke wieder zu beleben.

25. Die politische Operation im Staate.

Die Erwägung des Operationszweckes vollzieht sich unter dem Einflusse der politischen Sachlage, mit anderen Worten: die Vorstellung von der politischen Macht der eigenen Partei, beziehungsweise von der Macht der Regierung, sowie von jener der voraussichtlichen Gegner und möglichen Hilfsgenossen ist das Element, in welchem die eigenen Bedürfnisse die Erkenntnis des gebotenen Operationszweckes zeitigen. Für die glückliche Wahl des Operationszweckes ist daher die richtige Vorstellung über die Machtverhältnisse der politischen Persönlichkeiten, welche in der Operation in Betracht kommen, sehr wichtig. Was nützt ein Operationszweck, wenn man ihn nicht erreichen kann? — dieser Zweck muß entweder im Machtbereich liegen oder im stande sein, im Verlaufe der Operation die nothwendige Macht zu gewinnen. Der Operationszweck der Parteien soll, wenn er richtig ist, Gesinnungsgenossen heranziehen und als wachsendes politisches Bedürfnis wirken, d. h. er soll eine Zukunft haben. Operationszwecke, welche die Kraft einer politischen Persönlichkeit zersetzen, sind unrichtig erwählt, weil der Operation wegen Parteischwäche der Erfolg fehlen wird. In diesem Sinne wirken manchmal radicale Operationszwecke, welche gemäßigte Gesinnungsgenossen zum Abfall bringen. Die politische Weisheit der Führer besteht in Aufstellung von Operationszwecken, die eine möglichst breite Interessenbasis ergeben. Das Radicale verweist der Führer von Parteigruppen in das Gebiet der Ideen kleiner Parteien; da auch sie durch die Erreichung des gemäßigten Operationszweckes gefördert werden, so verweigern ihm die radicalen Parteien, wenn auch grollend, die Gefolgschaft nicht.

Nun wissen wir aber, daß bei der Wahl des Operationszweckes nicht bloß die Beziehungen zu anderen interessenverwandten Parteien maßgebend

sind, sondern daß von ihr auch der innere Halt der Partei und die Macht des Führers über diese abhängt. Zwischen diesen Forderungen schwankend, einerseits die Interessengemeinsamkeit der Parteigruppe zu beachten, anderseits der eigenen Partei verlockende Zwecke in Aussicht zu stellen, scheitern viele Politiker bei diesem ersten Schritte ihrer Führerlaufbahn. Besonders werden Träger moralischer Triebe, welche auf Mäßigung hinzielen, selten zu einer ernstgemeinten Führerrolle gelangen. Der Parteiführer muß zuerst im Vertrauen seiner Partei wurzeln, bevor er daran denken kann, diese zum Erfolge zu führen. Dieses Vertrauen erlangt man innerhalb der meisten Parteien ursprünglich durch incarnierte, extreme Auffassung des Parteiinteresses. So sehen wir, daß hervorragende Führer ihre politische Laufbahn mit hoffnungslosen radicalen Operationszwecken einleiteten, um erst nach erlangter Macht innerhalb der Partei zu erfolgreichen gemäßigten Operationszwecken innerhalb der Parteigruppe vorzuschreiten. Das heißt, politisch beurtheilt, zuerst bedenken sie das eigene Interesse und sind für Operationszwecke, welche ihrem Ansehen in der Partei frommen, wenn sie auch der Partei keinen Erfolg versprechen, und dann streben sie mit praktisch erreichbaren Operationszwecken den Erfolg der Partei an, der schließlich abermals ihrem Eigennutz frommt. In der Politik überhaupt schreitet man vom mäßigen zum radicalen Erfolg; die politische Macht des Einzelnen beginnt aber mit radicalem Streben und wird ausgenützt in mäßigen Erfolgen. Die politische Laufbahn Bismarck's, Tisza's und Andrassy's ist in dieser Hinsicht typisch. Der Wechsel der Operationszwecke kommt daher bei den besten Politikern vor; nur darf er nie so weit führen, daß er in einen Widerspruch mit der Grundidee kommt. Im Grunde genommen hat jeder Gesinnungsgenosse einen Operationszweck, und alle diese Operationszwecke werden der Parteiidee angehören; der führende Operationszweck ist ein Compromiß in der Partei im Hinblick auf die politische Sachlage. Die radicalen Operationszwecke sind das treibende Element im Schoße der Partei und daher in jeder gesunden Partei ein Bedürfnis. Mit ihnen beginnen die aufstrebenden Politiker, um sodann nach gereiftem Urtheil dem berechtigten Operationszweck ihre Kraft zu widmen, wobei naturgemäß der ursprüngliche Schwung für die Idee in der Politik nachwirkt.

Die politische Sachlage — Ungunst der Machtverhältnisse, Besorgnis vor Abfall in der eigenen Partei u. dgl. — hat Parteiführer auch verleitet, den Vortheil der Geheimhaltung des Operationszweckes auszunützen; in Zusammenkünften der Parteihäupter wurde nebst dem öffentlichen Zwecke auch ein geheimer in's Auge gefaßt. Solchen Vereinbarungen freiwillig anerkannter Führer ist jedoch kein anderer Wert beizumessen als der einer Einigung über das Verhalten in der eigenen Partei; diese leiht ihre Macht schließlich doch nur dem bekannten Operationszwecke.

Anders verhält sich eine Regierung, die bereits an sich eine Macht ist und daher durch Rücksichten auf die politische Kraft keineswegs genöthigt ist, ihre Operationszwecke unbedingt auszusprechen. Der Staatsmann kann den Operationszweck umsomehr verschweigen, je unabhängiger er von der stützenden Partei ist. Eine von der Mehrheit abhängige Regierung hingegen, wie in England, darf ihre Zwecke nicht geheimhalten, und eine die Mehrheit führende, wie in Ungarn, setzt sich dem Mißtrauen und Abfall aus, wenn sie eine geheime Politik durchblicken läßt.

Der Überblick, welchen der Staatsmann oder Parteiführer bei Erfassen des Operationszweckes über die politische Sachlage gewonnen hat, zeigt die Schwierigkeiten, welche der Erreichung desselben entgegenstehen; da wird vor allem klar, daß beinahe nie der Zweck der Operation selbst der Zweck der nächsten Actionen sein kann. Diese Erwägung und die Bestimmung der nächsten *Zwischenzwecke* sind ein wichtiger Theil des *politischen Calcüls*; die Mäßigung, sich dem Operationszwecke langsam aber sicher zu nähern, ist gewöhnlich die Bürgschaft des Erfolges, wie umgekehrt die Überstürzung von gefährlichen Folgen für die ganze Operation begleitet ist. Staatswesen, welche z. B. aus der absolutistischen Staatsform zur rechtsstaatlichen vorschritten, wurden von den leitenden Politikern gewöhnlich mit Verfassungen beglückt, welche aus einem gewissen Parteistandpunkt vollendet erschienen und den Zusammenhang mit der Vergangenheit völlig preisgaben. Infolge der bisher verhüllten politischen Sachlage schien es, als stünden dem Operationszweck keine unbesiegbaren Schwierigkeiten entgegen — und ein octroyiertes Verfassungsgebäude, das den Abschluß einer vielleicht hundertjährigen Operation bilden könnte, wurde zum Ausgangspunkt derselben. Die verschiedenen octroyierten Verfassungen in Österreich, besonders jene des Jahres 1849 und das Februar-Patent, konnten wohl der Operationszweck, durften aber nicht der erste Schritt der constituierenden Regierung sein. Die Centralisation kann der Operationszweck der das Reich führenden Regionen sein, aber sie durfte nicht mit einem Sprunge der politischen Sachlage aufgenöthigt werden; dieser entsprach es, aus den feudal-föderalistischen Verhältnissen mit Zwischenzwecken zur naturgemäßen Reichsverfassung vorwärts zu schreiten, während der centralistische Ausgangspunkt das Reich schweren Kämpfen überantwortet und eine befriedigende Lösung der Verfassungsfrage wohl dauernd hintertrieben hat. Es ist eine alte Erfahrung, daß Regierungsmänner, welche keine Politiker sind, den Weg der unausweichlichen Entwicklung und Zwischenzwecke gering anschlagen und gleichsam durch einen sogenannten energischen Schritt für das gesammte Staatswesen den gewünschten Endzweck zu erzwingen hoffen. Diese Anschauung wurzelt auch in der Verkennung des Wesens der Politik, wonach die politischen Kämpfe an sich als eine nachtheilige oder be-

dauerliche Erscheinung angesehen werden, während doch der politische Kampf die Arbeit des Politikers ist; denn die sociale und politische Entwicklung vollzieht sich nur durch Kampf, und was dem Einsichtslosen in der Geschichte als ein zweckloses Wirrsal erscheint, ist der große Werdeproceß der Menschheit: eine fortgesetzte Arbeit, wie alle anderen Arbeiten im Dienste des Lebens. — Durch Überstürzung und durch die Scheu vor der politischen Arbeit kann nicht allein der Operationszweck, sondern sogar die Staatsidee verloren gehen. Unleugbar schwebte Stadion, Bach und Schmerling, die Österreichs Verfassungen formulierten, die Idee vor, dem Reiche den deutschen Charakter zu sichern. Durch die octroyierten Verfassungen ward diese Idee bereits bedenklich mehr verwirklicht, als der politischen Macht der Deutsch-Österreicher entsprach. Indem nun die centralistische Verfassung fiel, ging auch diese Staatsidee verloren; der Ausgleich mit Ungarn 1867 hat sie wohl für immer begraben. Der umgekehrte Weg, die Anknüpfung an den einst bestandenen Rechtsboden, wie sie annähernd das Octoberdiplom einzuleiten versuchte, während der Staatsmann die deutsche Führung als Staatsidee und die einheitliche Verfassung als Operationszweck festgehalten hätte, würde vielleicht beide im Hinblicke auf die früher günstigere Sachlage über mehrere Zwischenzwecke hinweg zur überhaupt möglichen Verwirklichung gebracht haben. Diese Staatsidee und dieser Operationszweck verlangten vor allem, daß die Deutschen im Kampfe politische Kraft erlangt hätten, welche sie im Vergleich zu ihrer Aufgabe hiebei und nach ihren politischen Fähigkeiten nicht besaßen; sodann daß sich die autonomistischen Parteien an der Unmöglichkeit, das Reich zu organisieren und nach außen zu leiten, politisch verbraucht hätten.

Der Operationszweck kann einen noch so schwierigen Entwicklungsgang voraussehen lassen, — wenn dessen Wahl nach der politischen Sachlage berechtigt ist, wenn der Persönlichkeit ausreichend Zeit gegeben ist, den Kampf durchzuführen, dann ist auch dessen Erreichung möglich. Die Zwischenzwecke erlangen in solch schwierigen staatsrechtlichen Operationen eine erhöhte Bedeutung; lange Zeiträume und staatsmännische Geduld sind unerläßlich. Ist solchen Operationen diese Zeit nicht gegönnt, dann ist ihre Durchführung wohl überhaupt ausgeschlossen. Wenn Schmerling den Ungarn mit Bezug auf die Anerkennung der Februar-Verfassung 1862 zurief: „Wir können warten!", so war dies hinsichtlich des Zeitbedürfnisses der Operation wohl richtig; sie verlangte aber auch — wenn diese Verfassung überhaupt realisierbar gewesen wäre —, daß die Zeit dem Reiche ungestört erhalten bleibe, gegen welches Bedürfnis aber die Politik nach außen bereits 1863 verstieß.

Für ein Verfassungswerk darf die der Operation gegönnte Zeitdauer überhaupt nicht praktisch beschränkt sein, da dessen Gelingen gewöhnlich

auf einer unberechenbaren Modification herrschender Überzeugungen beruht, die dem natürlichen Einfluß des politischen Bedürfnisses überantwortet werden muß; gewaltthätige Eingriffe im Inneren und nachtheilige Ereignisse von außen hemmen den Verlauf dieses Processes und gefährden die Operation. In den erreichten Zwischenzwecken müssen Stützen für die ganze Operation gefunden werden. Solche Zwischenzwecke für die Hegemonie Preußens in Deutschland waren die Actionen zur Errichtung und Erhaltung des Zollvereins. Indem sich Österreich ursprünglich zu demselben ablehnend verhielt und erst 1850—1864 verspätet hinneigte, gefährdete es seinen, wie sich später zeigte, festgehaltenen Operationszweck: die Präsidialmacht des Bundes zu bleiben.

Wenn auch nicht von derselben Tragweite wie für Regierungen, doch von ähnlicher Bedeutung ist auch für Parteien, daß die Operation durch richtige Zwischenzwecke entwickelt werde. So hat die ungarische Unabhängigkeitspartei den Zwischenzweck: Errichtung einer Nationalarmee; die gemäßigten National-Parteien streben dasselbe mittelbar an. Unter dem Drängen jener Partei werden bei den gegebenen Umständen alle mit der Zeit ihren Zweck erreichen, die Unabhängigkeit auf die sichere Grundlage einer bewaffneten Macht gestellt zu haben, wozu schon Andrássy durch Errichtung der Hónved instinctiv den entscheidenden Schritt machte.

Kommen in einem Staate die Machtverhältnisse der Hauptparteien nicht zur Geltung, weil sich deren Gruppierung noch nicht vollzogen hat, oder weil Parteien den Kampfplatz verlassen haben, so werden manchmal Operationszwecke durch Überraschungsstreiche auf kurzem Wege zu erreichen gestrebt. Die Geschichte ist reich an solchen Gelegenheitssiegen kühner Fractionen und an Beispielen der Herrschaft einer Minderheit, weil die Mehrheit ihre Macht nicht zur Geltung brachte oder zu bringen wußte. Wie unzulänglich aber Überraschungserfolge über die Köpfe einer Partei mit urwüchsigem Interesse hinweg sein können, hat Großbritannien mit seiner Union-Bill an Irland erfahren; denn Pitt's Bestechung des Dubliner Parlaments war im Grunde genommen nur eine Eliminierung jener Partei, um deren öffentliche Unterwerfung es sich handelte; die Erreichung des Operationszweckes erfolgte in Abwesenheit wahrhafter Repräsentanten Irlands. — Der Verfall aller despotischen oder absolutistischen Herrschaft rührt zumeist von der fortgesetzten Nichtbeachtung der Bedürfnisse der realen Mehrheit, die im Regierungsgeschäfte gleichsam abwesend ist, her. — Die Geschichte der französischen Nationalversammlung und des Convents ist ein successives Eliminieren von Parteien, bis nur mehr die Radicalen des Umsturzes übrig blieben. Dieses Ausschließen maßgebender Parteien war die Quelle der Entartung der Revolution. Taktisch mag es daher klug erscheinen, die Gunst des Augenblicks zu nützen; aber

große, lebensfähige Persönlichkeiten sollen der Überraschungspolitik nicht vertrauen und aus ihrem Selbstbewußtsein die Kraft schöpfen, möglichst im vollen, wenn auch langwierigen Kampfe zu siegen.

Da es sich in der Politik nicht um ein höheres Recht handelt, sondern nur um den Erfolg, so wären jene Siege und die Herrschaft von Minderheiten ganz gut, wenn sie nur nicht auch den Keim des Rückschlages in sich bergen würden. Um die Natur des Operationszweckes jener Minderheit, um dessen Übereinstimmung mit der Staatsidee und insbesondere um die Fähigkeit der Partei, die natürlichen Machtverhältnisse im Volke zu ihren Gunsten zu lenken, handelt es sich, wenn solche Erfolge einen entscheidenden Wert erlangen sollen. Staatsmänner und bedeutende Parteiführer haben mit Hilfe einer hiezu befähigten Minderheit manches Staatswesen auf glückliche Bahnen gelenkt; England nach Eroberung durch die Normanen, sowie das Ungarn der Magyaren sind glänzende Beispiele hiefür. Treffen aber diese Vorzüge bei der herrschenden Minderheit nicht zu, dann werden ihre Siege Staat und Volk in politischen Nothstand bringen. Frankreichs Revolutionsgeschichte ist häufig ein Wechsel unhaltbarer Siege der Minderheiten über die Mehrheit. Gewiß lehrt die Politik, günstige Sachlagen voll und ganz auszunützen, nur wird dabei zu überlegen sein, ob der errungenen Machtstellung die Kraft innewohne, die Mehrheit im weiteren Verlaufe der Operation an sich zu reißen; dies gelang z. B. der republikanischen Minderheit im französischen gesetzgebenden Körper (1870) unter dem Eindrucke der Niederlagen des Kaisers. Zweifelhaft ist der Sieg einer Minderheit über Parteien, die sich außerhalb des gesetzlichen Kampfplatzes halten; die natürlichen Ansprüche Abwesender machen sich geltend, sobald sie in die Lage kommen, eine Mehrheit zu bilden. Diesem Vortheil Abwesender haben Politiker das Kampfmittel der Parlamentsabstinenz abgelauscht, um bei Verhältnissen, wo der eigene Erfolg unmöglich war, durch Entfernung vom Kampfplatze die Operation der Gegner zu lähmen. Der Wert dieser Taktik ist zweischneidig, da eine Partei durch dieselbe auch zum Schaden gelangen kann, wenn jene Lähmung der Operation nicht eintritt, weil die Abstinenzpartei keinen entscheidenden Rückhalt besitzt oder keiner realen Mehrheit anzugehören vermag. Die Überraschungspolitik ruft aber auch manchmal die Abstinenzpolitik hervor; spätere Zwangslagen des Staates können dann die Überraschungserfolge durch die reale Macht der Abwesenden zerstören. Am sichersten ist es daher, jede Operation mit allen Parteien durchzukämpfen.

Außer realen Machtbeziehungen kommen noch andere, sogenannte „moralische Potenzen" bei der Würdigung einer Abstinenzpolitik in Betracht. Es ist nämlich ein wesentlicher Unterschied, ob der Rückzug vom legalen Kampfplatze auf ein unverwirktes formelles Recht gegründet ist oder nur dem spontanen Entschlusse der Partei entspringt. Wo sich

die Abstinenz auf Thatsachen staatsrechtlicher Natur gründet, da ist es immer bedenklich um die Dauerhaftigkeit eines in der Abwesenheit errungenen Erfolges bestellt; denn die abwesende Partei hat auf die Nichtanerkennung des ohne sie geschaffenen Rechtes einen Anspruch, den sie bei jeder günstigen Sachlage zur Geltung bringt. Österreich hat in seinem Verfassungsleben hierüber die verschiedensten Erfahrungen gemacht, und der charakteristische Unterschied tritt in der Abstinenzpolitik der Ungarn und der Czechen sprechend hervor. So manche Partei, durch Abstinenz einflußreich geworden, weil sich deren politische Macht nicht ermessen ließ, schwindet im thatsächlichen Kampfe zum unbedeutenden Gegner und reibt sich im politischen Kampfe auf.

In den Actionen gegen richtig gewählte Zwischenzwecke wird die reale Macht der Parteien erprobt, zweifelhafte Parteien zersetzen sich und können durch neugeschaffene Parteigruppierungen überwunden werden; endlich verbraucht sich in der Zeitdauer einer längeren Operation die ursprüngliche Kraft jedes Interesses, und dieses gewinnt für einen geschickten Politiker einen zugänglicheren Charakter.

Die grundlegende erste Thätigkeit des Politikers ist nahezu entscheidend für die Dauerhaftigkeit des Erfolges. Die richtige Wahl des Operationszweckes und die vorsichtige Vorbereitung der Operation selbst, der entschiedene Wille, keinem nothwendigen Zwischenzwecke aus dem Wege zu gehen, gleichsam die Persönlichkeit im Kampfe sich stärken zu lassen, dies sind die Mittel, um große Resultate anzubahnen; daß hiebei der endgiltige Erfolg, die Erreichung des Operationszweckes oft weit jenseits der Wirkungsdauer eines Staatsmannes oder Parteiführers liegt, ist natürlich. An diesem Verzicht prüfen sich große Männer; in der Einleitung einer Operation mit Verzicht auf sofortigen Erfolg liegt die Gewähr, daß in der Persönlichkeit auch die moralischen Triebe wirken, welche für dauerhafte Werke der Politik unentbehrlich sind. Die politisch hervorragendsten Erfolge werden gewöhnlich erst von nachkommenden Geschlechtern geerntet. So wie sich politische Ereignisse tiefgreifender Natur, wie die französische Revolution oder die deutsche Reformation, in unscheinbaren aber bestimmenden Anfängen manifestieren, so werden auch der Inhalt und Erfolg aller Operationen durch unscheinbare Actionen eingeleitet, und nur die leitende Idee, welche die Zwischenzwecke bestimmt, läßt die Bedeutung des Endzweckes erkennen. Das Sammeln der politischen Kraft, das Heranziehen von Interessenkreisen für diese Idee sind die ersten Zwischenzwecke einer Operation; denn es ist nicht möglich, daß eine Operation selbst minderer Bedeutung mit ihrem eigentlichen oder Hauptzweck in die erste Action tritt.

Doch unterscheiden wir diese zielbewußte Mäßigung von dem inhaltsleeren Vegetieren einer Persönlichkeit, deren Führer keine Bedürfnisse

fühlen und weder Operations- noch Zwischenzwecke zu fassen vermögen; solche Politiker arbeiten freilich stets mit der gegebenen Sachlage und mit den vorhandenen Machtmitteln von Tag zu Tage; die Partei aber muß versumpfen oder sich von dieser ideenlosen Führung befreien, welche ihre Entwicklung hemmt. Lebensfähige Parteien und Staaten leben stets in einer politischen Bewegung, und da werden sich die unscheinbaren Anfänge einer Operation von jenem Vegetieren durch den belebenden Hauch einer waltenden Idee wohl unterscheiden lassen.

Wenn es vorkommt, daß eine Operation in der ersten Action gleichsam stecken bleibt, so rührt dies in der Regel vom Unterlassen einer Vorbereitung der Actionen her, von dem Fehler, das Sammeln und Erproben der eigenen Kraft nicht zum ersten Zwischenzwecke gemacht zu haben. Es ist eine Schwäche des absolutistischen Staatswesens, daß die Operations- und Zwischenzwecke nicht im Kampfe mit den realen Kraftfactoren des Volkes, sondern ohne Vorbereitung, ja oft auch mit Übergehung gebotener Zwischenzwecke erreicht werden. Die Operation ist dann wohl äußerlich vollendet, aber ohne inneren Halt. Mit der Regierung stürzen auch ihre Werke. Es ist ein Vorzug der parlamentarischen Verfassung, daß die Operationen wegen des langwierigen Parteikampfes selten überstürzt werden; die Vorbereitung der Operation liegt im Wesen der Staatsform; die stete Kenntnis der Bedürfnisse, der Macht- und Parteiverhältnisse erleichtert die Leitung der Operation. Wahrhaft unerläßliche Actionen werden unter den verschiedensten Regierungen und Parteiherrschaften fortgesetzt und beendet.

Zum glücklichen Abschlusse jeder Operation ist eine gewisse Übereinstimmung des politischen und culturellen Zustandes, eine Harmonie der Triebe bei den leitenden Interessenkreisen nothwendig. Nicht immer wird der Erfolg einer Operation zum Heile der Staates oder der Partei sein; daß aber die Operation überhaupt die Zeit fand, bis zur Erreichung ihres Zweckes vorzudringen, läßt annehmen, daß die Interessenkreise mit dem Zwecke in Übereinstimmung standen oder gebracht wurden, daß die Führer politisches Geschick hatten. In krankhaftem Zustande befindliche Staatswesen oder Parteien werden keinen wichtigeren Operationszweck erfassen, sich mit verschiedenen Ideen tragen und bei aufreibendem Kampfe in ihrer Entwicklung stehen bleiben. Zerrissenheit der Parteiverhältnisse, Schwäche und Zaghaftigkeit der Regierung sind die Begleiterscheinungen solcher fruchtloser Kämpfe.

Nicht das ruhige und friedliche Bild einer Gemeinschaft deutet auf ein Gedeihen heilsamer Operationen; denn wo die Operation im erfolgreichen Gange ist, wird gewöhnlich ein lebendiger Kampf der Interessen herrschen, durchweht von dem belebenden Hauche moralischer Triebe. Kein Politiker wird sich darüber täuschen, ob in einem Staate, in einer Partei

solche Bewegungen im erfolgreichen Sinne herrschen, oder ob sie auf die Anarchie eigennütziger Triebe hinweisen und jeder moralische Verzicht fehlt.

Jede politische Persönlichkeit hat nur Einen Operationszweck, der streng aus ihrer Idee hervorgeht und ihrem Interesse entspricht; all' die übrigen Zwecke, welche sie anstrebt, sind nur Zwischen- oder Nebenzwecke. Das Verhalten einer Partei oder Regierung gegenüber den zahlreichen Actionen der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Kundgebung vollzieht sich im Rahmen ihrer Operation, mag nun die Action der eigenen oder fremder Initiative entspringen. Das Verhalten zu fremden Actionen wird zum eigenen Zwischenzwecke und soll der eigenen Operation dienen. Es gibt keine noch so unverfängliche, scheinbar sachliche oder unpolitische Angelegenheit des öffentlichen Lebens, die nicht von Parteien zum Ausgangspunkte der eigenen Operation gemacht werden kann, jedenfalls aber als Zwischenzweck derselben eingefügt wird. Auf diese Weise erlangt jeder Operationszweck jene Herrschaft oder jenen Einfluß im Staats- und Parteileben, welche der ihm zugewendeten Kraft entsprechen. Zahllose nebensächliche und zwischenlaufende Actionen dienen dazu, die Macht der streitenden Persönlichkeit zu kräftigen und zu erproben, bis ein Zwischenzweck, in causalem Zusammenhange mit dem Operationszweck stehend, also gerade in der Richtung der eigenen Operation liegend, in Action genommen wird, womit die Persönlichkeit ihre Operation direct fördert. Da wird der Kampf entscheidend. Diesen Erscheinungen entsprechend haben politische Kämpfe im Staate trotz erregter Leidenschaften einen eintönigen Charakter bis der Abschluß der Operation den Wechsel der leitenden Ideen herbeiführt. Jahrhunderte lang ziehen sich in Englands Geschichte die Kämpfe zwischen Krone und Volk hin, je nach der Parteistellung wird jede öffentliche Angelegenheit diesem Streite dienstbar gemacht. Ähnlich macht auch die kleinste Partei die größten Staatsangelegenheiten ihrem Operationszwecke dienstbar, d. h. sie stellt ihre Macht jenem Interesse zur Verfügung, dessen Absicht der eigenen Absicht verwandt ist. Wir kennen diese Erscheinung bereits als maßgebend für die Gruppierung der Parteien und das Bilden der Hauptparteien.

Die Operation wird in ihren Anfängen selten eine gesammelte und noch weniger eine ausreichende Kraft vorfinden, um unmittelbar in die Action zu treten. Steht dem Politiker für seine Zwecke schon eine Macht, d. h. eine ausreichende Zahl von Interessengenossen zur Verfügung, so läßt dies voraussetzen, daß die Operation schon längere Zeit im Gange sei. Wer daher günstige Machtverhältnisse vorfindet, ist gewiß nicht der Schöpfer der Operation, sondern übernimmt das Erbe eines vorbereitenden Politikers. Mit der Vorbereitung einer Operation muß jedoch noch keineswegs der Operationszweck unzweideutig gegeben sein, sondern die

Idee reicht hin, die ersten Schritte in der Operation zu machen, Zwischenzwecke bereits erreicht und die Kräfte gesammelt zu haben. Der bestimmten Formulierung des Operationszweckes durch einen Luther oder Bismarck gingen an der Hand der Reformations- beziehungsweise der preußischen Kaiser-Idee zahlreiche Actionen voraus, welche die Macht zur Operation sammelten.

Der Proceß der Operation vollzieht sich also bei der Politik im Staate in folgender Weise: Der Keim der Operation liegt in der politischen Idee als prophetischer Einblick in erwachende Bedürfnisse, unter deren vorschreitendem Eindruck und Drang politische Kräfte für die Idee gewonnen werden und sodann ein Politiker den Operationszweck formuliert. Das bisher planlose Ringen der Interessenten erlangt hiedurch einen geistigen und materiellen Mittelpunkt, sie ordnen sich zur Partei und werden zum greifbaren Machtfactor. Zwischenzwecke werden ausgesprochen, Versuchsactionen zur Erreichung ideegemäßer Rechte folgen. Immer mehr und mehr tritt das intellectuelle Moment für das Erfassen der Idee und die Wahl des Zweckes in den Hintergrund, und der Wert des politischen Taktes, d. h. das Verständnis für die politische Sachlage, in den Vordergrund. Die Idee steht nunmehr völlig auf realem Gebiet; das Machtverhältnis ist der Gegenstand der Beurtheilung, seine Verschiebung zu eigenen Gunsten der vorzüglichste Zwischenzweck. Mit dem Erlangen der Macht folgen entscheidende Actionen, deren Zwecke Rechtsacte sind, und welche stufenweise bis zur Entscheidungsaction über den Operationszweck vorschreiten, oder deren Summe bereits die praktisch mögliche Verwirklichung der Idee darstellt.

26. Die politische Sachlage.

Für die Durchführung einer Operation oder Action muß die politische Sachlage vorwiegend nach zwei Richtungen beurtheilt werden: 1. in welchem Stadium der Entwicklung sich die eigene und gegnerische Persönlichkeit befindet, — 2. welche reale Kraft und welche politische Macht dem Gegner im Vergleiche zu den eigenen Kraftfactoren zukommt.

Unsere Untersuchungen über das Wesen der politischen Triebe liegen der Beantwortung der Frage über das Entwicklungsstadium zu Grunde. Die Reihenfolge der Triebe, welche in einer politischen Persönlichkeit bis zu deren Harmonie wirksam werden, bezeichnen das zunehmende Entwicklungsstadium, in welchem die Persönlichkeit die meiste Spannkraft besitzt und in der Regel, wenn sie überhaupt Bestandesberechtigung hat, an politischer Macht zunimmt. Über den Zeitpunkt der Harmonie der Triebe hinaus bis zu den offenkundigen Merkmalen des Verfalles einer

Persönlichkeit besitzt deren reale Macht den größten Umfang, die innere Tüchtigkeit derselben nimmt jedoch ab; die Parteien leiden an dissentierenden Fractionen, Staaten an Factionen und radicalen Parteiungen, im Schoße der Regierungen entstehen störende Meinungsverschiedenheiten; Leidenschaften beherrschen das eigene Lager. Dies ist jenes Entwicklungsstadium, mit welchem für die Gegner die günstige Sachlage anhebt. Nunmehr beginnt die Gefahr, daß die Action der Gegner den Niedergang beschleunige; der Zerfall der Persönlichkeit beginnt, und insbesondere der innere Wert ihrer politischen Kraft ist gering. Die moralischen Triebe verschwinden, mit ihnen der politische Muth und die Persönlichkeit wird ohnmächtig.

Einer aus natürlichen Bedürfnissen frisch entstandenen Idee und ihrer Verkörperung im Operationszweck stehen nothwendig die meisten moralischen Triebe zu Gebote, weil die Idee ohne solche gar nicht zur Entwicklung gelangt wäre. In diesem zunehmenden Entwicklungsstadium enthält daher jede Partei, selbst wenn sie noch so klein ist, eine relativ große politische Kraft; die Anhänger werden infolge der Schwierigkeiten alles Anfanges vorwiegend Anhänger aus moralischem Antriebe sein. Das Vorherrschen moralischer Triebe in der aufstrebenden Persönlichkeit wird besonders dadurch zum Kraftzuwachs, daß viele Parteigänger ihre persönliche Kraft, ihr Vermögen, ihre Faust, ihr Leben dem Operationszweck widmen, also für das politische Interesse sich aufopfern, während bei der Herrschaft eigennütziger Triebe im Niedergange der Persönlichkeit wohl die politische Anhängerschaft, aber ohne merkliche Kraftäußerung vorhanden ist. Deren politische Macht ist hohl, morsch. Kühn wagend, weil der materielle Gewinn erst in der Zukunft liegt, besiegen aufstrebende Persönlichkeiten im Verlaufe einer politischen Operation zahlreichere Gegner, welche schon im Entwicklungsstadium der bloß materiellen Triebe angelangt sind. Die Besorgnis, zu verlieren was man hat, zersetzt die politische Kraft; die Absicht, zu gewinnen, einigt in der Politik.

Bei Beurtheilung der politischen Sachlage ist es also wichtig zu beachten, inwiefern in einer Persönlichkeit engere materielle oder Gemeinschafts-Interessen überwiegen; denn jene deuten auf den Niedergang, diese auf das Emporkommen einer Persönlichkeit.

Deren Culturzustand, die geschichtliche Entwicklung, das Alter, ferner die Aussichten, welche sie nach politischem Ermessen auf den Erfolg hat, dies sind weitere Merkmale, um das Entwicklungsstadium einer Persönlichkeit zu erkennen. — Deren Alter läßt auf die vorhandenen Gewohnheitstriebe als Kraftzuwachs bei conservativen Parteien schließen. Die Idee, welche einer Partei zu Grunde liegt, wird mit mehr Festigkeit behauptet, wenn sie durch einen langen Zeitraum erfolgreich gewirkt hat; eine solche Partei wird mit größerem Selbstbewußtsein, reiferer Erkenntnis geführt;

die Anhänger folgen sicherer dieser Führung, überhaupt sind geschichtliche Erinnerungen für das politische Verhalten bedeutungsvoll. Sie sind ein Sporn für weitere Tüchtigkeit; sie bieten Lehren für das fernere Verhalten und geben der Persönlichkeit einen organischen Halt. Trotzdem bleibt der erwähnte Unterschied für das Maß der politischen Kraft, ob die Partei im aufsteigenden Aste ihrer Entwicklung, oder im Niedergange begriffen ist, aufrecht. In jenem Falle ist die geschichtliche Grundlage eine Steigerung, während sie in diesem leicht zu einem Unverständnis der veränderten Lebensbedingungen, zu einer hartnäckigen aber hoffnungslosen Politik führen kann.

Es ist gewiß schwer, das Entwicklungsstadium einer politischen Persönlichkeit richtig zu schätzen; in zwei Richtungen ist der Irrthum naheliegend: Kurzsichtige Politiker und die öffentliche Meinung sehen den Niedergang eines Staates, einer Partei so lange nicht ein, als denselben nicht unzweifelhafte Mißerfolge vor die Augen zu führen scheinen. Im allgemeinen glauben die Menschen kaum in anderer Hinsicht so gern an die Wiederkehr des einmal Geschehenen, wie in der Politik. Daher wird die öffentliche Meinung in der Regel von den Ereignissen überrascht. Jeder Politiker thut gut daran, an der Wiederkehr früherer Erfolge bei entscheidenden Actionen zu zweifeln; denn gerade weil man an die Wiederkehr des Vergangenen glaubt, vernachlässigt man das Schaffen der Bedingungen für künftige Erfolge. So sehen wir, daß die öffentliche Meinung und der gute Glaube an sich selbst für jede erfolgreiche Persönlichkeit Gefahren heraufbeschwören, wenn die Fähigkeit zur Selbstprüfung fehlt. Diese Stetigkeit der öffentlichen Meinung ist aber anderseits für untergeordnete Zwecke eine politische Macht. Lange nachdem Staatsmänner und Parteien im Niedergange begriffen sind und nach ihrem inneren Werte keine herrschende Rolle mehr zu spielen vermögen, wirkt noch der Eindruck früherer Erfolge nach; der Irrthum über den inneren Wert der Persönlichkeit läßt diese eine Machtstellung genießen, die ihr real nicht zukommen sollte. Auf dieser Erscheinung beruht das politische Capital, welches für Staaten, Parteien und Politiker in jedem Erfolge niedergelegt ist; sie werden in späteren Actionen durch den Kraftzuwachs eines politischen Nimbus für die Mühe der Erstlingserfolge reich entschädigt. Es scheint völlig unnöthig, meinen Ausspruch durch Beispiele zu belegen, weil jeder in der Zeit Sehende dieselben allerwärts um sich findet. So liegt also in früheren Erfolgen ein Machtzuwachs, der sich in der Kampfkraft der Persönlichkeit und besonders durch Herabstimmen des politischen Muthes der Gegner zeigt. — Wie aber die erfolgreiche Vergangenheit durch die denkfaule Meinung der Menge zum Machtzuwachs wird, so kann auch eine erfolglose Vergangenheit das Verständnis für die politische Kraft einer Persönlichkeit im vermindernden Sinne be-

einflussen. Es wird einer solchen Persönlichkeit schwer, irgendwelchen Einfluß zu gewinnen; der Machtzuwachs z. B. im Parlament ist nur auf bedingungslos zugehörige Interessenten beschränkt. Die Persönlichkeit zeigt keine Macht, gewinnt aber an innerem Kampfwert, wenn ihr wirklich Lebensfähigkeit zukommt. Auf dieser Erscheinung basieren die überraschenden Erfolge mancher Parteien bei den Wahlen. Der Politiker wird also das Entwicklungsstadium zu ergründen, aber mit Vorsicht die öffentliche Meinung zu beachten haben. Für Operationen, die mit langen Zeiträumen rechnen, ist jenes bedeutungsvoll, während für Actionen, die Sachlage des Augenblickes berücksichtigend, das Ansehen einer Persönlichkeit in der Öffentlichkeit nicht unterschätzt werden darf.

Ein besonderes Augenmerk bei Beurtheilung einer Persönlichkeit verlangen Veränderungen in ihrer Wesenheit. Völker, deren Alter und Geschichte keine Erhebung erwarten lassen, können durch Hinzutritt neuer Ideen zu neuem Aufschwung gelangen. Es ist dies eine Erscheinung, die sich auf Grund des nationalen Zeitgeistes in allen Staaten Mittel- und Südost-Europas zeigt. So erleben Staaten und Parteien durch den Wechsel des Operationszweckes, besonders durch das Aufgeben hinfälliger Bestrebungen und durch die Beachtung des politischen Bedürfnisses eine Wiedergeburt, wie z. B. das Donaureich durch den unzweifelhaften Bruch mit seiner ehemaligen italienischen und deutschen Politik. Auch hervorragende Führer können einen vorübergehenden Aufschwung herbeiführen, doch ist eine Person nie imstande, eine dem Untergang verfallene Persönlichkeit zu retten. Der Politiker muß untersuchen, ob nicht wesentliche Veränderungen in einer Persönlichkeit vor sich gehen, die einen solchen Aufschwung anzeigen. Diese Erwägungen sind Sache eines geschichtlichen und politischen Scharfblickes; sie können theoretisch nicht hinreichend gestützt werden. Um solchen Erwägungen näher zu treten, muß ich hinsichtlich des obigen Beispiels erklären, daß nicht die nationale Idee an sich belebend auf Italien, Deutschland, Ungarn und die Südslaven gewirkt hat; diese ist nicht geeignet innerlich regenerierend zu wirken. Die freisinnige Idee war es, welche die Völker erweckte, die Massen auf den politischen Schauplatz brachte und einer Fülle von politischen Gestaltungen die Wege bahnte; in dieser politischen Sachlage vermochte erst der nationale Gedanke Fuß zu fassen. Wo letzterer dem freisinnigen Zeitgeist vorausging, wo die Nation ohne den culturellen Gedanken der Massenbefreiung erwachte, wie in Polen, da blieb auch die allseits kräftigende Wirkung aus; an ihre Stelle trat bloß die Kraft der politischen Leidenschaft. Diese Erfahrung läßt auch erwarten, daß die nationale Bewegung in Rußland nicht jene politische Kraft hervorbringt, wie wir sie bei anderen Völkern bemerken, wo die nationale Erhebung eine Consequenz der culturellen ist. Es ist also wichtig, zu erkennen, welche von den

auftretenden Veränderungen im Wesen einer Bevölkerung belebend gewirkt hat, weil dies für den Charakter des politischen Aufschwunges maßgebend ist. Die nationale Idee an sich kann zu Kraftausbrüchen führen, ohne daß sie die politische Kraft gehoben hat. Die nationale Bewegung auf Grund culturellen Aufschwunges bringt Ausbrüche der wirklich gesteigerten Kraft mit sich; erstere können furchtbar sein, letztere sind erfolgreich.

Im Leben der Parteien gründen wesentliche Veränderungen stets auf innerer Spaltung der Gesinnung; daher vermag keine Partei ihre Wesenheit auf einmal zu ändern; in den nächsten Actionen macht sich die Veränderung der Parteigesinnung noch als deren Schwächung geltend; im Verlaufe einer ganzen Operation aber kommt sie schon als Neubelebung der Partei zur Geltung. So verhält es sich z. B. mit der nationalen Idee im Parteilager der ehemaligen „Verfassungstreuen" in Österreich. Für die nächsten Actionen brachte sie eine Spaltung und Schwächung der Parteigruppe mit sich (1889); in einer ganzen Operation aber wird es zu Tage treten, daß aus jener Veränderung eine Kräftigung der Parteigruppe nothwendig erwächst.

Die meisten Veränderungen in der Wesenheit von Parteien, die in den Massen wurzeln, werden vom Zeitgeiste und seinem Entwicklungsstadium beherrscht. Die politischen Ideen der Massen sind der Ausdruck ihres von diesem Zeitgeiste beherrschten Interesses. Bei einem aufstrebenden Zeitgeiste werden solche Persönlichkeiten eine mächtige Thatkraft besitzen, die nur aus moralischen Trieben erklärlich ist. Jede Action findet Feuereifer und Hingebung der Parteigänger. In dem Maße als sodann der Zeitgeist den Zenith seiner Entwicklung überschreitet, schwindet auch die Spannkraft der Parteien, die er belebte. Man konnte dies an allen sogenannten liberalen oder freisinnigen Parteien beobachten, die von nationalen oder socialistischen Parteien in der Herrschaft über die Massen vollständig verdrängt wurden. Persönlichkeiten, deren Wesen mit dem Zeitgeist in Übereinstimmung steht, werden für Operationen in dem Maße Bedeutung haben, als der Zeitgeist noch Herrschaftsdauer verspricht. Im aufstrebenden Zeitgeiste sind solche Parteien unverwüstlich und erringen mit Sicherheit Erfolge; bei niedergehendem Zeitgeiste verlieren sie ihren Wert für weitreichende Operationen und verdienen nur im politischen Calcül für die Gegenwart und die nächste Action Beachtung.

Die Würdigung des Interesses, das die Gegner leitet, gibt über das Maß der Nachhaltigkeit ihrer Kampfkraft ziemlich zuverlässige Aufschlüsse. Ursprüngliche Interessen verleihen eine Hartnäckigkeit im Kampfe, welche selbst Parteien, denen der Erfolg den Rücken gekehrt hat, beachtenswert erscheinen läßt. Diese Zähigkeit ist bei fortschrittlicher Absicht von initiativer Thatkraft begleitet. Parteien mit herkömmlichen Interessen,

die Dynastie, der Adel, der erbliche Grundbesitz, die Confession besitzen eine große Lebenszähigkeit. Diese Parteien lassen sich nicht zerspalten, noch weniger über ihren Operationszweck irre machen; die Anhänger treten gewöhnlich für das Interesse unvermittelt und hartnäckig ein. Veräußerliche (selbsterworbene) Interessen hingegen sind gewöhnlich nicht aus sich selbst, sonern durch eine Anlehnung an ursprüngliche und herkömmliche Interessen mächtig. Deren Anhänger haben wenig Aufopferungsfähigkeit; die Parteien des Besitzes, der Stände, des Erwerbes, der Körperschaften wirken gewöhnlich mehr durch das bloße Gewicht ihrer Anhängerschaft als durch Thatkraft. Sie bilden nicht den Kern der Hauptpartei, sondern sind Anschlußparteien, die auch leichter zum Abfall zu bringen sind. Auch ist ein Unterschied, ob es sich um die Beurtheilung der Parteien im Hinblick auf eine Operation oder auf eine Action handelt. Parteien mit unveräußerlichem (angeborenem) Interesse wird man im Verlaufe einer ganzen Operation an ihrem Platze finden, während die veräußerlichen Interessen Anhänger und politische Beziehungen wechseln, ja selbst verschwinden, daher für eine Operation weder als Anhänger eine sichere Machtgrundlage sind, noch als Gegner eine dauernde Gefahr sein müssen. Für die nächste Action hingegen haben sie jene Bedeutung, welche der Natur der Action entspricht. Je heftiger der Kampf, je mehr er sich gefährlichen Wegen des Umsturzes nähert, oder wenn es sich um radicale Reformen handelt, desto verläßlicher sind Parteien unveräußerlicher, desto unverläßlicher, zurückhaltender Parteien veräußerlicher Interessen.

Parteien, welche sich einem gemäßigten politischen Princip zuneigen, sind von geringerem politischen Kampfwert als Parteien mit extremer politischer Anschauung. Conservative, gemäßigt Fortschrittliche gehören meist jenen Interessenclassen an, deren Anhänger etwas zu verlieren haben; sie befinden sich daher in der Regel im Vertheidigungszustande, eine Kampfform, welche geringe Thatkraft erweckt. Anhänger radicaler Principien, besonders Parteien, die mit dem Bestehenden in offenem Gegensatz liegen, wie der Arbeiterstand oder ein um seine Privilegien gebrachter Adel, werden nothwendig ihren Kampf angriffsweise führen; sie wählen initiativ die Actionszwecke und den politischen Augenblick; sie sind kühn, verlassen leicht den Rechtsboden, weil sie wenig zu verlieren haben, doch vieles gewonnen werden soll; in ihren Reihen ist die Mehrzahl der Kämpfer auf Leben und Tod, ihre Anhänger erscheinen in der Regel vollzählig auf dem Kampfplatz. Besonders letzterem Umstande ist es zuzuschreiben, daß sich die gemäßigten Parteien bei außerordentlichen Verhältnissen, wo die Raschheit mit der Thatkraft Hand in Hand gehen muß, Überraschungen gegenüber sehen, die zum Vortheil extremer Parteien ausschlagen. Die politische Sachlage wird durch radicale Parteien

unverläßlicher; sie fordert mehr Vorsicht, aber auch nicht weniger Thatkraft, als solchen Parteien selbst zukommt. Operationen sind mit extremen Parteien schwer, Actionen aber vortheilhaft durchzuführen. Radicale Parteien harren nicht bei dem gegebenen Operationszwecke aus; ihre Anhängerschaft ist für den Augenblick wertvoll, für die Zeitdauer einer wohlangelegten Operation wandelbar, ja sogar gefährlich.

Für die Beurtheilung der politischen Sachlage ist die Staatsform sehr maßgebend. Das absolutistische Regiment, besonders wenn sich die Regierung gegenüber den Eindrücken des Volkslebens abschließt, heuchelt dieser die politische Sachlage immer günstiger, als sie thatsächlich ist; es unterdrückt besonders die Äußerung der ernsten politischen Gegensätze; denn bei dieser Staatsform wagen sich gewöhnlich nur nebensächliche Parteiungen hervor, und Einzelinteressen erscheinen stets als wichtig. Da nun die schlummernden ernsten Gegensätze nicht gesehen werden, bestimmen die nebensächlichen Interessen auch das politische Calcül für die Operation. Die Operation wird nun im Kampfe mit Hof- und Adelsintrigue so lange erfolgreich durchgeführt, bis die ernsten Gegensätze durchbrechen, die absolutistische Regierung überraschen und der Mißerfolg katastrophenartig eintritt. Änderungen der Verfassungsform haben aus dieser Ursache im absolutistischen Staate gewöhnlich einen verderblichen Charakter angenommen; blutige Umstürze und Aufruhr stammen von diesem verhinderten und verspäteten Einblick in die Sachlage. Wie sicher haben sich unmittelbar vor dem maßlosesten Umsturz die Regierung Ludwig's XVI. oder vor dem 13. März 1848 Metternich gefühlt! —

Der Staat mit Volksvertretung hat daher den Vorzug, mit allen Interessenerscheinungen in einen solchen Verkehr zu kommen, daß die Regierung eher die Machtverhältnisse zu schätzen und die öffentlichen Bedürfnisse zu erkennen vermag. Die Operationsfähigkeit einer Regierung wird daher von einer Interessenvertretung, die der Executive verfassungsmäßig keine nachhaltigen Hindernisse in den Weg zu legen vermag, wesentlich unterstützt. Auch der Kampf der Parteien unter sich vollzieht sich unter Kenntnis der politischen Sachlage, wodurch in einem gesunden Staatswesen das staatliche und allgemeine Interesse durchschnittlich gewinnt.

Je entwickelter Volk und Staat in politischer und cultureller Hinsicht sind, desto bedeutungsvoller wird eine Verfassung, die ein möglichst getreues Bild der Machtverhältnisse der Parteien bietet. Da nehmen die politischen Bedürfnisse rasch die praktische Politik für sich in Anspruch und schaffen politische Persönlichkeiten. Dieser Wechsel in den Partei- und Machtverhältnissen verlangt aber einen ununterbrochenen Einblick in dieselben, damit man die Actionen beherrsche und den Erfolg der Ope-

ration nicht wegen nebensächlicher Mißerfolge aus den Augen verliere. Das Geschäft der Regierung wird außerordentlich erleichtert; bei praktischem Blick und einiger Inspiration kann der Staatsmann seine Actionen auf die Machtverhältnisse basieren, wie sie die Volksvertretung zeigt. Diese Erleichterung birgt aber auch eine Gefahr, wenn diese Vertretung nicht der Ausdruck der wirklichen Machtverhältnisse ist. Abgesehen von den Täuschungen, welche jedes Wahlsystem in sich birgt, verhüllt der Kampf auf einem Rechtsboden, wo nur das Stimmenverhältnis der Parteien entscheidet, den Kampfwert, welcher ihnen nach den politischen Trieben, nach der Natur des Interesses und nach dem Zeitgeiste zukommt; besonders der politische Muth kommt gegenüber dem bloßen parlamentarischen Meinungsaustausch nicht zum Ausdruck. Die nichtigsten Schwätzer erscheinen unter dem Schutze der Immunität als Helden ihrer Überzeugung. Das Stimmenverhältnis bringt nicht das politische Wertverhältnis der Parteien zum Ausdruck, und so entsteht zwischen den Entscheidungen im Vertretungskörper und den Zwecken der die wirkliche Mehrheit bildenden Parteien ein Widerspruch, der sich in außerparlamentarischer Unzufriedenheit, in späteren Schwierigkeiten besonders bei der Hauptaction und bei den Wahlen, äußert. Zeigen sich die Parteiverhältnisse als Hindernis für die Operation, dann wird die Regierung den Vertretungskörper auflösen, um durch Neuwahlen das wirkliche Machtverhältnis in jenem zum Ausdruck zu bringen; ist aber das scheinbare Machtverhältnis zu ihren Gunsten, dann wird sie es möglichst lange ausnützen; der letztere äußerlich nützliche Vorgang kann aber für die späteren Actionen die Sachlage nur erschweren. Sehr oft ist aber auch das Wahlverfahren nicht geeignet, die wirklichen Machtverhältnisse zu zeigen. Solche Umstände lassen aber den Staat nicht zur Ruhe kommen, wenn nicht die Regierung die Herrschaft fest in Händen hat. Das Durchblicken solcher Sachlagen ist von höchster Bedeutung; kurz, das Bild der Machtverhältnisse im Vertretungskörper darf keineswegs zur Regierungsschablone für die Ermittlung der politischen Sachlage werden und kann nur bei untergeordneten Actionen eine zutreffende Richtschnur für das Vorgehen der Regierung sein. Bei jeder wichtigen Action wird es sich um ein genaueres Eingehen auf die politische Sachlage handeln, sollen nicht der Regierung Überraschungen werden, die an die Täuschungen des absolutistischen Regiments mahnen. Erinnern wir uns an den gesetzgebenden Körper Louis Philipp's, welcher am Vorabende der Revolution 1848 das Ministerium Guizot unzweideutig gestützt hat. Wie wenig selbst erfahrene Staatsmänner auf dem Kampffelde des Parlamentarismus die wirklichen Machtverhältnisse der Parteien zu schätzen vermögen, beweist uns die selbstvertrauende Auflösung des Parlaments durch Beaconsfield 1880, der seiner Politik durch Neuwahlen einen kräftigeren Rückhalt zu schaffen

hoffte, während dieselben das politische Princip und den Minister zum Falle brachten.

Der Staatsmann wird für eine ganze Operation in der bestehenden Volksvertretung überhaupt nur bedingt Anhaltspunkte zur Beurtheilung der politischen Sachlage finden; das Schwergewicht seiner Aufmerksamkeit muß sich stets den Quellen der Machtverhältnisse der Parteien und den aufkeimenden Interessen zuwenden. Hiebei kommen nun alle jene Momente in Betracht, die ich bereits als Kraftsymptome der Persönlichkeiten erwähnt habe. Die politischen Triebe und die Interessen, ihre Wechselbeziehungen mit der historischen, nationalen und wirtschaftlichen Grundlage des Staates geben die wahre Aufklärung über die politische Sachlage der Gegenwart, insbesondere aber — und das ist bei einer Operation die Hauptsache — über die Entwicklungsfähigkeit dieser Sachlage, über ihre Zukunft. Viel thut in dieser Hinsicht die Inspiration des Staatsmannes; aber wie oft wird diese in der Meinung, das Talent oder Genie walte im Staatsmanne, mit Vorurtheilen und Voraussetzungen verwechselt, welche in den persönlichen Trieben, in einer principiellen Neigung, in der Zugehörigkeit zu einer Interessengruppe wurzeln! — Dem Staatsmann von Talent zeigt sich unter dem Eindrucke der gegenwärtigen Sachlage in Umrissen deren künftige Gestalt. Wer aber herkömmlichen Interessen angehört, wer seine Urtheile nicht leidenschaftslos weiß, der möge sein Calcül ernstlich prüfen; die Beurtheilung fremder Bedürfnisse und Interessen ist stets schwer. Da erscheinen Interessengruppen im Absterben, die im Begriffe sind, neu und verändert aufzuleben; der Zeitgeist, sein Wechsel, sein Entwicklungsgrad werden verkannt u. s. w. Freilich, lahm ist alle Theorie, aber — für eine Politik in ruhigen Zeiten, für Operationszwecke, die vorwiegend Culturaufgaben dienen und die politische Grundlage des Staates nicht berühren — hiefür kann das gründliche Studium der Geschichte und eine selbstlose Beurtheilung der staatlichen Gesellschaft hinreichen, vor einer Verkennung der politischen Sachlage zu bewahren.

Dem Wesen nach ist die Beurtheilung der politischen Sachlage aus dem Gesichtspunkte des Parteiführers von jener aus dem Gesichtspunkte der Regierung nicht verschieden, wohl aber sind die Beweggründe für die Beurtheilung verschieden. Während der Staatsmann bei dem allgemeinen Überblick, den er sich zu verschaffen hat, möglichst kalt berechnend vorzugehen und seine ganze moralische Kraft in die Ertödtung der eigenen Ursprungsinteressen zu legen vermag — denn er schöpft dieses Streben aus seinem Amte —, bleibt der Parteiführer nothwendig voll im Interesse seiner Anhängerschaft, und nur die Reife des Politikers an sich läßt ihn die politische Sachlage schätzen. Dem Parteiführer sind gesunde Leidenschaften, ein lebhafter Antheil an dem Interesse unentbehrlich. Der

Staatsmann braucht keine Leidenschaften und sein Interesse soll zu jenem des Staates verallgemeint sein. Ein Parteiführer, der eine Operation ins Auge faßt und erfolgreich zu beenden hofft, muß mit Leib und Seele im Banne des betreffenden Interesses stehen; eine gewisse Begeisterung intellectuellen Ursprunges ist ihm, insofern es sich um ursprüngliche Interessen handelt, unentbehrlich. Diese Begeisterung, den Staatsmann nur zu leicht betrügend, ist für den Parteimann eine Lebensbedingung, da er ohne sie keinen Einfluß auf seinen Interessenkreis erlangt. Das Zuviel, was der begeisterte Führer bei der Beurtheilung der Sachlage seiner Partei an Macht zumuthet, gewinnt sie früher oder später durch den kräftigenden Einfluß entschiedenen Wollens und durch die Anziehung, welche ein schwungvolles Handeln in der Politik ausübt. — Daß Erwerbs- und Capitalsinteressen die volle Nüchternheit der Führung verlangen, liegt in der Natur der Angelegenheit; Sachlage, Operationszweck und Anhängerschaft, alles steht da auf dem realen Boden materieller Güter. Diese Charakteristik der politischen Führung gibt jene Momente an die Hand, nach welchen die Kraft einer Persönlichkeit zu beurtheilen ist, insofern diese durch die Vorzüge ihrer Führer zu gewinnen vermag; die Führungsverhältnisse haben aber in der Regel einen wesentlichen Antheil an der politischen Sachlage.

Mit unseren Untersuchungen über die Beurtheilung der politischen Sachlage aus dem Gesichtspunkte des Staatsmannes und Parteiführers haben wir das Gebiet jener subtilen Unterscheidungen betreten, wo die Wissenschaft nicht mehr belehrend, sondern nur mehr anregend wirken kann. In den Mikrokosmus der Machtverhältnisse politischer Persönlichkeiten einzudringen, ist nur Sache großer Erfahrung und des Genies.

27. Der politische Plan.

Das Erfassen der politischen Idee, des Operationszweckes und nun gar die Beurtheilung der politischen Sachlage geben dem Politiker so viele Anhaltspunkte für die Durchführung der Operation, daß sich ihm gleichzeitig und unwillkürlich eine Art Plan aufdrängen wird. Bei der Wandelbarkeit aller politischen Verhältnisse im Staate wird ein solcher Plan höchst allgemein gehalten sein. Er kann das schrittweise Vorgehen, die Reihenfolge der Actionen, der anzustrebenden politischen Rechtsacte nicht festsetzen; aber er wird aussprechen, was im allgemeinen geschehen muß, um den gegnerischen Parteien die Macht zu rauben, ihre Zersetzung einzuleiten und den eigenen Principien- und Interessengenossen die verlangte Macht zu geben oder zu wahren.

Nehmen wir an, eine Regierung setzte sich als Operationszweck die Ordnung des Staatshaushaltes. Bei einem solchen Operationszweck

wird die politische Sachlage dem Staatsmanne vor allem sagen, ob das Ordnen der Finanzen mit legalen Mitteln überhaupt möglich ist oder nicht; und hieraus ergiebt sich für den Plan die allgemeine Richtschnur, welche lautet: Sparsamkeit, oder Erhöhung der Einnahmen, oder gewaltsame Reduction der Zinsen- und Schuldenlast, oder mehrere, oder alle diese Mittel. Freilich schließen sich im concreten Falle an die bloße Erwägung dieser Mittel zahlreiche andere Schlußfolgerungen; aber im Grunde genommen ist doch der Entschluß, diesen oder jenen Vorgang einzuhalten, der Plan zur Operation. Denn mit jenem Operationszweck zu Finanzmaßregeln zu schreiten, ohne einen *Vorgang zur Erreichung dieses Zweckes* unzweideutig zu wissen und zu wollen, heißt planlos operieren, ebenso wie ein Finanzplan schlecht ist, der zu schwächliche Mittel wählt, weil er die Finanzlage zu günstig ansieht; die Finanzen werden nach Vollzug unzulänglicher Actionen schlechter stehen als früher. — Der Plan spricht also keineswegs Zwischen- und Actionszwecke oder den Zeitpunkt der Actionen aus; dadurch würde sich der Staatsmann einen Zwang auferlegen, der bei Veränderungen der Sachlage nur Nachtheile bringen oder ein Verlassen des detaillierten Planes veranlassen würde. Der Plan verallgemeinert die Actionszwecke, er gibt deren Charakter; alles andere bleibt Sache der Operation selbst, die von Action zu Action schreitet, ohne daß man bei der früheren genau weiß, was man mit der nächsten im engeren Sinne will.

Zum Theile verschieden von dem politischen Plane einer Regierung zeigt sich der einer Partei, da ihr die Formulierung von politischen Maßregeln aus eigener Initiative in der Regel nicht zukommt. Streng genommen ist nur das englische Parlament gesetzgebend; die Parlamente des Continents sind nur gesetzbilligend oder gesetzverwerfend. Parteien außerhalb des Parlaments oder im absolutistischen Staate haben umsoweniger Antheil an der Formulierung des Rechtsbedürfnisses. In dem Maße als nun die Parteien den Operationszweck nur in der allgemeinen Wahrung ihrer Interessen sehen und die Rechtsacte nicht bestimmen, sondern deren Giltigkeit nur gutheißen oder bekämpfen oder höchstens anregen, wird deren politischer Plan vor allem den *Vorgang zur Machterweiterung* der Partei aussprechen müssen. Denn während die Regierung vorwiegend durch den Operationszweck, d. h. durch den sachlichen Theil der Operation, ihre Machtstütze um sich versammelt, wird die Partei den Kampfzweck vor allem durch den Besitz der nothwendigen Macht an sich anstreben. Wenn die Parteimacht gesichert ist, bleibt der Regierung, beziehungsweise den Gegnern, in der Regel nichts übrig als das Interesse jener Partei zu berücksichtigen. Angenommen, auch eine Partei hätte zu ihrem Operationszwecke das Ordnen des Staatshaushaltes erwählt, so werden von ihr alle Actionen unterstützt, die jenem Zwecke

unter Berücksichtigung ihres Interesses dienen. Daß die Regierung genöthigt sei, diesem Zwecke ihre Aufmerksamkeit überhaupt und im Sinne jenes Interesses zuzuwenden, hängt zuerst von der Macht der Partei ab. In zweiter Linie erst wird es sich der Partei darum handeln, wie jener Operationszweck sachlich erreicht werden soll. In dieser Hinsicht calculiert nun die Parteiführung ähnlich wie der Staatsmann, nur mit dem Unterschiede, daß sie sich hiebei äußerlich von der allgemeinen Sachlage und wesentlich von dem eigenen Interesse leiten läßt. Die Regelung des Staatshaushaltes ist ein allgemeines Interesse, aber die Art wie, ob durch Sparsamkeit, durch Erhöhung der Einnahmen oder durch gewaltthätige Entlastung des Staates u. s. w., dies entscheidet das Parteiinteresse. Es wird z. B. Capitalisten, Industriellen, dem Mittelstande überhaupt eine gewaltsame Entlastung am wenigsten entsprechen, weil sie im allgemeinen auf ihre Kosten geschähe; der Adel, Grundbesitz und Lohnarbeiterstand werden der gewaltsamen Entlastung hinsichtlich ihres Besitzes gleichgiltig, und in politischer Hinsicht sogar interessiert gegenüberstehen. Wenn Interessenkreise das allgemeine Interesse auf Kosten gegnerischer Parteien gewahrt sehen können, dann dienen sie gerne dem bezüglichen Operationszwecke. Überhaupt die ganze Operation der Parteien wird von dem Bestreben beherrscht, das Machtverhältnis der Gegner zu benachtheiligen, das eigene vortheilhaft zu gestalten. Bei Nationen mit starken politischen Trieben ist kein Anlaß zu gut oder zu schlecht, um diesen Kern der Parteipolitik damit zu verfolgen, und die unpolitische Einfalt culturelle Triebe steht diesem bestimmten Wollen stets gefoppt gegenüber. Im großen Kampfe der Parteien eines Verfassungsstaates wird naturgemäß dieses Machtbestreben auf der Grundlage des politischen Princips oder des nationalen Gegensatzes und im Anschluß an die Hauptparteien verfolgt.

Der politische Plan im Verein mit dem Operationszwecke und den nächsten Zwischenzwecken bildet die geistige Grundlage der Operation; die politische Sachlage, welche vorwiegend auf den Machtverhältnissen beruht, ist die praktische Grundlage der Operation. Bei Regierungen stellt sich die Erwägung und Festsetzung dieser Grundlage als geordnete politische Function dar; der Minister- oder Staatsrath beschäftigt sich hiemit nothwendig. Bei den Parteien werden jene Grundlagen durch den freien Meinungsaustausch der Anhänger geschaffen; die Parteiführer waren von jeher bestrebt, diesen Meinungsaustausch zu beherrschen.

28. Die Vorbereitung der politischen Operation oder Action.

Wenn eine politische Persönlichkeit weiß, was sie will und wie sie ihr Interesse gewahrt findet, so schreitet sie zu jener Action, die sich aus der politischen Sachlage als unmittelbar nothwendig zeigt. Natürlich

werden nicht alle Persönlichkeiten aus eigener Initiative zur Action schreiten, sondern diese ergibt sich schon dadurch, wenn eine maßgebende Persönlichkeit activ wird; sie nöthigt hiedurch alle anderen, sich zu entscheiden, ihre Absicht zu bekennen, kurz, in die Action einzugreifen. Wem diese Initiative zukommt, hängt von der Natur der Persönlichkeit und von der politischen Sachlage ab. Nur in einer Richtung ist die Initiative stets und für jedermann am Platze, nämlich hinsichtlich der Verstärkung der politischen Macht. Wer nämlich in dieser Richtung jemals unthätig ist oder diesen Theil des politischen Kampfes nebensächlich behandelt, wird früher oder später, auch wenn er die entscheidende Macht schon besitzt, in Nachtheil kommen. Eine Regierung darf daher umsoweniger etwas versäumen, was ihre Machtstütze verstärkt. Sehr initiativ muß eine Regierung einem Parteileben gegenüber sein, welches ein wirres Ineinandergreifen verschiedener Operationen und unzusammenhängender Zwecke zeigt. Dies gilt besonders für unvollendete Nationen und Staatswesen, wo das Volk noch nicht auf staatseinheitlicher Grundlage steht, oder wo die staatsrechtliche Ordnung noch nach Anerkennung ringt. Da ist es bedeutungsvoll, daß die Regierung sehr activ sei und die Parteien beherrsche, damit nicht das Wirrsal der Interessen und der sich kreuzenden Operationen das politische Leben desorganisiere und zu einem haltlosen, aufreibenden Kampf führe. Insbesondere initiativ wird aber eine Regierung im Interesse ihrer Machtstütze sein müssen, wenn sie eine gemäßigte oder eine Rechtspolitik gegenüber Parteien, welche den ursprünglichen Interessen des Volkes huldigen, festhalten will; denn die Menge verliert gegenüber den Lockrufen von Chauvinisten und Volksschmeichlern leicht die politische Vernunft.

Eine Regierung, besonders eine neu zusammengesetzte, soll zur Einleitung der Operation den Parteien eine möglichst unklare Sachlage schaffen und ihre Zwecke verhüllen, da hiedurch die Parteien locker erhalten bleiben und deren Führer keine volle Macht über ihre Anhänger erlangen, während die Regierung initiativ und geheim Kräfte für die nächste Action sammelt. So kann es gelingen, Actionen erfolgreich durchzuführen, die einem Operationszwecke dienen, welcher von Haus aus keine Unterstützung finden würde. Ich erinnere an die geschickte Täuschungspolitik Andrassy's 1877—78 gegenüber den Vertretungskörpern, welche zur Occupation Bosniens und der Herzegowina führte. Schließlich standen die Parteien vor unfreiwillig unterstützten Thatsachen, die für die Beendigung der Operation eine hinreichende Machtstütze schufen. Freilich in einem politisch reifen Staatswesen, wie z. B. Großbritannien, ist die Verhüllung der Regierungszwecke schwer möglich, weil diese durch die Abhängigkeit der Regierung von den Parteien im Großen gegeben sind. Aber auch dort hat Beaconsfield zur selben Zeit das Parlament hinsicht-

lich Cyperns im Unklaren erhalten, und zwar zum Vortheile des Staates; denn ein offenes Bekennen zu einer Interventions-Politik, wie sie der Constantinopler Vertrag bedingt, würde den Sturz dieses Staatsmannes wahrscheinlich vor Beendigung seiner Action herbeigeführt haben. Kurz, ein volles Bekennen der Zwecke und des politischen Planes, wie es oft die schlechten Taktiker französischer Regierungen thun, ist auch bei parlamentarischen Regierungen zu vermeiden. Parteien und Parlamente sind nicht geeignet, über ihre nächsten Bedürfnisse hinweg sich dem vollen Zwecke ganzer Operationen hinzugeben. In einer solchen für die Parteien unklaren Sachlage kann auch eine englische Regierung die Machtverhältnisse im Parlament wenigstens durch Beeinflussung der Wahlen ändern. Ein volles und freies Bekenntnis ist vielleicht dann am Platze, wenn die Regierungszwecke der öffentlichen Meinung entsprechen. Die Regierung muß jedenfalls die Machtstütze gesichert haben, wenn sie mit den entscheidenden Absichten hervortritt, und diese Sicherung darf nicht durch eine vorzeitige Aufrichtigkeit gefährdet werden.

Wie die Regierung die Verhüllung der Zwecke, die Trübung der Sachlage anstrebt, so werden anderseits naturgemäß die Parteien deren Aufklärung suchen. Für die Parteipolitik sind die Absichten der Regierung grundlegend; die Gruppierung der Parteien kann sich in der Regel nur dann vollziehen, wenn die Absichten der Regierung hervortreten. Nur über die Köpfe einer völlig machtlosen, dem Sturze nahen Regierung hinweg wird die Parteipolitik selbständig vorgehen. Die Macht einer Regierung zeigt sich in ihrer Befähigung, die Parteipolitik zu beherrschen, auch wenn sie ihre Zwecke verhüllt oder verschweigt. Wegen dieser Zurückhaltung kluger Regierungen wird also jede Partei ihre Interessen überhaupt im Auge haben und auf Grund dieser vorerst ihre Macht ordnen und sichern. Die Parteiführer finden in dieser Zeit der ungeklärten Sachlage ein weites Feld der Thätigkeit.

Die Vorbereitung einer Operation oder wichtigeren Action zeigt sich für den Laien in der Politik als eine untergeordnete und scheinbar gleichgiltige Wechselbewegung der Parteien und ihrer Anhänger. Alle Machtfactoren werden mehr oder weniger flüssig, und eine eigentliche Action ist nicht erkennbar. Wer aber das Wesen der Politik erfaßt hat, durchblickt alsbald dieses Chaos und fühlt, daß sich in diesem Zeitabschnitte ein wichtiger Theil der Action vollzieht. Wegen der schwierigen Beurtheilung der Sachlage, wegen der Verschwommenheit der Parteiverhältnisse und Undeutlichkeit der Machtverschiebungen, die in den oberen Gesellschaftsschichten außerhalb der Öffentlichkeit stattfinden, wird die Vorbereitung der Operation (Action) von politisch unreifen Parteien mit Zuwarten verbracht; vielleicht auf ein vermeintliches „gutes Recht" ihrer Interessen vertrauend, erwarten sie, daß die kommende Action der Gegner oder der

Regierung den Anlaß gebe, die Partei zu sammeln. Ähnlich verhalten sich mächtigere, im Niedergang befindliche Persönlichkeiten, da sie, vertrauend auf bisherige Erfolge, unthätig die Thatsachen an sich herankommen lassen. In diesen Eigenthümlichkeiten der Vorbereitung einer Operation (Action) liegt es, daß die öffentliche Meinung später oft von einer unerwarteten Parteigruppierung überrascht wird.

Parteien, die ein unveräußerliches oder überhaupt ein aufstrebendes Interesse haben, werden für die Versammlung der eigenen Anhänger und Feststellung eines politischen Planes von außen keinen Anstoß erwarten. Die innere Kraft einer solchen Partei zeigt sich gleich dem jugendlichen Leben voll Drang zum Handeln. Die vielen, von moralischen und leidenschaftlich eigennützigen Trieben beseelten Anhänger solcher Parteien sind es, welche unausgesetzt anspornen, selbstbewußt thätig zu werden und Kräfte zu sammeln. Dieser Thatendrang sowie jene Unthätigkeit einer Partei veranlassen die Parteiführung einzugreifen. Da bei aufstrebenden Parteien der Antrieb zum Handeln aus dem Körper der Partei zwanglos hervorgeht, ist die Führung oft bemüßigt, die Actionslust der Partei zu mäßigen, während sie bei consolidierten und erfolggewöhnten Parteien zum politisch Gebotenen gewöhnlich anspornen muß.

Die Parteiführung muß alles thun, um die Sachlage für sich und ihre Anhänger zu klären; dies besorgt zunächst der Meinungsaustausch; daher auch ging jederzeit der Einfluß politischer Führer aus diesem hervor. Nur auf dem Wege des geistigen Verkehrs wird das Interesse der Partei geklärt und findet ihre Vereinigung zu einer politischen Macht statt. Aus diesem Grunde tritt der Absolutismus dem freien Meinungsaustausch der Interessenten entgegen, und darum entartet er leicht durch Unterdrückung jeder Interessengemeinschaft zum Despotismus. Die Haupteroberungen des freisinnigen Zeitgeistes bestehen in der Erleichterung dieses Meinungsaustausches durch die Rede- und Preßfreiheit, welche, zu einem öffentlichen Rechte erweitert, die Vorbedingung einer naturgemäßen Parteibildung sind. Jede politische Persönlichkeit im Staate muß von diesen Mitteln ausgedehnten Gebrauch machen. Der Meinungsaustausch in den Parteien kann sich entweder auf eine nüchterne Darstellung der politischen Bedürfnisse und Sachlage beschränken oder durch Übertreibungen in dieser Hinsicht bis zur Aufreizung und Aufwiegelung gegen deren Gegner vorschreiten. Der Meinungsaustausch sowie die Aufwiegelung haben nur den Zweck, die Parteimacht zu sammeln und ihr inneren Kampfwert beizubringen; jener mit überzeugenden Gründen, diese durch Erregung der politischen Leidenschaften und Erweckung des politischen Muthes. Welchen Wert und welche Berechtigung der maßvollere oder der heftigere Meinungsaustausch hat, hängt von der politischen Sachlage ab. In krisenhaft erregten Zeiten, gestützt auf un-

veräußerliche, lebensfähige Interessen, ist die *Aufwiegelung* imstande, die Parteimacht in das Ungeahnte zu steigern. Sie reißt zu den unerwartetsten Erfolgen mit sich fort, sie ist oft der zündende Funke für die Flamme des Aufruhrs, um zur Gewaltpolitik vorzuschreiten. — In geordneten Verhältnissen, für Parteien mit conservativem Princip, für schwache Parteien überhaupt, ist die Aufwiegelung stets von Unheil. Da räth die Klugheit, die Aufreizungen nicht so weit zu treiben, daß sich die Leidenschaften allenthalben bis zur gegenseitigen Aufhebung ihrer Wirkung steigern, daß sie wegen Unmaß als Schwäche ausgelegt werden könnten, daß sie unbeabsichtigt zum Conflict mit dem Gesetze führen, und daß so die Partei durch polizeiliche Einschüchterung das eroberte Terrain wieder verliert. In ruhigen, leidenschaftslosen Verhältnissen wird ferner alle über den friedfertigen Meinungsaustausch hinausschreitende Aufwiegelung nur den Umfang einer Partei an der Peripherie erweitern und unverläßliche Anhänger gewinnen; es wird selten gelingen, durch Aufreizungen die Thatkraft einer Partei für die Dauer einer Operation rege zu erhalten. Übertreibungen, Aufreizungen und schon gar die Aufwiegelung verlieren in ruhigen Sachlagen rasch ihre Wirksamkeit, und wenn eine Partei sich innerer Kraft bewußt ist, so wird sie gut thun, Aufwiegler abzuweisen. Im Verlaufe von Operationen kommt die aus dem Selbstbewußtsein erwachsende Ruhe zu ihrem Rechte. Diese Ruhe muß aber von einem regen Meinungsaustausch begleitet sein, soll sie nicht die Gefahren der Unthätigkeit in sich bergen.

Regierungen besitzen zwei Mittel, den Meinungsaustausch der Parteien zu beherrschen: *Beeinflussung der öffentlichen Meinung* durch eine amtliche und halbamtliche Presse und *Unterdrückung des Meinungsaustausches* in der Presse und in Versammlungen. Die Anwendbarkeit dieser Mittel richtet sich nach der Macht der Regierung, nach dem politischen Plan und nach der politischen Sachlage. Wir müssen uns vor Augen halten, daß die Politik im Verlaufe der Operationen den wahren Wert der Bedürfnisse und die wahre Macht der Interessen zum Ausdruck bringt. Daher soll eine Regierung mit großen Zielen die Mittel des geistigen und materiellen Zwanges mit Vorsicht, am besten gar nicht gebrauchen. Je mächtiger die Regierung, je gesicherter das Staatswesen ist, je weitreichender die Absichten der Regierung sind, desto weniger bedarf sie jener Mittel; sie wird mit amtlichen Erklärungen ausreichen und nur die Verletzung des Gesetzes im Meinungsaustausch der Parteien richterlich verfolgen. Bei gefahrdrohender Erregung der Parteien ist aber auch die mächtige Regierung genöthigt, den Meinungsaustausch zu unterdrücken, während die schwache Regierung dieser Unterdrückung auch noch die Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch eine halbamtliche Polemik beifügen muß. Wertlos ist eine Verfolgung der

Presse, welche nicht die sachliche Ausschreitung, sondern die Beleidigung der Regierung und ihres Personals ahndet, weil hiebei die gegnerischen Bedürfnisse nicht verschwiegen bleiben und die eigennützige Absicht der Regierungsmänner die öffentliche Meinung feindselig gestaltet, während verachtete Angriffe wenig zu schaden imstande sind. Wertlos ist ferner eine ausgedehnte Regierungspresse, weil sie überwiegend talentlos ist und einflußlos bleibt. Kurz, diese Mittel haben eine viel geringere Wirkung, als unbegabte Regierungsmänner oft glauben und hoffen. Je nöthiger ihnen die Unterdrückung und Beschwichtigung der öffentlichen Meinung dünkt, desto weniger ist diese zu unterdrücken und zu beschwichtigen; die Macht der politischen Bedürfnisse und Interessen besorgt den Meinungsaustausch trotz solcher Gegenmittel. Wenn selbst ein so bedeutender Staatsmann, wie Bismarck, viel Gewicht auf die Beeinflussung der öffentlichen Meinung legte und persönliche Angriffe rücksichtslos verfolgte, so lag dies in der Unduldsamkeit des Charakters, aber gewiß nicht in einer Überzeugung von dem politischen Werte solcher Maßregeln. Hingegen muß es im freiesten Staate möglich sein, die Meinung, welche die Wahrheit in böser Absicht verletzt, gesetzmäßig zu verfolgen, weniger wegen der Bestrafung des Verleumders als wegen des Schutzes der Wahrheit. Auch die Politik der mächtigsten Regierung kann diesen gesetzmäßigen Schutz ohne ernste Nachtheile nicht entbehren. Wir werden andernorts sehen, daß die Lüge eine Macht besitzt, die nicht verachtet werden darf. In diesem Sinne ist eine objective Unterdrückung des Meinungsaustausches durch Confiscationen der politischen Zeitschriften, Verbot und Unterbrechung von Versammlungen ein wertloses Mittel, denn es bringt die Wahrheit nicht zu Ehren und unterdrückt den Meinungsaustausch nicht hinreichend; es bringt im Gegentheil die Regierung vor dem Rechtsbewußtsein des Volkes in Unrecht. So drängt eine Regierung zu einem verblümten und geheimen Meinungsaustausch und ladet noch das Odium der Willkürherrschaft auf sich; das sind praktisch genommen lauter Nachtheile und keine Vortheile. Hält daher eine Regierung den Meinungsaustausch für ihre Politik unbedingt abträglich, und fehlt es ihr an gesetzlichen Mitteln, dann muß sie auch den Muth haben, jenen gewaltthätig zu unterdrücken; der Staatsstreich, sodann der Kerker, die Deportation sind Mittel, welche wirklich und verläßlich für einige Zeit denselben niederhalten, wie Napoleon III. zeigte. Glücklich die Regierung, welche ohne Unterdrückung des Meinungsaustausches dem Staatsinteresse Geltung zu erhalten und zu verschaffen vermag; reale Kraft, insbesondere moralischer Natur, der Staat im aufstrebenden Entwicklungsstadium machen alle gewaltsamen und zweifelhaften Mittel entbehrlich; die gesetzmäßige Verfolgung der Lüge muß aber auch bei dieser Sachlage bestehen oder zur Vorbeugung von Mißständen eingeführt werden; denn gerade der Abgang einer ge-

setzmäßigen Strafbarkeit der Lüge drängt zur Anwendung zweifelhafter Mittel, besonders wenn die Regierung oder die laufende Operation im Niedergange sind.

Wenn ich die Beeinflussung der Überzeugungen im Volke durch eine amtliche oder halbamtliche Tagespresse wertlos nenne, so darf dieses Wirken jedoch nicht verwechselt werden mit einer großangelegten Umformung des herrschenden Volksgeistes im Wege des Schriftthums. Strebt eine Regierung, eine politische Idee zu verwirklichen, die einem Bedürfnis entspricht, haben sich demselben bereits Verstandestriebe gewidmet und mächtige Parteien zugewendet, dann kann die Regierung ein Schriftthum mit Erfolg benützen, das sich dieser Idee widmet; ein Hinlenken aller Überzeugungen nach dem Erwünschten kann hiedurch beschleunigt werden, die Leidenschaften können in rascherem Zeitmaß thätig werden; kurz, die Operation findet ein vorbereitetes Feld; die Interessen haben sich bereits mit dem Operationszweck zurechtgefunden, und der Regierung folgt willig eine politische Macht, die ohne jene rege Thätigkeit des Schriftthums gezögert hätte und mit der Idee und ihren Consequenzen unvertraut gewesen wäre. Ein überzeugendes Beispiel für den Wert dieser Beeinflussung der politischen Überzeugungen der Massen ist das politische, geschichtliche und schöngeistige Schriftthum Deutschlands unter Führung preußischer Hofhistoriographen, welches die Hegemonie Preußens in Deutschland mit Geschick vorbereitet und Österreich des Anhangs im deutschen Volke beraubt hatte.

Um die Kraftverhältnisse zu ihren Gunsten zu wenden, hat eine Regierung, besonders zur Zeit ungeklärter oder verhüllter Sachlagen, wie sie bei der Einleitung der Operation bestehen sollen, viel wirksamere Mittel zur Verfügung als die Unterdrückung des Meinungsaustausches der Parteien. In der praktischen Politik ist es überhaupt besser, unvermittelt Vortheile zu schaffen, als Nachtheilen vorzubeugen. Es ist stets ein Beweis politischer Reife, wenn eine Regierung weniger in der Schaffung von Gesetzen als in dem klugen Gebrauch der vorhandenen das Schwergewicht ihrer Politik sucht. Jedes Gesetz ist im Verfassungsstaat unmittelbar ein Gegenstand des politischen Kampfes; in diesem trachtet die übermächtige Partei den Wortlaut des Gesetzes ihrem Interesse anzupassen. Wohl aber ist das Wort und sind Gesetze nicht imstande, ein Interesse zu wahren, wenn die Regierung die Form beachtet, das Wesen des Gesetzes aber mißachtet. Und so vermag eine vom Geiste der Gesetze abtrünnige Regierung diese zu einem todten Buchstaben zu machen und auf dem Verwaltungswege einen Kampf durchzuführen, gegen welchen die meisten Verfassungen den Parteien die Mittel versagen, ihre Interessen wirksam zur Geltung zu bringen. Zu allen Zeiten haben auch die ethisch verwerflichsten Parteien jeder Regierung vorgeworfen, daß sie die Ver-

waltung für Parteizwecke mißbrauche, sowie sich auch die übelste Regierung alle Mühe gibt, den berechtigten Vorwurf als unbegründet von sich zu weisen. Ministerverantwortlichkeit und Verwaltungsgerichtshöfe sind in dieser Hinsicht äußerst lahme Mittel, und wenn es nicht möglich ist, eine solche „unter dem Gesetze" arbeitende Regierung gesetzmäßig zu stürzen, so kann es dieser gelingen, ihre Gegner im doppelzüngigen Gebrauche der Gesetze lahmzulegen. Sie wendet alle praktischen Vortheile ihren stützenden Parteien zu und erschwert den Gegnern den Schutz durch das Gesetz. Das ist ein Vorgang, welcher bei einigem Geschick die Machtverhältnisse der Parteien überraschend verschieben kann und allen Meinungsaustausch wirkungslos macht; er stützt sich auf die eigennützigen Triebe der Menschen und lockt die Massen, welche diesen jederzeit verfallen sind, auf die Seite der administrativ begünstigten Partei. Politisch unreife Völker sind das beste Feld für den Verwaltungskampf einer Regierung. In solchen Ländern spielt die Beamtenschaft eine hervorragende Rolle; diese kann die bestimmte Aufgabe haben, die Machtverhältnisse der Parteien zu Gunsten der Regierung zu beeinflussen und die Gesetze nach dem Regierungsprincip mit weitem Gewissen anzuwenden; mit den Regierungen müssen auch diese Organe gewechselt werden; schließlich wird der Mißbrauch der Gesetze zu Gunsten der Regierungsmacht zum politischen Inhalt der Verwaltung. In keinem Staate hat diese Kampfform der Regierung regelmäßigere Formen angenommen als in Frankreich, wo einerseits die äußerste Centralisation und anderseits die politische Naivetät des Volkes eine weitwendige Anwendung des Gesetzes zuläßt. Das suffrage universel der Bonapartisten basiert vorwiegend auf der richtigen Auffassung dieser politischen Schwäche des französischen Volkes. Weit entfernt, andern Völkern des Continents mehr politischen Sinn zuzuschreiben, vermag doch in keinem anderen Volke die Regierung so tiefgreifende Meinungsänderungen administrativ herbeizuführen als bei den Franzosen. Sobald ein Volk seine ursprünglichen Interessen nicht mehr bedroht sieht und der politische Kampf mehr auf Grund der politischen Principien geführt wird, verläßt der politische Instinct häufig die Massen, und sie sind leicht zu bewegen, ihre engeren Interessen, die meist wirtschaftlicher Natur sind, einmal in fortschrittlicher und dann in rückschrittlicher Richtung gewahrt zu sehen. Es kommt nur darauf an, wie die Regierung die concrete Operation darzustellen weiß, oder wie sie diese selbst auffaßt, um sowohl im Rückschritt als auch im Fortschritt Förderung wirtschaftlicher und allgemein staatlicher Interessen zu sehen. Die Entscheidung über den Wert fortschrittlicher oder rückschrittlicher Maßregeln mit Bezug auf solche Interessen verlangt oft ein geschärfteres politisches Urtheil als in den Massen zu finden ist, sobald sie der politische Instinct verläßt, sobald der Zeitgeist sie nicht auf die richtige Fährte bringt, so-

bald ein Princip, wenn auch in ganz anderer Hinsicht, abgewirtschaftet hat. Wer kann z. B. die Frage der Theilbarkeit von Grundbesitz, des finanziellen Gleichgewichtes und die Arbeiterfrage damit beantworten, daß er angibt, diese Angelegenheiten fänden nur in der Monarchie oder nur in der Republik eine günstige Erledigung? — Da ist nun der Vertuschung der politischen Sachlage, der Phrase und dem Eingriff der Verwaltungsorgane der weiteste Spielraum gegeben, um die Massen der Bevölkerung, je nach der Tagesströmung als Consequenz mächtiger politischer Ereignisse, einem Princip zu entreißen und dem anderen in die Arme zu werfen. Der Staatsbürger findet in sich selten den politischen Halt, der ihm seine Stellung zum Princip anweist, und verfällt dem verschiedenst gearteten Terrorismus. Die neue Geschichte Frankreichs ist ein Beweis für die Nachtheile, wenn die Staats- und die Regierungsform mit der historischen Entwicklung des Staates, mit der politischen Vorbildung der Bevölkerung in Widerspruch stehen. Die Centralisation, d. h. die Anwendung derselben Grundsätze auf alle unter gleichen Bedingungen lebenden Interessen, ist das Ideal eines Verfassungssystems. Theoretisch genommen vollzieht sich die bestgedachte Maßregel scheinbar frictionslos, das Gesetz wird mit gleichem Maße gehandhabt, und die Regierung vermag scheinbar objectiv vorzugehen, über den Parteien zu stehen. Praktisch stellt sich aber eine solche Centralisation als die Herrschaft einer Partei dar, welche den anderen Parteien die Mittel raubt, sich interessengemäß zu entwickeln und ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Sie unterdrückt die politische Erziehung der Massen auf dem Wege der Autonomie und gibt sie ansichts- und erfahrungslos ohne politische Organisation dem Einfluß der Regierungsmacht, d. i. jener Partei, preis. Der autonome Kampf der verschiedenartigen Interessen in den Völkern ist wohlthätig, um sie, wenn auch schwerfällig, doch sicher auf der Bahn der politischen Entwicklung fortzubringen. Die Frictionen, welche die vielgestaltigen und selbst unklaren Interessen in einem Staate hervorrufen, leiten und erhalten die Parteigänger principiengetreu, und wenn sie auch verhindern, daß der Staat rasch, einheitlich und unverfälscht politische Ideen verwirkliche, so bewahren sie doch vor jenen verderblichen Schwankungen, die ein Volk von einem Princip und einer Regierungsform zur anderen jagen, ohne sein allgemeines Interesse hiedurch zu fördern.

Die Macht, welche eine Regierung durch die Verwaltung über die Parteiverhältnisse besitzt, hängt natürlich von der Verfassungsform ab. Die Art, wie sich Verfassungen auf dem europäischen Continent entwickelt haben, wonach sie entweder ein octroi, wie in den meisten Monarchien, oder ein abstract erfundenes Staatsrecht sind, wie in Frankreich, gibt den Regierungen durch die Verwaltung eine große Macht; am wenigsten

noch im autonomistisch getheilten Österreich. In England, aber auch in Ungarn, hat sich das Staatsrecht aus dem Drucke der Parteien von unten nach oben entwickelt; dem entsprechend ruht die Verwaltung in autonomen Händen und die Regierung steht im Dienste der herrschenden Parteien; ihre Macht ist diejenige der herrschenden Partei, es kann also von einem entscheidenden Einflusse auf die Parteiverhältnisse nur in bedingtem Maße die Rede sein. Die geschichtliche Entwicklung des Volkes schließt daher den bei Frankreich beobachteten Wankelmuth der Massen aus; ein sogenannt gewachsenes öffentliches Recht hat das Volk durch Jahrhunderte erzogen; es bestehen jene autonomen Interessen, die eine feste Basis für die politischen Überzeugungen der Massen abgeben; diese werden in festgegliederten autonomen Persönlichkeiten geleitet. In Erkenntnis dieser Umstände kämpft die ungarische Regierung für die Verstaatlichung der Verwaltung und vertheidigt die extreme Nationalpartei das freie Comitat.

Aber auch in autonomen Staatswesen kann die Regierung im Wege der Verwaltung viel zu ihrer Machtsteigerung thun, insofern die autonomen Organe den herrschenden Parteien angehören und so die Regierung der selbstthätigen Unterstützung derselben sicher ist. Dann wird durch die staatliche und die autonome Verwaltung — in welcher Hinsicht die herrschende Partei treibend mitwirkt — ein Druck auf die Gegner der bestehenden Zustände ausgeübt, der in der instinctiven Anwendung des folgenden politischen Grundsatzes besteht: „Der Schutz des Gesetzes ist für uns, dessen Strenge für euch.“ So wird das Gesetz formell nicht verletzt, und es handelt sich nur um den Gebrauch seines Wohlwollens und seiner Härten. Das staatspolitische Gedeihen gewisser Nationalstaaten ist zum guten Theile der geschickten und consequenten Thätigkeit ihrer Verwaltung zum Zwecke der Machtsicherung der herrschenden Nationalität zu danken.

Auch die absolutistische Monarchie könnte durch die Verwaltung Außerordentliches für eine dauernde Festigung ihrer Partei leisten; deren Geschichte zeigt aber, daß die Verwaltung meist Sonderinteressen dient, zum Selbstzwecke wird und sich mit allen Volksinteressen verfeindet. Die absolutistische Regierung entbehrt zwingender Veranlassungen, Kundgebungen der Interessen herbeizuführen oder zu dulden, die ihr zeigen könnten, welche Machtstützen im Volke und in seinen Interessen zu finden sind. Sie regiert lieber blind, wiegt sich in der aus dem Mangel an Öffentlichkeit erwachsenden scheinbaren Unverantwortlichkeit, entbehrt daher auch der Fingerzeige, die Verwaltung klug zu gebrauchen; man gebraucht sie nur insofern für den Staatszweck, als sich dieser dem Eigenwillen Einzelner darstellt.

Aus dem Gesichtspunkte der Politik ist es trotz des Entrüstungsdeckmantels, den man gern über den Eingriff der Verwaltung in die Macht-

verhältnisse der Parteien breitet, einfältig, sich dieses Mittels nicht zu bedienen. Die Art des Gebrauches hängt nur von der politischen Sachlage ab. Im Culturstaate treiben die Regierungen im allgemeinen Politik mit guter Absicht. Das, was für das Volk verderblich wirkt, erfolgt gewöhnlich aus Mängeln des Charakters und Verstandes, ferner unter dem Zwange der Sachlage. Die wissentliche und absichtliche Aufopferung des Staatswohles um Launen und Interessen Einzelner willen ist viel seltener, als die Geschichtschreiber darstellen; wohl zeigte sie sich z. B. unter den heillosesten Sachlagen italienischer und deutscher Kleinstaaterei; der große Staat aber übt mit seinen Zwecken einen mächtigen Einfluß, selbst auf armselige oder verworfene Regierungsmänner. Ludwig XIV. identificierte aus politischer Überzeugung den Staat mit seiner Person. Der schreckliche Egoist Napoleon I. war im Staatsinneren ein weiser Regent. Wenn nun eine Regierung thatsächlich oder vermeintlich das Richtige will, so erfließt hieraus das politische Recht, die Macht zur Stütze ihrer Zwecke auszunützen; ja sie kann dies als ihre politische Pflicht ausüben, wenn unreife und verworrene Parteiverhältnisse staatsschädlichen Parteizwecken die Oberhand geben. In der Politik handelt es sich nur darum, wie der Interessent — und das ist ja auch die Regierung — die Sachlage ansieht. Irrt die Regierung hinsichtlich des Bedürfnisses nach solchen Verwaltungseingriffen, d. h. unterläßt sie dieselben, wenn sie dem Gemeinwesen nöthig sind, dann kann die Operation von Haus aus mißlingen. Das sittliche Moment in dieser Angelegenheit ist für die Politik an sich wesenlos; der Eingriff ist aber anderseits nur dann allgemein schädlich, wenn er einem staatswidrigen Zwecke dient; dann ist er aber auch politisch schädlich und muß unterbleiben. In der Politik behandelt man unsittliche Sachlagen nicht mit tugendhaften Mitteln; jene bedingen bestimmte Eingriffe, welche vom gegnerischen Standpunkte aus unsittlich genannt werden, aber sittlich gut wirken. Parteien, welche nach der Überzeugung der Regierung nicht zum Bewußtsein des eigenen Bedürfnisses kommen oder unter dem Drucke eines inneren Terrorismus leben, in doctrinärer Verranntheit oder politisch verführt den staatlichen Interessen schaden, werden durch Verwaltungseingriffe zur Besinnung gebracht. In jedem Staate befinden sich gebundene Interessen, welche aus rechtlichem oder wirtschaftlichem Zwange ihre Kraft unfreiwillig anderen Interessen leihen oder sie nicht zu äußern vermögen, z. B. staatsrechtlich nicht anerkannte Confessionen, nicht wahlberechtigte Stände, Nationalitäten ohne politisches Bewußtsein u. dgl. Da kann die Verwaltung diese Interessen politisch lebendig machen und durch ihre Thätigkeit eine Veränderung der Machtverhältnisse herbeiführen, oder wenigstens der Regierung gegründeten Anlaß zu erwünschten Actionen geben. Es gibt ferner unnatürliche Interessengruppen — z. B. der Clerus und

Adel mit dem Bauernstand — deren Auflösung nur von dem Verhalten der Verwaltung abhängen kann. Kurz, eine kluge Regierung findet ein weites Feld für die Anwendung ihrer vollziehenden Macht. Der Gebrauch der Gesetze, der unvermittelte Verkehr der Beamten mit den Parteigängern vermag freiwillige Scheidungen und Anschlüsse herbeizuführen, die für die Machtverhältnisse bedeutungsvoll werden können. Obgleich die Einmischung der Verwaltung in das Parteileben manches Übel im Volksleben hervorruft, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß sie für die Entwicklung des politischen Lebens bei jungen Verfassungsstaaten bahnbrechend sein kann. Eine zielbewußte Regierung überläßt das Volk nicht ungeleitet den Parteiumtrieben; bei politisch reifen Völkern verbieten sich Verwaltungseingriffe von selbst, da sie an deren Zweckbewußtsein und Unabhängigkeit des politischen Urtheils scheitern. — Freilich, wer diese politische Thätigkeit einer Regierung nach der staatswissenschaftlichen Schablone mißt, verwirft dieses Verfahren so lange, bis es ihm selbst beschieden ist, als Regierungsmann, vielleicht zu spät, einzusehen, daß sich die praktische Politik nicht nach selbstlosen Grundsätzen zu richten vermag.

Kurzlebige, sogenannte Verlegenheitsregierungen, die während einer Krise, während des Überganges in neue Parteiverhältnisse und zu einer neu anhebenden Operation den Staat leiten sollen, sind nicht zu bestimmenden Verwaltungseingriffen berufen, da hiezu ein Operationszweck, ein politischer Plan vorliegen soll. Ihre Eingriffe sollen sich darauf beschränken, die staatliche Ordnung aufrecht zu erhalten und zu verhindern, daß das Parteileben verwildere. Leicht folgt aber auch eine solche Regierung augenblicklichen Eingebungen, lenkt in ungenügend vorbereitete Operationen ein und bearbeitet widerspruchsvoll die Parteien. Solche Verwaltungseingriffe verwirren das Parteileben und untergraben die Machtgrundlage künftiger Regierungen. Überhaupt die Beeinflussung der Machtverhältnisse einer Regierung sowie einer Partei ist nur im Rahmen einer Operation, mit der Aussicht auf nachhaltige Wirkung und bei consequenter Fortsetzung ihrer Einleitung fruchtbringend.

29. Die Mehrdeutigkeit politischer Zwecke als Kampfmittel.

Jede politische Thätigkeit der Parteien oder der Regierung steht außer zu dem besonderen Interesse der Persönlichkeit auch noch in Beziehung zu einem allgemeinen Interesse, sei es das des Volkes als Menschenmasse oder das des Staates als öffentliche Institution, oder das der Gesellschaft im idealistischen Sinne. Gemeiniglich nennt man diese Formen des allgemeinen Interesses culturelles Interesse. Jede Action äußert sich daher im Relief ihrer culturellen Bedeutung, und es vermischt sich

mit dem Einflusse, den sie auf die Machtverhältnisse als politischen Zweck hat, der Eindruck, welchen sie aus dem Gesichtspunkte der Cultur macht. So gibt es Actionen, z. B. die Organisation der Schule, bei welchen der Culturzweck zu überwiegen scheint, sodaß man ihren Zweck einen gemischten zu nennen vermag, wobei der Culturzweck nebenbei von politischen Erwägungen beeinflußt wird. Ferner gibt es Zwecke, z. B. Verfassungsänderungen, bei welchen das politische Interesse jeder Persönlichkeit allein maßgebend scheint; in der That ist aber auch dieser Zweck gemischt, da solche Fragen culturell tiefgreifender sein können als jede besondere Culturfrage.

Gewöhnlich ruft nun jede Persönlichkeit die Cultur, d. h. die allgemeinen Interessen, zu ihren Gunsten an, und nur selten kommt es im gegenwärtigen Entwicklungsstadium des politischen Kampfes vor, daß eine Partei ihre Absicht bloß als eigenes Interesse, gleichgiltig ob sie der Cultur schade oder nütze, hinstellt. So unleugbar diese Rücksicht in den meisten Fällen einer Heuchelei, in vielen Fällen einer unbewußten Lüge entspringt, so muß sie doch als eine bedeutungsvolle Concession an den Culturgedanken angesehen werden; denn noch im früheren Entwicklungsstadium des politischen Kampfes hat man unverblümt das eigene Interesse auch bei der Politik im Staate jeder Action an die Stirne geschrieben. Es bedarf nur erregter politischer Leidenschaften, damit auch jetzt, besonders bei Disharmonie der politischen Triebe, Parteien den Culturgedanken offen von sich weisen und das eigene Interesse mit Begeisterung obenan stellen. Solches geschieht stets, wenn große politische Conflicte zu erwarten und tiefe Interessengegensätze vorhanden sind. Wenn es auch politisch erwünscht ist, das gleisnerische Anrufen der Culturzwecke vermieden zu sehen, damit die Interessen ihr wahres Gesicht zeigen und die politische Sachlage klarer wird, so zeigt es doch einen Rückschritt zur Übermacht der absoluten Feindseligkeit über die politischen Triebe, wenn allgemeine Interessen nicht mehr angerufen werden; dann liegt es nahe, daß culturelle Interessen ihre Macht über die Parteien verloren haben und der Regierungsgewalt allein anvertraut sind, ja, daß sie überhaupt vernachlässigt werden.

Wenn man bei einem vielgestaltigen Interessenkreise all' die Bestrebungen zur Erweiterung der Macht der verschiedenen Persönlichkeiten in Beziehung mit dem Culturgeflunker oder dem wirklichen Antheil an allgemeinen Interessen betrachtet, so bietet die politische Sachlage meist ein unsäglich verworrenes Bild für denjenigen, der kein politisches Verständnis besitzt; ja das politische Verständnis reicht in einzelnen Fällen nicht hin, die Sachlage zu entwirren; man muß außerdem das betreffende Volksleben von Jugend auf auch mit Kopf und Herz beobachtet haben. Für jeden Zweig des menschlichen Wissens und Könnens ist die Be-

gabung des Einzelindividuums unabhängig von der Heimat; nur dem Politiker ist der engste Zusammenhang mit dem Kreise, in dem er wirken soll, nothwendig. Erinnern wir uns, daß sich die politischen Triebe nicht hauptsächlich als Gedanken, sondern als Empfindungen äußern; die Hauptquelle politischer Kraft: der politische Instinct, muß wirken, um den Mikrokosmus einer politischen Sachlage zu durchschauen. Dieser politische Instinct ist für die wichtigsten Interessen durch Generationen entwickelt und gefestigt, und jedes Einzelindividuum wird mit einem politischen Instinct ausgestattet geboren, der dem Interessenkreise entspricht, dem er entstammt; diese Anlagen werden durch die Verhältnisse, in welchen es aufwächst und politische Überzeugungen gewinnt, erzogen. Darum leitet der gewöhnliche Parteigänger politische Mißerfolge einer größeren Gemeinschaft und auch des Staates instinctiv von der Nichtbeachtung seines engsten Interesses her, und es bedarf wesentlicher Charakterstärke, um nicht im allgemeinen Mißgeschick eine rächende Vergeltung für das eigene zu sehen. Aus politischem Instinct mißachten rückschrittliche Parteien die Logik der natürlichen Entwicklung, und fortschrittliche die Berechtigung des Herkommens. Der Instinct für die Interessen des Stammes, der Nation, Confession, des Standes u. dgl. lebt im Menschen fort, wenn er auch seinem herkömmlichen Interessenkreise entrückt wurde. Wird ein Einzelindividuum im neuen Interessenkreise politisch thätig, so handelt es ohne politischen Instinct; seine Empfindungen für jene sind künstlich, von Verstandesschlüssen angekränkelt. Darum soll der Staatsmann und Politiker auf dem Schauplatze seiner Thätigkeit heimatlich sein; nur vereinzelte Genies wirken auf fremdem Boden erfolgreich. Diese in nicht herkömmliche Verhältnisse versetzten Politiker sind es, welche einerseits die Sachlage gewöhnlich nicht verstehen und anderseits die Action durch unpassende Culturabsichten verwirren. So tönt selbst in aufgeregten Parteikämpfen, also zur Zeit der vollen Herrschaft politischer Instincte, aus solchen Versetzlingen die hohle Phrase des Culturgedankens, unterstützt von Volksvertretern, welche die Gesetzgebung und öffentliche Controle als Geschäft betreiben, von Advocaten, die sich des sittlichen Rechtes, von Adeligen, die sich der Recht- und Besitzlosen annehmen, von verschiedenen Renegaten der Confession und Nation; sie tönt aber diesmal nicht zur Anerkennung der allgemeinen, sondern zum Deckblatt persönlicher Interessen.

Ob also die Harmonie der politischen Triebe die Parteizwecke culturellen und rein politischen Interessen gemischt unterordnet, oder ob bei gestörter Harmonie der Triebe die politischen Instincte und ihre Absichten bloß mit Culturphrasen verkleidet sind, — immer wird sich die Mehrdeutigkeit jeder politischen Absicht in politischer und in cultureller Richtung, d. h. im eigennützigen und im gemeinnützigen Sinne geltend

machen, und diese Mehrdeutigkeit ist ein politisches Kampfmittel von ganz fühlbarer Bedeutung.

Im Grunde genommen handelt es sich für jede Persönlichkeit um die Erreichung ihrer Zwecke; hiezu ist Macht nothwendig. Jede politische Action ist daher auf beide Momente gerichtet und, da der Zweck mit der Macht gesichert ist, vorwiegend auf diese. Der Meinungsaustausch, zur Heranziehung von Anhängern dienend, wird daher den Parteizweck offen als culturelles Interesse darstellen, um die gegnerischen Absichten in schlechtes Licht zu setzen, den Verband der gegnerischen Parteien zu lockern, ihre Kampflust durch die vorgeschützte Unverfänglichkeit des eigenen Zweckes zu lähmen. Hingegen stellt man diesen Zweck der Anhängerschaft geheim als engstes Parteiinteresse dar, um den Halt der Partei zu kräftigen und die politischen Instincte der Anhänger anzuregen. Geschickte Parteiführer sorgen für die ununterbrochene molekulare Bewegung im Parteiwesen; sie nützen in ihrem Meinungsaustausche die Mehrdeutigkeit jeder Absicht mit dialectischer Kunstfertigkeit und behalten hiebei den inneren Halt der Partei und die Schwächung des Gegners im Auge. Unreife, doctrinäre Politiker stehen im Machtwechsel gleichsam felsenfest, mißachten jede Bemühung nach Macht und behandeln die Sachlage sozusagen objectiv, was gleichbedeutend ist mit unpolitisch. Der tüchtige Politiker hingegen folgt allen Impulsen der Sachlage; bei ihm steht nur die politische Idee, vielleicht auch noch der Operationszweck fest. Die bedingungsweise Richtigkeit, die der vertractesten Auffassung einer Angelegenheit beigemessen werden kann, die Unbefangenheit, Unbestimmtheit und Allgemeinheit der bisherigen politischen Wissenschaften gegenüber praktischen Verhältnissen und der sachliche Unwert vieler theoretischer Leistungen, obgleich sie politische Wirkung haben — dies alles kommt jener Absicht, im Meinungsaustausche den eigenen Zwecken politisch vortheilhafte Gesichtspunkte abzugewinnen, zu Hilfe. Absichten, deren Nützlichkeit außer Zweifel steht, werden daher mit Hilfe der Mehrdeutigkeit bekämpft, weil sie der Gegner empfiehlt und sie daher einen Vortheil für diesen enthalten dürften. Da der öffentliche Meinungsaustausch hauptsächlich nur mit den Instincten der Massen zu rechnen braucht, so reichen wohlklingende Zugeständnisse an deren Interessen hin, sie tief zu ergreifen. Diese Erörterungen können völlig unrichtig sein und keine Kritik vertragen, das thut nichts zur Sache, wenn sie nur den Instincten schmeicheln. Unverstandene Phrasen erregen Beifall. Der Wortgewandte kann die Massen und ihre Anhängern mit kurzwendiger Beweisführung zur irrthümlichsten Auffassung über ihre Bedürfnisse bringen, wenn nur die Ansprache ihrem politischen Instincte entspricht und dessen Wünsche und Hoffnungen nicht herabstimmt. Die verläßlichen Wirkungen eines Meinungsaustausches mit Massenineressenten sind nur in der Richtung

einer radicaleren Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu suchen. Darum kann es eine materielle Wahrheit und dennoch eine politische Phrase sein, wenn die oppositionelle Minderheit leidenschaftlicher Nationen darauf pocht, die Mehrheit des Volkes hinter sich zu haben; denn diese ist zu einfältig, die Beschränkung einzusehen, welche die politische Nothwendigkeit auferlegt. — Wollen Redner die Massen gewinnen, dann müssen sie ihnen die vermeintliche Berechtigung ihrer Wünsche nachweisen und die weiteste Aussicht auf illusorische Befriedigungen eröffnen; dann kann der Redner mit Begriffen und Grundsätzen die gewagtesten Sprünge unternehmen, er wird die Zuhörer in ihrer Kampfkraft bestärken und damit seine Absicht erreicht haben. Scrupellos und unvorsichtig kann die Mehrdeutigkeit der politischen Zwecke ausgenützt werden; nicht die Logik des Meinungsaustausches kommt in Betracht, sondern der Eindruck auf die Leidenschaften, die man unausgesetzt mit erwünschten Folgerungen erhitzt. Das beste Mittel hiefür bleibt die Herabsetzung jener Gegner, mit welchen die in Betracht kommende Masse das „Brot" zu theilen hat oder zu welchen sie in wirtschaftlicher Abhängigkeit steht. Die Wahlprogramme oppositioneller Parteien bewegen sich beinahe durchaus in dieser Art auf dem Gebiete der Mehrdeutigkeit politischer Zwecke.

Anders ist die Consequenz der Mehrdeutigkeit politischer Zwecke für politisch reife Parteien und im Parlament. Reden haben in diesen Kreisen auf die Machtverhältnisse der Parteien im allgemeinen keine Wirkung; denn der politisch Gewandte ist voll Kriticismus für gegnerische Meinungsäußerungen und kommt im Wege der Mehrdeutigkeit aller politischen Zwecke und gestützt auf seinen politischen Instinct schließlich zur Überzeugung, daß seine Auffassung die richtige sei. In der Politik ist ferner auch dasjenige immer richtig, was dem eigenen Interesse frommt; Zwecke des allgemeinen oder culturellen Interesses haben vom Parteistandpunkte höchstens absolute Richtigkeit, welche sich in der praktischen Politik geringer Achtung erfreut. Und dennoch gehört in den Parlamenten dieser wirkungslose Meinungsaustausch zur Sache. Die Wirkung der parlamentarischen Rede ist nämlich nicht im Parlament selbst zu suchen, sondern im Volke. Die bedeutendsten Wirkungen parlamentarischer Reden bestanden nicht darin, daß sie die gegnerische Partei im Parlamente zersetzten und so eine Verschiebung der Machtverhältnisse erzielten, sondern daß sie die Parlamentsmitglieder nöthigten, bei der Abstimmung auf die Wirkung jener Rede im Volke Rücksicht zu nehmen. Jedes Volk ist für gewisse Fragen empfindlich und beobachtet daher das Verhalten seiner Vertreter. Das Bewußtsein dieser Thatsache ist es, welches gemeiniglich zum Verlangen einer namentlichen Abstimmung führt; diese wird in der Regel von jener Partei verlangt, welche voraussetzt, daß sich Gegner vor den Instincten ihrer Wähler bloßgestellt haben. Daher ist

jede Parlamentsrede mehr oder weniger an das Volk gerichtet, und es ist politisch ungerechtfertigt, einem Redner vorzuwerfen, daß er „zu den Fenstern hinausspreche"; das thun alle, nur mit mehr oder weniger Erfolg. Charakteristisch ist, daß man diesen Vorwurf meist Rednern macht, die ein in den Massen lebendiges Bedürfnis vertreten; denn auf die Massen hat die politische Redekunst eine tiefere Wirkung, während bevorrechtete und politisch erzogene Parteien sich in ihrem Interesse nicht belehren lassen. Die parlamentarische Rede bezweckt vor allem eine Rechtfertigung des eigenen Beschlusses vor der Partei außerhalb des Parlaments; hiedurch nimmt sie an den Machtverschiebungen und an der Machtbefestigung der Parteien einen nicht zu unterschätzenden Einfluß.

Diese Wirkung, sowie die Thätigkeit der Presse, der politischen Vereine, kurz, aller Formen des Meinungsaustausches ist nur dadurch erklärlich, daß die Mehrdeutigkeit der politischen Zwecke unausgesetzt ausgebeutet wird. Ohne dieses Mittel müßte der Meinungsaustausch schließlich das allgemeine Interesse zur Geltung bringen, was er im Großen bekanntlich nicht thut, oder es müßten die Parteien sich schweigend auf ihre Interessen zurückziehen, was bekanntlich nur die politisch reifsten Parteien thun, indem sie sich abgewöhnen, allgemeine Wahrheiten zu suchen, weil es sich in der Politik nicht um diese, sondern um die Macht handelt. Ohne diese Mehrdeutigkeit wäre die Leidenschaftlichkeit des Meinungsaustausches nicht erklärlich, welche auf diesem Gebiete aufhört, sobald man sich gegenseitig überzeugt hat, um vielleicht auf jenem der Thaten zu erwachen. Jeder Theil glaubt vernunftgemäß im Rechte zu sein und ist es auch von dem Standpunkte aus, welchen er als den maßgebenden ansieht. Dieser Standpunkt entspringt aber stets nur der politischen Idee der eigenen Persönlichkeit. Nun stehen sich die Parteien gegenüber, und jede will nach ihrer Ansicht das Richtige, während jede die Gegner von demjenigen Standpunkte angreift, welchen diese verwerfen, und von welchem aus sie als im Unrechte stehend erscheinen. So bleibt der Meinungsaustausch auf dem legalen Kampfplatz unfruchtbar; jeder hält den anderen für factiös oder für borniert. Die öffentliche Meinung jedoch wird unausgesetzt durch gegenseitige Überführungen, Recriminationen und Verdächtigungen auf Grund der Mehrdeutigkeit politischer Absichten bearbeitet und so auf die molekulare Bewegung in den Parteien zur Veränderung ihrer Machtverhältnisse eingewirkt.

Eine absolutistische Regierung wird es nicht verschmähen, gegnerische Parteien mit Hilfe dieses Kampfmittels zu verdächtigen, was sie um so erfolgreicher kann, weil sie den gegentheiligen Meinungsausdruck zum Schweigen bringt. Auch parlamentarische Regierungen suchen mit Leidenschaft in Reden und Druckschriften an dem politischen Kampfe theilzunehmen; ihre Sprechminister sowie ihre Presse suchen die Absichten ihrer

Gegner im schlechten Lichte darzustellen, um Einfluß auf die Verschiebung der Machtverhältnisse der Parteien zu gewinnen; auch für sie wird das culturelle und allgemeine Bedürfnis nur in jenem Maße bei den Meinungsäußerungen maßgebend sein, als es den Kampfverhältnissen entspricht und wie es das Verhältnis zur unterstützenden Hauptpartei fordert. Ein äußerlich kühlerer, maßvollerer und mit sozusagen gewichtigen Scheingründen arbeitender Meinungsausdruck der Minister darf über die innere Absicht, die Mehrdeutigkeit politischer Zwecke auszubeuten, nicht täuschen. Die Regierung „über den Parteien" arbeitet in der Regel mit sogenannten Vernunftgründen, womit selten ein Einfluß auf das Parlament und die Machtverschiebungen der Parteien zu gewinnen ist; wo sie hingegen den wirkungsvollen, einem politischen Instincte entspringenden Ton anschlägt, verletzt sie ihr System und geht unter die Parteien. Mit der Eindeutigkeit politischer Zwecke, mag sie nun allgemeinen Interessen und der Cultur oder engeren und eigennützigen Interessen entlehnt sein, läßt sich keine praktische Regierungspolitik treiben. In jenem Falle entweicht der Einfluß auf die Parteien, also die politische Macht, und in diesem Falle verliert die Regierung über dem bloßen Kampf um Macht das Allgemeine, den Staat, das Volk, den Volkswohlstand, kurz ihre Aufgaben aus dem Auge.

30. Der Terrorismus als Kampfmittel.

Das Parteileben beruht in jedem Staate rechtmäßig auf dem Meinungsaustausch, also auf den Mitteln des geistigen Verkehres. Das Streben nach Macht verleitet jedoch jede Persönlichkeit, je nach der Leidenschaftlichkeit des politischen Kampfes und gleichsam in Übertreibung des Meinungsaustausches zum Terrorismus vorzuschreiten. Die Absicht, die Überzeugungen der Mitbürger im eigenen Sinne zu bekehren, veranlaßt, von den geistigen zu materiellen Bekehrungsmitteln zu greifen. Der Meinungsaustausch hört hiemit auf, und es wird die Bahn der mehr oder weniger kenntlichen, erweisbaren und straffälligen Gewaltthat betreten.

Die natürliche Grundlage aller politischen Macht im Staate bleibt stets der Wille der Machtinhaber. Wohin sich dieser wendet, das soll ihnen überlassen bleiben, und diese Willensäußerung soll den staatlichen Schutz genießen, ob dieser Wille im constitutionellen Staat durch einen Wahlmann, oder im absolutistischen Staate durch den Alleinherrscher zum Ausdruck kommt; dies liegt im Geiste jedes Staatsrechtes. Wenn nun eine politische Persönlichkeit etwas unternimmt, wodurch diese rechtliche Freiheit der Entschließung einer anderen beeinträchtigt wird, so übt sie politischen Terrorismus. In demselben kommen alle Erscheinungen des

politischen Kampfes zur Geltung, und er vermag bedingungsweise alle Schrecken des Gewaltkampfes zu entfesseln. Wenn den deutschen Kaufleuten in Prag gedroht wird, daß man ihre Waren nur suchen werde, wenn sie czechische Ladenaufschriften führen, so ist dies nur eine Form desselben politischen Mittels, welches Alexander II. von Rußland ermordet hat und Englands Parlament mit Dynamitexplosionen bedroht. Aller Terrorismus hat den Zweck einer Einschüchterung und mittelbar den einer Verminderung der gegnerischen Macht.

Die Charakteristik des Terrorismus ist, daß eine politische Persönlichkeit ihre Gegner zu schwächen trachtet, ohne sich selbst als Persönlichkeit bloßzustellen. Terrorismus übt man daher grundsätzlich als Anhänger aber nicht als Führer einer Partei; denn diese wird manchmal genöthigt sein, wenn sie rechtlich faßbar ist, den Ausüber zu verleugnen, weil der Terrorismus stets gewaltthätiger oder hinterlistiger oder niederträchtiger Natur ist. Dies unterscheidet ihn vom Umsturz und Aufruhr, in welchen die Persönlichkeit mit freiem Zugeständnis ihres Antheiles den Gewaltkampf eröffnet und so ihre Gegner zu ähnlichen Maßregeln veranlaßt; dies unterscheidet ihn auch von der Aufwiegelung, welche eine übertriebene Aufreizung der politischen Triebe, aber doch nur eine Meinungsäußerung ohne Hinterlist, Gewaltthat oder Niedertracht ist. Übrigens kann eine staatliche Gesellschaft so verrohen, daß sie den Terrorismus als eine rechtmäßige Ausübung politischer Freiheit ansieht, in welchem Falle die Parteien denselben unverblümt treiben und sich hierin zu überbieten suchen. Hiedurch wird aber nur die Wirkung des Terrorismus auf die gesittetsten Bevölkerungskreise beschränkt, während die Massen sich in seiner Rohheit gefallen.

Genau genommen wird der zahmste Terrorismus das bestehende Recht verletzen, während jedoch nur gegen den heftigen die Macht des Gesetzes angerufen wird, gewöhnlich erst dann, wenn er zu einem gemeinen Verbrechen geführt hat. Um Gegner in ein übles Licht vor dem Recht zu bringen, beschuldigen sich die meisten Parteien gegenseitig des Terrorismus. Dessen Verhältnis zum giltigen Recht ergibt, daß der culturell höher stehende Parteigänger nicht so gern und derb terrorisiert, wie der culturell und sittlich tiefer stehende. Damit sei aber keineswegs gesagt, daß in den oberen Schichten der Gesellschaft kein Terrorismus geübt werde. Jeder Stand und jeder Interessenkreis übt ihn nach seiner Art und mit jenen Mitteln, welche seiner politischen Kraft eigen sind. Die Krone vermag durch Gunstbezeigungen, sowie auch durch Zeichen der Ungnade einen Verwaltungseingriff auf mißliebige Parteien zu äußern, sodaß von diesen Anhänger abfallen, denen die Gunst der Krone mehr zu bieten vermag, als sie im Parteikampfe gewinnen können. Gehen aber die Äußerungen des Staatsoberhauptes so weit, daß sie den Unter-

halt und Rechtsbestand von Parteigängern bedrohen oder untergraben oder die öffentliche Verfolgung einer Partei herbeiführen, dann wird es Terrorismus. Wenn der Clerus das religiöse Gefühl zu Gunsten seiner politischen Interessen anruft, so bleibt dies nur eine Meinungsäußerung, die freilich den Charakter der Aufwiegelung annehmen kann. Wenn er aber für Parteizwecke in seinen frommen Gegnern Besorgnisse um ihr Seelenheil wachruft, oder gar die Tröstungen seines Cultus verweigert, dann ist dies Terrorismus. Wo der Adel, ohne Rücksicht auf seinen Besitz, politische Macht besitzt, wird er sich als eine Stütze der staatlichen Ordnung nach oben und nach unten empfehlen; die Macht, welche er in beiden Richtungen erlangt, läßt sich aber wie jede Macht terroristisch gebrauchen. Der specifische Terrorismus des Adels ist die Exclusivität; je nach seinem historischen Ansehen beruht auf ihr seine sociale Stellung zur Dynastie. Dieser Terrorismus, obgleich negativ, trifft alle Parteien schwer, welche nach einer privilegierten Stellung im Staate ringen; er zwingt die Dynastie, besonders bei besitzreichem Adel, im Bannkreise seines Einflusses zu bleiben. Er legt bevorrechtungssüchtigen Gesellschaftskreisen höchst komische Qualen auf, welche sich praktisch durch eine politische Unterwürfigkeit äußern. Sogar die französische Republik kennt diesen Einfluß, da die Exclusivität des französischen Adels weniger eine Vorbereitungsaction seiner Stellung in der herbeigesehnten Monarchie ist, als die Qual zahlreicher Individuen, welche hiedurch in den Bannkreis der Reaction gerathen. Die Parteien im Besitze sind überhaupt in der Lage, einen wirtschaftlichen Druck auf die besitzärmeren Parteien auszuüben, welcher durch politische Ausnützung zum Terrorismus wird. Die Art des Besitzes gestaltet diesen Terrorismus verschieden, indem die wirtschaftlichen Beziehungen der Parteien unter sich das Object und den Vorgang bestimmen. — Ein verfassungsmäßig bevorrechteter Grundadel terrorisiert durch Jahrhunderte alle anderen Classen des Volkes mit solcher Stetigkeit, daß dessen Anmaßungen zu einem Gewohnheitsrechte werden. Das einstige Polen ist hiefür ein classisches Beispiel. Dieser Terrorismus überbietet sich schließlich, greift seine eigene Grundlage an, wie im obigen Beispiel die Krone, und corrumpiert die Bevölkerung, oder er drängt letztere zum Umsturz, wie in den Bauernkriegen des deutschen Mittelalters und in den mystisch fanatischen Aufständen im Inneren Rußlands. Obwohl der Grundadel viel von seiner einstigen Gewalt durch die Lösung des Unterthanenverbandes, durch Theilbarkeit der Güter u. s. w. verlor, so tritt doch gegenwärtig der Terrorismus des bloßen Besitzes um so deutlicher durch die politische Abhängigkeit zu Tage, in welcher der Großgrundbesitz die Landbevölkerung überhaupt zu sich erhält und wodurch diese seinen Operationszwecken dienstbar wird. Die wirtschaftliche Abhängigkeit des Kleingrundbesitzes, die in vielfältigen Be-

sitz- und Rechtsfragen hervortritt, zwingt diesen in die politische Heerfolge des Großgrundbesitzes, will er nicht seine wirtschaftlich ohnehin bedrängte Stellung unhaltbar machen. In höherem Maße zeigt sich dies noch bei den landwirtschaftlichen Taglöhnern, deren Masse im Dienste des großen Grundbesitzes steht und politisch daher völlig willenlos wird. Diese terroristische Macht des großen Grundbesitzes ist auf das offene Land beschränkt, und seine principielle Feindseligkeit zur Städtebevölkerung veranlaßt ihn, seine Herrschaft um so entschiedener auszuüben; sie kann in einzelnen Provinzen oder in einer Landschaft sehr kräftig wirken, insbesondere aber wird sie in der eigenen Gemeinde gewöhnlich unbesiegbar sein. Der große Grundbesitz in den deutschen Ländern der Ostseeküste ist für diese Erscheinung typisch. — Unter den Wirtschaftsverhältnissen unserer Zeit übt keine Parteimacht einen so fühlbaren Terrorismus aus, als das Capital. Seine Macht und sein Terrorismus wären noch viel größer, als sie sind, wenn nicht die Scheidung des Capitals in zwei Hauptclassen — in das flüchtige oder eingebildete und in das gebundene oder wirkliche Capital — Gegensätze innerhalb des Interessenkreises erzeugen würde, die dessen politische Kampfkraft vorübergehend lahmlegen können. Das wirkliche Capital, gebunden an vorhandene Güter, bildet selbst einen Gegner zu dem eingebildeten Capital, welches nur eine flüchtige oder verliehene Macht über fremde Güter (z. B. Staatsanlehen) ist. Dieser Gegensatz tritt hervor, wenn das flüchtige Capital durch Überspeculation den Geldmarkt mit Krisen bedroht; er ist überhaupt stets wirksam im praktischen Leben als Kampf der Besitzer fictiver Werte mit jenen wirklicher Werte, für Austausch und gegenseitige Entwertung; er ist stets sichtbar an den Börsen. Trotzdem greifen beide Capitalserscheinungen zu denselben Mitteln, um Terrorismus zu üben; sie erwecken in den Capital suchenden Individuen und Persönlichkeiten die Besorgnis, die materielle Unterstützung nicht zu finden, die sie brauchen. Das Capital terrorisiert den Capitalsuchenden, damit dieser ihm seine politische Macht leihe. Das Capital kann durch seine Beweglichkeit die Objecte seines Terrorismus fortgesetzt wechseln, es vermag daher Geldbedürftige überraschend an sein Interesse zu knüpfen oder sie in äußerste Bedrängnis zu stürzen. Vom Staate, als wirtschaftliche Persönlichkeit genommen, bis zum einzelnen Parteigänger erstreckt sich der Terrorismus des Capitals. Gegenüber seiner Macht besteht nur die rettende Thatsache, daß es kein überliefertes politisches Glaubensbekenntnis hat, wie z. B. der Großgrundbesitz, sondern mit der politischen Sachlage auch Princip, System und Operationszweck wechselt, kurz, politisch dasjenige will, was ihm wirtschaftlich nützt, ein Zweck, der sich nach Umständen mit verschiedenen politischen Absichten erreichen läßt. Das Capital bedroht seine Gegner nicht angriffsweise, sondern in negativer Form; es läßt dem bedürftigen Staat oder der

Partei durchblicken, daß ihnen das Capital nur dann hilfreich zur Seite steht, wenn sie thun, was dessen Besitzer wollen. Wenn z. B. eine Eisenbahnunternehmung die Linie der Bahn abseits einer verkehrsmittelbedürftigen Stadt führt, weil sie politisch nicht im Sinne der Capitalspartei wirkt, so wird diese Stadt nicht bloß vernachlässigt, sondern voraussichtlich auch in ihrem Gedeihen dauernd geschädigt; der Verkehr und die Industrie wenden sich von ihr ab, und es gelingt ihr vielleicht nie mehr, mit dem großen Verkehr in Zusammenhang zu kommen. Mit diesem und ähnlichem Terrorismus werden im parlamentarischen Staate oft Hauptparteien zur Herrschaft gebracht. Das Capital ist in allen Angelegenheiten, die mit seinem Nutzen in Beziehung stehen, unerbittlich und imstande, seine Gegner durch wirtschaftlichen Ruin politisch zu tödten; seine Macht ist daher in gewissen Verhältnissen unbesiegbar. So groß jedoch seine Macht ist, seine politischen Bestrebungen erhalten durch die Empfindlichkeit für die Sicherheit der Anlage und ihre Rentabilität einen sehr wirksamen Dämpfer. Denn über allen politischen Zwecken stehen dem Capital diese Momente, und nur selten ist es geneigt, weittragende Operationen zu machen, welche ihm unerwartete Gefahren bringen könnten. Es will meist unmittelbar profitieren und terrorisiert thatkräftig nur für diesen Zweck. Wo in einem bestimmten Falle zunächst ein Verlust in Aussicht steht, der durch anderweitige Vortheile aufgehoben werden soll, da ist sein Terrorismus leicht schwachmüthig; nur Capitalsmächte höchsten Ranges, welchen auch eine gewisse Herrschereitelkeit zukommt, terrorisieren bei combinierten Speculationen zielbewußt. In solchen Fällen geht das Capital aber meist in enger Beziehung mit anderen Parteien vor, wie z. B. der deutsche und czechische Chabrus in Beziehung mit dem Großgrundbesitz und den beiden Nationalitäten Böhmens (1867—1871).

Die einfluß- und besitzlosen Gesellschaftsclassen sind mit ihrem Terrorismus auf die ultima ratio der politischen Kraft angewiesen. Einem wohlorganisierten Arbeiterwesen z. B. gibt der Strike ein mächtiges Pressionsmittel in die Hände; der Strike ist politisch belanglos, wenn er den Zweck hat, das Vertragsverhältnis mit dem Arbeitgeber zu corrigieren; er wird aber zum Terrorismus, sobald er die wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt zu beeinflussen strebt, also nicht bloß Arbeitszeit und Lohn, sondern auch Preis und Markt, endlich die allgemeinen Rechtsverhältnisse. Der Strike verliert hiedurch seine sittliche Grundlage, weil er Individuen schädigt, welche nicht in der Lage sind, mit den Arbeitern Vereinbarungen zu treffen und Abhilfe zu schaffen. Der Strike ist bei solchen Absichten nur die Nebenerscheinung einer politischen Action der Arbeiter überhaupt, bei welcher die thätliche Bedrohung und die Gewaltthat der Rückhalt des Terrorismus sind. — Mag es nun eine Confession, wie im 17. Jahrhundert die Katholiken in England, oder eine

Nationalität, wie die Iren, oder eine Gesellschaftsclasse, wie die Arbeiter, betreffen, das Auftreten Rechtloser als öffentliche Partei wurde jederzeit vom Terrorismus durch Mord und Brand eingeleitet. Die Natur dieses Terrorismus bringt es mit sich, daß sein Erfolg von dem politischen Muth jener Persönlichkeit abhängt, welche die Terrorisierenden bedrohen; läßt sich die Persönlichkeit rasch einschüchtern, dann wird der Terrorismus seine Zwecke erreichen; ist dies nicht der Fall, dann bleibt der Erfolg aus, da die unverblümte Gewalt in der Regel die Hüter der Ordnung baldigst an die Seite der Bedrohten ruft. So wird es wohl ab und zu vorkommen, daß der Arbeiterterrorismus in untergeordneten Angelegenheiten einen Überraschungserfolg davonträgt, in den Fragen der politischen Rechte der Einfluß- und Besitzlosen bleibt aber der Erfolg so lange aus, als die Regierungen die reale Kraft in sich fühlen, innerhalb einer Operationsdauer diesem Terrorismus gewachsen zu sein, d. h. die bestehende Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Bedeutung des gewaltthätigen Terrorismus liegt ferner in jenen Bedenken, die er allenthalben erregt. So war die Wirkung des Terrorismus der Anarchisten 1884—85 vorwiegend in den Besorgnissen zu suchen, daß diese Partei der ultima ratio überhaupt oder örtlich die Oberhand gewinnen könnte. Die Gewaltacte der Arbeiterpartei werden im einzelnen unterdrückt, der Eindruck aller dieser terroristischen Handlungen auf Staat und Gesellschaft nimmt aber einen wachsenden Einfluß auf die Bedeutung, welche man den politischen Angelegenheiten dieser Classe beimißt.

Je weniger eine Partei politische Gleichberechtigung hat, desto weniger operiert sie für Zwecke, sondern ist zum Terrorismus für ihre politische Idee genöthigt; wie das Volk unter despotischer Herrschaft vor allem irgend einen Einbruch in die Allmacht der Regierung anstrebt, so kämpfen Rechtlose nicht um ein bestimmtes Recht, sondern gegen die bestehende Ordnung überhaupt. So lange dieser Terrorismus keinen bedenklichen Umfang angenommen hat, fällt es erfahrungsgemäß den anderen Interessenkreisen nicht ein, irgend einen Vortheil freiwillig zu opfern, erst eine Reihe von terroristischen Gewaltacten, begleitet von Symptomen allgemeiner Aufregung unter den Rechtlosen, veranlaßt die Gegner, selbstthätig auf Abhilfe zu denken. Je mehr Rechte die herrschenden Mächte freiwillig einräumen, desto mehr verliert jener Terrorismus an Heftigkeit und betritt, wie man zum Theile an der Arbeiterpartei in Frankreich und Deutschland sieht, das Gebiet des Meinungsaustausches, auf welchem wohl aufgewiegelt und viel Lärm gemacht, aber keine Gewaltthat verübt wird. — Gern werden aus Stumpfsinn und Eigennutz die Anzeichen verachtet, welche der gewaltthätige Terrorismus bietet; die geringe Macht, welche sich in vereinzelten Gewaltacten zeigt, wird mit der organisierten Macht in Vergleich gezogen, welche den Privilegierten und dem künstlichen

Aufbau der Gesellschaft und des Staates eigen scheint. Es wird nicht beachtet, daß ein Terrorismus, der die Faust gebraucht, im Gegensatze zu den meisten anderen terroristischen Erscheinungen auf absoluter Kraft beruht, vor welcher sich gesetzliche und künstliche Kraftmomente im Augenblicke der Gefahr verflüchtigen können. Wenn aber die Ausführung terroristischer Gewaltacte die Geschäftsangelegenheit eines von der Partei der Einfluß- und Besitzlosen erhaltenen Verbandes ist, dann wird in den Gegnern die Überzeugung nicht erstehen, daß dieser Terrorismus unmittelbar dem allgemeinen Nothstande und der Verzweiflung entspringe. Wie weit die Unzufriedenheit und das Bewußtsein politischer Rechtlosigkeit vorgeschritten sind, wird daher nicht an den heftigsten Ausbrüchen des Terrorismus, an einzelnen Attentaten und Greuelthaten zu ermessen sein, wohl aber an den Gewaltthaten, welche Massen in ihrer ganzen gesellschaftlichen Zusammensetzung ausüben. Die Greuel der Fenier in England und Irland, der Nihilisten in Rußland, der Anarchisten in Italien, Deutschland und Österreich sind ein künstlicher Terrorismus, wohl zu unterscheiden von jenem gefährlicheren, welcher sich durch spontanen Aufruhr von Theilen der Partei äußert. Anders ist es mit den Greueln, welche die belgischen Arbeiter (1886) verübten; diese waren der unverfälschte Ausbruch des Interessenkampfes der Besitz- und Rechtlosen. Jener künstliche Terrorismus fordert zur thatkräftigen Unterdrückung der Bewegung auf, während dieser zu einer baldigen und gründlichen Befriedigung der sich kundgebenden Interessen mahnt.

Also die reale Kraft, welche hinter den Gewaltacten steht, nicht deren Natur, gibt Aufschluß über die politische Bedeutung und Beachtenswürdigkeit eines Terrorismus. Der gegenwärtige Terrorismus in Rußland entspringt einer fortschrittlichen Partei mit communistischen und anarchistischen Zwecken, angeregt durch zweckunklare Geheimbünde, welchen die Masse des Volkes fernsteht. Die Regierung begegnet daher diesen Bewegungen erfolgreich mit rücksichtsloser Unterdrückung. Dieser Vorgang wird aber bedenklich, wenn einst die Masse des russischen Volkes hinter dem Terrorismus steht; dann muß die reale Kraft der Auflehnung beachtet werden, wenn die Interessen noch so unklar sind; denn der Gegensatz zum Bestehenden ist der positive Kern alles Parteiterrorismus im absolutistischen Staat. —

Wie die Darstellung der vorstehenden Erscheinungen zeigt, entspringt jeder Terrorismus dem politischen Instinct; er deutet oft auf tief erregte Leidenschaften, er dient nur eigennützigen Interessen. Ideen, die erst intellectuelle Triebe für sich gewonnen haben, rufen noch keine gewaltsamen Gegensätze hervor. Ideen, welchen sich bereits moralische Triebe zuwenden, üben ebensowenig einen Terrorismus aus. Wer durch Selbstbeschränkung für eine Idee eintritt, der opfert sich für die Sache, aber

nicht den Gegner; im Falle einer Gewaltthat, wie sie an Tyrannen verübt werden, hebt das Martyrium des Ausübers den terroristischen Charakter jener That auf. Erst wenn die eigennützigen Triebe an führender Stelle und die materiellen Triebe in den Massen für die Idee eintreten, beginnt die Zeit terroristischer Handlungen. Dies erklärt auch die Natur jener Parteien, die sich im politischen Kampfe des Terrorismus nicht zu bedienen wissen, die also gleichsam eine leidende Rolle gegenüber terroristischen Gegnern spielen. Es sind dies Parteien, deren materielle Interessen für die Idee nicht hinreichend in Mitleidenschaft gezogen sind; der intellectuelle, vielleicht auch der moralische Trieb, gehört der Parteifahne, der eigennützige Trieb mit den Instincten wird aber durch näherliegende Interessen dem Parteizwecke entfremdet. Ein auffälliges Beispiel in dieser Hinsicht sind Deutsche allerorts als nationale Partei. In Deutschland sind sie durch ihre feudal-föderalistische Vergangenheit nicht zu dem Instinct gelangt, welche wirtschaftlichen Vortheile aus der Einigkeit der Nation hervorgehen; daher z. B. der geringe Antheil der Nation an den Colonialbestrebungen im Vergleich zu den Italienern; die Verwertung der Nationalkraft zu Gunsten des Volksvermögens ist den Theilen als politische Persönlichkeit und den Massen noch nicht klar geworden. Auf diese Weise haben die seit langem autonomen Mittelpunkte materieller Interessen ihre Macht bewahrt; der Deutsche hat, trotz intellectuellem und moralischem Antheil an der politischen Einigung Deutschlands, seine eigennützigen Triebe diesem noch nicht zugewandt. Bei einer politischen Schöpfung müssen eben die materiellen Vortheile schon geraume Zeit gewirkt haben, bevor sich ihr der politische Instinct ausreichend kräftig zuwendet. Der Gewohnheitstrieb, diese Seele materieller Solidität, gehört dem politischen Gebilde, unter dessen Schutz das vorhandene Vermögen erstand. Darum haben Staaten, welche die materiellen Interessen besonders schützen, eine so bedeutende Anziehungs- und Lebenskraft; dies erklärt den Widerstand Elsaß-Lothringens, trotz gleicher Abstammung, gegen seine Zusammengehörigkeit mit Deutschland und seine Neigung zu Frankreich. Darum sind die Deutschen wenig geeignet, als Nationale terroristisch in die Politik einzugreifen, und wo der Terrorismus in Deutschland auftritt, so im partikularistischen und communistischen Interesse, da sind die eigennützigen Triebe außer Zweifel.

Zum Terrorismus muß aber auch ein thatkräftiger Wille, zumeist auch politischer Muth für das Interesse herrschen; dieses muß der Partei unveräußerlich eine Frage der Existenz sein. Die Deutschen im Donaureich gründeten bis zum Eintritte des nationalen Zeitgeistes ihr staatliches Interesse auf eigennützige Triebe; die Germanisation dieses Reiches ist eine alte und vielfach versuchte Operation gewesen, ihr praktischer Wert den Deutschen wohlbekannt. Die Mißerfolge seit der Herrschaft

des nationalen Zeitgeistes haben nun das Vertrauen in die Möglichkeit, das Deutschthum an die Spitze des Staatswesens zu bringen, tief erschüttert, sodaß auch der thatkräftige Wille für diesen Zweck gegenwärtig nicht herrscht; die eigennützigen Triebe wenden sich anderen Zielen zu. Ein Theil der Deutschen gibt überhaupt das Deutschthum auf oder negiert wenigstens die national-einheitliche Stellung desselben im Donaureich; sie ergeben sich vollends wirtschaftlichen Vortheilen, welche ihnen die Verbündung mit den herrschenden Nationen, wie in Ungarn und Galizien, oder mit den herrschenden Parteien und Principien, wie zum Haupttheile in den Alpenländern, versprechen; selbst Wien verfiel dem nationalen Indifferentismus. Daher achten die thatkräftigeren Deutschen in Böhmen und Mähren die ihnen zufallende Führerrolle in der Monarchie gering und denken auch nur an eine local-autonome Herrschaft. Hier vereinen sich nun eigennützige Triebe für die Nationalität mit politischem Muth, und es erscheinen daher auch die ersten Merkmale eines Terrorismus von deutscher Seite. Durch rein nationale Aspirationen den politischen Instinct und Muth der Deutschen und ihre terroristische Kampfkraft zu erwecken, ist das Streben mancher ihrer Politiker.

Bei einem allgemeinen Überblicke des politischen Lebens scheint der Terrorismus nur ein untergeordnetes, für unpraktische Politiker ein verächtliches Mittel zur Stärkung der Parteimacht zu sein. Freilich im Parlamente hat er in der Regel wenig Einfluß, dafür ist er aber bei jeder Angelegenheit der Parteimacht und Parteibildung, z. B. bei Wahlen, oft ausschlaggebend. Da die reale Macht einer Partei auf einer gewissen Gleichartigkeit der Überzeugungen ihrer Anhänger beruht, so kann diese Macht in ihren Elementen durch Störung der Überzeugungstreue untergraben werden. Da ferner die politische Macht einer Partei auf möglichst viel politischem Muth unter den Parteigängern beruht, so kann diese Macht in ihren Elementen durch Einschüchterung geschwächt werden. Durch die schlaue Rücksichtslosigkeit und gewaltthätige Thatkraft einer Partei sehen sich Gegner, die für den Terrorismus weniger gewappnet sind, veranlaßt, ihre Initiative aufzugeben und ihre politische Macht nicht zur Geltung zu bringen, theilweise sogar vom Schauplatze zu verschwinden. In allen Parteien gibt es indolente Anhänger, welche den Vortheil ihres Parteiinteresses weder einsehen noch empfinden. Eine terroristisch auftretende Partei weiß nun zu veranlassen, daß ihre indolenten Anhänger politisch activ bleiben; der Terrorismus kehrt sich vor allem gegen die flauen Kämpfer im Inneren. Das sehen wir bei allen nationalen Parteien; dazu diente z. B. die „Mondscheinbande" der Irländer. Bei Parteien mit geringer politischer Thatkraft wird kein Terrorismus in der Partei geübt, und wenn sich der gegnerische Terrorismus gegen sie wendet, fallen die Indolenten ab; es tritt zu dem Mangel einer hinreichenden

Anhänglichkeit an die Partei noch die Gefahr, sich den Widerwärtigkeiten des gegnerischen Terrorismus aussetzen zu sollen, der man aus dem Wege geht.

Parteien, welche keinen genügenden Antrieb zum Terrorismus haben, sind geneigt, sich mit der idealen Auffassung politischer Zwecke und mit sittlichen Vorzügen zu brüsten. Wenn auch die sittlichen Beweggründe hoher Culturgrade in der Politik nicht geleugnet werden, so sind sie doch, von den Massen einer Partei zur Schau getragen, nichts anderes, als das Kennzeichen politischer Schwäche; denn es ist kein Beispiel vorhanden, daß sittliche Anschauungen Parteien je vermocht hätten, in der praktischen Politik Mittel unbenützt zu lassen, die für die eigene Machtsteigerung zu Gebote stehen. Ja selbst die Gewaltthätigkeit des Umsturzes und Aufruhrs, welche sachlich genommen ein zum äußersten entwickelter Terrorismus sind, haben zu allen Zeiten sittlichere Beweggründe gezeigt als der indolente Verfall berechtigter Interessen. Insofern in der Politik sittliche Beweggründe einen Einfluß haben, mahnen sie, verächtlichen und niederträchtigen Terrorismus zu unterlassen; denn das politische Ehrgefühl schließt auch in der Parteipolitik, verwandt den Gebräuchen des veredelten Gewaltkampfes, Doppelzüngigkeit, Wortbruch, thätigen Betrug und den Meuchelmord aus. Nie wird eine aufstrebende Partei — in ihren materiellen Interessen, die man in gehobener Sprache „heilige Interessen" nennt, bedroht — von einem mehr oder weniger verantwortungsvollen Terrorismus absehen. Er ist nur die Folge eines gesunden politischen Instinctes und eines deutlich gegebenen Operationszweckes. Eine gedankenblasse Politik und zersplitterte Parteimacht gelangt freilich nicht dazu, den Terrorismus anzuwenden. Der bisherige Abgang einer hervorstechenden politischen Idee und jedes Terrorismus, ferner die Parteizersplitterung bei den Deutschen im Donaureich waren Erscheinungen, die unter sich in ursächlichem Zusammenhange stehen. So sahen wir deren hervorragendste Führer der nationalen, aber mehr noch der liberalen Idee ergeben, während die Masse nur Erwerbsinteressen kannte. Einen Mangel an politischem Instinct verrieth es, mehrere Ideen gleichzeitig anzustreben, während die reale Macht, das Volk, weder dem nationalen noch dem liberalen Gedanken ergeben war. Da sich aber aller Terrorismus auf diese reale Macht stützt, konnte er trotz Aneiferung der Führer stets nur kläglich auftreten.

Ein ehrenhafter Terrorismus in würdiger Form — wie z. B. die gegenseitige Verpflichtung der Parteigänger, ihren Operationszweck festzuhalten und diejenigen zu proscribieren, welche davon abweichen, angewendet von den Ungarn während des Absolutismus der 50er Jahre — zeigt gereiften politischen Sinn und muß von der Geschichte geachtet werden. Wer an leitender Stelle solche Mittel gleichsam ausschließt und

hienach mit sittlichem Schönthun die eigene Partei culturell über ihre Gegner stellt, gehört zu den Schwärmern, gleich den Aposteln des ewigen Friedens; solche Parteien schreiten von Mißerfolg zu Mißerfolg. Erklärend für die rasche Folge politischer Niederlagen kampfunlustiger Parteien ist auch die ermuthigende Wirkung des Erfolges auf den terroristischen Gegner; dieser wird sich in keinen Wettkampf auf sittlichem Gebiete verirren, sondern den politischen Vortheil mit unnachsichtlichem Terrorismus verfolgen. Meister im Terrorismus, was die Thatkraft, die Unermüdlichkeit und consequente Durchführung betrifft, sind die Magyaren, besonders die sogenannte Unabhängigkeitspartei. Da geht im ganzen Bereiche ihres politischen Kampfes und öffentlichen Lebens nicht der leiseste Anlaß unbenützt vorüber, um mit allen Formen des Terrorismus das Parteiprogramm und die Parteimacht zu fördern. Weitaus weniger geschickt, wenn auch vor keiner Form des Terrorismus zurückscheuend, waren die französischen Intransigenten unter Rochefort's Führung, weil ihre Absichten viel zu compliciert waren, um die Massen einheitlich zu fesseln.

Regierungen stehen dem Terrorismus der Parteien unter sich, theoretisch genommen, objectiv gegenüber, daher sie eigentlich den bedrückten Theil zu schützen hätten; nach dem Wesen der Politik können wir uns aber denken, daß auch diese Executivpflicht von dem Interesse der Regierung beeinflußt wird. Die Regierungen messen unwillkürlich, manchmal auch absichtlich mit verschiedenem Maße, je nachdem eine terroristische Handlung ihren stützenden Interessenkreisen schädlich ist oder nicht. In wie weit eine Regierung bei der Beurtheilung des beiderseitigen Terrorismus parteiisch wird, hängt von jenen Gesichtspunkten ab, die wir bei dem Wesen der politischen Verwaltungseingriffe erörtert haben; denn die Regierung wird dem Terrorismus der Parteien unter sich im gebotenen Falle im Wege der Verwaltungspolitik begegnen. Extremer, Recht und Ordnung verletzender Terrorismus, der über die Bahn des Parteizwistes hinausgreifend das Allgemeine schädigt, wirkt manchmal auf die ausübende Partei selbst nachtheilig zurück; der Regierung aber, welche ihn duldet, wird er stets gefährlich. Eine solche Duldsamkeit stempelt die Regierung zum Mithandelnden. Freilich, wer in der Politik für alle Fälle sich der Übermacht bewußt ist, der kann mit allen Mitteln terrorisieren und terrorisieren lassen, bis zum Mord, wie uns Engländer im Kampfe gegen Iren, Indier, Indianer, Kaffern u. s. w. zeigen. Diese Sicherheit des Erfolges ist aber im Inneren des Culturstaates nicht jederzeit unzweifelhaft festzustellen; im absolutistischen Staat besteht die Gefahr, daß ein geduldeter Terrorismus zum Umsturze führt. Fortdauernder Terrorismus bedroht auch constitutionelle Regierungen und die herrschenden Parteien, wie die Iren oder die Opposition im ungarischen Reichs-

tag zeigen. Wenn eine Regierung solcher groß angelegten terroristischen Operationen, wie hinsichtlich der genannten Fälle, nicht rechtzeitig Herr wird, so kann man annehmen, daß dieselben früher oder später von Erfolg gekrönt werden; dies liegt im Wesen der activen und muthigen Politik, welcher sich die reale Macht nach und nach zuwendet, wodurch ihre Zwecke ein Bedürfnis werden.

31. Die Erscheinungsformen des Terrorismus.

Unsere Betrachtungen haben gezeigt, daß der Terrorismus je nach den Mitteln, deren er sich bedient, ein öffentlicher oder geheimer, ein sittlich zulässiger oder verächtlicher sein kann. Naturgemäß kann er öffentlich-ehrenhaft oder öffentlich-verächtlich, er kann geheim-ehrenhaft oder geheim-verächtlich sein. Mit Rücksicht auf dessen Nachwirkungen wird es nicht unwesentlich sein, diesen Charakter des Terrorismus wohl zu beachten, sowohl in der praktischen Politik als auch in den Untersuchungen, welche wir seinen verschiedenen Erscheinungsformen widmen werden.

Die gewöhnlichste Form des öffentlich sittlich-zulässigen Terrorismus ist die Übertreibung und Verleumdung der gegnerischen Absichten durch die Presse oder durch Reden in Vereinen, Versammlungen und im Parlamente. Man kann behaupten, daß dieser Terrorismus im Rechtsstaate, insbesondere wo Rede- und Preßfreiheit besteht, zu den täglichen Kampfmitteln gehört; er wird verächtlich, wenn er sich nicht mehr begnügt, die politischen Zwecke und Grundsätze der Gegner zu verleumden, sondern auch die persönlichen Interessen der wirkenden Politiker schädigt. Aber auch diese Form des Terrorismus wird sittlich zulässig, ja oft sogar zur sittlichen That, wenn es sich um Enthüllungen wirklicher Niedertracht gegnerischer Politiker handelt, wenn die Veröffentlichung verbürgter Thatsachen den politischen Kampfplatz von unehrenhaften Personen säubert.

Solche Enthüllungen gleichwie die Verleumdungen vermögen in den Machtverhältnissen einer Partei oder Regierung unerwartete Verschiebungen hervorzubringen. Die Wirkungen der Enthüllungen des Parnell'schen Ehebruchs auf die irischen und sogar englischen Parteiverhältnisse waren höchst merkwürdig. Durch solche Enthüllungen wird das öffentliche Rechtsgefühl angerufen; Parteigänger mit geringem politischem Instincte wenden sich von dem verleumdeten oder bloßgestellten Führer ab; seine Partei ist gelockert. Die Gegner übertreiben die eigene Entrüstung terroristisch, sonnen sich in dem Scheine der eigenen Tugendhaftigkeit; ihr Anhang, ihr öffentliches Ansehen steigt. Es kommt nur auf die politische Sachlage an, insbesondere auf den sittlichen Zustand

des Volkes, daß öffentliche Verleumdungen, besonders wenn eine Rechtfertigung zeitgerecht nicht möglich ist, die bestangelegten Actionen unterbrechen und der Persönlichkeit eine politische Niederlage bereiten. Zahlreiche Minister sind diesem Terrorismus zum Opfer gefallen. Selbstverständlich kommen Enthüllungen in der Regel nicht, wie es den Anschein hat oder haben soll, aus dem unschuldigen Drange zufälliger Umstände oder infolge der soeben gemachten Entdeckung an das Tageslicht; sie werden für jenen Augenblick in Bereitschaft gehalten, wo die Action bei der Krise angelangt ist. Naturgemäß geht die Enthüllung mit der Übertreibung und Entstellung der Thatsache Hand in Hand. Die Naturgewalt der Politik zeigt sich hier dadurch, daß die Gegner der bloßgestellten Partei ihre terroristische Darstellungsweise selbst glauben, und daß nur die erfahrensten Politiker den Terrorismus durchblicken und bewußt treiben. Das Eigenthümliche dieses Terrorismus ist, daß dessen Wirkung nie hinreichend aufgehoben werden kann; zunächst nützt es politisch nicht viel, wenn das Lügengewebe der Denunciation später nachgewiesen wird; um diesen Nachweis kümmert man sich wenig; die Action wird auch manchmal mit dem durch die Enthüllungen geschaffenen Machtverhältnisse bereits zum Abschluß gekommen sein. Politiker mögen sich wohl vor Augen halten, daß alles Verblüffende in der Öffentlichkeit eine weit größere Wirkung hat als die vorausgesehene Mittheilung. Gleich der Verschiedenheit des Druckes, den ein Körper durch sein Eigengewicht oder durch den Fall ausübt, wird die unerwartete Nachricht einer Thatsache von außerordentlicher, und der beobachtete Vollzug derselben Thatsache nur von der Wirkung ihrer thatsächlichen Bedeutung sein. Die Verblüffung tritt aber anderseits nur ein, wenn die Anklage oder dgl. wirklich gravierend und insbesondere nicht ganz aus der Luft gegriffen ist; sonst schlägt sie auf die Ankläger zurück, welche ausgelacht werden. Weiß man üble Thatsachen der Gegner nicht hinreichend, dann wird die einschüchternde Anzüglichkeit angewendet, welche unter gleichzeitiger Verbreitung verdachterregender Gerüchte manchmal sehr gut wirkt. Die rechtskräftige Zurückweisung einer Verleumdung, welche streng genommen deren Wirkung aufheben sollte, vermag überhaupt den vollzogenen Eindruck auf die Massen kaum zu ändern; nur Menschen mit moralischen Trieben werden bekehrt; eigennützige Triebe wollen von der Verdachtsreinigung nichts wissen. Welche Mittel bietet der Culturstaat einer verleumdeten Person, um die fragliche Thatsache klarzustellen oder ihre Unwahrheit zu erweisen? — Die langsame richterliche Untersuchung. Im Lichte einer öffentlichen Untersuchung wird das Ansehen jeder Person geschädigt, umsomehr dasjenige des Politikers, der ein anderer ist, wenn er sich mit Bedacht im öffentlichen Leben zeigt, und ein anderer, wenn er die Parteiangelegenheiten im Vertrauen oder als sein persönliches Interesse besorgt.

Eine Verleumdung ist aus dem persönlichen Gesichtspunkte wohl zum Theil, politisch aber nahezu nicht aufzuheben. In ruhigen, bedächtigen Volkskreisen mit geordneten öffentlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen vermögen sich die schädlichen Wirkungen dieses Terrorismus mit der Zeit auszugleichen; leicht erregbare Völker aber, insbesondere wenn der politische Zustand aufgewühlt und ins Schwanken gerathen ist, fassen Verleumdungen gierig auf, ziehen die politische Consequenz und leihen der nachhinkenden Rechtfertigung kaum das Ohr; für sie ist das Ereignis mit dem ersten Scandal abgeschlossen.

Vor allem mahnt die Möglichkeit solcher gegnerischen Streiche und die mit ihr verbundene Parteigefahr, auf das Rechtsgefühl der Massen Rücksicht zu nehmen und in Regierungen und zur Parteiführung nur sittlich unanfechtbare Individuen zuzulassen. Jede politische Persönlichkeit, wenn sie nicht sehr mächtig und das öffentliche Rechtsgefühl ohnmächtig ist, bietet ihren Gegnern durch rechtlich anfechtbare Führer einen willkommenen Angriffspunkt. Anderseits gewinnt die schwächlichste politische Idee durch einen wohlangesehenen Führer; denn wir müssen uns vor Augen halten, daß dessen Privatqualität den Massen viel verständlicher und daher wichtiger ist als seine politische. Parteien und Regierungen setzen daher wohlweislich hochangesehene Männer an die erste Stelle, oft nur als Figuranten, denen das politisch intellectuelle, wenn auch anrüchige Haupt zur Seite gesetzt wird. Die Wirkungen des öffentlichen Rechtsgefühles in guter wie in zweifelhafter Hinsicht zugegeben, ist es doch räthlich, stets hinter dessen täuschende Außenseite zu blicken; denn es wird sich in den meisten Fällen zeigen, daß dieses Rechtsgefühl sofort schweigt, wenn es den eigenen Interessen lästig fällt.

Alles was über Preß- und Redefreiheit je Vortheilhaftes gesagt wurde, kann bedingungsweise auch aus dem Gesichtspunkte der Politik gutgeheißen werden, da es wünschenswert ist, die beiderseitigen Absichten im Wege der Bekämpfung möglichst klarzustellen. Diese Aufklärung über die politische Sachlage wird sich im aufstrebenden Zeitgeiste, unter der Nachwirkung neuaufgelebter Ideen, bei der Herrschaft moralischer Triebe vorwiegend an die Sache, an die Operationszwecke halten; aber auch diese Aufklärung gewinnt durch Verfälschungen nach und nach den Charakter des zulässigen Terrorismus. Mit dem Überschreiten der Harmonie der Triebe und mit der Herrschaft der eigennützigen erlangt der verächtliche Charakter das Übergewicht, und endlich wird die Aufklärung über politische Zwecke gegenüber der persönlichen Verleumdung und dem Zank um das größere Maß politischer und privater Niedertracht ganz verschwinden. Diese Verwilderung der Preß- und Redefreiheit begleitet stets den Niedergang eines Zeitgeistes, sie ist die Zeit der unfruchtbarsten Operationen, alle guten Wirkungen der Rede- und Preßfreiheit ver-

schwinden, sie klärt nichts mehr auf, und ihre Enthüllungen reinigen nicht mehr; der gesprochene Terrorismus hat bereits stumpfe Zähne und wirkt nicht mehr. — Die mächtigere Partei hat gewöhnlich auch bessere Organe, um die Privatverhältnisse gegnerischer Parteiführer oder Minister zu enthüllen; denn um hinter Geheimnisse zu kommen, gehört in der Politik vor allem Geld und Einfluß; sowie umgekehrt auch wieder Geld und Einfluß nöthig sind, um Mißstände in der eigenen Partei zu verhüllen. Nur betreiben die mächtigeren Parteien in der Regel aus Anstandsrücksichten den Verleumdungsterrorismus nicht angriffsweise, sondern er wird vorwiegend von den radicalen Gegnern der Regierung und herrschenden Partei betrieben, und zwar in Zeiten moralischer Beweggründe aus sittlicher Entrüstung, in Zeiten eigennütziger Triebe aus Scandalsucht. Parteien, welche culturell fruchtbare Operationszwecke anstreben, sowie die Regierungen sind gewöhnlich wenig geeignet zum Preß- und Redeterrorismus, weil ihre positiven Culturzwecke hiedurch das Ansehen verlieren. Es gibt kleine Parteien, deren Macht vorwiegend auf ihrer erwiesenen Befähigung beruht, durch Enthüllung von Privatverhältnissen Terrorismus zu üben; sie sind am häufigsten in den kleinen autonomen Körperschaften anzutreffen.

Zum wirkungsvollsten Redeterrorismus gehört die sogenannte Obstruction oder das „Todtreden" der Verhandlungen durch die Parlamentsminderheit. Durch sie stockt das Recht der Mehrheit, und der gesammte Gang der Gesetzgebung wird unterbrochen. Einerseits bezweckt nun die Obstruction, den legalen Erfolg der Mehrheit in der Gesetzgebung zu hintertreiben, und anderseits, das Volk an eine Unerträglichkeit der herrschenden Parteiverhältnisse glauben zu machen. Bei der Obstruction entwürdigt sich die Minderheit vom sittlichen Standpunkte aus bis zum äußersten; Greise benehmen sich wie Straßenjungen; bübische Frechheit und Ungezogenheit sind die Anhaltspunkte der manchmal ersterbenden Redekraft; mit Ekel steht die Gesellschaft vor dem Schauspiel, welches die gemeinsten Auswüchse der Sittenlosigkeit im Volke züchtet. Das hindert aber nicht, die Obstruction gewähren zu lassen und keine Rechtsmittel gegen dieselbe zu schaffen, wenn nach der allgemeinen Sachlage die Mehrheit fürchtet, im Volke mit einer Behinderung der Redefreiheit keinen Anklang zu finden, oder glaubt, selbst in die Lage kommen zu können, die Obstruction für sich anzuwenden. Der französische Gesetzgebungskörper schuf Rechtsmittel gegen die Obstruction, weil diese von den Legitimisten, und das englische Unterhaus, weil sie von Iren ausging; der ungarische Reichstag würde solche schaffen, wenn die Obstruction von Nichtmagyaren ausginge.

Dem öffentlichen Terrorismus durch Presse und Rede steht der Terrorismus der geheimen Verleumdung der Absicht nach am näch-

sten; da sie dem Beschädigten unbekannt bleiben soll und daher von ihm nicht unmittelbar bekämpft werden kann, ist sie meist verächtlich. Diese Verleumdung wendet sich selten gegen Parteien, sondern meist gegen Personen, und setzt daher, um der Mühe wert zu sein, eine gewisse Macht derselben voraus. Sie richtet sich gegen Regierungsmänner und Parteiführer und ist das wichtigste terroristische Mittel im absolutistischen Staate; es hat in der absolutistischen Monarchie oft eine bedeutende Rolle als sogenannte Hofintrigue gespielt. Die geheime Verleumdung kann sich theils auf die politischen Absichten einer Persönlichkeit, theils auf die Privatangelegenheiten einer politisch bedeutsamen Person beziehen. Dieser Terrorismus entreißt unerwartet einem Gegner politischen Einfluß, Anhänger oder sogar die Grundlage seiner politischen Macht, z. B. die Gunst des Staatsoberhauptes; er ist dadurch gefährlich, daß der Betroffene wegen Unbekanntschaft der Verleumdung und manchmal wegen der Unnahbarkeit der abwendig gemachten Machtquelle die Wirkung nicht bekämpfen kann. Ein freies, durchsichtiges Handeln und der Besitz des vollsten Vertrauens der Machtspender, sind daher in der absoluten Monarchie von höchster Bedeutung. Je mehr ein Staatswesen verfällt, da sowohl im Volke als auch an leitender Stelle keine sittliche Kraft zur Wiedererhebung besteht, desto mehr wird sich der politische Kampf auf die geheime Verleumdung zurückziehen. Das politische Leben des letzten Jahrhunderts der Republik Venedig war nur mehr durch diesen verächtlichen Terrorismus bewegt. Verleumdung kämpfte mit Verleumdung, und die Parteimacht stellte sich als ein Kunstgebäude der sich aufwiegenden Verleumdungen dar. Aber die Wirkung der geheimen Verleumdung fällt noch sicherer als die öffentliche auf ihre Urheber zurück, wenn sie zu plump eigennützig angelegt und durch zu wenig Merkmale gerechtfertigt ist, weil die maßgebende Person gewöhnlich viel schärfer und ruhiger urtheilt als Parteien. Dieses Bewußtsein der Gefahr, wenn die nöthige Sicherheit im Gebrauche der Verleumdung fehlt, hat dieses politische Mittel vorwiegend an die Sitze des intriguengewandten Adels und einer verweltlichten Clerisei verwiesen. — Auch auf wirtschaftlichem Gebiete vermag die öffentliche und geheime Verleumdung viel zu wirken, da sie durch Untergrabung des gegnerischen Credits, Enthüllungen über schwierige Finanzlagen, über anfechtbare Gebahrung oder schwindelhafte Buchführung u. s. w. Personen und Parteien schädigen kann. Jederzeit lud der Gebrauch der politischen Macht zum materiellen Gewinn ein; einst war dies selbstverständlich, der Culturstaat jedoch verwehrt es als Verbrechen; daher forschen die Parteien nach Spuren dieses Mißbrauches der politischen Macht bei den Gegnern, und Verleumdungen in diesem Sinne sind im modernen Vertretungswesen an der Tagesordnung.

Bei politischen Actionen, die einen plötzlichen Gewinn, eine hervorragende Vermehrung des Einkommens der Parteimitglieder, insbesondere ihrer Führer, erwarten lassen, muß man damit rechnen, daß die verfügbaren Capitalskräfte mit Bestechungen verschiedenster Form eingreifen. Es ist dies ein alt hergebrachter geheimer Terrorismus, dessen Verächtlichkeit aber auf die Nehmer zurückfällt, da es politisch genommen jedermann zusteht, seine Macht zur Erhöhung seines Einflusses zu verwenden. Gefährlich sind Bestechungen dem Geber vorwiegend dann, wenn er fremde Güter anwendet. Dies betrifft Regierungen, da sie nur über Güter verfügen, welche allen Parteien, d. h. dem Staate, angehören.

Öffentliche und geheime Verleumdungen, Enthüllungen verblüffender und einschüchternder Natur und Bestechungen vereinzelt und ganzer Massen, z. B. durch Getränke, sind jene terroristischen Kampfmittel, welche am häufigsten bei den sogenannten Wahlmanövern in Anwendung kommen. Hinsichtlich dieser Art politischer Actionen muß aber erwähnt werden, daß nicht so sehr der Terrorismus der Parteiführer als die Dummheit, Gleichgiltigkeit oder Urtheilslosigkeit der Massen für den Wahlerfolg auf Grund solcher Mittel maßgebend sind.

Eine nennenswerte Kraft kommt in parteizerklüfteten Ländern dem Gesellschaftsterrorismus zu, wonach die politisch muthigere Partei im allgemeinen Verkehre durch Frechheit eine beherrschende Rolle spielt und im besonderen ihre Gegner einschüchtert, sodaß diese in dem Maße an gesellschaftlichem Einfluß verlieren, als sie anständigeren Sitten anhängen wie die Gegner. Obgleich diese gewöhnlich einer Minderheit angehören, so ist doch ihr Terrorismus stets erfolgreich, wenn nicht ausnahmsweise ein muthvoller Gegner ihrer Wirksamkeit mit dem Stock oder der Pistole ein Ende macht. Im östlichen Europa leben ganze Gemeinschaften, Städte und Landstriche unter dem erdrückenden Terrorismus weniger Frechlinge, welche auf die Wahlergebnisse tiefen Einfluß nehmen.

Die terroristischen Wege, welche das überlegene Capital zu Gunsten der eigenen Machtverhältnisse zu gehen vermag, wurden bereits angedeutet. Die Gewährung des Capitals für Anhänger und dessen Entziehung für Gegner ist der Kern jedes solchen Vorgehens. Jedes Capital, welches zur eigenen Special- und Hauptpartei im abhängigen Verhältnis steht, ist dem Gegner in der Regel unzugänglich oder zu theuer. Diese Capitalsmanöver kann man im allgemeinen sittlich zulässigen Terrorismus nennen, da es jedermanns Recht ist, über seinen Besitz zu verfügen, wie es ihm gut dünkt; verächtlich wird er erst, wenn Wortbruch und irreführende Vorspiegelungen die Wirkung zu erhöhen trachten. Capitalsmanöver haben eine verhältnismäßig kurze Nachwirkung. Das objective Wesen im Capital übertönt bald nach seiner terroristischen Anwendung den politischen Einfluß und erstrebt eine Verwendung, ent-

sprechend den wahren Wertverhältnissen. Es entledigt sich rasch des politischen Zwanges und rächt oft sogar denselben. Die wirtschaftlichen Folgen solcher Capitalsmanöver fallen dann auf die terrorisierende Partei zurück. —

Wir haben bisher die Terrorisierung der Überzeugungen durch Bedrohung des Ansehens oder der materiellen Stellung der Person erörtert und kommen nun zum Terrorismus durch Bedrohung der körperlichen Sicherheit. Und dieses Merkmal liegt allen Massenaufbietungen für politische Zwecke zu Grunde, auch wenn es sich hiebei nur um den Meinungsaustausch handelt.

Es ist leicht einzusehen, daß von der Massenansammlung zur Gewaltthätigkeit in irgend einer Richtung nur ein Schritt ist. Nichts vermag gewaltthätige Leidenschaften des Einzelnen mehr anzuregen, als die Gegenwart einer Übermuth einflößenden Masse Gleichgesinnter. Der Gedanke, daß man ausreichende Unterstützung hinter sich habe, daher örtlich überlegen auftritt, daß aber der Einzelne, wenn er selbst bis zur Gewaltthat geschritten ist, in der Masse untertaucht und so der Verantwortung entzogen wird, ladet selbst den Muthlosen ein, sich zu übernehmen. Die Übergangsstadien von einer ruhigen Versammlung im Wege des Schreiens, Gestikulierens, Pfeifens, der sogenannten Katzenmusik, zum Fenstereinwerfen, Zerstören unschuldiger Gegenstände bis zum Verletzen und Tödten gegnerischer Personen, sind bei Massenansammlungen leicht durchschritten. Darum sind sie während politischer Krisen oder bei gestörten Machtverhältnissen einer Regierung gefürchtet und oft von mächtiger terroristischer Wirkung. In der Natur der freien Ansammlungen liegt es, daß in ihnen vorwiegend Elemente vertreten sind, die einem Gebrauch der ultima ratio der politischen Kraft, d. i. der Faust, nicht fern stehen. Eine solche Ansammlung vereinigt gewöhnlich die politisch kräftigsten Anhänger einer Partei. Diesen schließen sich jederzeit Massen der Recht- und Besitzlosen an, welche überhaupt jede Ansammlung benützen, um gegen die bestehende Ordnung zu demonstrieren; zunächst aber verleihen sie jenem Parteiinteresse den verlangten terroristischen Nachdruck. Wenn wir noch hinzufügen, daß nur mächtige politische Instincte solche Ansammlungen herbeiführen, die also auch dem Zeitgeiste entsprechen müssen, sollen sie nicht matt in sich verlöschen, so ergibt sich, daß sie vorwiegend die gewaltthätigen Elemente eines Ortes zusammenfassen. Die übrigen Bewohner und Parteien, nach der Natur ihrer Interessen vorsichtig und der Gewaltthat abgeneigt, stehen daher unbedingt, also auch ohne jede Beziehung zur Veranlassung, unter dem terroristischen Drucke jener Ansammlung. Trotz Sicherheitsvorkehrungen der Behörden werden die ruhigen Elemente eingeschüchtert, die Regierung belästigt und so der terroristische Zweck ereicht.

In Erkenntnis dieses gewaltthätigen Hintergrundes stellen die Regierungen, welchem politischen Princip sie auch anhängen mögen, Volksversammlungen unter gesetzliche Schranken. In England sind die Meetings nur darum an keine behördliche Bewilligung gebunden, weil das freie Versammlungsrecht eine Grundlage der englischen Verfassung ist. Bei einem Volke, wo die freie Versammlung 1215 zu Runnymede zur Verfassung entwickelt wurde, kann man Meetings vorwiegend eine aufklärende und nur nebensächlich eine terroristische Absicht beimessen. Und dennoch, was soll das Meeting anderes sein, als ein Druck auf die öffentliche Stimmung, der weniger in den dabei gehaltenen Reden als in dem Nachdruck besteht, welcher ihnen durch die sich einfindende Masse gegeben wird. Die Charakteristik des Terrorismus ist darin zu sehen, daß selbst das zahlreichst besuchte Meeting keineswegs den Beweis liefert, es wäre eine der verhandelten Angelegenheit entsprechende Menge des Volkes der gleichen Meinung. Im Gegentheil, das Meeting findet statt, weil die Einberufer fürchten, ihrer Ansicht könnte die nöthige Beistimmung der Mehrheit fehlen. Wo aber die Masse in den politischen Kampf geführt wird, ohne die Bürgschaft, daß sie der Ausdruck der in Betracht kommenden Mehrheit ist, da ist eine körperliche Bedrohung der Gegner der versteckte, oft unbewußte Grund der Versammlung. Die freie Meinungsäußerung von gegnerischer Seite wird nicht geduldet; der Gedanke der Meinungseinheit ist die Voraussetzung des Meeting, und wer diese stört kann Schläge gewärtigen. Mit Bezug auf die politische Angelegenheit ist das Meeting eine terroristische Demonstration zu Gunsten einer Meinung, mit Bezug auf Andersdenkende aber ein gewaltthätiger Terrorismus.

Das terroristische Wesen von Volksversammlungen tritt auf dem Continent deutlicher hervor. Das Volk, weniger politisch durchgebildet, bringt diesen nicht die ruhige Überlegung der Engländer entgegen. Die Volksversammlungen sind also keine gesetzachtende Manifestation einer politischen Überzeugung, sondern ein Symptom der politischen Aufregung und einer mehr oder weniger starken Lust nach Umsturz. Um die Massen zu belehren, einen Meinungsaustausch in ihnen anzuregen, ihre Überzeugungen zu prüfen, sowie anderseits die Anhängerschaft zu manifestieren — was der Zweck der englischen Meetings ist, — solche Volksversammlungen gibt es auf dem Continent wenig. Da ist der Zusammenhang der Führer mit den Massen und das Bedürfnis dieser nach geistiger Übereinstimmung mit jenen meist schwächlich oder gar nicht vorhanden. Solche Volksversammlungen sind daher regiert von politischen Leidenschaften, oder die Versammelten sind das Werkzeug unverstandener Actionen; die Volksversammlungen arten leicht aus und bewegen sich selten in dem Rahmen irgend einer Rechtsanerkennung. Die Bedrohung tritt daher bei diesen

Versammlungen, wenn sie sich nicht im Hader wirkungslos auflösen, ziemlich unverhüllt hervor, wodurch eine verhältnismäßig kleine, aber durch ihre örtliche Vereinigung ansehnliche Masse gegnerische Parteien durch ihr physisches Gewicht einzuschüchtern strebt. Die Continental-Gesetzgebung hat das Versammlungsrecht möglichst eingeschränkt und so dem Ausbruch der Leidenschaften vorgebeugt. Der Meinungsaustausch findet vorwiegend in Vereinen statt, wo der terroristische Charakter einer Versammlung durch bestimmte Formen nahezu aufgehoben ist. Volksversammlungen sind zumeist politischen Leidenschaften entsprungen, suchen bewußt zu terrorisieren, sind zu Gewaltthätigkeiten geneigt und daher bloßen Zusammenrottungen sehr verwandt.

Für die politische Bedeutung von Massenansammlungen ist maßgebend, ob sie veranstaltete Volksversammlungen sind, oder als spontane Volksansammlung ins Leben treten. Die veranstaltete Volksversammlung hat äußerlich eine ruhige Manifestation zum Zweck; die Veranstalter suchen die Überzeugung der Masse nach einem bestimmten Ziele zu lenken. Dieser ruhige Terrorismus kann natürlich zum gewaltthätigen werden, wenn es die versteckte und geförderte Absicht der Veranstalter ist oder wirklich kampfbegierige Interessen vorhanden sind. Die politische Bedeutung dieser veranstalteten Volksversammlungen ist aus dem Gesichtspunkte der politischen Sachlage zu beurtheilen und kann daher eine entsprechende, aber auch keine Bedeutung haben; sie ist stets die Äußerung einer bereits politisch organisierten Partei, zeigt also nichts Neues. Die spontane Volksansammlung weist beinahe immer auf ein wirkliches Bedürfnis solcher Interessenkreise, die sich auf einem anderen Wege nicht geltend zu machen vermögen. Sie ist das Merkmal aufgeregter Leidenschaften, welche auf ein weit größeres Gebiet verletzter Interessen schließen läßt, als die Ansammlung formell zeigt. Geringe Bedeutung kommt spontanen Ansammlungen nur dann zu, wenn sie im Verfolg eines örtlichen Übelstandes oder unter dem unmittelbaren Eindruck einer gegnerischen Gewaltthat u. dgl. m. entstehen; sie erheben sich jedoch zur Bedeutung eines wichtigen politischen Merkmals, wenn die örtlichen Umstände oder das aufregende Ereignis im Zusammenhange mit politischen Interessen des Staates steht. Es wird z. B. eine verschiedene Beurtheilung verdienen, ob gegen einen bestimmten Verwaltungsact eine Ansammlung stattfand, obwohl die Regierung volksthümlich ist, oder wenn die Regierung verhaßt ist. Solche spontane Ansammlungen werden in der Regel unterschätzt, da man geneigt ist, sie örtlichen Gebrechen oder sittlicher Verworfenheit der Bevölkerung zuzuschreiben. Häufig sehen sich Regierungen nicht veranlaßt, einem auftauchenden Bedürfnisse ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, dessen Parteimacht im Verlaufe der eigenen Operation nicht mehr fühlbar werden kann. So weisen die meisten

Politiker das Symptomatische vereinzelter Volksdemonstrationen befriedigt von sich, wenn man der Öffentlichkeit den Schein einer localen Ursache statt der Wahrheit erwachender Bedürfnisse vor Augen rücken kann. Dehnen sich aber diese Demonstrationen über große Gebiete aus, und mehren sie sich auffallend, dann wird ein Staatsmann den Zusammenhang mit unabweislichen Bedürfnissen nicht mehr verkennen. Dann verlieren auch die Demonstrationen den Charakter des bloßen Terrorismus und werden zur ersten Lebensäußerung eines machtgewinnenden Interesses und einer sich entwickelnden Partei. Mit solchen Demonstrationen erwachen oft Ideen zu Operationen; sie bezeichnen jenes Stadium derselben, wo moralische Triebe mit den verwandten eigennützigen in praktische Beziehung treten. Räumlich weit vertheilte und häufig auftretende spontane Demonstrationen sind also wesentliche Erläuterungen der politischen Sachlage für die laufende Operation. Der Nichtbeachtung dieser Lehre hat die belgische Regierung ihre politische Niederlage gegenüber dem gegenwärtigen Arbeiter-Aufruhr (1893) zuzuschreiben.

Verwandt mit der veranstalteten Volksversammlung ist die angezettelte Demonstration, von dieser in der Erscheinung dadurch wesentlich verschieden, weil sie einen spontanen Charakter zeigen will. Da die Anzettler aber selten den politischen Wert von öffentlichen Veranstaltern haben, so haben auch die angezettelten Demonstrationen gewöhnlich nicht einmal die politische Bedeutung veranstalteter, geschweige denn spontaner Volksansammlungen. In dieser Erkenntnis erklären denkfaule oder beschwichtigende Regierungsmänner spontane Demonstrationen als angezettelt. Die angezettelte Demonstration simuliert Interessen und Bedürfnisse, deren Auftreten die engeren Zwecke der Anzettler fördern soll. Daher werden oft die Äußerungen spontaner Volksansammlungen mit der Verlogenheit angezettelter Demonstrationen vertauscht; kurz, der Absicht, sich manifestierende, unbequeme Bedürfnisse abzuweisen, kommt die Eigenart der angezettelten Demonstration sehr gelegen. Dieser Umstand wird noch durch die Thatsache gefördert, daß die angezettelte Demonstration häufig in die spontane hinüberspielt, daß sich die Spontanität mit der Anzettlung vermischt. Wo sich Interessen finden, die nach politischer Bedeutung ringen, dort wird auch gewiß eine verwandte Partei vorhanden sein, welcher es erwünscht ist, daß sich die Geburt jener Partei-macht vollziehe. Sobald daher die Leidenschaften zur spontanen Demonstration drängen, mischt sich zuerst unwillkürlich, sodann beabsichtigt und bei Vervielfältigung der Ansammlungen anzettelnd die verwandte Partei bei. Diese Thatsache ist wichtig für die Beurtheilung aller Demonstrationen, Aufstände und Volkserhebungen. Eine Volksansammlung, besonders jene, die zu Gewaltthaten treibt, vollzieht sich nicht bloß durch

Anzettlung. Letztere stellt wohl Aufreizer bei und sorgt für eine Leitung der Demonstration; dies reicht jedoch nicht hin, eine wirkungsvolle Demonstration hervorzurufen; es muß stets irgend ein unzufriedener Interessenkreis vorhanden sein, der die Masse beistellt. Die Besitz- und Einflußlosen sind nun stets bereit, Anschlußparteigänger in Massen beizustellen. In Zeiten des Umsturzes finden sich wohl auch Besitzende und Einflußreiche zahlreicher ein, aber nur dann, wenn die Demonstration ihren Zwecken dient. Je mehr Besitzlose in einem Staate, desto leichter werden Demonstrationen angezettelt. So vermischen sich gebundene Interessen mit bereits thätigen Parteien, und es kann sich für den Politiker die Frage ergeben, ob es nicht gerathen sei, den nach Einfluß ringenden Recht- und Besitzlosen Aufmerksamkeit zuzuwenden, um anderen gegnerischen Interessen die Unterstützung der ultima ratio für terroristische Actionen zu entziehen. Gegenwärtig hängen sich oft die communistischen und socialdemokratischen Parteigänger den nationalen Demonstrationen an, sodaß die Frage erwächst, ob man nicht nationale Parteien schwächen könne, indem man die Interessen der Recht- und Besitzlosen fördert; so bemühen sich z. B. einzelne Parteien in Österreich um die Gunst der Arbeiterpartei.

Die spontane und die angezettelte Demonstration zeigt oft keinen bestimmten Ausdruck, gegen wen sie gerichtet ist; der Zweck, den sie unterstützen soll, ist oft undeutlich. Dies ist natürlich. Die Führung allein macht Zweck und Gegner deutlich. Bei der spontanen Demonstration ist ursprünglich keine Führung, oder sie kommt nicht zur Geltung; bei der Anzettlung aber verbirgt sie sich. War die Masse mit den Anzettlern nicht gleichen Interessenursprunges, dann kann sich auch ein zielbewußtes Drängen derselben nicht geltend machen; daher haben sich Demonstrationen manchmal sogar gegen die Anzettler gekehrt. Dies geschieht gewöhnlich, wenn die Recht- und Besitzlosen in der Demonstration die Oberhand gewinnen. Gar mancher Parteiführer, dem zuerst programmgemäß gehuldigt wurde, bekam schließlich Prügel. Solche Thatsachen lehren, daß die angezettelte Demonstration als politisches Kampfmittel mit Vorsicht gebraucht werden muß, man compromittiert sich zu leicht. Das alte Sprichwort: „Allzu scharf macht schartig" gilt für den Terrorismus. Man hat vor allem die Absicht, durch Demonstrationen den Gegner einzuschüchtern, d. h. die Macht der eigenen Partei zu stärken; dies wird aber oft nicht erreicht, wenn die Demonstration bis zur offenen Gewalt vorschreitet, die Regierung jedoch hiedurch nicht eingeschüchtert wird. Wenn bei solchen Demonstrationen, deren Verlauf man nie verbürgen kann, Thaten vorfallen, die nach dem Durchschnittscharakter der Partei verwerflich erscheinen, so kann hieraus statt eines Machtzuwachses eine Parteispaltung entstehen. Diese Gefahr ist erhöht vorhanden und kann

unheilbare Folgen nach sich ziehen, wenn sich Parteiführer an der Demonstration betheiligen und den Collectivcharakter der Partei bei Handlungen engagieren, die mit den Wünschen der Masse der Parteigänger nicht mehr übereinstimmen. In jeder Partei gibt es Parteigänger extremer Färbung; es ist oft schon vom Übel, wenn die Parteiführer diesen Extremen zu einem unerwünschten Terrorismus freie Hand lassen. Wenn auch kein leitender Zusammenhang zwischen den Parteiführern und den Anzettlern einer ungeschickten Demonstration besteht, so genügt schon dieser Beweis mangelnder Parteidisciplin, um die Partei zu schwächen. Parteileiter sollen daher extreme Anhänger stets „an der Leine" führen. Sind es radicale Parteigänger aus Überzeugung, dann steht ihnen das Verständnis nicht fern, daß die Parteidisciplin wichtig ist und ein vereinzelter Vorstoß dem Parteiinteresse schadet. Gewöhnlich sind aber die Radicalen in allen Parteien zweifelhafte Elemente der Gesellschaft, die durch politische Gewaltschritte ihrer persönlichen Lage aufhelfen möchten. Solche Individuen, für die Partei ein Beschwernis, fürchten aber, von derselben aufgegeben zu werden und dadurch jene Aussichten zu verlieren, die sie im Verbande der Partei, aber nicht außerhalb derselben finden; sie vertragen daher gewöhnlich eine rücksichtslose Behandlung. Freilich, wenn die Partei in sich bereits gelockert ist, dann verlieren die überlegenden Führer die Macht über jene Elemente, und es wird sich die Spaltung früher oder später vollziehen. Es ist Sache des politischen Taktes, ob und wann eine solche Scheidung einzutreten hat; was als Reinigung der Partei bezeichnet wird, ist gar oft deren Niedergang, sowie umgekehrt ein längeres Vereintbleiben, bei gestörter Interessengemeinsamkeit, der Partei und ihrer gesunden Entwicklung abträglich sein kann. Geschickte Parteiführer können durch ein zeitgerechtes Abdrängen demonstrationslustiger Elemente den Keim des Zwiespaltes in der Partei unterdrücken. Demonstrationen, überhaupt terroristische Acte sind die beste Gelegenheit, die Partei von extremen Elementen zu befreien; zuerst hindert man sie nicht in ihrer Absicht, und nach geschehener That werden sie verleugnet.

Bei einer Volksdemonstration — im Interesse der Partei und daher in Übereinstimmung mit deren Führer angezettelt — sind deren Schauplatz, die politische Natur der herangezogenen und unvermeidlichen Theilnehmer, deren mögliche Ausartung, die politischen Consequenzen gegenüber den übrigen Parteien und gegenüber der Regierung bedeutungsvoll. Ist Zeit vorhanden, so werden diese Momente reiflich überlegt; denn die Politik, in aufgeregten Zeiten auf der Straße gemacht, entzieht sich leicht jeder Einwirkung und geht jene Wege, die den entfesselten Trieben und thätigen Interessen entsprechen. Der Schauplatz einer Demonstration wird untersucht, weil es beachtenswert ist, welche Interessenten möglicherweise durch die Volksansammlung verletzt werden können; es ist geschehen,

daß eine Volksansammlung einem gegnerischen Clubhause eine Katzenmusik darbringen sollte, nebstbei aber auch dem naheliegenden Gebäude eines interessenverwandten Ministeriums die Fenster einwarf. Die localen Verhältnisse haben also der Demonstration eine unbeabsichtigte Wirkung gegeben. Man darf nicht vergessen, daß auch die gegnerische Partei der Volksmenge durch Aufreizungsagenten unerwünschte Wege weist. Der Volksansammlung wird häufig aus der Umgebung der Demonstrations-Localität die eigentliche Masse beigestellt; es ist daher zu beachten, ob die Localität Neugierige und Unzufriedene beistellt, die mit der demonstrierenden Partei sympathisieren, damit nicht etwa ein Straßenconflict zum Nachtheile der unternehmenden Partei stattfinde. Nicht gleichgiltig ist es, wenn die Localität überhaupt nicht geeignet ist, Anschlußparteigänger beizustellen, oder wenn sie abschreckt, wodurch die Demonstration matt verläuft; dies kann sich ereignen, wenn die Localität ein Stadttheil der wohlhabenden und vornehmen Welt ist oder Kasernen enthält. — Anzettler fragen sich ferner: Was kann geschehen, wenn die Menge unerwartet gereizter Stimmung oder durch Zufälligkeiten entflammt zu Gewaltthätigkeiten schreitet? — Auf dem Rechtsboden verbleibende, noch so kampflustige Parteien wollen, daß die Demonstration einen sogenannten erhebenden Eindruck durch Ruhe und Würdigkeit des Verhaltens der Demonstranten mache. Es liegt meist nicht im Parteiinteresse, daß die Demonstration ernste Conflicte mit den öffentlichen Ordnungsorganen herbeiführe; das Gesetz soll nur insoweit verletzt werden, als mit dem unerlaubten Ausdrucke eines Massenwillens unbedingt zusammenhängt. Die Antwort auf obige Frage steht im Zusammenhange mit der Natur des verfochtenen Interesses. Parteien, die nicht in der Masse wurzeln, wie z. B. alle gesetzlich oder wirtschaftlich bevorzugten Stände, werden auf den unvermittelten Gebrauch dieses Kampfmittels verzichten; während Massen-Parteien, mit nationalen, confessionellen oder besitzlosen Interessen, solche die einen weitgefühlten, materiellen Zweck verfolgen, wie z. B. einen Steuernachlaß, die Volksdemonstration mit entsprechender Sicherheit handhaben.

Jeder öffentliche Terrorismus kann unerwünschte Rückschläge hervorrufen und ist sozusagen zweischneidig. Wer so viel Macht besitzt, Rückschläge zu verhindern, kann auf Demonstrationen überhaupt verzichten. Auf diesen Anlaß zu Rückschlägen gründen die *Scheindemonstrationen*, angezettelt auf Grund eines gegnerischen Interesses, welches durch Ausschreitungen bloßgestellt werden soll. Der Unternehmer, sei es die Regierung oder eine Partei, wird aber darauf achten, daß nicht etwa die mit eigenem Gelde unternommene Demonstration dem Gegner nütze, was erfolgt, wenn z. B. die anzettelnden Agenten ertappt werden. Geschickte Agenten sind nur in Ländern zu finden, wo die leidenschaftliche Natur des Volkes häufig zu

Volksansammlungen führt; das nothwendige Verständnis für den Massen-instinct läßt sich nur durch Übung lernen; gewisse Städte, z. B. Paris, Budapest, Mailand, Brüssel, sind daher Hochschulen solcher, für die innere und äußere Politik brauchbarer Männer. Agenten deutscher Herkunft scheinen wenig brauchbar, denn es wurden in letzter Zeit viele ertappt. Terrorismus kann von Regierungen überhaupt mit Vortheil und ohne Gefahr nur unter dem Deckmantel einer der Regierung anhängenden Partei geübt werden. Nicht die Regierung soll bestechen, Stimmen kaufen, Mittel der Publicität für sich gewinnen, Scheindemonstrationen ausführen; sondern, insofern diese kleinen Mittel der Politik nothwendig sind, wird dies eine Partei für sie thun, was auch bei allen parlamentarisch reifen Völkern geschieht. Das Rechtsgefühl der Völker ist eine Macht, die selbst dann noch von großer Gewalt sein kann, wenn sie heuchlerisch geübt wird. Kleine Mittel der Politik stellen die Regierung gegenüber dieser Macht leicht bloß; auch ein mittelbarer Gebrauch jener Mittel ist nur dann klug, wenn sich die Regierung hiedurch über eine sichtlich vorübergehende ungünstige Sachlage hinweghelfen kann, und wenn es erwiesen ist, daß sich die Gegner dieser Mittel bedienen, während die stützenden Parteien der Kampflust entbehren. Eine vom Volksterrorismus bedrohte und überhaupt schwach basierte Regierung vermag sich nie durch kleine politische Mittel zu erhalten; sie soll vielmehr in der Ungesetzlichkeit jener Thatsachen den willkommenen Ausgangspunkt zu einer Action suchen, welche alle Ordnungsinteressen auf ihre Seite bringt. Die maßlosen Ausschreitungen und der Fall der ersten Republik fanden ihre äußere Veranlassung in dem Einflusse, den Massendemonstrationen auf das Regierungsgeschäft des französischen Convents erlangt hatten, ihre innere aber in der bloßen Anwendung kleiner Mittel, die wachsende Gefahr zu bannen, und in dem successiven Verluste aller jener Machtmittel, welche kräftige Actionen ermöglicht hätten. Noch nie hat es einem Staate und seiner Regierung politisch geschadet, wenn diese gegen den Terrorismus auf der Straße mit Härte vorgegangen ist. Hingegen bedarf es keiner Beispiele, wie sich Regierungen durch Schwäche und unpolitische „Menschlichkeit" um ihr Ansehen und ihre Macht und den Staat in Verwirrung gebracht haben. Wenn auch das moderne Recht den Grundsatz verwirft, daß „der Verbrecher sich außer das Recht begebe", so gilt er doch ewig in der Politik. Wenn auch der Rechtsstaat Gegner der Regierung ohne Richterspruch nicht einkerkert, so bedingen doch die Vorsicht zur Aufrechthaltung der Ordnung und das politische Gebot der Thatkraft, daß gegenüber einer gegnerischen Straßenpolitik die Schranken des Gesetzes nicht allzugenau genommen werden, sobald die Regierung des Erfolges sicher ist. — Dieses Zuviel an Strenge gegenüber feindlichen Parteien, welche den Terrorismus auf die Straße

führen, hat logisch ein Zuwenig bei vortheilhaften Demonstrationen zur Folge. Da hält sich die Regierung, gestützt auf Liberalität und Gesetzestreue, fern und fängt nur Demonstranten, deren politischer Charakter unwesentlich ist und die sichtlich in keinem Zusammenhange mit der anzettelnden Partei stehen. Von dieser Art war das Verhalten der ungarischen Regierung unter Tisza gegenüber den zahlreichen Straßendemonstrationen der Unabhängigkeitspartei, welche im Grunde genommen, trotz maßlosester Gegnerschaft, den nationalen Rückhalt der Regierung für ihre Stellung im Donaureiche bildete; freilich hat sich dieses Verhalten an Tisza gerächt; er erlag selbst dem hiedurch großgezogenen Terrorismus jener Partei.

Es ist klar, daß all' die Beziehungen zu Massendemonstrationen, sowie der Gebrauch des Terrorismus überhaupt, noch keiner Regierung für große Operationen die Stellung gesichert haben. Abgesehen von jenen Fällen, wo eine Regierung mit Erfolg Straßenpolitik niederschlägt, verflüchtigt sich jeder andersartig errungene Vortheil in kurzer Zeit. Selbst Parteien, die mit diesen kleinen Mitteln ihre Macht erhalten, sind nicht imstande, eine Regierung dauerhaft zu stützen. Nur der höchste Terrorismus kann auch die dauerhafte Grundlage einer Regierung sein, nämlich der *Despotismus*; so z. B. ist für Rußland die „administrative Verschickung" jener despotische Terrorismus, mit welchem allein das herrschende Regierungssystem erhalten werden kann; mit ihrer Aufhebung fiele dessen wesentlichste Stütze. Ob ein despotischer Terrorismus in einem Staate irgendwie in Aussicht genommen werden kann, dies bleibt eine Frage, welche, über das Gebiet einer Action hinausgehend, vorerst in jenes der politischen Idee gehört; wir sehen denselben in den südamerikanischen Republiken mit *anarchistischem Terrorismus* abwechselnd an der Herrschaft.

Der Massendemonstration an sich wohnt, da sie offen stattfindet, unter allen Umständen, wenn auch ihre Anzettlung hievon auszunehmen ist, ein sittlich zulässiger Charakter inne; der noch mehr entwickelte Terrorismus der *geheimen Bedrohung der körperlichen Sicherheit*, der *heimlichen Beschädigung gegnerischen Gutes* und des *politischen Meuchelmordes* ist aber verächtlich. Unter dem Eindrucke der Gefahr oder der verletzten Interessen sollen sich gegnerische Parteigänger gedrängt fühlen, den Kampf aufzugeben. Der entscheidende Unterschied gegenüber jedem anderen Terrorismus liegt in der Heimlichkeit; der Attentäter sucht sich den Folgen seiner Handlungsweise zu entziehen; die Anzettler hoffen, die Reihen ihrer Gegner durch Furcht zu lichten. Wenn sich auch keine Partei offen zur Urheberschaft bekennt, so will doch jede, daß man die Attentate als eine Wirkung der selbstthätigen Parteileidenschaft, als Symptome des politischen Muthes der Partei ansehe, oder

daß sie als die Folge tiefer Unzufriedenheit mit dem Gegner gelten; jenes gilt für krisenhafte, dieses für geordnete Sachlagen. Attentate können spontan oder angezettelt sein, in welcher Hinsicht ihnen eine der spontanen oder angezettelten Demonstration verwandte Bedeutung zukommt. Die unternehmende Partei will, daß man das Attentat als spontan ansehe, und die betroffene Persönlichkeit gibt sich alle Mühe, es als die Anzettlung weniger Schurken hinzustellen; denn die Spontanität, sowie eine zahlreiche Urheberschaft sind der Beweis einer tiefen, ernsten Erregung wegen eines im Culturstaate nicht länger abzuweisenden Bedürfnisses. Man muß hievon wohl Attentate unterscheiden, die aus vereinzelter Leidenschaft entstehen, von jeder Partei verabscheut, aber in Benützung der Gelegenheit einer gegnerischen Parteibestrebung entrüstet zugeschrieben werden; diese Attentate gehören nicht dem Terrorismus an, werden aber zu terroristischer Verleumdung benützt. Nach der Eigenart des Attentates, beziehungsweise seiner Androhung kann sich desselben jede Partei unter der Voraussetzung bedienen, daß sie im legalen offenen Kampfe an keinen Erfolg glaubt. Von der Dynastie und dem Staatsoberhaupte angefangen, durch alle privilegierten Stände bis zu den Recht- und Besitzlosen hinab, haben sich, wie die Geschichte zeigt, alle Parteien mehr oder weniger häufig des Attentates bedient, um ihre Gegner einzuschüchtern. Alle politischen Morde bezweckten, trotz Hinzutreten privater Antriebe, politisch nie etwas anderes, als gegnerischen Parteien durch Furcht den Rückhalt ihrer Macht zu rauben; nur dann, wenn ein Individuum den ganzen Umfang eines Interesses repräsentiert, wie z. B. bei Dictatoren, Usurpatoren, können wir den Mord nicht mehr einen Terrorismus nennen, sondern er wird zum Umsturz, wie überhaupt der Terrorismus im Aufruhr gipfelt und noch weiter erfolgreich entwickelt zum Umsturz wird. Wenn z. B. ein Regent durch ein Attentat beseitigt wurde, dessen Politik und dynastisches Interesse durch die Erbfolge erhalten bleibt, so ist dieser Fürstenmord kein Umsturz, sondern ein gewaltthätiger Terrorismus, mit welchem die Partei, welcher der Thäter angehörte, auf die Krone einschüchternd wirken wollte. Das Attentat mit der Höllenmaschine auf den Consul Bonaparte war eine Umsturzthat, weil mit dem Verschwinden dieser Person vom politischen Schauplatz die bonapartistische Politik mit verschwunden wäre. Weniger ausgesprochen zeigt sich der Umsturz bei der Ermordung Heinrich's IV., wenn auch eine Veränderung der Politik von dem Nachfolger sicher erwartet wurde. Gewiß muß man aber Mordversuche gegen die Königin Victoria als terroristische Thaten oder als bloße Verbrechen ansehen, weil nach der Natur der englischen Verfassung der Tod des Königs das Wesen der Krone und ihrer Politik unverändert läßt. Die vermuthliche Ermordung Scipio Ämilianus' war eine terroristische That, welche die Patricier einschüchtern und ihre Macht

verringern sollte. Der Umsturz tritt hingegen bei dem Morde Julius Cäsar's entschiedener hervor, obwohl Cäsar Octavianus gezeigt hat, daß die cäsarische Idee mit Julius Cäsar nicht untergegangen war. Umsturzattentate im Parteileben erfolgen nur gegenüber Interessenkreisen, die eine Schöpfung des betreffenden Individuums sind und in der Masse nicht tiefen Boden gefaßt haben. Die italienische Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts ist reich an Attentaten, wo mit dem Verschwinden eines Parteihauptes die Partei selbst verschwindet, weil sie nur persönliche Dienste leistete, deren Entlohnung mit der Person erlosch.

Die Macht des gewaltthätigen geheimen Terrorismus richtet sich vorwiegend nach dem staatsrechtlichen und culturellen Entwicklungsgrade eines Volkes. Je mehr die Regierung ein persönliches Regiment ist, je weniger sie in einem organisch entwickelten Gesellschaftszustande und in einer rechtsgewährenden Verfassung fußt, desto wirksamer vermag die körperliche Bedrohung auf die Politik einzuwirken. Die Möglichkeit, daß dieser Terrorismus die Wirkung des Umsturzes erlange, verleitet zur Anwendung; aus diesem Grunde starben wenige römische Imperatoren eines natürlichen Todes. In allen Despotien haben Verschwörungen mit dem Endzwecke des Umsturzes durch Attentate eine große Rolle gespielt, und hiedurch gelang es verhältnismäßig schwachen Parteien, die Staatspolitik in ihrem Sinne zu meistern. In Rußland besitzt dieser geheime Terrorismus eine große politische Kraft; damit aber diese Kraft der Politik eine bestimmte Richtung aufzwinge, ist nothwendig, daß die Verschwörer der Quelle der politischen Macht bereits nahestehen, also sofort aus ihrer That Nutzen zu ziehen vermögen. Die Ermordung Paul's I. durch Adelige hatte die Wirkung eines Umsturzes, die Ermordung Alexander's II. nur Verfolgungen jener Partei zur Folge, welcher die Attentäter angehörten.

So lange sich eine bedrohte Partei oder Regierung kräftig weiß, schöpft sie aus der Natur des verbrecherischen Terrorismus das Recht, gewaltthätig gegen seine Ursprungsinteressenten aufzutreten. Inwieweit bei einem solchen Gewaltkampfe eine Partei vernichtet werden kann, hängt von der Natur des verfolgten Interesses ab. Wenn wir aus dem Gesichtspunkte des Einzelindividuums von bedingten und von unveräußerlichen Interessen sprachen, so müssen wir aus dem Gesichtspunkte des Parteienkampfes von vergänglichen und von unverwüstlichen Parteien reden. Man kann Stämme und Nationen ausrotten oder wenigstens politisch vernichten, auf welcher Thatsache die Hauptereignisse der Geschichte gründen; eine confessionelle Partei kann ausgerottet werden, confessionelle Interessen überleben sich überhaupt; ein Adel kann vernichtet oder sein Vorrecht hinfällig werden; was aber nie zu bezwingen ist, was ewig kämpft und strebt, das ist die Masse der Einfluß- und Besitzlosen, welche das tägliche Brot auch täglich verdienen muß. Diese Partei ist

unverwüstlich; sie kann wohl stumpfsinnig der Politik zusehen, aber bestehen wird sie stets, ihre physische und politische Vernichtung ist unmöglich. Wenn sich diese Massen des gewaltthätigen Terrorismus bedienen, um im Wege der Einschüchterung Rechte zu erwerben, da kann der Gewaltkampf der Regierung die Partei zum Schweigen und Erdulden zwingen, aber nicht vernichten. Erwacht in ihr allgemein das Verlangen nach politischen Rechten, unterstützt sie hiebei der Zeitgeist, dann ist es auch vergeblich, sie zum Schweigen zu bringen, dann bleibt sie auf dem Kampfplatze mit offenem und geheimem Terrorismus, bis in der Verallgemeinerung der Rechte ein entscheidender Schritt geschieht, welcher Theile dieser Partei zu politischem Einfluß bringt und einen großen Rest einfluß- und besitzlos zurückläßt. Der Terrorismus der unverwüstlichen Partei ist im Verfassungsstaate ebenso gefährlich als im absolutistischen; denn die Rechtlosen befinden sich dort in einem ähnlichen Verhältnisse zu den rechtgenießenden Parteien wie in der Despotie alle Parteien zum Despoten. Ja im Verfassungsstaate werden sie um so heftiger und nachhaltiger für ihre Interessen kämpfen, weil der allgemeine Mangel an politischem Recht und Einfluß im absolutistischen Staate nie so tief empfunden wird, als der vergleichsweise im Verfassungsstaate. Aus demselben Grunde steigert sich die Heftigkeit des Kampfes mit unzulänglichen Zugeständnissen, weil sich hiedurch die Kenntnis des Mangels und der möglichen Erfolge verbreitet. Das Attentat und die körperliche Bedrohung ist von Seite der Parteien, welche verfassungsmäßige Rechte genießen, ebenso selten als wirkungslos; der Kampf dieser Parteien ist äußerlich heftiger, aber innerlich gemildert; in der Regel begnügt man sich mit dem moralischen Terrorismus. Wenn also im Rechtsstaate der Antrieb, im Wege der Gewaltthat seinen Interessen zu dienen, im allgemeinen viel seltener vorkommt als im absolutistischen Staate, so birgt er doch so viel Beweggründe zum verbrecherischen Terrorismus, als er Interessen außer Recht und Einfluß enthält. Stets waren es dem Niedergange überantwortete Rassen, Volksstämme oder Nationalitäten, sowie zur Zeit des confessionellen Zeitgeistes unterdrückte Religionssecten, welche den geheimen, gewaltthätigen Terrorismus in jeder Staatsform gern, aber besonders gereizt im Verfassungsstaate übten. Dies zeigten z. B. die vielen Gewaltacte der Papisten zur Zeit ihrer Verfolgung in England. Der politische Meuchelmord und die körperliche Bedrohung werden von solchen Parteien im Niedergange als Racheacte vollzogen. Die terroristische Wirkung geht dann gewöhnlich verloren, die Gegner werden nicht mehr eingeschüchtert, sondern zum thatkräftigeren Vorgehen angespornt. Die untergehende Partei schafft sich durch Terrorismus noch den letzten Trost, in des Gegners Reihen Schrecken verbreitet zu haben. So z. B. die Vendéer, die Polen gegenüber Rußland.

Im allgemeinen ist die Zerstörung des gegnerischen Gutes ein Terrorismus, den die Recht- und Besitzlosen üben, wie einst in den Bauern- und jetzt in den Arbeiteraufständen. Aber auch Volksstämme und Nationalitäten greifen, vom Rachegeist beseelt, zu diesem Terrorismus, wenn sie im Niedergange zur sittlichen Verwahrlosung fortgeschritten sind, wie z. B. die Indianer in den Vereinigten Staaten oder die Irländer.

Solche Gewaltthaten beschleunigen meist den Verfall, weil sie selbst versöhnliche Gegner nöthigen, die terrorisierende Partei mit Gewaltmitteln zu bekämpfen. Diesem Terrorismus ist die parteiische Störung des Erwerbes verwandt, wonach den Erwerbsleuten der gegnerischen Partei die Kunden durch Warnungen, Proscriptionen und Bedrohungen entzogen werden. „Kauft nicht bei Juden oder Czechen oder Deutschen u. s. w.!" ruft die Parteiführung und sucht auf diese Art die natürliche Wirkung von Angebot und Nachfrage zum Schaden der Gegner und zugleich auch zum Nutzen der eigenen Anhänger zu verändern. Im Namen der örtlich herrschenden Partei ausgeübt, ist dieser Terrorismus gemeiniglich wirksam, weil Erwerbsinteressen solchen Angriffen naturgemäß nachgeben und mindestens ihre Parteistellung im activen Sinne aufgeben, insofern diese nicht, wie bei den Juden, relativ unveräußerlich ist.

Schließlich muß noch eines eigenthümlichen, äußerlich seine eigene Natur verleugnenden Terrorismus gedacht werden, welcher besonders eine Gefahr für Monarchien ist: der Terrorismus der Loyalitätsbezeugungen. Schon nach der Natur des monarchischen Staatsoberhauptes suchen die Parteien dessen persönlichen Antheil an ihrem Interesse nicht zu erzwingen, sondern abzuschmeicheln, und zwar, indem sie demselben glauben machen, ihr Interessenantheil an der monarchischen Regierungsform und Dynastie stehe ihnen über ihren eigenen Interessen. In der That kommt dies auch vor, es ist aber nur insoweit aufrichtig zu nehmen, als jene Empfindungen der instinctive Ausdruck des Staatsinteresses der Partei sind; was darüber ist, bleibt naturgemäß Lüge und zwar mit der terroristischen Absicht, die Macht des Staatsoberhauptes gegen die feindlichen Interessen für sich zu gewinnen. In diesem Sinne kann aber einerseits an Stelle des Staatsinteresses in einer Partei Staatsfeindlichkeit herrschen, während anderseits noch immer die Absicht besteht, die vorhandene Macht des Staatsoberhauptes gegen sein staatliches Interesse für das eigene auszubeuten. Und so kann es geschehen, daß Parteien um so heftigere Loyalitätsmanifestationen darbringen, je heftiger sie gegen die bestehende Ordnung ankämpfen. Je krisenhafter der Parteienkampf ist, desto großartiger sind allseitig die Manifestationen, sodaß sie selbst für das einsichtige Staatsoberhaupt manchmal eine beängstigende Wirkung annehmen; das ist nun wieder die zu Tage tretende Charakteristik des Terrorismus. So gibt es Manifestationen, deren Beweggrund hart an jenen Jubel

streift, mit welchem der Pariser Pöbel Ludwig XVI. am 7. October 1789 nach Paris geleitete. Solchen Terrorismus von spontanen Loyalitätskundgebungen zu unterscheiden, zu erkennen, inwiefern diese einen staatsfeindlichen Hintergrund haben oder der Dynastie gefahrbringenden Interessen dienen sollen, ist für ein Staatsoberhaupt sehr wichtig. Doch bloßes Mißtrauen reicht gegen diesen Terrorismus nicht hin; er muß, wie es seiner Natur entspricht, bekämpft werden. Aus diesen und allgemeinen Ursachen ist es am weisesten, Manifestationen überhaupt abzulehnen, da sie im besten Falle keinen reellen Wert haben.

Überblicken wir die Gesammterscheinung des Terrorismus, dessen einzelne Formen sich nicht erschöpfend darstellen lassen, so gewinnen wir den Eindruck, daß er in der Politik im Staate ein hervorragendes, vielangewandtes und unausrottbares Kampfmittel ist. Er ist im Grunde genommen jener Ausdruck der absoluten Feindseligkeit zwischen politischen Gegnern, welchen weder Gesetz noch Sitte auszulöschen vermögen, der sich auch auf dem Kampfboden des Rechtes erhält. Gewiß wird der Terrorismus in seinen verächtlichen Formen zu gewissen Zeiten verschwinden; doch nicht die Veredlung der Sitte, des religiösen Gefühles u. dgl. ist die Ursache dieser Erscheinung, sondern die vollendetere Erfüllung der Herrschaftsaufgabe des Staates, dessen Politik auf eine Bekämpfung des Auftretens der absoluten Feindseligkeit hinzielt. Die Despotie kann zur Zeit großer politischer Kraft jeden Terrorismus nahezu unterdrücken, d. h. der regierende Terrorismus verlöscht den freien des Volkes; umso gewaltthätiger sind aber die Ausbrüche des letzteren. Der Rechtsstaat hingegen kann unter der Gunst des Zeitgeistes die Interessen bis zur Vermeidung des Terrorismus vorübergehend befriedigen und beherrschen. Diese Zeiträume des abgeschwächten Terrorismus sind auch die der vorübergehenden Harmonie der politischen Triebe, welche stets von einer Steigerung der Sittlichkeit und des Rechtsgefühles begleitet ist. Sobald diese Harmonie schwindet, verschärfen sich die Leidenschaften, und der Terrorismus hebt wieder in allen Formen an. Wohl hat es das Ansehen, als würde der Terrorismus durch die höhere Entwicklung des politischen Kampfes gemildert. Thatsächlich jedoch tritt er jetzt wie immer bis zur vollen Schrecklichkeit auf; nur der Umfang seiner Wirkungen, die Häufigkeit seines Auftretens sind durch die tiefgehendere Rechtskraft des Culturstaates vermindert. In dem Maße, als die gewaltthätigen Formen des Terrorismus praktisch verhindert und durch die schwächlichere Sitte vermindert werden, nimmt die Anwendung der listigen und verächtlichen Formen zu.

32. Die politische Taktik einer Regierung.

In all' das Getriebe, welches während der politischen Operation die Machtverhältnisse der Parteien beeinflußt, muß endlich eine Action der Regierung einen gewissen Abschluß bringen. Diese Action besteht in der Errichtung einer Schranke für die Wirkungen der absoluten Feindseligkeit, in der Schöpfung eines formellen Rechtes. Die Regierung wird eine Reihe von Rechtsacten, sowie die Verwirklichung von gewissen Maßregeln anstreben, durch deren Gesammtausdruck schließlich der Operationszweck bereits erreicht oder mit einer letzten Entscheidungsaction errungen wird. Sie wird daher je nach der Klärung der Sachlage die Operation, markiert durch Actionszwecke, überblicken. Bei völlig ungeklärten Verhältnissen wird die Regierung zunächst gleichsam einem politischen Nothstande abzuhelfen berufen sein, um sodann baldmöglichst den Operationsplan zu fassen.

Im absolutistischen Staate wird das Octroi den Parteien ihre Stellung und den Gebrauch der Macht anweisen, im Rechtsstaate bestimmen die herrschenden Parteien im Sinne ihres Interesses das giltige Recht. Verfassungsmäßige Regierungen über den Parteien suchen einen Vergleich zwischen den Ansprüchen der Mehrheit und Minderheit, müssen aber schließlich die Interessen der Mehrheit bevorzugen, wobei sie nach der Natur ihrer vermeintlichen Unparteilichkeit niemand befriedigen. Die Action schließt in der Regel mit einem Gesetze ab, das durch die Verwaltung — lehrhaft genommen — buchstäblich zu praktizieren ist. Auch die Verwaltungseingriffe, deren wir hinsichtlich der Vorbereitung der Action gedachten, können den Charakter einer Action annehmen, wenn sie nämlich z. B. als Verordnung eine formelle Schranke für die Wirkungen der absoluten Feindseligkeit im Staate schaffen. Regierungen, die der parlamentarischen Staatsform abhold sind, obwohl sie nicht die Macht haben, dieselbe zu beseitigen, suchen gern ihre Actionen durch Verwaltungseingriffe auszuführen, während Regierungen über den Parteien oft genöthigt sind, dies zu thun, soll nicht ihre Operation völlig still stehen. Sehr häufig geschehen solche Verwaltungsactionen, weil eine Regierung einen dunklen Schleichweg dem klaren, unzweideutigen der Gesetzgebung vorzieht, oder weil sie auf letzterem Wege des Erfolges nicht sicher ist. Beispiele hiefür sind die mannigfachen Verordnungen über den Sprachengebrauch im Amtsverkehr in Österreich, wodurch einer der politisch wichtigsten Actionszwecke aushilfsweise erledigt werden soll. Unter allen Umständen ist aber die Action außerhalb der Gesetzgebung im Rechtsstaate zu den Ausnahmen von beschränkter Tragweite zu rechnen. Das wahre Feld der Verwaltungsaction ist der absolutistische Staat. Er kann mit Gesetzen ein äußerliches Spiel treiben und im Wege der Ver-

waltung machen, was er will, womit aber nicht gesagt ist, daß er nicht das politisch Gebotene wolle. Unsere Betrachtungen über die Actionen, als Durchführungsstationen der Operation, haben daher für die absolutistische Regierung nur nebensächliche Bedeutung; sie betreffen den Rechtsstaat, wo die Action in einem Messen der politischen Kräfte besteht, also vorwiegend politischer Takt und nicht bloßer Wille für den Erfolg in den einzelnen Actionen nothwendig ist. Jede Action außerhalb des Gesetzes wird hingegen im Rechtsstaate eine rückwirkende Action derjenigen Parteien hervorrufen, welche nachtheilig betroffen wurden, und nachträglich zum Gesetze im verwandten oder im entgegengesetzten Sinne führen; kurz, im Rechtsstaate wird die Action als Verwaltungseingriff die Angelegenheit complicieren. Regierungen, die eine abgeschlossene Operation durchzuführen beabsichtigen, wozu eine ausreichende Machtstütze gewonnen werden muß, sollen Actionen also nur bei tiefer Begründung in die Verwaltung verlegen. Es ist dies eine Form der Action, der stets das Merkmal der Schwäche und Halbheit anhaftet. Die Verwaltungsaction wird aber auch oft durch einen unrichtigen Plan hinsichtlich der Wahl und Reihenfolge der Actions-(Zwischen-)Zwecke nothwendig gemacht; da sich eine unvorhergesehene Action plötzlich unaufschiebbar zeigt, aber nicht die Vorbereitung erfuhr, um sie im Parteienkampf erfolgreich durchführen zu können, so wird sie in die Verwaltung verlegt. Plan, Vorbereitung der Macht und Reihenfolge der Actionen müssen zum Erfolge zusammenwirken, was nur möglich ist, wenn man sich vornimmt, den Plan nicht starr festzuhalten, sondern vor jeder Action erneut zu prüfen, die Reihenfolge der Actionen zu verschweigen und jede Action selbst mit der Vorbereitung und Sammlung der eigenen Macht einzuleiten.

Jeder politische Plan enthält Actionszwecke, die mit dem Gelingen der Operation im sichtbaren Zusammenhange stehen, hinsichtlich welcher also die Partei und umsoweniger die Regierung einen Mißerfolg erleiden darf. Dann gibt es Actionszwecke meist fachtechnischer Natur, die mit dem politischen Bestande der Regierung nicht unmittelbar verwachsen sind. Den wichtigen Actionen sollen unbedeutendere, welche die Berührung mit den stützenden Parteien herstellen und die Macht der Regierung in leichten Erfolgen erproben, vorausgehen. Während dieser *Einleitung der Operation* muß der politische Charakter der Regierung möglichst verhüllt sein. Durch den veröffentlichten Theil des politischen Planes (Thron- oder Programmreden) gibt sie sich vor allem eine culturelle Mission und hält in politischer Hinsicht vorsichtig zurück. Insbesondere sind wirtschaftliche Verbesserungen unverfänglicher Art, die Sanierung der Finanzen, Hebung des Verkehres und civilrechtliche Reformen die beliebtesten Köder, welche die Massen und Parteien nicht verschmähen. Jede

Regierung soll auch bei unzweideutig gegebenem politischen Operationszwecke mit solchen unverfänglichen Actionen die Operation eröffnen. Im Verlaufe dieser Versuchsactionen fließen jene Fäden in das politische Gewebe, welche die Verbindung mit den stützenden und interessenverwandten Parteien herstellen, ihnen die Aussichten eröffnen, bei dieser Regierung zu gewinnen, welche ihnen aber auch zu verstehen geben, daß sie sich der Regierung unzweideutig zuwenden müssen, sollen die Hauptactionen nach ihrem Wunsche in Verhandlung kommen. Versuchsactionen hindern aber auch die Festigung der gegnerischen Parteien, weil deren unverläßlichere Anhänger lang und oft gern im Unklaren darüber bleiben, was der wahre Operationszweck der Regierung sei. Sie erwarten stets eine unzweifelhafte Enthüllung der Regierung, welche aber von deren Seite bei politischem Takte erst dann erfolgt, wenn sie im Verlaufe der einleitenden Operationsphase ihre Macht gesichert glaubt.

Bei Erörterung der Natur des Operationszweckes wurde erkannt, daß dieser nur einfach sein darf; die Erfassung eines complicierten Operationszweckes muß der Politik verhängnisvoll werden, weil jede Vielheit der Absichten die stützende Parteimacht spaltet oder unsicher macht und weil sie das Entscheidende an das Unwichtigere fesselt. Die im Culturstaate gebotene Mehrheit der Zwecke kommt also nicht im Operationszwecke, sondern in den Actions-(Zwischen-)Zwecken zum Ausdruck, die alle im Geiste der politischen Idee des Operationszweckes verfolgt werden. Hat sich z. B. eine Regierung zum Operationszwecke die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes gestellt, so werden die Actionen keineswegs bloß wirtschaftlicher oder finanzieller Natur sein, sondern das gesammte Gebiet des Rechtes und der Verwaltung umfassen, mit der allgemeinen Richtschnur, die Finanzlage zu bessern, oder mindestens dem Operationszwecke nicht entgegen zu sein. Auch ein wirtschaftlicher Operationszweck ist schwerlich ohne tiefgreifende politische Umwandlungen durchführbar. Wenn die Besserung der Finanzlage so wichtig erscheint, daß sie, für das Wohl und Wehe des Staates entscheidend, die Bedeutung eines Operationszweckes erlangt, dann ist auch vorauszusetzen, daß das gesammte Gebiet der Staatspolitik mit Operations-Zwischenzwecken bedacht werden muß, die dem Operationszwecke unmittelbar oder mittelbar dienen. Da die Regierung dem Operationszwecke alles unterordnet, erfüllt sie aber nicht nur ihre finanzwirtschaftliche Aufgabe, sondern auch alle Aufgaben anderer Natur. Dies liegt in der Logik der Politik, des Staatsrechtes, des Staatsorganismus und der Gesellschaft.

Die Reihenfolge der nothwendigen Actionen hängt von der jeweiligen Sachlage, insbesondere aber von der verfügbaren Macht, endlich von der Annäherung an das Operationsziel ab, — lauter Umstände, welche von einer bestimmten Operation in einem bestimmten Staate, bei bestimmter

Sachlage abhängen. Wenn die Regierung die Reihenfolge der Actionszwecke auch in Aussicht genommen hat, so wäre es doch unpolitisch, das Festhalten an diesem Programme als einen Theil ihrer Aufgabe zu betrachten; im Gegentheile, die Regierung muß mit Rücksicht auf ihre eigene Freiheit sowie in Berücksichtigung der sie unterstützenden Parteien zu jedem Wechsel in der Actionsreihenfolge bereit sein; wenn sie nur sieht, daß die Actionen dem Ziele näher führen und die Machtverhältnisse sich für die Hauptaction nicht nachtheilig gestalten.

Mißlich wird es für eine Regierung, wenn sie aus den Actionen zur Steigerung ihrer Macht, d. h. aus der Vorbereitung der Operation, nicht herausfindet zu jenen, welche den eigentlichen Fortschritt der Operation bilden, — wenn eine Regierung ihre Kraft in fortgesetzten Concessionen an die stützenden Parteien verbrauchen muß. Es liegt im Wesen der Politik, daß das allgemeine oder das culturelle Interesse weder mit dem ausgesprochenen Interesse der einen, noch der anderen Hauptpartei übereinfällt. Wohl sagt jede Hauptpartei, das allgemeine Beste sei das, was ihrem Interesse entspricht; doch liegt es in der Natur einseitiger Interessen, daß sie der Interesseneinheit, deren Befriedigung eine Regierung nicht offen verleugnen darf, ebenso entgegenstehen, wie den gegnerischen Interessen. Auch im bestconsolidierten Staatsleben gibt es Parteien, die dem staatlichen Interesse unzweifelhaft feindselig sind; aber das Gesammtinteresse jeder der beiden Hauptparteien ist stets der Ausdruck einer bestimmten Richtung, in welcher das staatliche Interesse befriedigt werden kann. Der politische Erfolg ist bei Geschick des Staatsmannes mit jeder Hauptpartei zu finden, aber die Interesseneinheit, das staatliche, das allgemeine und das culturelle Interesse sind nicht die Blüte der Parteipolitik. Hierin liegt nun die Schwierigkeit; sobald die Regierung den führenden Einfluß auf die stützenden Parteien einbüßt und über dem Streben, die Macht nicht aus den Händen zu verlieren, nicht zur Operation im staatlichen Interesse gelangt, schwindet die staatserhaltende Richtung der stützenden Parteipolitik, und die nackten Interessen aller Theile der Hauptpartei ringen nach Geltung und Befriedigung; hiemit scheitert gewöhnlich die Operation. — In einem politisch ausgebildeten Staatswesen, wie z. B. Großbritannien, vollzog sich die Verwirklichung des Staatsinteresses nicht durch die Actionen der einzelnen Parteiregierungen, sondern durch die Abwechslung derselben nach den politischen Principien. Dort lag das staatliche und das allgemeine Interesse im politischen Instincte des Volkes; die Operation schritt langsam vor, um endlich nach einer Reihenfolge von principiellen Schwankungen als mittleres Resultat erfolgreich beendet zu werden. Auf dem Continent, und nunmehr auch in Großbritannien, ist aber dieser Instinct des Volkes nicht so mächtig, daß eine Regierung, wenn sie nicht das Staats-

intereſſe opfern will, ganz im Geiſte einer Hauptpartei handeln darf. So muß jede zielbewußte Regierung eine Kriſe riskieren, in welcher die Opferfähigkeit der ſtützenden Hauptpartei erprobt wird. Wenn in Großbritannien ein Operationszweck zum erſten mal zur Entſcheidung gebracht wurde, endete die Kriſe meiſt mit einer Niederlage und dem Fall der Regierung; nach einer vorübergehenden Herrſchaft des anderen Princips erfaßte eine nächſte Regierung den alten Operationszweck wieder, der nunmehr jetzt oder nach neuerlichen Ablöſungen der Hauptparteien erreicht wurde. Belehrend hiefür iſt der Verlauf der Reform in England in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts, die nach mehreren Kriſen mit der Aufhebung der Kornzölle den entſcheidenden Schritt zur Sicherung der Operation vollbrachte. Nach der Entwicklungsweiſe der Verfaſſungsſtaaten auf dem Continent und ſelbſt im gegenwärtigen Großbritannien wird es wichtig ſein, daß ein und dieſelbe Regierung ihre Operation über die Kriſe hinweg fortführe, weil ſonſt die Operation und ihr Zweck gänzlich verloren gehen; neue Zwecke löſen die nicht erreichten ab, die Operationen folgen ſich unlogiſch, die Parteien unter ſich verhetzend und verwirrend, bis endlich irgend ein unausweichlicher und manchmal auch nothwendiger Umſturz dieſem krauſen Durcheinander von unzuſammenhängenden Operationen ein Ende macht. Die Geſchichte Europas zeigt eine Reihenfolge unvollendeter Operationen, daher auch eine Reihenfolge von Staatsumwälzungen, die mit dem Ruin von Nationen und Ständen verbunden ſind, welche ſich über die Staatspolitik nach außen verbreiten und die Unvollkommenheiten der inneren Operation im Kriege ausklingen laſſen.

Jene Schwierigkeit, ſich den Beiſtand der ſtützenden Hauptpartei für das ſtaatliche Intereſſe zu ſichern, drängt alſo manche Regierung, die Kriſe nicht zu ſcheuen, ja ſogar herbeizuführen, und die Operation wegen unzureichender Machtſtütze vorerſt nicht aufzugeben. Auf dem Gegenſatze der Parteiintereſſen zum ſtaatlichen und zum culturellen Intereſſe gründet das verfaſſungsmäßige Recht des Staatsoberhauptes, Actionen der Parlamente die Rechtskraft zu verweigern, Parlamente aufzulöſen und das Volk zu Neuwahlen aufzurufen; wegen dieſer oft unbezähmbaren Gegenſätze iſt eine Verfaſſung ohne ſolche Beſtimmungen für die Dauer unhaltbar. Die Kriſe wird durch ſolche ſtaatsrechtliche Vorkehrungen beſchworen, wenn der Operationszweck der Regierung auf das Volk hinreichenden Eindruck macht, um dem Staatsintereſſe in den Neuwahlen Raum zu gönnen, um wenigſtens das Übergewicht oppoſitionsluſtiger Parteiführer zu brechen. Freilich tritt in ſolchen Kriſen oft die Nothwendigkeit hervor, daß die Regierung durch Verwaltungseingriffe und Terrorismus die Wahlen zu Gunſten ihres Operationszweckes beeinfluſſe.

Kann eine Regierung die Kriſe nicht beſiegen, und iſt es nicht die

Absicht des Staatsoberhauptes, die Regierung zu wechseln, so bleibt nichts übrig, als die Operationsrichtung zu wechseln oder wenigstens scheinbar den früheren Operationszweck fallen zu lassen. Wohl könnte man sagen, daß eine tüchtige Regierung in Erwägung der politischen Sachlage die Unerreichbarkeit des Operationszweckes auf gesetzmäßigem Wege voraussehen soll. Aber es gibt Einflüsse, besonders jene der Politik des Staates nach außen, die sich, wenigstens auf dem Continent, jeder Voraussicht entziehen. Die Harmonie zwischen der äußeren und inneren Politik erscheint gestört, und letztere muß sich, wie wir andernorts erweisen werden, gewöhnlich ersterer unterordnen. Kurz, ein *Wechsel des Operationszweckes* kann bei der besten Politik unausweichlich werden. Hinsichtlich unseres mehrfach angewendeten Beispieles kann die Ordnung des Staatshaushaltes durch unausweichliche Kriege derart in die Ferne gerückt werden, daß sie nicht mehr der Operationszweck der Regierung bleiben kann, weil unbeschadet fortgesetzter Sparsamkeit u. s. w. andere Angelegenheiten, z. B. solche der Landesvertheidigung, die Bedeutung des Operationszweckes erlangen. Ein solcher Wechsel des Operationszweckes ist einer Krise infolge mangelnder Machtstützen gleichzuachten, weil sich für die veränderte Politik die vorhandene Parteistütze erst erproben muß. Ob dieselbe Regierung den Wechsel des Operationszweckes in Verfolg einer unbesiegten Krise durchzuführen vermag, hängt zum Haupttheile davon ab, daß sich der neue Zweck nicht principiell und systematisch entgegengesetzt zu dem alten Ziele verhalte. Das Ministerium Belcredi, welches der Hegemonie einzelner Nationalitäten im Donaureiche grundsätzlich entgegenstand, konnte die Consequenz des Krieges im Jahre 1866, den Ausgleich mit Ungarn, nicht durchführen. Sehen wir ab von den starren Überzeugungen eines Schmerling, so lag es doch eher im Wesen einer deutschnationalen Idee, sich mit Ungarn abzufinden, als in jenem des föderativ operierenden Ministeriums Belcredi, da der Dualismus immerhin eine deutsche Führung, wenn auch im beschränkten Sinne, erlaubt. — Nur die außerordentliche politische Macht eines Bismarck konnte den Wechsel von Operationszwecken rücksichtslos durchführen, weil das Schwergewicht der stützenden Macht nicht in den Parteien, sondern im Staatsmanne selbst lag. Der Wechsel des Operationszweckes mit oder ohne dem Wechsel der Regierung ist stets von nachtheiligen Folgen für das Gedeihen eines Staates begleitet; er ist entweder die Folge einer unrichtigen Wahl des Operationszweckes und eines unrichtigen Operationsplanes, also eines Fehlers der Regierung, oder äußerer Unfälle. Stets wird diese Unterbrechung der Operation das Vertrauen in den Staat vermindern und seine erfolgreiche Entwicklung stören; diese Thatsache kann die Autorität eines Staatsmannes verhüllen, aber nie verwischen. Damit sei aber nicht gesagt, daß als fehlerhaft erkannte Operationen

starrköpfig fortzusetzen sind, sondern daß die Wahl der Operationszwecke politischer Voraussicht bedarf.

Fortgesetzt mißlungene Actionen oder das Mißlingen einer Entscheidungsaction zwingen, die Operation aufzugeben und zu wechseln.

Die bedenklichen Folgen des Operationswechsels oder mehrfacher Actionsmißerfolge können es veranlassen, daß eine Regierung den Wechsel der stützenden Hauptpartei in Betracht zieht. Da der Wechsel der Hauptparteien entweder einen Wechsel des politischen Princips oder selbst der Staatsidee bedingt, so fragt es sich, ob der Operationszweck diesen Wechsel überhaupt zuläßt. Gehört derselbe einem bestimmten Principe an, wie z. B. die Stabilisierung der Republik in Frankreich, so ist es wohl unmöglich, diesen Zweck mit der Gegenpartei zu verfolgen; hierin lag auch die Ursache, daß Mac-Mahon 1877 an seiner Absicht, eine conservative Republik, gestützt auf reactionäre Parteien, zu schaffen, scheiterte; denn mit Recht fühlten die demokratischen Parteien, daß dieser Parteiwechsel der Republik selbst gefährlich werden müßte. Wenn aber der Operationszweck — wie das von uns gewählte Beispiel: Ordnen des Staatshaushaltes — von dem Principe oder System unabhängig ist, dann kann es wohl gelingen, daß der Wechsel der Hauptpartei zum Ziele führt. Wenn nun der Wechsel des Operationszweckes durch bestimmende Verhältnisse von der Regierung rasch ins Auge gefaßt werden kann, so ist diese Plötzlichkeit hinsichtlich des Parteiwechsels ausgeschlossen. Keine Regierung vermag ohne Gewaltthätigkeit plötzlich die Macht der einen Hauptpartei aufzuheben und jene der anderen emporzubringen, sondern es wird dies im Wege einer schrittweisen Veränderung der Parteigruppierung überhaupt anzustreben sein. Die Regierung zeigt sich zunächst geneigt, im Sinne ihres früheren, aber noch nicht offen verleugneten Operationszweckes die bisher gegnerischen Interessen zu berücksichtigen; in nebensächlichen Actionen wird dies zum Ausdruck gebracht, ohne hiebei sofort die bisherige Machtstütze entscheidend zu entfremden; die Mehrdeutigkeit aller politischen Zwecke ist hiefür ein bequemes Auskunftsmittel; man spricht z. B. aus, daß das staatliche oder allgemeine Interesse eine Beachtung bisher verfolgter Interessen fordere; die Regierung zeigt sich mehr idealistisch als politisch, ist aber mehr politisch als idealistisch. Anfangs werden sich die zu Übereinkünften geneigten Elemente und lockeren Anhänger des Gegners herangezogen fühlen, während anderseits die radicalen Parteigänger der bisherigen Machtstütze von der Regierung abfallen. Es wird das Streben zur Bildung von Mittelparteien erwachen und in der Molekularverschiebung der Parteielemente eine starke Bewegung eintreten. Hat endlich die Regierung außerhalb des legalen Kampffeldes ihre neue Machtstütze gesichert, dann manifestiert sie durch eine wichtigere Action ihren entschiedenen Bruch mit der früheren Machtstütze, wodurch auch die radi-

calen Elemente der erkorenen Hauptpartei vorsichtig unter ihre Fahnen treten, während die gemäßigten Elemente der ersteren aus Gewohnheit und bei der Ängstlichkeit materieller Interessen der Regierung noch längere Zeit nachfolgen. Wir sehen, daß also auch dieser Wechsel eine Krise hat, und es kommt viel auf die Natur des Staatswesens, auf die Macht constitutioneller Grundsätze im Parteiwesen und auf die Geschicklichkeit der Regierung an, ob und wie sie diese Krise zu überwinden vermag.

Wie der Wechsel des Operationszweckes so hat auch der Wechsel der Machtstütze bei der Logik aller politischen Entwicklungen seine Bedenken. Wenn eine Regierung bisher entschieden im Geiste des früher herrschenden Princips oder Systems gehandelt hat, also auch in dessen Hauptpartei nach Herkunft und ursprünglicher Überzeugung fußt, so wird es ihr nur ausnahmsweise gelingen, die andere Hauptpartei zur Kampffolge zu bewegen. Das berechtigte Mißtrauen nimmt der Regierung den moralischen Einfluß, und es müssen dem Eigennutze ausreichende Vortheile geboten werden, wenn die Regierung nicht zwischen zwei feindliche Hauptparteien gerathen will. Unbedenklicher gestaltet sich diese Action, wenn die Regierung dem bisher herrschenden Princip nur bedingt angehörte, wenn sie etwa als sogenanntes Fachministerium, oder „über den Parteien" stehend nur der vorhandenen Sachlage entsprechend die bisherige Machtstütze anerkannte. Da kann es schon im Wesen der Operation liegen, daß sich mit der Zeit ein Wechsel der Machtstütze vollzieht; eine solche Regierung nimmt vielleicht diesen Wechsel bereits in ihren Operationsplan auf, was z. B. sichtlich bei dem 1879 in Österreich an das Staatsruder gelangten sogenannten Versöhnungsministerium der Fall war. Ein solch vorgesehener Umschwung vollzieht sich sodann nicht krisenhaft, sondern die Krise wird erst eintreten, wenn auch die letzte Machtstütze wankend werden sollte und so die Regierung allseits das Vertrauen eingebüßt hat.

Bei einer hinreichend vorbereiteten und gestützten Operation kommt in der Regel keine Krise vor; denn wenn auch die gegnerischen Parteien zu den äußersten Mitteln greifen, welche ihnen die Verfassung bietet und die Politik im Staate erlaubt, so kann sich wohl dadurch eine krisenhafte Erregung geltend machen, die aber nicht zur Krise werden muß. Eine extreme Opposition ist keine reale Gefahr, solange sie nicht in der realen Grundlage der Macht, im Volke, Neigung zu einem offenen Aufstande, oder als factiöse Opposition eine Machtstütze außerhalb des Staates findet. Ruft eine so gestützte Opposition eine krisenhafte Erregung hervor, dann kann wohl die Krise eintreten, aber nicht im Verfolge der Opposition, sondern infolge einer unrichtigen Schätzung der politischen Sachlage, indem die Regierung die Parteiverhältnisse des Parlaments und nicht die realen Machtfactoren in Betracht gezogen hat.

In diesem Falle liegt die Entscheidungsaction der Regierung nicht in den sachlichen Angelegenheiten, welche zur Krise führten, sondern in der Unterdrückung der Opposition selbst. Ist bloß das Parlament der Sitz einer bedrohlichen Opposition, dann stehen jeder Regierung verfassungsmäßige Rechtstitel, unterstützt durch Verwaltungseingriffe, zu Gebote, um die realen Machtverhältnisse gegen die Opposition zur Geltung zu bringen. Derartige Actionen vom Gebrauche verfassungsmäßiger Rechte bis zum Staatsstreiche sind abermals keine Zeichen der Krise, sondern können nur zu einer führen, wenn sich die Regierung in ihrem politischen Calcül verrechnet hat und deren Ohnmacht klar wird. Die Krise liegt stets in der Erschütterung der stützenden Übermacht, mag diese nun in den Parteien, in der Krone oder in dem persönlichen Übergewicht eines Staatsmannes ihren Sitz haben. All' die Auflösungen preußischer und deutscher Parlamente durch Bismarck waren weder die Folge einer Krise, noch Krisen selbst, weil die Übermacht im Staatsmanne und in der Krone, aber nicht in den Parteien fußte.

Beim absolutistischen und beim unentwickelten Rechtsstaate ist das Gebiet der Krisen durch mögliche Eingriffe des Staatsoberhauptes wesentlich größer, als im gereiften Rechtsstaate. Der Krone kann nämlich die Opposition gefährlicher scheinen, als sie ist, sie zweifelt an den Machtverhältnissen, wie die Regierung sie darstellt. Der Monarch besitzt vielleicht nicht jene Charakterstärke, die auch in äußerlich krisenhaften Zuständen der Regierung das Vertrauen erhält. Dieser zu Krisen neigende Zwiespalt zwischen der Regierung und der Krone ist daher zu allen Zeiten das Actionsgebiet für die Gegner einer Regierung gewesen, ob diese nun im Schoße der öffentlichen Gewalten oder in dem Cabinete des Palastes ihre Thätigkeit zu äußern vermochten. Beinahe jede Operation hat Epochen krisenhafter Erregung. Wenn nur die Regierung nicht stutzig wird, sondern selbstbewußt auf ihre Übermacht vertrauend die Action nicht einstellt, dann ist keine Gefahr, daß jene zur Krise werde. Nun steht aber die Krone der Thätigkeit der Regierung beobachtend gegenüber, was zur Gleichgiltigkeit für diese, ja selbst zur Gegnerschaft werden kann, wenn der Operationszweck, und noch mehr wenn das Regierungsprincip den Überzeugungen oder den Trieben des Staatsoberhauptes nicht entspricht. Dann wird diesem die Sachlage als Krise erscheinen, während sie vielleicht nur die Erregung der Gegner im Vorgefühle ihres Mißerfolges ist. Die Krone läßt die Regierung fallen und unterbricht so eine Erfolg versprechende Operation. Diese Erscheinung ist in Monarchien häufig; selbst die historisch entwickelte Verfassung Englands kann hievor nicht bewahren, wie uns Georg's III. rasche Entschlüsse gegenüber mißliebigen Staatsmännern zeigen. Um sich der Krone zu versichern, haben Staatsmänner verschiedene Mittel angewendet, für deren Wahl vor allem

die Individualität des Monarchen namentlich aber auch die reale Macht der Dynastie maßgebend ist, und die zumeist mit den menschlichen Schwächen des Kronenträgers rechnen; diese brauchen hier nicht erörtert zu werden, da sie nicht politischer, sondern intim persönlicher Natur sind. Bei einer alten, durch die Vertrauenswürdigkeit ihrer Geschlechtsfolge im Gewohnheitstriebe des Volkes fußenden Dynastie haben Regierungen wenig Aussicht, tiefgehende Operationen im Gegensatze mit den Empfindungen des Staatsoberhauptes über die Klippen oppositioneller Erregtheit hinüberzulotsen. Früher oder später werden sich die Verhältnisse theils von selbst, theils verschärft durch gegnerische Intrigue zu einem Conflict zwischen Krone und Regierung zuspitzen, woraus die Krise entsteht. Sollte der Monarch, mild gesinnt, keine Krise heraufbeschwören, oder, durch ungünstige politische Sachlagen beängstigt, überhaupt vor der Initiative zurückscheuen, so werden doch die Regierungsacte durch ein stummes Ablehnen des Antheils an dem Verlaufe der Operation und durch erhobene Schwierigkeiten bei der Sanction gelähmt. Die Regierung wird zu verspäteten Actionen oder Halbheiten genöthigt, die ihre Absicht praktisch scheitern lassen; oder sie verzagt unter dem Eindrucke höheren Mißwollens an der Erreichbarkeit ihres Zieles, und die Krise erfolgt aus dem Eigenentschluß der Regierung. Friedrich Wilhelm's III. Regentenlaufbahn war trotz bester Absichten reich an solchen Wechselfällen in den Staatsoperationen.

In jedem Verfassungsstaate, wo die Krone, so wie es bei den Monarchien des Continents der Fall ist, mächtig in die Politik eingreift, wird der Staatsmann die Übereinstimmung mit dem Monarchen als die Voraussetzung einer erfolgreichen Politik ansehen. Damit ist noch nicht gesagt, daß der Staatsmann das Princip oder System des Monarchen und seine Überzeugungen gleichsam beauftragt anwendet, sondern daß er in seiner Politik keinem Einflusse Raum gibt, der das dynastische Interesse und die Meinungen des Monarchen über die Aufgabe der Krone im Staate bekämpft. Es zeigt politische Unreife, als Vertrauensperson des Monarchen dessen Machtstütze gebrauchen zu wollen, diese Macht selbst aber nicht zu kräftigen. Es ist das der gewöhnliche politische Fehler sogenannter Fortschritts- oder Volksministerien, wodurch Fortschritt und Volk zu Schaden kommen. Den realen Boden der gegebenen Machtverhältnisse verlassen, ist aus dem Gesichtspunkte der Politik unvernünftig. Bismarck's Erfolge waren unverkennbar nur ermöglicht durch die Überzeugungsidentität von Krone und Staatsmann. Der Politiker muß die Beweggründe richtig abzuschätzen suchen, welche jeden Machtfactor im Staate leiten, umsomehr die Beweggründe des Staatsoberhauptes. Nun ist es eine wohlthätige Ausstattung der politischen Individualität eines Monarchen, von der Heiligkeit seiner Mission durchdrungen zu sein. Das

Gottesgnadenthum ist eine moralische Stütze der Monarchie; es stärkt nicht bloß die Krone, sondern auch den monarchischen Staat; es war, wenn es nicht in confessioneller Unterwerfung, sondern in innerlicher Religiosität wurzelte, stets die Quelle einer gewissenhaften Erfüllung der Regentenpflicht und nicht despotischer Launen und einer Vergötterung der Person. Ist dem Volke eine Dynastie Bedürfnis, was die politischen und culturellen Verhältnisse eines Staates deutlich erkennen lassen, dann kann man auch die politischen Vortheile dieser Regierungsform nur durch die Souveränität und Erblichkeit der Krone erreichen. Wahlmonarchien verfallen stets; der innere Widerspruch des Systems zerstört die Interessengemeinschaft des Volkes, säet Zwietracht und vermehrt die Kampflust im eigennützigen Sinne. Die Volkssouveränität mit der monarchischen Regierungsform praktisch in Übereinstimmung bringen zu wollen, ist vergeblich und führt zur Republik. Großbritannien als „Republik mit einem Monarchen an der Spitze" ist eine Phrase, die durch die Individualität des Kronenträgers sofort jeden Schein der Wirklichkeit einbüßen kann, wie auch die Volkssouveränität im demokratischen Sinne daselbst bei den bestehenden Grundbesitzverhältnissen eine Phrase ist. Die demokratischen Reformen dieses Jahrhunderts haben aber ein organisches Gebrechen in Großbritanniens Staatsleben erzeugt, dessen Wirkung bereits fühlbar ist und immer deutlicher erkennen läßt, daß auf dem betretenen Wege zur praktischen Volkssouveränität die Monarchie schließlich der Republik weichen muß. Lebt in einem Monarchen die Staatsidee als Haupttheil des dynastischen Interesses, und vereinigen sich diese realen Factoren mit dem Glauben an eine Heiligkeit seiner Mission, dann kommt die politische Persönlichkeit der Krone zum Vortheile des Staates zur Erscheinung. Wird einer dieser Beweggründe wirkungslos, so verliert sich ein politisches Kraftmoment des Monarchen. Der praktische Staatsmann muß daher die harmonische Wirkung dieser Beweggründe zu erhalten trachten, was er real, d. h. nicht mit Worten, sondern mit thatsächlicher Förderung des dynastischen Interesses und des Ansehens der Krone erreichen kann, wodurch er auch am besten ihren Träger auf dem Boden der Staatsidee und der Regentenpflicht erhält, sich aber seine Macht sichert. Wenn ein Regierungsmann dies unterläßt, so darf er sich nicht beklagen, wenn das dynastische Interesse als Sonderinteresse und der Glaube an die heilige Mission als despotische Laune im Gegensatze mit der laufenden Operation zum Vorschein kommen und eine Krise entsteht, die aus der allgemeinen Sachlage nicht hervorgehen mußte. Kurz, der Staatsmann muß jenen Trieben stets Rechnung tragen, die in dem Träger der Krone bewußt oder unbewußt zum Ausdruck kommen. Alle Operationszwecke der praktischen Politik können auf der Basis der Monarchie verwirklicht werden; diese Regierungsform steht keiner praktischen Absicht entgegen. Gegensätze der

Krone zu den Absichten einer Regierung beruhen entweder auf Schwierigkeiten und Conflictsanlässen, wie sie auch in der Republik vorkommen, oder auf einer außergewöhnlichen Individualität des Monarchen. Letzteres ist ein politisches Unglück des Staates, das eine tüchtige Regierung durch erhöhte Beachtung der berechtigten Interessen der Krone und Dynastie und durch Festigkeit im Verfechten des Staatsinteresses am richtigsten zu vermindern weiß. Ein Beispiel hiefür bietet der Ausgang der Laufbahn Ludwig's II. von Bayern und das Verhalten des Staatsministers Lutz. — Ist eine Dynastie durch Prätendenten oder durch eine internationale Nichtanerkennung bedroht, dann gebietet es das Staatsinteresse, daß die Operation an der Kräftigung des dynastischen Interesses Antheil nehme. Dies thut z. B. Stambulow gegenüber dem Prinzen Ferdinand von Bulgarien in äußerst geschickter Weise; Staat und Dynastie gewinnen hiedurch wechselseitig. Ist ein solches Verhalten mit der Überzeugung des Regierungsmannes unvereinbar, dann ist er auch kein aufrichtiger Rath der Krone und das Zwiespältige seiner Stellung wird sich als Conflictsmoment früher oder später in der Operation geltend machen. Die Macht der Regierung auf eine Politik stützen, welche die bedrohte Krone preisgibt, hat noch nie die Operation dauernd gefördert; denn mit der Krone fällt die Operation und die Regierung. Eine Dynastie oder die monarchische Staatsform bekämpft man mit Erfolg nur als Partei. Erfolge für den Staat können aus einer solchen Doppelzüngigkeit der Regierungsmänner darum nicht erwachsen, weil sie in die Interessenharmonie des Volkes schwer heilbare Risse bringt und zum Umsturze drängt, welcher auch jene Regierungsmänner verschlingt. Das Wesen der Politik verträgt jede Niedertracht, aber keine Unlogik, und dies ist ein Ministerium im monarchischen Staate mit monarchiefeindlichen Absichten oder Gelüsten. Die jüngste Geschichte Spaniens bringt Beweise dieser Aussprüche. Diesem Sinne gemäß verschlang die französische Revolution alle Männer, welche den Sturz des Königthums einleiteten, aber dann aufhalten wollten.

Aus denselben Gesichtspunkten ist es verhängnisvoll, wenn die Krone insgeheim ihr Ministerium bekämpft. Nöthigt die politische Sachlage die Krone, ein ihr widerliches Ministerium im Amte zu belassen, so wird sie ihren dynastischen und speciellen Interessen weit mehr nützen, viel früher die Machtverhältnisse zu ihren Gunsten gestalten, wenn sie die Harmonie mit jenem bis zur Amtsentsetzung aufrecht erhält; der Weg, die Krone wieder zur Macht zu bringen, mag auf diese Weise scheinbar ein längerer sein, sicherer ist er aber gewiß und hat schon manchen Staat vor Umstürzen und Katastrophen bewahrt. Diese Erfahrungen haben die Anrüchigkeit aller Cabinetsräthe und sogenannten „Kamerillen" herbeigeführt; sie stören stets die Harmonie zwischen Krone und Mini-

sterium und haben schließlich im Überblicke einer ganzen Operation dem Staate und der Krone geschadet. Die politische Führung des Staates, aufgebaut auf die Bedürfnisse und Machtverhältnisse im Volke, kommt erfolgreich nur im übereinstimmenden Vorgehen von Krone und Staatsmann zum Ausdruck. Wehe dem Staate, wenn sich zwei Operationen im Schoße der Staatsleitung kreuzen; die Conflictsanlässe schlagen dann Wurzel im Herzen des Volkes! — Österreich-Ungarns Verfassungsgeschichte in den letzten Jahren vor der Thronbesteigung Franz Josef's I. bietet die treffendsten Beispiele für diese politische Lehre.

Hinsichtlich der Krisen in einer Operation müssen wir unterscheiden die vom Staatsmanne *herbeigeführte Krise* oder krisenhafte Erregung und die *hereinbrechende Krise*. Bevor wir diese Erscheinungen untersuchen, muß aber überhaupt vor jeder einseitigen Beurtheilung der politischen Sachlage, vor einer falschen Diagnose über die Ursachen krisenhafter Erregungen, vor einer unvollendeten Analyse ihrer Factoren gewarnt werden. Jede krisenhafte Erregung ist grundsätzlich auf mehrere Ursachen zurückzuführen und Urtheile sind verdächtig, die für jene nur wenige Veranlassungen zugeben; eine Unfehlbarkeit des Urtheils hierüber gibt es nicht, und diesem ist stets der Nachsatz beizufügen: „Insoweit diese politische Erscheinung bereits ausreichend erkannt ist." — Bei der Vorbereitung einer Action oder auch im Verlaufe derselben kann der Staatsmann aus den Parteiverhältnissen erkennen, ob eine Krise überhaupt oder wenigstens krisenhafte Erregungen in Aussicht stehen. Einer Krise, die mit dem Verluste der Macht zusammenhängt, kann möglicherweise vorgebeugt werden, wenn sie als krisenhafte Erregung baldigst herbeigeführt wird. Die Gegner haben sich oft noch nicht geeint, die Actionen der Regierung sind noch ausreichend verhüllt. Durch ein regelmäßiges Fortschreiten der Operation würde also die Regierung eine Kräftigung ihrer Gegner unterstützen. Die Regierung muß daher ein Gebiet der Action betreten, welches die Parteiverhältnisse umgestaltet; sie setzt zum Umschwunge ihre Machthebel dort ein, wo eine gründliche Veränderung der Parteigruppierung vorauszusehen ist. Hiefür ist gewöhnlich ein richtiges Erfassen aufdämmernder Ideen oder des Wechsels im Zeitgeiste bedeutungsvoll. Wenn jene Interessen unterstützt werden, welche nach den wirkenden intellectuellen und moralischen Trieben im Aufschwunge begriffen sind, gleichsam an die politische Tagesordnung kommen, so wird das bisherige Parteigefüge in den meisten Fällen erschüttert. Wir beobachteten dies an den Umwälzungen, welche Bismarck durch die Einleitung seiner „staatssocialistischen" Politik in den Parteiverhältnissen Deutschlands, besonders in den freisinnigen Parteien hervorgebracht hat. Die Zerstörung der vorhergehenden Parteigruppen und die Bildung neuer, welche Bismarck das Übergewicht geben sollten, war der Zweck dieser und

anderer Actionen. Dieselben lockern innerhalb der alten Gruppen das Gefüge; jede Hauptgruppe sucht sich des auf dem Kampfplatze neu auftretenden Interesses im Geiste ihres politischen Princips anzunehmen. Eine der Hauptgruppen gewinnt nun nothwendig an Macht, was durch Abfall von der gegnerischen allein oder noch durch Zulauf zur eigenen Partei erfolgen kann. Das emporgehobene Interesse soll aber auch einen directen Machtzuwachs bieten, wie es Englands whigistische Staatsmänner durch liberale Reformen stets anstrebten; sonst kann die Aufstörung der Parteiverhältnisse wenig nützen. Bismarck hat von seiner Socialpolitik keinen Machtzuwachs erfahren, weil die entfesselten Interessenten, die Lohnarbeiter, bei Bismarck's politischen Principien sofort zu Gegnern ihres Geburtshelfers wurden; denn der bloß humanitäre Zweck solcher Absichten veranlaßt nie eine politische Gefolgschaft. Menschen sind dankbar für Almosen, politische Parteien verschmähen und bekämpfen es; sie wollen Macht und nicht Mitleid. — Ein anderes Mittel, die Parteiverhältnisse umzuändern, besteht im Wechsel des politischen Princips oder Systems. Ist der Operationszweck unabhängig von Princip und System und zeigt sich, daß mit der bisherigen Politik die Krise unaufhaltsam ist, dann kann es gerechtfertigt sein, die krisenhafte Erregung durch einen entschiedenen Princip- oder Systemwechsel herbeizuführen, also die stützende Hauptpartei zu wechseln, eine Actionsweise, die wir bereits näher erörtert haben. Die Gefahren öfteren Principien- oder Systemwechsels sind immer groß; nur allmächtige Staatsmänner vermögen ihn durchzuführen; ganze Ministerien hingegen wissen selten diesen Gesinnungswechsel fruchtbringend vorzunehmen. Er untergräbt das Vertrauen in den Staatsmann. Die Parteien ziehen sich ängstlich von der Hauptgruppierung zurück, sie bleiben unangeschlossen, mißtrauend und zur Verneinung geneigt. Es gibt keine solide Hauptpartei mehr, die wechselnde Machtstütze der Regierung ist unzuverlässig; alles ist unbefriedigt. Es ist das der Zustand, in welchen Bismarck Deutschland's Parteiverhältnisse durch seine Principienwechsel gebracht hatte, und aus welchem er dasselbe nicht mehr erlöst hat, weil das deutsche Volk fühlte, daß alle politischen Actionen Bismarck's stets nur der Befriedigung von Zwecken dienten, die im einzelnen Falle nicht die der Parteien waren; sie wußten sich stets mißbraucht. So wurde auch die Kräftigung der deutschen Kaiserkrone von Bismarck nicht direct durch eine Interesseneinheit des Volkes mit dieser, sondern durch eine Auflösung derjenigen Parteien angestrebt, welche einen Gegensatz mit dem dynastischen Interesse vermuthen ließen; das deutsche Einigungswerk verlor hiedurch an schaffender Kraft, und der deutsche Reichstag büßte allen erhebenden Schwung ein. — Die natürlichste Politik, Krisen vorzubeugen, bleibt: innerhalb der ursprünglichen Operation der eigenen Hauptpartei mit allen Mitteln Machtzuwachs zuzuführen. Diese Politik

haben wir aber bei der Vorbereitung der Actionen bereits hinreichend erörtert.

Manchmal kann es bei erregter Sachlage thatkräftigen Regierungen gelingen, die politischen Leidenschaften zu beschwichtigen, wenn sie das Zeitmaß der politischen Actionen durch einen geschickt gewählten Actionszweck von allseits anerkannten, vielleicht wirtschaftlichen Interessen verlangsamt. Die Leidenschaft einzelner gefährlicher Parteien kann durch Erregung der Lust nach materiellem Gewinn gemäßigt, fahnenflüchtige Parteien können so unter den Einfluß der Regierung zurückgeführt werden. So hat schon mancher unschuldige Nothstands-Eisenbahnbau dem allgemeinen Interesse gedient und die Mäuler der heftigsten Schreier gestopft. Doch vermögen solche kleine Mittel nur krisenhafte Erregungen zu mäßigen, aber bei Leibe nicht einer Krise vorzubeugen.

Eine sogenannte System- oder Principienflüchtigkeit der Parteien, wie sie in rohen Zeiten vorkommt, erlauben die geordneten, festgewachsenen Interessen einer höher entwickelten Gesellschaft nicht. Ein Häuptling, ein Despot, persönlichen Leidenschaften folgend, riß ganze Massen aus ihrem natürlichen Interessenzusammenhange heraus und zwang sie zu unnatürlichen Bündnissen. Dies gestattet auch die gegenwärtige Entwicklungsstufe des politischen Kampfes nicht mehr. Alle diese Erwägungen führen dahin, daß die *System-* und *Principientreue* ein nicht zu verachtendes Mittel ist, um in den Zeiten krisenhafter Erregung auf seine Machtstütze sicher rechnen und die äußersten Anstrengungen von ihr erwarten zu können. Der Principien- und Systemwechsel hingegen als Folge wechselnder Bedürfnisse im Volke oder eines Wechsels im Zeitgeiste kann nicht zu den politischen Mitteln gerechnet werden, sondern ist ein nothwendiger Operationswechsel nachhaltiger Natur.

Es gibt Völker, welche auch bei ruhigem Verlaufe der Staatsgeschäfte infolge leidenschaftlichen Veränderungstriebes in den Massen und in den Vertretungskörpern stets ihre radicalen Parteien kräftigen; keine, wie immer geartetete Operation, auch von den tüchtigsten Staatsmännern geleitet, kann so ungestört ihren Abschluß erleben. Die romanischen Völker haben diese Neigung. Da sind manchmal Regierungen, wollen sie sich behaupten, genöthigt, eine krisenhafte Erregung hervorzurufen, welche Gelegenheit gibt, den Gegner unbedingt zu vernichten. Gestützt auf die bewaffnete Macht, wird die Opposition gewaltsam unterdrückt. Die Politik der *Staatsstreiche* oder des Umsturzes von Seite der Regierung ist sicher ein gefährliches und ausnahmsweises Mittel zur Förderung der Operation, aber es kann unerläßlich und zur politischen Wohlthat werden, wenn die politischen Triebe zu keiner freien Übereinstimmung gegenüber dem Staatsinteresse gelangen. Es ist nicht bloß die heuchlerische Anmaßung gewaltsüchtiger Politik, sondern Thatsache, daß selbst mehrfache

Wahlen oft nicht die Volksstimmung zum Ausdruck zu bringen vermögen. Immer wieder erscheinen Vertretungsmehrheiten auf der Bildfläche des politischen Kampfplatzes, welche abgethane oder gemeinschädliche Ideen und Zwecke verfechten. Dies zeigt sich z. B. in Serbien. Es ist eine Krankheit junger Verfassungsstaaten, daß die Wähler dem Einflusse von factiösen Wahlleitungen verfallen sind. Der Wähler weiß sich nicht zu helfen, er wählt mit gebundenen Händen. Einigkeit und Parteidisciplin sind die Schlagworte, die ihn wieder den Schlagworten sogenannter Parteiführer unterordnen. Es gibt aber auch Völker, welche, bewußt nur Schlagworten folgend, gleichsam eines ernsten Antriebes bedürfen, um zu wissen, was ihnen frommt; dies sind die wankelmüthigen, erfolganbetenden Völker. Bei solcher Sachlage liegt die nothwendige Machtstütze der Regierung in einem Banne, von welchem sie erlöst werden muß; und dies kann oft nur ein Gewaltstreich der Regierung. Glücklich jenes Volk, welches eine, solche Sachlagen voraussehende Verfassung besitzt und der Regierung die Mittel an die Hand gibt, den gesetzlichen Boden nicht verlassen zu müssen; so bewährte sich z. B. das verfassungsmäßige halbjährige provisorische Budget für Italien, wo der Vertretungskörper zu keinem interessengemeinsamen Entschluß gelangen konnte, unter dem Ministerium Giolitti 1892. Erwiesenermaßen ist das politische Parteiverhältnis solcher Völker viel wandelbarer, als meist geglaubt wird; mancher Regierung ist es durch eine klärende Gewaltaction gelungen, eine Mehrheit zu gewinnen, die dasjenige gut heißt, was die Regierung vor der Action nie verlangen durfte. Aus dem Gesichtspunkte der Politik darf man solchen Actionen gegenüber nicht mit sittlichen Grundsätzen zu Gericht sitzen; über ihre Berechtigung entscheidet nur der Erfolg, aber nicht der Erfolg im Gewaltstreich, sondern seine erfolgreiche Einwirkung auf das Erreichen des Operationszweckes. Die größten Staatsmänner des Alterthums, Philipp von Macedonien, Julius Cäsar, die Tudor, Cromwell, die Bonaparte waren Meister in dieser Umformung der öffentlichen Meinung, und die politische Geschichte hat ihre Gewaltstreiche zu beurtheilen. Gewiß ist, daß das politische Mittel an sich nicht verwerflich ist, sondern daß es nur doppelt verwerflich erscheint, wenn der Zweck verwerflich oder die That erfolglos war. Inwiefern eine solche gewaltthätig herbeigeführte Krise ein selbstrettender Verzweiflungsstreich der Regierung oder eine in der Operation liegende nothwendige Action ist, dies wird wohl bestimmen, welche Charakteristik dem Staatsstreiche zukommt.

Jede selbstbewußte Regierung strebt, Herr der Sachlage zu bleiben, wonach eine Krise nicht über sie hereinbrechen darf, sondern, wenn sie unausweichlich ist, von ihr zuvorkommend herbeigeführt wird. Es gibt hereinbrechende Krisen, denen die innere Nothwendigkeit fehlt, ohne hie-

durch ihre gefährliche Wirkung für die Regierung zu verlieren. Manche Regierung erlag Parteileidenschaften und Parteiterrorismus, weil sie die verdüsterte Atmosphäre solcher krisenhafter Erregungen nicht durchblickte und diese für wirkliche Krisen nahm. Die Gefährlichkeit der Gegner spricht sich in Thatkraft aus und inwieweit diese geneigt sind, die ultima ratio der politischen Kraft anzuwenden. Kennt der Staatsmann die wirkenden Triebe und Interessen, so wird er auch erkennen, ob eine krisenhafte Erregung gefährlich anzuschwellen oder ob sie in sich zu erlöschen vermag. Findet die Regierung im Staatsoberhaupte hinreichenden Rückhalt, so kann sie solche Erregungen austoben lassen. Ein weniger zuverlässiges Staatsoberhaupt verliert jedoch das Vertrauen in die Regierung, sobald sich dieselbe leidend verhält; es wird vorzeitig an einen Mißerfolg glauben, die Regierung fallen lassen, und die Gegner haben ihren Zweck erreicht. Darum muß die Regierung auch einer hereinbrechenden Krise activ gegenübertreten. Die concrete Sachlage ist freilich bestimmend für die Gegenmaßregeln, im allgemeinen kann aber nur wieder auf den Grundzug aller Politik verwiesen werden, auf die erneuerte und vermehrte Thätigkeit in der Sammlung von Anhängern. Vermehrter Meinungsaustausch mit der stützenden Hauptpartei über alle Interessen, die durch die Krise bedroht werden; rücksichtslose Bloßstellung der gegnerischen Triebfedern; Verschärfung aller Ordnungsmaßregeln bei strengster Objectivität gegenüber der Öffentlichkeit; Enthüllung gegnerischer Mißgriffe und auch persönlicher Mängel, die man für solche Zeitläufe eigens aufbewahrt, u. dgl. sind lauter Maßregeln, welche die verlorene Initiative baldigst wieder in die Hände der Regierung zurückspielen.

Das richtige Maß in dem selbstthätigen Erregen von Krisen ist für die Ausdauer einer Regierung in bewegten Zeiten von hoher Bedeutung. Nicht oft darf es gewagt werden, die äußersten Mittel der Verfassung, Auflösung und Neuwahl des Parlaments, anzuwenden, und die Gewalt rufen Staatsmänner nur bei entscheidenden Wendepunkten eines Staatsgeschickes an. Während sich ein englisches Parlament und Volk schwer abfindet mit thätigen Eingriffen der Regierung, können Regierungen, deren Parlamente nicht tief im Volke wurzeln, wo die Krone eine selbstthätige Macht besitzt, krisenhafte Erregungen ungescheut herbeiführen. Jede solche Action bedingt aber einen Kraftverbrauch der Regierung, und selbst für den größten Staatsmann hat es seine Grenze, wie oft krisenhafte Erregungen herbeigeführt werden dürfen; sie verbittern unter allen Umständen das politische Leben und verschärfen den Terrorismus der Parteien unter sich; selbst untergeordnete Mißerfolge bringen die Regierung um das Vertrauen einer tiefaufgewühlten Machtstütze. Der politische Kampf büßt rasch die Ruhe einer gemeinnützigen Politik im Staatsinneren ein; insbesondere wird auch jene klärende Ordnung gestört,

in welcher die Machtverhältnisse deutlich zum Ausdruck kommen und die politische Sachlage mit Sicherheit beurtheilt werden kann.

Die Erscheinung einer steigenden Aufregung der Parteien mit vermehrtem Streite über Systeme und Principien bei jeder, auch nicht rein politischen Angelegenheit fordert besondere Beachtung. In dieser Erregung kann die Veranlassung zur unheilvollsten politischen Bewegung liegen. Wenn in einem Volke die Erregung dauernd krisenhaft erscheint, dann gewinnt die Neigung, an das Allgemeine, an den Staat nicht mehr zu denken und jede unscheinbare Angelegenheit zu einem Gegenstande des herrschenden Parteikampfes zu machen, die Oberhand. Die sogenannte Vernunft wird ohnmächtig. Die moralischen Triebe in Einzelindividuen und in den politischen Persönlichkeiten tauchen unter; der Verzicht der machthabenden Parteien zu Gunsten des Allgemeinen hört auf, und die Maßlosigkeit im Wunsche nach Besitz und Einfluß beherrscht jede politische Action. Die Regierung, welche ihre Operation mit Sicherheit zu vollenden wünscht, schätze diese Erscheinung nicht gering; es bedarf nicht viel, um auch bei geordneten Verhältnissen in dem Parteikampfe eine Verhetzung zur Herrschaft kommen zu lassen, wo nur krasser Parteieigennutz zur Geltung kommt, die Parteien ohne unmittelbare Absicht gegen den Staat zu wüthen beginnen und das ganze Parteileben einen factiösen Charakter wenigstens nach seiner Wirkung annimmt; die Parteien beschuldigen sich auch frischweg des Staatsverrathes, weil jede nur noch in ihrem Sinne das Wohl des Staates zu erblicken vermag. Leicht verliert eine Regierung in solch krisenhaften Erregungen den Einfluß auf die stützende Partei, weil ihr bei den erhitzten Gemüthern auch die Parteiregierung zu wenig thut; denn der Blick dafür, was bei der vorhandenen Sachlage zu ihrem Interesse geschaffen werden kann, ist getrübt. Die französische Republik entwickelte sich unter der Devise der „Brüderlichkeit" zur Schreckensherrschaft, weil in den Parteien in fortgesetzt krisenhafter Erregung jedes Verständnis für das politisch Mögliche erstarb. Wir sehen, wie in Österreich unter der Devise „Gleichberechtigung und Versöhnung der Nationalitäten" die nationalen Individualitäten immer leidenschaftlicher nach Macht ringen und in dem Streben, den Staat ihren Interessen dienlich zu gestalten, dessen Grundlagen erschüttern. Jede Gleichberechtigung, sowie die Phrase von „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" führt über krisenhafte Erregungen zur staatlichen Anarchie; denn der Staat ist ein Herrschaftsverhältnis. Im Rechtsstaate muß eine Partei herrschen und den Staat im Geiste ihrer Interessen entwickeln; Gleichheit und Gleichberechtigung entwickeln sich nur auf dem Gebiete des Privatrechtes und der Cultur, nie auf jenem der Politik.

Ob es sich nun um die Anwendung rechtmäßiger oder gewaltsamer Mittel zur Bekämpfung einer Krise handelt, stets ist die Wahl des

Augenblicks in Bezug auf die politische Sachlage von großer Bedeutung. Durch einen Gewaltstreich oder die Auflösung des Parlaments ist der Regierung die Initiative noch keineswegs gesichert; indem die Regierung die Gewalt oder die Volksstimmung anruft, ist noch nicht gewiß, daß sie die Folgen dieser Action beherrscht. Hat die Gegnerschaft im Vertretungskörper und im Volke bereits eine so überwiegende Mehrheit erlangt, daß die Regierung entweder zustimmungslos und gegen diese Mehrheit weiterregieren, oder abdanken, oder aussichtslos Neuwahlen einleiten muß, dann handelt es sich nicht mehr um eine herbeizuführende krisenhafte Erregung, sondern um eine hereinbrechende Krise; die Sachlage zwingt bereits zur Gewaltthat oder zur Auflösung; die Action der Regierung wäre also verspätet. Gewaltschritte und insbesondere Neuwahlen müssen eingeleitet werden, solange die Regierung noch die Aussicht hat, die Sachlage beherrschen, d. h. durch die Action sich eine hinreichende Machtstütze schaffen zu können; dieselbe braucht natürlich nicht im Parteiwesen allein gesucht zu werden; wohl aber muß die Regierung noch einen Kern von Anhängern besitzen, der mit Hilfe der Krone und politischer Mittel zum Grundstock einer künftigen Parteimehrheit werden kann. In der Politik kommt es immer auf die Voraussicht an, auf das Erkennen der Erscheinungen zu einer Zeit, wo sie sich praktisch noch nicht volle Geltung verschafft haben. Eine Auflösung des Parlaments muß daher erfolgen, so lange die Regierung behaupten kann, die reale Macht im Staate zu besitzen. Das was man den Leichengeruch einer Regierung nennt, fußt im politischen Instinct der Massen, der mehr als Überzeugungen und Speculationen die Wahrheit über die politische Sachlage herausfühlt. Bei diesem angefaulten Zustande einer Regierung ist der politische Augenblick zur Herbeiführung krisenhafter Erregungen vorüber, und jede heftige Action wird zur Krise.

Nicht jeder Action ist ein entscheidender Charakter eigen, welcher die Verläßlichkeit der Machtstütze auf die Probe stellt. Selbst eine schwache Regierung wird daher im Verlaufe ihrer begonnenen Operation eine Reihe von Actionen gesetzgebender und verwaltender Natur durchführen, ohne einen Mißerfolg zu erleiden. Auch bei ungeschickter Anlage der Operation wird die vorhandene Macht nicht plötzlich, sondern nach und nach verbraucht. Wie aber eine Regierung diese vorhandene Macht verbraucht, das kann für die Vollendung der Operation entscheidend werden. Dieser Verbrauch der politischen Macht kann in einer Reihenfolge von Actionen erfolgen, die entweder die Operation nicht förderten, oder bloß den engeren Interessen der Hauptpartei dienten und deren Begehrlichkeit derart steigerten, daß sie später für die Zwecke der Operation Zugeständnisse verweigert. Betrachten wir jeden Fall dieses Verscherzens der politischen Macht für sich. — Scheinbar ungefährliche

Actionen, die dem laufenden Staatsbedürfnisse zu entsprechen haben, werden von sehr eigennützigen Parteien aus dem Gesichtspunkte ihrer Interessen so leidenschaftlich wie entscheidende Actionen behandelt; hiedurch sammelt sich schon in diesen Kämpfen eine Summe von Unzufriedenheit an, die dann zum Ausbruche kommt, wenn eine für das Gelingen der Operation entscheidende, also an sich aufregende Action eröffnet wird. Wer daher bei der Politik im Staate, solange ihm die Macht sicher zur Seite steht, plump mit gleichgiltigen Actionen in die politische Sachlage hineinfällt, vermißt im entscheidenden Augenblicke jene Kraft, die er für untergeordnete Zwecke verschwendet hat. Die Wichtigkeit der verhandelten Actionszwecke muß im richtigen Verhältnisse zur vorhandenen Macht stehen, welche bald nach der Einleitung der Operation groß ist; nichts gibt den verlorenen Augenblick wieder, in dem entscheidende Schritte für die Operation gemacht werden konnten. — Wenn andernfalls eine Regierung das Barometer der politischen Sachlage nur in den Abstimmungen der Vertretungskörper sieht, kommt sie kaum zum Bewußtsein jener Rücksichten, die entscheidende Actionen fordern; sie ist blind für das Parteileben im Volke, für die Denkungsweise der Krone, für den Zeitgeist und die Einflüsse der äußeren Politik und regiert wie ein Despot, der sich von Günstlingen leiten läßt; denn die Parlamentsmehrheit ist im Verfassungsstaate ein Günstling der Regierung, sobald sie nicht mehr den Parteiverhältnissen und Bedürfnissen im Volke entspricht. Sobald dann eine solche Regierung genöthigt wird, aus dem Banne der Parlamentsmehrheits-Interessen herauszutreten, bricht die Krise bei voller Action oder nach der Neuwahl herein. Eine Regierung, die ihre Machtstütze nicht rechtzeitig und häufig genug auf die Probe stellt, verliert die Führung und opfert den Operationszweck. Die Beachtung aller realen Machtfactoren und nicht der bloße Verlaß auf die Parteistütze macht eine Regierung operationsfähig; sie wird im steten Ausblick auf die ganze Sachlage ihrer Hauptpartei alles zumuthen, was die Operation verlangt, und auch nicht zum Sclaven einer Parlamentsmehrheit werden, sondern diese vielmehr zur Nachfolge zwingen. Schwierigkeiten, die eine selbstsüchtige Parteistütze einer Regierung bereitet, die nicht ergiebig das Füllhorn der Gaben zu Gunsten ihrer Interessen entleert, können nur durch den Hinweis auf die Vergänglichkeit jener Herrschaft besiegt werden. Hätte das Ministerium Auersperg-Lasser die Verfassungspartei thatkräftiger belehrt, daß ihre Unzufriedenheit zu ihrem eigenen Schaden führen muß, so wäre diese vielleicht noch rechtzeitig zur Besinnung gekommen. Aber in Österreich fehlt es überhaupt an einem regen Meinungsaustausch der politischen Gewalten; der bureaukratische Geist hält noch zu sehr die Minister gefangen; in dieser Hinsicht ist das Verhalten ungarischer Minister höchst lehrreich. Zwischen der Regierung und ihrer Parteistütze

besteht so viel Interessengemeinsamkeit, daß sie von einander abhängig sind, — und über diese Abhängigkeit muß die Regierung die stützende Partei stets im Klaren erhalten. Eine politisch tüchtige Regierung wird der stützenden Partei die Beachtung der allgemeinen Sachlage aufnöthigen und so verhindern, daß sie ihre gesetzgebenden Entscheidungen überhaupt gleich Angelegenheiten ihres eigenen Interesses behandle. Die Regierung muß aber auch stets bedacht sein, außerhalb des Parlaments Stützen zu suchen, damit in der Parteistütze das Bewußtsein nicht ersterbe, daß die Regierung nicht bloß von ihr abhänge. Von der Beachtung dieses Grundsatzes leitet sich gewöhnlich die Unverwüstlichkeit gewisser Regierungen ab.

Nichts ist übler, als wenn eine Regierung von der Parlamentsmehrheit geführt wird, was gleichbedeutend mit Machtlosigkeit der Regierung ist; man kann sicher sein, daß dann die Operation alsbald in eine Sackgasse geräth. Seitdem Englands Parlament die Abwechslung der streng principiellen Hauptparteien, jenen Wechsel, wodurch die Operation fortschreitet, einbüßte, ist auch die Allmacht der Mehrheit zum Nachtheile des Staates geworden. Schon 1888 stockte die Operation, und erst eine mächtige Regierung wird die irische Frage einer entscheidenden Lösung zuführen. Die politische Grundlage der parlamentarischen Staatsform liegt in einer wechselseitigen Abhängigkeit der Regierung und der Parlamentsmehrheit. Wie die Regierung zu ihrer Operation der Unterstützung der starken Hauptpartei bedarf, so bedarf diese Hauptpartei, um ihre Interessen, ihr Princip beachtet und vor dem Terrorismus der Gegner Schutz zu finden, der Regierung. Aus sich selbst sind diesem sowie jenem Machtfactor die Hände gebunden, und ein absoluter rücksichtsloser Gebrauch der Mehrheitsmacht drängt ebenso zur Krise, wie eine Willkür der Regierung gegen das verfassungsmäßige Recht der Mehrheit. In der Regierung walten alle in der verfassungsmäßigen Mehrheit nicht zum Ausdruck kommenden Machtfactoren: die Macht der Krone, der Parlamentsminderheit, des Heeres, der Bureaukratie, der nicht wahlfähigen Gesellschaftsclassen in der dem Operationszwecke eigenartigen Weise. So ist z. B. die Parlamentsminderheit eine Bedrohung der Mehrheit, welche sich die Regierung mittelbar zu Nutzen macht; die Krone und die rechtlosen Parteien stehen unmittelbar hinter der Regierung, wenn auch letztere nur bedingt als Machtzuwachs gelten können. Eine gewisse Übereinstimmung in der Macht beider Theile ist gewiß das beste Verhältnis, wobei die Mehrheit das Bewußtsein jener Abhängigkeit mit dem Vertrauen in die ebenfalls abhängige Regierung verbindet, daß diese ihren Interessen die möglichste Berücksichtigung angedeihen lasse. Wird diese Übereinstimmung gestört, gelangt die Regierung in die vollständige Abhängigkeit von der Mehrheit, weil

sie nicht die gebotene Fühlung mit den anderen Machtfactoren erhält, so wird die Regierungspolitik einseitig, sie wird zur Parteipolitik, welche keine Operation aus dem Gesichtspunkte des Staates als Ausdruck möglichster Interesseneinheit abgeschlossen durchzuführen vermag. Eine weitsichtige Regierungspolitik kann nur aus dem Gesichtspunkte der staatlichen Interesseneinheit hervorgehen, wobei die stützenden Parteien im Grunde genommen zufällige Erscheinungen sind, abhängig von der erwählten Operationsidee, vom Operationszwecke. So haben es alle großen Staatsmänner gehalten, und selbst in England gelang es Pitt, Peel und Beaconsfield, die stützende Hauptpartei zum Mittel ihrer Operationszwecke werden zu lassen. Für eine halbwegs gute Politik müssen weitere und tiefgehendere Beweggründe und Zwecke vorliegen als die Wünsche einer Parlamentsmehrheit, und es ist das Alpha der Staatskunst, Interessen außerhalb der Machtstütze zu schützen, ohne diese zu verlieren.

Damit ist aber auch ausgedrückt, daß nicht jeder Staatsmann — abgesehen von seiner Parteistellung — *regierungsfähig* ist; er ist es nicht, wenn er sich nach seiner politischen Vergangenheit bei der nothwendigen Machtstütze außerhalb seiner Hauptpartei, bei Krone, Minderheit, Rechtlosen u. s. w., verhaßt gemacht hat; er kann es nicht sein, wenn er ein Gegner der herrschenden Hauptpartei bleibt. Die größten Staatsmänner sind ohne einen Anhang aus beiden Richtungen entweder gebunden oder ohnmächtig. Anderseits sehen wir, daß mittelmäßige Politiker erfolgreich Operationen beenden, wenn sie mit der herrschenden Hauptpartei und im allgemeinen Interesse operieren. Die Größe des Staatsmannes kann nicht darin gesucht werden, daß er seine Überzeugungen den Verhältnissen und herrschenden Parteien aufzwingt, sondern daß er die dem allgemeinen Bedürfnisse entsprechende Operation wählt und in dieser Richtung die übermächtigen Parteien mit sich reißt; denn die *Thunlichkeit ist die Losung der praktischen Politik*. — Viele Regierungen glaubten dieses Ziel durch eine Stellung über den Parteien zu erreichen; ihre Politik war aber bloß ein Vegetieren und kein Operieren, wie jene des englischen Ministeriums Aberdeen, oder sie verfiel dem Bedürfnisse, eine Mehrheitsstütze zu haben, und wurde unversehens und ungern zur Parteipolitik. Regierungen über den Parteien, Beamtenregierungen u. dgl. sind meist Regierungen eines Nothstandes, scheinbar des Nothstandes vielgestaltiger, unversöhnlicher und ungeklärter Interessen im Staate, thatsächlich aber eines Nothstandes an staatsmännischer Begabung. Sobald ein wirklicher Staatsmann auftritt, wird aus der Idee seiner etwaigen Parteilosigkeit sofort ein Programm, und die bewußte Thätigkeit der Regierung zwingt eine Hauptpartei zur Gefolgschaft. Gegenüber einer positiven Politik der Regierung ist die bestimmte Stellung der Parteien zu derselben auch bei zerrütteten Verhält-

nissen unausweichlich; diese Politik muß aber hauptsächlich im allgemeinen und staatlichen Interesse geführt werden.

Die politische Thatkraft einer Regierung zeigt sich zu allen Zeiten als ein wesentliches Correctiv aller Parteischwierigkeiten und als gutes Mittel, die Übermacht nicht zu verlieren. Sie soll sich in einem zweckmäßigen Fortführen der Operation, in steter Initiative äußern, die Macht zu vergrößern und allen öffentlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Es ist äußerst mißlich, wenn sich eine Regierung in wichtigen Angelegenheiten berechtigte Initiativanträge gefallen lassen muß. In allen politischen Kämpfen muß die Regierung, wenn schon nicht angreifen — weil sich dies bei dem sittlichen Schein ihrer Stellung nicht immer machen läßt —, doch jedenfalls aus der Vertheidigung zum Angriff vorschreiten. Die Vertheidigung entbehrt zumeist die so wichtige Freiheit in der Wahl der Zwischenzwecke, ihr werden die Zwischen- und Actionszwecke vom Gegner dictiert; sie ist auf die bloße Negation beschränkt, welches Verhalten in ernsten Angelegenheiten gewöhnlich die politische Macht verringert und zum Abfall einladet. Die politische Vertheidigung macht fahrlässig und versäumt den richtigen Augenblick zur Action. Das Selbstbewußtsein einer Regierung, das Vertrauen in ihre politische Tüchtigkeit ist die Quelle aller Thatkraft; daher dürfen in ihr keine Platzhalter oder politischen Nullen geduldet werden.

Erfolge eines Staatsmannes in der Politik nach außen sind häufig die Grundlage seines persönlichen Ansehens und vielleicht auch einer solchen Macht, daß er auf eine stützende Hauptpartei verzichtet und auf deren Interessen keine Rücksicht nimmt. Es mag nun die politische Macht eines Staatsmannes, aus jenen Erfolgen gewonnen, eine ganz gute Stütze zu Gunsten staatlicher Interessen gegenüber einer Parteiherrschaft sein; aber in ihr die vorwiegende Machtstütze zu suchen, kann aus dem Gesichtspunkte der Politik im Staate nicht gut, nicht gefahrlos genannt werden. Ohne außerordentliches Ansehen des Staatsmannes und die mächtigsten Erfolge nach außen kann diese Gleichgiltigkeit gegen die Macht der Mehrheit überhaupt nicht ungestraft geübt werden; sobald sich der Staatsmann außerhalb des Einflusses der übermächtigen Interessen im Staate setzt, verliert er nur zu leicht die politischen Bedürfnisse aus dem Auge und gelangt zu Actions-, ja sogar Operationszwecken, die mit der Natur des Staatswesens in Widerspruch kommen können; die Interessen im Staate sind ja nicht der Feind des Staates, aber sie werden es, wenn der Staat sich ihnen feindlich zeigt. Glaubt aber der Staatsmann die herrschende Partei im Gegensatze mit den Bedürfnissen des Staatswesens und will er sie bezwingen, dann steht er vor einem Kampfe, der möglicherweise dem Staate Gefahren, aber nicht den Nutzen bringt wie eine schmiegsame Politik, die der Parteimehrheit die Staatsbedürfnisse

abzugewinnen weiß. Bismarck's große Macht in Deutschland beruhte auf seinen Erfolgen nach außen; er verachtete die Parlamentsmehrheit und strebte sogar die Parteiübermacht im Volke nach seinem Sinne zu gestalten. Hiedurch verfiel Bismarck einem Operationszwecke, der dem Bedürfnisse Deutschlands widersprach. Bismarck beabsichtigte Preußen und Deutschland durch die vollste Sicherung des dynastischen Interesses zu befestigen; er verletzte um dieses Operationszweckes willen alle vorherrschenden Parteien. Dieser Operationszweck hat für Preußen Berechtigung; bezüglich Deutschlands wohnt ihm aber ein grundsätzlicher Widerspruch inne. Der deutsche Kaiser fußt im wahren Sinne des Titels Imperator auf dem deutschen Heere, seinen Kriegserfolgen und auf der im Volke lebenden Einheitsidee — nicht auf der Vertragstreue der Bundesfürsten, die ohne die Einigungsidee weder gekommen wäre, noch gehalten würde; damit ist nicht gesagt, daß diese Vertragstreue nicht formell als Rückgrat der Reichseinheit festzuhalten sei. Der Untergang des römisch-deutschen Kaiserreiches war besiegelt, als der Kaiser den Zusammenhang mit den allgemeinen Interessen des Volkes verlor. Die Reichsfürsten erweiterten diese Trennung des Volkes vom Kaiserthum immer mehr, bis letzteres haltlos in sich zerfiel. Auch das jetzige Kaiserthum wird um so kräftiger sein, je mehr es den unmittelbaren Zusammenhang mit den allgemeinen Interessen sucht. Der Partikularismus liegt in den Reichsfürsten, einschließlich des Königs von Preußen, und er wird mit den dynastischen Interessen gefördert. Die stete Betonung der materiellen Rechtsseite der Reichseinigung zu Gunsten der Fürstengewalt und die Zurückführung aller Macht auf den persönlichen Willen des Königs von Preußen, der auch deutscher Kaiser ist, durch den Schöpfer des Reiches zu einer Zeit, wo jede Regierungsaction noch eine Erläuterung des Staatsrechtes bildete, war für die Zukunft unvortheilhaft. Dieser Vorgang veranlaßt Fürsten, die innerlich der Reichsentwicklung abhold sind, höchstens zu einem schweigenden Zuwarten, wozu sie vorläufig ohnedies durch die politische Macht der bestehenden Reichsregierung genöthigt sind. Mit der Kräftigung des preußischen Königs ist auch die dynastische Stellung des Königs von Bayern wie des Fürsten von Lippe-Detmold theils von selbst, theils als nachgeahmte Operation ausgesprochen, und in Zeiten der Bedrängnis wird sich der kleinstaatliche und confessionelle Partikularismus auf die bundesfürstlichen Initiativrechte stützen. Das Reichsparlament, jetzt entmächtigt, wird sodann dem Kaiserthum nicht jenen Rückhalt gegen den Partikularismus geben, den es im Volke zu suchen genöthigt ist. Der König von Preußen ist dann nur so lange ein sicherer Kaiser von Deutschland, als die äußere Politik keine verdüsternden Schatten auf das Reich wirft. In der Interesseneinheit mit dem deutschen Volke ist aber der Kaiser nach innen und außen festgewurzelt. Deutschlands poli-

tische Entwicklung ist nur in zwei Richtungen denkbar: Stärkung der nationalen Einheit auf Grund der Kaisermacht, oder Zerfall auf Grund der Einzelstaaten. Deren Partikularismus steht aber dem Republikanismus näher, wie die Vergangenheit bereits gezeigt hat, als das mächtige Kaiserthum mit entmächtigten, durch eine innere Erbfolge sich vermindernden Fürsten. (Siehe Seite 179.) Mit dem Emporsteigen der königlich preußischen Autorität sinkt jene des deutschen Kaisers. Daß Bismarck die Festigung der königlichen Autorität mit allen Mitteln unter Verachtung der mächtigen Volksparteien anstrebte, liegt im Wesen seiner Politik; sie war von Haus aus preußisch und junkerlich; merkwürdigerweise fiel dieser gewaltige Mann über denselben Stein, welchen er herangeschleppt hatte.

Zweifellos rührt die Politik eines solchen Staatsmannes von einer bestimmten Überzeugung her, die keineswegs in einem Sonderinteresse für das Haus Hohenzollern, sondern in der vermeintlichen Überzeugung beruht, daß durch die Stärkung der Krone an sich alle conservativen Interessen einen thatsächlichen Gewinn haben. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Bismarck die reale Übermacht der Interessen im Bundesrath, d. h. in den verbündeten Fürsten, sah, daß er eine Kräftigung des Reiches nur in Übereinstimmung mit diesen erreichbar fand; diese Ansicht ist zu sehr im Widerspruch mit der schaffenden Ursache des jetzigen Deutschland, welche im Volke und in dem Zwange, welchen dessen Begeisterung 1848 und 1870—71 auf die Fürsten äußerte, zu sehen ist; es ist vielmehr anzunehmen, daß Bismarck's politische Neigungen zu diesem Regierungsgrundsatze führten, welcher die wechselseitige Abhängigkeit aller Machtfactoren im Staate unterschätzte und zum eigenen Nachtheile jene Geneigtheit zu Übereinkünften innerhalb dieser Machtfactoren verachtete, auf welcher ja zum Haupttheile die Politik im Staate beruhen muß. Übrigens hat Bismarck — wie seine Rede in Jena 1892 beweist — längst bereut, daß er sich nur auf Machtfactoren außer dem Reichstage stützte und die Parteiübermacht schonungslos zertrat, statt sie dem Operationszwecke und seiner Person durch eine andere Actionsweise dienstbar zu machen, was Bismarck gewiß gekonnt hätte.

Solche Überzeugungen der Staatsmänner, nach welchen die Parteien geistig zu beschränkt sind, um ihr politisches und culturelles Wohl anzustreben, kurz, um einzusehen, was ihnen frommt, sind eine häufige Erscheinung im Staatenleben. Es darf nicht geleugnet werden, daß Staatsmänner manchmal auf der richtigen Spur waren, die realen Interessen eines Volkes von den vermeintlichen, die in der öffentlichen Meinung ihren Ausdruck finden, zu unterscheiden. Der politische Instinct, der die Massen in der Regel auf die Fährte des politischen Heiles bringt, kann durch Leidenschaft zum Schweigen gebracht sein, wodurch die Regierung

Parteiverhältnissen gegenübersteht, die eine heilsame Operation unmöglich machen. Z. B. die nationale Eitelkeit der Franzosen und der leidenschaftliche Ehrgeiz des einzelnen Spaniers können Regierungen in volles Recht setzen, das Wohl des Volkes im Gegensatze mit seinen Wünschen zu sehen. Unter solchen Umständen ist die Politik wohl am schwierigsten erfolgreich zu gestalten; denn es handelt sich nicht allein um die Zwecke, sondern um eine Umgestaltung jener Verhältnisse, aus welchen gemeiniglich die Politik und ihre Ideen selbst hervorgehen. Der Staatsmann muß sehr tiefgehende Überzeugungen haben, daß sein Operationszweck nicht bloß sachlich richtig ist, sondern auch baldigst die Machtfactoren für sich zu gewinnen vermag, sonst ist seine Operation doch verfehlt. Denn in der Politik lassen sich Zweck und Mittel nicht trennen; der richtige Zweck hat die Macht für sich, und wenn ein Zweck die nöthige Macht nicht findet, so ist er auch politisch unrichtig gewesen. Darum muß ein Staatsmann Machtfactoren, seien es Parteien in oder außer dem Parlamente oder das Staatsoberhaupt, die von gegentheiligen Ansichten beherrscht sind, für sich zu gewinnen trachten und nicht abstoßen. Die Mehrdeutigkeit der politischen Absichten und die Möglichkeit, bei jeder Partei irgend ein Interesse anzuregen, erlauben dem thätigen Staatsmanne Machtstützen zu gewinnen; nur muß er sie nehmen, wo sie zu finden sind. Äußerliche Nachgiebigkeit mit innerer Festigkeit vermögen einerseits Anhänger zu gewinnen und anderseits die Gegner zu zersetzen. Diese sind nie stärker, als wenn man sie leidenschaftlich bekämpft, und werden schwach, wenn man ihren kleinen Interessen schmeichelt.

Anders ist es, wenn ein Staatsmann die Überzeugung hat, daß eine erbgesessene Parlamentsübermacht, die allen realen Rückhalt verloren hat, aber gewohnheitsmäßig immer wieder aus der Wahlurne ersteht, bedingungslos vernichtet werden muß. Eine thatkräftige Regierung kann dann, gestützt auf das Staatsoberhaupt und die übrigen öffentlichen Institutionen, diese Parteiübermacht unberücksichtigt lassen und die Operation mit außerparlamentarischen Mitteln verfolgen. Zeigt die Regierung Sicherheit in der Action, so durchbricht sie den Schleier der Befangenheit im Volke und wendet es dem Erkennen seiner allgemeinen Interessen zu. Mag auch der Kampf noch so heftig sein, weil allen Parteien zähes Festhalten ursprünglicher Parteizwecke weit über das gegebene Bedürfnis hinaus eigen ist, so erstirbt doch im Mißerfolge jene elementare Kraft, die imstande wäre, eine thatkräftige Regierung zu stürzen; der politische Instinct in den Massen beginnt laut zu werden; der Rückhalt der Parteiführer wird durch Mißhelligkeiten im Schoße der Partei erschüttert; die Parteielemente zeigen Unlust, es für bestrittene Actionszwecke auf das Äußerste ankommen zu lassen. — So kann ein thatkräftiger Staatsmann das Staatsschiff zwischen Klippen und in Stürmen ohne zu stranden

dem Operationsziele zuführen. Diese Thatkraft im Kampfe mit den herrschenden Parteien setzt einen tiefen Blick in die Natur der Triebe und Interessen voraus; sie verlangt aber ferner individuelle Eigenschaften des Staatsmannes, die durch politische Inspiration für Zweck und Mittel keineswegs erschöpft sind, sondern auch in gewinnenden Formen des Menschen an sich liegen, wie man sie einem Perikles und Washington zuschreibt.

Die Wahl des richtigen Actionszweckes und die rechtzeitige Action sind bei geordneten und ruhigen politischen Zuständen nur ein Verstandescalcül. Hat der Staatsmann eine einsichtige Parteimacht hinter sich, stimmt er mit dem Staatsoberhaupte überein, und erschweren keine Conflicte nach außen seine Thätigkeit, so vermag der weise Politiker das Richtige und Rechtzeitige mit Ruhe zu treffen. Seine politische Arbeit wird zu einer befriedigenden Erfüllung der Pflicht, keine bedenkliche Sorge stört ihn, und seine Taktik wird nur in ähnlicher Weise auf die Probe gestellt, wie die des Truppenführers bei Friedensübungen. — Sobald aber seine stützende Macht zu wanken beginnt, krisenhafte Erregungen anheben und ein bedrohlicher Terrorismus seine symptomatische Wirkung übt, dann tritt eine andere individuelle Kraft des Staatsmannes als der Verstand in ihr Recht, nämlich sein Charakter. Auch bei bedrohter Macht handelt es sich sachlich um das Rechtzeitige und Richtige; ob man aber auch das thut, was der Verstand räth, und ob man es rechtzeitig thut, ob man die Ruhe der Überlegung besitzt, um den Schein einer politischen Macht von ihrer Realität zu unterscheiden, kurz, ob man thatkräftig zu handeln vermag, also in der Bedrängnis die Führung behält und die Action nicht scheut, das hängt vom Charakter des Staatsmannes ab; für culturelle Zwecke verleiht er sittliche Kraft, handelt es sich um den Erfolg überhaupt, verleiht er politischen Muth. Niemand, also auch kein Staatsmann, vermag sich des individuellen Interesses zu entkleiden; die Sorge um die Erhaltung in der Amtsstellung mischt sich mit der Sorge um die politische Sache, um den Staat im allgemeinen, um den Operationszweck im besonderen. Unter den drückenden Verhältnissen solcher Sorgen den politischen Verstand ungetrübt in Wirkung zu erhalten, das ist das Haupterfordernis politischer Charaktereigenschaften; nur gestützt auf eine solche Gemüthsstärke ist eine heilsame Thatkraft des Staatsmannes möglich. Oft werden Handlungen für Äußerungen der Thatkraft gehalten, die einer Übermannung durch die Sorge, einer Charakterschwäche, also dem Gegentheile der politischen Thatkraft zuzuschreiben sind. Ein Staatsstreich oder die Niederwerfung einer Rebellion, die Vergewaltigung einer unbequemen Partei, infolge eines richtigen Calcüls über die innehabende Macht und hinsichtlich des politischen Augenblickes, können der Beweis von Thatkraft sein. Vertheidigungsactionen einer

bedrohten Regierung haben aber oft den Schein der Thatkraft für sich, ohne die Operation zu fördern; sie sind vielmehr gewöhnlich die Folge eines besorgten Zustandes der Regierungsmänner, weil ihnen im Wuste aufregender Parteimanöver die Thatkraft abhanden gekommen, unentwegt in der Operation fortzufahren. Das ganze Gebiet der Repressivmaßregeln, wie im despotischen Staate die Einkerkerung und Deportation politischer Gegner und im Verfassungsstaate die Knebelung der Presse und Beschränkung der Vereins- und Versammlungsrechte, zeigt Erscheinungen jener falschen Thatkraft, die, unterstützt durch eine officiöse Tagespresse, über die Sorge der Regierungsmänner täuschen soll. Der thatkräftige Staatsmann gleicht in bewegter Zeit dem Truppenführer im Kriegskampfe, der trotz Gefahren die Actionen zielbewußt leitet, während der nur scheinbar thatkräftige Regierungsmann jenem Führer gleicht, der sich nach allen Richtungen sichert und seine Kräfte versplittert, Schanzen aufwirft, aber dem Gegner die Initiative überläßt. In der Politik hilft das Bangemachen gewöhnlich nichts; nur die scharfgezielte That im Sinne der Operation imponiert und trifft die Gegner im Sitze ihres Lebens. Der charakterstarke Staatsmann wird die Scheinüberzeugung einer öffentlichen Meinung durchschauen; er wird die wirklichen von Scheingefahren unterscheiden und diese nicht bekämpfen. Zu diesen Scheingefahren gehört der veranstaltete und angezettelte Terrorismus. Ist der Terrorismus spontan, also das Symptom eines Bedürfnisses, dann nützen keine Repressivmaßregeln, sondern das Bedürfnis muß in das politische Calcül einbezogen werden; ist er ein Parteimanöver, dann siecht er unter dem Eindrucke einer thatkräftigen Operation dahin. Dem Terrorismus durch die Presse und durch Volksversammlungen ist nicht unbedingt freies Spiel zu lassen, besonders dann nicht, wenn er bei ungeklärter Sachlage Wahnvorstellungen in den Massen Vorschub leistet; aber alle Maßregeln dagegen müssen dem Gegner wirklich Abbruch thun; der Wille der Regierung muß siegen. Es kann von der Regierung thatkräftig gehandelt sein, Volksdemonstrationen, welche die öffentliche Ordnung stören, rücksichtslos, selbst mit Waffengewalt, entgegenzutreten, wie es auch berechtigt sein kann, die Presse dem Forum der Geschworenen zu entziehen; aber es wird nie thatkräftig erscheinen und den Massen imponieren, wenn man die Meinungsäußerung als solche unterdrückt. Der Gewaltact muß gegen Personen gerichtet sein und, wenn eingeleitet, unzweifelhaft treffen. Wie manche Regierung stürzte, weil sie äußerlich thatkräftig einen politischen Gegner verfolgte, der aber ihrer Gewalt auf dem Wege des formellen Rechtes entkam; die böse Absicht der Regierung ist klar geworden, aber auch ihre Machtlosigkeit. Der Regierung nützt es nichts, Achtung vor dem Gesetze gezeigt zu haben, solche Anzeichen sind in der Politik nichts wert; die Parteien sagen dann, daß die Regierung das Gesetz wohl verletzen würde, wenn sie den Muth

gehabt hätte. Im Staatsmanne ist auch sicherlich die Anschauung vorhanden, daß ein Gesetz besser unterdrückt wäre, welches ihn verhindert, das vermeintliche Recht zu erringen; es fehlt ihm eben nur an Thatkraft, dieses Recht mit Gewalt zu suchen, und dieser Mangel wird als Achtung vor dem Gesetze ausgegeben. Nirgends ist der Regierung der Erfolg wichtiger, als wenn sie im politischen Kampfe zur actuellen Verfolgung ihrer Gegner schreitet; besser ein ungekränkter als ein unbesiegter Feind. Welcher große Unterschied in der Wirkung zwischen dem Prozeß Arnim und dem Prozeß Geffcken! — Die Thatkraft der Regierung spricht sich auf administrativem Gebiete in einer erhöhten Rücksichtslosigkeit bei der Aufrechthaltung des Gesetzes aus. Es gibt Zeiträume allgemeiner Ruhe, wo in der Handhabung von Gesetz und Ordnung aus politischer Klugheit mannigfache Nachsichten angewendet werden sollen; das Recht als Schutz der Coëxistenzen verlangt zu solcher Zeit auf politischem Gebiete kein scharfes Anspannen der gesetzlichen Macht; jede Regierung erwirbt sich durch Duldsamkeit auf leichte Weise Zuneigung. Zu krisenhaft erregter Zeit hingegen wird es zum Vortheile jeder Regierung sein, wenn sie bis zum Äußersten gesetzlicher Einschränkungen schreitet; sie mahnt hiedurch die Gegner zur Vorsicht auf dem Gebiete des Terrorismus. In krisenhaft erregten Augenblicken ist es politisch klug, bei gewaltthätigen Demonstrationen und besonders gegen den Aufruhr einerseits das Blutvergießen nicht zu scheuen und anderseits mit polizeilichem Humor die intellectuellen Rädelsführer an das Licht zu ziehen und schonungslos zu behandeln. Wir wissen, daß diese Urheber sich unter dem rechtsstaatlichen Schutze dem Richter zu entziehen wissen, weil ihre aufrührerische Thätigkeit theils unter das Haus- und Briefrecht, theils unter das Recht der freien Meinungsäußerung fällt. Man kennt diese Urheber zumeist, und nur zu oft empört sich das Rechtsgefühl, wie jene frei ihr Wesen forttreiben, während verführte Individuen der gedankenlosen Masse ihr Leben einbüßen oder sich wegen Verbrechen zu verantworten haben, zu welchen sie manchmal auf höchst unsittliche Weise verleitet wurden. Da ist es ein Beweis von Thatkraft, wenn sich die Regierung hinsichtlich dieser Urheber feindseliger Handlungen über juristische Bedenken hinwegsetzt und sich jener bemächtigt. Der Leser vergesse nicht, daß sich das Wesen der Politik in der fortgesetzten Umformung des giltigen Rechtes ausspricht, daß also oft mit Rechtsverletzungen gearbeitet wird, um Breschen in das giltige Recht zu legen und so zum Erfolge zu kommen. Der Leser vergesse ferner nicht, daß hier das Individuum im Gegensatze zum gesellschaftlichen Bedürfnisse steht, daher der Agitator gefaßt werden muß, wenn er sich aus der gesellschaftlichen Ordnung heraushebt, aber nicht die Gesellschaft, die in jedem Einzelindividuum der verführten Massen zum Ausdruck kommt. Werden die Agitatoren Märtyrer ihrer Überzeu-

gungen, sind in ihnen intellectuelle und moralische Triebe thätig, — gut, dann haben sie ihren Zweck erreicht; denn doppelt wirksam entsteigt ihrem Martyrium die Propaganda einer unverwüstlichen Idee. Aber für niedrige Zwecke den Erfolg auf fremde Kosten einheimsen und noch vom Staate und seinem Rechte bei einer gesellschaftsfeindlichen That geschützt werden, das muß die Politik des Staates verhindern. Es ist ja ein altes, erfolgreiches Manöver der Gegner des Staates, ungestört den Vortheil des umgangenen Rechtes zu nützen, ohne dabei den Schein der Rechtsachtung bedingungslos preiszugeben. Darum haben sich gewisse Parteien und Corporationen stets mit Vortheil ihrer Rechtsstellung zum doppelten Gebrauch bedient; jetzt steht der Clerus auf dem Boden des staatlichen Rechtes, weil es Vortheil bringt, um morgen auf dem Boden des canonischen zu stehen, weil dem Staate etwas abgerungen werden soll; jetzt steht der Adel auf dem Boden des historischen Rechtes, um sich als Stütze der herkömmlichen Ordnung gegen ein mißliebiges Recht aufzulehnen, und morgen nützt er dies giltige Recht mit dem rechtswidrigen Nachdrucke seines öffentlichen Ansehens aus. So umgibt man sich stets mit dem Schein von Rechtsachtung und verletzt dabei fortwährend das Recht. Für den Staatsmann ist die äußerste Concession an das Recht, dasjenige zuzugestehen, was dem Staatsinteresse nicht widerspricht; wie viel unverfälschte Achtung hiebei dem formellen Rechte zukommen muß, ist wieder eine Frage des politischen Taktes.

Wenn man Politik erörtert, kann man es nicht von sich weisen, Actionen und Mittel in Betracht zu ziehen, die ebenso zum Nachtheile des Staates mißbraucht werden, als auch, obgleich formell verwerflich, eine sittliche und öffentliche Wohlthat bewirken können. In der Politik ist alles richtig, was den Erfolg bringt, und nur der Zweck bestimmt, ob das Mittel auch sittlich gut war. Die Polarität in der Politik bestimmt die Mittel; so wie die Gegner handeln, so muß auch der Staatsmann handeln, sonst stellt er das Wohl der wichtigsten gesellschaftlichen Institution den gesetzlich unbedrohten Ausschreitungen eines politischen Vagabunden bloß. Diese Grundsätze gewinnen an Bedeutung mit dem Wachsen krisenhafter Erregungen; sie verlieren an Bedeutung in dem Maße, als die Rechtsordnung ungestört erscheint. Jene Grundsätze sind völlig unwesentlich im Zustande einer Harmonie der Interessen, wo der politische Kampf bloß auf die Förderung allgemeiner Interessen verwiesen erscheint; da wird die Achtung des giltigen Rechtes von selbst zum Inhalt des öffentlichen Lebens. Die krisenhafte Sachlage treibt die Politik aus der Bahn der Rechtsordnung in jene der Gewalt; wo einmal die Masse gährt und die Bewegung die gesetzlichen Schranken überfluthet, da bewegen sich der Staatsmann und das gesammte öffentliche Leben an jener Grenzscheide, welche zwischen der Politik des Rechtes und der Gewalt liegt, und da

wird nicht immer unter einen Paragraphen zu bringen sein, was ein politisches Bedürfnis ist. Schwach ist die Regierung, die bei ruhiger Sachlage die Meinungsäußerung unterdrückt und Oppositionsausrufe oder parteiische Darstellungen der Thatsachen auf Grund eines vieldeutigen Paragraphen über Aufreizung u. dgl. verfolgt. Schwach aber ist auch die Regierung, die im Augenblicke einer bedrohlichen Erregung scrupulös nach Rechtsformen für ihre Handlungsweise sucht und nicht vor allem die politische Überzeugung zur Richtschnur ihres Handelns werden läßt.

Am wichtigsten ist eine consequente Thatkraft. Wie oft hört man hinsichtlich ausgebrochener Aufstände, daß dieselben einem voreiligen, die Massen provocierenden Gewaltschritt der Regierung zuzuschreiben seien. Im Gegentheile, die Specialgeschichte aller Revolutionen lehrt, daß verspäteten Gewaltschritten der Regierung, am häufigsten dem Umstande, daß dem ersten nicht alsbald weitere Gewaltschritte gefolgt sind, der Sieg des Umsturzes und der Ausbruch eines Bürgerkrieges zuzuschreiben sind. Die übelste Thatkraft einer Regierung ist jene, die sich in Drohungen äußert, denen die That wegen Mangel an realer Kraft nicht zu folgen vermag; denn man glaube, daß in keiner anderen Hinsicht der politische Instinct gegnerischer Massen richtiger fühlt, als hinsichtlich des Vermögens einer Regierung, die nöthigen Mittel der öffentlichen Gewalt zur Verfügung zu haben. Wenn nun die Worte mit dem Vermögen in Widerspruch stehen, wenn sich die That unter Reibungen schwächlich dem Entschlusse entringt, dann hat die Regierung in der Regel verloren, und sie hätte besser gethan, den Weg der Verhandlungen und Concessionen einzuschlagen. Die Politik Großbritanniens gegenüber Irland in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ist von solcher Art; unter der fortgesetzt schwächlichen Bekämpfung wächst Irlands Widerstand. Milde und Nachgiebigkeit auf den Lippen und Schonungslosigkeit in der That, sodaß sich gleichsam letztere wie das normale Functionieren einer versöhnlichen aber mächtigen Regierung äußert, das ist politisch und kann auch ethisch berechtigt sein, insofern eine Regierung in ihrer Operation letzteren Umstand überhaupt in Betracht ziehen darf.

Umstürze werden gemeiniglich unter der krisenhaften Erregung im Parlamente durch einen Aufruhr, überhaupt eine öffentliche Gewaltthat eingeleitet, mit welcher die Parteiführer höchstens mittelbar zusammenhängen. Die Art und unmittelbare Ursache dieses ersten Gewaltschrittes ist für den Verlauf der Action weniger entscheidend, als die öffentliche Meinung gewöhnlich ausspricht; da sie abwechselnd die Regierung beschuldigt, die Veranlassung dieses Gewaltactes zu sein, und die aufrührerische Partei anklagt, überstürzt den Rechtsweg verlassen zu haben, verwechselt sie diese äußere Erscheinung des Kampfes mit den großen Ursachen. Wenn in diesem Streite der Vorwurf für die Fortsetzung des

Gewaltkampfes gefunden wird, so beweist dies, daß die Regierung keine hinreichende Übereinkunft einzugehen bereit ist, oder daß den Parteihäuptern der Wille fehlt, sich der Regierung zu fügen, oder daß eine aufrührerische Macht außerhalb der gesetzmäßigen Machtfactoren die Herrschaft an sich zu reißen strebt. Erst durch diese Absichten wird die Krise heraufbeschworen, und aus dem öffentlichen Conflict, aus dem Aufruhr oder der vereinzelten Gewaltthat wird der Aufstand, der mit dem Umsturz endigen kann. Die Erwägung der politischen Sachlage muß daher der Regierung, bevor sie eine Action einleitet, welche eine Krise heraufbeschwören kann, sagen: ob ihre Action überhaupt Gewaltschritte und Aufruhr veranlassen kann, ob diese sodann als Folgen einer krisenhaften Erregung erstickt werden können, oder ob sie das Anzeichen einer Krise sind und den Umsturz bezwecken, endlich ob ein allgemeiner Aufstand und der Umsturz zu befürchten sind, wenn auch der Aufruhr thatkräftigst niedergeworfen wurde. Das Product dieser Erwägungen spricht aus, ob der Action jeder Gewaltact fern steht oder ob ein solcher zu besorgen ist, und ob sodann die Staatsgewalt auf den Sieg gegen den Aufruhr zu rechnen hat, oder ob eine Übereinkunft oder ein Wechsel des Regierungsprincips eintreten muß. Dieses Calcül über die politische Sachlage bei Eintritt krisenhafter Erregungen ist stets berechtigt und bildet eine Ergänzung des politischen Calcüls über die Machtverhältnisse der Regierung zu den Parteien. Dieses Calcül ist besonders geeignet, der realen Macht der politischen Factoren nachzuspüren, im Gegensatze zu einem oberflächlichen Calcül über die Sachlage, wo Regierungen und Parteiführer sich leicht mit äußerlichen Anzeichen der Machtverhältnisse, wie Loyalitätsversicherungen, Stimmenzahl, Bevölkerungszahl, Besitzverhältnisse, öffentliches Parteiansehen u. dgl. genügen lassen, — Kraftmomente, die in erregten Zeiten gegenüber den Trägern des politischen Muthes überraschend in den Hintergrund treten.

Die Parteien des Aufstandes und Umsturzes sind vor allem durch ihr Operationsziel gekennzeichnet; nur ausnahmsweise ist ein Politiker einem factiösen Zwecke ergeben, wenn er nicht auch den Gedanken des Gewaltactes in sich trägt. Schwärmer, die z. B. im Herzen Republikaner und in der That königstreu sind, ja gelegentlich auch loyal im Worte, sind eben keine Politiker und zählen im Machtcalcül überhaupt nicht. Factiöse Politiker stehen mit dem giltigen Rechte derart im Gegensatze, daß sie entweder geistige oder thätliche Förderer einer umstürzenden Absicht sind; mit ihnen ist jede Übereinkunft ausgeschlossen. Eine factiöse Nationalität oder Landsmannschaft, welche die Lostrennung vom Staatsverbande anstrebt, kann durch Zugeständnisse nie befriedigt werden; im Gegentheile, sie wird hiedurch im Widerstande bestärkt. Die Regierung muß sie administrativ zur Anerkennung des Staatsverbandes zwingen und jederzeit die Niederwerfung ihres Aufstandes im Auge behalten.

Umsturzparteien müssen überall offenem Mißtrauen begegnen; denn glauben sie sich unerkannt, so wächst ihre Parteimacht und ihr Terrorismus ins Unverschämte. Diese Regierungsweise bekämpft auf gesetzlichem Wege, wie Deutschland gegenüber Elsaß-Lothringen, oder im Gewaltwege, wie Rußland gegenüber Polen, die factiöse Opposition offen. Factiöse Parteien, wie die italienische Irredenta in Österreich, welche nur geheime Gewaltthaten wagt, ja sogar um materieller Vortheile willen durch ihre Vertreter zur Regierungspartei gehört, bekämpft man administrativ rücksichtslos und vernichtet in Berufung auf deren äußerliche Loyalität ihre factiösen Absichten. Ähnliches gilt hinsichtlich der Parteien, welche eine mit dem Staatswesen unvereinbare Regierungsform anstreben. Wie in Nordamerika die Monarchie im Gegensatze zur Staatsidee steht, so befindet sich in Deutschland für das Gesammtreich oder in Österreich überhaupt die Republik in einem solchen mit der Staatsidee. Die Veränderung der Regierungsform würde dort wie hier die Einheit des Verbandes auflösen. Für die einzelnen Länder in Deutschland muß aber die republikanische Idee noch keineswegs factiös sein, wie z. B. die Verhandlungen über die Regierungsform des thronledigen Braunschweig gezeigt haben. Endlich gibt es Parteien, welche mit dem bestehenden Aufbau der Gesellschaft oder mit der wirtschaftlichen Grundlage in einem Gegensatze stehen, den sie plötzlich radical und gewaltthätig austragen wollen. Factiös an sich ist z. B. die Arbeiterbewegung unserer Zeit nicht, denn sie bezweckt eine naturgemäße Umformung unseres Rechtswesens, gestützt auf die veränderte Form der Volkswirtschaft durch die Übermacht der maschinellen Industrie; sie wird erst dadurch factiös, daß sie ihre Machtgrundlage nicht im Staate, sondern in der Gesellschaft sucht und so einen allgemeinen Zwang auf die Staaten ausübt, der im einzelnen Staate in Widerspruch mit der Sachlage stehen kann. Diese Bewegung bedient sich aber auch des terroristischen Aufstandes für ihre Operation; denn die bekannte Maifeier der Arbeiter ist keineswegs eine Feier, wie solche von ähnlichen Massen aus confessionellen oder nationalen Beweggründen abgehalten werden; sie ist eine gewaltthätige Demonstration, die nur unter Assistenz consignierter Soldaten und Polizisten ungefährlich stattfinden kann, und in welcher die Arbeiter durch eine fröhliche Festlichkeit die Unerträglichkeit ihrer Lebenslage erweisen wollen. Die politische Action solcher Factionen führt nie zu einer Übereinkunft mit der Regierung; sie muß mit Thatkraft und Rücksichtslosigkeit unterdrückt werden; doch muß diese Absicht von jener, gesellschaftliche und wirtschaftliche Mißstände gründlich zu beheben, begleitet sein.

Im Grunde genommen hat man jederzeit dem Begriffe Faction eine Bedeutung beigelegt, wie sie hier festgestellt wurde. Nur die Auffassung dessen, was die politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Grundlage

eines Staatswesens im bestimmten Falle ist, mußte je nach den herrschenden Sonderinteressen und dem Zeitgeiste veränderlich und schwankend sein, wodurch aber auch Parteien zeitweilig als factiös galten, die es keineswegs waren, und mit Parteien pactiert wurde, die unbedingt factiöse Zwecke verfolgten. Als der dynastische Zeitgeist herrschte, galt jeder Gedanke, der mit der Einschränkung der Willensfreiheit des Monarchen in Zusammenhang gebracht werden konnte, als factiös. Die Kerker wurden gefüllt mit Märtyrern einer Überzeugung, die aus dem Gesichtspunkte der Staatsgrundlage keineswegs factiös genannt werden konnte. Als der freisinnige Zeitgeist zur Herrschaft gelangte, ging der Begriff der Faction nahezu verloren, und es durften krisenhafte Erregungen und Umstürze, welche sichtlich die Staatsgrundlage zu zerstören geeignet waren, unter dem offenen Auge der Staatsgewalt eingeleitet werden. — Gewisse Körperschaften oder politische Persönlichkeiten nennen alles factiös, was ihre Vorurtheile oder Sonderinteressen irgendwie durchquert u. s. w. Die Bezeichnung Faction, das Brandmarken einer Partei als factiös kann als kleines Mittel der Politik unter Umständen in das öffentliche Leben tief eingreifen. Ist aber die Partei, welche in diesem Sinne stigmatisiert wird, nicht factiös, so kann man sie schließlich doch nicht gleich einer factiösen behandeln, was die Regierung bloßstellt; man untergräbt auch die staatserhaltende Kraft, welche selbstverständlich in jeder nichtfactiösen Partei liegt, und treibt sie möglicherweise zu einer factiösen Politik. Der Mißbrauch des Parteibegriffes „Faction" ist umsoweniger rathsam, als er das Erkennen der wirklichen Factionen verhindern kann und so die politische Sachlage verhüllt und das politische Calcül trübt. Da Metternich Bekenntnisse und politische Überzeugungen für Österreich und Deutschland als factiös hinstellte, wenn sie es auch nicht waren, bereitete er seinen Sturz und den öffentlichen Umsturz im Jahre 1848 vor. — Nach allem ist es höchst wichtig, daß man sich in jedem Staatswesen darüber klar werde, welche Parteien factiös sind. Factiös kann in jedem gesund aufgebauten Staate nur eine kleine Minderheit sein; jede Regierung thut gut, große Factionen als das Symptom einer verfehlten Auffassung der Staatsidee anzusehen und nach Operationszwecken zu forschen, welche die große Faction zur staatstreuen Partei machen; denn große Factionen sind in der Regel nicht zu bezwingen. Jeder Staat hat allen Grund, möglichst wenig factiöse Parteien zu enthalten, und jede Regierung muß daher mit äußerster Gewissenhaftigkeit den Vorwurf der Faction einzuschränken trachten. Es ist dies nicht allein eine sittliche Forderung, sondern vielmehr ein politisches Gebot. Eine Regierung, die ihre Gegner zum Nothbehelf mit dem Vorwurf der Faction bekämpft, vermehrt die Gegner des Staates und erhebt sich zum Selbstzweck.

Die wirklich factiösen Parteien hingegen als solche zu behandeln, ist eine politische Forderung ersten Ranges zur Erhaltung und Entwicklung des Staates. Die Bekämpfung jeder Faction soll den Aufruhr und Umsturz im Keime ersticken und den Staat insbesondere für seine Politik nach außen von allen Elementen befreien, die den Verrath im eigenen Interesse erziehen, die Staatskraft lähmen und eine Entwicklung im Sinne der Staatsidee auf dem giltigen Rechtsboden verhindern. Gegen factiöse Persönlichkeiten muß eine Regierung zur Erhöhung ihres Ansehens rücksichtslose Thatkraft zeigen. Es ist politisch nützlich, wenn eine Regierung günstige Gelegenheit findet, ihre Executivmacht gegen Factionen bis zur äußersten Consequenz zu handhaben. Es rächt sich an England, daß es Cromwell's Werk, die Ausrottung der Irländer, unvollendet ließ.

In Frankreich sind die monarchistischen Parteien keineswegs factiös, denn die Monarchie ist ebenso wie die Republik eine Parteiüberzeugung, die mit dem Bestande des Staates und seiner Nationalidee nicht im Gegensatze steht. Wohl aber sind die Anarchisten und Communisten factiös; sie waren 1871 eine furchtbare Prüfung für den Staat und die Republik. Das Amnestiegesetz des Jahres 1879 war daher ein politischer Fehler, welcher nur dadurch erklärlich ist, daß die republikanischen Parteien über der Republik den Staat vergaßen; in der tragischen Logik aller solcher Thaten liegt es, daß diese Amnestie und die Nachsicht gegen die anarchistischen Factionen an der Boulangistischen Verlegenheit wesentlichen Antheil hatten. Verhängnisvoll für Österreich war die Duldsamkeit, welche es den factiösen Süddalmatinern seit jeher, insbesondere 1869, entgegenbrachte, und politisch mustergiltig war 1882 die definitive Vertreibung der Krivoscianer aus dem Staate. Von politischem Übel und wirtschaftlichem Nachtheile ist es, daß dem Wirken der Irredentisten in Triest kein Ende bereitet wird. Gewiß sind jene finsteren Parteien, die in Rußland den Mord als politisches Actionsmittel gebrauchen, factiös, und die Regierung handelt politisch und nebenbei bemerkt auch sittlich richtig, thatkräftig gegen sie vorzugehen. Das Verhängnis Rußlands und jeder Despotie besteht nur darin, daß die Regierung jede Partei als factiös anzusehen genöthigt ist, die etwas anderes will, als der Czar; jeder von diesem Willen abweichende Operationszweck ist nur durch Gewalt erreichbar, wenn derselbe auch mit dem Staate als solchem und mit seiner Nationalidee in keinem Gegensatze steht. Durch letzteren Umstand ist der politischen Sachlage in Rußland jene Unklarheit eigen, welche die Beurtheilung seiner politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse so schwierig macht. Man kann nämlich nicht unterscheiden, welche aufrührerischen Thaten der wirklichen Faction, welche und inwiefern jene Verbrechen hingegen dem Bedürfnisse nach Veränderung des Rechtes zuzuschreiben sind. So werden in Rußland viele Parteien in das Umsturzverhängnis verwickelt, die einen

staatserhaltenden Beruf haben. Die Aufklärung der Parteimacht und -Zwecke, der Parteibeziehungen zur Staatsidee, kurz, der politischen Sachlage, ist nur im parlamentarischen Verfassungsstaate möglich; factiöse Persönlichkeiten, ihre Stärke und ihre Schwächen können in diesem nicht verborgen bleiben. Doch auch der Rechtsstaat birgt Gefahren gegenüber Factionen, welche vielfach zur Rechtfertigung der absolutistischen Staatsform angeführt werden. Man vergleicht das Parlament oft mit dem Ventil eines Dampfkessels, durch welches die Überspannung der politischen Leidenschaften entweicht. Das Beispiel ist verlockend, politisch aber nicht richtig. Im Parlamente, überhaupt im freien Meinungsaustausch des Verfassungsstaates finden nicht allein die politischen Leidenschaften Gelegenheit sich schadlos zu äußern, sondern in der Regel auch den Anlaß, um öffentliche Streitfragen aus dem Stadium der Verhandlung in jenes der krisenhaften Erregung überzuführen. Es kommt nur auf die Macht der politischen Triebe an, ob das Parlament hinreicht, die angehäuften Leidenschaften austoben zu lassen, oder ob dasselbe die Leidenschaften im Volke erst recht entfesselt. Überall, wo Volksvertretungen bestanden, wurden gelegentlich politische Kämpfe vom Rechtsboden auf jenen der Gewalt — vom Parlament auf die Straße — hinübergeleitet. Diese Erkenntnis, erhärtet durch den Eindruck, den die englische und französische Revolution auf die Monarchen ausübte, ist unzweifelhaft eine der Ursachen gewesen, daß sich trotz Erwachens des freisinnigen Zeitgeistes die Metternich, Genz, Gerlach, Manteuffel gegen die Einführung von Verfassungen in Mitteleuropa sträubten. Diese Ansicht ist aber auch eine unverkennbare Veranlassung, daß Alexander II. mit der Einführung verfassungsmäßiger Zustände zögerte; er suchte vergeblich nach einem Auswege, wie die fortschrittliche Bahn zu betreten sei, ohne die erwähnten Gefahren heraufzubeschwören, durch welche Verzögerung aber freilich die Gefahr wuchs.

Das Parlament und seine Wirkungen sind von dem Zeitgeiste und von den herrschenden Trieben abhängig, und wo der Radicalismus auftritt, wo factiöse Parteien zur realen Macht gelangen können, dort muß der Staatsmann beachten, daß die parlamentarische Form zu Gewaltthaten anzuregen vermag, für deren Verhinderung die Verfassung keine Handhabe bietet. Wir sehen in den meisten Staaten des europäischen Westens und in Nordamerika die Ohnmacht der verfassungsmäßigen Regierungen gegen den anarchistischen Aufruhr, und es ist ein Zeichen der Zeit, daß Englands Parlament manchen Polizeischritt zugibt, den es einst als unentschuldbaren Angriff auf die Freiheiten jedes Briten angesehen hätte. In der Politik ist wichtig, sich vor Täuschungen zu bewahren, die zeitgeist- oder sonderinteressengemäße Lehrmeinungen stets bringen. Solche Lehrmeinungen verdienen nur innerhalb der Partei Geltung, weil sie einen Antrieb im Geiste ihrer Interessen enthalten. Wer einen Parteizweck vorwärts bringen will,

muß bis über die Ohren in der Eigenart seiner Partei stecken, kurz, ein echt gefärbter Parteimann sein; der kraftgebende Glaube an die eigene Idee darf nicht unterschätzt werden. Aber ein Staatsmann kann diese Eigenschaften nicht brauchen. Danton und Marat waren Führer in der Politik, aber keine Staatsmänner; für diese ist die Natur eines Mirabeau, Napoleon oder Talleyrand Gebot; diese hatten weder vor den Schlagworten ihrer eigenen Parteien, noch vor jenen ihrer Gegner eine Achtung, sondern wußten die Irrthümer zu benützen, welche jeder zeitgemäßen Lehrmeinung eigen sind. Wer überhaupt als Politiker eine leitende Stelle einnehmen will, muß jene Lehrmeinungen auf ihren praktischen Wert herabzusetzen verstehen. Der freisinnige Zeitgeist lehrte uns das Parlament als jenen Rechtsboden hochhalten, wo aller politische Kampf zum Austrage kommt. Der positivistische Zeitgeist und seine rückschrittlichen Anhänger der Gegenwart lehren uns hingegen das Parlament als das Mittel zur Entfesselung der Leidenschaften, als Ruhestörer in dem Frieden der politischen Ahnungslosigkeit kennen. Weder jene noch diese Lehrmeinung ist brauchbar, und der Politiker muß sich vor ihrem Einflusse bewahren, um nicht in Parlament und Verfassung Hoffnungen zu setzen, die sich Factionen gegenüber nicht bewähren können, um nicht die Gefahren des Parlaments zu scheuen, welche ohne dasselbe unbemerkt ins Riesenhafte zu wachsen vermögen. Wie gefährlich die absolutistische Lehrmeinung ist, zeigt sich in der durch sie hervorgerufenen Wahrheitsscheu minder begabter Regenten und bureaukratischer Regierungen. Sie unterdrücken gern jede Äußerung des Parteilebens zur Verhinderung des Ausbruchs der Leidenschaften; sie nehmen den Schein unterdrückter Gegensätze als Zeichen von Interessenharmonie, um alsbald die Schönfärberei allein beliebt zu finden und geschäftsmäßig zu treiben, um endlich jeden offenherzigen Politiker für factiös zu erklären. Selbst das verfassungsmäßige Parlamentsleben schützt nicht vor diesem Byzantinismus, welcher als Folge jener absolutistischen Lehrmeinung äußerlich die versöhnliche Wirkung der freisinnigen Lehrmeinung zu Ehren zu bringen scheint, thatsächlich aber nur die aufklärende Wirkung des Parlaments, seine beste Seite, unterbindet und Factionen anwachsen läßt, von denen man sich nichts träumen läßt. In der Politik ist jeder Schein vom Übel: ein Scheinparlamentarismus mit Wahrheitsscheu der Staatsmänner, ein Scheinabsolutismus ausgeschmückt mit parlamentarischem Byzantinismus. Der Staatsmann vermeidet den Schein beider Lehrmeinungen, entnimmt ihnen ihre relative Wahrheit, lauscht im Parlamente und öffentlichen Volksleben der ungeschminkten Darstellung der Sachlage und tritt rücksichtslos jeder Faction entgegen.

Dieser Lehre entspringt aber sofort die weitere, daß keine Institution, keine bestimmte Staatsform an sich die verläßliche Grundlage irgend einer

Politik sein kann, weil alle Formen in das Gebiet des Rechtes gehören, das Recht aber nur eine Außenseite der Politik ist. Das Parlament ist also auch selbst bei regierungsgünstigen Parteiverhältnissen keineswegs eine Bürgschaft für das gemäßigte Fortschreiten einer Operation. Regierungen sowie Parteien müssen beachten, daß selbst eine loyale Opposition im Drange der Leidenschaft aus der Bahn der Rechtsordnung geschleudert werden und Ursache von Gewaltthat und Aufruhr sein kann. Die größten Staatsumwälzungen fanden statt, ohne daß, streng genommen, eine Faction an denselben thätig war; zumeist waren es, wie die Rundköpfe der ersten englischen Revolution, zum äußersten gereizte Oppositionen, oder, wie die Ungarn unter Kossuth, durch Rechtsverletzungen und Duplicität zur Faction gereizte Parteien. Die Erregung im Volke, der allgemeine Hitzegrad, in welchem das parlamentarische Getriebe arbeitet, bestimmen gar oft, inwiefern sich die politische Sachlage dem Aufruhr oder Umsturz genähert hat. Dieser Hitzegrad in der Umgebung des aufgeregten Parlaments hängt insbesondere von der Anwesenheit der natürlichen Elemente des Aufruhrs ab; dies sind hungernde und arme Volkstheile insbesondere der Städtebevölkerung einerseits, und privilegierte Stände, die sich in den Quellen ihres Vorrechtes bedroht fühlen, anderseits — also die Hauptinteressenten der radicalen Principien.

Im Grunde genommen läßt sich über die Politik bei Aufstand und Umsturz wenig sagen; alle die Erscheinungen, welche dem gewöhnlichen politischen Kampfe eigen sind, treten verschärft und überstürzt auf; je mehr die Gewaltthat die politische Action beherrscht, desto mehr verliert der politische Kampf den Charakter der legalen Politik, und es tritt an seine Stelle jener des Krieges, untermischt mit den Actionen einer derben Politik. Der Gewaltkampf im Staatsinneren artet nur selten in einen vollständigen Krieg aus; einer aufständischen Bevölkerung stehen nur selten ausreichende Mittel zur Kriegführung zu Gebote, und es wird in der Regel ein einheitlicher Gebrauch ihrer vorhandenen Kraft und Mittel zu vermissen sein. Nur wenn das Staatsrecht eine organische Absonderung des aufständischen Gebietes sammt den staatlichen Machtmitteln vorbereitet hat, wie bei föderalistischen Staatswesen, dann ist die Möglichkeit gegeben, daß sich der Aufstand zum Bürgerkriege entwickle, wie es 1848 beim ungarischen Aufstand, oder 1830—31 bei jenem Polens, oder endlich beim nordamerikanischen Secessionskriege der Fall war. Wo aber diese formelle Befähigung zu einem geregelten Gewaltkampfe fehlt, wird auch die aufrührerische Parteigruppe viel zu wenig entschieden und die Rechtsformen verletzend vorgehen, um zum offenen Aufstande zu gelangen; die Gewaltthaten werden, verstreut, unzusammenhängend, nichts anderes sein, als ein verschärfter Terrorismus. Von einem Kriegszustande kann da umsoweniger die Rede sein,

als die Führer der aufrührerischen Partei zumeist versuchen, mit einem Fuße auf der giltigen Rechtsbahn zu verbleiben, um für den Nothfall mit den Regierungen in Verhandlungen treten zu können. Es entsteht so ein Mittelding zwischen Aufruhr und Aufstand; in dieser Sachlage geberden sich die Parteiführer als die bedrängten und genöthigten Mandatare aufgeregter Volksmengen, um sich bei einem Mißlingen der Action persönlich bergen zu können, während die Aufständischen den materiellen Preis der Erhebung zahlen und einige ungeschickte Märtyrer einer Überzeugung ihre Haut zu Markte tragen. Die geistigen Urheber des Aufstandes stellen sich bei ungünstigen Verhältnissen nicht an dessen Spitze; nur wenn die Machtlosigkeit der Regierung den Erfolg voraussehen läßt, dann sind sie von Haus aus auch die offenen Führer der Bewegung, welches Verhalten der Natur ihrer politischen Klugheit entspringt. Ein Typus in dieser Hinsicht war der Agitator Mazzini, dessen Abgang vom Schauplatze der Begebenheiten stets das Zeichen zum Beginne des gefährlichen Theiles der Bewegung war.

Aber auch die Regierung kann jenes Mittelding zwischen Bürgerkrieg und Frieden bei einem Aufstande verschulden, wenn sie die Parteien durch Zugeständnisse wieder auf den Rechtsboden zurückzuführen trachtet. Trifft dieses Bemühen mit der Neigung der Aufständischen, mit der Regierung nicht unbedingt zu brechen, zusammen, dann werden Ruhepausen in der Action kommen. Daß dieser Weg der Verhandlungen bereits zum Haupttheile den Erfolg des Aufstandes in sich birgt, liegt in der Natur dieser Action; der Umsturz wird nicht lange auf sich warten lassen, wenn die Führer den politischen Takt besitzen, nicht durch überspannte Forderungen jede Übereinkunft unmöglich zu machen. Die Rakoczy'schen Unruhen in Ungarn im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts waren ein solcher elfjähriger Bürgerkrieg mit fortgesetzten Verhandlungen, die stets eingeleitet wurden, wenn es den Aufständischen schlecht ging, und die von ihnen abgebrochen wurden, wenn die Kaiserlichen in Noth waren. Naturgemäß sind Verhandlungen und das Zugeständnis der Rechtsmittel des Friedens stets für jenen Theil von Nachtheil, der das Herrschaftsverhältnis behaupten muß, und dies ist die Regierung, während sie für die Aufständischen völlig unbedenklich sind, ihre kriegerischen Operationen nicht im geringsten bloßstellen oder Rechte vorwegnehmen. Die Regierung wird, wenn sie nicht verrätherisch und despotisch sein kann, durch Verhandlungen gebunden, während Aufständische alle Vortheile der hiedurch beschränkten Gewalt des Staates genießen, ohne durch ihre Versprechungen irgendwie verpflichtet zu sein. Das rechtlich unorganisierte Wesen jedes Aufstandes und Bürgerkrieges läßt Verbindlichkeitsbrüche jederzeit zu, weil niemand unter den Aufständischen für Ausschreitungen eines anderen die Verantwortung tragen kann oder zu tragen braucht. In der Lehre

von der Politik muß man sich zumeist mit Grundsätzen behelfen, deren Weitwendigkeit und Schwierigkeit in der Anwendung die Politik eben zur Kunst macht. Hier ist der Fall, wo auch diese Lehre ein Gesetz aussprechen kann, nämlich: „daß eine Regierung nur mit Unterworfenen verhandeln darf; jeder andere Vorgang untergräbt den Staat". Wer gegen dieses Gesetz verstößt oder eine Sachlage herbeiführt, durch welche dieser Verstoß auch nur in Erwägung gezogen werden muß, der ist entweder kein Staatsmann oder ein Verräther. Jede Verhandlung mit Aufständischen, sobald Gewaltthaten geschehen sind, wird zur Drachensaat, welche die Gegner vermehrt und das Staatswesen schwächt. Ein offener Aufstand muß, und koste es die äußerste Anstrengung, ja selbst auf die Gefahr des Staatsunterganges hin, mit Gewalt unterdrückt werden. Der absolute Sieg des Staates ist die nothwendige Grundlage für seinen gedeihlichen Fortbestand.

Es gibt keinen besseren Beweis für den Niedergang des politischen Geistes in Großbritannien als den großen Anhang, den Gladstone mit der Übereinkunftspolitik gegenüber Irland fand (1887) zu einer Zeit, wo dieses Land in Aufruhr gegen den Staat stand. Zum Theil rief auch Großbritanniens militärische Unfähigkeit jene Politik hervor. Aber auch dieser Umstand ist ein Symptom des politischen Verfalles; denn Aufstände sollten im Staate die nothwendige militärische Kraft vorfinden oder erwecken. Einer der schwersten politischen Fehler, die je eine Regierung begehen kann, war die Annahme der russischen Hilfeleistung von Seite Österreichs gegen die ungarische Erhebung 1849. Sie discreditierte die vorhandene und sodann durch Radetzky's und Haynau's Siege erwiesene Kraft des Staates, durch sich selbst bestehen zu können, sie verschaffte dem gefährlichsten äußeren Feinde einen bedenklichen Einfluß auf die Monarchie und schuf in der starren Opposition den Glauben, daß sie ohne fremde Gegnerschaft die Kraft gehabt hätte, den Staat zu zertrümmern. In richtiger Erkenntnis dieser Umstände ergab sich Görgei den Russen und nicht den Österreichern, wodurch er sich große Verdienste um die ungarische Nation erwarb und die Folgen der politischen Fehler Kossuth's verwischte. Die Annahme der russischen Hilfe scheint ihren Ursprung in der principiellen Stellung Windischgrätz' gehabt zu haben, welchem die Beziehungen zu dem Despoten Nikolaus I. interessengemäßer waren als das siegende Staatsinteresse.

In der raschen Unterdrückung eines Aufstandes erfüllt der Staat seine wichtigste politische Pflicht, d. i. die Herstellung des Herrschaftsverhältnisses der realen Macht im Staate. Vermag dies die Regierung nicht, weil die reale Macht auf Seite der Aufständischen ist, dann ist der Umsturz eine politische Nothwendigkeit; die Regierung hat nicht mehr zu unterhandeln und darf nicht zwecklos Blut vergießen, sondern sie hat

abzutreten, und eine neue Regierung geht aus dem Schoße der bisher Aufständischen hervor, um wieder jenes politisch naturgemäße Herrschaftsverhältnis der realen Macht im Staate herzustellen, womit derselbe neu erblühen kann. Je früher sich dieser Umsturz vollzieht, desto besser ist es für den Staat als solchen und für die Minderheit selbst, die nur vermehrt bedrängt erscheint, wenn sie gewaltsam erlegen ist. In der Politik ist nichts erfolgloser, als die Anerkennung eines Rechtes zu verlangen, das man mit Gewalt nicht zu schützen vermag.

Der thatkräftigen und zielbewußten Politik, welche Umsturz und Aufruhr verlangen, steht die Versumpfung politischer Angelegenheiten gegenüber, welche den Erfolg haben kann, schwierige Angelegenheiten für kurze Zeit ihrer Dringlichkeit zu entkleiden und scheinbar von der Tagesordnung abzusetzen; es ist das die Politik aller entnervten und durch Wohlbefinden furchtsamen Persönlichkeiten, die unter einem entsprechenden Zeitgeist und entsprechender Parteiherrschaft auch zur Regierungspolitik werden kann. Das bekannte: „Après nous le déluge" der adeligen Parteien unter Ludwig XV. charakterisiert nach Ursprung, Persönlichkeit und Wirkung diese Politik. Sie wurde aber unbewußt zu allen Zeiten geübt, und gegenwärtig ist es besonders die Herrschaft des Capitals, welche um eine Versumpfung aller ernsten Angelegenheiten ängstlich bemüht ist. Bemerkenswert hiebei ist, für welch' kurze Zeiträume unter der Einwirkung des Capitals durch die Versumpfung Beruhigung gesucht wird. Die heutige Staatspolitik steht zum Theil unter dem Einflusse dieser Operationsweise. Wenn nur noch ein Jahr gewonnen wird für den Frieden, wenn nur noch die nächste Ernte hereingebracht ist, wenn nur, hinsichtlich der Socialdemokraten, wieder ein 1. Mai glücklich vorbei ist, wenn nur das nächste Budget bewilligt wurde, — dann legt man sich beruhigt zu Bette und fragt nicht nach der Zukunft; denn für die nächsten Tage sind die Ruhe und die Speculation gesichert. Die Gefährlichkeit dieser Politik und ihr unsittlicher Grundzug bedürfen keiner weiteren Erörterung, da sie durch den Nachweis der Bedeutung der Thatkraft in der Politik im positiven Sinne erwiesen wurden.

33. Das Zeitmaß in der Operation.

Ein wichtiger Theil der politischen Thatkraft liegt in der raschen Aufeinanderfolge zweckentsprechender Actionen; das Zeitmaß in der Politik im Staate steht vor allem in Beziehung zur Wahl des politischen Augenblicks für die Action. Die Aufeinanderfolge der Actionen wird von dem Einflusse der abgeschlossenen Action auf die Machtverhältnisse bedingt, also von der politischen Sachlage, welche die Regierung für den nächsten Actionszweck vorfindet. Wohl vermag eine Regierung bei ruhiger Sach-

lage das Zeitmaß für die Actionen in der Leistungsfähigkeit der gesetzgebenden Arbeitskräfte zu sehen, insofern es sich um die Raschheit der Aufeinanderfolge handelt; die Verzögerung des Zeitmaßes ist bedingt von den Störungen in den Machtverhältnissen der Regierung. Sobald die Sachlage eine erregte wird, sind letztere Factoren in jeder Hinsicht bestimmend; dann wird das Zeitmaß aus Vorsicht verlangsamt oder aus Thatkraft beschleunigt.

Das Zeitmaß steht auch mit der Natur der Actionszwecke in Zusammenhang. Wenn auch eine raschere Aufeinanderfolge rein cultureller Gesetze, beziehungsweise Verordnungen, zulässig scheint, so dürfen doch politische Actionen nur bei unerschütterlicher Machtstütze und in Zeiten des politischen Aufschwungs eines Staates in raschem Zeitmaß eingeleitet werden. Daher vermeiden schwache oder Coalitionsministerien rein politische Actionszwecke und sehen ihren Zweck in der Verwaltung und culturellen Gesetzgebung. Starke Parteiregierungen hingegen, aus einem Umsturze hervorgegangen, werden im Sturmschritt das ganze Verfassungsrecht verändern. Rein politische Actionen regen die Triebe tief auf. Gereiztheit bemächtigt sich aller Parteien, und in dieser wird jeder weiteren Action mehr politischer Charakter beigemessen, als ihrem Zwecke eigen ist. So wird man als Unbetheiligter bei culturellen Angelegenheiten oft nicht einsehen, warum sie das politische Leben tief aufregen; man wird die Beziehungen zu den Parteiinteressen kaum erkennen. Eingebildete Vortheile, welche der erreichte Actionszweck einer Partei bringen könnte, führen zu den maßlosesten Ausbrüchen der Parteigehässigkeit und sogar zu Gewaltthätigkeiten. Der politische Instinct regiert, die Triebe des Verstandes werden ohnmächtig. Bei solcher Sachlage arbeitet die mächtigste Regierung mit geringer Sicherheit, und wenn auch der Erfolg nicht fehlt, so greift doch aus den verschiedensten Veranlassungen leicht eine Entfremdung zwischen der Regierung und ihrer Parteistütze um sich. Da hilft gewöhnlich nur eine Verzögerung im Zeitmaße der Actionen, wodurch die Erregung zur Ruhe kommt und endlich aus dem Schoße der Parteien selbst ein neuer Anstoß zur Fortsetzung der Operation hervorgeht.

Es gibt Actionen, welche in ihrer Wirkung gleichsam ausklingen müssen, deren Wirkung nicht durch eine neue Action unterbrochen werden darf, soll nicht ein Chaos in den politischen Meinungen der Parteien entstehen, das der ganzen Operation nachtheilig wird. Hiezu gehören alle Verfassungsänderungen, denen keine erdrückende Mehrheit in den Parteien und im Volke zu Grunde liegt, wo also die starke Gegnerschaft erst den Folgen der Action im guten oder feindlichen Sinne ausgesetzt werden muß, um das neue Recht theilweise zur Gewohnheit werden zu lassen, bevor zu einer weiteren Action geschritten wird. Manche Regierung sah

über der Raschheit des Zeitmaßes ihre Machtstütze zerfließen, ohne daß dies in der Politik und in den Actionszwecken begründet war, wie auch manche Regierung aus gleichem Grunde die Führung über ihre Parteien verlor, da die allgemeine Aufregung der Operation einen heftigeren politischen Charakter beilegte, als zu ihrem Gelingen überhaupt erwünscht war. Großbritanniens Parteien sind seit jeher höchst empfindlich für ein Zeitmaß, das dem Bedürfnisse im Volke entspricht, und es ist die Ablösung der großen Parteien in der Herrschaft gewöhnlich einem Vorgreifen im Zeitmaße zuzuschreiben.

Aufregungen, die einem allgemeinen Aufschwunge des Volkslebens, einer auf der Harmonie der Interessen gegründeten Begeisterung entspringen, kommen als Ausfluß der Politik im Staate wohl nur nach Umstürzen vor. Auch die siegreiche Politik nach außen gibt solche belebende Anstöße. Eine Regierung muß solche Erscheinungen zu Gunsten ihrer Operation voll ausnützen; eine Beschleunigung des Zeitmaßes ist naturgemäß. Eine gewisse Verwandtschaft des Operationszweckes mit der Herkunft der Begeisterung ist hiezu freilich vortheilhaft; so kann man im allgemeinen nicht erwarten, daß sich die Begeisterung eines Volkes einer rückschrittlichen Operation dienstbar erweist, wenn auch zugegeben wird, daß manche Regierung unter dem Eindrucke äußerer Erfolge ihre Autorität im Inneren leicht zu kräftigen vermag; die Begeisterung wird sich natürlich um so rascher verflüchtigen, je mehr auf ihre Kosten unpopuläre Maßregeln getroffen werden. Ist in diesem Falle der Operationszweck staatsrechtlicher Natur, dann wird es häufig zulässig sein, daß mit einem gewaltigen Schritte die Operation beendet werde. In den meisten Fällen ist es ja nicht zweifelhaft, was man staatsrechtlich will, und stimmt diese Absicht mit den begeisterten Wünschen eines Volkes überein, dann macht die innere Entwicklung eines Staates mit Leichtigkeit Riesenschritte. Ist aber der Operationszweck wirtschaftlicher oder socialer Natur, dann soll selbst bei voller Gunst leidenschaftlich zugeneigter Parteien die Entwicklung der Operation nicht überstürzt werden, denn solche Zwecke sollen nicht von raschen Entschlüssen, sondern von dem Einflusse der natürlichen Bedürfnisse abhängig gemacht werden. Die Überhastung solcher Operationen wird gewöhnlich unnatürliche, erzwungene Zustände, unzureichend erwogene Gesetze schaffen, kurz, dem Nationalvermögen, den Finanzen, der gesellschaftlichen Gliederung u. s. w. Gewalt anthun. Eine kluge Regierung wird daher eine solche Gunst der Sachlage weniger durch eine Beschleunigung des Zeitmaßes, als durch eine entsprechende Auswahl der Actionszwecke ausnützen; sie wählt nämlich aus ihrem politischen Plane jene Actionszwecke, die gleich Marksteinen die Operation in ihrer ganzen Ausdehnung grundsätzlich umgrenzen und sie, trotz Wandlungen in den Machtverhältnissen, also auch für den Eintritt weniger günstiger Sachlagen sichern.

Jede Art politischer Aufregung, ob im guten oder übeln Sinne, hat aus dem Gesichtspunkte der Politik im Staate ihre Bedenklichkeiten, die natürlich je nach dem politischen Charakter eines Volkes mehr oder weniger Bedeutung erringen. Sobald eine Aufregung eintritt, suchen sich unausweichlich die vorhandenen subversiven und unruhigen Volkselemente der Sachlage zu bemächtigen; sie werden in Actionen, die unter der befriedigendsten Voraussicht begannen, den Keim der Entartung legen, und es handelt sich nur darum, ob derselbe einen fruchtbaren Boden findet, um alsbald der politischen Bewegung ein verändertes Antlitz zu geben. Ein richtiges Calcül, in welcher Interessenrichtung und in welcher Ausdehnung die Parteien zu entarten geneigt sind, ist ein wichtiger Theil der staatsmännischen Beurtheilung der politischen Sachlage, bestimmend für das Zeitmaß der Actionen.

Im Grunde genommen ist der Verlauf aller politischen Bewegungen ähnlich, d. h. in demselben machen sich die politischen Triebe stets in ähnlicher Weise geltend; der Unterschied findet sich in der qualitativen und quantitativen Vertheilung dieser Factoren innerhalb der Parteien. Während sich in der einen aufgeregten staatlichen Gesellschaft anarchische und radical-fortschrittliche Wünsche nur gedämpft hören lassen, weil die Macht der Regierung und der conservativen Parteien groß ist oder weil nach dem Culturzustande und der historischen Entwicklung des Volkes der Gewohnheitstrieb überwiegt, wird eine andere staatliche Gesellschaft derart mit Radicalismus nach beiden principiellen und systematischen Richtungen oder mit anarchischen Begierden erfüllt sein, daß jeder aufregende Anstoß gleich dem Funken im Pulverfasse wirkt. Die conservativen Elemente sehen sich alsbald unterdrückt, und die maßlosen erhalten stets die Oberhand. Im allgemeinen scheint es nun, als würde im letzteren Falle ein Verlangsamen des Zeitmaßes angezeigter sein als die Raschheit; dies wird auch meist zutreffen, wenn der Operationszweck im Widerspruch mit jenen Parteien steht, die durch die Aufregung Macht gewinnen. Die Regierung wird ohnehin fortgesetzt beschäftigt sein, Actionen einzuleiten, welche eine Beschwichtigung der Aufregung und ihre eigene Befestigung bezwecken. Die Operationen der Regierungen der jetzigen französischen Republik bis 1889 beleuchten diese Lehre hinreichend. Liegt jedoch die Operation in derselben Principien- oder Systemrichtung mit den zur Entartung geneigten Parteielementen, dann ist die Operation überhaupt schwierig; weder eine Überhastung noch eine Verzögerung der Actionen ist unbedingt richtig. Die Regierung hat nämlich zu besorgen, daß die Führung ihren Händen entgleite und in jene der machtgewinnenden extremen Partei gelange; sobald dies geschieht, bestimmt nicht mehr die Regierung das Zeitmaß in der Operation, sondern die herrschende Parteigruppe, die wieder durch die extremen Fractionen, in denen

insbesondere die ultima ratio der politischen Kraft zur Geltung kommt, getrieben wird. Auf diese Weise greift in die Vertretungskörper die Straßenpolitik des Pöbels über, auf welche sich die extremen Fractionen zu allen Zeiten und allerorts stützen. Daß sodann eine Übereilung in der Action und Operation eintritt, daß der Operationszweck in kürzester Zeit überschritten und die eigenen Absichten ad absurdum geführt werden, liegt in der Natur dieser politischen Erscheinung; die Krise ist unvermeidlich, und bald steht die Regierung vor der Nothwendigkeit eines Gewaltactes. In der Regel kommt auch die ordnende Gewalt zu spät, und der Staat steht vor einem Umsturze.

Unsere Erwägungen betreffen jene Entfesselungen des Volksgeistes, welche zumeist die Bahn des Gesetzes und der Ordnung verlassen und Staaten zu Katastrophen führen. Welche dieser Bewegungen wir näher untersuchen, stets finden wir hinsichtlich der Regierungspolitik die Ursache solcher Katastrophen in der Versäumnis, durch eigene, rechtzeitige *Vorsprünge in der Operation* der unfreiwilligen Überhastung und dem Verluste der Initiative vorzubeugen. Die Regierung blieb stets um einige Actionen hinter den Forderungen der Sachlage zurück, mochte dies nun eine Action in der Operationsrichtung der Parteien oder gegen das Herannahen des Umsturzes betreffen; ihr Fortschritt hinkte nach, ihre Gegenmaßregeln waren für die augenblickliche Sachlage zu schwach oder verspätet. Gestern wäre die Macht noch hinreichend oder der Actionszweck noch zutreffend gewesen, heute sind sie wirkungslos für die Absicht, die politische Leitung wieder in die Hände zu bekommen; sie beschleunigen vielmehr das Herannahen der Krise. Das Prototyp dieser Bewegungen ist die erste französische Revolution, weil bei der centralistischen Organisation Frankreichs die politischen Triebe des Volkes von ihrer Quelle bis zur Spitze der Staatsgewalt ungehemmt vorzudringen vermochten. Alle anderen der Masse eines Volkes entwachsenden Umstürze fortschrittlicher Natur fanden bei weitem nicht so günstige Bedingungen. Die extremen Parteien stießen andernorts meist auf Hemmnisse, welche den Regierungen Gelegenheit gaben, der Sachlage wieder Herr zu werden oder wenigstens das Zeitmaß der politischen Bewegung zu verzögern So gelang es mancher Regierung bei den Umsturzbewegungen während des freisinnigen Zeitgeistes, sich durch rechtzeitig octroyierte Verfassungen die Herrschaft ungeschmälert zu erhalten. Die Regierung Polignac verlor die Initiative, weil sie die Umsturzbewegung zu hemmen trachtete, ohne sich der Macht zu versichern, die für diesen Widerstand nöthig war. Wer sich dem Zeitgeiste entgegenstellen will, muß stark sein, und wer nicht stark ist, muß der Bewegung vorauseilen, um sie dann zu beherrschen. Wenn man die extremen Elemente nicht niederzuschlagen vermag, kann man sie auch ad absurdum führen, indem man mit ihnen geht; dieses

Wagnis darf man aber nur unternehmen, wenn auf eine Parteimacht zu rechnen ist, welche, noch rechtzeitig zur Besinnung kommend, sich der Regierung zur Verfügung stellt. Gar leicht kommt man aber in der Politik zu spät zur Besinnung; dies mußten die Girondisten büßen.

Alles was wir über das Zeitmaß in der Operation gesagt haben, weist auf dessen Beziehung zur politischen Sachlage hin; sie ist es, die dem Staatsmanne stets anzugeben hat, ob Actionen sich rasch folgen dürfen oder sollen, oder ob eine Verzögerung in der Operation geboten ist. Weder der Operationsplan, noch weniger das persönliche Streben des Staatsmannes im Geiste politischer Ziele, am wenigsten ein blindes Vertrauen in die Macht edler Absichten dürfen in dieser Hinsicht Einfluß erlangen. Das sachlich richtige Zeitmaß, in welchem die Actionen sich so folgen, wie sie es nach ihrer formellen und wesentlichen Arbeit verlangen, ist ja nur bei harmonischen Zuständen hinsichtlich der Macht, den Zwecken der Regierung und der Parteien möglich.

Es gibt aber auch individuelle Beweggründe für die Beschleunigung oder Verzögerung des Zeitmaßes in der Operation; diese finden sich insbesondere im Lebensalter des Politikers. Wie die Jugend die Raschheit der Operation liebt, so neigt man mit zunehmendem Alter zur Verlangsamung des Zeitmaßes; was der Betreffende in der Jugend durch Radicalismus stürmisch erreichen wollte, das wird im Alter mit zunehmender Erkenntnis der Wirkung der Zeit überantwortet. Es scheint, daß der einst stürmische Parteiführer Koloman Tisza, als er in das Ministerium eintrat, das Biharer Programm nicht aufgab, aber dessen Verwirklichung der nationalen Entwicklung zudachte. Die richtige Erkenntnis der damaligen Sachlage Ungarns veranlaßte ihn, das Zeitmaß der Operation zu verlangsamen und deren Schwerpunkt auf die Vorbereitung und Sammlung der nationalen Kräfte für jenen Zweck zu verlegen. Diese Veränderung in den politischen Überzeugungen dieses Staatsmannes scheint nun mit vermehrter Erfahrung noch weiter in gleicher Richtung fortgeschritten zu sein, ohne daß sich darum dessen Idee von der Stellung der ungarischen Nation im Donaureiche grundsätzlich geändert haben dürfte. — Doch gilt die Erfahrung über das Lebensalter der Staatsmänner nicht durchaus; leidenschaftliche, genial angelegte Naturen suchen im Gegensatze zum praktischen Staatsmanne und in Erkenntnis des persönlichen Wertes mit dem Zunehmen des Alters das Zeitmaß zu beschleunigen, da sie das begonnene Werk nicht unvollendet verlassen möchten. Es ist dies die gefährlichste Klippe für das politische Genie, an welcher die großartigste Operation scheitern kann. Das politische Genie besteht in einer intuitiven richtigen Schätzung der politischen Sachlage und in einem richtigen Plane, dessen Verwirklichung aber auch des richtigen Zeitmaßes nicht entbehren kann. Wenn nun das Genie, im Aufstreben vorsichtig, durch ein richtiges Zeit-

maß erfolgreich war, so verkennt es später in Selbstüberhebung, wie viel Antheil an dem Erfolge der natürliche Verlauf der Ereignisse hatte, und glaubt durch seinen persönlichen Einfluß den Wert der Zeit ersetzen zu können. Es beschleunigt das Zeitmaß, die Wirkung wird ephemer, und das Erreichte gelangt in Widerspruch mit den vorhandenen Bedingungen. Darum sehen wir, daß das politische Genie am Abschlusse seiner Laufbahn leicht scheitert, während der praktische Staatsmann durch gleichmäßige Beachtung aller Factoren, insbesondere des Zeitmaßes, Operationen erfolgreich beendet.

Jeder Operationszweck, sowie das Fortschreiten der Operation soll mit der natürlichen Entwicklung der Triebe und Interessen correspondieren. Die Politik im Staate muß mit dieser Entwicklung und dem Fortschreiten der Bedürfnisse in Übereinstimmung stehen; im Verkennen des Zeitmaßes, welches eine Operation bedarf, liegt manchmal die chronische Ursache einer verfehlten inneren Politik.

34. Die politische Parteitaktik.

Bei normaler Sachlage ist die Führung in der Operation und die Einleitung der Actionen Sache der Regierung. Die Parteien üben gleichsam nur die Controle, daß die Absichten der Regierung mit den Interessen der herrschenden Parteien übereinstimmen. Ist deren Vertretung mit der Regierungsthätigkeit einverstanden, so beschränkt sich ihre Thätigkeit auf die Beobachtung der politischen Sachlage, auf die Festhaltung und Erweiterung ihrer Macht. Die Regierung ist genöthigt, sich über die Bedürfnisse ihrer stützenden Parteimacht zu unterrichten, und tritt zu diesem Zwecke auf dem gesetzlichen Schauplatze des politischen Lebens, im Parlamente, in einen regelmäßigen Verkehr mit den Parteiführern. Das, was nun zwischen der Regierung und ihren stützenden Parteien zu Gegensätzen Anlaß gibt, muß sich grundsätzlich der öffentlichen Auseinandersetzung entziehen; es ist dies eine Regel der politischen Taktik, die nur zum Nachtheile eines günstigen Verlaufes der Operation außer Acht gelassen wird.

Zwischen den Absichten der Parteien im Parlamente, insbesondere zwischen der Formulierung der Parteiwünsche als Actionszweck (Gesetz) und dem realen Bedürfnisse im Volke, noch mehr aber den Wünschen der Parteielemente, besteht immer ein gewisser, oft wesentlicher Unterschied. Auch die Minderheit im Parlamente (beherrschte Parteien) steht nicht durch ihre formulierten Parteiwünsche, sondern vorwiegend durch eine Unzufriedenheit im allgemeinen mit ihren Wählern im Zusammenhange. Jedes Gesetz ist das Product einer Vereinbarung zwischen dem bestehenden Rechte, dem vorhandenen Bedürfnisse, der Rücksicht auf

das allgemeine Interesse, den Wünschen der Parteimehrheit und den Wünschen der Minderheit, insofern sich jene vor dieser fürchtet, — durchaus Momente, die, mit mehr oder weniger Gewicht auf die eigenen Wünsche, jede Parlamentspartei und die Regierung sofort in Betracht ziehen; die Parlamentspartei thut daher nothwendig ihren Interessenten oder Wählern immer zu wenig, und nur die radicalen Parteigänger, die im Parlamente normal ohne Einfluß sind, gelten als die wahren Vertreter der Volksinteressen. Würde nun jene Vereinbarung öffentlich getroffen, so würden nicht allein die Parteigegner oder die Minderheit, sondern auch Mitglieder der herrschenden Parteien mehr oder weniger den Actionszweck bekämpfen; die Unterschiede in der Auffassung der obigen Momente kämen unabgeklärt zum Ausdruck, insbesondere die radicalen Wünsche der Interessenten hätten zum Nachtheile des Zulässigen und Möglichen die meisten Stimmen. Bringen die herrschenden Parteien ihre Wünsche und die Parteigänger ihre Gegensätze zur Geltung, so würde sich bald herausstellen, daß beinahe Alles der Regierung opponiert, und alle Wähler, die ja nach der Natur ihrer Triebe ohnehin nie ganz mit dem einverstanden sind, was zum Gesetz werden kann, stünden hinter dieser allgemeinen Opposition; dem Einen geschieht zu wenig, dem Anderen zu viel, dem Dritten ist das Ganze nicht recht; jede Erklärung der Vertreter, die einen Gegensatz mit der Regierung betrifft, fiele bei allen Parteien im Volke auf fruchtbaren Boden. Die Vernachlässigung der Berührung mit der stützenden Hauptpartei würde also sogar deren Grundlage im Volke untergraben.

Jede Regierung verwirklicht das für ihre Machtstütze Erreichbare; sobald sie dies unterläßt, drängt die Mehrheit die Regierung durch die eigene Macht an jene Grenze des Erreichbaren. Was aber dieses Erreichbare im staatlichen Interesse ist, wird nie im Wege des leidenschaftlich erhitzten Streites im offenen Parlament, sondern nur im persönlichen, nahen und ruhigen Verkehr der Regierung mit den Parteiführern formuliert. Suchen diese nicht oder vermeidet jene diese Herstellung einer Übereinstimmung, so führt das Verhältnis aus den erwähnten Ursachen über kurz oder lang zur krisenhaften Erregung.

Die eigenen Wünsche der öffentlichen Kundgebung vorzuenthalten, ist eine wesentliche Forderung der Disciplin einer Regierungspartei; allen politisch geschulten Völkern gilt dies als taktische Regel, und das Überspringen dieser Schranke durch die unruhigen Elemente der Partei ist das Symptom einer erregten Sachlage. Dieses Verhalten der Mehrheit zu ihrer Regierung ist stets das Product einer klugen Erwägung der politischen Sachlage. Besitzt die Parlamentsmehrheit die Macht, eine ihr unliebsame Parteiregierung zu stürzen, so gelingt ihr dies auch bei vertraulicher Verhandlung mit der Regierung, ohne den Conflict zum öffent-

lichen Kampfe werden zu lassen, bei welchem für die Hauptpartei als bisherige Herrscherin selten ein voller Erfolg zu erwarten ist. Die Unlogik, eine Regierung der eigenen Partei, des eigenen politischen Princips offen zu stürzen, hat sich noch stets gerächt. Gelangten nicht die Gegner zur Regierung, so folgte mindestens ein Coalitions-Ministerium. Der Niedergang des deutschen Einflusses in Österreich seit Beginn der Verfassungskämpfe ist fortgesetzt von diesem Fehler der deutschen Partei in der Parlamentstaktik begleitet gewesen. In dem geschulten ungarischen Parlamente ist noch jede Ministerkrise außerhalb des Parlaments zum Austrag gekommen, und man könnte es als einen Beweis des Niederganges der herrschenden Partei ansehen, wenn ein Ministerium, ja selbst nur ein Minister im offenen Parlamente zum Rücktritte veranlaßt würde. Besitzt aber die Mehrheit jene Macht über die Regierung nicht, was, trotz günstiger realer Kräfteverhältnisse im Volke, infolge der persönlichen Bedeutung des Staatsmannes oder seines Verhältnisses zur Krone sowie zu mächtigen Körperschaften vorkommt, so nützt ihr der öffentliche Streit erst recht nichts; eine so kräftige Regierung wird alle Mittel, die wir kennen, ausnützen, um die Parteiverhältnisse nach ihrem Wunsche zu gestalten. Ein classisches Beispiel in letzterer Hinsicht war das Verhältnis Bismarck's zu den Parteimehrheiten des deutschen und preußischen Parlaments. Der Boden der außerparlamentarischen Vereinbarung darf daher von Regierung und Parteimehrheit in der Regel nicht verlassen werden, und jene darf sich durch gegnerische Beschuldigungen über Rechtsschacher und Winkelparlament, diese durch das Geschrei vereinbarungsfeindlicher Heißsporne im eigenen Interessenkreise nicht irre machen lassen. — Es ist dies eine jener politischen Erscheinungen, welche beweisen, daß gegenüber der Macht ihres Wesens Überzeugungen einer unbefangenen Vernunft nicht stichhaltig sind. Wo die individualistische Schulweisheit verbreitet ist, überschätzt man aber den Verstand gegenüber dem politischen Takt; das konnte man bei den Griechen bemerken und sieht es heute bei den Deutschen. Jeder politische Act ist von jener eigenartigen Wechselbeziehung natürlicher Collectivkräfte beeinflußt, gegenüber welcher die besten Überzeugungen und Absichten ebensowenig eine Wirkung haben, als die Belehrung einer Locomotive, sich vor Zusammenstößen zu hüten.

Es liegt in der Logik unserer Erwägung über die Taktik der Regierungspartei, daß die Parteiminderheit, wenn sie die Regierung bekämpft, keiner ihrer Maßregeln beistimmen darf, auch nicht, wenn sie dieselbe nützlich findet. Sie ist ihren Wählern gegenüber nur das Haupt der Unzufriedenen, und sobald sie durch irgend eine Abstimmung oder durch Worte zugibt, daß die gegnerische Regierung richtig handle, erschüttert sie ihre eigene Stellung in den Augen der Parteianhänger. Bei jeder Angelegenheit finden sich mit Hilfe der Mehrdeutigkeit jedes poli-

tischen Zweckes ausreichende „Wenn" und „Aber", welche die Grundlage zu einer oppositionellen Dialectik und einer ablehnenden Abstimmung im Parlamente bieten; und wenn schon die Opposition, wie es bei culturellen Maßregeln vorkommt, deren Vortheile nicht bestreiten kann, so weist sie das Gesetz wegen Mangel an Vertrauen zu den Ausführern zurück. Dieser Oppositionsgrundsatz liegt im Wesen der Politik. Lösen wir das Parlament in seine Einzelstimmen auf, welche ihre Entscheidungen nach dem sogenannten „Recht und Verstand" treffen — eine idealistische Annahme oder auch ein Fall, wie er bei ganz jungen Verfassungen im Beginne dieses Jahrhunderts in deutschen Kleinstaaten kurze Zeit vorkam —, so ist dies keine politische Versammlung, sondern eine Fachcommission, wie dies gegenwärtig Communalvertretungen sein sollten, aber leider bei der Macht politischer Instincte nicht sind. Jede politische Versammlung, insbesondere das Parlament, gründet auf dem Herrschaftsverhältnis der Hauptpartei, und da um diese Herrschaft gekämpft wird, ist es unpolitisch, jemals den Entscheidungen der gegnerischen Regierung oder Hauptpartei zuzustimmen. Diese, und nie die Opposition, hat Nutzen von einer solchen Zustimmung, welche jederzeit den Gegner kräftigt. Völlig unpolitisch ist es, die Regierung in Angelegenheiten, welche innerhalb der Parteistütze Spaltungen hervorriefen und jene mit einer mißglückten Action bedrohen, zu unterstützen. Sie kann als Parteiregierung ihre Interessen und Principien der gefälligen Opposition nicht zuwenden, sondern profitiert von dieser, bleibt aber der ungetreuen Hauptpartei zugewandt und erscheint gefestigter als zuvor. Eine Ausnahme ist es, wenn die Regierung verbindliche Vereinbarungen mit ihren bisherigen Gegnern eingeht, ferner bei einem Actionszwecke, der mit der Politik nach außen in Bezug steht; im letzteren Falle ist der Gegensatz nicht in der Regierung, sondern in der fremden Macht zu sehen, und die Entscheidungen sind gegen diese zu richten, was wir andernorts näher zu erörtern haben.

Aber die Anwendung jenes Oppositionsgrundsatzes hat eine gewisse Grenze. Wenn die Opposition nicht den Unwillen der öffentlichen Meinung, was unter Umständen schädlich sein kann, hervorrufen oder, was noch gefährlicher ist, sich lächerlich machen will, muß sie vermeintlich unanfechtbare Institutionen und Ideen, z. B. die Dynastie, die Nationalität, vielleicht auch die Verfassungsform, Angelegenheiten der öffentlichen Wohlthätigkeit u. s. w. als neutralen Boden gelten lassen. Dehnt die Opposition ihren Widerstand auch auf solche örtlich geheiligte Angelegenheiten oder auf Modeansichten aus, so untergräbt sie die eigene Parteidisciplin, weil da nicht alle Parteimitglieder gewillt sind, den Widerstand mitzumachen; oder sie verletzt gewisse Machtfactoren, mit welchen jede Partei Grund hat auf gutem Fuße zu bleiben. Rücksichtslose Opposition auch in solchen Angelegenheiten treiben nur factiöse Parteien, welche über-

haupt nicht, oder wenigstens nicht unter der bestehenden Staatswesenheit, daran denken können, einer herrschenden Partei anzugehören. Überhaupt muß man bei Beurtheilung einer Opposition unterscheiden zwischen jener, welche die staatsrechtliche und sociale Grundlage anerkennt, und jener unversöhnlichen, für die eine legale Brücke, um zur Regierung zu gelangen, fehlt. Jene opponiert in der Politik im Staate principiell, aber mit staatlich guter Absicht (z. B. Sr. Majestät allergetreuste Opposition in Großbritannien) und schont besonders geheiligte Angelegenheiten; diese opponiert gegen alles ohne Rücksicht (z. B. die Socialdemokraten in Deutschland).

Abgesehen von der Erfüllung der Pflicht, die sich der Volksvertreter oder Senator auferlegt, an der Gesetzgebung beantragend oder verwerfend theilzunehmen, liegt die Action einer Opposition vorwiegend im Volke. Sie stört, wo sie kann, gute Wirkungen der Regierungsmaßregeln, untergräbt das Ansehen der herrschenden Partei und sucht krisenhafte Erregungen hervorzubringen. Dies gelingt ihr am besten, wenn sie an einem bestimmten Orte öffentliche Verhältnisse unterstützt, die in den Augen der öffentlichen Meinung unhaltbar, gleichsam die Schuld der Regierung und ihrer Partei sind. Dieses System verfolgt die Opposition in Belgien mit Glück, wo sich die öffentliche Meinung und die Krone immer mehr von der bestehenden Parteiregierung (1889) abwenden. In der Regel ist die Regierung nicht schuld daran; diese Verhältnisse wären auch eingetreten, wenn das Princip oder System der Opposition an der Regierung gewesen wäre; dies betrifft insbesondere gesellschaftliche, wirtschaftliche und finanzielle Gebrechen, die sich oft wie schleichende Krankheiten durch den Wechsel mehrerer Regierungssysteme fortziehen. So gelingt es im Wechsel der Herrschaft weder der einen noch der anderen Hauptpartei, den gestörten Staatshaushalt zu ordnen, weil die Regierungen nicht imstande sind, gründliche Mittel anzuwenden, ohne die jeweilige Regierungspartei zu verletzen und ihre Unterstützung zu verlieren; doch bleibt es für die bezügliche Opposition ein wirksames Kampfmittel, die bestehende Regierung für die mißliche Finanzlage verantwortlich zu machen. Kurz, es bleibt sich gleich für die Oppositionspolitik, ob dem Vorwurfe innere Wahrheit zukommt oder nicht; die Hauptsache ist die Erregung und die mit ihr eintretende Verlegenheit der Regierung, welche Gelegenheit gibt, diese im schwärzesten Lichte zu zeigen. Die Regierungspartei muß als eine nur materiellen Interessen ergebene Clique dargestellt werden, die jeden Zusammenhang mit dem Volke verloren hat. Manchmal führen moralische Schwächen der Regierung und ihrer Partei, sowie anderseits gewisse Vorzüge der Opposition naturgemäß zu einer solchen oppositionellen Actionsweise; wo aber das Volk nach seinen politischen Anlagen unter allen Verhältnissen für die Opposition schwärmt, wie z. B. in

Frankreich, da muß man wohl beachten, daß die sittliche Entrüstung oder die staatsmännische Klugheit, welche sich in dem parlamentarischen Geflunker und in den Anklagen breit macht, nur ausnahmsweise einer reellen Grundlage entspringt. Besonders zur Zeit leidenschaftlicher Ausbrüche, welche jede ernste Verlegenheit der Regierung bei der Opposition hervorrufen, treten culturelle Werte der Parteien und sittliche Vorzüge der Politiker in den Hintergrund, und die politische Taktik beherrscht die Sachlage. Es ist merkwürdig, wie die ehrlichsten Regierungsmänner einem politischen Scandal verwirrt zum Opfer fallen, während politische Taktiker mit verwerflichen Regierungsmaximen strahlend aus Angriffen hervorgingen, welche die Opposition zur Hoffnung berechtigten, einen politisch tödtlichen Streich geführt zu haben.

Unter normalen Verhältnissen findet der redliche Wille einer Regierung, zum Besten der culturellen Entwicklung eines Staates zu wirken, doch so weit Anerkennung, daß die Opposition mit Anschuldigungen wenig Anklang findet; sie muß sich auf den principiellen Gegensatz beschränken, was recht mühsam und wirkungslos sein kann. Krisenhafte Erregungen in entscheidenden Augenblicken herbeizuführen, ist daher ein taktisches Mittel der Oppositionspolitik; in denselben wächst der Kampfeifer, über dem politischen Theile einer Angelegenheit wird der culturelle vergessen und so die Action der Regierung nach jeder Richtung erschwert. Aus diesem Gesichtspunkte sind die meisten Agitationen im Volke, sowie auch erregte Scenen in den Volksvertretungen zu beurtheilen, und es kommt nur auf den sittlichen Zustand eines Volkes an, ob der öffentliche und parlamentarische Scandal eine mehr oder weniger erfolgreich anzuwendende Kampfform der Opposition ist. Um mit Nutzen angewendet zu werden, muß dem Scandal eine ausreichende Erregung der öffentlichen Meinung an dem politisch maßgebenden Orte vorausgehen, worauf die Action mit Entrüstungsgeschrei über unhaltbare Zustände eingeleitet wird. Der Opposition, besonders der bedingungslosen, schließen sich allerorts Individuen an, die mit der Sittlichkeit zerfallen sind und die sich den Umstand zu nutze machen, daß das politische Recht, im Gegensatze zum Privatrecht, von keinem sittlichen Rechtserkenntnis controliert werden kann. Es sind dies Verbrechernaturen, die es klugerweise vorziehen, unter der Fahne irgend einer politischen Idee ihren nichtsnutzigen Trieben nachzugehen. Diese Schurken der Politik profitieren von der Unterstützung einer ganzen politischen Partei und von der politischen Freiheit; sie lullen ihr Gewissen an der gefeierten Heldenthat gefahrloser Aufreizungen ein, während ihr weniger begabter und unklugerer College nach einem gesellschaftlich harmlosen Straßenraub von den Wächtern des Gesetzes wie das Wild gehetzt wird. Die extrem-nationalen Parteien, der Antisemitismus, der Radicalismus des „höchsten Rechtes" (Boulangis-

mus), sind die Tummelplätze solcher gemeinschädlichen Individuen, wie Rochefort, Verhovay u. s. w., die eine aufgeklärtere Zeit entweder in das Irrenhaus oder in den tiefsten Kerker sperren wird. Diese politischen Schnapphähne besorgen die Einleitung der Scandale, welche sodann unter der Beihilfe leidenschaftlicher Schreier jeden Alters und aller Stände zur Ausführung gelangen. Es gibt keine Lage, in welcher sich Menschen von äußerlicher Bildung so tief zu entwürdigen vermögen, wie beim parlamentarischen Scandal. Der Scandal im Parlamente muß, wenn er auch die Bande guter Sitte und parlamentarischer Ordnung durchbricht, jedenfalls mit Geschick herausgefordert werden. Fehlt die vorausgehende Erregung, so mißlingt meist der Scandal und wird dann ein Vergehen gegen den politischen Takt, dem nothwendig der Nachtheil folgt, daß die öffentliche Meinung die scandalmachende Partei als politisch unreif, sittlich verwerflich u. dgl. kennzeichnet. Bei einem Volke, das Sitte und Cultur mit Politik begrifflich vermengt, wird also der erfolgreiche Scandal als muthige und erhebende That, der mißlungene als Symptom tiefer Corruption angesehen. Der politische Scandal ist z. B. in Frankreich eine wichtige Erscheinung des politischen und parlamentarischen Lebens.

Die Leitung einer Opposition, die ohne Umsturz nicht regierungsfähig werden kann, ist sehr leicht; man kann sich nichts Einfacheres denken als die Handhabung der politischen Grundsätze, nach welchen sich die Unabhängigkeitspartei in Ungarn, die Irländer im großbritannischen Parlamente, die Intransigenten in Frankreich, die deutschen Socialdemokraten richten: die grundsätzliche Verneinung, aufgeputzt mit der Phrase und dem bei der Mangelhaftigkeit aller menschlichen Werke stets möglichen Raisonnieren. Dabei fehlt den Actionen einer solchen Opposition keineswegs der bedingte Erfolg, weil es im politischen Leben kaum eine wirksamere Propaganda für die eigenen Machtverhältnisse gibt als die bedingungslose Unzufriedenheit; zwischen den gesammten Interessen im Volke und dieser Opposition besteht die geistige Verwandtschaft der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem, was jeder hat, gegenüber dem, was er haben möchte. Die Verneinung ist der verläßlichste Einigungspunkt im politischen Leben; sie vereinigt Interessen, die nach ihrer Natur nie zusammengehören, und die in demselben Augenblicke sich trennen müßten, wo sie genöthigt würden, die kleinste Action praktisch ins Auge zu fassen. In diesem Umstande liegt es auch, daß mit unbedingt freien Verfassungen, mit dem allgemeinen Stimmrechte und geheimer Abstimmung nicht zu regieren ist; auf solcher Grundlage ist keine regierungsfähige Parteimehrheit zu finden, kein Staat dauerhaft zu erhalten; dies zeigt Norwegen, wo die staatszerstörenden Elemente immer mehr Einfluß gewinnen. Die Regierung muß in der Lage sein, die bekannten kleinen Mittel der Politik auf die Parteimitglieder wirken zu lassen, was z. B. durch die geheime Abstimmung

verhindert wird. Jede frei wirkende staatliche Gesellschaft wird durch die Macht der eigennützigen als Massentriebe für staatliche Interessen blind und braucht zum eigenen Besten die Anwendung politischer Mittel, um regierungsfähig zu werden. Die Macht der Verneinung ist die Ursache, daß „menschenrechtlich" ideal construierte Verfassungen zur Anarchie und zur Despotie führen; sie erzeugte das praktische Bedürfnis der Interessenvertretungen, des Zweikammersystems, der sanctionierenden Macht der Krone; sie ist jene Flut, welche verfassungsmäßig eingedämmt werden muß; in ihr tritt die absolute Feindseligkeit im Staate sichtbar zu Tage.

Im Verlaufe der politischen Operation macht sich bei jeder Regierung mit starrem Operationsplane in dem Maße, als sie ihrem politischen Ziele entgegenrückt, die Wirkung der Opposition dadurch geltend, daß sich mehr und mehr Parteigänger von der Machtstütze abtrennen. Solche Regierungen, wenn deren Macht auch noch dazu nur in einer Volkspartei liegt, erleben das Ende ihrer Operation nicht. Ihre Macht über die Parteien wird verbraucht, da sich im Verlaufe der consequenten Verwirklichung ihres Planes alle jene Theile der Opposition zuwenden, welche ihre Wünsche unzulänglich erfüllt sehen. Es liegt dies in dem ewig unaufhebbaren Gegensatze der allgemeinen zu uneingeschränkten Partikularinteressen. Der beste politische Plan im culturellen Sinne muß mißlingen, wenn in ihm keine politisch belebenden Elemente wohnen, die den Zusammenhalt der Parteistütze verbürgen, beziehungsweise neue Anhänger zum Anschlusse reizen. Und diese belebenden Elemente sind Actionszwecke oder Regierungsmaßregeln, welche die Partikularinteressen der Anhänger bedenken, und zwar in jenem Sinne, welcher das Herrschaftsverhältnis der Parteistütze verbürgt und zum Ausdruck bringt. Dies liegt im Wesen der Politik; je größere Macht die eigennützigen Triebe besitzen, desto mehr muß die Regierung mit jenen Partikularinteressen rechnen, will sie ihre Macht nicht zerfließen sehen. Manche Regierung hatte ihre Macht und die äußerliche Befriedigung ganzer Nationen nicht der Erhabenheit ihres Operationszweckes und heilsamen Actionen zu verdanken, sondern den kleinen Mitteln der Politik. In dem Maße, als moralische Triebe im Volke zur Herrschaft gelangen, vermag eine Regierung auch bei reiner Befriedigung allgemeiner Interessen ihre Macht zu bewahren. Die politischen Mittel hängen, wie wir wissen, nicht von dem Politiker und Staatsmanne, sondern vom Zeitgeiste und seinem Entwicklungsstadium ab.

Wenn eine Regierung einerseits auf Lockmittel bedacht sein muß, um die Mehrheit an sich zu fesseln, so wird sie anderseits gegenüber der Opposition die Ansicht von deren Regierungsunfähigkeit in der öffentlichen Meinung zu verbreiten suchen. Letzteres ist kein Kampf mit Mitteln der öffentlichen Meinung, also etwa mit der Presse; das wäre ohne nachhaltige Wirkung; es ist vielmehr ein standhaftes Ignorieren gegnerischer

Bedürfnisse, wodurch gleichsam erwiesen wird, daß der Staat in keiner Interessensolidarität mit der Opposition steht, daß er nichts wünschen kann, was dieser ein Bedürfnis ist. Sobald man politischen Bedürfnissen der Gegner beistimmt, gibt man zu, daß der Staat auch aus ihrem Gesichtspunkte regiert werden kann, und dadurch wird die Opposition öffentlich regierungsfähig. Die Magyaren sind Meister in diesem Ignorieren gegnerischer Wünsche, sodaß es für die Außenwelt das Ansehen hat, als gäbe es in Ungarn keine dissidierenden Nationalitäten.

Jede unbedingte Opposition ist, nicht für die Parteiregierung und ihre Machtstütze, wohl aber für den Staat selbst eine dauernde Verlegenheit. Trotz Regierungsunfähigkeit strebt die Opposition in ihren Fractionen positive Ziele an, die in ihr Recht treten, wo und wie sich für den Staat Bedrängnis findet; sie ist der Krystallisationskern für alle Parteigänger und Fractionen, die sich im Gegensatze mit der jeweiligen Regierung befinden und der bedingungslosen Opposition wohl nicht einverleibt werden müssen, aber in ihr eine kräftigende Anlehnung finden. Die unbedingte Opposition nützt jede Verlegenheit der Regierung aus, unbekümmert ob der Staat darunter leidet oder nicht.

In der consequenten Opposition liegt eine merkwürdige Kraft, welche manchen Persönlichkeiten eine unverwüstliche Lebensfähigkeit zu geben vermag, die sie, zur positiven Thätigkeit gelangt, keineswegs haben würden. Die Irländer, wie überhaupt die Reste der Kelten in Europa, wären längst verschwunden, wenn sie nicht mit Hilfe ihres politischen Jammers ihre Existenz sich selbst und anderen in Erinnerung hielten; zu positiver Politik sind sie unfähig. Die größte Kraft schöpft eine unversöhnliche Opposition aus einem sogenannten historischen Recht; denn in diesem Falle liegt der Verneinung des bestehenden Rechtes ein Recht, wenn auch ein eingebildetes, mit seinem Machtgedanken zu Grunde.

Wenn wir den Principienkampf der Minderheit mit der Mehrheit, beide regierungsfähig gedacht, als den normalen politischen Kampf im Parlamente ansehen, so sind die Kämpfe zwischen Anhängern und Gegnern bestehender Staatsformen und Systeme Lebensäußerungen einer Politik, die sich vorwiegend im Entwicklungsstadium der Staaten zeigen. Wenn ein Staat aus mehreren Individualitäten zusammengefügt ist, so liegt es in der Natur dieses Gebildes, daß sich, auf ihre Vergangenheit stützend, unversöhnliche Parteien vorfinden. Es hängt von der Lebensfähigkeit dieses Staates ab, ob er überhaupt imstande ist, diese Entwicklungskämpfe, welche alle Parteien auf einem gemeinsamen Rechtsboden zusammenzwingen sollen, glücklich zu beenden. Alle Regierungen, welche innerhalb dieses Entwicklungsstadiums zur Herrschaft gelangen, nehmen nach ihrem Operationsplan an diesem Unterwerfungswerke theil. In diesem Operationsplan wirkt grundlegend diejenige Staatsidee, welche

nach Ansicht der Regierung dem Staate zukommt; diese Staatsidee bestimmt vorwiegend das Verhältnis der Opposition im politischen Kampfe, ja oft ist dieselbe die Erzeugerin der unbedingten Opposition, d. h. die gewählte Staatsidee treibt gewisse Parteien zur unbedingten Opposition. Nun ist es wohl leicht, die Idee eines Staates zu erfassen, der seine Entwicklung vollendet hat, während sie vor dieser Vollendung zumeist verhüllt ist, nur von wenigen Köpfen geahnt wird und insbesondere von der Masse des Volkes nicht verstanden werden kann. Dessen Interessen wenden sich durch den Gewohnheitstrieb noch immer früheren politischen Verhältnissen und ihren Gebilden zu, woraus eben auch unversöhnliche Parteien hervorgehen. Wenn der Regierung keine entscheidende Macht zur Seite steht, die trotz starker Gegensätze im Volke instinctiv oder bewußt der Staatsidee gemäß handelt, oder wenn diese Regierung durch äußere Ereignisse von einer richtigen inneren Politik abgelenkt wird, so kann sich keine Politik entwickeln, die den Staat seiner Festigung näher führt; die unversöhnliche Opposition gedeiht und untergräbt fortgesetzt das im Sinne der Staatsidee mühsam Erreichte. Insbesondere die Politik nach außen greift in dieser Hinsicht tief in den Verlauf der Politik im Staate ein, weil eben jede unversöhnliche Opposition, wenn auch nicht praktisch, doch der Wirkung nach, stets bei den äußeren Feinden des Staates Anlehnung findet. Unabweisliche Wechselbeziehungen eines Staates zu anderen Staaten, welche die Regierung nöthigen, große Machtmittel unbehindert zur Verfügung zu haben, können zu einem System im Staatsinneren nöthigen, das alle Staatsaufgaben der kräftigen Politik nach außen unterordnet und die Herstellung der Interessenharmonie oder des Herrschaftsverhältnisses im Staate verhindert. Es ist klar, daß eine solche Politik die unversöhnliche Opposition kräftigt, theils weil die staatliche Vergesellschaftung nach dem bestehenden System keine Fortschritte macht, theils weil auch eine Politik nach außen mit den Machtmitteln eines innerlich kranken Staates gewöhnlich zu Niederlagen führt. Diese sind es dann, welche der starren Verneinung einer auf historische Rechte gegründeten Opposition positives Leben geben und die Regierung nöthigen können, das Recht und die Macht unversöhnlicher Parteien anzuerkennen, was die bisherige Staatsidee zum Falle bringt und auch den Staat für lange Zeit in einen unfertigen Zustand zurückwirft. Die politische Entwicklung aller Staaten vollzog sich mehr oder weniger durch fortgesetzten Bruch und Bewältigung historischer Rechte. Das ist so erwiesen, daß man aus dem Gesichtspunkte der Politik auf geschichtliche Rechtsansprüche und verwirkte Verfassungen nicht die geringste Rücksicht zu nehmen braucht, wenn sie der Entwicklung des Staates oder einer berechtigten Operation überhaupt im Wege stehen; es handelt sich nur darum, welche Interessen von der

Festhaltung dieses Rechtes losgelöst werden müssen, und ob die Macht einer Partei, die ihre Interessen unter der Flagge eines historischen Rechtes verficht, bezwungen werden kann. Wenn es etwas gibt, was die nöthige Macht für eine solche Bezwingungsoperation raubt, so sind es Niederlagen in der Politik nach außen. Durch sie wird jenes historische Recht der Opposition eine Größe, die den Staat im Inneren auf neue Bahnen drängt. Da entstehen jene Krisen, wo eine jede Opposition bittere Reue empfindet, wenn sie sich verleiten ließ, ein Jota von ihren Rechten oder ihren Wünschen vorzeitig aufzugeben. In diesem politischen Instincte oder Bewußtsein handeln alle diese Oppositionen, einst die Ungarn, jetzt die Czechen im Donaureiche, die Dänen und die Elsaß-Lothringer in Deutschland, die Ultramontanen in Italien, die Legitimisten in Frankreich u. a. m. Alle Kämpfe für untergegangene Rechte sind bei einem Staatswesen, das natürliche Berechtigung hat, Hindernisse, welche den Triumph der giltigen Staatsidee in dem Maße verzögern, als solche Oppositionen in die Gelegenheit kommen, ihr historisches Recht zur Geltung zu bringen. Liegt in dessen Anerkennung nicht der Keim einer neuen Staatsidee, so helfen solche Zwischenfälle der Opposition nichts; früher oder später erwacht der Kampf gegen diese veralteten Rechte von neuem, bis sie endlich für immer erliegen. Die Entwicklung Deutschlands ist ein großartiges Beispiel von dem Kampfe der nationalen Staatsidee mit Partikularinteressen; der einigenden Oberherrlichkeit des Kaisers steht die unversöhnliche Opposition in den Feudalrechten der Reichsfürsten gegenüber; die Staatsidee kommt vorwiegend wegen äußerer Einflüsse, besonders jener der Kirche, nicht zum Siege. Das classische Gebiet unversöhnlicher Opposition auf Grund historischer Rechte ist aber Österreich, dessen Niederlagen in der Politik nach außen stets die Erfolge einer staatsrechtlichen Opposition nach sich ziehen.

Auf keinem anderen Gebiete der Politik erscheint das Studium der Geschichte so nützlich, als auf jenem der Kämpfe für und gegen eine Staatsidee; dieses, nebst der reiflichen Erwägung der politischen Sachlage im Großen belehren eine Regierung, welche Hindernisse ein von ihr bestrittenes Recht zu bieten und mit welcher Aussicht auf Erfolg eine Opposition gegen das giltige Staatsrecht zu beharren vermag. Für die Wertschätzung einer jeden Opposition, also auch dieser, ist es nöthig zu erkennen, daß sie nie, wie sie vorzugeben pflegt, auf einer sittlichen Abneigung oder idealen Absicht gegen die bestehenden Rechtsverhältnisse beruht, sondern daß die Opposition, wenn auch von Verstandes- und moralischen Trieben geleitet, nur dasjenige anzuerkennen geneigt ist, was dem eigennützigen Interesse frommt; für diese Absicht sucht die staatsrechtliche Opposition in einstmals giltigen Rechten eine Stütze. Es ist merkwürdig, wie bei jeder Staatsgefahr alle bereits überwältigten, aber nicht als ver-

fallen anerkannten Rechte und Privilegien erwachen; alle bezüglichen Parteien rechnen auf rechtsbelebende Niederlagen der Regierung und legen in Erwartung derselben bewußt oder unbewußt gegen ihre Vergewaltigung reale oder moralische Verwahrung ein. Der Mißerfolg des bestehenden Systems ist das Lebenselement der Opposition; je gesicherter eine Regierung durch innere Macht und Erfolge nach außen ist, je weniger sie Mißerfolge erwarten läßt, desto zahmer ist die Opposition, und Theile derselben sterben bei solcher Sachlage ab. So sehr die ungarische Unabhängigkeitspartei von Haß gegen Rußland glüht, so ist doch ihr Lebenselement die Gefahr, welche von Rußland droht; sobald diese in einer für das Donaureich günstigen Weise erlischt, siecht auch jene Partei ohnmächtig dahin; denn ihre Chancen des Erfolges blühen nur in der Bedrängnis Österreich-Ungarns.

Jede oppositionelle Persönlichkeit — ob sie nun auf einem Privilegium basiert, wie der Adel, oder auf der Confession, wie der Clerus und privilegierte Religionsgenossenschaften, oder endlich auf der Stammesabkunft oder Nationalität — bewahrt durch die starre Verneinung feindseliger Rechtsveränderungen ihren Fortbestand im Staatsleben. Solche Persönlichkeiten treten, nachdem sie scheinbar aus dem politischen Leben verschwunden sind, neuerlich wieder hervor und haben von kleinen Parteiactionen aufwärts bis zum Erlangen der Herrschaft im Staate alle Formen der Wiedererwerbung von Besitz und Einfluß gezeigt. Freilich ist es hiebei oft vorgekommen, daß solche scheinbar abgestorbene Persönlichkeiten mit verändertem Wesen auf dem Kampfplatze erschienen; manches unterdrückte Interesse schlüpft im gegebenen Augenblicke in das Gewand eines fremden vergewaltigten Rechtes, um sich eines moralischen Vortheiles zu bedienen; natürlich kommt die wahre Gestalt des politischen Interesses aus dem alten Gewande zum Vorschein, sobald praktische Erfolge eintreten. Da ist z. B. das legitime Recht deposseedierter Dynastien, welche den geschaffenen Zustand nicht anerkennen, ein erwünschter Deckmantel der verschiedensten oppositionellen und nach Macht ringenden Parteien; was in Englands Geschichte unter der Fahne der vertriebenen Stuart gekämpft hat, umfaßt die verschiedensten Interessen, die in Staat und Gesellschaft auftreten können. Ungarns Verfassung, zuerst aristokratisch, wurde nach mehrfachen Vergewaltigungen unter der Fahne des Nationalstaates demokratisch umgebildet wiedergeboren. In Österreichs Verfassungskämpfen sehen wir, wie Aristokratie und Clerus unter der Fahne nationaler Autonomie nach ihren alten Privilegien ringen, wobei der wahre Charakter dieser Interessen in dem Maße zum Ausdruck kommt, als die nationalen Parteien gegenüber der Reichseinheit an Macht gewinnen. Es ist nicht allein die allen Priesterconfessionen eigenthümliche Starrheit, wenn die katholische Kirche die

liberalen Rechtsveränderungen dieses Jahrhunderts nicht anerkennt, sondern auch ein Zug jener politischen Weisheit, durch welche sich das Papstthum seit jeher ausgezeichnet hat. Die Nichtanerkennung eines veränderten Rechtszustandes wird häufiger bei unveräußerlichen Interessen, wie bei jenen der Nationalität oder der Dynastie, als bei bedingten Interessen, die z. B. im Besitze oder in der Körperschaft beruhen, auf die äußere Politik gestützt; nur ausnahmsweise ragen äußere Angelegenheiten auch in den principiellen Interessenkampf hinein. Die in Betracht kommende Vergewaltigung einer Persönlichkeit muß keineswegs einem Gewaltstreich nach rechtlichen Begriffen zuzuschreiben sein, um deren Anhängern politisch als solcher zu gelten; sie kann auch auf formell rechtmäßigem Wege entstanden sein, wie z. B. durch die Eroberung, durch den Beschluß der Mehrheit im Verfassungsstaate, oder durch den gesetzmäßigen Ausspruch eines unbeschränkten Monarchen; der Persönlichkeit gilt dies gleich. In der Politik hat das Recht so wenig Einfluß auf die Absichten, daß man in diesem Falle nur fragt, welche Aussicht auf Erfolg die unterdrückte Persönlichkeit im Wege der Opposition hat. Jede Opposition fühlt sich vergewaltigt und rechnet auf einen anderen Gewaltact, der ihrem Interesse dient, und es gibt keine unterdrückte Persönlichkeit, die so doctrinär wäre, die verwendbare Mythe eines Gewaltactes zurückzuweisen, wenn sie nicht etwa in diesem einen ihr selbst gefährlichen Präcedenzfall sieht; daher rechnen die unversöhnlichsten Parteien mit Vorliebe auf Kriegsereignisse; die politische Leidenschaft treibt sie, ihre Hoffnungen auf das Äußerste zu setzen, ohne daß darum derartige Parteien unbedingt staatsfeindlich gesinnt sein müssen. Wer solche unversöhnliche Persönlichkeiten, besonders wenn sie sich auf reale Macht stützen, wie z. B. ein Volksstamm, in seinem Staatsgebiete hat, kämpft nach außen mit Frictionen und vermag selten eine vollbewußte Politik gegen fremde Mächte zu treiben. Die inneren Continentalstaaten Europas, die für äußere Einwirkungen empfindlich sind, suchen daher eine starre Opposition möglichst zu versöhnen; sie sind am wenigsten geeignet, die staatliche Vergesellschaftung durch Rechtsverwirkungen zu erreichen oder als Verfassungsstaat die Politik der Parteimehrheit zu treiben; denn jene Empfindlichkeit des Staates nach außen wird veranlassen, daß jede Oppositionspartei thatsächlich ganz oder zum Theil oder in den Augen der herrschenden Partei zur Faction wird. Italien, durch eine Reihe von Gewaltacten entstanden, brauchte bei seiner halbinsularen Lage die zahlreich verletzten dynastischen Interessen nicht zu schonen. In diesem Verhältnisse ist die Anlehnung einer Opposition an fremde Mächte nicht gefährlich; die geographische Abgeschlossenheit des Staatsgebietes verweist die Parteien auf eine innere Entwicklung, auch bei offener Herrschaft der Parteimehrheit. In diesem

Sinne sucht sogar die päpstliche Partei weit weniger als die Ultramontanen anderer Continentalstaaten den Zusammenhang nach außen. Deutschlands Einiger hingegen mußten von Haus aus die partikularistischen Interessen der staatlichen Theile dieses Reiches bedingungslos, ja sogar positiv wahren; denn jede deutsche Dynastie besaß und besitzt eine mehr oder weniger mächtige Anhängerschaft im Volke, die zur gefährlichen Opposition werden kann. Auf diese Sachlage gründete das Haus Hannover seine starre Nichtanerkennung der geschaffenen Verhältnisse; nur die allen Widerstand verschlingenden Erfolge des deutsch-französischen Krieges haben die hannover'sche und manche andere factiöse Opposition untertauchen gemacht, ohne daß man behaupten könnte, sie wären mit ihrem reichsfeindlichen Charakter völlig verschwunden. — Österreichs Entwicklung als Staat zeigt augenfällig, daß sich die Staatsidee ohne geographische Abgeschlossenheit nur mühsam aus den Ereignissen zum politischen Bewußtsein emporringt. Abgesehen von den Volksparteien haben selbst erleuchtete Regenten und Staatsmänner im Verlaufe der vierhundertjährigen Entwicklung bis zur jüngsten Vergangenheit Österreichs Staatsidee verkannt. Des Kaisers Erblande wurden zur Nebensache und dessen äußere Beziehungen zur Hauptsache; im Grunde genommen hatten jene lange nur die Machtmittel zu stellen, um diese Politik nach außen zu verfolgen. Eine solche Verwechslung von Zweck und Mittel ließ den Staat und seine Idee nicht emporkommen. Eine solche innere Politik im Gegensatze zum Staatszwecke vermochte aber auch nie die volle Macht des Staates zu entwickeln; daher brachte die Politik nach außen vielfach Niederlagen oder wenigstens im Staate Ohnmacht, und diese waren stets der Angelpunkt für eine erfolgreiche factiöse Politik der Oppositionen. Erst jetzt schreitet das Donaureich zu einer Politik, welche jeder Opposition den factiösen Charakter nehmen soll, zu einer Zeit, wo bei der allgemeinen Theilnahme der Völker an dem Regierungsgeschäfte nützliche und erfolgreiche Vergewaltigungen nicht mehr möglich sind, wo der nationale und individualistische Zeitgeist jeder Opposition eine mächtige Grundlage geschaffen hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unter den früheren Zeitgeisten die dauernde Unterdrückung dieser Oppositionen gelungen wäre, wenn dieses Staatswesen den Zweck seiner Politik in der inneren Vergesellschaftung gesucht hätte, wie die meisten anderen Staaten Europas.

In der gegenwärtigen Entwicklungsstufe der europäischen Culturstaaten ist überhaupt die Vergewaltigung, dies einst so wirkungsvolle Mittel zur Vergesellschaftung, in den Hintergrund getreten, und so stehen Regierungen, welche eine mächtige Opposition zu bekämpfen haben, vor der Zwangslage, mit deren Parteien Übereinkünfte zu schließen, die auf der Grundlage einer Interessengemeinsamkeit den Interessen der übereinkommenden Theile billig Rechnung tragen sollen. Diese Übereinkunft mit

den Parteien darf die Einheit in der Staatsidee nicht aufheben, sonst hat die Opposition den Staat vergewaltigt. Das Herrschaftsverhältnis, welches in der Staatsidee liegt, muß aufrecht erhalten bleiben. Die Übereinkunftspolitik ist keine Versöhnung aller Gegensätze, sondern eine Unterordnung der widerstreitenden Interessen unter den Staat, wo nur Eine Individualität, wenn auch noch so beschränkt, herrschen muß. Aus dieser Lehre folgt, daß die Übereinkunft nach Kampfgrundsätzen getroffen werden muß, und nicht in der Meinung, als könne aus versöhnlicher Absicht an sich eine günstige Übereinkunft für den Staat erfließen.

Da in der starren Verneinung der in sich einigen Persönlichkeit die Kraft jeder Opposition liegt, und da staatliche Verlegenheiten nach außen den politischen Augenblick ihrer Action bezeichnen, so muß die Regierung bemüht sein, die Einigkeit der Opposition zu zersetzen und Übereinkunftsactionen einzuleiten, wenn sich der Staat in günstiger Sachlage nach außen befindet und im Inneren materiell gekräftigt ist. In der Politik handelt es sich stets darum, daß man als Gegner verhindert, was der andere will, und Sachlagen für die eigene Action sucht, die den anderen schwach finden. Die Regierung betritt den Weg der Übereinkunftspolitik dann, wenn dem Staate von der Opposition keine Verlegenheiten bereitet werden können, wie anderseits die Regierung starr sein muß, wenn sich die Opposition mit einem Schwächezustande des Staates zu rechnen erlaubt. Das Schwierige in dieser Politik bleibt stets, einzusehen, ob mit der Opposition überhaupt eine Übereinkunft zu treffen eine Nothwendigkeit ist; eine Frage, die zurückblickend, wenn die Ereignisse diese Nothwendigkeit erwiesen haben, leicht zu beantworten ist, aber vorausblickend nie gerne bejaht wird. Daher erfolgen die Übereinkünfte gewöhnlich nicht im Augenblicke der Stärke, sondern in jenem der Noth des Staates. Diese Politik erfordert große Staatsmänner nach Geschick und besonders nach Charakter, letzteres, weil der Erfolg unmittelbar den Anschein eines Mißerfolges hat, was ertragen werden muß. Typisch für die Erläuterung dieser Lehre ist die Übereinkunftspolitik Österreichs mit Ungarn. So oft sich der Staat stark fühlte, verneinten die Regierungen jede billige Übereinkunft, wenn er aber schwach war, dann schlossen sie eine solche ab; die ungarische Opposition hingegen verstand es, sich bei jener Sachlage mit großem Geschick unnahbar, oder besser gesagt unfindbar zu machen, um dann mit voller Entschiedenheit zur Übereinkunft zu mahnen, wenn der Staat in innerer und äußerer Bedrängnis war. Die Übereinkunft mit einer so starren Opposition wie die Ungarn war — ganz abgesehen von ihren staatsrechtlichen Ansprüchen — stets geboten und mit Rücksicht auf die historische Entwicklung des Donaureiches für die Staatsidee bestimmend. Die Beziehungen zu Deutschland ließen aber die Krone diesen wichtigsten Theil

der staatlichen Organisation ihrer Hausmacht versäumen. Seit Österreich auf sich selbst gestellt ist, war gewiß für die Regierung kein Augenblick zum Abschlusse einer Übereinkunft so günstig wie das Jahr 1849 nach Beendigung des Bürgerkrieges und Siegen nach außen; damals würde man vermocht haben, die starre Opposition zu zersetzen und einen Reichstagsbeschluß zu erwirken, der das Herrschaftsverhältnis der Monarchie geordnet hätte; nur mußte die Individualität Ungarns geachtet werden, weil man wissen konnte, daß dieselbe an sich nicht unterdrückt werden kann. Zur gelegenen Zeit, d. i. nach eigenen Erfolgen, und durch geschickte Wahl des Actionszweckes eine starre Opposition zu einem grundsätzlichen Zugeständnisse zu bringen, und wäre es äußerlich auch nur von geringer Bedeutung, muß das Bemühen der Regierung sein. Ist einmal ein solcher Schritt gethan, dann ist die Kraft der Opposition gebrochen, und es beginnt ein Kampf, in dem die Regierung im Vortheile ist. Hatten die Czechen politisch recht, die Wiederherstellung der böhmischen Krone anzustreben, dann durften sie nie den Reichsrath betreten; da sie aber denselben schon öfter betreten haben, so ist ihre Opposition im Hinblicke auf die Wenzelskrone aussichtslos. — Wie 1849 die günstigste Sachlage für die Regierung zu einer Übereinkunft mit Ungarn vorlag, so war 1867 die ungünstigste. Deák charakterisiert dies trefflich, wenn er auf die Forderung Beust's wegen engerer Gemeinsamkeit der Staatstheile sagt: „Ich stehe am Rande eines Abgrundes, noch ein Schritt und ich kollere hinab." Dieser Abgrund der oppositionellen Leidenschaften hätte weder früher noch später den Übereinkunftsspielraum so bis zum Äußersten eingeengt. Die Sachlage war die Ursache, daß angenommen wurde, was die politischen Sieger dictierten. Nach den Mißerfolgen des Jahres 1866 hätte um jeden Preis eine Übereinkunft mit der ungarischen Opposition hinausgeschoben werden sollen. Sichtlich wurde aber damals die innere Sachlage für viel verzweifelter angesehen, als sie thatsächlich war. Angenommen, die Herstellung der inneren Ordnung im Donaureiche hätte einen raschen Abschluß jener Übereinkunft gebieterisch gefordert, so mußte vor allem die Stellung der Monarchie nach außen geklärt und verbürgt friedlich sein, d. h. der Prager Frieden mußte mit voller Entsagung angenommen werden und schon damals jener Schritt, eine Annäherung an den norddeutschen Bund und an Italien, geschehen, der nach neuerlichen Enttäuschungen zehn Jahre später erfolgte. So bitter vom Gefühlsstandpunkte diese Schritte für die handelnden Personen gewesen wären, so „groß" wären sie aus dem Gesichtspunkte der Politik zu nennen. In demselben Maße als das Donaureich alle Bedrohungen von außen auf ein Minimum gebracht hätte, wäre die Regierung im Inneren stark geworden, d. h. geeigneter, den damaligen Zustand krisenhafter Erregung zu überwinden. Übereinkünfte im Staate dürfen von Seite der Partei nie „mit" dem

Staate oder der Krone, sondern müssen „unter" deren Herrschaft geschlossen werden; jedes andere Verhältnis schafft ein Staatsrecht, welchem der Keim der Zwietracht und des Zerfalles innewohnt.

Der „Ausgleich" mit Ungarn schuf gewisse, für die ungarische Nation keineswegs vortheilhafte, für die Kraft der Monarchie aber nachtheilige Bestimmungen; diese Kritik des Staatsrechtes alteriert die hingebendste Unterwerfung unter seine Forderungen keineswegs, so wenig die Kritik eines Gesetzes seine Folgen beeinflußt. — Jedes politische Regierungs- oder Parteiprogramm trägt formelle Rechtsmerkmale an der Stirne, welche die Persönlichkeit materiell zusammenhalten und überhaupt allgemeine Stützpunkte für das Verhalten bieten. Keine Verfassungsgeschichte vermag uns mehr die Bedeutung solcher Formen in das rechte Licht zu stellen als die englische. Da gibt es äußerlich unbedeutende, dem Nichtkenner der Verhältnisse oft unverständliche Äußerlichkeiten, die das britische Volk kaum aufzugeben geneigt sein wird, und in welchen sich das Wesen ihrer Verfassung ausspricht. Hiezu gehört z. B. der Mutiny (Army) Act, wonach jährlich eine von dem Civilstrafrecht abweichende Disciplinargewalt über die Mitglieder der Kriegsmacht gewährt wird. Es wurde bereits versucht, der Regierung dieses Recht bis zu dessen Widerruf durch das Parlament einzuräumen. Äußerlich legt auch keine Partei einen Wert auf diese Bill, denn dieselbe wird weder zum Ausgangspunkt von Kämpfen gemacht, noch als Vertrauensangelegenheit der Regierung zugestanden, sondern gewohnheitsgemäß gutgeheißen. Mit einer Veränderung des britischen Heerwesens nach continentalem Muster müßte aber diese Form fallen, und mit diesem Falle stünde das Heer hinter der Krone, eine staatsrechtliche Auffassung, gegen welche England zwei Umstürze vollbracht und jahrhundertelange Kämpfe mit der Krone geführt hat. — Zu diesen Formen gehören ferner die Krönungseide, Staatswappen und das Recht, sie officiell zu gebrauchen; ferner Landesfarben, die Bestimmung des Ortes und der Reihenfolge, wie und wo Volksvertretungen sich versammeln u. dgl. m. Die Geschichte aller Völker liefert uns ausreichende Beispiele, wie um solche, durch veränderte Zeitverhältnisse oft lächerlich gewordene Formen gekämpft wurde; weil in der Aufrechthaltung einer solchen Form die Anerkennung eines Rechtes, eines Anspruchs zum Ausdruck kam. Jede Persönlichkeit klammerte sich daher bis zu ihrer Auflösung an dieses letzte sinnlich wahrnehmbare Merkmal ihres Bestehens, ihrer einstigen Macht, wie z. B. die Legitimisten in Frankreich an das Lilienbanner. Die symbolische Wirkung solcher Formen ist in der Politik oft mächtig. Die Massen, welche die reale Kraft in der Politik sind, haben bekanntlich keine politische Überzeugung, sondern werden von dem politischen Instinct angetrieben, sich Schlagworten des Zeitgeistes und der eigenen Interessen hinzugeben. Zu allen Zeiten hat man

daher das öffentliche und das Staatsrecht mit Formen ausgestattet, wobei sich die Führer dieser Persönlichkeiten an das Wesen des Rechtes halten, während die Massen durch die Formen an die Rechtssache gefesselt werden. Alle Völker mit mächtigen politischen Trieben hatten und haben einen reichen politischen Formencultus, während Völker mit schwachen politischen Trieben ihn nicht verstehen und daher mißachten. Die Römer legten die Grundanschauung ihrer Verfassung in die Bekleidung, wonach es nur dem Patricier und Bürger Roms gestattet war, bestimmte Abzeichen zu tragen, während an Nichtberechtigten die Anmaßung der weißen Toga oder der rothen Streifen des Senators manchmal mit dem Tode bestraft wurde. In ähnlichem Sinne ist das öffentliche Leben Englands mit einem Formenkram erfüllt, der z. B. das unpolitisch denkende deutsche Volk lächeln macht. — Bei der Übereinkunft Österreichs mit Ungarn gewann die Benennung des Staates eine weittragende Bedeutung, indem der früher unangezweifelte Name „Österreich" in Österreich-Ungarn oder österreichisch-ungarische Monarchie umgewandelt wurde. Für die Massen wird nun das Wesen des „Ausgleichs" 1867 durch diese Benennung zu Gunsten der einstigen ungarischen Opposition wesentlich überboten. Die österreichische Staatsidee, welche für keinen Theil der Monarchie so segensreich wie für Ungarn gewirkt hat — man muß eben die großen geschichtlichen und culturellen Thatsachen, nicht die Parteileidenschaften, hierüber zu Rathe ziehen — und bei dem bevorstehenden Entscheidungskampfe für Ungarns Schicksal angerufen wird, ist hiedurch in Frage gestellt. Bei dem Kampfe innerer Gegensätze wird die Bezeichnung der Monarchie, als die kürzeste Umschreibung der politischen Anschauung, in den Massen stets eine bedeutungsvolle Rolle zum Nachtheile der österreichischen Staatsidee, welche eine europäische, ja civilisatorische Nothwendigkeit ausdrückt, spielen. Wenn es sich darum handelt, zu fragen, welche reale Macht hinter den Parteien steht, so wird sich zeigen, daß die Massen über die wichtigen gemeinsamen Institutionen der Reichshälften nichts zu denken wissen, aber durch die Bezeichnung der Monarchie den Begriff der Trennung in ihren Gewohnheitstrieb aufgenommen haben, und zwar nicht allein die Ungarn, sondern auch die sogenannten Österreicher.

Hat jedoch der „Ausgleich" 1867 die unbedingte Opposition verschwinden gemacht? — Nein! — Und hiemit kommen wir zu einer weiteren Lehre in der Übereinkunftspolitik: man darf nie erwarten, daß eine starre Opposition durch Zugeständnisse aufhört; darum ist es doppelt wichtig, daß bei der Übereinkunft ein Herrschaftsverhältnis des Staates zur Geltung und formell zum Ausdruck kommt; ohne diese Übermacht gelangen jene Zwecke zur Herrschaft, welche den Staat verneinen. Während also Übereinkünfte unter dem Herrschaftsverhältnisse des Staates starre Oppositionen mit der Zeit auflösen können, wie z. B.

die Übereinkunft Englands mit Schottland unter Anna II. zeigt, hat dieser paritätische „Ausgleich" das Wesen der Opposition unberührt gelassen, was sich sofort erweisen wird, wenn die Monarchie in kritische Sachlagen kommen sollte.

Die Übereinkunftspolitik Gladstone's gegenüber Irland fällt unter den Gesichtspunkt der principiellen Politik, weil derselbe durch Home rule die Conservativen intensiv treffen will. Die Übereinkunft mit den Iren ist ja an sich nicht nothwendig, weil sie keine entscheidende Macht besitzen. Dies beweist, daß Gladstone, wie man auch anderweitig erfahren hat, wohl ein bedeutender Parteiführer aber kein Staatsmann ist. Sollte Großbritannien Irlands Autonomie zugestehen, dann würde es auch erfahren, daß eine starre Opposition mit Zugeständnissen nicht zu beseitigen ist, sondern daß Irland weitere Forderungen stellen wird, welchen sich autonome Bestrebungen Schottlands und Wales' anschließen. Somit wäre aber Großbritannien auf der Bahn der demokratischen Entwicklung bei der systematischen Politik an Stelle der principiellen angelangt, welch' erstere die Kinderkrankheit erstehender oder der Beweis der Altersschwäche niedergehender Staatswesen ist.

Im politischen Sinne gehört alles, was sich mit der am Ruder befindlichen Regierung oder mit der herrschenden Partei im Gegensatze befindet, zur Parteiminderheit. Die Minderheit darf aber nicht mit einer starren Opposition verwechselt werden; in ihrem Kreise befinden sich zahlreiche Anknüpfungspunkte, um die Regierungspolitik gegenüber dem Herrschaftswillen der Mehrheit unabhängiger zu machen; aus ihr suchen Regierung und Mehrheit Anhänger heranzuziehen, und sie ist in vielen Staaten geeignet, die jeweilige Mehrheit in der Herrschaft abzulösen. Wenn auch die starre Opposition mit der Parteiminderheit vereint kämpft, so repräsentiert diese doch Interessen, die im Staate ihre Befriedigung finden können und nie geradezu verfolgt werden oder unbeachtet bleiben dürfen. Dieser bedingte Gegensatz der Minderheit macht sich in der Action als das sogenannte „Recht der Minorität" geltend. Dieses „Recht", das Product einer rechtsphilosophischen Anschauung, existiert nun selbstverständlich in der Politik nicht, weil da nichts ein Recht haben kann, dem durch seine Stellung im politischen Kampfe die Macht fehlt. Dennoch darf nicht geleugnet werden, daß das „Recht der Minderheiten" ein wichtiges kleines Mittel für die Regierungspolitik ist. Da die Regierung das staatliche Interesse im Auge hat, beachtet sie an sich schon die Interessen der Minderheiten, insofern sie nicht factiös sind. Sodann stellt sie sich, als ob sie das Recht der Minderheit wahren müßte, wenn sie sich mit der herrschenden Partei uneins weiß, um diese zahm zu erhalten, weil die Minderheit durch die Machtmittel der Regierung zur Mehrheit werden könnte. Endlich muß die Regierung die Interessen der Minderheit deshalb

schonen, daß diese nicht zur factiösen oder starren Opposition oder zur Gewaltpolitik gedrängt wird. — Um mit diesen Minderheiten geeigneter Zeit operieren zu können, gibt es eine Reihe von Mitteln zu ihrem Schutz, die insbesondere in das Gebiet der Wahlumtriebe gehören; Mittel, welche die Staatsrechtsphilosophen mit dem Gedanken an ein ideales Recht der Minoritäten ersonnen haben, die aber in der Politik zum Zwecke der erwünschten Machtverschiebungen gebraucht werden. Zu diesen Mitteln gehört Stuart Mill's allgemeine Auszählung der einem Candidaten zufallenden Stimmen, welches System in Frankreich durch das Listenscrutinium Gambetta's äußerlich zum Schutze der Minoritäten, thatsächlich aber zum Zwecke der Ausmerzung der Legitimisten und Bonapartisten dienen sollte. Für unsere Betrachtungen kann es sich hienach nicht darum handeln, wie man das Recht der Minderheit im ideellen Sinne wahrt; dessen Wahrung ist kein politischer Zweck, sondern ein Kampfmittel. Hier ist zu erörtern, wie Regierung und Mehrheit die Minderheit nicht zur Macht kommen lassen, beziehungsweise welche Rücksichten man auf sie nehmen muß, um nicht unversehens die Macht an sie zu verlieren.

Es ist politisch klug, den Gegensatz der Minderheit nicht zum Äußersten zu treiben, insbesondere darf sie nie im parlamentarischen Verfahren durch Ausfälle gereizt werden; staatsmännisch ist es, mit dem unversöhnlichsten Gegner am höflichsten zu sein. Hiedurch, sowie durch eine äußerliche Achtung des erwähnten Rechtes der Minderheiten aus dem Gesichtspunkte des Gemeinwohles, raubt man der Opposition die Gelegenheit, von einer Gehässigkeit gegen sie zu sprechen, was ihr doch erwünscht wäre. Eine Regierung, welche eine sichere Parteimacht hinter sich hat, zeigt sich gegen diese streng objectiv, ja sogar rauh, während sie der Minderheit kleine Dienste erweist, die ihr politisch nichts nützen, aber die Gelegenheit zu Vorwürfen rauben. Politisch wenig geschulte Völker sind oft bei großen, grundsätzlichen Mißerfolgen nicht so aufgebracht als gegen unfreundlich erscheinende Behandlungsweise. Zeigen sich die Regierung und die Mehrheit wohlwollend, dann wird den Parteiführern der Minderheit der Wahlterrorismus erschwert. Es gibt wenig Gefährlicheres für eine Regierung, als sich bei sogenannten Protections- und Freundschaftsdiensten für die Parteimehrheit ertappen zu lassen. Bei allen diesen Diensten muß für Gesetzlichkeits- und sogenannte Gerechtigkeits-Beweggründe Vorsorge getroffen sein; übrigens kann es nicht unpolitisch sein, sich von der eigenen Partei einer begünstigenden Behandlungsweise der Minderheit überweisen zu lassen. Solche kleine Mittel untergraben die Widersetzlichkeit der Minderheit und hiemit ihre Macht; nur hat ihre Anwendung eine wohl disciplinierte Parteistütze zur Voraussetzung.

Es liegt in der Natur einer gesicherten Regierungspartei, daß sie

bei der Action nicht viel mehr zu thun hat, als mit der Regierung außerparlamentarisch zu vereinbaren und dann im Parlamente beizustimmen. Der Haupttheil ihrer politischen Thätigkeit liegt im Volke; nichts kann für sie gefährlicher werden, als sich durch ihre Machtfülle in eine gewisse Ruhe einlullen zu lassen und so den gegnerischen Parteiführern Raum zu geben, reale Macht für die zukünftige Parteigestaltung zu sammeln. Diese Thätigkeit ist so wichtig, daß die Regierung von ihrer eigenen Partei diese stete Berührung mit ihren Wählern und mit dem öffentlichen Leben außerhalb des Parlamentes fordert und unterstützt. Die politische Reife englischer und ungarischer Regierungsmänner zeigt sich in dieser Hinsicht auffallend. Es liegt in der Natur der Triebe, daß eine an der Regierung betheiligte Interessengruppe leicht in Parteimarasmus verfällt. Sobald eine Partei herrscht, gewinnen jene Triebe in ihr Macht, welche auf die Erhaltung des Bestehenden gerichtet und daher selten von politischer Leidenschaft erfüllt sind. Der Opposition hingegen sind die leidenschaftlichsten aller Triebe, der moralische und der Veränderungstrieb, eigen, welche die ultima ratio der politischen Kraft am ehesten zur Verfügung stellen und den heftigsten Terrorismus ins Werk zu setzen am geeignetsten sind. In der Regel ist die Regierungspartei gewissermaßen genöthigt, für ihren Theil nur verschämten Terrorismus zu treiben. Abgesehen von jenen Orten, wo sich die Regierungspartei in der Minderheit befindet, wo also eine gewaltsame Einschüchterung der überlegenen Gegner am Platze ist, wird sich diese Partei als eine Art Vorbild der Ordnung und als ein Beleg der Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen geberden müssen. Eine Regierungspartei muß in ihrem Machtbereiche alles, was einer krisenhaften Erregung ähnlich sieht, der Öffentlichkeit fern halten; je weniger solche Erregungen im eigenen Schoße der Partei sichtbar werden, desto sicherer schreitet die Operation vor und desto weniger ist die Opposition in der Lage, ihre eigentliche Kampfkraft im Terrorismus zu äußern. Alle diese Umstände wirken aber auf eine Partei einschläfernd; diesem Übel zu begegnen, ist eine wesentliche Pflicht der Regierung und ihrer Parteiführer; sie wird erfüllt durch einen regen Verkehr mit dem Volke, eine stete Bearbeitung der öffentlichen Meinung.

Sehr gefährlich für eine Regierungspartei sind radicale Elemente in ihrer Mitte, insbesondere dann, wenn die Kräfteverhältnisse zur Minderheit dazu nöthigen, sie im eigenen Parteikreise zu erhalten. Sie sind nicht gefährlich wegen ihres Verhaltens in der Action — schließlich leihen sie ihre Stimme stets dem verwandten Interesse —, wohl aber im Machtbereiche der Partei, weil sich das Volk leicht ihren extremen Forderungen zuwendet; sie unterwühlen die eigene Partei und machen sie regierungsunfähig. Diese Radicalen sind um so gefährlicher, wenn eine Regierung die Interessen der Minderheit nicht unbedingt verletzen darf und so nicht

allen Parteiwünschen nachkommen kann, was die Radicalen verleitet, die Regierung als den Mehrheitsinteressen feindselig und die gemäßigten Vertreter der Partei als Verräther an der Sache zu schildern. Die radicalen Republikaner im französischen gesetzgebenden Körper sind der Republik überhaupt gefährlich. Die Jungczechen sind für die Czechen überhaupt gefährlich, weil die österreichische Regierung nicht in ihrem Sinne handeln kann, sie aber der Partei im Großen unzertrennlich angehören und diese so lange unterwühlen, bis sie zur starren Opposition wird, was die Macht den Deutschen wieder in die Hände spielt. (1887)

Eine Regierungspartei, welche nebst gemäßigten auch radicale Elemente enthält, überhaupt in sich nicht von ein und demselben Operationszweck geleitet wird, auch nicht streng einem politischen Princip oder System angehört, hat den Charakter einer Coalitionspartei; derselbe vervielfältigt die Thätigkeit im Kreise ihrer Vertreter außerordentlich; die Parteiführer haben eine mühevolle Arbeit, den Gesammtausdruck einer solchen Hauptpartei im Parlamente herzustellen; die Verschiedenartigkeit der Interessen verlangt Compromisse zwischen den Fractionen und mit der Regierung, sollen nicht alsbald die vorhandenen Gegensätze, hervorgehend aus den verschiedenen Zielen der Fractionspolitik, für die Macht der Hauptpartei und der Regierung lähmend zu Tage treten. Das parlamentarische Verfahren wird durch Fractionsversammlungen (Parteiclubs) seiner unmittelbaren Wirkung auf die Vertreter beraubt und verliert auch oft alle politische Anregung auf das Volk. Dieses wird durch den Gesammteindruck seiner fractionsreichen Vertretung und durch die eigenen Vertreter immer mehr von einer staatlich groß aufgefaßten Politik abgezogen und seinen Partikularinteressen in die Arme geworfen; hiedurch vermehren sich die Fractionen im Parlament und dann im Volke, und der Beobachter steht einem widerlichen Bilde verhetzter Eifersucht gegenüber, in der jede Stimme für allgemeine Interessen, für einheitliche Operationsziele anklangslos verhallt. Die Operation im Parlamente stockt, Regierung und Staat kommen nicht vorwärts, alles müht sich unzufrieden ab. Solche Zustände führen zum *Marasmus des Parlamentarismus* selbst, welcher Regierungen über den Parteien bequem, aber der staatlichen Entwicklung unzuträglich ist. Eine Rettung aus dieser Sachlage ist nur durch eine thatkräftige Regierung möglich, welche den kleinen Partikularinteressen rücksichtslos entgegentritt und nach dem Herrschaftsverhältnisse einer möglichst einheitlichen Partei strebt.

Zeigt eine Minderheit Lust, Erregungen zu schaffen, so muß ihr rücksichtslos entgegengetreten werden; denn eine solche Opposition wird nothgedrungen auch die Wege des Terrorismus und Scandals wandeln, vielleicht sogar einen *öffentlichen Conflict* herbeiführen, gegenüber welchem sich Mehrheiten und Regierungen oft recht schwach erweisen. Bei

ungefestigter Verfassung, nach oftmaligem Wechsel der Regierungsform, bei niedergehendem, discreditiertem Staatsrecht sind Conflicte oft der Anfang des Umsturzes selbst. Überraschend und im Sturmschritt schließt sich bei solcher Sachlage die reale Macht des Volkes der Opposition an, und über Nacht wird aus dem Conflict mit einer Opposition die Herrschaft des Straßenpöbels, gegen welche Regierung und herrschende Partei ohnmächtig sind, wenn nicht das Heer ihre verläßliche Stütze ist. Der Erfolg des Aufruhrs hängt vorwiegend von der politischen Sachlage, von dem politischen Charakter des Volkes und von der materiellen Erfüllbarkeit der unbefriedigten Interessen ab. Völker auf hoher Culturstufe entschließen sich bei wirtschaftlichem Wohlstande schwer zur Anwendung des Gewaltkampfes; ein Aufruhr, und mag er noch so sehr den öffentlichen Wünschen entsprechen, wird da nicht zum Umsturz. Alle Volkserhebungen 1848 im deutschen Bundesgebiete endeten kläglich. Das Bedürfnis nach Veränderung der bestehenden Rechtsordnung, obgleich allgemein, war nicht mächtig genug, um den Massen den politischen Muth der Gewaltthat zu geben; man setzte den vorhandenen Wohlstand und die thatsächliche Sicherheit über die Erreichung ideal aufgefaßter, politisch aber wenig verstandener Rechte. Ein Umsturz gelungenster Art, für welchen eine überwältigende Parteimacht und eine tiefgehende Erregung von Haus aus vorhanden war, ist die zweite Entthronung der Stuart gewesen; weil dem Bedürfnisse dieser Action sämmtliche Interessen zugewandt waren, verlief der Umsturz ohne erwähnenswerthe Gewaltthat; selbst die Invasion durch Wilhelm von Oranien fand bloß jenen laxen Widerstand, den Heere entgegensetzen, die nach ihrer politischen Empfindung nur mehr im formellen Gegensatze zum Umsturz stehen. Die Umstürze in Frankreich im Verlaufe dieses Jahrhunderts zeigten sich stets als siegreiche Aufstände einer Minderheit. Die Vorbereitung der Action, wie sie beim zweiten englischen Umsturz vorhanden war, fehlte; in der Action vollzog sich erst die Ansammlung der nöthigen Parteimacht für den Umsturz. Beide Erscheinungen sind im politischen Wesen der betreffenden Nation begründet. Englands politisch reifes Volk leitet die Actionen mit Überlegung ein und beherrscht die eigenen Triebe. Die Franzosen hingegen unterliegen gemeiniglich den ersten Eindrücken, für welche sie der Zeitgeist vorbereitet hat; der Veränderungstrieb ist stets wach und weiß sich mit einer Thatsache derart rasch zurecht zu finden, daß die aufrührerische Minderheit gewonnenes Spiel hat; der Gewohnheitstrieb ist schwach und leistet keinen solchen Widerstand, um, wie andernorts, den Aufstand in sich ersterben zu machen. Diese Erwägungen zeigen, welch' verschiedene Bedeutungen krisenhafte Erregungen innerhalb verschieden gearteter Nationalcharaktere haben. Während in Deutschland der berechtigte Aufstand keine Aussicht auf Erfolg hat, vermag in Frankreich ein muthwilliger Aufruhr zum

Umsturz zu werden. Umsturzparteien haben daher allen Grund, ihre Kraft zu prüfen, ob sie den Forderungen gewachsen ist, welche die Sachlage an sie stellt; schon oft hat eine Partei durch den Aufruhr ihren Bestand für immer untergraben. Denn derselbe entfesselt die volle Gewalt der Regierung, die nun ein politisches Recht zur Vernichtung erlangt, welches ihr manchmal ganz erwünscht ist. Polens Untergang wurde durch unzeitgemäßen Aufstand beschleunigt, weil Rußland diesen Fehler jederzeit thatkräftig ausnützte. Das russische Königreich Polen bestände vielleicht noch heute und würde nach dem Berliner Congreß eine günstigere Stellung als innerer Gegner Rußlands haben, als es in jenen Zeiten seiner Erhebungen hatte, wo alle Nachbarn auch seine Feinde waren.

35. Die politische Taktik nach Erfolgen und Mißerfolgen.

In der Theorie der Politik wurde bereits der Satz aufgestellt, daß die politischen Persönlichkeiten gewöhnlich nach der Action, ob diese nun von Erfolg oder Mißerfolg begleitet war, in eine Art Schwächezustand eintreten. Nur ausnahmsweise haben politische Erfolge eine unmittelbare Kräftigung zur Folge, wie umgekehrt auch ausnahmsweise ein Mißerfolg die Persönlichkeit unmittelbar kräftigen kann. Wenn z. B. eine Regierung ein Gesetz zur Annahme brachte, so wirkt dieser Erfolg zunächst auf die Parteistütze auflösend; alle ihre unbefriedigten Anhänger werden nicht sofort wieder geneigt sein, der Regierung zu einem weiteren Erfolge zu verhelfen; die unterlegene Opposition hingegen wird aus den Mängeln jedes Rechtsactes im Parteileben Vortheile ziehen, und die Masse der Unzufriedenen, welche bekanntlich jeder positiven Schöpfung gegenübersteht, wird sich der Opposition an sich zuneigen, ob nun deren Interessen mit den ihren übereinstimmen oder nicht. Ausnahmsweise kräftigt z. B. die Einführung einer günstigen Wahlordnung die Regierung unmittelbar, wenn sie hiedurch in die Lage kommt, sofort ihre Parteistütze zu vermehren. Ausnahmsweise kann auch ein Mißerfolg, z. B. die Verwerfung eines allgemein anerkannten Bedürfnisses, die Regierung kräftigen; da sie vielleicht im Volke hiedurch einen größeren Anhang gewinnt, als das Parlament zum Ausdruck bringt, wodurch die erfolgreiche oppositionelle Mehrheit vorsichtig und zurückhaltend wird, mithin als schwach erscheint. In der Regel fühlen sich aber nach abgeschlossener Action herrschende Mehrheit und Minderheit geschwächt, weil sich nunmehr jene Molekularbewegungen in den Parteien vollziehen, die eine Folge der durch das geschaffene Recht veränderten Sachlage sind. Je tiefgreifender für das Volksleben dieses zur Geltung gebrachte Recht, oder je überraschender das politische Resultat der Action ist, desto mehr wird das gesammte Parteileben erregt und aufgewühlt. Gleichwie bei einem Steinwurf unter

Sperlinge flattern die Parteielemente auseinander, um sich erst nach einiger Erwägung wieder beim Futter zu versammeln. Beim Erfolge bedarf die Heranziehung der gewonnenen und die Versöhnung der enttäuschten Parteielemente gewöhnlich einiger Ruhe, und nach dem Mißerfolge muß die Persönlichkeit in sich selbst eine Wiedergeburt des Vertrauens vollziehen.

So manche Regierung, aber auch manche Partei, vermag den Keim eines späteren Niederganges einem Erfolge darum zuzuschreiben, weil nicht die nöthigen politischen Vorkehrungen getroffen wurden, den Schwächezustand glücklich zu überdauern und den Erfolg zu sichern.

Jede Operation der Regierung, mag sie auch den herrschenden Interessen und Neigungen der Mehrheit volle Rechnung tragen, bringt Actionen mit sich, die mißliebig sind, zu welchen sie die Ordnung des Staatswesens nöthigt. Ich weise nur auf das Gebiet der Steuergesetzgebung hin, dem keine Regierung ausweichen kann. Die stützende Hauptpartei steht nun keineswegs gern bei diesen mißliebigen Actionen hinter der Regierung; sie hat höchstens den Zweck, auch diese Actionen im Geiste ihrer Interessen zu beeinflussen; sie folgt der Regierung, weil sie einsieht, daß sie ihre eigentlichen Zwecke von diesen Actionen nicht trennen kann und die pflichtmäßigen Forderungen des Staates mit den erwünschten Zwecken in Kauf nehmen muß. Da hat der Erfolg der Regierung und der stützenden Parteien, wie jede Anstrengung, eine Ermattung, eine Schwäche zur Folge. In solchen Fällen werden die Elemente der Opposition und des Gegners erhöht thätig sein, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten und überhaupt für sich Stimmung zu machen. Ferner kann auch das Bewußtsein erwachen, daß solche Actionen auch bei der Herrschaft der anderen Hauptpartei ausgeführt würden, weil sie Lebensbedingungen des Staates betreffen, wodurch deren Regierungsfähigkeit zur Anerkennung kommt. Bei jeder solchen Action gibt die Mehrheit einen Theil ihrer Kraft aus; denn an der Quelle ihres Parteilebens, im Volke, haben vernünftige Erwägungen über die Staatsnothwendigkeiten wenig Wirkung; sobald gefordert wird, verfinstert sich das Antlitz der Betroffenen, und wer der Forderung zustimmt, wird mißliebig. Im allgemeinen ist die Masse jener Empfindung unterworfen, die sich in der bekannten Bemerkung manifestiert: „Wir glaubten, es wird besser, aber es bleibt beim Alten"; denn es liegt in dem politischen Empfinden jedes Individuums, es besser haben zu wollen, als im Durchschnitt möglich ist, beziehungsweise eine bevorzugte Stellung zu suchen. Diesem Empfinden und den Schwierigkeiten, die solchen Actionen begegnen, sind seit jeher Privilegien und Zugeständnisse zuzuschreiben, um die sich Persönlichkeiten bewerben und die sie der Regierung abzunöthigen streben. Sobald der Sucht nach Bevorzugung nicht entsprochen wird, kommen die Partei-

anhänger mit ihren Vertretern und ihrer Regierung in einen mehr oder weniger lauten Gegensatz; Unzufriedenheit tritt ein, und die herrschenden Parteien mißgönnen der eigenen Regierung den Erfolg.

Wir gelangen hier zum zweiten male, aber auf anderem Wege, zu jenem eigenthümlichen Verbrauche der realen Kraft im Erfolge, wodurch jede herrschende Partei mit der Zeit die Macht verliert. Unter dem Eindrucke mißliebiger Actionszwecke und wenig anregender Thätigkeit bröckelt die Anhängerschaft jeder Regierungspartei ab, und schließlich tritt der Parteimarasmus ein, welcher oft vom Marasmus der Regierung begleitet wird. Nun kann aber bei einer weitreichenden Operation in solchen unbeliebten Actionen deren Zweck zum Ausdruck kommen. Bringt die Bevölkerung diesem Zwecke kein Verständnis entgegen, dann kann ein großer Erfolg der Regierung, der ihre Operation wesentlich gefördert hat, die Einheit der stützenden Parteien erschüttern und der Anlaß zum Sturze der Regierung bei der nächsten Action sein. Überall wo eine Regierung Opfer fordert, ist sie der Gefahr ausgesetzt, an den eigenen Erfolgen zu Grunde zu gehen, wie das siegreiche Ministerium Marlborough 1710. —

In dem natürlichen Schwächezustande nach Erfolgen, in den Enttäuschungen, welche die Wirkungen jeder Politik auch in den erfolgreichen Interessenten hervorrufen, besonders aber in den mit jedem Mißerfolge gesteigerten Leidenschaften der Gegner finden sich die Veranlassungen zu politischen Rückschlägen, gerade wenn eine Operation von Erfolg zu Erfolg schreitet. Der Gefahr von solchen Rückschlägen wird durch eine richtige Reihenfolge der Zwischenzwecke und durch ein gemäßigtes Zeitmaß besonders nach wichtigen Erfolgen begegnet.

Regierungen über den Parteien oder Coalitionsministerien müssen im Verlaufe des politischen Kampfes Operationsrichtung und Parteistütze wechseln, weil ihre sogenannt objectiven Actionszwecke die stützende Mittelpartei nach einigen Erfolgen zerstören. Regierungen, unter welchen sich die Hauptparteien von ziemlich gleicher politischer Macht gegenüberstehen, vermögen keine großen, tiefeingreifenden Actionen auszuführen, weil sich eine schwache Mehrheit vor den Nachwirkungen eines dem Actionszwecke entsprechenden großen Erfolges fürchtet. Für untergeordnete Actionen, die das Staatsleben weiterfristen, ist jene schwache Mehrheit bereit, die Regierung zu stützen; bei einer großen, mißliebigen Action aber, z. B. bei einer kraftsteigernden Heeresreform, einer billigen Steuerregelung, einer opfervollen Finanzmaßregel, wird diese Mehrheit die Regierung nicht stützen wollen, weil sie Gefahr läuft, durch solche Erfolge ihren Anhang im Volke einzubüßen.

Die vorstehenden Erwägungen zeigen, daß die Regierung während und nach der Action die stützende Hauptpartei fortgesetzt an sich fesseln,

in sich kräftigen und neue Interessenkreise in ihr Machtbereich zu ziehen trachten muß. Nach Erfolgen fühlen auch minder befähigte Regierungsmänner, daß sie etwas unternehmen müssen, um ihre Machtfactoren zu sammeln; sie greifen zu kleinen politischen Mitteln, womit sie einzelne Sonderinteressen befriedigen; Ordensverleihungen, Standeserhebungen, günstige Eisenbahnconcessionen, Subventionen, Steuernachlaß infolge von Mißernten, ein erwünschter Bau im Wahlhauptorte und das ganze Gebiet eines berechnenden Nepotismus werden angewendet, um die Hauptpartei noch weiter in williger Heerfolge zu erhalten. Aber auch Staatsmänner können auf diese kleinen Mittel nicht verzichten, wenn die eigennützigen Triebe im Volke vorwalten und Sonderinteressen das allgemeine Interesse um seinen Einfluß bringen.

Die Geschicklichkeit eines Staatsmannes bei Bekämpfung der Nachwehen einer Action findet sich vorwiegend in einer wohlberechneten Aufeinanderfolge von Actionszwecken, die seine Macht schwächen können, mit solchen, die sie stärken und bisher fremde Interessenkreise heranziehen. Es läßt sich über diesen berechneten Wechsel in den Actionszwecken wenig Allgemeines sagen, da die politische Sachlage und die Art des Parteiwesens in einem Staate mit ihrer unendlichen Vielgestaltigkeit hiefür maßgebend sind. Wie schon aus diesen Erwägungen von selbst hervorgeht, sind alle Actionen, welche die Interessen der Parteistütze auf Kosten der Minderheit befriedigen, geeignet, die Hauptpartei entschieden an die Regierung zu fesseln. Wenn die Aufregung über diesen Erfolg im Kreise der Opposition nicht bis zu einem Conflicte gesteigert wird, so fühlt sich nun die Regierung gestärkt und zu einem kräftigen Actionsschritt befähigt. Hat die Regierung jener befriedigenden Action nicht schon eine allgemein fördernde vorausgesandt, so kann sie nunmehr eine opfervolle Action unmittelbar mit Aussicht auf Erfolg in Angriff nehmen. Als Regel gilt, daß zur Sicherung des Erfolges auch auf dem Verwaltungswege Maßregeln nothwendig sind, welche die maßgebenden Parteien und ihre Führer in der Wesenheit ihrer Interessen begünstigen. Die Lehren über die Wahl der Operationszwischenzwecke, über deren Reihenfolge und das Zeitmaß, endlich über die Öffentlichkeit des Operationsplanes haben für die Begegnung der Nachwehen einer Action mehr oder weniger Bedeutung, da diese Erscheinung in Wechselbeziehung mit dem Verlaufe der Operation überhaupt steht.

Eine zielbewußte Regierungspartei wird auch ihrerseits einen etwaigen Schwächezustand nach Erfolgen in Betracht ziehen und durch den Verkehr mit ihren Wählern einerseits, und durch die Forderung, daß die Regierung ihren Interessen sichtbare Befriedigung schafft anderseits, zu überwinden trachten. Parteien von stark ausgeprägten eigennützigen Trieben, wie in unserer Zeit alle Nationalen, vermehren als

Stütze der Regierung die Nachwehen der Action, weil sie jederzeit Begünstigungen verlangen und nach jeder opfervollen Action mit dem Abfall von der Regierung drohen. Die Regierung wird in der Absicht, die nationalen Fractionen ihrer Hauptpartei zu befriedigen und der Gefahr, zu schwach zu sein, vorzubeugen, die operationsfördernden Actionen vernachlässigen müssen. Geraume Zeit wird die Regierung dieses fortgesetzte Abweichen von der erwünschten Operationsrichtung für jenen krummen Weg halten, der auch zum Ziele führt, bis man endlich sieht, daß bei der Auflösung, welche sich der Regierungspartei nach jeder Action im staatlichen Interesse bemächtigt, die Operation überhaupt nicht durchführbar ist.

Da jede Partei, die von ihren Anhängern Opfer verlangt, nach einem Erfolge schwach ist, so wird mit diesem Augenblicke die gegnerische Beeinflussung des Meinungsaustausches und der Terrorismus der Opposition im Volke neu aufleben. Alle Feinde der Regierungspartei werden lebendig; die Opposition wirft sich mit erhöhtem Bewußtsein gegenüber opfervollen Actionen in die Brust, weil sie wahrheitsgetreu erklären kann, so lange sie nicht selbst Regierungspartei ist, keinen Erfolg anzustreben, der von ihren Interessenten etwas will; sie sucht ja die Opfer zu verhindern. Da eine Regierung und ihre Partei die Nachwehen einer Action zu bekämpfen und den Erfolg zu sichern suchen, streben sie auch eine Sicherung des ungefährdeten Vorschreitens der Operation selbst an. Bei der Opposition hingegen bezweckt die Sicherung eines zufälligen Erfolges nur, die zufällige Überlegenheit dauernd an sich zu reißen; was kümmert die Opposition zunächst der Staat mit allen seinen Zwecken! — Die Erlangung der Macht ist vorerst die Hauptsache, und es ist nur ein Beweis politischer Unfähigkeit der Parteiführer, wenn sie an Operationszwecke denken und darüber die Gelegenheit aus dem Auge verlieren, zur Macht zu kommen. Vor Allem Anwendung der kleinen politischen Mittel und zunächst kein Operationsplan außer dem Gebrauch jener Schlagworte, welche als praktisch unbrauchbar mit der Erlangung der Übermacht von selbst in den Hintergrund treten! — Hat die Opposition, deren politische Instincte und materielle Triebe durch eine längere Erfolglosigkeit gierig gemacht wurden, einen Erfolg errungen, dann werden von allen Seiten und ungerufen die leidenschaftlichsten Parteimitglieder in die Bresche der Regierungspartei springen, um nur ja ihrem lange zurückgehaltenen Selbstbewußtsein Befriedigung zu schaffen; da werden die Parteiführer gewöhnlich gezwungen sein, zur Sicherung des Erfolges ihre Parteimitglieder zur Mäßigung zu mahnen, um nicht das politische Ansehen und die sogenannte Regierungsfähigkeit der Opposition bloßzustellen. Es handelt sich nämlich in den meisten Staatswesen und insbesondere in der alten Monarchie darum, unter dem Eindrucke eines Erfolges jene Macht-

factoren außer dem Parlamente für sich zu gewinnen, die häufig allein imstande sind, eine vorübergehende Übermacht dauerhaft zu gestalten. Bei solcher Sachlage sind daher die Radicalen für die Parteisache am gefährlichsten, und die Sicherung des Erfolges ist in einem gemäßigten Verhalten der Partei-Meinungsäußerungen zu suchen; auf Grund dieser Mäßigung wird sodann mit den höheren Machtfactoren außerhalb des Parlaments in Fühlung getreten.

Fußt eine Opposition auf allgemeinen Interessen, und sind deren thätigste Anhänger Vertreter idealistischer Triebe, dann wird der Erfolg wirkungslos für ihre Macht vorübergehen, wenn sich nicht rasch Träger eigennütziger Triebe der Führung bemächtigen, welche die Lärmtrommel des öffentlichen Meinungsaustausches zu rühren und den Erfolg in Zusammenhang mit natürlichen, in den politischen Instincten des Volkes lebenden Interessen zu bringen wissen.

Die Wirkungen des Mißerfolges einer Action richten sich nach der Art der politischen Persönlichkeit, die ihn erlitten, und nach jenen Machtfactoren, welchen er zuzuschreiben ist. Diese Umstände und die Bedeutung der Action überhaupt bestimmen, ob der Mißerfolg die Operation überhaupt zum Falle bringt oder nur hemmt. Schon dadurch, daß wir dem Mißerfolge eine verschiedene Bedeutung zuerkennen, ergibt sich, daß er nicht immer gleichbedeutend ist mit einer Parteiniederlage, denn es gibt auch Mißerfolge, die insbesondere der Opposition, ferner einer mächtigen Regierung zum Nutzen gereichen können. Zeigt sich eine Regierungspartei so unzuverlässig, daß sie die Regierung im Stiche läßt, dann kann es dieser z. B. ein günstiger Anlaß sein, sich durch Neuwahlen eine zuverlässige Hauptpartei zu schaffen. Hat die Regierung die Überzeugung gewonnen, daß das Parlament nicht mehr das Bild der Parteigruppierung im Volke ist, oder wenn die Regierung die Machtmittel besitzt, die Wahlen zu ihren Gunsten zu gestalten, dann kommt ihr ein Mißerfolg sogar gelegen, ja sie führt ihn absichtlich herbei, um von den verfassungsmäßigen Mitteln zur Veränderung der Parteiverhältnisse im Parlamente Gebrauch zu machen. Die Bedeutung eines Mißerfolges der Regierung ist also davon abhängig, inwiefern die erfolgreiche Persönlichkeit oder Hauptpartei im Parlamente der Ausdruck des Willens der realen Macht im Staate ist. Steht die reale Macht bei der Krone oder auf Seite gewisser Stände oder Körperschaften, dann wird auch der Mißerfolg gegenüber diesen Factoren und nicht gegenüber der Volksvertretung bedeutungsvoll sein.

Normal soll eine Regierung keine Action einleiten, wenn sie nicht im voraus weiß, daß die Machtverhältnisse zu ihren Gunsten sprechen; dies gilt insbesondere für Actionen, deren Zwecke die Operation zu fördern haben. Im parlamentarischen Gebrauche stellt die Regierung bei

solchen Actionszwecken die Vertrauensfrage, welche in der Regel auf ihre Anhänger einen Druck zur Kräftigung der Parteidisciplin äußern soll. Ist die Regierung des Vertrauens nicht sicher, so soll sie auch die Vertrauensfrage nur im äußersten Nothfalle riskieren; denn Mißerfolge nach diesem Anruf sind bedenklich, weil es bedenklich ist, von einer Parteistütze das Vertrauen gefordert zu haben, die man gegebenen Falles verleugnen muß.

Dem Mißerfolge einer Regierung, der ihre Operation oder die gesetzmäßige Verwaltung des Staates unterbricht (z. B. eine Steuerverweigerung), ist nur dann eine entscheidende Bedeutung zuzumessen, wenn er von Seite der Träger der realen Macht herbeigeführt wurde. Diese Machtfactoren sind im constitutionellen Staate die Krone oder das Staatsoberhaupt, die Volksvertretung, ausnahmsweise auch die erste Kammer. Da aber jeder dieser Factoren die Action zum Falle bringen kann, so tritt auch der Fall ein, daß der Mißerfolg einem wenig mächtigen Factor zuzuschreiben ist, was für eine thatkräftige Regierung höchstens eine Verlegenheit ist. In jeder Monarchie hat der ernste Mißerfolg durch die Krone grundsätzlich viel zu bedeuten, weil es selbst dann, wenn die Regierung das Staatsoberhaupt zu bewegen vermag, seinen Widerstand aufzugeben, die Sachlage trübt, sobald der Gegensatz zwischen Regierung und Staatsoberhaupt oder die Schwäche des letzteren offenkundig wurde. Liegt die entscheidende Kraft in der ersten Kammer, dann sollte sie auch die Stütze der Regierung sein, woraus sich ergibt, daß Mißerfolge durch sie vermieden werden müssen, insbesondere darum, weil erste Kammern ihre Überzeugung schwer ändern. Ein Conflict mit der ersten Kammer, so wie sie allenthalben organisiert ist, wird lange nicht jene Gefahren in sich schließen, die Conflicten mit dem Staatsoberhaupte und mit der Volksvertretung eigen sind. Wegen der Opposition der ersten Kammer braucht eine Regierung ihre Operation gewöhnlich nicht aufzugeben; findet sie in den anderen Machtfactoren eine hinreichende Machtstütze, dann vermag sie auch den Willen der ersten Kammer zu brechen. Die äußerlich schwerwiegendsten Mißerfolge bleiben stets jene in der Volksvertretung. Sie erwecken öffentliche Meinungen, daß die Regierung nicht die reale Macht des Staates für sich habe. Je mehr Bedeutung die öffentliche Meinung in einem Staate hat, wie in Frankreich und in Großbritannien, desto ernster wirkt dieser Mißerfolg, weil sich auch die Regierung durch diese Meinung gebunden fühlt. Immerhin wird ein Mißerfolg in der Volksvertretung auch bei geringer Macht der öffentlichen Meinung schwerwiegend werden, wenn er durch einen Abfall jener Partei oder Parteigruppe herbeigeführt wurde, welche nach dem Interessenursprung der Regierung den Kern ihrer bisherigen Macht bildete. Es ist dann eine wirkliche Gefahr vorhanden, weniger wegen der mißlungenen Action,

sondern weil der Mißerfolg beweist, daß die Regierung das Vertrauen ihrer Parteistütze verloren hat, und daß jener geistige Verkehr zwischen beiden Theilen mangelt, der die Regierung zum Führer ihrer Hauptpartei macht oder wenigstens eine gleichartige Politik verbürgt; ihre Politik zeigt sich zerfahren. Unter allen Umständen, also auch bei nebensächlichen Actionen, zeigen solche Mißerfolge ein politisches Ungeschick der Regierung oder eine Regierungsunfähigkeit ihrer Parteistütze. Gegensätze der Regierung mit ihrer Hauptpartei sind doppelt gefährlich, weil sie nicht bloß die Regierung, sondern auch das herrschende Princip oder System bedrohen; das Vertrauen der Krone in eine Politik, die nicht befähigt erscheint, identische Interessen zu befriedigen, muß erschüttert werden. Es ist sogar vorgekommen, daß Parteigruppen ihre Parteiregierung wegen eines nebensächlichen Zwiespaltes bekämpften, ohne zu bemerken, daß hiedurch ihr eigenes System die Herrschaft einbüßen müsse. Eine Hauptpartei muß sehr mächtig sein, wenn es ihr, insbesondere auf offenem Kampfplatze, gelingen soll, unbeschadet der Parteiherrschaft einen Regierungswechsel zu erzwingen. Befinden sich in der Regierung Personen, die der Regierungspartei unerträglich werden, sowie auch wenn die Regierung eine abträgliche Actionsweise befolgt, dann müssen die nöthigen Veränderungen im Wege der Verständigung außerhalb des öffentlichen Rechtsbodens angestrebt werden. Gelingt dies der Hauptpartei nicht, dann ist zu erwägen, ob sich hinter jenen Personen und Differenzen nicht Machtfactoren befinden, die gefährlicher werden können, als es jene sind.

In streng constitutionell regierten Staaten, wie Großbritannien, fällt die Regierung mit jedem Mißerfolg, was zur Folge hat, daß sich die herrschende Hauptpartei in der Action vielfachen Zwang gegenüber der Regierung auferlegen muß, um nicht die Herrschaft zu verlieren. Gerade dieser constitutionelle Gebrauch macht starke Regierungen doppelt stark und schwache Regierungen doppelt schwach. In Staaten hingegen, wo das Autoritätssystem herrscht und das Parlament wenig Entscheidungskraft besitzt, kann ein Mißerfolg den Fall des Parlamentes herbeiführen, während die Regierung fortbesteht. Dies wird besonders dann der Fall sein, wenn sich die Regierung auf die Bedeutung von Personen, wie in Deutschland, statt auf eine herrschende Partei stützt. Hienach wird eine Regierungspartei einflußreicher sein, wenn sie sich der Regierung im Vereinbarungswege gefügiger zeigt, während sie unter solchen Umständen am einflußlosesten durch starre Opposition werden kann, wie die Freisinnigen in Deutschland erfahren haben.

Im absoluten Staate sind Mißerfolge der Regierung streng genommen nur der Krone gegenüber denkbar; erleidet die Regierung Parteien gegenüber im Wege der Intrigue oder des Aufstandes Mißerfolge,

so erlangen dieselben doch nur durch das Verhalten der Krone reale Bedeutung. Als Willensäußerung der Parteien bedeuten solche Mißerfolge anscheinend wenig, weil sich die absolute Regierung durch ein auf- oder ablehnendes Verhalten der Parteien in ihrer Operation nicht aufhalten zu lassen braucht. Aber diese Mißerfolge zeigen doch politisches Ungeschick der Regierung, und die Krone kann befürchten, durch sie jenen stummen Anhang von Massen oder Körperschaften zu verlieren, in welchem sie die eigene Macht verkörpert glaubt. Wenn der absolute Herrscher seiner Regierung das Vertrauen entzieht, so liegt dies zumeist in dessen Gefühl, daß diese Regierung zur Zeit krisenhafter Erregungen im Volke nicht geeignet sei, den Staat über Gefahren hinwegzuführen.

Die Macht des Staatsoberhauptes ist wenigstens formell meist so groß, daß die Regierung im absoluten und im constitutionellen Staate auch von dieser Seite Mißerfolge treffen können, obgleich sie Volk und Parlament gegenüber erfolgreich ist. Daher begegnen wir auch in der Geschichte dem Kampfe von Regierungen mit der Krone, welcher oft zum Nachtheile der letzteren führt, wenn die sich auflehnende Regierung auf nachhaltige Erfolge nach unten gestützt, oder das Staatsoberhaupt selbst Ursache ernster Mißerfolge der Staatspolitik ist. Im absolutistischen Staate führt dieser Kampf sogar zu Palastrevolutionen. Die Ermordung Kaiser Paul's I. war z. B. der Abschluß einer solchen Action; nachdem die regierenden Günstlinge erkannten, daß mit dem halb irrsinnigen Kaiser der Staat nicht zweckentsprechend in ihrem Sinne regiert werden könne und die Dynastie zu Schaden komme, beschlossen sie seinen Untergang. Bei jungen oder erschütterten Dynastien, ja selbst bei unbeliebten Präsidenten einer Republik, kann auch im constitutionellen Staate der Mißerfolg einer volksthümlichen Regierung, herbeigeführt durch den Widerstand jenes sanctionierenden Factors, zum erzwungenen Fall des Staatsoberhauptes führen, was in Rumänien die Fürsten Cusa, in Serbien die Karageorgiewitsch, in Spanien Isabella II., in Chile Präsident Balmaceda erfahren haben. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas hat die mehrfache Verweigerung der Zustimmung des Präsidenten Johnson zu Actionen seiner Regierung nur darum kein gewaltsames Vorgehen gegen das Staatsoberhaupt nach sich gezogen, weil sich der kalt berechnende Sinn der Amerikaner mit der kurzen Amtsthätigkeit des Präsidenten beruhigte.

Ist es der Regierung gelungen, die höchste Instanz zum Nachgeben zu zwingen, dann gelangt diese unter die Bevormundung der Regierung, welche hiemit ihren Zweck erreichte; für das Staatsoberhaupt und seine Dynastie hat dies aber stets üble Folgen gehabt, daher es nichts wollen soll, was sein Machtansehen bloßstellen könnte. So sehen wir, daß also auch Mißerfolge einer volksthümlichen Regierung durch das Veto des

Staatsoberhauptes Vortheile für jene nach sich ziehen können, während derselbe Erfolg für das Staatsoberhaupt schwere Nachwehen hat. — In ähnlicher Weise können Erfolge von verfassungsmäßigen aber unvolksthümlichen Machtfactoren nur die Einleitung zu deren Untergang oder Umschaffung bilden. Dies geschah z. B. der ersten Kammer als veraltete Institution in Ungarn, wo deren Erfolg in der Ehegesetzgebung 1884 ihre Reform nach sich zog. Unzweifelhaft gab jeder Erfolg des Oberhauses in Großbritannien gegenüber dem Unterhause den Anstoß zu dessen successiver Entmächtigung, und ein erfolgreicher Widerstand kann in Zukunft seinen Sturz herbeiführen.

Wenn man in das Wesen der politischen Mißerfolge eindringt, so erkennt man alsbald, daß sich in denselben verschiedenartige Winkelzüge abspielen, deren Natur oft nicht leicht erkennbar ist. Will die Regierung ihrer Parteistütze einen Einblick in die eigene Macht gegenüber den außerparlamentarischen Machtfactoren gewähren, um jene zur Mäßigung zu mahnen, so leitet sie eine Action ein, die wohl den Hauptparteien erwünscht ist, aber keineswegs den anderen gesetzgebenden Factoren und vielleicht auch nicht der Regierung. Der Mißerfolg, herbeigeführt durch die erste Kammer oder die Krone oder mittelbar durch eine öffentliche Aufregung, wird der Volksvertretung einen Wink geben, wie weit die Regierung überhaupt bei Vermeidung ernsterer Conflicte zu gehen vermag. Dieser Wink kann im Geiste der Operation liegen, wonach z. B. die Regierung überhaupt nur ein gemäßigtes Vorgehen geboten erachtet. In diesem Sinne waren die Klostergesetze des Ministeriums Auersperg-Lasser in Österreich aufzufassen, welchen die Krone die Sanction verweigerte. Daß ein herbeigeführter Mißerfolg der Regierung im Parlamente umgekehrt auch ein Wink für die obersten gesetzgebenden Factoren sein kann, liegt in der Natur dieses Actionsmittels.

Das wichtigste nach jedem Mißerfolge einer Regierung bleibt ein baldiger Erfolg; diese Lehre ist so wichtig, daß bei zweifelhaften Aussichten schon vor der Entscheidung einer Action zu erwägen ist, welche Action zum Wettmachen des Mißerfolges zu folgen hätte. Hat man keinen Ausblick auf eine solche Action, dann kann es sogar rathsam sein, das Glück auch bei der ersten Action nicht zu versuchen. Die sogenannten unerwarteten Mißerfolge haben, außer bei krisenhafter Erregung, wenig zu bedeuten, sie sind aber von Wichtigkeit als Symptom einer im Werden begriffenen Veränderung der politischen Sachlage; ein solcher Mißerfolg kann also der Regierung und ihrer Parteistütze vortheilhaft sein, weil er eine Mahnung zu einer rechtzeitigen Gegenaction außerhalb des Parlamentes ist.

Wir kommen nun zur Erwägung jener Mißerfolge, welche zeigen, daß die eingeleitete Operation aufgegeben werden muß. Eine solche Er-

kenntnis mag für den Politiker, insbesondere für den Staatsmann, sehr mißlich sein, aber bei rechtzeitigem Erwachen kann sie das Princip, das System, ja den Staat retten; ein Operationswechsel kann auch dem hervorragendsten Staatsmanne aufgenöthigt werden, und sich mit dieser Nothwendigkeit abzufinden, gehört zur Charakteristik des Politikers. Was nützt in solchen Fällen die weiseste Absicht, wenn die Machtmittel hiefür abhanden kommen oder sich im Kampfe nicht bewähren! — Entscheidende Ereignisse der Staatspolitik nach außen können die politischen Bedürfnisse im Staate, aller Voraussicht trotzend, verändern. Auch die Folgen einer wirtschaftlichen Krise greifen tief genug in die herrschenden Interessen ein, um einen Wechsel im Operationszweck zu fordern. Aber auch die langsam sich vollziehenden Umwandlungen des Zeitgeistes und der Wechsel in den maßgebenden Trieben der Interessenten können den Operationswechsel bedingen. Nun ist dieser Wechsel aber nicht so rasch durchführbar, wie er sich in der Überzeugung eines voraussichtigen Politikers vollzieht; die Regierung und die Parteien und besonders das Staatsoberhaupt entnehmen gewöhnlich erst einem realen Anstoß die Nothwendigkeit, und diese Anstöße sind politische Mißerfolge, verfehlte Actionen, in Verfolg derselben Veränderung der Sachlage, welche den Operationswechsel bedingt. Ein kleiner Mißerfolg klärt oft die politische Sachlage auf, und dessen symptomatische Bedeutung für die Durchführbarkeit der Operation ist sodann höchst schätzenswert. Parteiführer und Staatsmänner vermögen von diesem ausgehend einen rechtzeitigen oder erwünschten Operationswechsel einzuleiten. Auch bei diesem Wechsel die Initiative zu behalten, die Mißerfolge nicht bis zum Sturze des Systems anwachsen zu lassen, sondern selbstthätig der politischen Nothwendigkeit entgegenzukommen, ist die Seele der Politik. Je früher eine Regierung dieses Werk bedenkt und vorbereitet, desto sicherer fühlt sie sich bei den vorkommenden Ereignissen.

Entscheidend für die Zukunft der neuen Operation wird die Wahl der Einleitungsaction und des Augenblicks der Action selbst sein, wodurch sich der Operationswechsel öffentlich manifestiert. Es kann nicht gut sein, wenn dieser einleitende Actionszweck außer jedem Zusammenhang mit der früheren Operation der Regierung steht, und z. B. nach einer bisher fortschrittlichen Politik ein jäher Sprung zum Rückschritte sichtbar wird. In jedem politischen Plane befindet sich ein unscheinbarer Widerspruch mit den bisher maßgebenden Interessen; culturelle und administrative Bedürfnisse geben hinreichend Anlaß zu Actionen, die den offenbaren Gegensatz zum bisherigen Princip oder System einige Zeit verwischen. Mit solchen Actionszwecken schleicht eine kluge Regierung auf die neue Operationsbahn hinüber und schafft ihre neue Parteistütze, bevor noch die frühere in- und außerhalb des Parlamentes völlig zerfallen ist oder zur Opposition wurde. Die entscheidende Action, die voll den neuen Weg betritt, sollte erst ein-

geleitet werden, wenn auch die Parteimacht und die Krone für die neue Operation gesichert sind. Eine Regierung wird, vorwiegend von sachlichen Überzeugungen gedrängt, einen Operationswechsel einleiten; die Objectivität ihres Standpunktes ist die Grundlage ihrer politischen Voraussicht und Initiative. Parteien hingegen haben nie diese Sachlichkeit des politischen Urtheils; Parteiführer, welche sie besitzen, trennen sich von der Partei, bis diese erst spät unter der Einwirkung der Mißerfolge zu einer veränderten Auffassung der Sachlage gelangt und einer Veränderung der Operation zustimmt. Es ist klar, daß sich dieser Umschwung nicht als der Willensausdruck einzelner Menschen kennzeichnet, sondern die letzte Folge einer Veränderung der herrschenden Triebe oder in der Zusammensetzung der Interessengruppe sein wird. Ein voraussichtiger Wechsel der Operation, eingeleitet innerhalb der alten Parteivertretung, ist daher kaum erreichbar; er würde eine intellectuelle Trennung der Führer von ihrer Partei nach sich ziehen. Der natürliche Vorgang im Parteileben ist, daß sich zuerst ein Ideenwechsel im Volke und dann der Operationswechsel in seiner Vertretung vollzieht. Man muß nämlich unterscheiden zwischen der Thätigkeit der Volksführer für einen Operationswechsel und dem Gebahren der Parteiführer im Parlament. Diese folgen den Impulsen, welche die Partei im Großen gibt, jene geben der Partei die Impulse als Ausfluß ursprünglicher Triebe. Schon aus dieser Darstellung ergibt sich, daß die Parteipolitik eine voraussichtige Regierung nicht zu überraschen vermag; einem solchen Operationswechsel ist leicht zuvorzukommen, sodaß sich dieser selbst als eine Folge der Regierungspolitik darstellt. Eine Regierung, die von einem Operationswechsel einer herrschenden Partei überrascht wird, zeigt völliges Verkennen der Sachlage und verdient ihre Mißerfolge.

Operationswechsel der Parteien manifestieren sich meist durch deren Zerfall. Selten sind alle Anhänger geneigt, sich sofort dem neuen Operationszwecke zuzuwenden; die Partei spaltet sich zuerst, und sodann wird es von der Macht und Zulässigkeit des Zweckes abhängen, wohin sich die abgefallenen Fractionen und Anhänger wenden. So ist für Österreich der Operationswechsel der Deutschen, manifestiert durch die Spaltung der ehemaligen „Verfassungstreuen" 1886, von Bedeutung; es ist für die Entwicklung der Monarchie wichtig, ob die deutsch-österreichische, reichstreue oder die deutsch-nationale, in ihren verschwiegenen Zwecken factiöse Partei zum Siege gelangt, welcher im Sinne dieser Partei den Wechsel der traditionellen Operation der Deutschen im Donaureiche bezeichnet. Sache der Regierung ist es, letzterer Wendung entgegenzuwirken. — Auch durch den Wechsel der individuellen Meinungen über die im Gange befindliche Operation wird fortgesetzt ein mehr oder weniger auffälliges Schwanken im Umfange der Parteien bemerklich sein, und es ist ein Be-

weis einer zielbewußten Politik der Regierung oder glücklicher politischer Zustände des Staates an sich, wenn jenes Schwanken möglichst wenig fühlbar ist.

Der Operationswechsel einer Partei infolge von Mißerfolgen vollzieht sich zuerst langsam im Volke und wesentlich später in der Parteivertretung durch weitere Mißerfolge im Parlament. Er wird sich als ein Zwang der Verhältnisse darstellen, sodaß die Partei gleichsam vertheidigungsweise in die neue Bahn hinüberweicht. Diese Politik hat den Charakter des Leidenden, und das Bewußtsein, politisch verfolgt zu sein, beherrscht die Action und den Ton der Meinungsäußerungen. Denn es ist eine Grundlehre des politischen Lebens, daß, wer nicht herrschen kann, sich unterdrückt fühlt, daß unter neutralen Regierungen, welche die Gleichberechtigung und Versöhnung der Gegensätze zum Operationszwecke haben, alle Parteien sich verfolgt glauben und höchstens politische Nützlichkeitserwägungen einzelne Parteien von offener Opposition zurückhalten, wozu eben alle Lust haben. Die Herrschaft ist der oberste Zweck und die einzige Befriedigung in der Politik. Die bewußte, nothwendige Unterwerfung ist leichter zu ertragen als das unbefriedigte aber mögliche Streben nach Herrschaft.

36. Überblick.

Wer das Wesen der Politik im Staate zu ergründen strebt, dem schwebt bei der Natur unserer historischen Bildung leicht das in sich abgeschlossene Bild des alten Rom vor Augen. Durch eine mehr oder weniger traditionelle Darstellungsweise erscheint dessen Politik abgeklärt; in den allgemeinen Ereignissen glaubt man die politischen Factoren und die bewegenden Interessen derart bestimmt zu erkennen, daß der Kampf der Parteien einfacher begründet erscheint, als er wirklich und nach dem gereiften Ermessen unserer politischen Einsicht gewesen sein konnte.

Wenn wir nun bei einer so scharf ausgeprägten politischen Individualität, wie es Rom war, schon voraussetzen können, daß die Wechselbeziehungen der politischen Kräfte vielfältig und kraus ineinander verflochten waren, so muß uns das politische Leben in dem modernen Staate mit seiner unendlichen Vervielfachung menschlicher Interessen und gesellschaftlicher Individualitäten als ein unlösbares Chaos von politischen Beweggründen und Zwecken erscheinen. Je mehr unser Culturstaat die individuelle Entwicklung der Einzelinteressen schützt, desto unentwirrbarer stellt sich unserem Blicke das politische Getriebe nach Ursache und Wirkung, hinsichtlich der Mittel und der Zwecke dar. Dies ist ja die Ursache, warum Regierungsmännern jene Freiheit der Interessenentwicklung häufig unvereinbar mit jeder zweckvollen Politik dünkt, warum der politisch Ge-

dankenfaule sich zurücksehnt nach den einfachen Formen einer absoluten Autorität im Staate! —

Und doch ist der Anfang jeder politischen Erkenntnis in dem Bemühen zu suchen, dieses Chaos der Interessenverwicklungen zu entwirren, die treibenden Kräfte zu scheiden und ihre Wechselbeziehungen zu verstehen. Nur die Beobachtung, das vorsichtige Studium, die unermüdliche Forschung nach der Natur der thätigen politischen Factoren eröffnen den Weg zur praktischen Politik im Staate; eine „geniale" Oberflächlichkeit in diesem Voracte politischen Strebens war für jeden Politiker der erste Schritt zum schließlichen Mißerfolge. Wir müssen wohl unterscheiden zwischen dem politischen Acteur und dem gereiften Politiker und Staatsmanne. Während jener, von Instincten geleitet, dem subjectiven Eindrucke der Verhältnisse folgt, können diese die Kräfte nur verstehen oder gebrauchen, wenn sie ihre Wesenheit geistig beherrschen. Der Tagespolitiker verliert, sobald er in ähnlichem Sinne die politischen Kräfte erforscht, sobald ihm die Erfahrung das Verständnis des öffentlichen Lebens aufzwingt, den frischen Zug instinctiver Eingebung und leidenschaftlicher Hingabe für seine Absichten; des „Gedankens Blässe" stellt sich zum Nachtheile seiner Begeisterung ein. Politisches Leben zu verstehen und politische Kräfte mit Bewußtsein zu benützen, ist das Werk des Gehirns und jener Leidenschaften, die aus Überzeugungen erstehen; Herz und Gemüth sind der Feind jeder sachlichen Politik, und die Träger instinctiver Leidenschaften sind in der Politik nur die Werkzeuge geistiger Überlegenheit.

Die politische Erkenntnis beginnt mit einer Analyse der Parteien, geprüft auf ihre Triebe und Interessen. Aus dieser Untersuchung, der freilich eine volle Kenntnis der geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Staates und seiner Gesellschaft zu Grunde liegen muß, treten alsbald jene Parteihauptgestalten hervor, welche zahlreiche Individualitäten in sich vereinigen und durch die so gewonnene politische Macht als die Kämpfer in den betreffenden Gemeinwesen erscheinen. Jeder Staat, jede Gemeinde, kurz, jede gesellschaftliche Einheit erhält von diesen Parteihauptgestalten und ihren Interessen ein politisches Gepräge, wonach sie hauptsächlich durch den Kampf um das System (Centralisation, Autonomie, Föderation) oder für Principien (Rückschritt, Fortschritt) oder, als Modification beider Interessencharakteristiken, um die Staatsform (absolutistischer und Rechtsstaat) oder die Regierungsform (Monarchie, Republik) bewegt ist. Umgekehrt steht aber die Frage nach dem System oder den Principien, nach der Regierungs- oder Staatsform zu jedem Parteiinteresse in einer näheren oder weiteren Beziehung, weil sich jedes Interesse im Wege dieser Hauptangelegenheit der Politik an dem gesellschaftlichen Kampfe im Staate betheiligt.

Die Natur dieses Kampfes wird aber erst klar, wenn wir die Beziehungen der Frage nach dem System oder den Principien, nach der Staats- oder Regierungsform, überhaupt zu dem herrschenden Zeitgeiste und seiner Entwicklungsstufe ins Auge fassen, wenn wir die Rückwirkung letzterer auf die bewegenden politischen Triebe bedenken. Unzweifelhaft kämpfen z. B. die Parteien in Österreich um das System, und diese Interessencharakteristik gibt den Grundton der politischen Individualitäten des Staates an; die Centralisation, Autonomie oder Föderation geben den Angelpunkt für den principiellen Kampf der Hauptparteien um den Fort- oder den Rückschritt. Der Gegensatz der deutsch-centralistisch-fortschrittlichen Hauptpartei zur slavisch-föderalistisch-rückschrittlichen Hauptpartei steht aber unter dem Eindrucke des Niederganges des freisinnigen, der Herrschaft des individualistischen und dem Empordämmern eines neuen Zeitgeistes, der sich auf dem vorhandenen Rechtsboden rückschrittlich kundgibt. Diese politische Sachlage diente bis 1890 nicht zu Gunsten des deutsch-centralistisch-fortschrittlichen Interesses, umsoweniger, als auch nach der vorgeschrittenen Entwicklungsstufe des noch regierenden individualistischen Zeitgeistes bereits alle intellectuellen und moralischen Triebe verbraucht und die eigennützigen Triebe wirksam sind, welche in der Autonomie und im Rückschritt jederzeit mehr Massenbefriedigung finden als in der Centralisation und im Fortschritt. Dies ist selbstverständlich nur der äußerste Umriß der politischen Sachlage in Österreich, der aber zur Erläuterung unseres Gedankenganges hinreicht.

In dem richtigen Auffassen dieser politischen Sachlage liegt die größte Schwierigkeit, da nur die Befähigung, sich der eigenen politischen Subjectivität zu entkleiden, einen sachlichen Einblick erwarten läßt. Hiebei scheitern die meisten Politiker, sodaß in der Beurtheilung der politischen Sachlage oft völlig entgegengesetzte Überzeugungen zum Vorschein kommen. Selbst bedeutende Staatsmänner täuschen sich über die Entwicklungsstufe des Zeitgeistes und sind selten geneigt, den Gegnern ihrer politischen Überzeugung edle Triebe zuzumuthen. In letzterer Hinsicht hingegen täuschen sich die Besten einer Partei, da sie aus optimistischem Glauben an die Würde der Menschen den Interessen nicht auf die letzte Spur ihrer Beweggründe, auf die Natur des herrschenden Triebes, zu folgen vermögen.

Die scrupulöse Analyse der Interessen enthüllt die politischen Zwecke der Parteien. Jetzt erst wird klar, was sie in der Gesellschaft anstreben und vom Staate fordern; wir sehen alsbald die wahre Gestalt der Operationsziele, die oft wesentlich anders erscheint, als sie in landläufigen Schlagworten cursiert. So ruft z. B. der Adel nach religiöser Erziehung des Volkes. Wenn wir aber wissen, daß in diesem Stande nothwendig eigennützige Triebe vorherrschen und der Kampf des Adels

vorwiegend seinen Privilegien gilt, so erfahren wir, daß es sich hier um ein Bündnis mit den principienverwandten confessionellen Körperschaften handelt, welche die Massen des Volkes im Wege der Confession der erwünschten Horizontalschichtung der Gesellschaft unterthan machen sollen. — Durch jene Analyse werden ferner jene Beziehungen der Interessen unter sich klar, welche für die gesellschaftliche Vereinigung zu Parteien, Parteigruppen und Hauptparteien entscheidend sind, welche gleich sinnlich unwahrnehmbaren Nervenfäden zwischen den verschiedenartigsten und selbst widersprechendsten Interessen ein Band zeitweiliger Vereinigung sind. Es werden die Grenzen erkennbar, bis zu welchen Fractionen im Kampfe einheitlich auftreten, hinter welchen bei Fortsetzung der Operation der Zerfall der Partei und die Neugruppierung ihrer Elemente eintritt. Alle Erscheinungen, an welchen wir die politische Sachlage zu erkennen vermögen und die insbesondere über die Machtverhältnisse der Parteien Aufschluß geben, gewinnen bei dem Studium der Interessen und Triebe eine bestimmte Gestalt, und das Chaos scheinbar unverständlichen Strebens, Drängens und Streitens entwirrt sich. Die politische Macht der einzelnen Individualitäten im Augenblicke der laufenden Action wird sichtbar und — was für jede weitsichtigere Politik von Bedeutung ist — ihre Dauerhaftigkeit, ihre Widerstandsfähigkeit, insbesondere ihr positiver Kampfwert werden erkennbar.

Eine Frucht des eingehenden Studiums der Sachlage ist das Erkennen der Natur der politischen Individualität, an deren Spitze der Politiker steht; die Interessen und Triebe der in ihr wirkenden Kräfte werden durch die Kenntnis des politischen Wertes der Gesammtheit, ihrer Bestandesberechtigung, ihrer geschichtlichen Entwicklungshöhe und ihrer Bedeutung unter den Nebenindividualitäten erläutert. Diese Stellung der Individualität (Staat, Volk, Nationalität, Partei u. s. w.) in ihrer Wechselbeziehung zu den übrigen Individualitäten, insbesondere ihre Aufgabe als politisches Geschöpf an sich, bestimmt aber deren leitende Idee und nimmt an der Formulierung der alle Politik im Staate beherrschenden Staatsidee Theil.

Ist es einem politischen Scharfblicke gelungen, die Sachlage annähernd richtig zu schätzen, dann sind die wesentlichsten Bedingungen für ein staatsmännisches Handeln gegeben, dann treten zwanglos jene Actionszwecke in den eigenen Gedankenkreis, die als politische Nothwendigkeit der Sachlage entspringen; vor allem aber wird der politisch mögliche Operationszweck erkannt, welcher vor einem tiefgehenden Erwägen der politischen Sachlage und Erkenntnis der bestimmenden Individualität keineswegs sicher erfaßt werden konnte. Das Nebelhafte des Operationszweckes oder einer Staatsidee wird aufgeklärt, und bedenkliche Illusionen werden zerstört, um das Durchführbare in einfacher und unzweideutiger Weise

zu erkennen. Die Entwicklungshöhe, innere Tüchtigkeit, politische Kraft, das Bestandesvermögen, die Dauerhaftigkeit oder Unverwüstlichkeit der Individualität führen logisch zur gebotenen politischen Taktik. Alles weitere, die Operationszwischenzwecke, die Leitung der Actionen selbst, das Zeitmaß in der Politik werden nun Sache des politischen Taktes, welcher in das Gebiet der Kunst gehört. Er gibt die rechtzeitigen und richtigen Schritte, die glückliche Wahl der Mittel, sich eine gefügige Parteiübermacht zu schaffen, ein; über ihn läßt sich ohne concreten Fall nicht theoretisieren.

In das Erfassen der Natur der politischen Individualität, um die es sich handelt, in das Erkennen der politischen Sachlage, in die Wahl des Operationszweckes ist das ganze Gewicht politischer Weisheit zu legen. Dieser Geistesprozeß birgt den Keim großer politischer Werke, vorübergehender Erfolge oder völliger Mißgriffe.

In der Action, in der Wahl der Kampfmittel, überhaupt auf dem ganzen Gebiete des politischen Taktes wirkt die politische Klugheit, die um das sittliche Urtheil nicht fragt und keinen weiten Ausblick in die Geschicke der Menschen oder der Staaten hält, sondern rücksichtslos dem Erfolge an sich zustrebt. Da ist kein Raum für die politische Weisheit, die Zweck und Mittel in Relation zu bringen strebt; höhere Grundsätze, die in dem vorbereitenden Calcül zu einem weisen Operationszweck geführt haben, dürfen den Politiker nicht irreleiten in der Action. Er muß sich stets vor Augen halten, daß die absolute Feindseligkeit auch im Staate lebt, daß das Recht wohl die Schranke der Gewalt ist, aber nur die Macht und ihre Gewalt das Recht zu schaffen und zu stützen vermögen. —

Der Erfolg jeder Staatspolitik stellt sich als *Vergesellschaftung der Individualitäten* dar, welche nur auf Grund des Herrschaftsverhältnisses möglich ist, durch Vereinbarung ohne Nachdruck der Staatsgewalt aber nicht erreicht wird; der Erfolg jeder Parteipolitik jedoch ist die *Individualisierung auf Kosten der staatlichen Gesellschaft*, welche im Wege von Vereinbarungen und der Lahmlegung des staatlichen Herrschaftsverhältnisses durch die Parteiübermacht errungen wird.

Im Culturstaate schützt das Herrschaftsverhältnis die Individualität, welche sich der staatlichen Gesellschaft organisch einfügt, weil hiedurch seine Macht wächst und seine Culturzwecke erfüllt werden; die den Culturinteressen ergebene Partei hingegen vergesellschaftet sich im Staate, weil sie diesen braucht. Individualitäten, welche sich nicht vergesellschaften wollen, muß auch der Culturstaat politisch vernichten, — wenn er kann; kann er nicht, so hat er hinsichtlich dieser Individualität seinen staatlichen Beruf gerade so verloren, als wenn er die Individualitäten der staatlichen Gesellschaft nicht schützt.

Wenn aber der Staat einerseits den Interessenkampf rechtlich zu beherrschen sucht und anderseits diese vielgestaltigen Gesellschaftsgebilde zu einer staatlichen Individualität entwickeln soll, so finden wir, daß sein Zweck die Vergesellschaftung aller Individualitäten ist, wobei er deren Entwicklung je nach ihrer Wesenheit schützt, sie aber jedenfalls seiner Herrschaft unterwirft.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

UNIV. OF MICH.
DEC 12 1906
C 3

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06291 3549